

Analysen und Dokumente
Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten
Band 7

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe
des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Herausgegeben von der Abteilung Bildung und Forschung

Redaktion:

Klaus-Dietmar Henke, Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals,
Walter Süß, Roger Engelmann

Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit

Eine Zwischenbilanz

Herausgegeben von Clemens Vollnhals

Ch. Links Verlag, Berlin

Ch.Links

Die Meinungen, die in dieser Publikationsreihe geäußert werden,
geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit** :

eine Zwischenbilanz / hrsg. von Clemens Vollnhals. –

2. Aufl. – Berlin : Links, 1997

(Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten ; 7)

ISBN 3-86153-122-4

NE: Vollnhals, Clemens [Hrsg.]; Deutschland /

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:

Wissenschaftliche Reihe des ...

2., durchges. Auflage 1997

© Christoph Links Verlag – LinksDruck GmbH (1996)

Zehdenicker Straße 1, 10119 Berlin, Tel.: (030) 449 00 21

Reihenentwurf: KahaneDesign, Berlin

Satz: Marianne Greiner, Ch. Links Verlag

Druck- und Bindearbeiten: WB-Druck, Rieden am Forggensee

ISBN 3-86153-122-4

Inhalt

Vorwort	7

I. Der historische Kontext

<i>Kurt Nowak</i> Zum historischen Ort der Kirchen in der DDR	9
<i>Robert F. Goeckel</i> Thesen zu Kontinuität und Wandel in der Kirchenpolitik der SED	29

II. Kirchenpolitische Institutionen

<i>Martin Georg Goerner</i> Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK-Apparat der SED	59
<i>Clemens Vollnhals</i> Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit	79
<i>Armin Boyens</i> Das Staatssekretariat für Kirchenfragen	120
<i>Martin Georg Goerner</i> Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen	139
<i>Hermann Wentker</i> Die kirchenpolitische Abteilung der Ost-CDU: Organisation, Wirkungsweise und personelle Besetzung	159

III. MfS und evangelische Kirche

<i>Ulrich Schröter</i> Die „Bearbeitung“ der Landeskirche Berlin-Brandenburg durch das MfS	191
<i>Walter Schilling</i> Die „Bearbeitung“ der Landeskirche Thüringen durch das MfS	211

<i>Gerhard Besier</i> „Politische Reifeprozesse“. Zum Engagement des MfS an den theologischen Fakultäten bzw. Sektionen	267

<i>Axel Noack</i> Feindobjekt: Evangelische Studentengemeinde	298

<i>Ehrhart Neubert</i> Zur Instrumentalisierung von Theologie und Kirchenrecht durch das MfS	329

IV. MfS und katholische Kirche

<i>Thomas Raabe</i> SED-Staat und katholische Kirche 1949 bis 1989	353

<i>Ute Haese</i> MfS-Kontakte auf offizieller Ebene	371

<i>Dieter Grande und Bernd Schäfer</i> Interne Richtlinien und Bewertungsmaßstäbe zu kirchlichen Kontakten mit dem MfS	388

V. Aufarbeitung und Auseinandersetzung

<i>Wolf Krötke</i> Das beschädigte Wahrheitszeugnis der Kirche. Zu den Folgen der Einflußnahme des MfS auf die Kirche	405

<i>Christoph Stier</i> „Um der Kirche willen“ – Regelüberprüfung und kirchenleitendes Handeln in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs	415

<i>Clemens Vollnhals</i> Zugleich Helfer der Opfer und Helfer der Täter? Gegenwärtige und historische Sperren für die evangelische Kirche bei der Aufarbeitung ihrer DDR-Vergangenheit	434

Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	447
Literatur	450
Personenregister/Decknamenregister	454
Angaben zu den Autoren	462

Vorwort

Wenngleich die Sichtung und Auswertung der Archive der untergegangenen SED-Diktatur erst begonnen hat und noch Jahre und Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, so ist es einer intensiven Forschung in relativ kurzer Zeit gelungen, das Aktengebirge zu vermessen und erste gesicherte Ergebnisse vorzulegen.

Die Grundlinien und einzelnen Etappen der Kirchenpolitik des SED-Staates lassen sich auf breiter Quellenbasis gut darstellen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den unterschiedlichen kirchenpolitischen Institutionen und Apparaten zu, die hier erstmals ausführlich dargestellt sind. Auch das grundsätzliche Verhältnis von SED und MfS kann mittlerweile als geklärt gelten: Das Ministerium für Staatssicherheit agierte neben und außerhalb der Parallelstruktur von Partei- und Staatsinstanzen, es war jedoch kein „Staat im Staate“. Als „Schild und Schwert der Partei“ vollstreckte das MfS auch auf dem Feld der Kirchenpolitik die politisch-ideologischen Vorgaben der SED-Führung. Die offizielle Kirchenpolitik der SED kann deshalb nicht von der konspirativen des MfS abgetrennt werden. Beide bildeten vielmehr eine innere Einheit, deren Bestandteile sich gegenseitig bedingten und ergänzten.

Allerdings führen durch die morastigen Niederungen der vom MfS hinterlassenen Aktenlandschaft bislang nur schmale Pfade. Hier muß noch viel Terrain erkundet und genauer kartiert werden. In diesem Sinne versteht sich der vorliegende Sammelband als eine vorläufige Zwischenbilanz. Im Mittelpunkt steht die „operative Bearbeitung“ der evangelischen Kirche durch das MfS. Der Rückgriff auf die instrumentelle Begrifflichkeit einer inhumanen „lingua securitatis“ läßt sich bei der Darstellung häufig nicht vermeiden. Erörtert wird ferner aus unterschiedlicher Perspektive die Politik der Staatspartei gegenüber der katholischen Kirche sowie die besondere Problematik der kirchlichen „Gesprächsbeauftragten“. Nicht vertreten sind hingegen die kleineren Religionsgemeinschaften. Dieses Defizit ist sich der Herausgeber bewußt, zumal gerade die Zeugen Jevochas einem scharfen Verfolgungsdruck ausgesetzt waren.

Die Kirchenpolitik von SED und MfS ist nicht nur ein Feld wissenschaftlich distanzierter Zeitgeschichtsforschung. Die Beschäftigung mit der Diktatur besitzt zugleich eine öffentliche und moralische Dimension:

Die konspirative Machtausübung stabilisierte die Herrschaft der SED und durchdrang zugleich alle Lebensbereiche. Sie zerstörte damit das Vertrauensfundament, ohne das keine Gesellschaft existieren kann. Insofern kommt heute der öffentlichen Aufarbeitung und Auseinandersetzung eine eminent wichtige Funktion für die Delegitimierung der Diktatur und somit für die Verankerung eines demokratischen, pluralistisch verfaßten Gemeinwesens zu. Daß diese notwendige Debatte besonders heftig – und in den Medien nicht selten in völlig unangemessener Weise – am Beispiel der Stasi-Verstrickung einzelner kirchlicher Amtsträger geführt wird, resultiert aus der moralisch-ethischen Leitfunktion, die die Kirchen in weiten Teilen unserer Gesellschaft noch immer innehaben. Als moralische Instanz sind sie bei der Aufarbeitung dieser Problematik stärker gefordert als andere Institutionen.

Die Personalisierung der Debatte auf die Figur des einzelnen IM, des Inoffiziellen Mitarbeiters der Staatssicherheit, verstellt jedoch leicht den Blick auf die Strukturen. Zudem waren die Kirchen in der DDR nicht nur Objekt staatlicher Politik, sondern als einzige nichtgleichgeschaltete gesellschaftliche Großverbände stets auch selbständige Akteure. Die diffizile Problematik von äußeren Zwangsverhältnissen und selbstbehaupteten Freiräumen, von unumgänglicher Anpassung und moralisch gebotener Verweigerung wird uns noch lange beschäftigen.

Die hier veröffentlichten Beiträge gehen auf die zweite wissenschaftliche Fachtagung der Abteilung Bildung und Forschung zurück, die vom 19. bis 21. Januar 1995 in Berlin, am Sitz der Behörde des Bundesbeauftragten, stattfand. An ihr nahmen rund 120 Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen, Amtsträger wie engagierte Laien beider Konfessionen, Journalisten und andere Fachleute teil. Das dichtgedrängte Programm erlaubte zumeist nur Kurzreferate, um der Debatte noch genügend Raum zu bieten. Sie wurden deshalb für die Drucklegung erheblich erweitert, wofür allen Autoren herzlich gedankt sei. Zusätzlich aufgenommen sind die Beiträge von Hermann Wentker zur kirchenpolitischen Abteilung der Ost-CDU und von Martin Georg Goerner zur Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat sowie die abschließenden Überlegungen des Herausgebers.

Als Organisator der Tagung bin ich des weiteren den Moderatoren der einzelnen Sektionen zu Dank verpflichtet: Martin Greschat (Gießen), Gisela Helwig (Köln), Trutz Rendtorff (München), Richard Schröder (Berlin) und Hermann Wentker (Potsdam). Sie haben die engagierte, unvermeidlich auch kontroverse Diskussion umsichtig geleitet. Für tatkräftige Mithilfe bei der Fertigstellung des Manuskripts danke ich schließlich Frau Anneke de Rudder.

Berlin, im Juli 1996

Clemens Vollnhals

I. Der historische Kontext

Kurt Nowak

Zum historischen Ort der Kirchen in der DDR

„In Grundentscheidungen historischer Argumentation verknüpfen sich immer Wissenschaft, Moral und Politik.“ Dieser Satz Jürgen Kockas findet sich in der „Frankfurter Rundschau“ vom 23. September 1986.¹ Aktueller Hintergrund war der „Historikerstreit“, die Auseinandersetzung um das Geschichtsbild der Deutschen im Schatten der nationalsozialistischen Vergangenheit. Ähnliche Sätze wie der soeben zitierte stehen in Kockas Bericht von 1993 über den Potsdamer „Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien“². Auch die Geschichte der DDR ruft Fragen nach dem Zusammenhang und der Differenz von wissenschaftlichen, moralischen und politischen Argumenten hervor. Als historischer Streitgegenstand ist die SED-Diktatur weltgeschichtlich nicht bedeutend genug, um einen neuen „Historikerstreit“ zu entfachen. Manche Kontroversen erwecken gleichwohl den Eindruck, als bewegten sie sich zumindest hart an den Rändern eines solchen Streits.³ Bei der Erforschung der SED-Diktatur nehmen die evangelischen Landeskirchen einen prominenten Platz ein. Unter den bis Januar 1994 registrierten 759 Projekten zur DDR-Forschung rangieren sie nach den Projekten zur Kulturgeschichte, zur Sozial- und Lebensgeschichte sowie zur Wirtschaftsgeschichte an vierter Stelle. Von einer Randposition der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung kann auf diesem Gebiet kaum die Rede sein. Schon jetzt sind Spezialbibliographien notwendig und werden auch herge-

- 1 Jürgen Kocka: Hitler sollte nicht durch Stalin und Pol Pot verdrängt werden. Über Versuche deutscher Historiker, die NS-Verbrechen zu relativieren, in: Frankfurter Rundschau vom 23.9.1986; auch in: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987, 3. Aufl., S. 132–142, hier 135. Weiterer Druck: Kritik und Identität. Nationalsozialismus, Alltag und Geographie, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Oktober 1986, S. 890–897.
- 2 [Jürgen Kocka:] Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien, in: Tätigkeitsbericht 1993 der geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte, München, o.J. [1994], S. 17–47, hier 19f.
- 3 Signifikant in diesem Zusammenhang ist der Streit um die Publikationen des Heidelberger Kirchenhistorikers Gerhard Besier. In ihm geht es nicht nur um das Handwerkszeug des Historikers (Quellenverwertung, Verhältnis von Erkenntnis und Interesse u. a.), sondern um grundsätzliche Urteile über den Charakter des DDR-Staats und die Haltung der Kirchen.

stellt.⁴ Kirchenhistoriker, Allgemeinhistoriker, Politologen, Soziologen und Vertreter weiterer Disziplinen haben die Kirchengeschichte der DDR als zeitgeschichtlich hochrangiges Thema entdeckt.

Was im Forschungsdesign weithin noch fehlt, sind Perspektiven mit historischer Tiefenschärfe. Die Jahreszahlen 1945/1949 und 1989 bieten für das Verständnis der evangelischen Kirchen in der Sowjetischen Besatzungszone und nachmaligen DDR nur lockere Anhaltspunkte. Die Geschichte des ost- oder genauer gesagt: des mitteldeutschen Protestantismus beginnt nicht 1945 und endet nicht im Jahr der politischen Wende. Sie hat ihre Vor- und ihre Nachgeschichte. Der Begriff Vorgeschichte führt zur Forderung nach weiträumiger Historisierung jener reichlich vier Jahrzehnte deutscher Teilgeschichte im Gebiet zwischen Elbe und Oder. Im „Historikerstreit“ des Jahres 1986 geriet der legitime Ort der Historisierung, der methodisch verfeinerte Zugriff auf die Geschichte, wegen der Heftigkeit der Auseinandersetzungen zwischen „Neo-Konservativen“ und „Revisionisten“ gelegentlich aus dem Blick. Der Historisierung der DDR-Geschichte dürften keine vergleichbar ernsten Einwände begegnen. Ein negativer Kairos, der den Chronos, die historische Zeit, transzendiert, ist nicht in Sicht. Aus der Fülle der Historisierungsperspektiven möchte ich einige Problembereiche herausgreifen. Es handelt sich um Stichproben, um die Erkundung von Möglichkeiten zur historischen Einbettung der Kirchengeschichte der DDR in die Geschichte des neueren deutschen Protestantismus.

1. Kirchenstrukturen

Die acht evangelischen Regionalkirchen im Staatsgebiet der DDR sind teilweise zu Beginn des 19. Jahrhunderts – im Zuge der geopolitischen Entscheidungen des Wiener Kongresses –, teilweise nach 1918 bzw. nach 1945 zu der uns heute bekannten Gestalt zusammengewachsen. Wegen der Führungsmacht Preußens im Deutschen Reich besaß auch die Evangelische Landeskirche der Altpreußischen Union eine privilegierte Position. Mit den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats konnten sich andere Kirchenführer nicht messen. In der Politik fand 1918 eine Entflechtung der Ämter des preußischen Ministerpräsidenten und des Reichskanzlers statt. Im kirchlichen Bereich setzte sich die Ämterverschränkung nach 1918 fort. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats blieb Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses. Beim Übergang von der Weimarer Republik zur NS-Diktatur erneuerte sich die kirchliche

4 Gert Kaiser (Hrsg.): Bibliographie zum Arbeitskreis Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, zusammengestellt von Ulrich Kuhnke, Düsseldorf 1993; Ewald Frie (Bearb.): Bibliographie zum Arbeitskreis Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, Düsseldorf 1994.

Verflechtung von Preußen und Reich. Am 4. August 1933 wurde Ludwig Müller zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats mit der Amtsbezeichnung Landesbischof gewählt, am 27. September 1933 wählte ihn die Nationalsynode in Wittenberg zum Reichsbischof. Nach dem Sturz des Dritten Reiches 1945 und dem Ende Preußens 1947 schien die borusische Dominanz gebrochen. Die deutsche Teilung, der schwierige Vier-Mächte-Status Berlins und die Verlagerung der gesamtkirchlichen Entscheidungsprozeduren in die westlichen Besatzungszonen ließen den Eindruck eines neuen Kräfteaufbaus zu. Ende August 1945 wurde in Treysa der Rat der EKD geschaffen. Der erste Vorsitzende kam nicht aus der Altpreußischen Union, sondern aus der württembergischen Landeskirche. Aber schon 1948 war das traditionelle Junktim wieder hergestellt. Otto Dibelius, Bischof von Berlin und Vorsitzender der Konferenz der östlichen Kirchenführer, aus der 1950 die Konferenz der Kirchenleitungen hervorging, wurde Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland und blieb es bis zum Jahr 1961. Unter den spezifischen Verhältnissen der DDR nach dem Bau der Mauer 1961 setzte sich die Verschränkung eines regionalen Kirchentums mit einer zentralkirchlichen Instanz fort: in der Geschichte des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Erst seit den achtziger Jahren traten Kirchenführer aus anderen Kirchen an die Spitze des Kirchenbundes.⁵ Die lange Vorherrschaft des preußischen Unionskirchenfaktors gehört zu den wichtigen Tatsachen der DDR-Kirchengeschichte. Auch wenn die Kraft des Unionskirchentums nach 1945 durch Gebietsverluste und durch die erschwerte Kommunikation zwischen der Ost- und Westregion der Evangelischen Kirche der Union (EKU) geschwächt war, blieb sie für die Kirchenstrukturen von Bedeutung.

Im Vergleich mit den fünf Gliedkirchen der Ost-EKU besaßen die lutherischen Kirchen eine schwächere Position. Die Thüringer Landeskirche war eine Schöpfung des nachkaiserlichen Deutschland. Am 13. Februar 1919 schlossen sich sieben von den insgesamt neun Thüringer Kleinkirchen zusammen. Die Kirche von Sachsen-Coburg ging zur bayerischen Landeskirche über. Die Kirche der älteren Linie des Fürstentums Reuß schloß sich der Thüringer Evangelischen Kirche erst im Mai 1934 unter dem Unifizierungsdruck der Reichs- und Landeskirchenpolitik an. Heterogenität war unter solchen Verhältnissen unvermeidlich. Die Geschichte der Thüringer Landeskirche war in der Weimarer Republik, im Dritten Reich und auch in der DDR von Dissonanzen geprägt. In Mecklenburg existierten bis zum Beginn des Dritten Reiches zwei Landeskirchen, die Kirchen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Die bei-

5 Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen war von 1969–1981 der Bischof von Berlin-Brandenburg (Albrecht Schönherr), von 1981–1982 der Bischof der Kirchenprovinz Sachsen (Werner Krusche), von 1982–1986 der Landesbischof von Sachsen (Johannes Hempel), gefolgt vom Landesbischof von Thüringen (Werner Leich) 1986–1990.

den Länder, auf deren Territorium sie zu Hause waren, schlossen sich im Jahr der „nationalen Revolution“ 1933 zusammen. Am 13. Oktober 1933 fielen in den Leitungsgremien der beiden Kirchen analoge Beschlüsse. Am 1. Januar traten sie in Kraft. Endgültig durchgeführt war die Zusammenführung am 1. Juli 1934. Die kleine Strelitzer Kirche ging in die größere Kirche Mecklenburg-Schwerin ein. Auch die Organisationsgeschichte der mecklenburgischen Landeskirche war nicht die beste Voraussetzung, um im Gefüge der nachmaligen DDR-Kirchen eine starke Position einzunehmen. Aufgrund seiner dünnen Besiedelung und seiner allgemeinen kirchlichen Strukturschwäche war Mecklenburg ein Kirchengebiet mit vielen Problemen. In besserer Lage als Thüringen und Mecklenburg befand sich die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens. Das gilt unter dem Gesichtspunkt der Tradition, der Kirchlichkeit und der allgemeinen Infrastruktur. Im Deutschen Kaiserreich bildete Sachsen gemeinsam mit Bayern ein Gegenlager zur altpreußischen Unionskirche. Andere lutherische Landeskirchen hatten durch die preußische Annexionspolitik von 1866, welche deren Staatsgebiete zu neupreußischen Provinzen machte, einen Teil ihrer Bewegungsfreiheit eingebüßt. Ein der altpreußischen Unionskirche vergleichbarer Verbund fehlte den lutherischen Kirchen. Deshalb hielt sich der Einfluß Sachsens in Grenzen. Das war vor 1945 ebenso der Fall wie nach 1945. Nach 1945 verfügte die Landeskirche über keinen auch nur annähernd so einflußreichen Bischof wie Otto Dibelius. Immerhin sorgte Sachsen für eine gewisse Zweipoligkeit in der Kirchenpolitik. Die Rekonstruktion der Kirchenpolitik der sächsischen Bischöfe Hahn, Noth und Hempel dürfte in diesem Zusammenhang aufschlußreich sein. Die Zweipoligkeit gilt für den Strukturgegensatz zwischen der EKU (Ost) und den lutherischen Landeskirchen generell.

Die historisch gewachsenen Kräfteverhältnisse zwischen den Landeskirchen müssen nicht überbetont, sollten aber auch nicht mit Gleichgültigkeit behandelt werden. Sie sind Teil eines Ensembles von Besonderheiten der kirchlichen Mikro-, Meso- und Makrostruktur. Aus den Forschungen zur Kirchengeschichte des Dritten Reiches wissen wir, wie wichtig regional-kirchliche Studien sind. In der Erforschung der Kirchen unter der NS-Diktatur konzentrierte sich das Interesse lange Zeit auf die Vorgänge in den Zentralinstanzen, ehe sich die Erkenntnis durchsetzte, daß Studien zu den Landeskirchen unverzichtbar sind. Erst sie führten zu einer hinreichend differenzierten Bewertung der zentralkirchlichen Vorgänge. Ähnliches dürfte für die DDR-Kirchengeschichte gelten.

Zu den auffälligen Besonderheiten der Kirchenstrukturen in der DDR gehörte die Schwäche des Vereins- und Verbandslebens. Neben den Kirchenbehörden, den Geistlichen, den Gemeinden und dem immerhin beachtlichen Organisationsnetz der Diakonie fehlten die Vereine und Verbände fast völlig. Die Blütezeit des evangelischen Vereins- und Verbands-

wesens waren das letzte Drittel des 19. und das erste Drittel des 20. Jahrhunderts. Alle damals regional oder überregional arbeitenden Vereine und Verbände auch nur aufzuzählen, müßte Hunderte und aber Hunderte von Seiten füllen. Das „Kirchliche Handbuch“ des Berlin-Grunewalder Pfarrers Hermann Priebe von 1929 bietet in seiner lexikalischen Gedrängtheit einen Eindruck davon, was Verbandsprotestantismus damals hieß.⁶ Wichtige Zweige der kirchlichen Vereins- und Verbandskultur entstanden auf mitteldeutschem Boden. Erinnert sei pars pro toto an den 1891 gegründeten „Evangelisch-Sozialen Preßverband für die Provinz Sachsen“⁷. Diese Gründung bildete den Auftakt für die Entstehung weiterer Preßverbände in den deutschen Landeskirchen.

Die Verlustgeschichte des protestantischen Vereinswesens begann in den Jahren des Dritten Reiches. Im Zuge der nationalsozialistischen Religionspolitik erlitt das protestantische Kirchentum durch Verbot, Gleichschaltung, Behinderung eine erhebliche Schwächung seiner Frauen-, Männer-, Jünglingsvereine, des größten Teils seiner Missionsverbände, Konferenzen und anderes mehr. Der innerprotestantische Kirchenkampf trug zusätzlich zum Niedergang des Vereins- und Verbandslebens bei. Manche Vereine starben einen langen Tod. Der „Evangelisch-soziale Kongreß“, gegründet 1890 in Berlin, fristete immerhin noch durch Vorstandssitzungen bis zum Jahr 1944 sein Leben. In den westlichen Besatzungszonen erfolgte in den Jahren nach 1945 eine Wiederbelebung des Verbandsprotestantismus auf reduziertem Niveau.

Hingegen blieben kirchliche Vereine und Verbände in der Sowjetischen Besatzungszone und nachmaligen DDR unerwünscht oder verboten. Christliche Vereine junger Männer, Schülerbibelkreise, christliche Akademikervereine, Frauenbünde, Elternvereine entsprachen nicht den Vorstellungen der politischen Herrschaftsschicht von kirchlicher Organisation. Oberleutnant Jermolajew äußerte am 22. Oktober 1947 bei einer Aussprache mit Vertretern der kirchlichen Ostkonferenz:

„Entsprechend den Potsdamer Beschlüssen und der Politik der Besatzungsmacht haben alle Kirchen vollkommene Freiheit. Und wenn die evangelische Kirche außer Gottesdiensten auch Jugend-, Frauen- und Wohltätigkeitsarbeit zu ihren wichtigsten Aufgaben rechnet, machen wir auch keine Schwierigkeiten. Aber man muß unterscheiden die kirchliche Arbeit von der Arbeit verschiedener Organisationen.“⁸

6 Hermann Priebe: Kirchliches Handbuch für die evangelische Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, zugleich ein Beitrag zur Kirchenkunde der Gegenwart, Berlin 1929, 3. Aufl.

7 Einzelheiten bei Gottfried Mehnert: Evangelische Presse. Geschichte und Erscheinungsbild von der Reformation bis zur Gegenwart, Bielefeld 1983.

8 Anhang zur Niederschrift über die zehnte kirchliche Ostkonferenz in Eisenach und Dresden am 20. und 21.10.1947; Evangelisches Zentralarchiv Berlin 2/1/49.

Im Klartext hieß das: Bei Arbeitsformen im institutionellen Rahmen der Kirche gab es eine gewisse Bewegungs- und Verhandlungsmasse, sonst nicht. Konfessionelle Organisationen, welche keine kircheninstitutionelle Anbindung erkennen ließen, besaßen kaum eine Chance. Was in den Jahren 1945 bis 1950 in den Landeskirchen und in der kirchlichen Ostkonferenz unter Stichworten wie Männerarbeit, Frauenarbeit, Jugendarbeit verhandelt und organisiert wurde, stand bereits unter dem Vorzeichen der Institution Kirche. Organisationen außerhalb oder im Randbereich des institutionellen Kirchentums gingen unter. Ein Beispiel waren die Auseinandersetzungen um den „Jugendbund für Entschiedenes Christentum“. Seine Arbeit vollzog sich auf der Basis eines freiwilligen Zusammenschlusses von Jugendlichen.⁹ Ganz in kirchliche Regie ging auch das konfessionelle Presse- und Schriftenwesen über, das sonst keine Genehmigungs- und Entfaltungschancen gehabt hätte. Weichen dafür wurden auf der Kirchenführerkonferenz vom 3. Juli 1946 gestellt¹⁰. Eine fragwürdige Kompensation für die strikte Verkirchlichung des konfessionellen Presse- und Buchwesens stellten Publikationen des Union-Verlags (CDU/Ost), die evangelische Monatsschrift „Standpunkt“ u. a. dar. Der Protestantismus als sozialmoralisches Milieu und konfessionelles System erlebte in Mitteldeutschland nach den zwölf Jahren der NS-Diktatur unter der zweiten deutschen Diktatur nochmals eine Phase der Einengung und Reduktion.

2. Rechtsverhältnisse

Das Deutsche Kaiserreich war ein politisches System mit hoher staatskirchenrechtlicher Regeldichte. Abgesehen von der Prärogative der Landesherren, den obersten Bischöfen der protestantischen Kirchen, die von Fall zu Fall vor- und außerlegislatorische Handlungsmöglichkeiten beanspruchten, lebten die Kirchen in klar regulierten staatskirchenrechtlichen Verhältnissen. Nach den kirchenpolitischen Turbulenzen der Novemberrevolution 1918/19 setzten die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 und die Verfassungen der Länder diese Linie fort. Die Kirchenverträge in Bayern 1924, Preußen 1929 und Baden 1932 konsolidierten die Rechtsverhältnisse. Die regionalen Kirchenverträge besaßen neben den Bestimmungen der Reichsverfassung ihre eigene Rechtswürde. Das Weimarer System des Rechtsstaats funktionierte auch dort, wo einige Landesregierungen versuchten, die Rechte der Kirchen zu beschneiden. In verschiedenen Landeskirchen – Sachsen, Braunschweig, Lippe (refor-

9 Vgl. Niederschrift über die Konferenz der östlichen Landes- und Provinzialkirchen am 3.7.1946 in Berlin-Spandau, Johannestift; Evangelisches Zentralarchiv Berlin. Zu KB 993/46, 7 Blatt.

10 Ebenda („VI. Bericht über die Schrifttumsarbeit“).

miert) – wurden die Staatsleistungen durch schiedsgerichtliche Verfahren sichergestellt. Eine erste Aushöhlung der Rechtsstellung der Kirchen in Staat und Gesellschaft erfolgte unter der nationalsozialistischen Diktatur. Allerdings ist hier vor vereinfachten Urteilen zu warnen. Die Wirklichkeit des Dritten Reiches war im Bereich des Staatskirchenrechts komplex. Überwog im Zuge der schrittweisen Radikalisierung des NS-Herrschafts-systems in anderen Bereichen der Maßnahmestaat, so gewinnt man im Staatskirchenrecht den Eindruck eines vielfältigen Überdauerns normen-staatlicher Elemente. Dazu trugen die aktiven und passiven Sympathisan-ten der Bekennenden Kirche im Justizapparat bei. Bis weit in die dreißiger Jahre sahen die Juristen der Bekennenden Kirche den Rechtsweg als ge-eignet an, um Rechtsverletzungen der Deutschen Christen, aber auch der staatlichen Organe entgegenzutreten.

Kann man für die DDR ebenfalls von einer Mischlage in den Rechts-verhältnissen sprechen, oder vernichtete die staatliche Rechtswillkür alles positive Recht? Die Frage ist, so global gestellt, nicht zu beantworten. Sie erfordert chronologische und sachliche Differenzierungen. Thomas Fried- rich spricht in allerdings nicht besonders schlagkräftigen Formulierungen von „vorrechtsstaatlichem Recht“, „partiellern Unrecht“ und „im Kern Un- recht“.¹¹ Chronologisch ist zu unterscheiden zwischen der Inkraftsetzung der Verfassungen in den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR bis zum Ende der Länder 1952, sodann zwischen der Geltungsdauer der alliierten Direktive JCS 1143 nebst ihrem rechtlichen Beiwerk und dem Übergang in die Verfassungswirklichkeit der DDR durch die Verfassung von 1949 sowie die Verfassung von 1968 bzw. 1974. Sachlich geht es um den gesamten Regelungsbedarf im Staat-Kirche-Verhältnis. Er umfaßt die Staatsleistungen, die Vermögensgarantien, An- griffe auf Glauben und Kirche, die Existenz der staatlichen theologischen Fakultäten, den Religionsunterricht, die Seelsorge in öffentlichen Einrich- tungen und die kirchlichen Feiertage. Unterhalb dieser Ebene ging es um Betriebsvereinbarungen zwischen Einrichtungen der Diakonie und ge- werkschaftlichen bzw. staatlichen Partnerorganisationen und anderes. Hinzu kamen, jetzt schon außerhalb der kirchenrechtlichen Materie im engeren Sinn, jene Probleme des Rechtslebens, die sich durch die gesell- schaftliche Diskriminierung, Entrechtung, Einkerkierung, Ausweisung von christlichen Bürgern und durch die allgemeine Rechtswillkür entwickelten.

Die verfassungspolitische Diskussion der Nachkriegszeit und die dann kodifizierten Ergebnisse belegen eine Art von rechtsstaatlichem Intermezzo in der Diktaturgeschichte der Jahre 1933 bis 1989. Bei der Verabschie-

11 Thomas Friedrich: Aspekte der Verfassungsentwicklung und der individuellen (Grund-) Rechtsposition, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr (Hrsg.): Sozial- geschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 483–497, hier 483.

dung der Verfassungen der Länder Ende 1946/Anfang 1947 fand eine relativ intensive Mitsprache der Landeskirchen statt. Die hauptsächlichen Punkte waren die Vermögensgarantie und die in durchweg allen Länderverfassungen verkündete Ablösung der Staatsleistungen. Eine Entschlie- ßung der Finanzreferenten der EKD-Gliedkirchen hielt am 23. September 1947 fest, die Kirchen müßten bei Ablösung der Staatsleistungen mit je- nen Vermögenswerten ausgestattet werden, die ihnen unbefristet die not- wendigen Mittel zum Ausgleich ihrer Haushalte sicherten.¹² Artikel 45 der ersten DDR-Verfassung enthielt die Ablösungsankündigung ebenfalls: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden öffent- lichen Leistungen an die Religionsgemeinschaften werden durch Gesetz abgelöst.“¹³ Was unter Weimarer Verhältnissen nicht gelungen war, sollte unter DDR-Verhältnissen durchgeführt werden. Tatsächlich kam es nicht zu einem Ablösungsgesetz. Auf der anderen Seite sind die weiterbeste- henden Leistungen des Staates im Laufe der Zeit nicht mehr als staatliche Finanzverpflichtungen behandelt worden, sondern als freiwillige Dotatio- nen der staatlichen Hand, die nach Maßgabe des kirchlichen Wohl- verhaltens gekürzt oder erhöht werden konnten. Gewisse Grenzen waren der Willkür gesetzt, weil der Staat nicht das System der Versorgung für kirchliche Mitarbeiter zusammenbrechen lassen konnte. Bei Artikel 43.4 – „Die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sind berechtigt, von ihren Mitgliedern Steuern auf Grund der staatlichen Steuerlisten nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen zu erheben“ – erfolgte ein rechtsbrechender Akt durch den „Benjamin-Erlaß“ von 1956. Die Verfas- sung von 1968 reduzierte den Abschnitt „Religion und Religionsgemein- schaften“ der Verfassung von 1949 mit seinen immerhin acht Artikeln zu einem kümmerlichen verfassungspolitischen Restbestand, welcher der maßnahmestaatlichen Praxis Tür und Tor öffnete.

Die Geschichte des Rechtsverkehrs der evangelischen Kirchen mit der Sowjetischen Militäradministration, mit den Behörden der einstigen Län- der und mit den Zentralinstanzen der DDR ist weithin noch ungeschrie- ben. Ansätze zur Darstellung dieser Materie versandeten bereits in den fünfziger Jahren und zu Beginn der sechziger Jahre. Die Ausnahme von dieser Regel stellt eine Leipziger Dissertation von 1986 dar.¹⁴ Die Ver-

12 Vgl. Michael Kühne: Die Neuordnung des kirchlichen Lebens in der Sowjetischen Besatzungszone. Die Protokolle der kirchlichen Ostkonferenz 1945 bis 1950, Diss. theol. Naumburg 1993, S. 196, Anm. 7.

13 Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin o.J., S. 19.

14 Karl-Heinz Baier: Das Problem der Staatsleistungen an die Evangelisch-Lutherische Kirche Sachsens und dessen Klärung in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zum Problem der Trennung von Kirche und Staat nach der Novemberrevolution von 1918, Diss. theol. Leipzig 1986. Die Dissertation existiert in einer auf die Weimarer Republik reduzierten Kurzfassung und in einer Langfassung, welche auch auf die Entwicklung nach 1945 eingeht. Beide Fassungen (mit Dokumentenanhängen) befinden sich im Bibliotheksbestand der Theologischen Fakultät Leipzig.

gleichsperspektive mit dem Dritten Reich liegt nahe. Einerseits ist das Ausmaß der Zerstörung des positiven Rechts, andererseits die gegebenenfalls weiter existierende Rechtswirklichkeit zu rekonstruieren. Nutzten im Dritten Reich die Juristen der Bekennenden Kirche in vielen Fällen den Rechtsweg, so erhebt sich die Frage, ob und in welchem Umfang das auch in der DDR geschah bzw. überhaupt geschehen konnte. Eine Verwaltungsgerichtsbarkeit bestand nur in Thüringen, Mecklenburg und Brandenburg. In Sachsen verblieben Landesverwaltungsgerichte im Embryonalstadium, in Sachsen-Anhalt wurde auf ihre Einrichtung trotz eindeutiger kontrollratsgesetzlicher und verfassungsrechtlicher Vorgaben verzichtet.¹⁵ Die Finanzgerichte wurden 1952 abgeschafft. Setzte sich die für die Organisationsstruktur der DDR generell charakteristische „Fragmentierung und Personalisierung der Willensbildung und der Entscheidungsfindung“¹⁶ auch auf der Rechtsebene durch? Betrachtete die SED-Herrschaftselite die Rechtsabteilungen und die rechtskundigen Kirchenjuristen in den Kirchenbehörden als den harten Kern des Problems Kirche und legte sie deshalb besonders Wert auf deren konspirative Unterwanderung? Wie sah die Anwendung von legislatorischen Mitteln in der Kirchenpolitik von SED und Staatsapparat aus? Wie wirksam waren sie, und welche rechtsförmigen oder anderen Gegenstrategien entwickelten die kirchliche Führungsebene, die mittlere kirchliche Ebene und die Pastorenschaft? Traditionell besitzt die protestantische Zeitgeschichtsschreibung eine Wahrnehmungsschwäche für die Rechtswirklichkeit des Staates und der Kirchen. Sollte sie sich in der Erforschung der DDR-Kirchengeschichte fortsetzen, entstünden wahrscheinlich erhebliche Ausfälle und Lücken.

3. Theologie

1952 legte Otto Grotewohl den Bischöfen Dibelius und Mitzenheim das Projekt einer Ersetzung der theologischen Fakultäten durch autonome akademische Ausbildungsstätten vor. Außeruniversitäre akademische Ausbildungsstätten besitzen in Deutschland eine gewisse, wenn auch keine hervorgehobene Tradition. 1895 erwog Adolf von Harnack, damals Dekan der Theologischen Fakultät Berlin, die Errichtung freier Fakultäten. Das Projekt stand im Zusammenhang mit dem Druck des konservativen Kirchentums auf die liberale Theologie. Harnacks Überlegung war, die Kirchen in die Verantwortung für die akademische Ausbildung einzubeziehen, um die staatlichen Fakultäten vom Druck konservativer Zumutungen

¹⁵ Friedrich: Aspekte, S. 485.

¹⁶ M. Rainer Lepsius: Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, in: Kaelble u.a. (Hrsg): Sozialgeschichte, S. 27.

zu entlasten. Das Planungspapier Harnacks blieb in der Schublade.¹⁷ Wohl aber entstand unter anders akzentuierter Zielstellung 1905 auf Initiative Friedrich von Bodelschwinghs und Samuel Jaegers in Bethel eine „Theologische Schule“, die erste ihrer Art im evangelischen Deutschland. 1919 erneuerte Harnack die Idee der freien Fakultäten, diesmal aus Sorge vor ihrer Abschaffung durch die Sozialdemokraten.¹⁸ In der Weimarer Reichsverfassung wurde dann der Fortbestand der theologischen Fakultäten garantiert. Sie erlebten in den zwanziger Jahren eine Blüte. Ab 1933 standen die Fakultäten unter erheblichen Belastungen. Ursachen waren die nationalsozialistische Hochschulpolitik, die innerkirchlichen Richtungskämpfe zwischen Deutschen Christen und Bekenntender Kirche, die bis in Forschung, Lehre und Besetzungspolitik durchschlugen, sowie die zunehmende gesellschaftliche Ächtung des Studiums der Theologie. Mehrfache Anläufe aus dem „Braunen Haus“ und dem Reichserziehungsministerium, die theologischen Fakultäten zu schließen, führten nicht zum Erfolg.¹⁹ In der deutsch-christlich beherrschten Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union erfolgte die Einrichtung illegaler „Kirchlicher Hochschulen“ (Berlin, Wuppertal).

Nach anfänglichem Interesse für den Grotewohl-Plan winkten Dibelius und Mitzenheim ab. Sie favorisierten den Verbleib der theologischen Fakultäten an den Universitäten. Dabei blieb es. Pläne zur Schließung der Fakultäten und zur Errichtung einer „Theologischen Akademie“ unter staatlicher Kontrolle sorgten von den fünfziger Jahren bis in die achtziger Jahre gleichwohl immer wieder für neue Unruhe. Grosso modo waren und blieben die theologischen Fakultäten Orte der Tradition. Sie pflegten die Standards der historisch-kritischen Methode. Trotz des erschwerten Zugangs zur Fachliteratur und der internationalen wissenschaftlichen Kommunikation ließen sie die Tradition nicht abbrechen. Ihre Stärke lag in den philologisch-exegetischen und historischen Fächern. Namen wie Rudolf Meyer (Jena), Otto Eißfeldt (Halle), Albrecht Alt (Leipzig), Kurt Aland (bis 1958 Halle) und Franz Lau (Leipzig) stehen dafür als Beispiele. In den gegenwartsrelevanten Fächern, namentlich in der Systematischen und Praktischen Theologie, sah es ungünstiger aus. Sozialethik, Sozial- und Individualpsychologie, Religionssoziologie, Kommunikationstheorie, kurz, all das, was in das Gebiet der zu Zeiten der DDR so genannten Gesellschaftswissenschaften fiel, unterlag Behinderungen. Es ist kein Zufall, daß

17 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem; Geheimes Zivilkabinett, Rep. 76 V a Sekt. 1 Tit. III, Nr. 7, vol. II.

18 Vgl. Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Evangelischem Oberkirchenrat, Generalsynodalvorstand und Vertrauensrat vom 10.4.1919; Evangelisches Zentralarchiv, 7/853. Sowie Konrad Haenisch an Harnack vom 12.3.1919; Staatsbibliothek Berlin Unter den Linden, Nachlaß Harnack, Kasten 32.

19 Eike Wolgast: Nationalsozialistische Hochschulpolitik und die theologischen Fakultäten, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz und Carsten Nicolaisen (Hrsg.): Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, Göttingen 1993, S. 45–79.

führende Köpfe der Systematischen Theologie die DDR frühzeitig verließen, zum Beispiel Gerhard Gloege. Andere Systematiker und Praktische Theologen entfalteten ihre Wirksamkeit außerhalb der staatlichen Fakultäten an den kirchlichen Seminaren, etwa Ulrich Kühn und Gottfried Voigt, bis zu seiner Übersiedlung in die BRD auch Eberhard Jüngel.

Der ideologische Druck auf die Fakultäten war nicht unbeträchtlich. Er entfaltete sich durch direkte Einwirkung des „Ministeriums für das Hoch- und Fachschulwesen“, durch politische und universitäre Instanzen am jeweiligen Universitätsort, schließlich auch durch theologisch-ideologische Wasserträger des Systems in den Fakultäten selber. Zusätzlich erschwerend wirkte sich die Einschränkung der Publikationstätigkeit und ihre Überwachung durch die „Hauptverwaltung Literatur“ beim Kulturministerium der DDR aus.²⁰ Eine Zäsur für die theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung bildeten die siebziger Jahre. Nach der gewaltsamen Schließung der innerdeutschen Grenze 1961 und der Gründung des Kirchenbundes 1968/69 standen die Fakultäten vor der Forderung, ihre theologische Arbeit vom westlichen Kontext abzukoppeln. Man verlangte von ihnen Selbständigkeit, die Lehrbuchversorgung eingeschlossen. Ein Teil der seit den siebziger Jahren verfaßten Lehr- und Handbücher bestand die Bewährungsprobe des Systemwandels nicht. Andere können sich weiter sehen lassen, in erster Linie Lehrbücher aus den philologisch-exegetischen und historischen Fächern. Das Hauptproblem der theologischen Fakultäten war meines Erachtens nicht der Verlust an wissenschaftlicher Integrität. Sicher gab es Universitätslehrer, deren Leistungen in Forschung und Lehre bereits zu DDR-Zeiten kaum diskussionsfähig waren und im nachhinein um so mehr Beschämung hervorrufen. Es gab außerdem einen zum Teil scharfen Kampfkurs innerhalb und außerhalb der Fakultäten. Er erfolgte im Dienste einer „progressiv“ genannten Theologie. Insgesamt jedoch ging das Personal der theologischen Fakultäten nach der politischen Wende aus der fachlichen Evaluation 1991/92 mit guten Bewertungen hervor. Das eigentliche Problem lag nicht im fachlichen Niveau, sondern in der Einengung theologischer Denk- und Handlungsräume. Öffentliche Wirkungen gingen von der Universitätstheologie kaum aus. Auch im inneruniversitären Betrieb existierte sie nur noch als Schatten ihrer selbst. Das zweifellos beachtliche personelle und materielle Potential der Universitätstheologie erfuhr im gesellschaftlichen und kirchlichen Diskurs der DDR eine Stillelegung. Gesellschaftliche Relevanz besaßen gemeinhin nur jene Pressure-groups, die auf dem Boden der „Christlichen Friedenskonferenz“, der CDU, der Arbeitsgruppen „Christ-

20 Vgl. Siegfried Bräuer und Clemens Vollnhals (Hrsg.): „In der DDR gibt es keine Zensur“. Die Evangelische Verlagsanstalt und die Praxis der Druckgenehmigungen 1954 bis 1989. Eine Dokumentation, Leipzig 1995.

liche Kreise“ und des „Weißenseer Arbeitskreises“ auf die nach ihrer Meinung konservative Theologie und Kirche Einfluß zu nehmen versuchten.

Das zweite Standbein der akademischen Theologie waren die kirchlichen Hochschulen: das Sprachenkonvikt in Berlin, das Katechetische Oberseminar in Naumburg, das Theologische Seminar in Leipzig. Das Sprachenkonvikt profilierte sich nach dem Mauerbau 1961 immer mehr zu einer Alternativinstitution der Theologischen Fakultät/Sektion Theologie an der Humboldt-Universität. Das 1949/50 in Naumburg eröffnete Katechetische Oberseminar war für die Ausbildung von Religionslehrern an Oberschulen eingerichtet, ermöglichte aber bald die Pfarrerausbildung. Das Theologische Seminar in Leipzig entwickelte sich zu Beginn der sechziger Jahre aus dem früheren Seminar der Evangelisch-Lutherischen Mission. Den historischen Ort der akademischen Bildungsstätten der Kirchen zu bewerten, ist nicht leicht. Das Spektrum der Bewertungskategorien reicht von der Besonderheit der studentischen Klientel bis zur Qualität der akademischen Lehre und Forschung. Es umfaßt außerdem die Beziehung dieser Anstalten und ihres Lehrpersonals zu den kirchlichen Instanzen, die Zuarbeit für Kirchengremien in theologischen Fragen, Frömmigkeitsformen, Lebensordnungen, Teilhabe an alternativen Gruppen. Die staatlichen Fakultäten und die kirchlichen Ausbildungsstätten miteinander zu vergleichen, dürfte nicht besonders gewinnbringend sein. Gewinn- und Verlustrechnungen gibt es auf beiden Seiten. Man sollte sie als komplementäre Varianten theologischer Arbeit unter den speziellen Verhältnissen der DDR begreifen. Im wissenschaftlichen Standard waren die akademischen Ausbildungsstätten der Kirche verlängerte theologische Fakultäten: die Matrix des Fachs wurde nicht verändert. Die Arbeit an Grundproblemen der Sozialethik, der politischen Ethik, der Wirtschaftsethik, der Anthropologie usf. hielt sich – analog zu den Fakultäten – in engen Grenzen. Die philologisch-exegetische und historische Arbeit überwog auch hier die theologische Innovation.

Motor der gegenwartsnahen theologischen Arbeit waren weder die theologischen Fakultäten noch die kirchlichen Ausbildungsstätten. Der Impetus lag bei kirchlich organisierten Arbeitsgruppen, einzelnen herausragenden Kirchenmännern sowie der 1974 eingerichteten „Theologischen Studienabteilung“ des Kirchenbundes. Fachleute aus den Fakultäten und den kirchlichen Ausbildungsstätten waren in diese Arbeit integriert. Nach der politischen Wende hat die Informations- und Dokumentationsstelle der EKD (Berlin) in einer Bibliographie zusammengetragen, was unter Regie der „Theologischen Studienabteilung“ an unveröffentlichten und veröffentlichten Papieren entstanden ist.²¹ Dominante Themen waren die Frie-

21 Veröffentlichungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik. Zusammengestellt von der Informations- und Dokumentationsstelle der EKD, März 1992 (hektografiert).

densethik, die Ethik des Bleibens, Ökologie und neuer Lebensstil, zeitgemäße Formen der kirchlichen Kult- und Verkündigungspraxis und andere. Weite Verbreitung fand 1977 das Glaubensbuch „Aufschlüsse“. Seine Entstehung ging auf einen Beschluß der I. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zurück. „Zu den wichtigsten Gründen dafür, daß wir uns zum Bund zusammenschlossen“, führten Otto Schröder, Präses der Bundessynode, und Albrecht Schönherr, Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen, aus, „gehören ja die besonderen Fragen und Probleme, denen sich der Christ in der DDR stellen muß. Er muß es lernen, in einer sozialistischen Gesellschaft als Glied dieser Gesellschaft und doch ganz seinem Herrn Jesus Christus angehörend seinen Weg zu gehen. Darum war der Wunsch nur folgerichtig, für diesen Weg Hilfen und Markierungen zu bekommen.“²²

Theologie in der DDR bildete ein Ensemble unterschiedlicher Konzepte und Motive mit unterschiedlichen Trägergruppen, Institutionen und Verantwortungen. Die in der jüngsten Zeit vorangetriebenen theologiegeschichtlichen Forschungen zum wilhelminischen Reich und zum „Dritten Reich“ zeigen, daß Theologiegeschichte im Stil des 19. Jahrhunderts kein fruchtbarer Erkenntnisweg mehr ist. Erforderlich ist eine Sozial- und Gesellschaftsgeschichte der Theologie. Die speziellen Verhältnisse der DDR bieten sich dafür als Untersuchungsfeld an. Erst die Einbeziehung aller Elemente des theologischen Ensembles macht die entsprechenden Gewichte im theologischen Diskurs sowie seine außertheologischen Wirkungen erkennbar. Die Sozial- und Gesellschaftsgeschichte der Theologie führt weit über die theologische Motivforschung hinaus, um deren Stellenwert derzeit erbittert gestritten wird.

4. Die volkskirchliche Tradition

Die Kirchen der DDR befanden sich, wie der vielfach verwendete Ausdruck lautet, in der „ideologischen Diaspora“²³. Diese Beschreibung ist im Blick auf die weltanschaulichen Kräfteverhältnisse zweifellos richtig. Problematisch wird sie, wenn man sie mit einer Charakteristik des gesellschaftlichen Ortes der Kirchen insgesamt verwechselt. Statistisch führte der Weg der Kirchen in die Minderheit. Gesellschaftspolitisch erlebten sie nach den schwierigen fünfziger Jahren jedoch eine sukzessive Aufwertung. Konzepte zur kirchlichen Strukturveränderung, die der numerischen

22 Aufschlüsse. Ein Glaubensbuch. Im Auftrag des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR hrsg. von der Arbeitsgruppe Glaubensbuch, Berlin 1977, Vorwort.

23 Grundlegend Werner Krusche: Die große Aufgabe der kleiner werdenden Gemeinde – Konsequenzen für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter. Referat auf der Eisenacher Bundessynode, in: epd-Dokumentation Nr. 49, 1975, S. 25ff.

Schrumpfung Rechnung trugen, gewannen auf die großkirchlichen Strukturen keinen substantiellen Einfluß. Die Kirchen waren und blieben mit ihren überschlagsweise 30 000 Mitarbeitern, zu denen etwa 15 000 Mitarbeiter im diakonischen Bereich hinzukamen, Großinstitutionen, die größten im nichtstaatlichen Bereich überhaupt. Seit den sechziger Jahren entwickelten sich in einem breiten und schwer überschaubaren Spektrum Tendenzen der Konsolidierung. Dank ihrer Bedeutung in der Ökumene wuchs die innenpolitische Öffentlichkeitsgeltung der Kirchen. Gemeinsamkeiten mit dem Staat in friedenspolitischen Belangen (selbst wenn es zu Beginn der achtziger Jahre Konflikte um den Nachrüstungsbeschluß der NATO und die sowjetischen SS 20 gab), die kirchlichen Voten zu aktuellen Themen der Weltpolitik, die Aktiva in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung und anderes mehr führten zu einem nochmaligen Bedeutungszuwachs.

Das Wort Volkskirche wurde von maßgeblichen Kirchenführern nicht gern gehört. Dennoch blieben die DDR-Kirchen Volkskirchen. Die Leitungsstrukturen, die Gemeindewirklichkeit, die kirchlichen Tätigkeitsfelder zeigten alle Merkmale der Volkskirche, allerdings des speziellen Typs minoritäre Volkskirche. Die Volkskirche ist in Deutschland ein kirchen- und christentumsgeschichtlicher Kontinuitätsfaktor par excellence. Sie überdauerte im 19./20. Jahrhundert alle politischen Systeme und Kulturen. Die DDR bildete dabei keine Ausnahme. Begriff und Sache der Volkskirche enthalten nicht allein kirchenkonstitutive Elemente, sie besitzen einen essentiellen Bezug zu Öffentlichkeit, Staat und Gesellschaft. Gesellschaftspolitisch gehört zum Selbstverständnis der Volkskirche die Sorge um das bonum commune. Diese Denk- und Verhaltensfigur brachte seit dem Aufkommen des Phänomens Volkskirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine reiche theologische Semantik hervor. Das Wörterbuch dieser Tradition muß hier nicht aufgeschlagen werden. Semantisch federführend war die Metapher des Dienstes. Der Dienst am Volkswohl, am Volksganzen oder einfach nur am Volk, wie er noch in den Texten der fünfziger und beginnenden sechziger Jahre begegnete, wurde seither durch eine kontextbezogene Begrifflichkeit (sozialistische Gesellschaft u. a.) abgelöst. Die Sache selbst blieb konstant. Nicht die protestantische Affinität zum Sozialismus oder die „Kontinuität antikapitalistischer Leitvorstellungen im neueren deutschen Protestantismus“ scheinen den gesellschaftlichen Ort der Kirchen bestimmt zu haben.²⁴ Dieser Ort muß höher, gleich-

24 Dies meint Friedrich-Wilhelm Graf in: Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Zur Kontinuität antikapitalistischer Leitvorstellungen im neueren deutschen Protestantismus, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 36(1992), S. 175–191; erweiterte Fassung: Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Erste Überlegungen zur Deutung der „Kirche im Sozialismus“, in: Trutz Rendtorff (Hrsg.): Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen,

sam systemindifferent angesetzt werden: in der volksskirchlichen Sorge um das Gemeinwohl. Im Kaiserreich artikuliert sie sich in der Favorisierung der „sozialen Monarchie“, in der Weimarer Republik als Politik „über den Parteien“, im Dritten Reich als Einsatz für die Volksgemeinschaft, in der DDR als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft der Kirchen in und für die (sozialistische) Gesellschaft. Ein antipluralistischer Habitus war diesem Gemeinschaftsdenken eingeboren. Selbst wenn man den Kirchen in der DDR nicht vorwerfen will, sie hätten dem prätendierten Gemeinwohl die individuellen Rechte und Freiheiten des Bürgers aufgeopfert, bleiben Defizite erkennbar. Das Grundproblem bestand in einer nicht hinreichend differenzierten Theorie von Gesellschaft und Gemeinschaft.

Auch die Beziehung zum Staat folgte volksskirchlichen Maximen. Volkskirche ist staatsbezogen, was nicht von vornherein mit unkritischer Staatsnähe verwechselt werden sollte. Der protestantische Gouvernentalismus hat seinen Kern in der Anschauung von der wechselseitigen Bedingtheit von Staat und Kirche. Der Wechselbezug mutet als unaufgebbbar an, weil Staat und Kirche in ihren Gestaltungsbereichen zwar unterschiedlichen, gleichwohl nicht voneinander zu trennenden Aufgaben nachgehen. Der protestantische Gouvernentalismus ist verstehbar als Anwendung der Lehre von den zwei Bereichen oder zwei Regierweisen Gottes. Er enthält durchaus auch die Aufforderung zur Kritik am Staat dort, wo sie als notwendig erscheint. Das Gehorsamsgebot der Obrigkeit gegenüber, das in Geltung steht, solange bestimmte ethische Grenzen nicht überschritten werden, richtet ein Zeichen auf, welches die Bürger davor bewahren soll, der Willkür die Zügel schießen zu lassen. Allerdings schafft das Gehorsamsgebot auch Grauzonen. Das ist der Grund, weshalb zwischen unkritischem Staatsgehorsam und Gouvernentalismus keine restlos trennscharfen Unterscheidungen möglich sind.

In politischen Systemen, die sich auf der Grenze von Rechtsstaat und Unrechtsstaat bewegen, befindet sich der Gouvernentalismus vor einer schweren Herausforderung. Ohne ethische Beschädigung kann er sie kaum bestehen. Die DDR war stets beides zugleich: Unrechts- und Rechtsstaat. Den Akzent exklusiv auf Unrechtsstaat zu legen, hätte bedeutet, dieser Obrigkeit den Gehorsam aufzukündigen. Otto Dibelius wählte 1959 diese Option und stieß auf Ablehnung.²⁵ Umgekehrt war es nicht möglich, den SED-Staat einfach für einen Rechtsstaat zu halten. Das war er allenfalls in Teilbereichen. Im Gefüge des protestantischen Gouverne-

politischer Kontext, theologische und historische Kriterien, Göttingen 1993, S. 253–279. Diskussion der These in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 36(1992), S. 303–305; 37(1993), S. 226–238.

25 Vgl. Ulrich Kühn: Die theologische Rechtfertigung der „Obrigkeit“, in: Günther Heydemann und Lothar Kettenacker (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Fünfzehn Beiträge, Göttingen 1993, S. 238–258.

mentalismus lautete deshalb die Aufgabe, jene Elemente der Staatlichkeit zu stärken, die den Staat als Rechtsstaat qualifizierten, um die Elemente der Staatswillkür zurückzudrängen. Das im Zusammenhang mit dem „Prager Frühling“ von 1968 entstandene Wort vom „verbesserlichen Sozialismus“ war dafür eine mehr verhüllende als klärende Beschreibung. Auch „Lernprozeß“ und andere weiche Formulierungen gehörten in diesen Kontext. Solange die Kirchen der Bahn des volkskirchlichen Denkens folgten, waren sie gleichsam mit Notwendigkeit auf die pflegliche Gestaltung der Beziehung von Staat und Kirche fixiert. Alternative Modelle kamen nicht in den Blick. Gegen Ende der achtziger Jahre entstand durch den Konziliaren Prozeß ein „neues Handlungssubjekt“ (Heino Falcke) jenseits des traditionellen Gegenübers von Kirche und Staat. Allerdings muß man sehen, daß echte Alternativen nur im Horizont einer Zivilgesellschaft mit starkem Rückgang der Staatstätigkeit vorstellbar gewesen wären. Kritisiert man den Gouvèrnementalismus der DDR-Kirchenführer mit all seinen Oszillationen zwischen Staatsnähe und Staatskritik an seinem realen historischen Ort, muß auf einen wunden Punkt verwiesen werden.

Die Kirchen überschätzten ihre Kraft. Ein Staat kann nicht durch Kirchenpolitik zum Rechtsstaat transformiert werden. Dazu bedarf es der Freisetzung der Bürger. Insofern wäre es die eigentliche Aufgabe der Kirchen gewesen, die Parteien, die Gewerkschaften und weitere Träger des politischen Willens zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermuntern und nicht das politische Mandat des Bürgers stellvertretend ausüben zu wollen. Die Handlungsspielräume waren gewiß begrenzt. Aber wurden sie überhaupt gesehen? Der Anspruch, als Kirche für das Ganze zu sorgen, erwies sich offenbar als eine Bewußtseinsfalle der volkskirchlichen Tradition. Diese Feststellung ist zusätzlich gravierend, weil die Kirchenführer es gar nicht mehr mit einem Staat im strengen Sinne zu tun hatten. Das Gegenüber der Kirche war eine Führungselite, welche das Gepräge eines absolutistisch-personalistischen Regiments trug. Rainer Lepsius und andere Soziologen beschreiben die Besonderheit des DDR-Staatswesens als Entdifferenzierung der Institutionen. Alle wichtigen Entscheidungen fielen ohne Berücksichtigung intermediärer Organisationen und bei eingengter kognitiver Orientierung. Das berühmt-berüchtigte „Einverstanden. E. H.“ (Erich Honecker) war der sinnfällige Ausdruck eines hierarchisch abgepufferten Obrigkeitsstaates mit sich „paternalistisch gebender Systemrepräsentanz“²⁶. Das wohlklingende Diktum „Vertrauen wagen“ wirkte paralysierend auf die kritische Wahrnehmungsbereitschaft. Einen anders akzentuierten Aspekt wirft die Frage auf, ob „das Jahr 1989 den Beweis dafür geliefert [hat], daß der deutsche Protestantismus lutherischer Prägung die Kräfte in sich hat, statt staatsfromm und systemtreu eben

26 Lepsius: Institutionenordnung, S. 26.

revolutionär und systemverändernd wirksam zu werden“.²⁷ Waren die Kirchen 1989 ein wesentlicher Faktor der Systemveränderung? Stichproben des mehrheitlichen Verhaltens von Pastoren und Kirchenleitungen verweisen auf Systemreform durch kritischen Dialog, was weiterhin der gouvernementalen Verhaltenslinie entspräche. Daß die evangelische Kirche 1989 eine flexible Dienstleistungsorganisation des gesellschaftlichen Umbruchs war, braucht diesem Befund nicht zu widersprechen.

5. Nation und Kirche

1970 gab die SED die These von der einen deutschen Nation auf. Sie bezeichnete die DDR jetzt als „sozialistischen deutschen Nationalstaat“ und sprach vom „Prozeß der Herausbildung einer sozialistischen Nation“ (Walter Ulbricht am 17. Dezember 1970).²⁸ In der Verfassung von 1968 war die DDR als „sozialistischer Staat deutscher Nation“ definiert. In der revidierten Version von 1974 war sie nur noch ein „sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern“. Die wechselvolle Karriere der Nation in der DDR wie auch in der alten Bundesrepublik Deutschland und im Verhältnis beider deutscher Teilstaaten zueinander legt die Frage nach dem nationalen Potential des mitteldeutschen Protestantismus in den Jahren 1945/49 bis 1989 nahe. In der historischen Langzeitperspektive wird man für den mitteldeutschen Raum von einer festen Bindung von Nation und protestantischem Kirchentum ausgehen können, abgesehen vielleicht von den ethnischen Enklaven der Sorben im südöstlichen Brandenburg und im Südosten Sachsens. Dort war der Germanisierungsdruck seit dem 19. Jahrhundert eine Erfahrung, welche die sorbische Bevölkerung in nationaldeutsche Integristen und sorbisch-nationale Dissidenten aufspaltete. Die hohe nationale Fixierung im mitteldeutschen Raum erklärt sich aus dem borussisch-nationalen Erbe des Bismarckreichs mit dem Raum Berlin-Brandenburg als Zentrum. Dieses Erbe schlug in der NS-Ära in einen aggressiven Nationalismus um. 1933 fanden sich in den preußischen Provinzialkirchen des mitteldeutschen Raums überproportional viele Geistliche bei den Deutschen Christen und unter den Parteimitgliedern der NSDAP. Noch 1945 betrug der Anteil der NSDAP-Pastoren in Sachsen-Anhalt etwa 50 Prozent.

Die Definition der DDR als „sozialistischer Staat deutscher Nation“ nahm die seit den frühen siebziger Jahren von westdeutschen Sozialwis-

27 Trutz Rendtorff: Einführung in das Kolloquium, in: ders. (Hrsg.): Protestantische Revolution?, S. 9.

28 Vgl. Heinrich August Winkler: Demokratie und Nation in der deutschen Geschichte, in: Fraunhofer Gesellschaft. Reden und Ansprachen. Jahrestagung 1994, München 1994, S. 31–57.

senschaftlern und Historikern vertretene Theorie von der „Bi-Nationalisierung Deutschlands“ vorweg. Der Verzicht auf das Substantiv Nation bzw. das Adjektiv deutsch in der revidierten DDR-Verfassung von 1974 führte in eine Art nationales Vakuum. Die Folge war nicht, wie von der SED erhofft, die Stärkung des „sozialistischen Internationalismus“ bei der Bevölkerung. Sie bestand in einer Revitalisierung von Regionalidentitäten der Sachsen, der Mecklenburger, der Thüringer usw. Abgesehen von einigen Details in der Besatzungszeit und in der frühen DDR sowie den bekannten gemeinsamen Verlautbarungen der Kirchen in Ost und West zum 40. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges 1979 und des 40. Jahrestags seiner Beendigung 1985 stellt die Erforschung der Fortdauer, der Transformation oder auch des Abschieds von der Nation im DDR-Protestantismus weithin noch eine terra incognita dar.

6. Christsein in der DDR

Worin bestand das Charakteristikum der Christen in der DDR im Vergleich mit den anderen Bürgern? Die Erforschung religiös-konfessioneller Kulturen ist mittlerweile ein prominenter Forschungsgegenstand von Zeithistorikern, Soziologen und Volkskundlern. Das „sozialmoralische Milieu“ der Protestanten, von dem man meinte, es sei wegen des weltzugewandt-säkularen Ethos des Protestantismus eine völlig unscharfe Größe, gewann durch Arbeiten zum Kaiserreich deutliche Konturen. Für die Weimarer Republik, das Dritte Reich und die DDR fehlen solche sozial- und gesellschaftsgeschichtlichen Studien noch. Die DDR als mehrheitlich postchristliche Gesellschaft verschärfte für die Christen ein in modernen Gesellschaften generell gegebenes Problem: Zivile und religiöse Wirklichkeit klaffen auseinander. Wurde christliche Identität in der DDR im wesentlichen durch Teilhabe an den Kulthandlungen und an innerkirchlichen Aktivitäten gewonnen oder nahm sie quasi-säkulare Gestalten an? Gab es neben der Kirchenkultur protestantische Residualmilieus? Wie stellte sich die Entwicklung auf der Zeitschiene 1945/49 bis 1989 im Spiegel der Generationen und des Altersaufbaus der DDR-Gesellschaft dar? War das Christsein in vielen Fällen nur noch eine Identität, die sich nach dem Modell der ausgrenzenden Fremdzuweisung herstellte? Es scheint, daß in den siebziger und achtziger Jahren im Zusammenhang mit der gesellschaftspolitischen Aufwertung der Kirchen eine Festigung der Identität der Kirchenmitglieder stattfand. Die Unterscheidung, wie christlich diese Identität war und ob in ihr nicht vielfach bloß Institutions- und Gemeinschaftseffekte wirksam waren, dürfte nicht einfach sein. Jedenfalls bedarf die landläufige Rede vom bewußteren, weil risikoreichen Christsein in der DDR der Überprüfung. Auch die gängigen Theologumena christlich-

kirchlicher Selbstdeutung („Kirche für andere“) sind in das Licht kirchen-, religions- und wissenssoziologischer Fragen zu tauchen. Das modernetypische Trauma von der „verlorenen Nützlichkeit der Religion“ scheint in der DDR eine eigene und verwickelte Phänomenologie zu haben.²⁹

Von Ehrhart Neubert stammt die These, in der „gefesselten Gesellschaft“ der DDR seien „zivilisatorische Reproduktionsprozesse“ nur noch in zwei Milieus möglich gewesen: in der Untergrundkultur und in den Kirchen.³⁰ Die Folgen für die Kirche bestanden im Wachstum des innerkirchlichen Pluralismus, der sowohl intra muros wie extra muros ecclesiae für Konfliktstoff sorgte. Diese soziologische Deutungsperspektive macht die Kirche zum gesellschaftlichen Biotop von Innovationen und legt ihr eine Funktion bei, die über ein bloß theologisches Kirchenverständnis weit hinausgeht. Ergänzungsfähig ist Neuberts anregende These durch die politische Überlegung einer strategisch kontrollierten Teilung des Weltanschauungs- und Zivilisationsmonopols zwischen Staat, Gesellschaft und Kirche. Einer zusätzlichen Differenzierung bedarf der Kulturbegriff. Ereignete sich unter dem Dach der Kirche in erster Linie eine Pluralisierung der *politischen* Kultur oder auch der kulturellen Wertmuster im weiteren Sinn? Klar scheint, daß seit den achtziger Jahren alternative Jugendkulturen, die teils politisch, teils unpolitisch waren, eine große Rolle spielten, dies allerdings nur im Randbereich. Wie stark blieb im Vergleich mit den neuen Aufbrüchen die bürgerliche Kulturtradition: im Lebensstil, im Verständnis von Literatur und Kunst, in der Wahrnehmung außerdeutscher und außereuropäischer Kulturen?

7. Ein Sonderweg?

Kritiker des SED-Staats und der Kirchen sehen in den vierzig Jahren deutscher Teilgeschichte zwischen Elbe und Oder ein negatives Erbe der deutschen Geschichte erfüllt: das Fortdauern obrigkeits- und diktaturstaatlicher Traditionen. Der Weg der Kirchen wird als Balanceakt zwischen Anpassung und Widerstand gesehen, wobei die Anpassung überwog. Andere Zeithistoriker verweisen auf die aus eigener Kraft nicht revidierbaren Rahmenbedingungen des den Ostdeutschen von fremder Hand aufgestülpt-

29 Vgl. Thomas Ruster: Die verlorene Nützlichkeit der Religion. Katholizismus und Moderne in der Weimarer Republik, Paderborn/München/Wien/Zürich 1994. Die Religion, unter dem Druck stehend, ihre „Funktionalität für den einzelnen, die Gemeinschaft oder den Staat beweisen [zu müssen]“, versucht ihre verlorenen Kontexte durch überzogene Anstrengungen zu neuer Sinnstiftung einzuholen (S. 392 und passim).

30 Ehrhart Neubert: Überleben statt überholen – Kirchen im gesellschaftlichen Umbruch der 70er Jahre, in: Gert Kaiser und Ewald Frie (Hrsg.): Arbeitskreis Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR. Vorträge, Diskussionen und Bibliographie 1994/95, Düsseldorf 1995, S. 13–22.

ten Systems. Bis zur Ära Gorbatschow habe es in der DDR nur geringe innen- und außenpolitische Spielräume gegeben. Die zeithistorische Konklusion lautet hier, die DDR war im Horizont der politischen Moderne ein verspäteter Staat. Die Kirchen hätten dieses Schicksal nolens volens teilen müssen. Durch die politische Wende hätten sie nunmehr den Anschluß an die Moderne gewonnen.

Der kritischen und der neutralen Interpretation steht eine positive Interpretation gegenüber. In ihr gilt die DDR-Gesellschaft als tendenziell produktives, wenngleich fehlgeschlagenes historisches Experiment. Noch günstiger werden die Kirchen beurteilt. Sie hätten unter den Bedingungen einer säkularisierten Gesellschaft – unter Bedingungen, welche früher oder später auch auf die Gesellschaften des Westens zukämen – Wege des Zukunftschristentums gebahnt und zu bestimmten Teilen bereits lebenspraktisch beglaubigt. In diesem Licht erscheinen die vierzig Jahre DDR-Kirchengeschichte nicht als Verlängerung negativer Kontinuitäten der deutschen Geschichte und auch nicht als fremdverursachtes Modernisierungsdefizit, sondern im Gegenteil als zukunftsträchtiges Angebot. Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser Interpretation um einen Fall der sogenannten whig-interpretation of history. Der Sinn der Geschichte wird auf die eigene Sozialgruppe hin gedeutet.

Methodisch gilt: Allzu viele Themenfelder in DDR-Geschichte und -Kirchengeschichte sind noch unbearbeitet. Historische Urteile müssen sich deshalb besonders sorgfältig des eingangs zitierten Zusammenhangs von Wissenschaft, Moral und Politik vergewissern. Mitunter ist bei der nüchternen Bestimmung des historischen Orts der Kirchen in der DDR schon die Erinnerung an handgreifliche Tatsachen wichtig, beispielsweise daran, daß die mitteldeutschen Landeskirchen in den Jahren 1933 bis 1945 ausnahmslos in die Kategorie der „zerstörten Kirchen“ gehörten. Die Bestimmung der Anteile von Tradition und Innovation in den DDR-Kirchen bleibt vorerst an vielen Punkten offen.

Thesen zu Kontinuität und Wandel in der Kirchenpolitik der SED*

Das Thema läßt sich verschieden behandeln. So könnte man etwa mit einem historischen, chronologisch gegliederten Abriß der SED-Kirchenpolitik beginnen. Nützlicher für die Diskussion erscheint mir jedoch die Zuspitzung der erkenntnisleitenden Fragestellung auf folgende Gesichtspunkte: Welche Linien und Elemente kennzeichnen die Kontinuität der SED-Kirchenpolitik? Welche Änderungen lassen sich in der Politik der herrschenden Staatspartei während der vierzigjährigen Geschichte der DDR feststellen? Und schließlich, in welchem Verhältnis stehen Kontinuität und Wandel? Bevor wir uns näher mit diesen Fragestellungen befassen, erscheint mir ein knapper Blick auf verschiedene Periodisierungsansätze sinnvoll.

1. Periodisierung der Kirchenpolitik

Für die Periodisierung der SED-Kirchenpolitik, deren unterschiedliche Etappen hier nicht ausführlich dargestellt werden können, sind verschiedene Ansätze möglich. Ein erster Ansatz ist die Periodisierung nach den Grundsatzserklärungen. Als Marksteine für die Anfangsphase (1945–1953) wären dann beispielsweise die SED-Erklärung zur Trennung von Kirche und Staat aus dem Jahre 1946 und die verhältnismäßig liberale Verfassung von 1949 zu nennen. Kennzeichnend für die Periode von 1953 bis 1958 waren der Kampf gegen die Junge Gemeinde sowie die verschiedenen Benjamin- und Lange-Erlasse, die die Rechtsposition der Kirchen und ihre Stellung im Erziehungswesen erheblich einschränkten. Die selektiven Gespräche mit „progressiven“ Theologen (1958, 1961, 1964) sowie die neue Verfassung von 1968 stellen das Leitmotiv der Periode bis 1971 dar: der staatliche Druck zur Trennung von den westdeutschen Kirchen. Die 1971 erfolgte Anerkennung des neugegründeten Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und das Spitzengespräch vom 6. März 1978 sind die Höhepunkte der nächsten Periode einer sich stetig entwickelnden Kooperation in den Jahren 1971 bis 1985. Schließlich war die

* Übersetzt aus dem Englischen von Martin G. Goerner.

Endphase bis 1989 staatlicherseits von wiederholten Mahnungen gekennzeichnet, den Geist des 6. März nicht zu gefährden. Dieser vielfach benutzte Periodisierungsansatz tendiert allerdings zur Unterschätzung des starken Einflusses, den die allgemeine Politik der SED auf die Kirchenpolitik ausübte.

Alternativ dazu kann man eine Periodisierung entsprechend den grundlegenden Etappen der allgemeinen SED-Politik vornehmen. Der Phase der kommunistischen Machtergreifung (1945–1949) folgte gemäß dieser Einteilung die der Stalinisierung (1949–1959). Die Zeit der internationalen Konsolidierung der DDR (1959–1971) bereitete die Periode der Entspannung und Abgrenzung (1971–1985) vor, die schließlich in einer Gegenreaktion auf die Perestroika (1985–1989) mündete. Diese Periodisierung betrachtet die Kirchenpolitik im Grunde genommen als eine abhängige Variable der allgemeinen politischen Entwicklung.

Eine dritte Möglichkeit wäre die Einteilung entsprechend dem Wandel der staatlichen Strukturen. Auf die Phase der unmittelbaren Kontrolle durch die Sowjetische Militäradministration (1945–1949) folgte die Einrichtung der „Abteilung Verbindung zu den Kirchen“ beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke und der im Innenministerium angesiedelten kirchenpolitischen Stellen. Sie wurden 1957 auf staatlicher Seite durch die Gründung der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen abgelöst, während auf Parteiebene bereits seit 1954 die Abteilung Kirchenfragen beim ZK der SED existierte. Dieser Ansatz erscheint allerdings ungeeignet, die späteren Änderungen in der Kirchenpolitik zu erklären.

Schließlich könnte man die Geschichte der Kirchenpolitik als einen ständigen Zyklus von Repression und Liberalisierung beschreiben. In dieser Perspektive folgte auf die relativ gemäßigte Politik der Frühphase die Repressionswelle der Jahre 1952/53, auf Stalins Tod das „Tauwetter“ bis 1955. Danach setzte der Angriff auf die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ein, der erst 1969 mit der Loslösung der ostdeutschen Kirchen endete. Die Liberalisierung der SED-Politik gegenüber dem Kirchenbund in den siebziger Jahren wurde dann in den späten achtziger Jahren von einer erneuten Konfrontation abgelöst. Dieser Ansatz betont die taktische Orientierung der SED-Politik im Kontext einer grundsätzlichen, dialektisch angelegten Strategie zur Eliminierung der Kirchen.

2. Elemente der Kontinuität in der SED-Kirchenpolitik

Primat der innerdeutschen Dimension

Die innerdeutsche Dimension blieb über 40 Jahre DDR ein Primat der SED-Kirchenpolitik. Als wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturation konnte die Kirche kaum unberührt bleiben vom Gezeitenwechsel der innerdeutschen Beziehungen.¹ Jede Änderung in den Beziehungen beider deutscher Staaten hatte auch tiefgreifende Auswirkungen auf die Kirchen. Zu Zeiten der konservativen Ära in Bonn versuchte das SED-Regime die evangelische Kirche zu instrumentalisieren, um die Debatten über wichtige außenpolitische Entscheidungen in der Bundesrepublik zu beeinflussen. So versuchte die DDR beispielsweise 1955 die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und den Beitritt zur NATO zu verhindern, indem sie einerseits kirchliche Kritik gegen die Pariser Verträge mobilisierte und zugleich im eigenen Land gemäßigtere Töne gegenüber den Kirchen anschlug.

Sobald das SED-Regime in den späten fünfziger Jahren sein formell proklamiertes Ziel der deutschen Wiedervereinigung aufgab, nahm das Interesse deutlich ab, die Kirchen für diesen Zweck einzuspannen.² Dennoch hörten solche Instrumentalisierungsversuche nicht auf, wie etwa die Kampagne Mitte der sechziger Jahre gegen das auf westlicher Seite diskutierte – jedoch nicht verwirklichte – Vorhaben einer multilateralen Atomstreitmacht (MLF) zeigt.³ Die Entscheidung des Regimes, seit 1958 nicht mehr auf offizieller Ebene mit der EKD oder mit EKD-orientierten Kirchenführern zu verhandeln, wurde verstärkt durch die praktischen Barrieren, die seit dem Mauerbau 1961 solchen Aktivitäten entgegenstanden.

Als Bonn jedoch mehr Entgegenkommen in der Ostpolitik zeigte, steigerte das Regime seinen Druck auf die gesamtdeutschen Einrichtungen und Verbindungen der Kirche, da es die „Abgrenzung“ von der Bundesrepublik forcieren wollte. Seit dem Beginn der Ostpolitik der Großen Koalition 1966 begnügte sich die SED nicht mehr mit einer Politik der Kooperationsverweigerung, sondern unternahm nun massive Anstrengungen, um die organisatorische Einheit der EKD zu zerstören. Selbst Kontakte zwischen ost- und westdeutschen Kirchenführern, die im Ausland stattfanden

1 Vgl. Reinhard Henkys: Die Evangelische Kirche in Deutschland als gesamtdeutsche Institution, in: Leonore Siegel-Wenschkewitz (Hrsg.): Die Evangelische Kirche und der SED-Staat, Frankfurt a.M. 1993, S. 78–99.

2 Hinzu kam, daß die EKD nach dem Abschluß des Militärseelsorgevertrages mit der Bundesregierung 1957 für diesen Zweck auch nicht mehr so nützlich erschien.

3 Zur SED-Kampagne gegen das MLF-Projekt und der Rolle Jacobs und Krummachers vgl. Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993, S. 580f. (künftig: SED-Staat, Bd. 1).

(so z.B. in Schweden und der Tschechoslowakei), sollten verhindert werden. Dasselbe galt für deutsch-deutsche Begegnungen im Rahmen der kommunistisch gesteuerten Christlichen Friedenskonferenz und nicht minder für westdeutsche Kontakte zu Kirchenführern der Russisch-Orthodoxen Kirche. Eine bemerkenswerte Ausnahme stellte die katholische Kirche dar, die von dieser rigiden Abgrenzungspolitik nicht betroffen war.

Obwohl die SED im Jahre 1969 mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ihr Ziel einer formalen Trennung der ostdeutschen Landeskirchen von der EKD erreichte,⁴ strebte sie nie den vollständigen Bruch aller innerdeutschen Verbindungen an und nahm gegenüber den verbliebenen offiziellen und informellen kirchlichen Beziehungen eine ambivalente Haltung ein. Während der Debatte über die Ostverträge 1972 entwickelte das neue Honecker-Regime wieder stärkeres Interesse an diesen Beziehungen, weil die ostdeutschen Kirchenführer als Lobby für den Abschluß der Verträge agierten.⁵ Als Ende der siebziger Jahre das Ost-West-Verhältnis wieder äußerst angespannt war, befand das Regime die kirchlichen Verbindungen nach Westdeutschland als nützlich für die eigene Außenpolitik, um bestimmte Vorhaben der NATO, wie beispielsweise die Entwicklung der Neutronenbombe, den Beschluß zur Stationierung der Mittelstreckenraketen oder die Erhöhung des NATO-Haushaltes zu konterkarieren.⁶ Die Gespräche zwischen leitenden Persönlichkeiten des Kirchenbundes wie Schönherr und Stolpe und bundesdeutschen Politikern wie Schmidt, Rau und von Weizsäcker wurden staatlicherseits gebilligt, um diese Politik zu fördern. Als aber nach dem Amtsantritt Gorbatschows das „Neue Denken“ und die Perestrojka zum Zuge kamen, wurde aus der Sicht des Regimes sogar der ostdeutsche Kirchentag 1987 in Berlin als äußerst problematisch beurteilt.⁷

4 Zur Gründung des Kirchenbundes vgl. die Aufsätze von Reinhard Henkys: Kirche – Staat – Gesellschaft und: Die DDR-Kirchen als ökumenischer Faktor, in: ders. (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, München 1982, S. 29–37 und 181–190; ders.: Bewegung mit der Bundesgründung. Anmerkungen zur Kirchenpolitik in der DDR 1968 bis 1978, in: Staatliche Kirchenpolitik im „real existierenden Sozialismus“ in der DDR, hrsg. vom Evangelischen Bildungswerk Berlin, Berlin 1993, S. 103–116; Manfred Wilke und Peter Maser: Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Materialien aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED und dem Archiv der CDU-Ost (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 7), Berlin 1994; Uwe-Peter Heidingsfeld: Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Aspekte der Entstehung und des Wirkens aus westlicher Sicht, in: epd-Dokumentation 21/92; Robert F. Goeckel: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker, Leipzig 1995 (orig.: The Lutheran Church and the East German State. Political Conflict and Chance under Ulbricht and Honecker, Ithaca 1990), S. 76–108.

5 Vgl. Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990. Die Vision vom „dritten Weg“, Berlin 1995, S. 139–152 (künftig: SED-Staat, Bd. 2).

6 Ebenda, S. 278–290, 375–386, 434–450, 452–456, 505–510.

7 Vgl. Matthias Hartmann: Signale vom evangelischen Kirchentag, in: Deutschland Archiv 20(1987), S. 838–843.

Die Frage, ab welchem Zeitpunkt der SED-Staat die formale Trennung der ostdeutschen von den westdeutschen Kirchen verfolgte, wird kontrovers diskutiert. Nach Besier hatte sich die SED schon Ende 1958 auf den vollständigen Trennungskurs festgelegt.⁸ Dennoch scheint es, daß die SED dieses Ziel vor 1967 nicht mit allen Mitteln anstrebte, sondern daß dies erst passierte, als die verhärteten Ost-West-Beziehungen in Bewegung gerieten. Es war weniger der Militärseelsorgevertrag, der die SED zu erhöhtem Druck veranlaßte, sondern das zunehmende Verlangen in Westdeutschland nach verbesserten Beziehungen unter Anerkennung der politischen Realitäten – zu nennen wäre hier beispielsweise die Ostdenkschrift der EKD. Diese Vorschläge brachten die SED in Verlegenheit und führten zur Forderung nach konsequenter Trennung von der EKD. Trotz heftiger Auseinandersetzungen über den Status von Berlin gab allerdings die SED ihre Forderung einer vollständigen Trennung der Landeskirche Berlin-Brandenburg allmählich auf.⁹

Das Primat der deutsch-deutschen Beziehungen unterscheidet die SED-Kirchenpolitik von derjenigen anderer Ostblockstaaten. Dort besaßen solche außenpolitische Ziele keinen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der inneren Politik gegenüber den Kirchen. Eine Ausnahme bildete die Sowjetunion, die sehr stark auf die internationale Rolle der katholischen Kirche fixiert war, obwohl die Katholiken nur eine kleine Minderheit darstellten. Von den Sowjets wurde die katholische Kirche ausschließlich als Gegner betrachtet, während die SED zur evangelischen Kirche ein zwiespältiges Verhältnis besaß. Nur eine in beiden deutschen Staaten verankerte Volkskirche konnte dem SED-Staat, der nach internationaler Anerkennung strebte, einen solchen Preis abverlangen; nur eine Volkskirche bot andererseits so große Möglichkeiten, die Politik im anderen deutschen Staat zu beeinflussen. Eine Freikirche hätte niemals eine vergleichbare Rolle auf höchster politischer Ebene spielen können.

Interesse an finanziellen Leistungen

Ein Aspekt der deutsch-deutschen Beziehungen, dem seit der Wende starke Aufmerksamkeit geschenkt wird, sind die finanziellen Leistungen der westdeutschen Kirchen. Sie wurden früher von Sachkennern unterbewertet, teils wegen fehlender Informationen, teils aus dem Wunschdenken heraus, daß das verbesserte Verhältnis von Staat und Kirche einen grundsätzlichen Wandel in der SED-Ideologie widerspiegeln würde. Die Enthül-

8 Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 289f.

9 Besier spricht von der „1967 faktisch eingeleiteten Spaltung der Kirche Berlin-Brandenburg“ (ebenda, S. 627). Jedoch wurde dieses Ziel 1972 mit der Regionalisierung und der Wahl Schönherr zum Bischof der Ostregion nicht völlig erreicht – eine Tatsache, mit der sich die SED allmählich abfand.

lungen der KoKo-Geschäfte von Schalck-Golodkowski lassen die langfristige Strategie der SED erkennen, die westliche Brüderhilfe für die Ostkirchen für eigene Zwecke auszunutzen.

Die Lieferung von Rohstoffen aus dem Westen gegen bestimmte finanzielle Leistungen an die Kirchen im Osten (das sogenannte Kirchengeschäft A) begann schon 1956, zu einer Zeit, als die ideologische Kampagne gegen Religion und Kirche intensiviert wurde.¹⁰ Ausgedehnt auf den Freikauf von politischen Gefangenen im Jahre 1963, wurde dieser Transfer (das sogenannte Kirchengeschäft B) ein lukratives Geschäft für Schalck-Golodkowski, einem MfS-Offizier im besonderen Einsatz, und das SED-Regime.¹¹ Der vom CDU-Vorsitzenden Götting während der Anti-EKD-Kampagne unterbreitete Vorschlag, „die gesamte Frage der finanziellen Abhängigkeit und der ökonomischen Korruption der kirchlichen Amtsträger sorgfältig zu überprüfen“, wurde nicht aufgegriffen, da die SED zu allen Zeiten an diesen Finanzleistungen interessiert war.¹²

Dieses Geschäft – im Grunde genommen der Freikauf von Geiseln – enthüllt eine eigentümliche Übereinstimmung der Interessen. Zum einen verweist es auf das ausgeprägte persönliche Bereicherungsinteresse gewisser SED-Kader, was während der Phase des Hochstalinismus undenkbar gewesen wäre und dem offiziellen Selbstbild der SED als einer „sauberen“ Partei widerspricht.¹³ Diese privaten Interessen stimmten mit dem Interesse der SED überein, den Einfluß der Dissidenten durch Abschiebung nach Westdeutschland zu verringern und gleichzeitig die Einnahme harter Devisen zu steigern. Dies führt zu der beunruhigenden Schlußfolgerung, daß – selbst wenn es der Kirche gelungen wäre, den Dissens in den eigenen Reihen zu kanalisieren – die Sicherheitsbehörden neue „Dissidenten“ für den Freikauf produziert hätten. Damit würde sich eine makabre Spielart von supply-side economics offenbaren.¹⁴

10 Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 214, 241–245.

11 Ebenda, S. 537–540. Vgl. auch Ludwig Geißel: Unterhändler der Menschlichkeit, Stuttgart 1991 sowie Armin Boyens: „Den Gegner irgendwo festhalten“ – „Transfer-geschäfte“ der Evangelischen Kirchen in Deutschland mit der DDR-Regierung 1957–1990, in: KZG 6(1993), S. 379–426; Besier: SED-Staat, Bd. 2, S. 511–547.

12 Aktenvermerk vom 8.9.1966: Wie hat der Druck der westdeutschen Militärkirche leitende kirchliche Persönlichkeiten an ihrer eigenen Entwicklung gehindert? ACDP, VI-013-2142.

13 Hingegen kritisierte die SED die Korruption in der polnischen Bruderpartei PVAP.

14 Gemeint ist damit ein ökonomisches Verhältnis, das weniger von der Nachfrage als vom Angebot bestimmt wird. Vgl. hierzu Paul Oestreicher: Die Ökonomie der Kirchen in der DDR, in: Staat-Kirche-Beziehungen in der DDR und anderen ehemals realsozialistischen Ländern 1945 bis 1989, hrsg. vom Evangelischen Bildungswerk Berlin, Berlin 1994, S. 95–98. Der mecklenburgische Altbischof Heinrich Rathke hat 1979 gegenüber dem Autor angedeutet, daß der Staat den Gefangenen keine Alternative zur Übersiedlung ließ, und, noch wichtiger, der Kirche auch keine Gelegenheit für Verhandlungen gab.

Kein grundsätzlicher Wandel der Ideologie und der Rechtsstellung der Kirchen

Wandlungen und Variationen in der Politik der SED bedeuteten keinen grundsätzlichen Wandel in der Ideologie oder in den verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Rechtsstellung der Kirchen. Wie allgemein bekannt, enthalten die Schriften der Klassiker des Marxismus-Leninismus nur vage, zum Teil auch widersprüchliche Ausführungen hinsichtlich der Religions- und Kirchenpolitik im Kommunismus.¹⁵ Sie ließen sich zudem kaum auf die Verhältnisse in der DDR – einer stark industrialisierten, protestantisch geprägten Gesellschaft – übertragen. Die ideologische Wahrnehmung von Religion und Kirche wurde nicht zuletzt durch die von Ulbricht vorgenommene Einschätzung beeinflusst, daß der Sozialismus eine verhältnismäßig lange Übergangsphase auf dem Weg vom Kapitalismus zum Kommunismus darstelle. Diese Aussage wurde von den Ideologen des wissenschaftlichen Atheismus durchaus reflektiert. So argumentierte beispielsweise Olof Klohr, Religion und Kirche würden erst beim Übergang zum Kommunismus aussterben, in einem Prozeß, der sich aber nicht spontan, sondern allmählich vollziehe.¹⁶

Der krude Materialismus der offiziellen ML-Doktrin blieb unverändert, bis die SED unter der Führung Gysis in PDS umgetauft wurde. Tatsächlich fürchtete die SED jede ideologische Schwächung der Parteidisziplin: In den siebziger Jahren hatten wahrscheinlich die meisten Genossen ihre Zweifel am baldigen Nahen des Kommunismus, in den Achtzigern hielten viele den Sozialismus gar für die lange Übergangsphase zu einer niedrigeren gesellschaftlichen Entwicklungsstufe. So ist es nicht verwunderlich, daß die Zugeständnisse, die das Regime in der Periode nach 1971 den Kirchen machte, sich auf die institutionellen Interessen der Kirchen beschränkten, und es für diese viel schwieriger wurde, die Interessen von einzelnen Christen zu vertreten.

Der Wandel im Verhältnis von Staat und Kirche läßt sich auch nicht auf eine Veränderung verfassungsmäßiger Bestimmungen zurückführen.¹⁷ Wie überall im Ostblock waren die Gesetze in der DDR vage und ließen Platz für willkürliche Auslegungen. Maßgeblich war die Verpflichtung auf die „sozialistische Gesetzmäßigkeit“, die als eine Funktion der jeweiligen

15 Vgl. Almut Engelen: Die theoretische Auseinandersetzung der SED mit der Religion, in: Henkys (Hrsg.): Kirchen in der DDR, S. 127–143.

16 Olof Klohr: Marxismus-Leninismus, Atheismus, Religion, Rostock 1978, S. 107.

17 Vgl. Otto Luchterhand: Verfassungsgrundlagen kirchlicher Eigenständigkeit, ihre Bedrohung und Verteidigung, in: Horst Dähn (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR, München 1993, S. 21–35; Harald Schultze: Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR, in Matthias Köckert (Hrsg.): Der Wahrheit Gottes verpflichtet. Theologische Beiträge aus dem Sprachenkonvikt Berlin für Rudolf Mau, Berlin 1993, S. 204–213.

Entwicklungsetappe zum Kommunismus verstanden wurde. Die Unverbindlichkeit der Verfassungsgarantien hatten die Kirchen während der fünfziger Jahre schmerzlich lernen müssen, als ihre verfassungsmäßigen Rechte in der Praxis durch administrative Maßnahmen und Ausführungsbestimmungen ausgehöhlt wurden. Die Klagen über vielfältige Verfassungsbrüche, in den fünfziger Jahren noch laut vorgetragen, verstummten deshalb, als 1968 die neue Verfassung in Kraft trat.¹⁸

Als Resultat dieser Erfahrung beruhte die pragmatische Kooperation, die sich in der Ära Honecker entwickelte, zu einem großen Teil auf persönlichen Ad-hoc-Vereinbarungen. Davon profitierten beide Seiten. Der Staat bevorzugte solche Vereinbarungen, um zur Rechtfertigung eines künftigen Kurswechsels keine ideologischen oder rechtlichen Gymnastikübungen betreiben zu müssen. Die ständige Berufung auf „den Geist des 6. März 1978“ machte das fehlende rechtliche Fundament noch offensichtlicher und lieferte dem Regime ein Alibi für seine harte Linie nach 1988: die Kirche habe gegen diesen „Geist“ verstoßen.¹⁹

Fortbestehen bestimmter Tabuthemen

Bestimmte Themen blieben über den gesamten Zeitraum für die staatliche Seite tabu. Die Frage der Diskriminierung von Christen im Schulsystem blieb ein Dauerstreitpunkt im Verhältnis von Staat und Kirche.²⁰ Das Regime versuchte die Kirche indirekt unter Druck zu setzen, indem es Druck auf einzelne Christen in den Schulen ausübte. In den fünfziger Jahren kam es zum Konflikt, als das Regime die kirchliche Jugendarbeit, speziell die Junge Gemeinde, angriff und mit der Jugendweihe einen sozialistischen Ersatzritus einführte, den die Kirchen als unvereinbar mit der Konfirmation ablehnten.²¹ Die Disziplinarmaßnahmen gegen christliche Schüler riefen heftige Kritik hervor, schließlich wurde jedoch die Position der Kirchen durch die ab 1959 fast lückenlose Teilnahme an der Jugendweihe aufgeweicht. In den frühen siebziger Jahren verstärkte der Staat erneut

18 Vgl. Reinhard Henkys: Die Kirchen im SED-Staat zwischen Anpassung und Widerstand, in: Jürgen Weber (Hrsg.): Der SED-Staat: Neues über eine vergangene Diktatur, München 1994, S. 238f.

19 Vgl. Armin Boyens: Gespräche im Schaufenster. Das Gipfeltreffen zwischen Honecker und den evangelischen Kirchenführern am 6.3.1978, in: KZG 7(1994), S. 209–235; Besier: SED-Staat, Bd. 2, S. 99–115. Zur Mahnung Jarowskys im Februar 1988 vgl. Gerhard Rein: Die protestantische Revolution, Berlin 1990, S. 87–90.

20 Vgl. Horst Dähn: Wissenschaftlicher Atheismus und Erziehungssystem, in: Henkys (Hrsg.): Kirchen in der DDR, S. 144–157; Benachteiligung christlicher Schüler, Eltern und Lehrer in der DDR. Dokumentation, in: Deutschland Archiv 27(1994), S. 106–112; Goeckel: Kirche, S. 206–213.

21 Vgl. Peter Wensierski: Evangelische Jugendarbeit in der DDR, in: Henkys (Hrsg.): Kirchen in der DDR, S. 276–283; Hermann Wentker: „Kirchenkampf“ in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1953, in: VfZ 42(1994), S. 95–127.

den Druck, indem er konfirmierten Kindern aus christlichen Elternhäusern den Zugang zur Erweiterten Oberschule (EOS) verwehrte, selbst wenn sie zugleich an der Jugendweihe teilgenommen hatten.

Weitere Tabuthemen waren der Armeedienst und der Wehrkundeunterricht.²² Die Einführung der Wehrpflicht 1962, die Verankerung der Wehrkunde als Unterrichtsfach 1978 und später die Aufnahme von Frauen in die Armee – all dies erzeugte Konflikte mit den Kirchen. Zwar erklärte sich das Regime zu bestimmten Zugeständnissen bereit und richtete beispielsweise die sogenannten Baueinheiten für Wehrdienstverweigerer ein, bei denen es sich vielfach um Pfarrkinder handelte, die selbst Pfarrer werden wollten. Auch gestattete es eine Befreiung vom Wehrkundeunterricht, wenn dies die Eltern ausdrücklich wünschten.

Diese Themen standen jedoch nur selten auf der Tagesordnung bei Verhandlungen mit den Kirchen. Das Regime lehnte es grundsätzlich ab, den Problemkreis der atheistischen Erziehung an den Schulen zu diskutieren. Nachdem der Staat zunächst den Kirchen prinzipiell das Recht zur Vertretung der Eltern bestritten hatte, erklärte er sich später zur Erörterung konkreter Einzelfälle bereit. Dies erwies sich jedoch als schwierig, weil die Eltern aufgrund der erlebten Diskriminierung und Einschüchterung häufig nicht bereit waren, diese Fälle konsequent zu verfolgen. Trotz wiederholter staatlicher Versprechungen fand niemals ein Gespräch mit den zuständigen Stellen im Kulturministerium über das Problem der Gleichbehandlung christlicher Bürger statt.²³

Ebenso lehnte es das Regime ab, über den Charakter des Wehrdienstes und des Wehrkundeunterrichts mit den Kirchen zu verhandeln. Die allgemeine Militarisierung der DDR-Gesellschaft war kein Thema, denn die SED behauptete: „Waffendienst heißt Friedensdienst“. Wehrdienstverweigerer mußten trotz der gesetzlichen Regelung für die Baueinheiten innerhalb der Nationalen Volksarmee mit Diskriminierungen rechnen.

Recht aufschlußreich ist die Tatsache, daß auch die ansonsten stets SED-konforme CDU in bezug auf diese Tabuthemen stets Mißerfolge erntete. Als sie beispielsweise zur Entschärfung des anwachsenden Konflikts mit den Kirchen und der auch in den eigenen Reihen geäußerten Kritik vorschlug, statt der Jugendweihe eine „Jugendfeier“ zum Schulab-

22 Vgl. Theo Mechtenburg: Die Friedensverantwortung der evangelischen Kirchen in der DDR, in: Henkys (Hrsg.): Kirchen in der DDR, S. 355–399; Uwe Koch und Gero Neugebauer: Die Evangelische Kirche in der DDR in der Auseinandersetzung mit der Wehrdienstpolitik der SED, in: Dähn (Hrsg.): Rolle der Kirchen, S. 127–140; Besier: SED-Staat, Bd. 2, S. 252–260.

23 Sogar „progressive“ Kirchenführer wie Schönherr und Braecklein hatten Diskriminierungen ihrer Familienmitglieder in Kauf zu nehmen, wobei es sich möglicherweise um gezielte Versuche handelte, sie für politische „Fehler“ abzustrafen. Vgl. beispielsweise die Eingaben Braeckleins an Hermann Kalb (CDU) vom 8.3.1971 und 24.9.1971, in denen er sich beklagt, daß sein Sohn nicht zum Forschungsstudium an der TU Dresden zugelassen wurde, weil er nicht der FDJ angehörte; ACDP, VII-013-2519.

schluß einzuführen, lehnte dies die SED sofort ab.²⁴ Als die CDU den Ausschluß von Christen aus den Elternaktiven der örtlichen Schulen oder von Funktionen im Zentralrat der FDJ zur Sprache brachte, wurde ihr versichert, daß dem „gesellschaftlichen Engagement“ von Christen keine Hindernisse entgegenstünden.²⁵ Eine ähnliche Brüskierung erlitt sie durch das Verteidigungsministerium hinsichtlich der bestehenden Probleme für Wehrdienstverweigerer. Allein daß die gleichgeschaltete CDU diese Themen überhaupt ansprach, ist bemerkenswert; daß ihre Anliegen so abgefertigt wurden, zeigt, wie starr die offizielle Politik in diesen Fragen war.

„Differenzierung“ zwischen Basis und Kirchenleitung

Die SED bemühte sich stets, mit einer „Differenzierungspolitik“ einen Keil zwischen die kirchliche Basis und die Kirchenleitungen zu treiben. In der Frühphase äußerte sich diese Politik vornehmlich in repressiven Maßnahmen gegen einzelne Personen, um sie zum Kirchenaustritt zu veranlassen, oder gegen Pfarrer, um ihre politische Passivität zu erzwingen. Die Kampagne gegen die Evangelische Studentengemeinde, die Einführung der Jugendweihe, die Behinderung des Religionsunterrichts in den Schulen waren gezielte Maßnahmen, um das Kirchenvolk von der Kirche zu trennen und dadurch die Standhaftigkeit der Kirchenleitung gegenüber dem Staat zu schwächen. Auch die Verhaftung von Pfarrern während des Kampfes gegen die Junge Gemeinde 1953 und die Einbindung von Pfarrern in „progressive“ Organisationen zielte darauf, Mißtrauen und Uneinigkeit im kirchlichen Establishment zu säen. Im Konflikt um die Jugendweihe siegte das Regime: die Kirchenführer erkannten, daß sie nicht länger darauf rechnen konnten, daß ihnen das Kirchenvolk auch folgte. Diese Differenzierungsstrategie wurde in der Kampagne um die Trennung von der EKD besonders deutlich: der Staat maßte sich an, für die kirchliche Basis zu sprechen.

Später wurde diese Politik in umgekehrter Richtung angewandt. Die SED hielt Kirchenführer wie Schönherr, Gienke und Natho für „progressiver“ als Kirchenvolk und Pfarrerschaft²⁶. Also wurde ihre Unterstützung der Christlichen Friedenskonferenz, ihre politische Betätigung in der Nationalen Front und ihre Teilnahme an den Wahlen dazu benutzt, die kirchliche Basis zu agitieren. Die Differenzierungspolitik sah je nach Periode und Landeskirche anders aus: In stärker kritisch eingestellten Landeskirchen wurde die Basis weiterhin gegen die Kirchenleitung ins Feld geführt, in anderen Landeskirchen war es umgekehrt. Aber die Strategie

24 Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 181f., 211.

25 Goeckel: Kirche, S. 210f.

26 Ebenda, S. 170, 269f.

blieb konstant: Die Ziele der SED-Kirchenpolitik sollten in einer Art Schaukelpolitik – durch das Ausspielen der einen Gruppe gegen die andere – erreicht werden.²⁷

Überschätzung der Macht der Kirchenführer

Die SED neigte immer dazu, die Macht und den Einfluß der Kirchenleitungen auf die kirchliche Basis zu überschätzen. Sie projizierte tendenziell – in Analogie zum Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ – ihre eigene leninistische Struktur auf die Kirchen und tat so, als ob ein Bischof einen „Befehl“ erteilen könne, der dann von allen „Untergebenen“ in der kirchlichen Befehlskette befolgt werden müsse. Widerspruch oder „Befehlsverweigerung“ war dieser Vorstellung zufolge mit Disziplinarmaßnahmen zu ahnden.

In einigen Fällen war diese Projektion nicht ganz falsch. Otto Dibelius hat beispielsweise seine Landeskirche Berlin-Brandenburg ziemlich autoritär geführt und die EKD maßgeblich beeinflusst.²⁸ Die strenge innerkirchliche Disziplin in Thüringen unter Mitzenheim ist einer der Gründe, weshalb die SED diese Kirche so attraktiv fand. Was Mitzenheim (sprich Lotz) entschied, wurde auch so durchgeführt. Doch selbst die thüringische Kirche erwies sich nach 1970, als Mitzenheim in den Ruhestand ging, als nicht mehr so verlässlich, und die Orthodoxie des „Thüringer Weges“ blieb sowohl theologisch wie politisch nicht unangefochten.²⁹

Der Staat erwartete, daß die Kirchenführer in Berlin-Brandenburg eine vergleichbare Kontrolle über ihr Gebiet ausüben würden. So setzte etwa die SED Günter Jacob, den Verwalter des Bischofsamts in der Ostregion, 1966 unter Druck, um die Wahl von Kurt Scharf zum Bischof zu verhindern.³⁰ Die überwältigende Mehrheit der Ost- wie Westsynode sprach sich

27 Zu den Ursprüngen dieser Politik vgl. Martin Georg Goerner: Apparatestruktur und Methoden der SED-Kirchenpolitik, in: Staat-Kirche-Beziehungen in der DDR, S. 53–63, hier insbesondere 55f.; Uwe Funk: Regionalisierung als interne Differenzierung der DDR-Kirchenpolitik, in: ebenda, S. 64–72. Vgl. auch Henkys: Kirchen im SED-Staat, S. 204–209.

28 Zur Wiederherstellung legitimer Kirchenleitungen nach der Nazi Herrschaft und der Rolle von Bischof Dibelius vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 23–37; Jürgen Seidel: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953), Göttingen 1989.

29 Vgl. Götz Planer-Friedrich: Einfallstore für die Stasi. Der Thüringer Weg systemkonformer Kirchenpolitik, in: Evangelische Kommentare 25(1992), S. 75–79; Robert F. Goeckel: Von der Mitzenheimpolitik bis zur Anerkennung des Kirchenbundes, in: Staatliche Kirchenpolitik im „real existierenden Sozialismus“, S. 69–88; Gerhard Besier: Aus der Resistenz in die Kooperation. Der „Thüringer Weg“ zur „Kirche im Sozialismus“, in: Günther Heydemann und Lothar Kettenacker (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat, Göttingen 1993, S. 182–214.

30 Vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 602–612.

allerdings für Scharf aus. Albrecht Schönherr wurde von der SED aufgefordert, die Trennung von der Westregion und die Wahl eines unabhängigen Bischofs für den Ostteil zu unterstützen – eine Position, die er selbst, aber nicht die Mehrheit in der Ostregion mit der SED teilte.³¹ 1968 verlangte das Regime, daß Schönherr eine kirchliche Verurteilung des Einmarsches in die ČSSR verhindere; entgegen seinen Bemühungen verabschiedete die Kirchenleitung Berlin-Brandenburg jedoch eine entsprechende Kanzelabkündigung.³² Zweifellos erwartete das Regime von Manfred Stolpe, daß er dazu beitrage, kritische Stimmen in der Kirche ruhigzustellen – eine Rolle, die er bereitwillig in seinen Verhandlungen mit SED und Stasi wahrnahm.³³ Die Zügelung kritischer Kirchenführer wie Werner Krusche und Hans-Joachim Fränkel, die Disziplinierung von Pfarrern, die sich aktiv für die nichtreligiöse Opposition engagierten (wie Rainer Eppelmann), die Einbindung von Lutheranern (besonders aus Dresden), die dem Kirchenbund skeptisch gegenüberstanden – das waren die Tauschwaren, die Stolpe für seine Verhandlungen mit dem Regime mitbrachte.

Die demokratischen Elemente in den Kirchenverfassungen, ihre synodalen Aufsichtsorgane sowie die bemerkenswerte Meinungsfreiheit innerhalb der Kirche selbst setzten jedoch dem kirchlichen Zentralismus Grenzen. Auch gab es starke Landeskirchen mit einer nur schwachen Dachorganisation im Kirchenbund. Die Überschätzung der zentralen Strukturen und ihrer Macht prägte die Kirchenpolitik der SED bis zu ihrem Untergang. Der Versuch, durch die Einschaltung Stolpes und durch ein Spitzengespräch zwischen Bischof Leich, dem Vorsitzenden des Kirchenbundes, und Egon Krenz, dem Nachfolger Honeckers, am 19. Oktober 1989 noch den Brandherd der aufbegehrenden Opposition löschen zu können, unterstreicht diese Fehleinschätzung.³⁴

Kirchenpolitik im Rhythmus der Synoden

Das Tempo der SED-Kirchenpolitik wurde wesentlich durch das synodale Element des deutschen Protestantismus bestimmt. Als institutionalisierter Mechanismus für die Partizipation und Vertretung der Laien und Geistlichen innerhalb der Kirche begrenzten die Synoden Macht und Einfluß der Kirchenleitungen und stellten ein wichtiges Element demokratischer Kon-

31 Vgl. Goeckel: Kirche, S. 189–192.

32 Vgl. Besier: SED-Staat, Bd. I, S. 686f.

33 Vgl. Ralf Georg Reuth: IM „Sekretär“. Die „Gauck-Recherche“ und die Dokumente zum „Fall Stolpe“, Frankfurt a.M. 1992.

34 Vgl. Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1992, 2. Aufl., S. 63f.

trolle von unten dar.³⁵ Natürlich hat der Staat versucht, auf die Beschlüsse der Synoden Einfluß zu nehmen – etwa durch Einschüchterung und Beeinflussung der Synodalen vor der Tagung, durch Pressekampagnen zu bestimmten Schlüsselfragen, durch die Steuerung der „progressiven Kräfte“ für die Durchsetzung „fortschrittlicher“ Positionen, durch die Behinderung der Westmedien in ihrer Berichterstattung über die Synoden. Die SED gab auch häufig indirekt die Tagesordnung der Synoden vor – nämlich insofern, als ihre innen- wie außenpolitischen Entscheidungen und Aktionen entweder die Kirchen und Christen unmittelbar oder indirekt als Teil der DDR-Gesellschaft betrafen.

Aufgrund ihrer Regelmäßigkeit und gemischten Zusammensetzung haben die Synoden den Verhandlungsprozeß zwischen Staat und Kirche partiell mitbestimmt. Da die SED die öffentliche Kritik der Synodalen fürchtete, fanden im Vorfeld häufig Treffen mit den Kirchenführern statt, um kritische Stimmen aus der Basis zu beschwichtigen. So waren beispielsweise die Treffen bezüglich der Veranstaltungsverordnung 1973, der Einführung des Wehrkundeunterrichts in den Schulen 1978 oder zu Fragen der europäischen Sicherheitspolitik 1985 dazu gedacht, den Druck der Synoden zu entschärfen, die von den Kirchenführern unterschiedene Reaktionen erwarteten. Nachdem es der SED nicht gelang, diese Themen von der Tagesordnung zu streichen, setzte sie auf Schadensbegrenzung. Kritik sollte auf der Ebene „vertrauensvoller Gespräche“ zwischen Kirchenführern und Staatsfunktionären kanalisiert, öffentliche Proteste – etwa in Form von Offenen Briefen oder Weißbüchern – sollten vermieden werden. Öffentliche Kritik hätte dem Image der DDR in den Westmedien geschadet. In Extremfällen, wie beispielsweise beim Vortrag Heino Falckes auf der Bundessynode 1972, verlangte die SED gar die Zensur von Synodenprotokollen³⁶.

Insgesamt fällt die Bilanz gemischt aus. Manchmal war die Strategie des Regimes erfolgreich – erinnert sei etwa an die Beschwichtigungspolitik Schönherrs und Stolpes bei der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968, gegenüber Kritikern der staatlichen Abgrenzungspolitik 1987 oder der Diskriminierung von Christen im Erziehungswesen auf mehreren

35 Dies unterschied die evangelischen Kirchen in der DDR deutlich von der hierarchisch und zentralistisch organisierten katholischen Kirche, aber auch von der Situation der lutherischen Kirchen in den baltischen Republiken der UdSSR. Dort konnten die Synoden nur mit staatlicher Genehmigung in unregelmäßigen Abständen zusammentreten, und auch die Rolle der Laien war stark eingeschränkt. In der DDR mischte sich der Staat zwar laufend in gesamtdeutsche Synoden ein, verbot aber nie eine Synode oder gestattete ihre Einberufung nur unter Bedingungen. Zur Kirchenpolitik im Baltikum vgl. Robert F. Goeckel: Soviet Policy toward the Baltic Lutheran Churches and their Role in the Liberalization Process, in: KZG 6(1993), S. 120–138.

36 Vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 2, S. 60–63; Goeckel: Kirche, S. 202.

Synoden.³⁷ Manchmal scheiterte diese Strategie aber auch – beispielsweise, als 1984 die Synode des Kirchenbundes die von Bischof Hempel benutzte Formulierung des „Grundvertrauens“ zwischen Staat und Kirche ablehnte.³⁸

Man kann darüber streiten, ob die Synoden eine demokratische Struktur repräsentierten, die jedoch von kompromittierten Kirchenleitungen ausgehöhlt wurde, oder ob es sich bei ihnen um eine politische Opposition gehandelt hat, die das Regime in seine Schranken gewiesen hat. In jedem Fall gaben die Synoden gewissermaßen den „Rhythmus“ in den Beziehungen von Staat und Kirche vor, bestimmten aber nicht immer die Tagesordnung. Im Gegensatz zu den anderen kommunistischen Ländern mußte sich die SED bei der Umsetzung ihrer Politik auf den kirchlichen Parlamentarismus einstellen, der den Handlungsspielraum der Kirchenführer begrenzte.

Preisgabe der demokratischen Spielregeln

Mit der Abschaffung freier Wahlen und der festen Verankerung ihrer „führenden Rolle“ im politischen System wollte die SED auch die Unterstützung der Kirche für die neue Diktatur erzwingen. Die SED verlangte nicht nur, daß die Kirche ihre Kritik an dem scheindemokratischen Wahlverfahren unterließ, sondern wollte auch, daß sie eine positive „Standortbestimmung“ für sich traf und ihre Mitglieder bei den vorgeschriebenen Akklamationsveranstaltungen „gesellschaftliches Engagement“ wie die Teilnahme an den Wahlen, Mitarbeit in der Nationalen Front etc., zeigten.³⁹

Tatsächlich nahm im Bereich der Kirche die Unterstützung der Spielregeln freiheitlicher Demokratie nach und nach eindeutig ab. In den frühen Jahren kritisierte die Kirche regelmäßig, daß die Wahlen weder geheim waren noch daß echte Konkurrenz zugelassen war.⁴⁰ So erklärte 1957 der Rat der EKD, Wahlen in der DDR seien keine Wahlen „nach rechtsstaatlichem Verständnis“, sondern ein Bekenntnis zum politischen System.⁴¹

37 Zur ČSSR 1968 vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 686f. und SED-Staat, Bd. 2, S. 24–27. Zur synodalen Debatte 1987 vgl. Rein: Protestantische Revolution, S. 24–36; Matthias Hartmann: Politik der kleinen Schritte, in: Deutschland Archiv 20(1987), S. 1128–1131; Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche 1983–1991. Höhenflug und Absturz, Berlin 1995, S. 228–242 (künftig: SED-Staat, Bd. 3); Goeckel: Kirche, S. 183–198.

38 Vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 3, S. 71–79, 94–101.

39 Vgl. Goeckel: Kirche, S. 203–206.

40 Zur kirchlichen Kritik an den Volksbefragungen zur Remilitarisierung 1951 und zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1954 vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 147, 168. Sowie die Erklärungen in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1951, Gütersloh 1952, S. 125–138; Kirchliches Jahrbuch 1954, Gütersloh 1955, S. 123ff.

41 Kirchliches Jahrbuch 1957, Gütersloh 1958, S. 174. Vgl. auch Protokoll der 23. Sitzung des Rates der EKD am 23./24.5.1957; EZA, 4/KB I 40/Bd. 4.

Wenngleich einige Landeskirchen, insbesondere Thüringen, einer klaren Stellungnahme auswichen, so war doch die kirchliche Option für freiheitliche Demokratie eindeutig erkennbar.

In den späten sechziger Jahren gaben die Kirchen diese Position mehr oder weniger auf. Eine Ausnahme bildeten die Kirchenprovinz Sachsen und Bischof Krusche.⁴² Die meisten Bischöfe gaben aber nun dem Druck des Regimes nach und folgten dem Motto Schönherrs, wonach die Machtfrage sowieso schon entschieden sei. Sie nahmen jetzt an den Wahlen teil und hoben die kirchlichen Sanktionen gegen die Wahlbeteiligung von Pfarrern auf.⁴³ An der Frage eines darüber hinausgehenden „gesellschaftlichen Engagements“, das unter anderem Schönherr und Gienke befürworteten, Hempel aber eher verneinte, schieden sich allerdings die Geister. Als „Kirche im Sozialismus“ kritisierte die Kirche mehr die Outputs der SED-Herrschaft als den politischen Prozeß selbst. Erst im Kontext der sich politisch organisierenden Bürgerbewegung griff die Kirche 1989 das Problem freier, demokratischer Wahlen erneut auf.⁴⁴

Interesse an schwachen Kirchenleitungen

Um ihren Einfluß auf die Kirche zu stärken, war die SED immer an schwachen Kirchenleitungen interessiert. Die Fähigkeit der Kirchenleitungen, ihre Pfarrerschaft und die aktiven Laien hinter sich zu bringen und zu mobilisieren, setzte voraus, daß sie innerkirchlich Autorität genossen. Diese Autorität konnte auf verschiedenen Faktoren beruhen, wie dem theologischen Profil der Kirchenführer, ihrer Überzeugungskraft und ihrem öffentlichen Auftreten oder ihrer persönlichen Integrität aufgrund ihres widerständigen Verhaltens in der NS-Zeit sowie schließlich ihrer persönlichen Energie und ihrem Charisma. Prinzipiell legitimierten zwar Wahlen zur Leitung einer Kirche, aber derartige Führungsqualitäten waren notwendig, um wirklich Autorität zu gewinnen. Frühere kirchenleitende Persönlichkeiten genossen durch diese Fähigkeiten eine sehr große Autorität, die ihnen auch einen größeren Einfluß gegenüber dem SED-Regime verschaffte. So läßt sich erklären, weshalb die SED ein Interesse daran hatte, die Autorität der gewählten Kirchenführer zu schwächen und möglichst neue Kirchenleitungen ohne Autorität einzusetzen. Daher versuchte sie auch, Kirchenführer, die sich in der NS-Zeit kompromittiert hatten, mit Hilfe ihrer Vergangenheit zu erpressen, wie beispielsweise

42 Krusche kritisierte 1969 die Einheitswahlen in der DDR, weshalb er zeitweilig von Staatsvertretern boykottiert wurde. Vgl. Goeckel: Kirche, S. 168. Dies bestätigte auch Schönherr in einem Gespräch mit dem Autor.

43 Vgl. Goeckel: Kirche, S. 170, 203–217.

44 Zur kirchlichen Kritik an der Wahlfälschung im Mai 1989 vgl. Rein: Protestantische Revolution, S. 135–146; Henkys: Kirchen im SED-Staat, S. 207.

Bischof Friedrich-Wilhelm Krummacher oder Synodalpräsident Fritz Figur.⁴⁵ Auch ist kaum zu bezweifeln, daß die Thüringer Kirchenleitung durch das Alter von Bischof Mitzenheim geschwächt war und dadurch erst für die Intrigen von Gerhard Lotz anfällig wurde.⁴⁶

Das Regime war auch bestrebt, neue Kirchenführer einzusetzen, denen die innerkirchliche Autorität fehlte und die folglich leichter beeinflußt werden konnten, denn schwache Bischöfe hatten es nötiger, auf staatliche Unterstützung zurückgreifen zu können. Daher versuchten SED wie Staatssicherheit, Einfluß auf die kirchlichen Wahlen zu nehmen. Beispielsweise inszenierte der SED-Staat 1970 in Anhalt eine Kampagne, um die Wahl des eher nachgiebigen Eberhard Natho zu fördern und Gottfried Forck abzudrängen, der hohe persönliche Autorität genoß und stärker auf die Seelsorge orientiert war.⁴⁷ In Thüringen führte 1978 die staatliche Unterstützung für den unterlegenen Kandidaten, den „progressiven“ Oberkirchenrat Walter Saft, zu einer Zersplitterung der Stimmen und zur Wahl des farblosen Werner Leich anstelle des profilierten Theologen Klaus-Peter Hertzsch.⁴⁸

Ich würde jedoch nicht behaupten, daß die Staatssicherheit die kirchlichen Wahlen wirklich steuerte. Die spätere Wahl von Forck in der viel gewichtigeren Landeskirche Berlin-Brandenburg (Ost) verdeutlicht vielmehr die Grenzen des staatlichen Einflusses. Auch bewiesen gerade diejenigen Kandidaten, die dem Staat genehm waren und bei deren Wahl eine nicht geringe staatliche Beeinflussung stattgefunden hatte, später im Amt nicht unbedingt Regimetreue. Ein Beispiel dafür wäre die Wahl von Bischof Hempel in Sachsen als Kompromiß zwischen dem „progressiven“ Ulrich von Brück und dem konservativen Gottfried Voigt.

Konterkarierende Wirkung der SED-Kaderpolitik

Die SED-internen Karrieremuster wirkten stets als Hindernis für eine kirchenpolitische Liberalisierung. Während die frühen SED-Kirchenpolitiker ihre harte Linie aus Überzeugung verfolgten, taten dies ihre Nachfolger aus Karrieregründen. SED-Kader wie Willi Barth, der Leiter der ZK-Arbeitsgruppe Kirchenfragen, waren Veteranen der Arbeiterbe-

45 Krummacher war zu Beginn des Zweiten Weltkrieges Militärpfarrer der Wehrmacht gewesen. Die SED verwendete seine Predigten aus dieser Zeit daher in den sechziger Jahren in ihrem propagandistischen Kampf gegen die Einheit der EKD. Vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 496, 499–501, 521.

46 Vgl. Clemens Vollnhals: Oberkirchenrat Gerhard Lotz und das Ministerium für Staatssicherheit. Zur IM-Akte „Karl“, in: Deutschland Archiv 27(1994), S. 332–336. Sowie in: Joachim Mehlihausen (Hrsg.): ... und über Barmen hinaus. Festschrift für Carsten Nicolaisen, Göttingen 1995, S. 595–605.

47 Vgl. Goeckel: Kirche, S. 164; Besier/Wolf: „Pfarrer, Christen und Katholiken“, S. 27.

48 Zur Bischofswahl vgl. Vollnhals: Lotz, S. 336; Besier: SED-Staat, Bd. 2, S. 239, Anm. 618.

wegung und brachten in ihre Arbeit einen tradierten militanten Atheismus ein. Da diese Funktionäre, die ihre Sozialisierung in der Weimarer Zeit erfahren hatten, bis in die siebziger Jahre in den Schlüsselpositionen blieben, ist es verständlich, daß die Kirchenpolitik der SED trotz einzelner Kompromisse insgesamt von Antipathie geprägt war. Allerdings hatten ihre Nachfolger im SED-Apparat wenig Veranlassung, gegenüber den Kirchen mehr Entgegenkommen zu zeigen, denn sie hätten sich damit innerparteilich leicht dem Vorwurf des „Opportunismus“ oder des „Sozialdemokratismus“ aussetzen können – Anschuldigungen, die für ihre Karriere im SED-Apparat viel gefährlicher waren als „sektiererisches Verhalten“, also zu große Härte. Die SED zog außerdem an der Basis die harte Linie vor, um den „demokratischen Zentralismus“ und die politische Geschlossenheit in ihren Reihen besser aufrechterhalten zu können. Eine Feinabstimmung des Arrangements mit der Kirche gestaltete sich daher an der SED-Basis schwieriger. Selbst wenn Honecker bei seinem Abkommen mit den DDR-Kirchenführern vom 6. März 1978 ein Entgegenkommen beabsichtigt haben mag⁴⁹, blieb die eigene Karriere und folglich eine klare Abgrenzung von der Kirche für das Handeln der unteren SED-Kader stärker ausschlaggebend als die politische Rhetorik an der Spitze.

Dies könnte auch eine Erklärung dafür bieten, daß die SED anscheinend immer Außenseiter auf den Posten des Staatssekretärs für Kirchenfragen berief. Hans Seigewasser (1958–1979) hatte mit manchen kirchlichen Gesprächspartnern die „antifaschistische“ Vergangenheit gemeinsam. Sein Nachfolger, Klaus Gysi, gelangte durch seine Erfahrung in der Kultur- und Außenpolitik auf diesen Posten. Es ist möglich, daß derart „unorthodoxe“ Laufbahnen für eine solche Karriere notwendig waren, weil sich die SED-„Insider“ durch ihre harte Linie nur schwer Glaubwürdigkeit bei den Kirchenleitungen erwerben konnten. Aus diesem Grunde dürfte eine gründliche Untersuchung der Laufbahnen der für die Kirchenpolitik zuständigen SED-Funktionäre und der dahinterstehenden Kaderpolitik ein ergiebiges Forschungsthema sein.

„Differenzierung“ zwischen katholischer und evangelischer Kirche

Aus der Sicht des Staates ergaben sich im Hinblick auf die Kirchen zwei verschiedene Kosten-Nutzen-Relationen. Die relativ schwache katholische Kirche hatte für die SED eine geringere politische Bedeutung als die größere evangelische Kirche. Außerdem boten ihr die evangelischen Kirchen mehr Möglichkeiten, Einfluß auf die politische Debatte in Westdeutschland zu nehmen. Die katholische Kirche empfand der Staat aufgrund ihrer

49 Vgl. das Interview Paul Oestreichers mit Honecker, in: Frankfurter Rundschau vom 21.1.1993, S. 5.

größeren politischen Abstinenz als weniger bedrohlich. Außerdem war sie infolge ihres größeren inneren Zusammenhalts und ihrer zentralistischen Leitungsstruktur weniger anfällig für die Versuche einer Unterwanderung und Einflußnahme durch das Regime.⁵⁰ Auch die Versuche der SED, die katholische Kirche mit Mobilisierungsorganisationen zu unterwandern, hatten weniger Erfolg als gleichartige Aktivitäten gegenüber der evangelischen Kirche. Mit Ausnahme des Erfurter Bischofs Wienken blieben die Katholiken bei ihrem Kurs einer politischen Abstinenz.⁵¹

Als Weltkirche stellte die katholische Kirche jedoch für die kommunistische Bewegung eine weit größere Gefahr dar, insbesondere in der Ära Adenauer, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges. Da die Frage der Ost-West-Beziehungen für die Sowjetunion von übergeordneter Bedeutung war, konnte sich die DDR dazu nicht gleichgültig verhalten. Es hat daher den Anschein, daß die SED im Hinblick auf die katholische Kirche weniger Spielraum hatte, um ihre Abgrenzungsziele durchzusetzen, da hier – neben den innerkirchlichen Faktoren – die sowjetischen Vorgaben einschränkend wirkten.⁵² Auf die verbleibenden organisatorischen Verbindungen zwischen den ost- und westdeutschen Diözesen übte die DDR folglich weniger Druck aus als auf diejenigen zwischen den evangelischen Landeskirchen. Eine „Bengsch-Lösung“ – also ein in Ostberlin residierender Bischof, dessen Zuständigkeit auch Westberlin einschloß – wurde zwar bei der katholischen Kirche akzeptiert, für die evangelische Kirche jedoch vom Staat abgelehnt, obwohl die Ostregion der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche stärker als die Westregion war, was eine derartige Lösung begünstigt hätte.⁵³

50 Gerhard Lange: *Katholische Kirche im sozialistischen Staat DDR. Kontakte zu staatlichen Stellen*, Berlin 1993; Martin Höllen: *Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten*, Bd. I: 1945–1955, Berlin 1994.

51 Vgl. Robert F. Goeckel: *The Catholic Church in East Germany*, in: Pedro Ramet (Hrsg.): *Catholicism and Politics in Communist Societies*, Durham 1995, S. 93–116.

52 Um den Einfluß der UdSSR auf die protestantische bzw. katholische Kirche festzustellen, sind noch erhebliche Forschungen in den sowjetischen Archiven notwendig. Es hat jedoch den Anschein, daß die Sowjets die SED zu Zugeständnissen gegenüber den Katholiken in der DDR gezwungen haben, während sie gegenüber den Katholiken im eigenen Land nicht zu einem derartigen Entgegenkommen bereit waren.

53 Besier: *SED-Staat*, Bd. 1, S. 430; Goeckel: *Kirche*, S. 129.

3. Elemente des Wandels in der SED-Kirchenpolitik

Ausbildung eines symbiotischen Verhältnisses

Das Regime entwickelte allmählich ein symbiotisches institutionelles Verhältnis zur evangelischen Kirche, das auf wechselseitiger Legitimierung der Führungseliten beruhte. Zu Ulbrichts Zeiten versuchte die SED noch, die Kirchenzugehörigkeit der Bevölkerung zu reduzieren, die gesellschaftliche Rolle der Kirchen zu schwächen und ihre Verbindungen zu den westdeutschen Kirchen zu kappen. Nach Gründung des BEK machte das Regime institutionelle Zugeständnisse an die Kirchen und nahm auch ihre bestehenden innerdeutschen Verbindungen in Kauf. Widerwillig gestand der Staat nun der Kirche eine Rolle zu, die über die reine Kultausübung hinausging. Dieses neue Verhältnis brachte zwar den einzelnen Christen anfangs nur wenige Vorteile, die Proteste von Synoden und Pfarrern erwirkten jedoch eine begrenzte Ausdehnung dieser Zugeständnisse.

Damit wurde der BEK de facto von der SED als eine Art Interessenvertretung behandelt: Die Kirche vereinigte und artikulierte die Forderungen der evangelischen Bevölkerung an das politische System und vertrat sie ihm gegenüber. Das SED-Regime lehnte es zwar ab, diesen Status der Kirche offiziell zu bestätigen, weil dies die führende Rolle der Partei unterminierte hätte. Aus dem gleichen Grunde verweigerte der Staat auch jeden kirchlichen Anspruch, die Interessen der nicht-religiösen Dissidenten zu vertreten. Die SED tolerierte aber dennoch die Kirche als Forum für diese Gruppen, weil sie hoffte, sie auf diese Weise kontrollieren und disziplinieren zu können.

Rückgang des sowjetischen Einflusses

Während der sowjetischen Besatzungszeit bis 1949 sowie in der Frühphase der DDR bestimmten die Sowjets die SED-Kirchenpolitik noch weitgehend direkt.⁵⁴ Dabei verfolgte die sowjetische Kommandantura eine ver-

54 Vgl. Clemens Vollnhals: Zwischen Kooperation und Konfrontation. Zur Kirchenpolitik von KPD/SED und SMAD in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949, in: Deutschland Archiv 27(1994), S. 478–490; J. Jürgen Seidel: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialsynoden in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953), Göttingen 1989; Horst Dähn: Kirchen und Religionsgemeinschaften, in: Martin Broszat und Hermann Weber (Hrsg.): SBZ-Handbuch, München 1990, S. 813–852; Kurt Nowak: Christentum in politischer Verantwortung. Zum Protestantismus in der Sowjetischen Besatzungszone (1945–1949), in: Jochen-Christoph Kaiser und Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart 1990, S. 42–62. Vgl. allgemein aufgrund neuer russischer und deutscher Quellen Norman Naimark: The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949, Cambridge/Mass. 1995.

hältnismäßig zurückhaltende Kirchenpolitik. Beispielsweise durften die Kirchen ihre Entnazifizierung selbst durchführen und konnten ihre Aktivitäten auch ohne größere Behinderungen wiederaufnehmen. Dies änderte sich jedoch in der Zeit der stalinistischen Repression gegen die Kirchen, die mit einer ähnlichen Kampagne in den anderen Ländern des sowjetischen Machtbereiches einherging. Auch die Entscheidung vom Juni 1953, die offenen Repressionen gegenüber den Kirchen einzustellen, war in Moskau getroffen worden.⁵⁵

Mit dem Fortschreiten des Entstalinisierungsprozesses im Ostblock verlor die sowjetische Politik in diesem Zusammenhang jedoch zunehmend an Bedeutung. Je mehr sich die stalinistische Zwangsjacke lockerte, desto mehr trat auch die besondere Situation der DDR in den Vordergrund: Sie war das einzige kommunistische Land mit einer protestantischen Bevölkerungsmehrheit. Die UdSSR kam nun sogar kirchenpolitischen Wünschen der SED entgegen. So genehmigte sie beispielsweise – wenngleich widerwillig – in den späten fünfziger Jahren die Aufnahme von direkten Beziehungen zwischen den baltisch-lutherischen Kirchen und den DDR-Kirchen. Die SED beabsichtigte, durch diesen Schritt das kirchliche Profil und den Stellenwert der CDU zu erhöhen.⁵⁶

Das Ende der stalinistischen Gleichschaltung und damit der direkten sowjetischen Vorgaben erwirkte in der DDR nicht unbedingt einen Wandel zu größerer Freizügigkeit. Vielmehr schlug sich auch in der Kirchenpolitik der Ehrgeiz der SED nieder, sich zum „Musterschüler“ der Sowjets profilieren zu wollen. Dies zeigte sich besonders in der späten Ulbricht- und in der späten Honecker-Ära. So wurden zum Beispiel kirchenpolitische „Erfindungen“ der SED wie die Jugendweihe in die Sowjetunion „exportiert“ und dort in lutherischen Gebieten angewandt.⁵⁷

Allerdings blieben die Sowjets nach wie vor tonangebend, sobald es um Außenpolitik ging. Man muß davon ausgehen, daß die Abnahme des staatlichen Drucks auf die bestehenden innerdeutschen Kirchenbeziehungen nach 1972 dem sowjetischen Interesse an einer Entspannung mit der Bundesrepublik zu verdanken war. In gleicher Weise handelte die SED auf sowjetischen Druck, wenn sie auf ökumenischen Versammlungen

55 Diese Vorgänge werden ausführlich in einer Dissertation untersucht, die voraussichtlich im Herbst 1996 erscheinen wird. Martin Georg Goerner: Die Kirche als Problem der SED. Untersuchung von Methoden, Strukturen und Zielen kommunistischer Herrschaftsausübung anhand der Ausbildung einer systematischen Politik der SED gegenüber den evangelischen Kirchen in der DDR in den Jahren 1953 bis 1958.

56 „Auf die Bitte der deutschen Freunde“ haben die Sowjets deshalb 1962 die Reise von Bischof Mitzenheim in die Sowjetunion genehmigt. Vgl. Estnisches Staatsarchiv, fond R-1989, opus 2, delo 29, list 44.

57 Die Jugendweihe wurde 1954 in der DDR eingeführt, in Estland und Lettland, zusammen mit anderen Ersatzriten, im Jahre 1958. Daß die Jugendweihe im erzkatholischen Litauen nicht eingeführt wurde, mag daran gelegen haben, daß sich in der DDR nur relativ wenige Katholiken an der Jugendweihe beteiligt hatten.

keine Kritik in puncto Menschenrechte und Außenpolitik zuließ. Auch der BEK trug diese Politik teilweise mit.⁵⁸ Darüber hinaus zeigte die Sowjetunion keine Interesse, das DDR-Modell einer „Kirche im Sozialismus“ bei sich zu Hause anzuwenden – selbst für die nicht-orthodoxen Kirchen. Dies lag daran, daß mit dieser Formel die Anerkennung einer gesellschaftlichen Bedeutung der Kirche verbunden war, die in der Sowjetunion schon seit der Revolution beseitigt worden war.

Bedeutungsverlust der Atheismusforschung

Anfangs wurde der sogenannten „wissenschaftlich-atheistischen Forschung“ eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Religion beigemessen. Sie wurde jedoch im Laufe der fünfziger Jahre durch die Erfolge der atheistischen Agitation und des Kampfes gegen die Kirchenzugehörigkeit überflüssig. Außerdem paßte sie nicht mehr in die politische Landschaft der sechziger Jahre, als Ulbricht seine Politik der „gemeinsamen Verantwortung von Christen und Marxisten“ zu artikulieren begann. Zwar wurde auf dem Höhepunkt dieser Kampagne der leitende Forscher auf dem Gebiet der „Atheismusforschung“, Olof Klohr, in Jena zum Professor ernannt, doch wurde er später an die Hochschule für Seefahrt in Warnemünde abgeschoben. Analog zu Vorgängen in der Sowjetunion wurde in der DDR der „wissenschaftliche Atheismus“ zunehmend reduziert auf die Untersuchung der angeblichen „psychologischen Wurzeln“ des Überbleibels Religion und auf die vermeintlichen Versuche der protestantischen ökumenischen Bewegung, die Religion wiederzubeleben. Damit schwand sein Einfluß auf die SED-Kirchenpolitik. Allenfalls diente er noch dazu, die „Wachsamkeit“ gegen die Religion innerhalb der Partei weiterhin aufrechtzuerhalten.⁵⁹

58 Auf der Versammlung des Weltkirchenrats in Nairobi 1975 votierten die BEK-Vertreter für eine Abmilderung der Kritik an den Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetunion. Vgl. Goeckel: Kirche, S. 248; Besier: SED-Staat, Bd. 2, S. 174ff. 1980 sorgten die BEK-Vertreter dafür, daß eine direkte Kritik des Weltkirchenrats am sowjetischen Einmarsch in Afghanistan unterblieb. In asymmetrischem Kontrast dazu stand die Kritik am NATO-Nachrüstungsbeschluß. Vgl. Aide-mémoire der ÖRK-Konsultation mit Mitgliedskirchen aus sozialistischen Ländern Europas in Budapest, in: epd-Dokumentation, Nr. 19/1980, S. 93–96. Zur Menschenrechtsproblematik vgl. die Dokumentation: Die Kirchen und die Menschenrechte. Nach der Wende ein Stück „Aufarbeitung“, in: epd-Dokumentation, Nr. 16 und 17/1993.

59 Vgl. Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, Stuttgart 1994, S. 186–190, 318–323; Olof Klohr: Atheismus und Religion in der DDR, in: Heydemann/Kettenacker (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur, S. 282–293.

Bedeutungsverlust der Mobilisierungsorganisationen

Die Mobilisierungsorganisationen der SED, die unter Ulbricht eine große Bedeutung hatten, wurden in der Ära Honecker durch direkte Beziehungen der Parteiführung zu den Kirchen abgelöst. Der Einsatz solcher Organisationen zur politischen Mobilisierung von Christen war ein Kennzeichen der SED-Kirchenpolitik. Einige von ihnen – wie die CDU – waren autonome Gründungen und verloren im Laufe des Stalinisierungsprozesses der frühen fünfziger Jahre ihre Autonomie. Andere – wie der Pfarrerbund und die Christliche Friedenskonferenz – waren SED-Erfindungen der fünfziger Jahre, die bereits bei ihrer Gründung nur geringen Spielraum hatten.⁶⁰ Wieder andere – wie der Weißenseer Arbeitskreis und die Bruderschaften – entstanden im Rahmen der innerkirchlichen Auseinandersetzungen um die Strukturen der Kirche und um die Bewältigung des Nationalsozialismus, wurden aber zu Instrumenten der SED-Kirchenpolitik. Die große Mannigfaltigkeit und das dichte Netz dieser Organisationen in der DDR unterschied die SED-Kirchenpolitik von der der anderen Ostblockstaaten. Dementsprechend verließ sich die SED in ihrer Kirchenpolitik weniger auf Zwang, sondern stärker auf diese Mobilisierungsorganisationen, die eine demokratische Fassade für ihre Politik bieten sollten.

Diese Strategie stieß jedoch zuweilen auf Probleme. Besonders in den Anfangsjahren der DDR kam es zu Spannungen zwischen der CDU und der SED. Die Position des Parteivorsitzenden Otto Nuschke wurde von den Hardlinern im ZK unterminiert.⁶¹ Meinungsverschiedenheiten über die Jugendweihe und die kirchliche Jugendarbeit führten schließlich zu Nuschkes Ausgrenzung aus der Politik. Später sorgten Interessenkonflikte über Einfluß und Personal der theologischen Sektionen an den Universitäten für Reibungen zwischen der CDU und dem Weißenseer Arbeitskreis. Die Verschiedenartigkeit dieser Organisationen führte in der Folge auch zu einer Zersplitterung der SED-Kirchenpolitik und reduzierte deren Wirksamkeit. Außerdem gelang es den Mobilisierungsorganisationen nicht, die Pfarrerschaft als wichtige Zielgruppe zu erreichen.⁶²

Daher ereilte sie das gleiche Schicksal wie die Forscher des „wissenschaftlichen Atheismus“: Mit der Öffnung der SED gegenüber dem BEK wurden sie eher belastend für die Kirchenpolitik.⁶³ Folglich wurde der Pfarrerbund aufgelöst, der Weißenseer Arbeitskreis verlor an Profil, und auch die CDU büßte ihre Rolle als rechte Hand der SED ein. Dementspre-

60 Vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 291.

61 Vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 106–108, 172, 176, 186, 189, 105–208, 211; Goerner: Apparatestruktur und Methoden der SED-Kirchenpolitik, S. 59f.

62 Vgl. Robert F. Goeckel: Die Rolle der CDU in der Kirchenpolitik, in: Dähn (Hrsg.): Rolle der Kirchen, S. 92–103.

63 Henkys: Die Kirchen im SED-Staat, S. 219f.

chend wuchs die Bedeutung der Unterwanderungspolitik der Staatssicherheit für die Einflußnahme der SED. Trotzdem wurden die Mobilisierungsorganisationen nicht vollkommen abgeschafft, da man nicht ganz und gar auf ein neues Verhältnis zu den Kirchen zu setzen wagte. Als in den achtziger Jahren das Protestpotential in den Kirchen erneut zunahm, wurden sie wieder ausgegraben und sogar ein neuer Freidenkerverband ins Leben gerufen.⁶⁴ Langfristig betrachtet wurde jedoch in der Kirchenpolitik der SED der Angriff von außen durch eine Taktik des Einbindens von innen ersetzt.

Der polnische Alptraum

Die SED fürchtete in zunehmendem Maße eine Vereinigung der innerkirchlichen Opposition mit nichtkirchlichen Oppositionsbewegungen. Vor dem Mauerbau war die Kritik der Kirche primär auf den Erhalt der deutschen Einheit und die Wahrung ihrer eigenen Interessen sowie der ihrer Glaubensanhänger beschränkt. Nichtreligiöse Opponenten des Regimes, die mit dem Mangel an Freiheit oder mit der Wirtschaftspolitik unzufrieden waren – wie auch viele kirchliche Andersdenkende – stimmten „mit den Füßen“ ab.⁶⁵ In diesem Zeitabschnitt regierte die SED tatsächlich gegen die Gesellschaft.

Nach dem Mauerbau war die Mehrheit gezwungen, das Regime – wenn auch widerwillig – zu akzeptieren. Die Unzufriedenheit blieb hoch, offener Widerstand war jedoch selten. Die Grenzen zwischen Widerstand oder Resistenz im kirchlichen Bereich und im nichtreligiösen Raum begannen nun zu verschwimmen, wodurch Zusammenschlüsse zwischen beiden Bereichen eher möglich wurden. Von ihrer lutherischen Tradition her und aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus war die Kirche zunächst nicht geneigt, nichtkirchliche Dissidenten aufzunehmen. Dieser Vorbehalt wurde aber in der Ära Honecker durch das kirchliche Arrangement mit dem Regime reduziert. Beispielsweise schloß sich der marxistische Dissident Robert Havemann dem Berliner Appell des Pastors Eppelmann von 1981 an, um die nationale Frage anzusprechen. Wolf Biermann sang in der Prenzlauer Kirche, Pastor Oskar Brüsewitz setzte mit seiner Selbstverbrennung auf dem Marktplatz von Zeitz ein öffentliches Fanal.⁶⁶

64 Vgl. Matthias Hartmann: Konkurrenz für die Kirche? Was will der neue Freidenkerverband?, in: Kirche im Sozialismus 14(1989), H. 1, S. 4 – 6; Besier: SED-Staat, Bd. 3, S. 364ff.

65 Die ausgesprochen zurückhaltende Reaktion der Kirchen auf die Niederschlagung des Aufstandes am 17. Juni 1953 deutet darauf hin, daß die Kirche zu dieser Zeit nicht auf eine Koalition mit den Arbeitern orientiert war. Vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 1, S. 132f.

66 Zum Fall Brüsewitz vgl. Helmut Müller-Enbergs, Heike Schmoll und Wolfgang Stock: Das Fanal. Das Opfer des Pfarrers Brüsewitz und die evangelische Kirche, Frankfurt a. M. 1993; Harald Schultze (Hrsg.): Das Signal von Zeitz. Reaktionen der Kirche,

Die „Offene Jugendarbeit“ führte zu demonstrativem Protest gegen die Umweltverschmutzung in Halle.⁶⁷ Derartige Konstellationen waren geeignet, der SED-Führung den „polnischen Alptraum“ in Erinnerung zu bringen, also das Zusammengehen der Gewerkschaft Solidarność und der katholischen Kirche gegen den Staat. Daher sah es die SED in den achtziger Jahren zunehmend als Hauptaufgabe ihrer Kirchenpolitik an, ein solches Zusammengehen von kirchlicher und nichtkirchlicher Opposition zu verhindern. Dies wurde – neben Zwangsmaßnahmen – im wesentlichen erreicht durch Appelle an die Kirchen, den Kompromiß vom 6. März 1978 in ihrem eigenen Interesse nicht zu gefährden.⁶⁸

Warnung vor „Sozialdemokratismus“

Die SED fürchtete in zunehmendem Maße den „Sozialdemokratismus“ in der Kirche. Zwar bestanden historisch gesehen immer Unterschiede zwischen den Konfessionen im Hinblick auf das Wahlverhalten, doch zeigten die Kirchenleitungen und die Mehrheit der Pfarrer stets nur geringe Sympathien für die Arbeiterparteien, einschließlich der SPD. Diese Orientierung, die noch die Ära Dibelius bestimmt hatte, verschob sich in den sechziger Jahren aus verschiedenen Gründen: Insbesondere die von der SPD initiierte Ostpolitik bewirkte in der DDR eine breite Sympathie für die westdeutsche Sozialdemokratie. Schlagworte aus dem kirchlichen Raum wie „Kirche im Sozialismus“ (Schönherr), die Rede vom „verbesserlichen Sozialismus“, der „technologischen Konvergenz“ (beides Heino Falcke) oder der „kritischen Solidarität“ (Werner Krusche) erschienen dem Regime als Versuche, den Sozialismus zwar zu akzeptieren, um ihn jedoch gleichzeitig zu verändern⁶⁹ – und damit eines der schlimmsten „Verbrechen“ aus der Perspektive eines dogmatischen Kommunisten zu begehen. Daher wog in den SED-internen Einschätzungen der Kirchenführer die Anschuldigung des „Sozialdemokratismus“ schwerer als die Einstufung „reaktionär“. Der konservative Bezug auf Obrigkeitsdenken und

des Staates und der Medien auf die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz. Eine Dokumentation, Leipzig 1993; Besier: SED-Staat, Bd. 2, S. 79ff.

67 Vgl. Goeckel: Kirche, S. 286.

68 Vgl. Harald Wagner: Kirchen, Staat und politisch alternative Gruppen, in: Dähn (Hrsg.): Rolle der Kirchen, S. 104–114; Edelbert Richter: Zum historischen Hintergrund der Gruppenopposition in der DDR, in: Heydemann/Kettenacker (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur, S. 313–320.

69 Zur Auseinandersetzung mit Krusche vgl. Goeckel: Kirche, S. 167ff. Zur Diskussion um die politische Orientierung des ostdeutschen Protestantismus vgl. allg. Friedrich-Wilhelm Graf: Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Zur Kontinuität antikapitalistischer Leitbilder im neueren deutschen Protestantismus, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 36(1992), S. 175–191; Michael J. Inacker: Die evangelische Kirche in Deutschland zwischen SPD und SED. Anmerkung zur Sozialdemokratisierung des Protestantismus, in: KZG 6(1993), S. 235–249.

Arbeitsethos seitens der SED im Lutherjahr 1983 sollte dazu beitragen, die Kirche von Versuchen abzubringen, selber am Sozialismus „herumzubasteln“.⁷⁰

Friedenspolitik und Menschenrechte

Die Außenpolitik der westeuropäischen Staaten und der USA bestimmte maßgeblich den Spielraum, den die SED zur Beeinflussung der kirchenpolitischen Tagesordnung besaß. Gegenüber den Kirchen war die SED bestrebt, Themen wie Frieden und Entspannung zu betonen, hingegen solche wie Demokratie und Menschenrechte zu vermeiden, um größere Übereinstimmung in der Diskussion zu erzielen. Die Containment- und Rollback-Strategie der USA in der Frühphase des Kalten Krieges kam diesen Bestrebungen des Regimes entgegen. Dies zeigen beispielsweise die Einwände von Kirchenleuten wie Propst Grüber und Bischof Krummacher gegen Adenauers Politik der unbedingten Westintegration.

Während der Entspannungsperioden – wie in den siebziger Jahren – fiel es der SED dagegen schwerer, die Themen Menschenrechte und Demokratie von der Tagesordnung zu verdrängen. Der Helsinki-Prozeß setzte neue außen- wie innenpolitische Rahmenbedingungen, auch Carters Eintreten für die internationale Beachtung der Menschenrechte ist in diesem Zusammenhang als Stichwort zu nennen. Das Vietnam-Syndrom in den USA und die neuen Spannungen im Ost-West-Konflikt ab 1978 erleichterten es der SED erneut, diese Themen von der Agenda zu streichen und statt dessen die angebliche Bedrohung des Friedens in den Vordergrund zu rücken. Mit der Behauptung, daß alle Fragen im Staat-Kirche-Verhältnis der „Friedensfrage“ nachgeordnet werden müßten, ging die Leitung des BEK auf die Vorgaben der SED ein.

Zugleich gestattete die SED den Kirchen in wachsendem Maße die Mitwirkung an internationalen Nicht-Regierungs-Organisationen. Diese Verbindungen der DDR-Kirchen ins Ausland, wie beispielsweise zum Weltkirchenrat und zum Lutherischen Weltbund, brachten der DDR einerseits Vorteile: Sie konnten die fehlende internationale Anerkennung ersetzen und außenpolitische Ziele der SED fördern. Andererseits trugen sie zur Stärkung der DDR-Kirchen bei und förderten auch die Kontakte zu den westdeutschen Schwesterkirchen.⁷¹ Die SED versuchte auch, die Teilnahme an internationalen Tagungen und Begegnungen zu benutzen, um

70 Vgl. Reinhard Henkys: Luther als Krisenhelfer?, in: Evangelische Kommentare 9(1980), S. 499; Siegfried Bräuer: Martin Luther in marxistischer Sicht von 1945 bis zu Beginn der achtziger Jahre, Berlin (Ost) 1983.

71 Vgl. Reinhard Henkys: Die DDR-Kirchen als ökumenischer Faktor, in: ders. (Hrsg.): Kirchen in der DDR, S. 172–212; Christa Grengel: DDR-Kirchen und Ökumene, in: Dähn (Hrsg.): Rolle der Kirchen, S. 141–158.

auf bestimmte Kirchenführer Druck auszuüben. Sie nahm jedoch die Nachteile dieser Beziehungen zunehmend hin, um das internationale Image der DDR zu verbessern. Seinem Bedürfnis nach internationalem Prestige opferte das Regime schließlich immer mehr Souveränität. Auf diese Weise verschoben sich allmählich die „Geschäftsgrundlagen“ der Staat-Kirche-Beziehungen hin zu einer größeren Selbständigkeit der Kirchen.⁷²

Widersprüchliche Auswirkungen der Finanztransfers

Die SED entschied sich bewußt für die Zulassung der Finanztransfers der West- an die Ostkirchen, um bestimmte Ziele, die nichts mit der Kirchenpolitik zu tun hatten, verfolgen zu können. Dabei wog die SED die Vorteile, die sie aus diesen Zahlungen zog, rational gegen die damit verbundenen Nachteile ab. Die zunehmenden wirtschaftlichen Eigeninteressen der SED, die im Laufe dieser Transfers entstanden, begannen jedoch im Laufe der Zeit als Zwang zu wirken, der ihre Entscheidungsfreiheit wiederum einschränkte. Im politischen Prozeß müssen immer verschiedene Ziele gegeneinander abgewogen werden, wobei die Rahmenbedingungen vorgegeben und daher nicht ohne weiteres zu beeinflussen sind. In diesem Sinne stellten nach der Entspannung zwischen den Blöcken die besondere Situation in Deutschland und die innerdeutschen Beziehungen für die SED eine unabänderliche Gegebenheit dar, mit der sie sich auseinandersetzen mußte. Sie versuchte nun, ihren wirtschaftlichen Zielen Vorrang zu gewähren. Dabei kam ihr das „Kirchengeschäft“ entgegen. Diese Zahlungen steigerten auch die politische Stabilität der DDR und domestizierten die Kirchen, die auf den Geldstrom angewiesen waren. In den Kirchen mußten die Finanztransfers die wirtschaftlichen Interessen fördern, selbst wenn sie nach außen hin Werte wie die Menschenrechte in den Vordergrund stellten.

Zugleich symbolisierten diese Zahlungen die unvollendete Trennung der deutschen Kirchen. Auch trugen sie dazu bei, die volkskirchlichen Strukturen in der DDR aufrechtzuerhalten, was die DDR-Kirchen gegenüber dem SED-Regime stärkte.⁷³ Allerdings wurden die Finanztransfers für die SED mit der Zeit zum Verhängnis, denn sie mußten in einem en-

72 Dies erklärt auch die frühen Zugeständnisse gegenüber dem neugegründeten BEK in Hinblick auf seine Kontakte zu internationalen Nicht-Regierungs-Organisationen. Ein Beispiel dafür wäre die Genehmigung der Reise des als „reaktionär“ eingeschätzten Bischofs Gottfried Noth nach Genf 1970. Eine allmähliche Verschiebung der „Geschäftsgrundlagen“ seitens des Staates lassen die verschiedenen Zusammenkünfte des Weltkirchenrats, einschließlich der Ökumenischen Versammlung, erkennen. Vgl. Goeckel: Kirche, S. 143ff.

73 Vgl. Ehrhart Neubert: Von der Volkskirche zur Minderheitskirche – Bilanz 1990, in: Dähn (Hrsg.): Rolle der Kirchen, S. 36–55.

gen Führungszirkel ein steigendes Interesse an der Fortdauer dieser Geldzufuhr bewirken, das unabhängig von der sonstigen DDR-Außenpolitik war. Damit wurde die Rationalität des politischen Entscheidungsprozesses der SED eingeschränkt.

Wachsende Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes

Ein wesentliches Kennzeichen des Wandels war die zunehmende Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes für die Stabilisierung der Beziehungen von Staat und Kirche. Zwar darf die Bedeutung der Staatssicherheit in der DDR während des Stalinisierungsprozesses in den fünfziger Jahren nicht unterschätzt werden, doch deutet vieles darauf hin, daß sie in späteren Jahren zunehmend wichtiger wurde.⁷⁴ In der Frühphase lehnten es die Kirchenführer zumeist ab, mit dem Staatssicherheitsdienst zusammenzuarbeiten. Dies galt freilich nicht in gleichem Maße für die Theologieprofessoren und -studenten.⁷⁵ Die Tatsache, daß der innerkirchliche Entscheidungsprozeß im Laufe der Zeit für die SED immer transparenter wurde und immer mehr Informationen nach draußen drangen – sei es auf „technischem“ oder „menschlichem“ Wege, sei es durch die CDU oder die SED –, bewirkte jedoch in den kirchlichen Führungskreisen eine zunehmende Resignation. Dies begünstigte die Arbeitsbedingungen der Staatssicherheit. Dazu kam, daß sich die kirchliche Verwaltung zunehmend auf Juristen verließ. Nach der Gründung des BEK wurde insbesondere der Spin Control wichtig – die Einflußnahme auf die Interpretation der kirchlichen Leitungsentscheidungen.

Gerade weil die Kirchenführer auf das Konzept „Kirche im Sozialismus“ festgelegt waren, suchten sie Kontakte zum inner circle der SED-Elite, um ihre Isolation zu durchbrechen. Die Ausdehnung der Politik der „vertrauensvollen Gespräche“ auf die Staatssicherheit war eine logische Konsequenz. Es gab jedoch noch weitere Gründe für die SED, sich in steigendem Maße auf das MfS zu verlassen. Die Mobilisierungsorganisationen in der Kirche, die in der Frühzeit für die Informationsübermittlung aus dem kirchlichen Raum eine wichtige Rolle gespielt hatten, erwiesen sich als zunehmend unwirksam. Dabei wurde – in den Augen der SED – das „Risiko Kirche“ durch die wachsende Gefahr eines kirchlichen „Sozialdemokratismus“ und eines möglichen Zusammengehens der in-

74 Vgl. den Beitrag von Clemens Vollnhals in diesem Band sowie Ehrhart Neubert: Das MfS und die Kirchenpolitik der SED, in: Deutschland Archiv 25(1992), S. 346–358; ders.: Vergebung oder Weißwäscherei? Zur Aufarbeitung des Stasi-Problems in den Kirchen, Freiburg/Br. 1993.

75 Zur Einflußnahme auf die theologischen Sektionen vgl. Dietmar Linke: Theologiestudenten an der Humboldt-Universität. Zwischen Hörsaal und Anklagebank, Neukirchen-Vluyn 1994; Besier: SED-Staat, Bd. 2, S. 548–590.

nerkirchlichen mit der nichtreligiösen Opposition immer größer und damit die Notwendigkeit einer wirksamen Überwachung dieses Risikos immer drängender. Außerdem wuchs durch die informellen Beziehungen mit der EKD und mit der Ökumene die Empfindlichkeit der SED gegenüber dem Westen.

4. Hat die Kirchenpolitik die Herrschaft der SED stabilisiert?

In der Rückschau stellt sich dem Historiker eine Frage, die normalerweise den Pathologen beschäftigt: Hat die Behandlung das Leben des Patienten verlängert, oder war sie für dessen frühen Tod verantwortlich? Im Hinblick auf die Bewertung der SED-Kirchenpolitik müßte man meiner Ansicht nach sagen: weder noch. Die Kirchenpolitik konnte die Symptome des SED-Regimes zeitweilig lindern, hat dann aber durch unerwartete Nebenwirkungen den ursprünglichen Zustand des Patienten verschlechtert.

Subjektiv gesehen fällt es schwer, die Kirche als eine Institution zu betrachten, die auf einen fundamentalen Wandel des politischen Systems hin ausgerichtet war. Die Bestandteile eines politischen Systems und damit die möglichen Objekte des Wandels sind erstens die „political community“ (das heißt die Reichweite der staatlichen Hoheitsrechte), zweitens das „Regime“ (das heißt die politischen Spielregeln), drittens die Maßnahmen der Regierung, und viertens das Regierungspersonal. Dieses Personal wurde von den Kirchen nie abgelehnt. Seit den späten sechziger Jahren stellten sie auch die Spielregeln der Diktatur nicht mehr in Frage. Trotz Aufrechterhaltung der informellen Beziehungen zur EKD haben die Kirchen die DDR weitgehend als political community akzeptiert. Zeitweilig kritisierten sie bestimmte Maßnahmen der Regierung, besonders wenn diese die Interessen der Kirche und der Gläubigen tangierten.

Dieses Bild wird jedoch komplizierter, wenn man die objektiven Wirkungen der Kirche betrachtet. Ich habe bereits an anderer Stelle argumentiert, daß das Regime den Kirchen einen legitimen Raum in der Gesellschaft zugestand, der sich nicht nur auf eine Kultkirche beschränkte. Dadurch konnte die Kirche eine Schirmfunktion für das informelle Kommunikationsnetz übernehmen, das sich aufgrund der fehlenden öffentlichen politischen Kommunikation entwickelte.⁷⁶ Da es für diese Art der Interessenvertretung keine andere Institution gab, spiegelte sich die soziale Vielfalt der modernen Gesellschaft in der Kirche wider: Pazifisten, Umweltschützer, Frauen und verschiedene Minderheiten nutzten diesen Freiraum in einer ansonsten monolithischen Gesellschaft.

Einige Personen in der Kirchenleitung – wie Manfred Stolpe – traten für eine stabilisierende Rolle der Kirchen ein. Dies beinhaltete nicht nur

76 Vgl. Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, Stuttgart 1994.

eine Schirmfunktion für die nichtreligiöse Opposition, sondern auch eine Eingrenzung dieser Opposition, um damit eventuellen schlimmen Folgen vorzubeugen. Daher distanzierte sich die Kirchenleitung oft von der Opposition (beispielsweise vom Berliner Appell Eppelmanns), zuweilen versuchte sie diese zu „domestizieren“ (beispielsweise bei der Kampagne um den Aufkleber „Schwerter zu Pflugscharen“ 1982, oder beim „Kirchentag von unten“ in Berlin 1987), und manchmal disziplinierte sie die Opposition (so im Falle von Lothar Rochau 1983).⁷⁷ Die jüngsten Archivfunde unterstreichen diese Schlußfolgerung, die sich jedoch bereits früher aufdrängte. Außerdem läßt sich beobachten, daß die Haltung der Kirchenleitung in dieser Hinsicht seit 1984 konservativer wurde: Ihr Eintreten für den Wehersatzdienst wurde schwächer, die Kritik an den Ausreisearbeitgebern dagegen stärker und ihre Haltung gegenüber der nuklearen Abschreckung moderater.⁷⁸

Unabhängig davon, ob man der Kirchenleitung die Schuld dafür zuweist, ein derartiges symbiotisches Verhältnis mit dem SED-Regime entwickelt zu haben, muß man das Fazit ziehen, daß die Kirchenpolitik unter Honecker, die nach außen hin liberaler wirkte, tief konservative Züge beinhaltete. Honeckers Modus vivendi mit einer vormodernen Institution – der Kirche – sollte in der Tat dazu dienen, funktionale Gruppen aus dem politischen Prozeß auszugrenzen. Die Wirtschaftsstruktur der DDR entsprach nicht der Interessenvielfalt der modernen Wirtschaft, sondern betonte die Zentralisierung der Leitungs- und Steuerungsmechanismen. Auch dem kulturellen Leben wurde die Zwangsjacke übergestülpt. In anderen kommunistischen Systemen konnte sich die gesellschaftliche Interessenvielfalt entweder innerhalb der Partei (wie in der ČSSR 1968) oder in sozialen Bewegungen (wie Solidarność in Polen) entfalten. Obwohl Honeckers kirchenpolitisches Rezept kurzfristig stabilisierend wirkte, machte dieses Arrangement das SED-Regime auf lange Sicht zerbrechlich und anfällig für den Kollaps, den es am Ende erlitt.

Zum Verständnis der SED-Diktatur scheint das Modell von Albert Hirschman zur Analyse der Marktdynamik in quasi-monopolistischen Situationen einen interessanten Beitrag zu liefern.⁷⁹ Die kommunistischen Staaten fürchteten wie die Großbetriebe, die Hirschman untersucht hat, zu viel Exit – also einen übermäßigen Weggang von unzufriedenen Kunden, der die Firma schwächt. Wird jedoch die Möglichkeit blockiert, den An-

77 Zur Oppositionsszene in Jena und der Disziplinierung der kirchlichen Friedens- und Ökologiegruppen vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 3, S. 13–18, 60–64.

78 Zur Zurückhaltung des Kirchenbundes hinsichtlich einer klaren Option für den Pazifismus (d. h. Gleichstellung von Friedensdienst mit oder ohne Waffen) und zur kirchlichen Kritik an den Ausreisewilligen vgl. Besier: SED-Staat, Bd. 3, S. 235–242 bzw. S. 66–70; zur Modifikation des Standpunktes in der nuklearen Abschreckung vgl. Matthias Hartmann: Politik der kleinen Schritte, in: Deutschland Archiv 20(1987), S. 1128–1130.

79 Albert O. Hirschman: Exit, Voice, and Loyalty, Cambridge/Mass. 1970.

bieter zu wechseln und ein anderes Produkt zu kaufen – wie bei großen Monopolen, die keine Konkurrenz mehr haben, oder wie im Falle der DDR durch den Mauerbau –, werden die unzufriedenen Kunden ihre Kritik öffentlich artikulieren. Sowohl große Firmen als auch kommunistische Regime können dies nicht ertragen, da die Unterdrückung interner Kritik die organisatorischen Ressourcen übermäßig beansprucht und damit das System schwächt. Deshalb werden sie nach Hirschmans Beobachtung lieber zu „faulen Monopolisten“ und nehmen eine begrenzte Konkurrenz in Kauf, zu der dann diejenigen wechseln können, die sonst öffentlich protestieren und einen Wandel in der Organisation verlangen würden. Diese Rolle einer „Konkurrenz“ als Auffangbecken für Unzufriedene wurde der Kirche in der DDR in der späten Ära Honecker zugewiesen, während sie noch in den frühen Nachkriegsjahren von der SED als institutionelle Bedrohung betrachtet worden war. Die kirchliche Kritik, die freilich vom Staat nie gern gesehen wurde, stellte nun nicht mehr die grundsätzlichen Spielregeln oder die souveräne Existenz der DDR in Frage. Ein vollständiges Einschwenken auf die Linie der SED im Sinne einer „sozialistischen Kirche“ wäre jedoch für das Regime gar nicht wünschenswert gewesen: Nur wenn die Kirche ein Außenseiter blieb, konnte man ihre Kritik als unsachlich und nicht legitim zurückweisen, so daß die SED-Mitglieder dagegen immun blieben. Auf diese Weise wurde die Wirkung der kleinen Minderheit der bewußt Oppositionellen auf die Mehrheit der – nur – Unzufriedenen neutralisiert.

Das Staat-Kirche-Arrangement bewirkte immerhin eine zeitweilige Linderung der Beschwerden des SED-Regimes. Die Kirche fing in ihren Reihen Unzufriedene auf und wirkte damit zunächst stabilisierend. Diese Wirkung wurde jedoch von den Reformen im sowjetischen Block – besonders derjenigen in Moskau, Warschau und Budapest – zunehmend überschattet. Im Kontext der blockweiten Liberalisierung wuchs der Kirche nun eine größere Rolle zu als die eines bloßen Auffangbeckens, denn nun wurde sie zum Vermittler der Forderungen nach mehr Demokratie. Nach dem erwähnten Modell von Hirschman würde dies heißen: Nun bewirkte eine Kombination von massiver Abwanderung unzufriedener Kunden und öffentlicher Kritik der noch verbliebenen den Zusammenbruch der Firma. Oder um das Bild vom toten Patienten noch einmal aufzugreifen: Der Pathologe würde diagnostizieren, daß die SED-Kirchenpolitik das Leben weder verlängern noch verkürzen konnte, denn der Patient war schwach und chronisch krank und wurde nur künstlich am Leben erhalten. Als diese Überlebenshilfe mit den Reformen im Sowjetblock eingestellt wurde, konnte auch die narkotisierende Wirkung der „Kirchenpolitik“ seinen Tod nicht mehr verhindern.

II. Kirchenpolitische Institutionen

Martin Georg Goerner

Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK-Apparat der SED

Die Herrschaft der SED-Führung über die DDR-Gesellschaft war über 40 Jahre hin durchaus nicht gleichbleibend, sondern unterlag einem allmählichen Wandel von der „Zwangsjacke“ zur „Beruhigungspille“ – von der harten stalinistischen Repression der Frühphase hin zu subtileren Methoden, wie sie nach dem Mauerbau zur Anwendung kamen und insbesondere die Ära Honecker prägten. Nun regierten nicht mehr Fanatismus und Terror, vielmehr legte sich nach und nach eine Art Mehltau über die ganze Gesellschaft.

Auch die DDR-Forschung beobachtete seit Mitte der sechziger Jahre, daß Gesellschaftsstruktur und Herrschaftsausübung nicht statisch waren, sondern sich seit Anfang der sechziger Jahre – wie auch in den anderen Staaten im sozialistischen Machtbereich – in einem Wandlungsprozeß befanden.¹ Peter-Christian Ludz stellte die These auf, die SED habe sich von einer totalitären zu einer autoritären Partei gewandelt, wobei der Terror als Herrschaftsinstrument allmählich durch ein flexibleres, fein abgestuftes System institutionalisierter sozialer Kontrolle ersetzt worden sei.² Auch Hermann Weber beobachtete diesen Wandlungsprozeß, der den Terror der Anfangszeit „zugunsten von Neutralisierung und ideologischer Überzeugungsarbeit“ abgelöst habe.³ Die Transformation der SED von einer „bürokratischen Apparatepartei in eine Staatspartei mit neuem Führungsstil und veränderter Zusammensetzung“⁴ habe jedoch nichts an ihrer weitgehend von stalinistischen Prinzipien bestimmten Grundstruktur geändert.

- 1 Das Konzept des „Sozialen Wandels“ geht u. a. zurück auf Samuel P. Huntington: *The Change to Change: Modernization, Development and Politics*, in: *Comparative Politics* 3(1971), S. 283–322. Es wird u. a. angewandt von Gert-Joachim Glaesner: *Sozialistische Systeme. Einführung in die Kommunismus- und DDR-Forschung*, Opladen 1982, S. 93ff. Mit der Beobachtung eines Wandels in den Herrschaftsmethoden der SED ist freilich noch nichts über den Charakter des Herrschaftssystems insgesamt ausgesagt. Die Debatte, ob es sich dabei letztlich um eine totalitäre, autoritäre oder eine andere Herrschaftsform gehandelt hat, wird davon nicht berührt.
- 2 Vgl. besonders Peter Christian Ludz: *Parteielite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung*, Köln 1970, 3. Aufl.
- 3 Hermann Weber: *Die DDR 1945–1986*, München 1988, S. 57.
- 4 Ebenda, S. 102.

1. Der kirchenpolitische Apparat der SED und ihr gesellschaftlicher Herrschaftsmechanismus

Dieser Wandlungsprozeß läßt sich auch am Beispiel der Kirchenpolitik – einem für die SED besonders schwierigen Politikbereich – anschaulich nachzeichnen. Eine wesentliche Voraussetzung für die neue Form der Herrschaftsausübung – wenngleich bei weitem nicht der einzige Faktor, den es in diesem Transformationsprozeß zu berücksichtigen gilt – war der Aufbau einer zentral gelenkten Parteibükratie und das Funktionieren ihres umfangreichen Apparates, der in alle Gesellschaftsbereiche hineinwirkte. Parallel dazu wurde auch der Ausbau des Sicherheitsapparates, speziell des Ministeriums für Staatssicherheit, vorangetrieben.⁵ Der zentrale SED-Parteiparat entfaltete seine Herrschaft über Staat und Gesellschaft auf der Grundlage von Beschlüssen, Direktiven, Maßnahmeplänen und terminierten Vollzugsvorgaben. Zuständig für deren Erteilung und Kontrolle waren die ca. 40 Abteilungen im Zentralkomitee der SED, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich den Staatsapparat und die Massenorganisationen „anleiteten“, wie es im SED-Jargon hieß. Die Vollzugskontrolle geschah auf doppelte Weise: Zum einen waren die Repräsentanten des Staates der Partei Rechenschaft schuldig, zum anderen bestanden in jeder Behörde, in jedem Betrieb und in fast allen Gesellschaftsbereichen Parteiorganisationen der SED, die vom zentralen Parteiapparat für die Durchsetzung und Einhaltung der jeweiligen Linie unmittelbar verantwortlich gemacht wurden. Schon Lenin hatte die Bedeutung von „Organisation“ als Herrschaftsinstrument erkannt und in Fabrik und Militär das Vorbild für die Disziplinierung der bolschewistischen Arbeiterschaft gesehen.⁶ Organisiertheit, militärische Disziplin und bedingungslose Ergebenheit der Berufsrevolutionäre wurden daher die konstituierenden Prinzipien der Leninschen Partei „neuen Typs“, die auch die SED charakterisierten.

Zentrales Herrschaftsmittel moderner Diktaturen ist die Bürokratie bei gleichzeitiger Ausschaltung – ebenfalls bürokratisch organisierter – gesellschaftlicher Gegenmacht, wie sie zur Interessenvertretung in pluralistischen, demokratisch verfaßten Gesellschaften möglich und notwendig ist. Eine Revolution läßt sich gegen einen Diktator machen, kaum jedoch gegen eine funktionierende Bürokratie. Daher trachtete auch die SED-Führung danach, das Entstehen von konkurrierenden Apparaten bereits im

5 Vgl. als Überblick Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 498–518.

6 Wladimir I. Lenin: Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück (Die Krise in unserer Partei), in: Werke, 40 Bde., Berlin (Ost) 1961–1965, Bd. 7, S. 197–430, hier 395. Vgl. auch ders.: Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung, in: Werke, Bd. 5, S. 355–541.

Keim zu verhindern bzw. bestehende Bürokratien in Verwaltung und Wirtschaft oder in den Blockparteien mit ihren eigenen Strukturen vollständig zu überlagern und zu assimilieren. Der Aufbau des ZK-Apparates, der in seiner Gliederung dem Staatsapparat entsprach, illustriert diese These.

Auch die Politik der SED gegenüber den Kirchen, die traditionell über relativ staatsunabhängige und weitverzweigte bürokratisierte Strukturen verfügten, ist ein Beispiel für den Verdrängungskampf einer Diktatur mit totalem Organisationsanspruch gegen konkurrierende gesellschaftliche Strukturen. Nach einer Phase des konfrontativen Gegenübers zwischen Staat und Kirche wurde das Ziel einer Liquidierung der gesellschaftlichen Präsenz der Kirchen im Laufe der fünfziger Jahre zugunsten des Versuchs aufgegeben, die kirchlichen Apparate ebenfalls zu unterwandern und für die Ziele der SED zu instrumentalisieren. Diesen Bemühungen stand allerdings die Unabhängigkeit der Kirchen entgegen, die nicht zuletzt aufgrund des offiziell propagierten Prinzips der „Trennung von Staat und Kirche“ zumindest formal gewahrt werden mußte. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich aus ihren gesamtdeutschen Bindungen.

Ausgangspunkt für die Entwicklung einer systematischen, langfristig angelegten Kirchenpolitik waren die sowjetischen Anweisungen zum „Neuen Kurs“, die der SED-Führung nach Stalins Tod und der Etablierung einer neuen Führung im Kreml Anfang Juni 1953 in einem umfangreichen Dokument übermittelt wurden.⁷ Das daraufhin seit Ende 1953 im ZK-Apparat entwickelte neue Konzept wurde vom SED-Politbüro formuliert und am 14. März 1954 in einem Grundsatzdokument „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“ beschlossen.⁸ Für die konkrete Umsetzung dieses Beschlusses, der eine breit angelegte Differenzierungs- und Unterwanderungspolitik gegenüber den Kirchen vorsah, war zweierlei notwendig: Zunächst mußten „fortschrittliche“ Christen als Ansprechpartner innerhalb der Kirchen gefunden werden, die von der SED für ihre Politik instrumentalisiert werden konnten. Zum anderen bedurfte es administrativer Zugriffsmöglichkeiten, um die Landeskirchen gegeneinander ausspielen und unter Druck setzen zu können.

Daher erfolgte im Zeitraum von 1954 bis 1957 der Auf- und Ausbau eines geeigneten Apparates, der die neue Strategie gegenüber den Kirchen umsetzen und koordinieren sollte. Dies war aus Sicht der SED-Führung um so notwendiger, als die ersten Versuche mit dem neuen Konzept

7 Beschluß des Ministerrats der UdSSR vom 2.6.1953: „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik“; SAPMO-BA, ZPA, NL 90/699, Bl. 27–32. Druck: Rolf Stöckigt: Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953, in: BzG 32(1990), S. 648–654. Zur Entstehung vgl. auch Elke Scherstjanoi: „Wollen wir den Sozialismus?“ Dokumente aus der Sitzung des Politbüros der ZK der SED am 6. Juni 1953, in: BzG 33(1991), S. 658–680.

8 Protokoll der Politbürositzung vom 14.3.1954, mit Anlage 6; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/353.

– beispielsweise anlässlich des Leipziger Kirchentages im Juli 1954 – deutlich werden ließen, daß es allenthalben noch an den notwendigen Voraussetzungen fehlte. Deshalb liegen für diesen Zeitraum auch viele, oft sehr detaillierte Beschlüsse des Politbüros und des ZK-Sekretariats zur Kirchenpolitik vor, während seit den sechziger Jahren die Intensität der Beschäftigung dieser obersten Entscheidungsgremien mit Kirchenfragen laufend abnimmt.

Der „Neue Kurs“ hatte die Parteiführung in erster Linie dazu angeregt, sich um die Verbesserung der eigenen Organisationsstrukturen zu bemühen und die Arbeit des Parteiapparates zu rationalisieren. Erst in zweiter Linie führte er zu wirklichen politischen Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich. Daher ist in den Protokollen des Politbüros und des Sekretariats des ZK in der Zeit von Juni 1953 bis etwa Anfang 1956 eine Massierung von Tagesordnungspunkten festzustellen, die sich mit der Umorganisation der Parteiarbeit und des ZK-Apparates, mit der Um- oder Neubildung von Abteilungen, der Reformierung ihrer Arbeitsweise oder der Änderung von Zuständigkeiten befassen. Viele Dinge, die bislang mehr dem Zufall überlassen worden waren, wurden nun in feste Formen gegossen und oft überhaupt erstmals schriftlich festgelegt. Dieser Mitte 1953 einsetzende umfangreiche „Kristallisierungsprozeß“ der zentralen Parteibürokratie, der etwa bis 1957 andauerte, umfaßte auch den Staatsapparat. Vorgänge wie die Zurückdrängung der Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ unter Otto Nuschke⁹ und die Einsetzung eines Staatssekretärs für Kirchenfragen, aber auch die Entstehung einer eigenen Abteilung für die Kirchenpolitik im Ministerium bzw. Staatssekretariat für Staatssicherheit gehören in diesen Rahmen. Nach der Stalinisierung der Partei seit der 1. Parteikonferenz im Januar 1949 trug gerade die Entwicklung in den Jahren 1953 bis 1957 in wesentlichem Maße zur Ausbildung ihres bürokratischen Herrschaftsapparates bei. Die Untersuchung dieses Prozesses weist deshalb in seiner Bedeutung über die Kirchenpolitik hinaus, denn er schuf eine zentrale Voraussetzung für den allmählichen Wandel in den Herrschaftsmethoden der SED.

Der Ost-West-Konflikt und die deutschlandpolitischen Entwicklungen bilden den zeitgeschichtlichen Rahmen für die systematische Ausbildung des kirchenpolitischen Apparats und Instrumentariums der SED. Die Verunsicherung, die der „Neue Kurs“ in der SED-Führung zunächst hervorgerufen hatte und die einen Anteil am Zustandekommen des Staat-Kirche-Kommuniqués vom 10. Juni hatte, schwand seit Juli 1953. Nach der Niederschlagung des Aufstandes am 17. Juni 1953, spätestens aber nach der

9 Zur Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ unter Otto Nuschke vgl. meinen Beitrag „Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen“ in diesem Band.

erfolglosen Berliner Außenministerkonferenz im Januar/Februar 1954 konnte sich die SED-Führung ihrer „führenden Rolle“ wieder sicher sein und wußte, daß sie langfristig von einem gesicherten Machtbereich ausgehen und sich im Notfall auf sowjetische Waffenhilfe verlassen konnte. Der IV. Parteitag im April 1954 war der sichtbarste Ausdruck dieser Gewißheit. Die weitere Entwicklung war geprägt von der zunehmenden Verfestigung der deutschen Zweistaatlichkeit. Auch auf den Genfer Konferenzen des Jahres 1955 waren keine Fortschritte für die Einheit Deutschlands erreicht worden, und die sowjetische Politik richtete sich nun auf den Erhalt des Status quo. Damit schien auch das Provisorium der deutschen Teilung und folglich der Bestand der DDR vorerst festgeschrieben zu sein.

2. Die Behandlung der Kirchenpolitik im SED-Apparat vor dem „Neuen Kurs“

Die erste nachweisbare Institution im Parteiapparat, die sich nach der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED mit Kirchenpolitik befaßte, war die im Vorfeld der Wahlen im Herbst 1946 eingerichtete „Kommission Christentum und Kirche“ bzw. „Kommission für Kirchenfragen“¹⁰, in der neben Paul Wandel, damals Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der SBZ, auch eine Reihe „religiöser Sozialisten“ mitarbeitete. Zu ihnen zählte der ehemalige Sozialdemokrat Otto Meier, Mitglied des Zentralsekretariats der SED und zusammen mit Anton Ackermann für Kultur und Erziehung zuständig, der katholische Pfarrer Matthäus Klein, Personaldirektor im Berliner Rundfunk, sowie die protestantischen Pfarrer Arthur Rackwitz und Hans-Joachim Mund. Anfang März 1947 wurde auf Beschluß des II. Parteitages der SED ein „Referat für Kirche, Christentum und Religion“ in der „Abteilung Kultur und Erziehung“ beim ZK der SED eingerichtet¹¹, dessen Leitung auf Vorschlag von Rackwitz Mund erhielt. Er berichtete später, er habe diese Funktion übernommen, um eine „Brücke zwischen Kirche und sozialisti-

10 Rundschreiben der ZK-Abteilung Kultur und Erziehung an alle Landes-, Provinzial- und Bezirksorganisationen „Betrifft: Unsere Stellung zur Kirche“, Juli 1946 (gez. Weimann/Dr. Naas); SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/1, Bl. 2f. Von den Sitzungen dieser Kommission sind nur die Protokolle vom 27.7.1946, 17.6.1947 und 17.12.1948 überliefert. Vgl. SAPMO-BA, ZPA, IV 2/9.05/78, Bl. 35f., 119ff., 128ff. sowie IV 2/14/1, Bl. 10ff.

11 Protokoll der Sitzung des Zentralsekretariats vom 11.4.1947; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/2.1/78. Zur Gliederung des Parteiapparates in dieser Zeit vgl. Monika Kaiser: Die Zentrale der Diktatur – organisatorische Weichenstellungen, Strukturen und Kompetenzen der SED-Führung in der SBZ/DDR 1946 bis 1952, in: Jürgen Kocka (Hrsg.): Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, Berlin 1993, S. 57–86. Die aus der Zeit vor 1947 überlieferten Unterlagen der Abteilung Kultur und Erziehung deuten jedoch darauf hin, daß in dieser Abteilung auch schon vor 1947 – möglicherweise nicht in einem eigenen Referat – Kirchenfragen von religiösen Sozialisten behandelt wurden.

scher Arbeiterbewegung“ zu schlagen.¹² Mund, geboren 1914, war in Berlin Vikar der Bekennenden Kirche gewesen und trat 1946 der SED bei, deren Mitglied er bis 1959 blieb. Nachdem er 1949 von der SED-Führung von seinem Posten verdrängt worden war, wurde Mund einer der wenigen Gefangenenseelsorger in der DDR. „Physisch zerbrochen“, entging er 1959 der drohenden Verhaftung durch Flucht in das Westberliner Pfarrhaus von Arthur Rackwitz.¹³ Er starb 1986 in der Bundesrepublik.

Nach Gründung der DDR ging die Verantwortlichkeit für Kirchenfragen von der ZK-Abteilung „Kultur und Erziehung“ auf die Abteilung „Staatliche Verwaltung“ über. Der Wechsel des übergeordneten Ressorts macht zugleich den beabsichtigten Verwaltungszugriff der SED-Führung auf die Kirchen deutlich. Am 21. Oktober 1949 beschloß das Kleine Sekretariat, einen Referenten für Kirchenfragen einzustellen und auch in den Ländern entsprechende Mitarbeiter einzusetzen.¹⁴ Auf Beschluß des Sekretariats vom 27. März 1950 wurde Bruno Wolff als Referent eingesetzt und am 28. April in dieser Funktion bestätigt.¹⁵

Der Lebenslauf Wolffs, geboren 1907, liegt weitgehend im dunkeln. In einer Kurzbiographie der Zentralen Parteikontrollkommission werden als Beruf „kaufmännischer Angestellter“ und als soziale Herkunft „Arbeiterklasse“ genannt. Von 1935 bis 1937 war Wolff im Zuchthaus Brandenburg inhaftiert, da er gegen das NS-Regime gearbeitet hatte.¹⁶ 1943 zur Wehrmacht eingezogen, geriet er im März 1944 in sowjetische Kriegsgefangenschaft, die bis Juli 1945 andauerte.¹⁷ In dieser Zeit soll sich Wolff im Nationalkomitee Freies Deutschland engagiert haben. Nach seiner Rückkehr betätigte er sich in der Kommunalpolitik, zunächst als Bürgermeister in Wittstock,¹⁸ später als Landrat in Spremberg. Der KPD trat Wolff jedoch erst im September 1945 bei.

12 Hans-Joachim Mund: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit...“, in: Olaf Meyer (Hrsg.): Arthur Rackwitz zum Gedächtnis, Berlin 1981, S. 345f. Zitiert nach Michael Rudloff: Das Verhältnis der SED zur weltanschaulichen Toleranz in den Jahren 1946 bis 1949, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 23(1993), S. 495. Zur Person vgl. auch Andreas Beckmann und Regine Kusch: Gott in Bautzen. Gefangenenseelsorge in der DDR, Berlin 1994, S. 54–80.

13 Rudloff: Verhältnis, S. 502.

14 Protokoll der Sitzung des Kleinen Sekretariats vom 21.10.1949; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/58.

15 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 27.3. und 28.4.1950; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/96 und 104.

16 Eine von der VVN erstellte Haftkartei von 1946 verzeichnet Wolff als „Dissident“ und führt als Verhaftungsgrund „Vorbereitung zum Hochverrat“ an; SAPMO-BA, ZPA, V 278/5/45, Bd. 1.

17 Protokoll der 72. Sitzung der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) am 15.4.1953; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/4/446, Bl. 18f.

18 Diese Hinweise verdanke ich Hermann Wentker, Potsdam.

Wolff trug anscheinend den harten Konfrontationskurs nicht mit, den Ulbricht in der Folge der 2. Parteikonferenz gegen die Junge Gemeinde verfolgte, und wurde am 5. Januar 1953 seiner Funktion enthoben.¹⁹ Unter dem Vorwand, daß er ohne Rücksprache mit Willi Barth einen Artikel in einer kirchlichen Zeitschrift befürwortet bzw. genehmigt hatte, den die SED-Führung als „eine Provokation gegen die SED, die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion“ einstufte, wurde gegen ihn ein Parteistrafverfahren eingeleitet, das mit einer „strengen Rüge“ wegen „größtenteils Verletzung aller Prinzipien der Wachsamkeit“ endete.²⁰ Am 23. Januar wurde Wolff verhaftet²¹ – fast zeitgleich mit einer Reihe weiterer kirchenpolitischer Referenten aus dem CDU-Apparat und der Hauptabteilung von Otto Nuschke. Die SED war im Zuge ihres „Aufbaus des Sozialismus“ bemüht, personalpolitisch klare Verhältnisse zu schaffen. Wolff blieb vermutlich nicht lange in Haft, denn die erwähnte ZPKK-Biographie vom April 1953 weist ihn als Instrukteur bei einem Berliner Großhandelskontor aus.

Seine Arbeit wurde kommissarisch von Willi Barth übernommen, der seit 1951 als stellvertretender Leiter der übergeordneten ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung fungierte und den „Liquidationskurs“ der SED voll mitrug. Am 16. September 1953 bestellte das ZK-Sekretariat Hans Weise zum Leiter der mittlerweile zum „Sektor Kirche“ avancierten Unterabteilung.²² Gleichwohl behielt Barth die übergeordnete Zuständigkeit für die Kirchenpolitik und bestimmte den nun einsetzenden Prozeß der Institutionalisierung und der Intensivierung der Kirchenpolitik maßgeblich mit. Viele der in der Folgezeit entstandenen strategischen Vorlagen und Ausarbeitungen tragen seine Unterschrift.

3. Die Entstehung der Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK und ihre Aufgaben

Bereits am 2. März 1954 hatte das Politbüro im Vorfeld des Leipziger Kirchentages die Bildung einer „Arbeitsgruppe zur Formulierung unserer Linie gegenüber der Kirche“ verfügt. Aufschlußreich ist die geplante Zusammensetzung dieses Gremiums, das offensichtlich nur vorübergehend

19 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 5.1.1953; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/352.

20 Vgl. Protokoll der 72. Sitzung der ZPKK am 15.4.1953; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/4/446, Bl. 18f. Der Beschluß wurde im Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 18.6.1953 bestätigt; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/382.

21 Vgl. Chronik der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche im Bereich der DDR, in: Unterwegs 7(1953), S. 151.

22 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 16.9.1953; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/399.

tätig werden sollte. Ihm sollten der frühere Volksbildungsminister und nun für „Kultur und Erziehung“ zuständige ZK-Sekretär Paul Wandel, Fred Oelßner, der im Politbüro für die Ausarbeitung der ideologischen Linie sowie für Agitation und Propaganda zuständig war, und Willi Barth angehören. Als weitere Mitglieder wurden Staatssekretär Hegen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Abteilung Kultfragen im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten fiel, sowie Erich Mielke als stellvertretender Staatssekretär für Staatssicherheit im Innenministerium genannt. Damit waren alle wichtigen Stellen vertreten, einschließlich der Sicherheits- und Repressionsorgane. Auch an den Staat-Kirche-Gesprächen von 1950 und 1953 hatten stets die jeweiligen Chefs des Staatssicherheitsdienstes teilgenommen. Nicht einbezogen war bezeichnenderweise jenes Amt, dem bislang die hauptsächliche Verwaltungsarbeit in Kirchenfragen oblag: die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ beim CDU-Vorsitzenden und Stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke. Sie war der SED seit längerer Zeit ein Dorn im Auge und wurde deshalb von der konzeptionellen Neuformulierung der kirchenpolitischen Linie ausgegrenzt.

Die nur vorübergehend bestehende Arbeitsgruppe sollte bis zum 9. März für das Politbüro eine umfassende Vorlage ausarbeiten. Das „Grundsatz“-Dokument über „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“, das vom Politbüro am 14. März 1954 endgültig beraten wurde, enthielt neben der Definition einer langfristigen politischen Linie auch Vorschläge für die Umbildung des für Kirchenfragen zuständigen ZK-Apparates. Danach sollte „beim Zentralkomitee“ eine ständige „Abteilung für Kirchenfragen“ geschaffen werden, die durch eine „zu bildende ständige Kommission“ beraten werden sollte. Erst nach den Wahlen im Oktober war jedoch Zeit für derartige Vorhaben. Am 3. November 1954 beriet das Sekretariat des ZK darüber und ernannte Barth zum Leiter der noch zu bildenden Abteilung für Kirchenfragen. Er erhielt den Auftrag, binnen einer Woche dem Sekretariat Vorschläge für die Struktur und Besetzung der neuen Abteilung vorzulegen. Mit der gleichzeitigen Ernennung Wandels, der erst seit Juli 1953 dem ZK-Sekretariat angehörte, zum verantwortlichen ZK-Funktionär für Kirchenfragen war erstmals in der Parteiführung eine klare Zuständigkeit für die Kirchenpolitik benannt worden.²³

Am 24. November 1954 beriet das Sekretariat über Barths Vorschläge und bestätigte mit geringfügigen Modifikationen den vorliegenden „Struktur- und Arbeitsverteilungsplan“.²⁴ Zwei Posten – ein Stellvertreter für den Abteilungsleiter und ein Instrukteur – entfielen. Die neue Institu-

23 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 3.11.1954; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/446.

24 Arbeitsprotokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 24.11.1954; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3 A-439.

tion sollte neben dem Abteilungsleiter (Barth) aus zwei Sektoren mit je einem Leiter und zwei bzw. drei Instruktoren bestehen. Insgesamt waren acht „politische“ und zwei „technische“ Mitarbeiter vorgesehen.²⁵ Das Sekretariat des ZK regelte zunächst nur die Besetzung des Sektors „Protestantismus, Katholizismus und sonstige Religionsgemeinschaften“. Die Leitung übernahm Hans Weise, bisheriger Leiter des Sektors „Kirchenfragen“ in der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“. Auch seine beiden Mitarbeiter („Instruktoren“ genannt), Wilhelm Utech und Günther Hagert, kamen aus diesem Sektor. Unbesetzt blieb zunächst der Sektor „Staatsrechtliche, Verfassungs- und ökonomische Kirchenfragen“, für den ebenfalls drei Stellen eingeplant waren.

Die Personalauswahl ist für die Rekrutierungsmechanismen des ZK-Apparates symptomatisch. Es handelte sich durchgehend um Personen, die dem proletarischen Milieu entstammten, während der Weimarer Republik in der KPD und den verschiedensten kommunistischen Organisationen eine Funktionärskarriere gemacht und in der Zeit des Nationalsozialismus in der Illegalität bzw. im Exil gelebt hatten. Sie verfügten über keine höhere Schul- oder gar Universitätsausbildung und erhielten ihre fachliche Befähigung im wesentlichen erst nach dem Kriege durch ihren Aufstieg in den ZK-Apparat der KPD/SED. Dort absolvierten sie dann Lehrgänge und andere Schulungsmaßnahmen zur Weiterqualifizierung. Dieser Personenkreis verdankte „der Partei“ alles: berufliche Existenz und sozialen Aufstieg – beides bedingte eine extreme Abhängigkeit. Zudem handelte es sich um Nomenklaturkader, die die Parteisäuberungen der Jahre 1950 bis 1953 überstanden und die unausgesprochenen Gesetze des Überlebens während der stalinistischen Phase verinnerlicht hatten.²⁶ Daneben fällt auf, daß sie – abgesehen von eventuellen Einflüssen während der Schulzeit – mit Kirche und Christentum oder gar mit philosophischen Reflexionen über die Religion im Laufe ihres bisherigen Lebens kaum in Berührung gekommen waren und dazu wohl auch kaum Gelegenheit hatten. Ihre Sozialisation erfolgte von Jugend an im Umfeld der Arbeiterbewegung und der marxistisch-leninistischen Parteiideologie der KPD. Verständnis für innerkirchliche Verhältnisse und Mentalitäten konnte man bei diesem Typus des linientreuen „Parteiarbeiters“ kaum voraussetzen. Selbst innerhalb ihrer Partei stießen sie oft auf Mißtrauen, weil sie sich mit der Kirche

25 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 24.11.1954, mit Anlage 2; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/448.

26 Insbesondere die sogenannten „Westemigranten“ waren der SED-Führung verdächtig und wurden in mehreren Wellen überprüft, wobei viele in die Mühlen des stalinistischen Repressionsapparates gerieten. Im Nachlaß von Willi Barth finden sich beispielsweise Spuren seiner Überprüfung durch die Zentrale Parteikontrollkommission; SAPMO-BA, ZPA, NL 239/3. Bereits im Februar/März 1950 erscheint Barth auf einer Überprüfungsliste der ZPKK, allerdings mit der entlastenden Bemerkung „o.B.“ und ohne Einzelbeurteilung. Vgl. SAPMO-BA, ZPA, 2/4/96, Bl. 4, und 2/4/94, Bl. 19.

abgaben. Willi Barth verteidigte sich dagegen mit der bezeichnenden Bemerkung: „Einer muß es ja machen.“²⁷

Die Personalauswahl verdeutlicht, daß die SED-Führung selbst in Bereichen, in denen es ihr offensichtlich an Sachverstand mangelte, keine Personen in den zentralen Parteiapparat aufsteigen ließ, die von außerhalb kamen und die aufgrund ihrer Verwaltungstätigkeit oder Berufspraxis Erfahrungen mit dem neuen Gegenstand besaßen. Vielmehr nahm sie den Preis mangelnder Qualifikation in Kauf und rekrutierte sich nur aus sich selbst heraus. Nicht einmal der als zuverlässig bekannte SED-Kader Josef Schwarzer²⁸, der im Innenministerium und späteren Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten für die Kirchenpolitik zuständig war und dessen qualifizierte Ausarbeitungen für eine neue Kirchenpolitik in das Grundsatzdokument vom 14. März 1954 Eingang gefunden hatten, konnte in den ZK-Apparat gelangen. Dabei lassen sich – auch in späterer Zeit – wiederholt Hinweise darauf finden, daß die Kirchenabteilung im ZK Probleme hatte, geeignetes qualifiziertes Nachwuchspersonal zu finden.²⁹

Dies hatte in der Kirchenpolitik – und offenbar auch in anderen Bereichen – zur Folge, daß sich der ZK-Apparat Sachverstand und Informationen von Fall zu Fall von außen besorgen mußte – etwa von den entsprechenden Stellen aus dem Staatsapparat, der CDU oder von „fortschrittlichen“ Kirchenmitgliedern. Die Fülle der „Analysen“ im Aktenbestand des ZK-Apparates, in denen grundsätzliche, selbstverständliche und im Grunde banale kirchliche Sachverhalte dargestellt werden, illustriert diese Beobachtung.³⁰ Im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit scheint es ähnlich ausgesehen zu haben, möglicherweise in noch krasserer Form. Dieser Umstand erklärt zugleich, weshalb die SED auf jegliche Information dringend angewiesen war, weshalb auch scheinbare Belanglosigkeiten aus dem kirchlichen Leben, die Kirchenvertreter in teils gutgemeinter Absicht der SED oder dem MfS zukommen ließen, für den Herrschaftsapparat von Bedeutung waren.

27 Dieses Zitat stammt aus der Erzählung Barths „Der Abtrünnige“, die ein Zusammenreffen mit alten Bekannten in Ingersleben schildert. Barth bezeichnet sich darin u.a. als „unser volkseigener Bischof“ und verteidigt sich gegen (fiktive?) Verdächtigungen, er würde „für die Kirche“ arbeiten, mit den Worten: „Ich bin nur für das Bodenpersonal zuständig. Über den Wolken habe ich keine Funktion.“; SAPMO-BA, ZPA, NL 239/1.

28 Zu Schwarzer vgl. meinen Beitrag „Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen“ in diesem Band.

29 Vgl. hierzu u.a. einen „Bericht über die Prüfung in der Arbeitsgruppe Kirchenfragen. Berlin, November 1981“ der Zentralen Revisionskommission; SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/25, Bl. 5–14 mit einem dazugehörigen Schreiben des Leiters der Arbeitsgruppe, Bellmann, an die Zentrale Revisionskommission (Kurt Seibt), vom 8.6.1982; SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/25, Bl. 17f.

30 Beckmann/Kusch charakterisieren die Berichte Munds an das ZK treffend als „Volks-hochschulvorträge“ für die SED-Spitze. Beckmann/Kusch: Bautzen, S. 59.

Der für Kirchenfragen zuständige ZK-Sekretär, Paul Wandel, 1905 in Mannheim geboren, war zunächst in seiner Heimatstadt als KPD-Funktionär tätig. Während der NS-Diktatur emigrierte der gelernte Maschinentechniker, der einer Arbeiterfamilie entstammte, in die Sowjetunion, wo er im Apparat der Komintern und als politischer Sekretär von Wilhelm Pieck seine politische Laufbahn fortsetzte. 1946 wurde Wandel Präsident der Zentralverwaltung für Volksbildung, nach Gründung der DDR Volksbildungsminister (bis 1952). Zugleich vertrat er bis 1958 die SED als Abgeordneter in der Volkskammer. Von Juli 1953 bis Oktober 1957 arbeitete Wandel im Sekretariat des ZK als Sekretär für Kultur und Erziehung und war in dieser Eigenschaft für die Kirchenpolitik mitzuständig. 1955 noch mit dem „Vaterländischen Verdienstorden“ in Gold ausgezeichnet, maßregelte ihn die SED-Führung später wegen „liberaler Tendenzen“ und ungenügender Härte bei der Durchsetzung der kulturpolitischen Linie und schob ihn im Oktober 1957 als Botschafter der DDR nach China ab. Dies hatte zur Folge, daß nun auch in der Kirchenpolitik eine härtere Gangart eingeschlagen wurde, da sich Wandel für eine taktisch flexiblere Linie eingesetzt zu haben scheint. Von 1961 bis 1964 fungierte er als Stellvertreter des Außenministers, danach als Präsident der Liga für Völkerfreundschaft.³¹

Willi Barth, der Leiter der neuen ZK-Abteilung für Kirchenfragen, 1899 in Thüringen (Ingersleben, Kreis Gotha) geboren, hatte nach dem Besuch der achtklassigen Volksschule Tischler gelernt und trat 1919 der KPD bei. Sein Vater war Maurer und politisch zunächst in der SPD, später dann in der KPD organisiert, die Mutter arbeitete als Hebamme. Die Familie war traditionell von der Arbeiterbewegung geprägt. In der Weimarer Republik engagierte sich Barth unter anderem in den „proletarischen Hundertschaften“, von 1928 bis 1931 war er Instrukteur im Verband proletarischer Freidenker in Gotha, später, nach einem vierwöchigen Lehrgang an der „Rosa Luxemburg“-Parteischule des ZK der KPD in Fichtenuau im Jahre 1931, Bezirkssekretär in der Roten Hilfe. 1930 war er stellvertretender Bürgermeister seines Heimatortes Ingersleben. Obwohl er in der Zeit des Nationalsozialismus über die ČSR nach England und nicht in die Sowjetunion ging, gelang dem Westemigranten Barth eine steile Karriere im SED-Parteiparat. In der Emigration hatte er weitreichende Verbindungen knüpfen können, unter anderem zu Wilhelm Koenen. Seit 1946 arbeitete er im Zentralsekretariat bzw. im späteren ZK-Sekretariat der SED zunächst als Instrukteur, dann als stellvertretender Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen. Nach Besuch eines Halb-

31 Zur Biographie vgl. Bernd-Rainer Barth u.a. (Hrsg.): Wer war Wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch, Frankfurt a.M. 1995, S. 767; SBZ-Biographie. Ein biographisches Nachschlagebuch über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1961, S. 367.

jahreslehrgangs an der ZK-Parteihochschule „Karl Marx“ in Kleinmachnow 1948/49 wurde Barth 1950 Leiter der Abteilung Kommunalpolitik, nach deren Reorganisation wirkte er seit 1951 als stellvertretender Leiter der Abteilung Staatliche Verwaltung. Nach seiner Ernennung zum Leiter der neu eingerichteten Abteilung Kirchenfragen bekleidete er diesen Posten bis zu seinem Ausscheiden aus dem ZK-Apparat im Jahre 1977. Er wurde mehrfach mit dem Vaterländischen Verdienstorden dekoriert und erhielt anlässlich des 25. Jahrestages des MfS 1975 auch den Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland – eine ungewöhnliche Auszeichnung für Personen in seiner Funktion. Dies deutet auf enge Arbeitskontakte zum MfS hin, weitere Spuren sind bislang jedoch nicht bekannt. Barth starb am 5. Mai 1988.³²

Aufgrund seiner hervorgehobenen Stellung und seines langjährigen Wirkens ist der Einfluß Barths auf die Kirchenpolitik der SED-Führung kaum hoch genug zu veranschlagen. Sein Engagement im Freidenkerverband³³, dessen Atheismus selbst der SED-Führung zu militant war³⁴, läßt bei ihm auf eine negative und affektive Beziehung zu Christentum und Kirche – zumindest in seiner Jugendzeit – schließen. Dies ist vermutlich der Grund dafür, daß er stets für eine besondere Härte gegenüber den Kirchen eintrat, die nicht nur taktische, sondern auch prinzipielle Züge aufwies.³⁵ Zumindest war Barth von den im ZK-Apparat an leitender Stelle mit Kirchenpolitik befaßten Personen der einzige, der über Erfahrungen im Umgang mit Kirche verfügte – wenngleich im negativen Sinne. Wirkliche Kenntnisse über das Leben und das Selbstverständnis der Kirchen konnte man bei ihm aber ebenfalls nicht voraussetzen. Dafür scheint

32 Der Biographie liegen mehrere Lebensläufe Barths (SAPMO-BA, ZPA, SGY 30/1651, Bl. 21, Bl. 25ff.), seine Kaderakte (SAPMO-BA, ZPA, IV 2/11/V 4475) sowie Abschriften von Diktaten zugrunde, die Barth 1976 auf Anfrage des „Sektors Erinnerungen“ im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv angefertigt hat. Die Erinnerungen, die einen hohen Grad an Selektion und Stilisierung aufweisen und sich vor allem mit der Emigrationszeit befassen, sind in seinem Nachlaß überliefert (vorl. Signatur: SAPMO-BA, ZPA, NL 239/1). Zur Biographie vgl. auch Gerhard Besier und Stephan Wolf: „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1992, 2. Aufl., S. 876; Bernd-Rainer Barth u.a. (Hrsg.): Wer war Wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch, Frankfurt a.M. 1995, S. 37f.; SBZ-Biographie, S. 24, sowie den Nachruf des ZK (mit Foto) in: Neues Deutschland vom 7./8.5.1988.

33 Es ist auffällig, daß Barth in seinen biographischen Erinnerungen seine Tätigkeit im Freidenkerverband nur sehr marginal behandelt. Möglicherweise hängt dies damit zusammen, daß der antireligiöse Fanatismus der Freidenker in der SED-Führung verpönt war. Nach 1945 ließ die SED daher auch die Freidenkerverbände nicht wieder zu, da sie befürchtete, damit potentielle Bündnispartner zu verprellen.

34 Vgl. hierzu u.a. Rudloff: Verhältnis, S. 494.

35 So legte Barth beispielsweise in seinem Aufsatz „Friedrich Engels – Theoretiker und Führer des Proletariats. Referat zum 150. Geburtstag von Friedrich Engels“ ein glühendes Bekenntnis zur Religionskritik von Engels, zur vermeintlichen „Unwissenschaftlichkeit“ der Religion und zum „wissenschaftlichen Atheismus“ des Marxismus-Leninismus ab. (SAPMO-BA, ZPA, NL 239/4).

Barth ein geschickter Taktiker gewesen zu sein, der die Technik der „Gesprächsführung“ im Sinne der SED beherrschte. Bereits auf dem ZK-Parteischullehrgang wurde er von seinen Mitschülern als „bedenkenlos parteiergeben“, ja sogar als „Verkörperung der Partei“ eingeschätzt und ihm ein „gesunder, proletarischer Instinkt“ und eine „seltene Begabung zu überzeugen“ bescheinigt. Da er „mit Andersdenkenden geschickt umzugehen“ wußte, befand man damals: „besonders geeignet für Propaganda“.³⁶

Rudolf Bellmann, langjähriger Mitarbeiter und Nachfolger Barths, war am 6. November 1919 in Lengefeld im Erzgebirge geboren worden. Sein Vater, SPD-Mitglied und später in der SED, war Metallarbeiter, die Mutter Küchenhilfe. Nach dem Besuch der Volksschule und einer Lehre als Rechtsanwaltsgehilfe von 1934 bis 1937 arbeitete Bellmann als Angestellter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Marienberg. 1939 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und geriet 1944 in sowjetische Kriegsgefangenschaft, wo er dem Nationalkomitee Freies Deutschland beitrug und eine „Antifa-Schule“ besuchte. Nach seiner Entlassung machte Bellmann zunächst Karriere im Presse- und Verlagswesen. So arbeitete er als Presssektor bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in Berlin, anschließend als Pressereferent beim Deutschen Institut für Publizistik. 1947 wechselte er als Abteilungsleiter zur Informationsverwaltung der SMAD. Von 1949 bis 1953 war er Abteilungsleiter im Amt für Literatur und Verlagswesen und dort auch mit Kirchenfragen befaßt. Nach einem Lehrgang an der Verwaltungsschule „Edwin Hoernle“ in Weimar wurde Bellmann 1955 „politischer Mitarbeiter“ in der ZK-Abteilung Kirchenfragen. 1969 erwarb er im Fernstudium den Titel eines Diplom-Philosophen und rückte zum stellvertretenden Leiter der Abteilung bzw. Arbeitsgruppe auf. 1977 trat er die Nachfolge Barths an und leitete die Arbeitsgruppe bis 1988. Den Vaterländischen Verdienstorden in Gold erhielt er bereits 1979.³⁷

Hans Weise, Jahrgang 1917, war bis 1949 zunächst bei der berüchtigten Polizeiabteilung K 5, einem Vorläufer des MfS, tätig. 1952 besuchte er die Landesparteihschule und übernahm im September 1953 die Leitung des Sektors Kirchenfragen in der Abteilung Allgemeine Verwaltung.³⁸ Nach Gründung der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen im Jahre 1957 wurde er dorthin als Hauptabteilungsleiter beordert und verblieb in dieser Funktion bis 1982. Daneben soll er auf seiner Arbeitsstelle als

36 „Selbstkritik“ vom 16.3.1949 (Abschrift) in: Kaderakte Willi Barth; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/11/V 4475.

37 Zur Biographie vgl. Besier/Wolf: Pfarrer, S. 877. Sowie den Lebenslauf Bellmanns vom 13.1.1977, der wohl im Zusammenhang mit seiner bevorstehenden Ernennung zum Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen entstanden sein dürfte (5. Tagung des ZK der SED vom 17./18.3.1977; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/1/539).

38 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 16.9.1953; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/399.

OibE, als Offizier im besonderen Einsatz, für die Staatssicherheit tätig gewesen sein, was aufgrund seiner beruflichen Vergangenheit plausibel erscheint.³⁹

Neben einer breiten Palette kirchenpolitischer Maßnahmen beriet das Politbüro am 4. Januar 1955 abschließend Struktur und Zuständigkeit der kirchenpolitischen Abteilungen im Partei- und Staatsapparat. Danach sollte die neue ZK-Abteilung Kirchenfragen „grundsätzliche Gesichtspunkte für die Politik der Partei gegenüber der Kirche“ erarbeiten und sowohl die „Anleitung, Koordinierung und Kontrolle“ der Parteileitungen auf Bezirks- und Kreisebene als auch der „Genossen im Staatsapparat“ übernehmen.⁴⁰ Die Ziele der neuen Kirchenpolitik, die eng mit der Deutschlandpolitik der SED verknüpft waren, lassen sich gleichsam im Telegrammstil der nachfolgenden „Aufgabenstellung“ entnehmen:

„1. Unterstützung des Kampfes um die Erhaltung des Friedens und der Wiederherstellung der demokratischen Einheit Deutschlands durch die Gewinnung und stärkere Einbeziehung der Geistlichen, Kirchenräte und religiös gebundenen Schichten der Bevölkerung. Zerschlagung der durch die Kirchenhierarchie beider Konfessionen verbreiteten feindlichen Ideologien und Provokationen.

2. Vertiefung der gesamtdeutschen Arbeit durch stärkere Einbeziehung der fortschrittlichen kirchlichen Kreise Westdeutschlands in engster Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für deutsche Einheit, dem Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und dem deutschen Friedensrat. Verstärkung des Kampfes gegen den klerikalen Militarismus beider Konfessionen.“⁴¹

Was unter „engster Zusammenarbeit“ konkret zu verstehen war, zeigte sich recht bald: Die ZK-Abteilung erteilte die Direktiven und nahm von den genannten Organisationen im wesentlichen nur Informationen und Vorschläge entgegen.

Weiterhin war geplant, einen „Beirat für Kirchenfragen aus fortschrittlichen Theologen und sachkundigen Wissenschaftlern zwecks fachlicher Beratung der Abteilung“ zu bilden. Dieser Punkt scheint jedoch nicht verwirklicht worden zu sein, jedenfalls läßt sich die Existenz eines solchen Beirats aus den Akten nicht belegen. Ein Dokument vom 12. April 1957 beschreibt jedoch eine Sitzung des Herausgeberkreises der Zeitschrift „Glaube und Gewissen“, an der „wie jeden Monat“ der Leiter der ZK-Abteilung Kirchenfragen, Willi Barth, teilnahm. Der Verlauf dieser Besprechung läßt erkennen, daß das Redaktionskollegium – zumindest

39 Zur Biographie vgl. Besier/Wolf: Pfarrer, S. 954f. Ein Nachweis der vermuteten OibE-Tätigkeit konnte in den Unterlagen des BStU bislang jedoch nicht ermittelt werden.

40 Protokoll der Politbürositzung vom 4.1.1955, mit Anlage 10; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/398.

41 Ebenda.

sporadisch – zugleich die Funktion eines politischen Beratergremiums für die SED erfüllte und verdeutlicht damit auch die Rolle der „fortschrittlichen Kräfte“ für die Kirchenpolitik der SED.⁴² Daneben existierte seit Anfang 1955 ein Beratungsgremium aus „fortschrittlichen“ Pfarrern beim Sektor Kirchenfragen im Sekretariat des Nationalrats der Nationalen Front.⁴³

4. Der internationale Erfahrungsaustausch mit den „Bruderländern“

Mit der Installierung der neuen kirchenpolitischen Strukturen wurde auch der Erfahrungsaustausch mit den sozialistischen „Bruderländern“ intensiviert. Diese Absicht läßt sich bereits dem Gründungsbeschluß für die neue ZK-Abteilung entnehmen.⁴⁴ Erste konkrete Schritte belegt das Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 20. Juli 1955, das die Reise einer Studiendelegation nach Ungarn und in die ČSR vorbereitete. Ihr gehörten vom ZK-Apparat Barth und Weise sowie verschiedene Funktionäre an, die auf Bezirksebene und bei der Nationalen Front mit kirchenpolitischen Fragen befaßt waren. Der umfangreiche Fragen- und Problemkatalog verdeutlicht, daß die SED-Führung von diesem Erfahrungsaustausch intensive Anregungen für die weitere Entwicklung und Durchsetzung ihrer Kirchenpolitik erwartete.⁴⁵

Berichte über gemeinsame Tagungen mit den Staatsämtern für Kirchenfragen in den „Bruderländern“ zum kirchenpolitischen Erfahrungsaustausch sind seit Mitte der fünfziger Jahre in unregelmäßiger Folge in den Akten der Abteilung Kirchenfragen überliefert. Nur in der Anfangszeit hatten diese Begegnungen jedoch eine Bedeutung für die Entwicklung der kirchenpolitischen Strategie der SED. In späteren Jahren ging es vor allem um zwei Themen: Abstimmung der gemeinsamen Propagandalinie für die Prager Christliche Friedenskonferenz sowie der Strategie gegenüber dem „politischen Klerikalismus“ und dem Verhältnis zum Vatikan. Nach Einsetzung des Staatssekretärs für Kirchenfragen gab es in der DDR endlich auch ein zentrales kirchenpolitisches „Organ“, das formal den „Staatsämtern“ der anderen sozialistischen Staaten entsprach. Seine Dienststelle war da-

42 Hausmitteilung der ZK-Abteilung Kirchenfragen (Barth) an den Ersten Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht: „Bemerkungen und Vorschläge des Herausgeberkreises von ‚Glaube und Gewissen‘ für die weitere Entwicklung der Kirchenpolitik in der DDR“, 12.4.1957; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/ 57, Bl. 13ff.; „Notizen von der Aussprache mit dem Herausgeberkollektiv ‚Glaube und [Ge]Wissen‘ vom 23.4.1957 in Leipzig“, o. D. (Verfasser vermutlich Barth); SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/ 57, Bl. 16–23.

43 Vgl. dazu meinen Beitrag „Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen“ in diesem Band.

44 Protokoll der Politbürositzung vom 4.1.1955; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/398.

45 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 20. 7.1955; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/480.

her neben der späteren ZK-Arbeitsgruppe Kirchenfragen, die meist mit ihrem Leiter vertreten war, ebenfalls in den Erfahrungsaustausch fest eingebunden und schickte regelmäßig Mitarbeiter zu den internationalen Treffen.

5. Die weitere Entwicklung der Arbeitsgruppe Kirchenfragen

Ihre größte Bedeutung erlangte die ZK-Abteilung für Kirchenfragen in den ersten Jahren ihres Bestehens, als sie ein ganzes Politikfeld nach den Vorgaben der Parteiführung neu zu gestalten hatte. Mit zunehmender Ausbildung des kirchenpolitischen Apparates und Instrumentariums ging ihre Bedeutung allmählich zurück, da die Ausführung der Direktiven sowie die „alltägliche“ Arbeit immer stärker den staatlichen Organen überlassen wurde. Ihre Funktion als zentrales Informations-, Anleitungs- und Kontrollorgan des Parteiapparates sowie für die Vorbereitung der Entscheidungen der Parteiführung behielt die Abteilung jedoch bis zum Ende der DDR bei. Eine Aufgabenbeschreibung der späteren Arbeitsgruppe, die vermutlich vom Juni 1979 stammt⁴⁶, sowie der bereits erwähnte Prüfungsbericht der Zentralen Revisionskommission vom November 1981⁴⁷ lassen im wesentlichen die gleichen Aufgaben erkennen, die bereits im Gründungsbeschluß 1954 formuliert waren.

Der erste und wichtigste Einschnitt in der Arbeitsweise der ZK-Abteilung erfolgte im März 1957 mit der Gründung des Amtes für Kirchenfragen bzw. der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, wie das Amt später hieß. Mit diesem Schritt baute die SED eine Doppelstruktur aus übergeordneter parteilicher „Anleitung und Kontrolle“ (Abteilung bzw. Arbeitsgruppe Kirchenfragen) und zentraler staatlicher Administration (Dienststelle des Staatssekretärs) sowie einer parallelen, geheimen Informations- und Überwachungsstruktur (Kirchenabteilung der Staatssicherheit) auf, die organisatorisch über die Bezirke bis zur Kreisebene sowie in alle administrativen Ressorts reichte. Der kirchenpolitische Apparat war jetzt komplett und änderte sich bis zum Ende der DDR nur noch geringfügig.

Nach Ernennung des Staatssekretärs für Kirchenfragen unterstand dessen Dienststelle de facto der Abteilung bzw. Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK, die den Staatssekretär „anleitete“. Die Abteilung war jedoch gegenüber der Dienststelle nicht formal weisungsberechtigt, denn der Staatssekretär erhielt seine Anweisungen direkt vom zuständigen ZK-

46 „Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“, o. D.; SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/73, Bl. 153f.

47 Zentrale Revisionskommission: „Bericht über die Prüfung in der Arbeitsgruppe Kirchenfragen“, November 1981; SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/25, Bl. 5–14, mit dazugehörigen Schreiben des Leiters der Arbeitsgruppe, Bellmann, an die Zentrale Revisionskommission (Kurt Seibt) vom 8.6.1982; SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/25, Bl. 17f.

Sekretär. Die „Gesprächspolitik“ mit Kirchenvertretern und das dazugehörige Berichtswesen – insbesondere auf unterer Ebene – gingen nun zunehmend auf den Staatssekretär über. In der Anfangszeit beklagte sich die ZK-Abteilung allerdings noch, daß sie vom Staatssekretär zu wenig von „untergeordneten“ Aufgaben entlastet werde.⁴⁸

Die ZK-Abteilung wurde folgerichtig verkleinert und besaß nun neben dem Leiter nur noch drei politische Mitarbeiter.⁴⁹ Hans Weise, Sektorenleiter in der ZK-Abteilung, wurde als SED-Kader in die neu geschaffene staatliche Dienststelle beordert⁵⁰ – möglicherweise, um schon damals als Verbindungsmann zur Staatssicherheit zu wirken. Zugleich wurde die „Abteilung“ innerhalb des ZK-Apparates zu einer permanenten „Arbeitsgruppe“ herabgestuft.⁵¹ Damit befand sich die für Kirchenfragen zuständige Institution innerhalb des ZK-Apparates in einer ähnlichen Sonderstellung wie der Staatssekretär für Kirchenfragen innerhalb des Staatsapparates, der bekanntlich über kein eigenes „Staatssekretariat“, sondern nur über eine „Dienststelle“ verfügte.⁵² Arbeitsgruppen waren, ähnlich wie die „Kommissionen“ zu Ulbrichts Zeiten, in der Regel nur zeitweilige Einrichtungen im ZK-Apparat, die oft übergreifend – mit Beteiligung von Vertretern aus dem Staatsapparat – zusammengesetzt waren und nach

48 ZK-Sekretär Alfred Neumann hatte am 9.11.1957 in einem Rundschreiben „Betr.: Verbesserung der Arbeitsweise des ZK-Apparates“ bei der Abteilung nach Verbesserungsvorschlägen anfragen lassen. In seiner Antwort beklagte Barth: „Die Entlastung unserer vorübergehend auf 4 politische Mitarbeiter zusammengeschmolzenen Arbeitsgruppe durch die Ernennung eines Staatssekretärs für Kirchenfragen und der Schaffung seines Apparates hat sich in der Praxis noch nicht ausgewirkt. Nach wie vor werden durch die Arbeitsgruppe zum Teil notgedrungen viele Aufgaben erledigt, die durch den Staatsapparat gelöst werden müßten. Das trifft nicht nur auf den Staatssekretär für Kirchenfragen und seinen Apparat, sondern auch auf das Staatssekretariat für Hochschulwesen und in bezug auf die theologischen Fakultäten und andere staatliche Einrichtungen zu. Desgleichen sind wir über Gebühr eingespannt in den Fragenkomplex Jugendweihe“ (SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/3, Bl. 109f.).

49 Vgl. u.a. Protokoll der Politbürositzung vom 17.1.1961, Anlage 4; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/745. Sowie Arbeitsprotokoll; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2 A-798.

50 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 10.4.1957; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/556.

51 Über diese Statusänderung sowie die damit zusammenhängende Personalverlagerung liegt kein formaler Beschluß des Politbüros bzw. des ZK-Sekretariats vor. Auch der genaue Zeitpunkt ließ sich bisher nicht ermitteln. Möglicherweise geschah dies im Zusammenhang mit dem Beschluß des Politbüros über die Umgliederung des ZK-Apparates vom 26.1.1957 (SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/524). Im Arbeitsprotokoll findet sich die handschriftliche Hinzufügung zu einer Auflistung von Abteilungen: „Arbeitsgruppe Kirchenfragen“. (SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2 A-545). Der Begriff „Arbeitsgruppe“ wurde in der Anfangszeit wohl unregelmäßig gebraucht, denn die Bezeichnung „Arbeitsgruppe“ taucht m.W. erstmals in einem Bericht vom 20.3.1957 auf (SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/3, Bl. 52–64), während das letzte von mir ermittelte Dokument mit der Bezeichnung „Abteilung“ am 15.6.1957, also fast drei Monate später, abgefaßt wurde. (SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/19, Bl. 2f).

52 Hintergrund dürfte wohl die ideologische Vorgabe gewesen sein, daß die Kirchen als ein fremdes Element, das in absehbarer Zeit aus der sozialistischen Gesellschaft verschwinden werde, grundsätzlich nicht in gleicher Weise im Partei- und Staatsapparat ihren Platz erhalten sollten wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche.

Klärung einer bestimmten Frage bzw. Aufgabe wieder aufgelöst wurden, wie etwa die Arbeitsgruppen für Jugendfragen, Frauen, RGW oder Sozialistische Wehrerziehung. Offensichtlich rechnete die SED damals damit, daß sich auch das „Problem Kirche“ mittelfristig von selbst erledigen werde.

Die nächste Etappe in der Geschichte der Arbeitsgruppe ist durch die kirchenpolitische „Offensive“ Ulbrichts gekennzeichnet, die der selbsternannte Staatsratsvorsitzende am 4. Oktober 1960 mit seiner „Programmatischen Erklärung“ startete. Ulbrichts denkwürdige Ansprache gipfelte in der Behauptung: „Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus sind keine Gegensätze.“⁵³ Von nun an verfolgte der „Landesvater“ in spektakulär inszenierten Begegnungen mit ausgewählten „christlichen Persönlichkeiten“, wie dem Theologen Emil Fuchs in Leipzig am 9. Februar 1961 oder dem Thüringer Bischof Mitzenheim auf der Wartburg am 18. August 1964, eine selektive Gesprächspolitik gegenüber den Kirchen, um ihre Einbindung als akklamierende Massenorganisation in die „sozialistische Menschengemeinschaft“ zu erreichen. Es ist gewiß kein Zufall, daß im November 1960 mit Hans Seigewasser ein Mann zum Staatssekretär für Kirchenfragen ernannt wurde, der als Sekretär des Präsidiums der Nationalen Front umfangreiche Erfahrungen mit der Steuerung von Massenorganisationen gesammelt hatte. Kirchenpolitik wurde nun im Politbüro und im ZK-Sekretariat zunehmend zur „Chefsache“ erklärt, was zu einer Bedeutungseinbuße der Arbeitsgruppe führte.

1971 erfolgte eine weitere Schwerpunktverlagerung innerhalb des kirchenpolitischen Apparats. Wichtiger als der Wechsel in der Parteiführung von Ulbricht zu Honecker im Mai 1971, der gleichwohl auch eine Änderung im Führungsstil zur Folge hatte, war hierfür die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) im Juni 1969 und seine formelle Anerkennung durch die SED in einem Antrittsgespräch der Leitung des Bundes bei Staatssekretär Seigewasser im Februar 1971. Nach einer längeren Phase der Kontaktverweigerung hatte sich die SED-Führung entschlossen, nun direkt mit der Führung des Bundes, der ihre bisherige „Differenzierungsstrategie“ zwischen den einzelnen Landeskirchen erschwerte, eine Personalpolitik nach Art jener „Kaderpolitik“ zu initiieren, mit der die SED-Führung die Massenorganisationen und den Staatsapparat steuerte.⁵⁴ Dazu war ein weiterer Ausbau der „Gesprächs-

53 Druck: Marxisten und Christen wirken gemeinsam für Frieden und Humanismus, hrsg. vom Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1964, S. 84f.

54 Zur Übertragung der Prinzipien der „Kaderpolitik“ und der „Massenorganisationen“ auf die Kirche vgl. Martin Georg Goerner und Michael Kubina: Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46–1971/72. Expertise im Auftrag des Deutschen Bundestages. Veröffentlicht in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, hrsg. vom Deutschen

politik“ mit Kirchenvertretern erforderlich. Die Phase der selektiven „Einzelgespräche“, die Ulbrichts Kirchenpolitik in den sechziger Jahren kennzeichnete, war damit beendet, denn nunmehr existierte ein zentraler kirchlicher Ansprechpartner.⁵⁵ Dadurch sank seit der Anerkennung des Kirchenbundes die Bedeutung derjenigen politischen Akteure, die bislang als Mittler und Einflußinstrumente auf eine dezentralisierte Kirche gedient hatten. In erster Linie ist hier die CDU zu nennen, aber auch die Nationale Front oder der Pfarrerbund, der sich bezeichnenderweise im November 1974 nach SED-Vorgabe selbst auflöste. Zugleich gewann die Dienststelle des Staatssekretärs als zentrale gesprächsführende Stelle an Bedeutung. Die Arbeitsgruppe im ZK-Apparat erarbeitete zwar weiterhin die konzeptionellen Vorgaben, an den Treffen mit der Führung des Kirchenbundes war sie jedoch nicht direkt beteiligt, da sie nicht offen in Erscheinung treten durfte.

Dies änderte sich zum Teil im Vorfeld des „Spitzengesprächs“ zwischen Staats- und Kirchenvertretern am 6. März 1978. Die Planungen für diese Begegnung liefen seit September/Okttober 1977 – und zwar ausschließlich im ZK-Apparat bei der Arbeitsgruppe Kirchenfragen und nicht beim Staatssekretär. Aus diesem Grunde ergab sich im Laufe der Vorbereitungen eine neuartige Konstellation, denn erstmals erfolgten direkte Gespräche zwischen einem Kirchenvertreter – dem Leiter des Sekretariats des BEK, Manfred Stolpe – und der Arbeitsgruppe. Die Initiative dazu ging ausweislich der SED-Akten von der kirchlichen Seite aus.⁵⁶ In die Vorbereitungsphase des Spitzengesprächs fiel außerdem eine wichtige personelle Änderung in der Arbeitsgruppe. Im März 1977 schied Willi Barth aus gesundheitlichen Gründen aus. Sein Nachfolger wurde Rudolf

Bundestag, Baden-Baden 1995, Bd. VI/1, S. 615–874. Sowie Michael Kubina: Massenorganisation und Kaderpolitik. Denkmuster der Kirchenpolitik der SED in den siebziger Jahren, in: Klaus Schroeder (Hrsg.): Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen, Berlin 1994, S. 130–148.

- 55 Vgl. „Einige Gedanken zum Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“, 16.2.1971; SAPMO-BA, ZPA, IV A 2/14/44, Bl. 4–10. Dieses Dokument sah „zur Sicherung einer verstärkten Einflußnahme auf den Bund“ u.a. vor: „schrittweise Kontakte zum Vorstand und zur Synode des Bundes sowie zur Konferenz der Kirchenleitungen“ herzustellen, das Kräfteverhältnis innerhalb des Bundes langfristig zugunsten der „progressiven“ und „loyalen“ Kräfte zu verschieben und „durch Einzelvereinbarungen [...] Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Vorstand des Bundes sich vor [Hervorhebung M. G.] der Wahl oder Berufung leitender Amtsträger mit den zuständigen staatlichen Organen konsultiert.“ Ein solche Vorabsprache hätte der „Kaderführung“ der SED entsprochen.
- 56 Der Darstellung der Zeit nach 1971 liegt zum Teil Aktenmaterial zugrunde, das mein Kollege Michael Kubina bearbeitet hat. Einer der ersten Berichte über diesen neuen Gesprächskontakt ist die „Information über ein Gespräch mit Oberkonsistorialrat Stolpe, Generalsekretär [!] des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 18.7.1977 (gez. Bellmann); SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/40, Bl. 8–11. Direkte Gespräche der kirchlichen Seite mit dem ZK-Apparat fanden auch in späteren Jahren statt. Aus der Zeit der „polnischen Krise“ 1980 liegt u.a. von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen eine „Information über ein Gespräch mit dem Leiter des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), Oberkonsistorialrat Stolpe“ vom 16.12.1980 vor. (SAPMO-BA, ZPA, IV B IV 2/14/80, Bl. 209–213).

Bellmann⁵⁷, der der Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung als politischer Mitarbeiter angehört hatte.

Die Ernennung des konzilianteren und wortgewandten Klaus Gysi zum Staatssekretär für Kirchenfragen im November 1979 führte zu einem weiteren Bedeutungsverlust der Arbeitsgruppe, die längst nur noch aus dem Leiter und drei politischen Mitarbeitern bestand. Gysi weitete seine Dienststelle in einer Zeit angespannter Ost-West-Beziehungen bedeutend aus⁵⁸ und bemühte sich intensiv und zum Teil erfolgreich, seinem Amt ein eigenes Profil zu geben.

Die letzten beiden Jahre der DDR waren auch im Hinblick auf die kirchenpolitischen Institutionen von einer zunehmenden Desorientierung gekennzeichnet. Sowohl der Staatssekretär für Kirchenfragen (seit Juli 1988 Kurt Löffler) als auch der Leiter der ZK-Arbeitsgruppe (seit Januar 1989 Peter Krauß)⁵⁹ wechselten. Angesichts der sich abzeichnenden Endkrise kamen beide über ihre Einarbeitungszeit nicht mehr hinaus. Die Arbeitsgruppe wurde nach Bellmanns Ausscheiden personell nicht erweitert – offensichtlich, weil geeignetes Personal dafür fehlte. Krauß, geboren 1941 in Crawinkel im Thüringer Wald und von Beruf Lehrer für Geschichte, war vom Agitpropsekretär der FDJ im Kreis Hagenow (1964/65) im Jahre 1968 zum politischen Mitarbeiter für Agitation und Propaganda beim Zentralrat der FDJ aufgestiegen, von wo er nach Absolvierung eines Einjahreslehrgangs an der ZK-Parteihochschule „Karl Marx“ (1976/77) in die ZK-Arbeitsgruppe überwechselte. Ein deutliches kirchenpolitisches Profil läßt seine kurze Amtszeit nicht erkennen.

57 Protokoll der Politbürositzung vom 1.2.1977, mit Anlage 7; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/1655.

58 Vgl. Schreiben Gysis an Honecker vom 16.1.1981; SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/37, Bl. 33ff.

59 Vgl. Protokoll der Politbürositzung vom 29.11.1988; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/2305. Eine Kurzbiographie Kraußers findet sich im Arbeitsprotokoll der Sitzung; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2 A-3178.

Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit

„Die Kirche ist der stärkste legale Stützpunkt
des Imperialismus in den sozialistischen Ländern.“
(MfS-Minister Wollweber 1957)¹

Das Verhältnis von Staat und Kirche wird in Diktaturen nicht von der staatlichen Verfassung bestimmt, sondern de facto von den jeweiligen Machthabern gesetzt. Dies war in der DDR nicht anders. Die Verfassung von 1949 half den Kirchen beider Konfessionen wenig, als die SED in den fünfziger Jahren den offenen Kampf gegen Religion und Kirche proklamierte. In dieser Zeit entstanden auch die drei Apparate, die an der Formulierung und Umsetzung der SED-Kirchenpolitik bis 1989 mitwirkten: Die Arbeitsgruppe für Kirchenfragen beim ZK der SED, einen Monat später, im Dezember 1954, die kirchenpolitische Abteilung im Ministerium für Staatssicherheit und schließlich im Frühjahr 1957 die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen.

Gegenüber den Kirchen trat auf amtlicher Ebene der Staatssekretär als Organ der staatlichen Verwaltung, genauer des Ministerrats, in Erscheinung. Er repräsentierte jedoch nur die staatliche Kulisse, das eigentliche Machtzentrum war und blieb die Arbeitsgruppe beim ZK. Hier wurde die Kirchenpolitik des SED-Staates konzipiert und in Abstimmung mit dem Politbüro der SED bzw. dem zuständigen ZK-Sekretär verbindlich festgelegt. Diese Machtverteilung war kein Spezifikum der Kirchenpolitik, sondern kennzeichnete generell das Verhältnis von Partei und Staat. Die doppelte Struktur von Partei- und Staatsinstanzen ergab sich zwangsläufig aus dem politischen *und* ideologischen Führungsanspruch der SED. Da sich die herrschende Partei ihrer Herrschaft nie sicher war, bedurfte es eines weiteren Apparats zur machtpolitischen Kompensation der fehlenden demokratischen Legitimation: des Ministeriums für Staatssicherheit.²

- 1 Für engagierte Unterstützung bei der Recherche danke ich Frau Gudrun Weber. Das Zitat findet sich im Protokoll über die Dienstbesprechung mit der Abteilung V/4 am 26.1.1957; BStU, ZA, SdM 1920, Bl. 80.
- 2 Vgl. als Überblicksdarstellung Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 498–518. Auch in

Gegenüber den Kirchen betrieb die SED bis zuletzt ein doppeltes Spiel: Denn neben der offiziellen Kirchenpolitik, inszeniert in Verlautbarungen und Spitzengesprächen, existierte eine inoffizielle. Sie fand im Schatten strengster Konspiration statt. Beide bedingten und ergänzten sich: Nach außen setzte die SED seit den sechziger Jahren mehr auf Einbindung denn auf offene Konfrontation. Mit der innerdeutschen Entspannungspolitik und dem KSZE-Prozeß entstanden auch neue Freiräume, schließlich mußte man auf die mühsam errungene internationale Reputation Rücksicht nehmen. Das MfS forcierte deshalb die inoffizielle Unterwanderung und Einflußnahme, um die Autonomie der Kirchen mittels des sogenannten Differenzierungsprozesses von innen zu zersetzen. Wenngleich Methoden und Mittel der Kirchenpolitik sich im Laufe der vierzigjährigen SED-Herrschaft mehrfach änderten, so blieb das langfristige Ziel doch erhalten: Die Kirchen sollten als selbständige gesellschaftliche Großverbände mit institutioneller Autonomie ausgeschaltet werden. Sie stellten allein aufgrund ihrer bloßen Existenz – unabhängig von ihrem konkreten Verhalten und Handeln – einen Fremdkörper im Herrschaftssystem des „real existierenden Sozialismus“ dar, das auf der politischen Gleichschaltung aller Gesellschaftsbereiche beruhte.

Wurde vor der Kulisse des Staatssekretariats für Kirchenfragen, je nach innen- und deutschlandpolitischer Konjunktur, in den beiden letzten Jahrzehnten bevorzugt das Stück vom „gemeinsamen humanistischen Grundanliegen“ zum Besten gegeben und der „Dialog von Christen und Marxisten“ beschworen, so sprach man unter Genossen Klartext. Mielkes Stellvertreter, Generaloberst Rudi Mittig, führte in aller Offenheit aus, was 1983, im „Lutherjahr“, öffentlich nicht mehr gesagt werden durfte: „Die Religion ist und bleibt eine Spielart der bürgerlichen Ideologie und ist mit dem Marxismus-Leninismus nicht vereinbar. Eine solche Einschätzung kann zwar zur Zeit nicht Gegenstand öffentlicher Erörterung sein, muß aber die politische wie auch die politisch-operative Grundkonzeption stets mit bestimmen.“³ Gegenüber den Vertretern einer flexibleren „Bündnispolitik“ konnten die orthodoxen Hardliner im Konfliktfall nicht nur die stärkeren Bataillone ins Feld führen; sie teilten schon aus purem Machtinstinkt nicht die Illusion eines reformierbaren Sozialismus. Die massive Verhärtung und Dialogunfähigkeit in der Endphase des SED-Regimes bis hin zur Neugründung des atheistischen Freidenkerverbandes stellt in die-

leicht überarbeiteter Form als selbständige Publikation der Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten (Berlin 1995) erschienen.

- 3 HA XX: Gutachterliche Stellungnahme zur Forschungsarbeit zum Thema: „Grundorientierungen für die politisch-operative Arbeit des MfS zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Feindes zum Mißbrauch der Kirchen für die Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit und die Schaffung einer antisozialistischen ‚inneren Opposition‘ in der DDR“ vom 13.5.1983 (gez. Mittig); BStU, ZA, JHS 189, Bl. 256.

sem Kontext weniger einen Rückfall in (scheinbar) überwundene Positionen dar, sondern enthüllte vor allem die innere Verlogenheit der propagandistischen Selbstinszenierung. Noch unter der Regierung Modrow plante man, die kirchenpolitische MfS-Abteilung mit den alten Kadern in das neue Amt für Nationale Sicherheit zu übernehmen.

1. Der Apparat

Zuständig für die Planung, Koordinierung und Steuerung aller Maßnahmen zur geheimdienstlichen „Bearbeitung“ der Kirchen und Religionsgemeinschaften war die Abteilung 4 der Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kirche, Kunst, Kultur, „politische Untergrundtätigkeit“). Sie organisierte die inoffizielle Kirchenpolitik des SED-Staates und leitete auch die entsprechenden Referate auf der Ebene der 15 Bezirksverwaltungen des MfS an. Als unmittelbarer Vorläufer der HA XX/4 fungierte bis 1964 die Abteilung 4 der früheren Hauptabteilung V. Sie war im Dezember 1954 gegründet worden und gliederte sich in drei Referate: Evangelische Kirche, Katholische Kirche und Sekten. Die HA V/4 stellte im MfS-Apparat das Pendant zu der ähnlich strukturierten Abteilung für Kirchenfragen beim ZK der SED dar, deren Errichtung das ZK-Sekretariat im November 1954 beschlossen hatte.⁴ Der Ausbau der kirchenpolitischen Apparate erfolgte nach dem letzten gesamtdeutschen Kirchentag in Leipzig (Juli 1954) und im Vorfeld der harten Konflikte, die sich aus der ebenfalls zum Jahresende 1954 beschlossenen Einführung der sozialistischen Jugendweihe ergeben sollten. Charakteristisch für Geist und Diktion jener Jahre ist der Gründungsbefehl Wollwebers:

„Die reaktionären Kirchenleitungen der evangelischen und katholischen Kirche verletzen fortwährend die Beschlüsse der Regierung über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche vom 10. Juni 1953⁵ und führen eine direkte feindliche Tätigkeit zur Untergrabung der von der Regierung beschlossenen Maßnahmen durch.

Es ist bewiesen, daß in vielen Fällen, besonders in der letzten Zeit, die Agentenzentralen und Geheimdienste die Kirchen und Sekten für ihre verbrecherische Tätigkeit gegen die DDR, UdSSR und Länder der Volksdemokratien benutzen.

4 Vgl. Protokoll Nr. 26/54 der Sitzung des ZK-Sekretariats vom 24.11.1954. Druck: Manfred Wilke (Hrsg.): SED-Kirchenpolitik 1953–1958. Die Beschlüsse des Politbüros und des Sekretariats des ZK der SED zu Kirchenfragen 1953–1958, Berlin 1992, S. 97ff.

5 Gemeint ist das „Kommuniqué über die Besprechung von Vertretern des Ministerrates und Vertretern der evangelischen Kirche“ am 10.6.1953. Es wurde einen Tag später im Neuen Deutschland veröffentlicht. Vgl. Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993, S. 125–139.

Demgegenüber ist die operative Arbeit der Organe des Staatssekretariats für Staatssicherheit⁶ zur Durchkreuzung der Feindtätigkeit der Kirchen und Sekten noch unzulänglich.“⁷

Das war die Sprache des „verschärften Klassenkampfes“, der nach der traumatischen Erfahrung des 17. Juni die SED-Führung zu einem massiven Ausbau des Repressionsapparates veranlaßte.

Zur Aufklärung und Bekämpfung der kirchlichen „Feindtätigkeit“ hatte im MfS zunächst nur das „Sachgebiet Kirche“ bestanden, das der Abteilung VI zugeordnet war. Die Überwachung der Kirchen setzte jedoch nicht erst mit der offiziellen Gründung des MfS im Februar 1950 ein. Bereits in der Deutschen Verwaltung des Innern hatte als Vorläuferorganisation die Abteilung K 5 bestanden, deren Referat „C 3“ entsprechende Aufgaben wahrnahm. Im Herbst 1952 ging das zwischenzeitlich erweiterte „Sachgebiet Kirche und Sekten“ in dem neugegründeten Referat „E“ der Abteilung V auf.⁸ Dieses Referat gliederte sich nunmehr in die Sachgebiete: Evangelische Kirche, Katholische Kirche und CDU; während die Bearbeitung der Sekten dem Referat „D“ zugewiesen wurde, das bereits für die 1951 verbotenen Zeugen Jehovas zuständig war. Eine entsprechende Umstrukturierung erfolgte im Oktober 1952 auch auf der Ebene der MfS-Bezirksverwaltungen. Aus der Zusammenlegung der Abteilungen V und VI entstand Ende 1953 die Hauptabteilung V. Sie wurde zunächst von Bruno Beater (Jg. 1914), von 1955 bis 1963 von Fritz Schröder (Jg. 1915) geleitet. 1964 erfolgte im Zuge einer Neustrukturierung des MfS die Umbenennung in Hauptabteilung XX. Als Nachfolger Schröders, der wie sein Vorgänger zum Stellvertreter des Ministers aufstieg, amtierte bis zur Auflösung des MfS Paul Kienberg (Jg. 1926).

Im Januar 1955 wies das Organigramm für die neu gegründete kirchenpolitische Abteilung ein Plansoll von 27 Stellen aus, von denen jedoch nur 17 besetzt waren. Im Referat „Evangelische Kirche“, bestehend aus drei Hauptsachgebieten, waren sechs von zehn Stellen besetzt, auf der katholischen Linie sechs von zehn Stellen unbesetzt. Lediglich das Referat „Sekten“ entsprach mit fünf Mitarbeitern der Planung. Für die kirchenpolitischen Referate der Bezirksverwaltungen war ein Aufwuchs auf insgesamt 76 Stellen vorgesehen.⁹

6 Nach dem Fiasko des 17. Juni war das Ministerium für Staatssicherheit von Juli 1953 bis November 1955 zu einem Staatssekretariat im MdI herabgestuft worden.

7 Befehl Wollwebers vom 21.12.1954; BStU, ZA, DSt 100102. Druck: Gerhard Besier/Stephan Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1991, S. 180ff. Die Kirchenabteilung trug kurzfristig die Bezeichnung HA V/6. Die Umbenennung in HA V/4 erfolgte jedoch bereits im Januar 1955.

8 Dienstanweisung Mielkes Nr. 6/52/V/E vom 17.9.1952; BStU, ZA, DSt 100848. Druck: Besier/Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen, Katholiken“, S. 147–154.

9 Leiter der HA V an Bezirksverwaltungen vom 3.1.1955: Struktur der Hauptabteilung V; BStU, ZA, DSt 101551.

Als Leiter der Abteilung wurde im Februar 1955 Willi Butter (Jg. 1920) eingesetzt, der zuvor die Abteilung V der Bezirksverwaltung Dresden geführt hatte. Er hatte vor dem Zweiten Weltkrieg als Former in einem Hüttenwerk gearbeitet und in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft (1943 – 1949) eine Antifa-Schule besucht. Seine Nachfolge trat Ende 1957 der stellvertretende Abteilungsleiter Hans Ludwig (Jg. 1929) an, ein gelernter Bau- und Möbeltischler. Er war bereits Sekretär der FDJ-Landesleitung Thüringen gewesen, bevor er 1949 zum MfS wechselte, wo er als „Politlehrer“ an verschiedenen MfS-Schulen die frisch rekrutierten „Tschekeiten“ schulte. Ludwig leitete die Kirchenabteilung zwölf Jahre lang, 1969 wurde er zum stellvertretenden Hauptabteilungsleiter befördert. In dieser Position unterstand ihm neben anderen Abteilungen auch die HA XX/4 bis zu seinem Ruhestand 1982.

Als dritter Abteilungsleiter fungierte von Oktober 1969 bis März 1979 Franz Sgraja (Jg. 1922). Er konnte bei seinem Amtsantritt auf eine reiche Erfahrung zurückblicken. Sgraja führte seit Gründung das Referat I (Evang. Kirche) und rückte 1962 zum stellvertretenden Abteilungsleiter auf. Seine Laufbahn begann 1948 bei der Volkspolizei in Schwerin, unmittelbar nachdem er aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft mit Besuch einer Antifa-Schule entlassen worden war. Ein Jahr später trat Sgraja, der keinen Beruf erlernt hatte, in die Dienste des MfS. Ende 1951 wurde er nach Berlin zur Abteilung V versetzt, wo er bald auf der „Kirchenlinie“ zum Einsatz kam.

Ihm folgte im Frühjahr 1979 Joachim Wiegand (Jg. 1932), der die Abteilung bis zum Schluß leitete. Auch Wiegand verfügte bei seinem Eintritt in das MfS 1952 über keine qualifizierte Berufsausbildung (Landarbeiter). Er arbeitete zunächst in den Kreisdienststellen Rostock und Ribnitz, 1959 übernahm er in der Rostocker Bezirksverwaltung die Leitung eines Referats der Abteilung II (Spionageabwehr). 1966 erfolgte seine Versetzung nach Berlin zur HA XX/4. Von 1970 bis 1975 leitete Wiegand das Referat IV (Operationsgebiet), gleichzeitig absolvierte er ein Fernstudium an der MfS-Hochschule (Diplom-Jurist) und wirkte seit 1975 als stellvertretender Abteilungsleiter.

Die hier nur in Stichworten skizzierten Lebensläufe weisen bemerkenswerte Gemeinsamkeiten auf: Alle Abteilungsleiter entstammten Arbeiterfamilien und gehörten der jüngeren Generation an, die ihre Primärsozialisation als Jugendliche während der NS-Zeit erfahren hatte. Ihr Eintritt in das politische Leben begann dementsprechend erst nach 1945. Auch von den übrigen Referatsleitern verfügte in den fünfziger Jahren keiner über eine höhere Schulbildung, geschweige denn über ein fundiertes kirchlich-theologisches Fachwissen. Entscheidende Kriterien für die Personalrekrutierung im gesamten MfS waren nicht Qualifikation und Kompetenz, sondern die proletarische Herkunft und politische Zuverläss-

sigkeit.¹⁰ Schnellkurse und klassenkämpferischer Elan vermochten das geringe Bildungsniveau allerdings nicht zu kompensieren, was sich in grobschlächtigen Analysen ebenso niederschlug wie in der unbeholfenen Aktenführung. Die akademische Qualifizierung des kirchenpolitischen Apparats setzte auf breiter Basis erst in den siebziger Jahren ein. Ende der achtziger Jahre besaßen alle operativen Mitarbeiter der HA XX/4 einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluß, der zumeist an der MfS-Hochschule in Potsdam-Eiche erworben war.

Die Mitarbeiter der kirchenpolitischen Abteilung begannen ihre Tätigkeit „ohne jegliche Vorbildung auf theologischem und kirchenrechtlichem Gebiet“. Wenn wir den Erinnerungen Sgrajas folgen, so war es der IM „Roland“, der ihnen die ersten Schritte lehrte, „um in das komplizierte, für Kommunisten schwer durchschaubare Phänomen – Kirche und Religion – einzudringen und exakte Feindbilder erarbeiten zu können“.¹¹ Als ehemaliger Pfarrer, der seine Berlin-Brandenburgische Landeskirche haßte, arbeitete Paul Beckmann¹² seit 1951 emsig dem MfS zu. Zu einem unentbehrlichen Ratgeber mit scharfem politischen Verstand entwickelte sich wenig später (seit 1955) Oberkirchenrat Gerhard Lotz (IM „Karl“¹³), der Stellvertreter des thüringischen Landesbischofs Mitzenheim in weltlichen Angelegenheiten. Es waren Pfarrer, Theologen und Kirchenjuristen, die in der konspirativen Zusammenarbeit den Autodidakten auf der „Kirchenlinie“ das nötige Fachwissen über kirchliche Institutionen, Entwicklungen und Mentalitäten beibrachten. Für die politisch-ideologische Schulung der zumeist jungen Genossen sorgte die SED-Parteorganisation im MfS. 1957 fand erstmals eine zentrale Schulung aller Mitarbeiter im Zuge eines dreiwöchigen Lehrgangs statt. Das Eingangsreferat zur „Politik der Partei in Kirchenfragen“ hielt kein geringerer als Willi Barth, der Leiter der ZK-Arbeitsgruppe für Kirchenfragen. Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen über kirchliche Einrichtungen und Organisationen (11 Lektionen) stand die tschekistische Fortbildung der Mitarbeiter auf dem Lehrplan, so unter anderem „Psychologie“ und „besondere Methoden bei der Aufklärung, Anwerbung und Bearbeitung von Geistlichen“.¹⁴

Im Frühjahr 1957 zählte die HA V/4 in der Berliner Zentrale 25 Mitarbeiter. Weiterhin waren in den MfS-Bezirksverwaltungen auf der „Kir-

10 Vgl. Jens Gieseke: Die Hauptamtlichen 1962. Zur Personalstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit (BF informiert 1/1994), BStU, Berlin 1994.

11 Aufzeichnungen Sgrajas für das Traditionskabinett der HA XX, o. D.; BStU, ZA, HA XX/4-1424, Bl. 43.

12 BStU, ZA, AIM 4841/59. Der Berichtsteil der Akte umfaßt 13 Bände und reicht bis Ende der sechziger Jahre.

13 Vgl. Clemens Vollnhals: Oberkirchenrat Gerhard Lotz und das Ministerium für Staatssicherheit. Zur IM-Akte „Karl“, in: Deutschland Archiv 27 (1994), S. 332–336.

14 HA V/4: Bericht über die Durchführung eines Qualifizierungslehrganges auf der Linie V/4 vom 29.5.1959; BStU, ZA, HA XX/4-392, Bl. 43ff.

chenlinie“ etwa 55 Mitarbeiter tätig, davon allein zehn in der Verwaltung Groß-Berlin. Hinzu kamen 15 Mitarbeiter aus einigen Kreisdienststellen, die unmittelbar vor Ort arbeiten sollten: Bad Salzungen, Bautzen, Dresden, Eisenach, Görlitz, Greifswald, Heiligenstadt, Weimar, Worbis und Zwickau. Insgesamt waren 1957 etwa 95 hauptamtliche Mitarbeiter auf die Bekämpfung der Kirchen und Religionsgemeinschaften angesetzt.¹⁵ Zum Vergleich: Im selben Jahr betrug der gesamte Personalbestand des MfS 14 440 Mitarbeiter.¹⁶

Bereits zwei Jahre nach der Gründung der HA V/4 konnte Referatsleiter Sgraja auf einer Dienstbesprechung im Januar 1957 seinem Minister melden: „In den Kirchenleitungen sind wir fest verankert, außer in Greifswald und Rostock.“ Zu wünschen übrig lasse jedoch die Bearbeitung der Jungen Gemeinde; hier verfüge man nur über 27 Geheime Informatoren, wie die IM früher hießen. Auch in anderen Bereichen konstatierte man noch gravierende Lücken. So könne die Theologische Fakultät Greifswald nicht operativ bearbeitet werden, obwohl eine Patenschaft mit der Universität Bonn bestehe: „Uns reichen die vorhandenen Mitarbeiter nicht aus.“ Nicht zuletzt mangle es in den Bezirksverwaltungen an qualifizierten Kadern. „In den Kreisdienststellen ist die Arbeit noch schwächer als in den BV. Es gibt junge Mitarbeiter, die sich nicht an die Geistlichen herantrauen. Deshalb wäre es gut, ältere Mitarbeiter einzusetzen.“¹⁷ Immerhin: Mit der Anwerbung der juristischen Oberkirchenräte Gerhard Lotz (IM „Karl“), Konrad Müller (IM „Konrad“¹⁸), Hans-Joachim Weber (IM „Bastler“¹⁹) und anderer Personen in Leitungspositionen war eine erste Basis geschaffen.

Als im Frühjahr 1957 die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen gegründet wurde, entstand für das MfS ein neuer „Sicherungsbereich“. Die Dienststelle unter der Leitung von Werner Eggerath, einem Altkommunisten, verdrängte auf staatlicher Seite die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“, die dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke unterstanden hatte. Ein bezeichnendes Licht auf die realen Machtverhältnisse wirft der Umstand, daß sich Eggerath im März 1957 unmittelbar an den MfS-Minister Wollweber wandte, als er einen persönlichen Referenten suchte. Das weitere

15 HA V/4: Vorschläge zu organisatorischen Fragen bei der Vorbereitung und Durchführung des Kurzlehrganges auf der Linie V/4 vom 9.2.1957; BStU, ZA, HA XX/4-392, Bl. 1.

16 Zur Entwicklung des Personalstandes vgl. Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (Anatomie der Staatssicherheit. MfS-Handbuch, hrsg. von Klaus-Dietmar Henke, Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals, Walter Süß und Roger Engelmann, Teil IV/1), BStU, Berlin 1995, S. 98ff.

17 Protokoll über die Dienstbesprechung mit der Abteilung V/4 am 26.1.1957; BStU, ZA, SdM 1920, Bl. 80–86.

18 BStU, ASt Rostock, Teilablage A 1822/64, und ZA, AIM 3043/86.

19 BStU, ZA, AIM 1377/62. Vgl. Gerhard Besier: Ein eifriger Partner der Staatssicherheit, in: Süddeutsche Zeitung vom 25.11.1993.

Verfahren hielt Oberst Beater in einem Schreiben fest, das eine längere Zitierung verdient:

„Auf Grund dieser Bitte wurden Aussprachen mit den Gen. Mitarbeitern des ZK Barth und seinem Stellvertreter Weise geführt, welcher als Hauptabteilungsleiter und Verantwortlicher für Kaderfragen im Staatssekretariat für Kirchenfragen eingesetzt wurde. Die Gen. Mitarbeiter des ZK haben es begrüßt, einen Mitarbeiter des MfS als persönlichen Referenten bei Staatssekretär Eggerath einzusetzen. Die Gen. Weise und Barth vom ZK bitten darum, daß evtl. der Gen. Minister oder einer seiner Stellvertreter selbst mit Eggerath in der Frage des persönlichen Referenten sprechen sollten. Sie begründen es damit, daß es die Autorität des Staatssekretärs für Kirchenfragen heben würde, wenn er vom Gen. Minister oder einer seiner Stellvertreter diesbezüglich angesprochen würde.

In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des ZK wurden von uns geeignete Leute für das Staatssekretariat für Kirchenfragen für verschiedene Funktionen und Sachgebiete vorgeschlagen, welche von der Partei eingesetzt wurden.“²⁰

Die Position des persönlichen Referenten wurde mit Rudi Wiatrek besetzt. Er bewährte sich jedoch nicht und wechselte ein Jahr später wieder zur HA V/4. Weitere Schlüsselpositionen kontrollierte das MfS mit Inoffiziellen Mitarbeitern: Hans-Joachim Seidowsky (IM „Jochen“/„Gerhard“²¹), zunächst Pressereferent, dann persönlicher Referent des Staatssekretärs; Hans Wilke (IM „Horst“²²), Referent für Jugend und theologische Fakultäten; Helmut Dressler (IM „Harry“²³) als Referent für Ökumene; sowie Gerhard Quast (IM „Otto“²⁴), zuständig für Finanzangelegenheiten. Das Staatssekretariat blieb in der Kirchenpolitik stets ein drittrangiges Organ, dessen fürsorgliche Betreuung die Staatssicherheit übernahm.

Zum Jahresende 1960 führte die HA V/4 nach eigenen Angaben insgesamt 122 Geheime Informatoren (spätere Terminologie: IMS), 15 Geheime Mitarbeiter (IMB) und einen Geheimen Hauptinformator (FIM), darunter 28 Neuwerbungen.²⁵ Auf der evangelischen Linie waren 48 IM (u. a. 7 GM und 1 GHI) im Einsatz, auf der katholischen 44 (u. a. 3 GM). Das Referat Sekten, das in erster Linie die Zeugen Jehovas bearbeitete, ver-

20 Schreiben Beaters an Wollweber vom 11.4.1957; BStU, ASt Potsdam, KS 45/72 (Kaderakte Wiatrek), Bl. 210f.

21 BStU, ZA, AIM 3654/71. Werbung 1957.

22 BStU, ZA, AIM 2968/70. Werbung 1954, 1970 zum GMS umregistriert.

23 BStU, ZA, Teilablage A 186/85. (Neu-)Werbung 1958.

24 BStU, ZA, AIM 3010/68. Werbung 1955. 1961 persönlicher Referent von Gerald Götting, später Leiter der kirchenpolitischen Abteilung beim Hauptvorstand der CDU.

25 Jahresanalyse der Hauptabteilung V/4 für das Jahr 1960 und die sich daraus ergebende politisch-operative Aufgabenstellung für 1961 vom 30.12.1960; BStU, ZA, HA XX/4-332, Bl. 71.

zeichnete 23 IM (u. a. 3 GM). Weitere 19 IM wurden von dem 1958 gegründeten Referat IV geführt, das speziell die Arbeit im und nach dem „Operationsgebiet“, sprich: Westdeutschland und Westberlin, koordinieren sollte. Wieviele IM für die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen arbeiteten, ist bislang nicht bekannt.

Die „Bearbeitung“ zentraler kirchlicher Einrichtungen und besonders wichtiger „Operativer Vorgänge“ oblag der Berliner Zentrale, während sich die Bezirksverwaltungen in erster Linie um die einzelnen Landeskirchen und Bistümer (Kommissariate) kümmern sollten. Da sich die kirchlichen Strukturen nicht mit den Territorien der staatlichen Bezirke deckten, übernahm jeweils jene Bezirksverwaltung die „operative Federführung“, in deren Verantwortungsbereich sich der Sitz der Kirchenleitung befand. Auf der evangelischen Linie war die Zuständigkeit seit der Dienstanweisung 9/56 ²⁶ wie folgt geregelt:

Evangel. Landeskirche Anhalts – Bezirksverwaltung Halle,
Evangel. Kirche in Berlin-Brandenburg – Bezirksverwaltung Berlin,
Evangel. Landeskirche Greifswald – Bezirksverwaltung Rostock,
Evangel. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes – Bezirksverwaltung Dresden (KD Görlitz),
Evangel.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs – Bezirksverwaltung Schwerin,
Evangel.-Luth. Landeskirche Sachsens – Bezirksverwaltung Dresden,
Evangel. Kirchenprovinz Sachsens – Bezirksverwaltung Magdeburg,
Evangel.-Luth. Kirche in Thüringen – Bezirksverwaltung Erfurt.

Diente der IM-Einsatz in den ersten Jahren vornehmlich der Aufklärung und Informationsbeschaffung, so richtete sich der Ehrgeiz zunehmend auf die Organisation einer aktiven Kirchenpolitik, die sich nicht mehr mit Einzelaktionen gegen die kirchliche Jugendarbeit und der spektakulären Verhaftung besonders mißliebiger Studentenpfarrer und anderer kirchlicher Mitarbeiter begnügte. Bereits Ende 1957 hatte Mielke in einem Memorandum Walter Ulbricht den Plan unterbreitet, mit Hilfe von Lotz und einigen anderen IM Landesbischof Mitzenheim zu stürzen, der damals noch als „reaktionär“ galt. Als Nachfolger war der Weimarer Superintendent Ingo Braecklein vorgesehen, „welcher ebenfalls unser inoffizieller Mitarbeiter ist“ (IM „Ingo“²⁷). Ferner sollte mit Hilfe des Weißenseer Arbeitskreises und anderer innerkirchlicher Oppositionsgruppen eine geschlossene Front zur Ablösung von Bischof Dibelius aufgebaut werden. Das Memorandum ist in doppelter Hinsicht aufschlußreich: Es basierte auf einer kruden, reichlich illusionären Lagebeurteilung und formulierte zugleich einen strategischen Neuansatz: „Entsprechend dem Kräfteverhältnis

26 BStU, ZA, DSt 100969.

27 Zu dieser Zeit wurde Braecklein noch als „Kontaktperson“ geführt. Registriernummer: MfS 1387/59 bzw. XV 10679/60; der Vorgang wurde am 6.12.1989 „gelöscht“.

und unseren Verbindungen bestehen die meisten Aussichten, eine ganze Landeskirche aus dem Rat der EKD und aus dem Einflußbereich von Bischof Dibelius, Propst Böhm usw. herauszuberechnen, in Thüringen.“²⁸

Mit dem Amtsantritt Mielkes, der im Oktober 1957 nach einem heftigen Machtkampf Wollweber als MfS-Minister abgelöst hatte,²⁹ begann das zügellose Wachstum des nach innen gerichteten Repressionsapparates, dessen Hauptaufgabe die neue IM-Richtlinie 1/58 prägnant formulierte: „Das Ministerium ist beauftragt, alle Versuche, den Sieg des Sozialismus aufzuhalten oder zu verhindern – mit welchen Mitteln und Methoden es auch sei –, vorbeugend und im Keim zu ersticken.“³⁰ Vorerst allerdings klappten Anspruch und Realisierungsmöglichkeiten noch weit auseinander. So mußte die kirchenpolitische Abteilung in ihrer Jahresanalyse 1960 selbstkritisch einräumen: „Die von den leitenden Geheimen Informatoren (OKR) begonnene Abstimmung der Politik der Kirchenleitungen im Gebiet der DDR in unserem Interesse blieben nur Anfänge und wurde nicht intensiv durch unsere Anleitung weiter forciert.“ Auch sei es nicht gelungen, daß die Oppositionsgruppen „nach einem einheitlichen Plan und in ihren Aktionen aufeinander abgestimmt in Erscheinung traten“.³¹

Gleichwohl vollzog sich in diesen Jahren der Übergang zu einer wesentlich systematischeren und qualifizierteren Arbeitsweise, der nunmehr auch eine langfristig angelegte Konzeption zugrunde lag. Als Schwerpunkte benannte der „Perspektivplan“ für das Jahr 1961 folgende Aufgaben:

- „Systematische und ununterbrochene Kompromittierung der politisch-klerikalen Kräfte durch die Erarbeitung von qualifizierten Dokumentationen und Publikationen.
- Die gesamte politisch-operative Arbeit muß so organisiert werden, daß eine Trennung der Kirchen und kirchlichen Organisationen der DDR von den sich in Westdeutschland und Westberlin befindlichen reaktionären gesamtdeutschen Gremien der Kirche erzielt wird.
- Koordinierung aller Maßnahmen, sowohl der inoffiziellen sowie [sic!] der offiziellen staatlichen und gesellschaftlichen zur Schaffung einer loyalen, bonnfreien Kirche der DDR.
- Zersetzung der in der DDR vorhandenen reaktionären Zentren der

28 Schreiben Mielkes an Ulbricht mit Anlage: Bericht über die Opposition in der Evangelischen Kirche Deutschlands vom 3.12.1957 (mit Abzeichnung Ulbrichts); BStU, ZA, SdM 1893, Bl. 547–561. Druck: KZG 7 (1994), S. 372–381.

29 Vgl. Roger Engelmann und Silke Schumann: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/57 (BF informiert 1/1995), BStU, Berlin 1995.

30 Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996, S. 195.

31 Jahresanalyse der Hauptabteilung V/4 für das Jahr 1960 und die sich daraus ergebende politisch-operative Aufgabenstellung für 1961 vom 30.12.1960; BStU, ZA, HA XX/4-332, Bl. 67.

politisch-klerikalen Kräfte durch verstärkte Anwerbung und Eindringen in diese Zentren.

- Überwachung und Einschätzung der 1961 im nationalen und internationalen Rahmen stattfindenden kirchlichen Großveranstaltungen, wie gesamtdeutsche Synode der EKD, Kirchentag, VELKD-Synode, Allchristliche Prager Friedenskonferenz, Tagung des Weltkirchenrates in New Delhi usw.³²

Damit war im Prinzip das Arbeitsprogramm für das nächste Jahrzehnt abgesteckt.

Mit dieser strategischen Neuorientierung stieg zugleich der allgemeine Informationsbedarf über kirchliche Strukturen und Einrichtungen, was zur Gründung der sogenannten Auswertergruppe führte. Sie umfaßte seit 1960 mehrere Inoffizielle Mitarbeiter, die in einem konspirativen Objekt in Berlin-Pankow („Institut Wandlitz“) untergebracht waren. Zu den Aufgaben dieser selbständigen Arbeitsgruppe, die 1966 dem neu gegründeten Referat V „Information und Auswertung“ unterstellt wurde, zählten vor allem die systematische Auswertung kirchlicher Zeitschriften, Publikationen, Nachschlagewerke etc. aus dem In- und Ausland, die Anlage umfangreicher Sach- und Personenkarteien sowie die Erstellung detaillierter Auskunftsbereiche. Hinzu kam, speziell in den sechziger Jahren, die Zuarbeit für propagandistische Belastungskampagnen gegen Otto Dibelius, Eugen Gerstenmaier, Theodor Heckel, Friedrich-Wilhelm Krummacker und andere Persönlichkeiten. Zur ersten Generation akademisch gebildeter „Auswerter“ zählten Herbert Trebs (IM „Anton“³³), der bereits als kirchenpolitischer Referent beim Parteivorstand der CDU dem MfS zugeordnet hatte und sich auch als Redakteur der „Neuen Zeit“ gut einspannen ließ. Zu den aufstrebenden Jungakademikern, die neben der Promotion als Hilfskräfte im „Institut Wandlitz“ arbeiteten und dafür ein festes Gehalt bezogen, gehörten auch Seidowsky (IM „Jochen“/„Gerhard“³⁴) und Dressler (IM „Harry“³⁵), die beide aus dem Staatssekretariat für Kirchenfragen herausgelöst wurden. Zwei von ihnen machten später an der Humboldt-Universität Karriere: Trebs wurde Professor für Ökumenik, Dressler erhielt eine Professur für Marxismus-Leninismus an der theologischen Fakultät bzw. Sektion. Verdient machte sich auch der Diplom-Historiker Dieter Pape (IM „Wilhelm“³⁶). Er war im Auswerterobjekt für die Zeugen

32 Jahresperspektivplan bzw. Hauptaufgaben der HA V/4 für das Jahr 1961 vom 30.12.1960; ebenda, Bl. 76f.

33 BStU, ZA, AIM 10990/68. (Neu-)Werbung 1954, 1968 zum GMS umregistriert.

34 BStU, ZA, AIM 3654/71. Werbung 1957.

35 BStU, ZA, Teilablage A 186/85. Vgl. auch Dietmar Linke: Theologiestudenten der Humboldt-Universität. Zwischen Hörsaal und Anklagebank, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 500–511.

36 BStU, ZA, AIM 3292/91 und Teilablage A 185/85. Werbung 1956.

Jehovas zuständig und organisierte im Auftrag des MfS die Studiengruppe „Christliche Verantwortung“ mit gleichnamiger Zeitschrift.

1984 umfaßte die Auswertergruppe drei Offiziere im besonderen Einsatz (OibE), fünf Hauptamtliche IM (HIM), die ebenfalls fest besoldet waren, sowie fünf zeitweilig anwesende IM. Als gut ausgestattete Dokumentationsstelle mit Bibliothek und Archiv, dessen Karteien mehr als hunderttausend Stichworte zu Personen, Organisationen und einzelnen Einrichtungen umfaßten, lieferte das „Institut“ vor allem Zuarbeiten für die operative Tätigkeit des MfS. So wurden „im Verlaufe des kirchlichen Lutherjahres 1983 von dem Kollektiv über 360 Auskunftsberichte und Kurzanalysen erarbeitet, die eine wesentliche Grundlage bildeten, vorbeugend politisch-operative Maßnahmen zur Verhinderung feindlich-negativer Aktivitäten einzuleiten“.³⁷

Eine wichtige Funktion besaß neben der Auswertergruppe in den sechziger Jahren das Referat „Familienforschung“ im Zentralen Staatsarchiv Potsdam. Es wurde von dem bereits erwähnten Paul Beckmann (IM „Roland“) geleitet und stellte de facto eine Außenstelle des MfS dar.³⁸ Hier wurden die überlieferten NS-Bestände, besonders die aus der Sowjetunion rückgeführten Akten des Reichskirchenministeriums, systematisch nach potentiell belastungsmaterial durchgesehen. Die Ergebnisse wurden teils in den „Braunbüchern“ und kleineren Broschüren veröffentlicht, teils zur Anwerbung NS-belasteter Personen benutzt.

Entgegen aller Vermutung profitierte die kirchenpolitische Linie in den sechziger Jahren jedoch nicht von dem massiven Ausbau des Staatssicherheitsdienstes, dessen Personalbestand sich mehr als verdoppelte. Sie stagnierte vielmehr und mußte in manchen Bezirksverwaltungen sogar Personal an andere Abteilungen abgeben. Zum Jahresende 1968 waren in den kirchenpolitischen Referaten der 15 Bezirksverwaltungen lediglich 52 Mitarbeiter tätig: Berlin (6), Cottbus (4), Dresden (4), Erfurt (3), Frankfurt/Oder (3), Gera (3), Halle (4), Karl-Marx-Stadt (7), Leipzig (2), Magdeburg (3), Neubrandenburg (3), Potsdam (2), Rostock (3), Schwerin (2) und Suhl (3).³⁹ Auch der Personalbestand der Berliner Zentrale nahm in dieser Phase nicht zu. Sie zählte 1972 gerade 21 Mitarbeiter.

Von ihnen besaßen drei einen Hochschulabschluß (davon 2 JHS-Diplome), fünf hatten die Bezirksparteischule, zehn die Kreispartei- schule besucht. Fünf weitere Mitarbeiter absolvierten gerade ein Fernstudium an

37 HA XX/4: Vorschlag zur Auszeichnung des Kollektivs des Einsatzobjektes der Hauptabteilung XX/4 – „Wandlitz“, Reg.-Nr. 16935/60, vom 13.6.1984; BStU, ZA, AIM 3301/91 [KW-Akte „Institut Wandlitz“], Bl. 176f. Für die Frühzeit sind die entsprechenden IM-Akten von besonderer Bedeutung.

38 Vgl. BStU, ZA, AIM 4841/59 (IM „Roland“) und AIM 4977/64 (IM „Herta“).

39 HA XX: Übersicht über die kaderpolitische Situation in den Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen und Verwaltungen vom 27.1.1969; BStU, ZA, HA XX/AKG-804, Bl. 229 – 266.

JHS bzw. Bezirksparteischule.⁴⁰ Als Stellvertreter Sgrajas fungierte seit Herbst 1970 Major Otto Harry. Er hatte zuvor eine Operativgruppe der HA XX/6 (Post- und Fernmeldewesen) geleitet und dürfte, soweit aus dem tabellarischen Lebenslauf ersichtlich, über keine spezifischen Vorkenntnisse verfügt haben. Viel Erfahrung auf der „Kirchenlinie“ besaßen jedoch alle Referatsleiter (Stand 1972): Hauptmann Klaus Roßberg (Ref. I: Evang. Kirche), Major Helmut Wegener (Ref. II: Kath. Kirche), Hauptmann Oskar Herbrich (Ref. III: Sekten), Major Joachim Wiegand (Ref. IV: Operationsgebiet) und Major Günter Burkhardt (Ref. V: Information und Auswertung). Mit diesem Personalstand führte die Abteilung zum Jahresende 1971 insgesamt 144 IM (ohne IMK),⁴¹ was in etwa dem Stand von 1960 entsprach. Allerdings hatte sich die Qualität des IM-Netzes zwischenzeitlich deutlich verbessert. Neben einer stattlichen Anzahl von Pfarrern, Oberkirchenräten und Laien in wichtigen Synodalämtern waren erstmals auch zwei Bischöfe als IM registriert: der Thüringische Bischof Braecklein (IM „Ingo“⁴²) und Bischof Gienke (IM „Orion“⁴³) in Greifswald.

Die Organisation der Arbeit erfolgte auf der Basis detaillierter Jahrespläne, die Aufgaben, Zuständigkeiten und Terminstellung konkret festlegten. Die erreichten Ergebnisse wurden dann regelmäßig in den Jahresanalysen „eingeschätzt“. Mit Beginn der siebziger Jahre gab es zusätzlich Perspektivpläne für die jeweils nächsten fünf Jahre. Auch und gerade im MfS glaubte man unerschütterlich an die Kraft des Plans. Für das Rapportsystem mußten auf allen Ebenen jährlich unzählige Berichte, Einsatzkonzeptionen, Maßnahmepläne, Einschätzungen, Analysen und Statistiken angefertigt werden. Auch die innere Arbeitsorganisation folgte einem festen Rhythmus und war in hohem Maße formal-bürokratisch organisiert: Fragen der aktuellen Vorgangsbearbeitung wurden in der kirchenpolitischen Abteilung 1972 jeden 2. Montag im Monat mit allen Referatsleitern beraten, jeden 4. Montag fand ein thematischer Erfahrungsaustausch zur weiteren „Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit“ statt. Der Anleitung der Referatsleiter dienten festgelegte wöchentliche „Aussprachen“ mit dem Abteilungsleiter bzw. seinem Stellvertreter, der für die Referate I und III zuständig war. Die Referatsleiter ihrerseits waren gehalten, sich

40 HA XX/4: Einschätzung einiger Seiten der Entwicklung des politisch-ideologischen und politisch-moralischen Zustandes der Dienst Einheit XX/4 und der Kaderarbeit im Jahre 1972 vom 14.11.1972; BStU, ZA, HA XX/4-2001, Bl. 12.

41 HA XX/4: Jahresanalyse über die Entwicklung der politisch-operativen Lage und die Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit auf der Linie XX/4 vom 8.1.1972; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 53 (2), Bl. 423.

42 Registriernummer: MfS 1387/59 bzw. XV/10679/60; der Vorgang (2 Bände) wurde am 6.12.1989 „gelöscht“.

43 Registriernummer: I/1066/72 (BV Rostock); der Vorgang (6 Bände) wurde am 4.12.1989 „gelöscht“.

monatlich durch einen Rapport ihrer Mitarbeiter über die Ergebnisse der geleisteten Arbeit unterrichten zu lassen. Dabei sei eine „gesunde Atmosphäre der Kritik und Selbstkritik zu pflegen und eine ständige Auswertung der Arbeitsergebnisse vorzunehmen“. Die Mitarbeiter schließlich hatten nach einem wöchentlichen Arbeitsplan zu arbeiten, der vorgelegt werden mußte.⁴⁴ Das MfS war eine nach militärischen Grundsätzen durchorganisierte Großbürokratie, deren Arbeitsstil und Berichtssystem auf umfassende Anleitung, Kontrolle und Information abzielte. Bei den kleinen Referaten der HA XX/4, von denen damals keines mehr als fünf Mitarbeiter zählte, bestand ohnehin kaum die Gefahr, daß die Leiter den Überblick verloren.

Schwieriger erwies sich in der Praxis die enge Koordinierung mit den Bezirksverwaltungen zur Durchsetzung einer offensiven Kirchenpolitik. So hielt eine Bestandsaufnahme 1968/69 fest: In der Bezirksverwaltung Schwerin bestünden die meisten operativen Maßnahmen in reiner Informationsbeschaffung. „Gute Zersetzungsmaßnahmen, wie im Falle der Streitigkeiten zwischen der Schweriner Dom-Gemeinde und dem mecklenburgischen Landesbischof, blieben in den Anfängen stecken und wurden nicht zielstrebig ausgebaut.“ Auch in Dresden konstatierte man eine „ungenügende Informationstätigkeit und ein ungenügendes Zurückdrängen des feindlichen Einflusses. Die bisher entwickelten Maßnahmen zur Zurückdrängung des Einflusses von Bischof Fränkel⁴⁵, Görlitz, wurden nicht realisiert.“ Ähnliches galt für die Bezirksverwaltung Berlin. Die Hallenser Genossen erhielten die Anweisung, die inoffiziellen Positionen in der Leitung der Landeskirche Anhalts „in Zusammenarbeit mit der HA XX/4 noch mehr auszunutzen“. Lobend hervorgehoben wurden hingegen die Bezirksverwaltungen Erfurt, Suhl und Gera, die aufgrund guter Zusammenarbeit „eine Reihe von Erfolgen“ bei der Bearbeitung der Thüringer Kirche erzielt hätten.⁴⁶

In den siebziger Jahren wurden die fachliche Anleitung der kirchenpolitischen Referate, der gegenseitige Informationsfluß und die Koordination des IM-Einsatzes, besonders bei Synoden, deutlich intensiviert. In diese Zeit fiel auch der Erlass der grundlegenden Richtlinien zur Bearbeitung Operativer Vorgänge (RL 1/76) und Operativer Personenkontrollen (RL 1/81), eine neue Direktive zur IM-Führung (RL 1/79) sowie zur Rege-

44 Jahresplan der Abteilung XX/4 vom 14.1.1972; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 53 (2), Bl. 593ff.

45 Bischof Fränkel wurde nach langjähriger operativer „Bearbeitung“ (OV „Märtyrium“ [sic!]) mit schmutzigsten Zersetzungsmethoden 1977 von der KD Görlitz als IM „Bruder“ geworben. BStU, ASt Dresden, AIM 3374/80. Vgl. auch Roland Brauckmann und Christoph Bunzel: Rückblick. Die evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes, die Einflußnahme des MfS und der DDR-Staat 1970–1994, Görlitz 1995, S. 56ff.

46 [HA XX/4]: Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen, o. D. (1968/69); BStU, ZA, HA XX/4-437, Bl. 11–14.

lung des Informationsflusses (DA 1/80).⁴⁷ Mit diesen und anderen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung reagierte das MfS auf die innenpolitischen Auswirkungen der Entspannungspolitik, die nicht nur Mielke als eine Form „verschärften Klassenkampfes“ bewertete. Zur Aufrechterhaltung künstlicher Stabilität mußte die flächendeckende Überwachung weiter ausgebaut werden.

Für eine kräftige Zunahme des Arbeitspensums sorgten vor allem die seit dem Grundlagenvertrag von 1972 erheblich gestiegenen Möglichkeiten für Westkontakte. Zur vorbeugenden Bekämpfung der „politisch-ideologischen Diversion“ wurden allein 1975 2 000 Personen aus medizinischen, pädagogischen und künstlerischen Berufen, die in kirchlichen Hauskreisen mitwirkten, namentlich erfaßt.⁴⁸ Ein Jahr später meldete die HA XX/4 „im Zusammenhang mit der Provokation Brüsewitz“ die Überprüfung von 1 200 Personen, die als „Protestbriefschreiber“ oder „Demonstrativtäter“ aufgefallen waren. Des weiteren wurden in Zusammenarbeit mit anderen Dienststeinheiten 800 Personen registriert, die Verbindungen zu verschiedenen Ostmissionen im Westen besaßen.⁴⁹ Zur gezielten Bearbeitung der „Inspiratoren des politischen Untergrunds“ richtete die kirchenpolitische Abteilung 1977 erstmals eine Arbeitsgruppe ein. Doch sollte es noch einige Jahre dauern, bis daraus ein selbständiges Referat hervorging. Auf's Ganze gesehen, gab die kirchenpolitische Lage in den siebziger Jahren, trotz erster Anzeichen oppositioneller Basisaktivitäten, kaum Anlaß zu sonderlicher Beunruhigung. Die Personalstärke der HA XX/4 blieb bis 1982 nahezu konstant, während andere Abteilungen in dieser Zeit kräftig aufgestockt wurden. So stieg der Personalstand der Hauptabteilung XX in der Berliner Zentrale von 218 Mitarbeitern im Jahre 1970 bis 1982 auf 400, die Gesamtstärke des MfS von 43 300 auf 81 500.⁵⁰

Eine neue Situation entstand in den frühen achtziger Jahren mit dem Erstarken der kirchlichen Friedensbewegung (Initiative „Sozialer Friedensdienst“, „Berliner Appell“) und den heftigen Auseinandersetzungen,

47 Druck der genannten Richtlinien: David Gill und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 346–402, 322–345, 414–477. Sowie Dienstanweisung Nr. 1/80 vom 20.5.1980 über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Dienststeinheiten des MfS sowie 1. Durchführungsbestimmung vom 20.5.1980 nebst Anlagen; BStU, ZA, DSt 102667.

48 HA XX/4: Rapport über die Erfüllung der Kampfprogramme zum 25. Jahrestag der DDR, zum 25. Jahrestag der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit, zum 30. Jahrestag der Befreiung und in Vorbereitung des IX. Parteitages der SED vom 22.10.1975; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 53 (2), Bl. 306.

49 HA XX/4: Jahresanalyse 1976 über die Entwicklung der politisch-operativen Lage und die Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit auf der Linie XX/4 vom 6.1.1977; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 53 (1), Bl. 302f.

50 Vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter, S. 99ff. und Anlage.

die 1982 das Verbot des Aufnähers „Schwerter zu Pflugscharen“ auslöste. Als Reaktion wurde im Lutherjahr 1983 die kirchenpolitische Abteilung von 24 auf 32 Mitarbeiter verstärkt. Als „absoluten Schwerpunkt“ benannte die Planvorgabe für 1983 die Bekämpfung der unabhängigen Friedensbewegung: „Es sind solche politisch-operativen Abwehrmaßnahmen offensiv zu entwickeln, damit sich feindlich-negative Kräfte, ganz gleich unter welcher Begründung (staatlich unabhängige Friedensbewegung, Umweltschutz, Menschenrechte u. a.), nicht formieren und organisieren können. Konterrevolutionäre Aktivitäten nach dem Beispiel in der VR Polen sind bereits in ihren Ansätzen vorbeugend zu verhindern.“⁵¹ Der polnische Alptraum erschreckte SED- und MfS-Führung gleichermaßen. Als eine Konsequenz ließ Mielke die Planungen für den Ernstfall am Tag X nunmehr laufend aktualisieren.⁵² Noch im Herbst 1983 wurde in der HA XX/4 ein eigenes Referat zur Bekämpfung des „politischen Untergrundes“ gegründet. Die Leitung übernahm Wolfgang Grimm, ein jüngerer MfS-Mitarbeiter, der im Fernstudium an der Humboldt-Universität Kriminalistik studiert hatte.

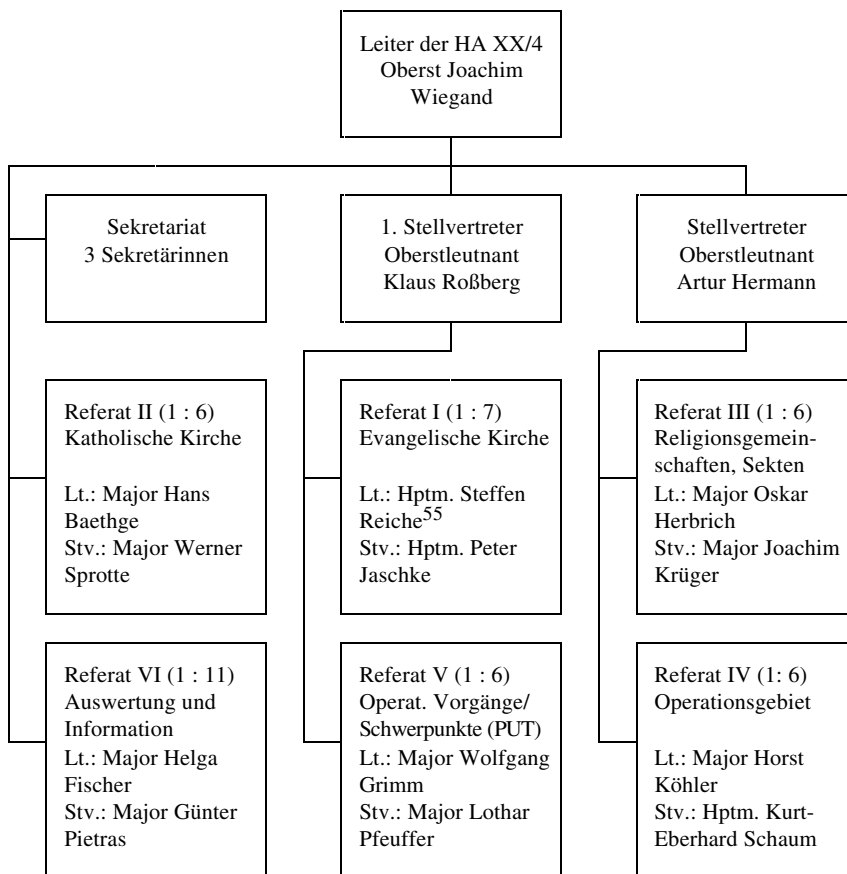
Damit hatte die kirchenpolitische Abteilung ihre endgültige Struktur⁵³ gefunden. Als stellvertretender Abteilungsleiter fungierte seit 1979 Klaus Roßberg, der lange Jahre das Referat I (Evang. Kirche) geführt hatte. Die neu geschaffene Position eines 2. Stellvertreters nahm seit Ende 1983 Artur Hermann ein. Er kam aus der Bezirksverwaltung Gera, wo er sich, zuletzt als stellvertretender Leiter der Abteilung XX, besondere Kenntnisse bei der Bearbeitung der Thüringer Kirche erworben hatte. Im Juni 1988 verfügte die Abteilung über 44 reguläre Planstellen. Hinzu kamen weitere zehn für Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) bzw. Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter (HIM), davon zwei OibE- und die beiden HIM-Stellen für das „Institut Wandlitz“. Des weiteren zählten zur HA XX/4 sechs Offizierschüler, die 1988 als Nachwuchskader ein Studium an den Universitäten Berlin und Jena bzw. an der MfS-Hochschule absolvierten. Auf der nachgeordneten „Linie“ in den 15 Bezirksverwaltungen waren zuletzt rund 120 Hauptamtliche eingesetzt.

51 HA XX/4: Planvorgabe 1983 vom 8.10.1982; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 50 (8), Bl. 103.

52 Vgl. Thomas Auerbach: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS (Analysen und Berichte 1/1995), BStU, Berlin 1995.

53 Das bisherige Referat V (Information und Auswertung) wurde in Referat VI umbenannt.

Struktur der Hauptabteilung XX/4 1988⁵⁴



54 Stellenplan der HA XX/4 vom 13.8.1988; BStU, ZA, HA XX/4 13, Bl. 183–186. Personalstärke der Referate inkl. OibE und HIM. Unbesetzt war im Juni 1988 jeweils eine Stelle in den Referaten II, V und VI.

55 Seit April 1988, zuvor Gerhard Bartnitzek.

Die Tätigkeit der kirchenpolitischen MfS-Abteilung beschränkte sich nicht auf die Bespitzelung und Unterwanderung der Kirchen. Sie nahm mit ihren spezifischen Mitteln und Methoden zugleich eine zentrale Koordinierungsfunktion bei der Umsetzung der staatlichen Kirchenpolitik wahr. Ihre IM und Offiziere im besonderen Einsatz besetzten wichtige Schlüsselstellungen im gesamten Staatsapparat:

Im Staatssekretariat für Kirchenfragen arbeiteten zuletzt drei OibE, die regulär auf dem Stellenplan der HA XX/4 geführt wurden: Hauptabteilungsleiter Peter Heinrich⁵⁶, Eckhard Stephan⁵⁷ als Referent des Hauptabteilungsleiters und Peter Arndt in der Abteilung Rechts- und Grundsatzfragen. Aufschlußreich für das Verhältnis von MfS und SED ist ein Vermerk Wiegands: Der Einsatz des OibE Arndt wurde zuvor „kaderpolitisch mit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, Genossen Bellmann, abgesprochen und findet volle Zustimmung und Unterstützung.“⁵⁸ Als „Schild und Schwert der Partei“ war das MfS nur dem Politbüro bzw. dem ZK-Apparat der SED rechenschaftspflichtig, nicht jedoch anderen staatlichen Instanzen.

Klaus Gysi, der 1979 die Nachfolge Seigewassers antrat, hatte selbst als IM (1956–1964⁵⁹) für das MfS gearbeitet. Ebenso sein Stellvertreter Hermann Kalb von der CDU (IM 1950–1966⁶⁰). Zu beiden unterhielt das MfS denn auch späterhin einen engen „offiziellen“ Kontakt: „Zwischen dem Leiter der HA XX/4 (bei dessen Abwesenheit durch seinen Stellvertreter) besteht eine ständige Verbindung zum Staatssekretär für Kirchenfragen.“⁶¹ Über den Stellvertreter Gysis heißt es 1982 in einem Auskunftsbericht des MfS: „Kalb bemüht sich um ein gutes Verhältnis zu den zuständigen Genossen des MfS und berichtet zu aktuell anstehenden Fragen. Vielfach wird von ihm im Zusammenhang mit anstehenden Problemen die Verbindung zum MfS, auch in persönlichen Fragen, gesucht.“⁶² Dies allein genügte jedoch nicht. Horst Dohle, 1975 zunächst persönlicher Referent Seigewassers, dann Leiter des Büros von Gysi, berichtete inoffiziell als IM „Horst“⁶³. Unter dem gleichen Decknamen arbeitete auch

56 BStU, ZA, KS 5562/90. Heinrich unterstanden 1985 die Abteilungen Evang. Kirche, Rechts- und Grundsatzfragen, Internationale Beziehungen sowie der Sektor Reisefragen. Er vertrat ferner bei Abwesenheit den Staatssekretär gegenüber der Arbeitsgruppe für Kirchenfragen beim ZK der SED.

57 BStU, ZA, KS 5471/90.

58 HA XX/4: Einsatz des Offiziers im besonderen Einsatz in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen vom 23.12.1982; BStU, ZA, HA XX/4-614, Bl. 222.

59 BStU, ZA, AIM 3803/65.

60 BStU, ZA, AIM 12983/63. Endgültig archiviert wurde der Vorgang erst 1967, nachdem Kalb Mitglied des Präsidiums der Volkskammer (1966) geworden war.

61 HA XX/4: Jahresanalyse 1980 vom 30.9.1980; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 53 ab, Bl. 29.

62 HA XX/4: Auskunftsbericht vom 18.11.1982; BStU, ZA, HA XX - Bdl. 1150.

63 BStU, ZA, Teilablage 95/89. Werbung 1973.

Abteilungsleiter Hans Wilke.⁶⁴ Weitere Referenten, Sachbearbeiter und Sekretärinnen wären zu nennen, so daß die HA XX/4 nicht nur über alle Vorgänge bestens informiert war, sondern jederzeit auch entsprechenden Einfluß nehmen konnte: sowohl im Zuge der dienstlichen Zusammenarbeit wie auch in verdeckter Form. Als IM, teils auch als OibE, waren in den achtziger Jahren ferner die meisten Referenten für Kirchenfragen bei den Räten der Bezirke und Kreise verpflichtet. Sie sorgten vor Ort für die Abstimmung der staatlichen Kirchenpolitik mit den inoffiziellen Vorgaben des MfS. Auch Kurt Löffler, der 1988 die Nachfolge Gysis antrat, kannte keine Berührungsscheu. Er war bereits 1975 von Mielke mit der „Medaille für Waffenbrüderschaft“ (in Silber) ausgezeichnet worden.⁶⁵ Als Staatssekretär im Kulturministerium hatte sich Löffler in „offizieller“ Zusammenarbeit als ein williger Partner des MfS bei „Bearbeitung“ unbotmäßiger Schriftsteller erwiesen.⁶⁶ Angesichts dieser Struktur stellt sich durchaus die Frage, ob das Staatssekretariat für Kirchenfragen überhaupt noch als eine eigenständige staatliche Dienststelle angesehen werden kann.

Über Schlüsselpositionen im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen beeinflusste das MfS nachhaltig die Kader- und Berufungspolitik der theologischen Fakultäten bzw. Sektionen.⁶⁷ Hier arbeiteten über die Jahrzehnte drei der jeweils zuständigen Fachreferenten zugleich für die HA XX/4. Zuletzt wurde diese Position mit Berndt-Norbert Winkler⁶⁸, einem OibE, besetzt.

Auch im Innenministerium hatte die kirchenpolitische Abteilung zwei Offiziere im besonderen Einsatz platziert: Manfred Seltmann⁶⁹ (bereits seit 1961) und Harald Wachowitz⁷⁰. Sie waren in der Abteilung I der Hauptabteilung Kriminalpolizei beschäftigt und leiteten von dort jene Mitarbeiter in den Dienststellen des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei (K I)⁷¹ an, die für die Bespitzelung der kleineren Religionsgemeinschaften

64 BStU, ZA, AIM 2968/70. Wilke wurde 1970 zum GMS umregistriert.

65 Befehl K 462/75 vom 8.2.1975; BStU, ZA, HA XX-208, S. 129 (MfS-Zählung).

66 Vgl. hierzu die Studie von Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1996.

67 Vgl. den Beitrag von Gerhard Besier in diesem Band.

68 BStU, ZA, KS 5451/90.

69 BStU, ZA, KS 5402/90.

70 BStU, ZA, KS 5454/90.

71 Vgl. Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression, hrsg. von den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Berlin und Sachsen, Berlin 1996. Grundlegend für die achtziger Jahre war die MdI-„Richtlinie Nr. 00202/82 über die differenzierte kriminalpolizeilich-operative Bearbeitung von Personen und Personengruppen in Religionsgemeinschaften und Vereinigungen, die diese Tätigkeit zur Organisation und Durchführung krimineller oder feindlicher Handlungen zu nutzen versuchen“ vom 30.7.1982 (gez. Oberst Pietsch); BStU, ZA, DSt 000131. Pietsch war Leiter der MfS-Operativgruppe im MdI, Hauptabteilung Kriminalpolizei.

(mit Ausnahme der Zeugen Jehovas) zuständig waren und zu diesem Zweck ein eigenes IM-Netz unterhielten. Da das MfS sukzessive immer mehr Vorgänge an sich zog, besaß dieses Aufgabenfeld für die KI zum Schluß nurmehr geringe Bedeutung. Im Herbst 1988 schlug die Hauptabteilung XX deshalb vor, die Bearbeitung der 31 in der DDR zugelassenen kleineren Religionsgemeinschaften gänzlich der HA XX/4 zu übertragen und den Personalbestand auf der gesamten Linie um 25 Mitarbeiter zu erhöhen.⁷² Gleichwohl bedarf die Tätigkeit der KI, bei der im Jahre 1965 nicht weniger als 360 Mitarbeiter „ausschließlich auf der Linie Religionsgemeinschaften“ eingesetzt waren, noch einer gründlichen Untersuchung.

Auch im Bereich der Kirchenpolitik agierte das MfS stets in doppelter Funktion: Als staatliches Ministerium arbeitete man mit allen Partei- und Staatsorganen auf amtlicher Ebene zusammen. Im MfS-Jargon waren dies die „Partner des operativen Zusammenwirkens“ (POZW). Als Generalunternehmer für Sicherheit verließ sich das MfS jedoch nicht auf die enge Abstimmung der Partei- und Staatsorgane, die durch die rigorose Kaderpolitik und Nomenklaturordnung der SED ohnehin gegeben war. Der klandestine MfS-Apparat agierte neben und außerhalb der bereits vorhandenen Parallelstruktur von Partei und Staat und stellte auf allen Ebenen einen weiteren Kontrollzug der SED-Führung dar, dessen umfassendes Steuerungs- und Manipulationspotential keiner rechtlich-normativen Beschränkung unterlag.

2. Das IM-Netz

Entscheidend für die „Bearbeitung“ aller Gesellschaftsbereiche war ihre Durchdringung mit Inoffiziellen Mitarbeitern. Sie stellten, wie Mielke immer wieder hervorhob, „die Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“ dar. Als Informanten waren sie die Zuträger, mit der Erfüllung von Aufträgen zugleich das Werkzeug des Repressionsapparates.

Die Anwerbung kirchlicher Mitarbeiter, ihre „Erziehung“ zum IM und Steuerung durch den IM-führenden Mitarbeiter war seit 1952 in den Direktiven penibel geregelt.⁷³ Auf entsprechende Schulung der Mitarbeiter

72 HA XX: Vorschlag zur Übernahme der politisch-operativen Bearbeitung in der DDR bestehender Religionsgemeinschaften durch das Ministerium für Staatssicherheit vom 10.8.1988. Druck: Besier/Wolf (Hrsg.): „Christen, Pfarrer, Katholiken“, S. 561–564. Vgl. auch HA XX/4: Kriminalpolizeilich-operative Kontrolle und Bearbeitung von Personen und Personengruppen in Religionsgemeinschaften und vorbeugende Verhinderung ihres politischen Mißbrauchs, o. D. (1987); BStU, ZA, HA XX/4-2064, Bl. 195 – 197.

73 Speziell für die „Kirchenlinie“ vgl. die Dienstanweisung Mielkes Nr. 22/52/V/E zur Sachakte „Kappe“ [Junge Gemeinde] vom 23.11.1952; BStU, ZA, DSt 100853. Druck: Besier/Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen, Katholiken“, S. 159–173. Sowie die Dienstanweisung Mielkes Nr. 2/52/V/D zur Sachakte „Dämmerung“ [Allgemeine Bibellehr-Vereinigung] vom 30.10.1952; BStU, ZA, DSt 100860. Zentrale Bedeutung hatte die

wurde von Anfang an großer Wert gelegt. In späteren Jahren erfolgte die Ausbildung an der MfS-Hochschule in Potsdam-Eiche, die u. a. einen Lehrstuhl für „operative Psychologie“ besaß. Jeder Werbungsvorschlag mußte seit 1952 zuvor vom zuständigen Referats- bzw. Abteilungsleiter bestätigt werden.⁷⁴ Seit Mitte der siebziger Jahre bestand, zumindest in einigen Bezirksverwaltungen, die verschärfte Anweisung, daß die Kontaktierung und Werbung hauptamtlicher Kirchenmitarbeiter nur mit der Genehmigung des BV-Leiters bzw. des „Stellvertreters Operativ“ durchgeführt werden durfte.⁷⁵ Die unmittelbare Einschaltung der Führungsspitze verweist auf die hohe Bedeutung, die dem politisch sensiblen Kirchenfeld zugemessen wurde. Ein eigenmächtiges Vorgehen untergeordneter Mitarbeiter war strikt verboten und wurde als Verstoß gegen die militärische Disziplin streng geahndet. Auch waren die Referatsleiter zur laufenden Kontrolle ihrer IM-führenden Mitarbeiter angehalten. Ein wichtiges Kontrollinstrument stellte die Verpflichtung der Vorgesetzten dar, in bestimmten Abständen persönlich an den IM-Treffen ihrer Mitarbeiter teilzunehmen.

Auf Spezifika der Aktenführung und ihrer quellenkritischen Interpretation kann hier nicht weiter eingegangen werden.⁷⁶ Die Führung fiktiver IM als einer gängigen Praxis sozialistischer Planerfüllung ist jedoch eindeutig in das Reich interessierter Legendenbildung zu verweisen.⁷⁷ Entscheidendes Kriterium für die Registrierung und Führung als IM war die Einhaltung der Konspiration, weshalb in der Aktenführung auch säuberlich zwischen dem IM-Vorlauf, der Aufklärung und Werbungsphase, und dem eigentlichen IM-Vorgang unterschieden wurde. Zu den „linienspezi-

Richtlinie Nr. 21 vom 20.11.1952: Über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informanten, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten; BStU, ZA, DSt 101097. Druck: Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter, S. 164–191.

74 Zu Direktiven und Praxis der IM-Führung vgl. die Einleitung bei Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter, S. 11-154.

75 Vgl. Schreiben des Stellvertreters Operativ der BV Karl-Marx-Stadt an den stellvertretenden MfS-Minister, Generalmajor Mittig, vom 9.6.1977; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 50 (8), Bl. 89: „Zur Verhinderung unüberlegter Kontaktierungen und Werbungen hauptamtlicher Kirchenfunktionäre wurde am 13.2.1975 durch den Leiter der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt, Genossen Generalmajor Gehlert, der Befehl Nr. 2/75 erlassen. In diesem Befehl bedürfen alle Kontaktierungen und späteren Werbungen von kirchlichen Mitarbeitern seiner Genehmigung.“ Eine ähnliche Regelung ist für die BV Dresden und BV Schwerin nachweisbar.

76 Vgl. Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (BF informiert 3/1994), BStU, Berlin 1994.

77 Im Zuge von mittlerweile zwei Millionen Überprüfungsverfahren (Stand: März 1996) sind der Behörde des Bundesbeauftragten bislang insgesamt rund 20 Fälle bekannt geworden, in denen MfS-Offiziere entgegen allen dienstlichen Vorschriften völlig unbeteiligte Personen als fiktive IM geführt haben. (Ein solcher Verstoß wurde bei MfS-internen Kontrollen spätestens bei der Übergabe des angeblichen IM an einen anderen operativen Mitarbeiter aufgedeckt.) Bezogen auf rund hunderttausend Belastungsfälle, in denen der BStU Auskünfte erteilt hat, sind dies 0,02 Prozent.

fischen“ Besonderheiten gehörte es, daß den IM zumeist keine schriftliche Verpflichtungserklärung abverlangt wurde. Üblich und zulässig war im Kirchenbereich seit der IM-Richtlinie Nr. 21 von 1952 vielmehr die mündliche Verpflichtung. In Sonderfällen kam die Methode des „allmählichen Heranziehens zur Mitarbeit“ zur Anwendung. Auch konkludentes Verhalten konnte eine Registrierung als IM begründen. Wichtiger als die formelle Verpflichtung war dem MfS die Einhaltung der Konspiration. Zu den Aufgaben der Führungsoffiziere zählte es deshalb, die „Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit“ des IM laufend zu überprüfen; ein probates Mittel stellte neben technischen Maßnahmen der Einsatz anderer IM zur gegenseitigen Kontrolle dar.

Einen detaillierten Einblick in die IM-Struktur der späten achtziger Jahre gibt eine Statistik für das Jahr 1987.⁷⁸ Danach führte die HA XX/4 zum Jahresende 156 IM im engeren Sinne, die sich aus unterschiedlichen Kategorien zusammensetzten: 81 Personen waren als „IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs“ (IMS) registriert. Einer höheren IM-Kategorie gehörten die zehn „IM für den besonderen Einsatz“ (IME) an. Auf der „Kirchenlinie“ handelte es sich hierbei um IM in Schlüsselpositionen, die als Experten oder Einfluß-IM tätig waren. Zur Elite im abgestuften Spitzelsystem zählten schließlich die 65 IMB. Die „IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen“, so die bürokratisch korrekte Langform, stellten gewissermaßen den IM-Adel dar. In dieser Kategorie waren 1987 gerade 3,6 Prozent aller für die Staatssicherheit tätigen IM registriert.⁷⁹ Da das MfS die Einstufung der IM nach eigenen Kriterien vornahm, sagt die IM-Kategorie nichts über den Rang eines IM in der Kirchenhierarchie aus. So konnten Laien, einfache Pfarrer oder Sekretärinnen ebenso als IMB eingestuft sein wie Mitglieder kirchenleitender Gremien. Allerdings sind bei diesem Personenkreis häufiger IMB-Registrierungen anzutreffen, da Inhaber kirchenleitender Funktionen in aller Regel für das MfS von größerem Nutzen und Wert waren.

Zum IM-Bestand zählten weiterhin 54 IM für Konspiration (IMK), die ihre Wohnung, Anschrift oder Telefonnummer dem MfS für konspirative Treffen zur Verfügung stellten, sowie 13 Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS). Sie besetzten zumeist wichtige Positionen im Staatsapparat und arbeiteten ebenfalls konspirativ mit dem MfS zusammen. Insgesamt waren es 223 Personen, die 1987 von der HA XX/4 als Inoffizielle Mitarbeiter in unterschiedlichen Funktionen geführt wurden.

78 HA XX/4: Einschätzung der Qualität und Wirksamkeit der IM-, OV- und OPK-Arbeit im Jahr 1987 vom 6.1.1988; BStU, ZA, HA XX/4-14; Bl. 7f.

79 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985-1989 (BF informiert 3/1993), BStU, Berlin 1993, S. 55.

Weiterhin verzeichnet die Statistik 61 IM-Vorläufe, d. h. Personen, die vom MfS aufgeklärt wurden und als potentielle Kandidaten für eine inoffizielle Zusammenarbeit gewonnen werden sollten. Geplant war für 1987 die Werbung von zehn IMS, zwei IMB, vier IMK und einem GMS, zur Registrierung kam es jedoch nur in elf Fällen. Die größten Ausfälle waren in der Kategorie IMS zu verzeichnen, hier konnte das Plansoll nur zur Hälfte erfüllt werden. Als Begründung hielt die Analyse fest: „Die das MfS diffamierenden Aktivitäten sind angewachsen und öffentlichkeitswirksamer geworden, was nicht ohne negative Auswirkungen bleibt. So konnten einige Kontaktaufnahmen nicht weitergeführt bzw. ausgebaut werden.“

Rund ein Fünftel der 156 IM gehörten der SED an, ihre staatsloyale Haltung dürfte öffentlich bekannt gewesen sein. Bei den IMK und GMS, die andere Funktionen erfüllten, lag der Anteil der Parteimitgliedschaft bei 85 Prozent. Interessant ist die Altersstruktur der IM (ohne IMK/GMS): 28 waren bis 35 Jahre alt (davon 8 bis 25 J.), bei den bis 45jährigen verzeichnete die Statistik 51, bis 55 Jahre nochmals 50, älter als 56 Jahre waren 27 IM (davon 8 über 65 J.). Die konspirativen Treffen fanden zu meist monatlich (61 Fälle), häufig sogar alle vierzehn Tage (47 Fälle) statt. Kein Treffen im Berichtsjahr ist für 11 IM angegeben, ohne daß eine nähere Erläuterung vorliegt. Überwiegend in konspirativen Wohnungen trafen sich 100 IM mit ihrem Führungsoffizier, bei 52 ist als Treffort das „Arbeits- und Dienstzimmer bzw. Wohnung des IM“ angegeben. Letzteres galt auch für 17 IMB. Selten traf man sich hingegen in Gaststätten oder im Fahrzeug des Führungsoffiziers. Mit 80 IM fanden die Treffen „überwiegend nach 17.00 Uhr“ statt, was, wie so manches andere, zu den Unannehmlichkeiten des Berufes zählte und das Familienleben stark belastete. Als „überwiegende Form“ der Informationsübermittlung ist in 99 Fällen die schriftliche Berichterstattung des IM angegeben (vor allem bei IMS und IME), in weiteren 50 Fällen Tonbandaufzeichnung und nur in sieben Fällen erfolgte, so jedenfalls die Statistik, die Dokumentation überwiegend durch Treffberichte des Führungsoffiziers. Falls der Statistik in diesem Punkt keine Eintragungsfehler zugrunde liegen, würde die hohe Verschriftlichung auf eine völlig gewandelte Praxis der IM-Berichterstattung in den späten achtziger Jahren verweisen. Denn in früheren Jahren stellte die mündliche Berichterstattung (auch auf Tonband) den Regelfall dar, deren Inhalte die Führungsoffiziere anschließend in einer Aktennotiz, dem sogenannten Treffbericht, zu Papier brachten.⁸⁰

80 Das MfS war sich des quellenkritischen Problems nachträglich angefertigter Treffberichte durchaus bewußt. So erklärte Mielke beispielsweise auf einer Dienstkonferenz im Oktober 1988: „Untersuchungen haben bestätigt, daß die Berichterstattung der IM während der Treffs überwiegend in mündlicher Form erfolgt. Dadurch und durch die Tat-

Von den 156 IM (ohne IMK/GMS) arbeiteten 86 IM „in Schwerpunktbereichen bzw. Schlüsselpositionen“; weitere Angaben zum konkreten Einsatzbereich lassen sich der Statistik leider nicht entnehmen. Unter der Rubrik „[Einsatz] im und nach Operationsgebiet“ sind 38 IM registriert (14 IMS, 23 IMB, 1 IME). Da bei elf IM als Staatsangehörigkeit „NSA“ (nichtsozialistisches Ausland) angegeben ist, dürfte es sich hier überwiegend um Bürger aus der Bundesrepublik handeln, die für die HA XX/4 kirchliche Einrichtungen im Westen ausspionierten. Die West-Agenten sind möglicherweise mit jenen elf IM identisch, für die im Berichtsjahr 1987 kein Treffen mit dem Führungsoffizier verzeichnet ist. Die übrigen Einsätze im Operationsgebiet gehen auf das Konto von IM aus der DDR, die sich zeitweilig zu Tagungen, Privatbesuchen oder anderen Reiseanlässen im Westen aufhielten. Zum separaten IM-Netz der HV A sind derzeit keine Angaben möglich.

Zur Bearbeitung von Operativen Personenkontrollen waren fünf IMS und sieben IMB angesetzt, in der höchsten Bearbeitungsstufe, den Operativen Vorgängen, kamen elf IMS und neun IMB zum Einsatz. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der Vergleich mit der OPK/OV-Statistik. Sie weist zum Jahresende 1987 31 aktuell geführte OPK gegen 32 Personen aus, sowie 15 OV, in denen insgesamt 216 Personen erfaßt waren. Einen besonderen Schwerpunkt stellten die Zentralen Operativen Vorgänge (ZOV) dar, die ihrerseits aus verschiedenen Teilvorgängen (TV) bestanden. Ausdrücklich genannt wurden 1987: ZOV „Konflikt“ (überregionale Umweltkreise), ZOV „Symbol“ (überregionale Friedenskreise) ZOV „Container“ (Ostmissionen) und ZOV „Sumpf“ (Zeugen Jehovas). Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, daß die gezielte operative Personenbearbeitung mit entsprechenden Zersetzungsmaßnahmen nicht im Mittelpunkt der IM-Tätigkeit stand. An diesem schmutzigen Geschäft war nur ein Fünftel des IM-Netzes direkt beteiligt. Die meisten IM nutzte das MfS primär zur Informationsbeschaffung, wobei auch scheinbar harmlose Auskünfte in einem anderen Kontext von Bedeutung sein konnten. Jedenfalls hatte der IM auf ihre weitere Verwendung durch das MfS keinen Einfluß. 1987 legte die HA XX/4 fünf OV und sieben OPK neu an, dabei stammte in vier bzw. fünf Fällen die Ausgangsinformation von IM der eigenen Diensteinheit. Zwei OPK wurden aufgrund von Hinweisen anderer MfS-Stellen eröffnet, eine OPK zum OV hochgestuft. Neben der Informationsbeschaffung sollten die IM, vor allem jene in herausgehobe-

sache, daß die IM-führenden Mitarbeiter diese Informationen häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich aufarbeiten und damit gewissermaßen Gedächtnisprotokolle anfertigten, verstärkt sich die Gefahr, daß die Informationen der IM nicht mehr objektiv wiedergegeben werden und subjektiv gefärbte Wertungen entstehen. Der schriftlichen Berichterstattung durch die IM ist also wieder die erforderliche Bedeutung beizumessen.“ Zitiert nach Engelmann: Struktur, S. 27, Anm. 68.

nen Positionen, als Einfluß-Agenten im Sinne des MfS wirken. Diese Tätigkeit ließ sich allerdings nicht statistisch bilanzieren.

Nach eigener Einschätzung der HA XX/4 konnten mit dem vorhandenen IM-Netz die „operativen Schwerpunkte im Prinzip abgesichert werden“. Dies sei vor allem „durch das Wirksamwerden überörtlich einsetzbarer IM bzw. von IM in zentralen und Schlüsselpositionen“ möglich gewesen. Allerdings hieß es einschränkend auch, daß mit dem Kaderbestand der Diensteinheit nicht alle „Gremien und Strukturen“ der Kirchen und Religionsgemeinschaften „unter detaillierter Kontrolle“ gehalten werden könnten. Auch in einigen, nicht näher bezeichneten Leitungsgremien seien aufgrund von Neuwahlen Lücken im IM-Netz entstanden. Die Qualität der Zusammenarbeit mit den IM wurde durchschnittlich als „gut bis sehr gut“ beurteilt; sie sei jedoch „nach wie vor abhängig von der menschlichen Reife und fachlichen Qualifikation des operativen Mitarbeiters“.⁸¹ 1987 verfügte die HA XX/4 über 33 operative Mitarbeiter, so daß ein Führungsoffizier im Mittel fünf IM (inkl. GMS) zu betreuen hatte. Allerdings war die Spannbreite von zwei bis zu 14 IM stark ausgeprägt. Abteilungsleiter Wiegand sowie seine Stellvertreter Roßberg und Hermann führten jeweils sechs IM.

Die Führung des IM-Netzes forderte nicht nur erfahrene, psychologisch geschulte Mitarbeiter, sondern verursachte auch Kosten. Schließlich übten nicht alle IM ihr tschekistisches Ehrenamt auch auf rein ehrenamtlicher Basis aus. An gelegentlichen oder regelmäßigen Zuwendungen erhielten die IM der HA XX/4 im Jahre 1987 insgesamt 145 300 Mark, weitere 12 128 Mark wurden im Finanzplan als Auslagenersatz für IM abgebucht. An unmittelbaren Treffkosten entstanden 16 353 Mark Unkosten, der Unterhalt der konspirativen Wohnungen und Objekte schlug mit 14 378 Mark zu Buche. Alles in allem beliefen sich die operativen Ausgaben auf 188 159 DDR-Mark plus 17 208 DM an Devisen. Dies mögen aus heutiger Sicht kleine Summen sein, doch verbrauchte die kirchenpolitische Abteilung damit knapp 23 Prozent aller operativen Mittel, die der gesamten Hauptabteilung im Inland zur Verfügung standen.⁸² Andere Abteilungen mit einem erheblich größeren IM-Netz wie beispielsweise die HA XX/7 (Kultur/Medien) mußten mit 35 000 Mark auskommen, der HA XX/1 (Staatsapparat) standen 45 000 Mark zur Verfügung, die HA XX/3 (Sport) verbrauchte 65 000 Mark.

Ein Jahr später stiegen die operativen Ausgaben der HA XX/4 auf insgesamt 219 519 Mark und 18 410 DM, während andere Abteilungen drastische Einsparungen vornehmen mußten. Mit 164 110 Mark aus dem

81 HA XX/4: Einschätzung der Qualität und Wirksamkeit der IM-, OV- und OPK-Arbeit im Jahre 1987 vom 6.1.1988; BStU, ZA, HA XX/4-14, Bl. 3f.

82 HA XX/4: Operative Ausgaben im Jahre 1987, o. D.; BStU, ZA, HA XX, Bdl. 167 (unerschlossenes Material).

Konto „USK 6000“ verbrauchte das IM-Netz der HA XX/4 ein Drittel aller Mittel, die der Hauptabteilung für direkte Zuwendungen an IM zur Verfügung standen. Die abgerechneten Beträge reichten von 4,70 Mark für IM „Wolke“ bis zu 9 735 Mark für IM „Max“. Vielfach handelte es sich nur um Geschenke und andere kleine Aufmerksamkeiten. Unter 100 Mark lagen die Zuwendungen bei 58 IM. Finanzielle Interessen dürften hier kaum im Spiel gewesen sein. Nicht wenige IM erhielten 1988 gar keine Zuwendungen, sondern lediglich ihre Auslagen „zur Auftragserfüllung“ erstattet. In 29 Fällen sind Zuwendungen bis 300 Mark verzeichnet. Zwischen 300 und 1 000 Mark erhielten 36 IM, weitere sieben bis 2 000 Mark. Einige ließen sich ihre Dienste auch besser bezahlen. So weist die Aufstellung 24 IM mit mehr als 2 000 Mark an Zuwendungen auf, darunter 14 „Spitzenverdiener“ mit über 5 000 Mark.⁸³

Da das MfS einem planwirtschaftlichen Statistikwahn huldigte, sind wir auch über die Stückkosten der Informationsbeschaffung unterrichtet. So führte die Bezirksverwaltung Berlin zum Jahresende 1982 77 IM, darunter zwei Führungs-IM (FIM). Die fünf operativen Mitarbeiter des kirchenpolitischen Referats und die beiden Führungs-IM führten monatlich 70 Treffen mit ihren IM durch, wobei durchschnittlich 250 Informationen erarbeitet wurden. An Kosten pro Treffen, einschließlich der Zuwendungen an IM, errechnete man 38,30 Mark, die Auslagen pro Information auf 12,25 Mark. Die Gesamtkosten je IM wurden, einschließlich Bewirtung und Unterhalt der konspirativen Wohnungen, mit durchschnittlich 588 Mark angegeben.⁸⁴ Es waren die mit Abstand teuersten IM der ganzen Abteilung XX, die insgesamt rund 870 IM (ohne IMK) führte. Die „Kirchenlinie“ galt als ein schwieriges Arbeitsfeld, weshalb man keine Kosten scheute und mit Präsenten nicht geizte. Doch auch hier arbeiteten die meisten IM nicht um des schönsten Mammons willen für das MfS. Dieses Motiv mag bei den „Spitzenverdienern“ eine Rolle gespielt haben, ansonsten waren die Zuwendungen im Vergleich zu den Gehältern der Hauptamtlichen ausgesprochen kärglich bemessen.

Die Frage, wieviele IM auf der gesamten „Kirchenlinie“ für den Staatssicherheitsdienst arbeiteten, ist damit allerdings noch nicht beantwortet. Die meisten IM wurden nämlich nicht von der Berliner Zentrale, sondern von den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS gesteuert. Mit dem Ausbau der HA XX/4 wurden seit Mitte der achtziger Jahre auch die kirchenpolitischen Referate in den Bezirksverwaltungen deutlich verstärkt. So wies das Referat XX/4 der Berliner Bezirksverwaltung 1989 ein Plansoll von 13 Stellen (ohne Schreibkräfte) auf, wovon

83 HA XX/4: Operative Ausgaben im Jahre 1988, o. D.; ebenda.

84 BV Berlin, Leiter der Abteilung XX: Auswertung der Treff- und Informationstätigkeit für 1982 vom 25.1.1983; BStU, ASt Berlin, A 765, Bl. 5.

fünf Mitarbeiter für die Bearbeitung der evangelischen Kirche angesetzt waren: Jeweils ein MfS-Offizier für die Kirchenleitung Berlin-Brandenburg, für Konsistorium/Synode, für die Kirchenkreise, für „Gruppierungen/Veranstaltungen“ sowie schließlich für „Werke und Organisationen“, worunter auch „Ausbildungsstätten und Jugend“ subsumiert waren. Zwei Mitarbeiter waren unter direkter Anleitung des Referatsleiters für die Bearbeitung des Operativen Vorgangs „Blues“ (Eppelmann) abgestellt. Die Überwachung der katholischen Kirche erfolgte durch drei Mitarbeiter, jeweils ein weiterer war für Sekten und Freikirchen bzw. für kirchliche Antragsteller auf ständige Übersiedelung in den Westen zuständig. Als inoffizielle Basis verfügte das Referat XX/4 nach einer Überprüfung und Ausmusterung unproduktiver IM zuletzt über 56 IM (48 IMS, 8 IMB) sowie 23 IMK. Im Bereich der evangelischen Kirche waren davon 7 IMB, 25 IMS und 12 IMK tätig.⁸⁵ Am anderen Ende des Spektrums bewegte sich das kirchenpolitische Referat der Bezirksverwaltung Neubrandenburg. Es führte 1985 mit sechs Mitarbeitern nur 27 IM, davon fand mit neun im 1. Quartal kein Treffen statt.⁸⁶ Diese Zahlen belegen das Ausmaß der Bespitzelung, verweisen aber auch auf die Grenzen, die dem hauptamtlichen MfS-Apparat gesetzt waren. Eine umfassende Überwachung aller kirchlichen Einrichtungen war damit nicht zu leisten – und wohl auch nicht nötig. Die Aktivitäten konzentrierten sich gemäß dem postulierten Schwerpunktprinzip vor allem auf die Durchdringung kirchenleitender Gremien sowie auf die Bekämpfung „feindlich-negativer“ Kreise. Das breite Feld der Diakonie und zahlreicher anderer kirchlicher Einrichtungen wurde überwiegend nur in Materialsammlungen erfaßt.

Da für die nachgeordneten Ebenen bislang keine Gesamtstatistiken vorliegen, müssen wir einige Mosaiksteine als Anhaltspunkte für eine Hochrechnung nehmen. In Berlin, der mit rund 3 800 hauptamtlichen Mitarbeitern größten Bezirksverwaltung, waren 1989 im kirchenpolitischen Referat 13 operative Mitarbeiter beschäftigt. Das Referat XX/4 der (zweitstärksten) Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt zählte zehn Mitarbeiter, in Dresden weist der Stellenplan neun Mitarbeiter (und eine unbesetzte Planstelle) aus, in Neubrandenburg und in Gera jeweils acht. In den Bezirksverwaltungen Frankfurt/Oder und Rostock kamen zuletzt auf der „Kirchenlinie“ jeweils sieben Mitarbeiter zum Einsatz, in Cottbus sechs.⁸⁷

85 BV Berlin, Abteilung XX: Struktur des Referates XX/4, o. D. (1989); BStU, ASt Berlin, Abt. XX (unerschlossenes Material). Zu berücksichtigen ist, daß in die „Bearbeitung“ der Landeskirche Berlin-Brandenburg auch die MfS-Bezirksverwaltungen Cottbus, Frankfurt/Oder, Neubrandenburg und Potsdam einbezogen waren.

86 BV Neubrandenburg, Abteilung XX: Einschätzung der Wirksamkeit der IM-Arbeit der Dienst Einheit im Zeitraum vom 1.1. bis 31.3.1985 vom 23.4.1985 (Anlage 1); BStU, ASt Neubrandenburg, Abt. XX, S III 0001/92, Nr. 8, Bl. 52.

87 Angaben nach Struktur- und Stellenplänen der genannten Bezirksverwaltungen, teils auch aus Jahresarbeitsplänen 1988/89 entnommen.

Wenn wir den Mittelwert mit acht ansetzen, so waren 1988/89 etwa 120 MfS-Offiziere mit der Bearbeitung der Kirchen und Religionsgemeinschaften beschäftigt. Wenn wir ferner annehmen, daß jeder operative Mitarbeiter – wie in der HA XX/4 – durchschnittlich fünf IM führte, so ergibt sich eine Größenordnung von weiteren 600 IM. Dieser Wert ist niedrig angesetzt, da erfahrungsgemäß die Fachabteilungen der Bezirksverwaltungen mehr IM pro Mitarbeiter führten als die Hauptabteilungen.⁸⁸

Legt man diese Hochrechnung zugrunde, so ist die *untere* Grenze des aktiven IM-Bestandes der gesamten „Kirchenlinie“ mit mindestens 800 IM anzusetzen. Noch nicht berücksichtigt sind hierbei jene IM, die von den rund 200 Kreisdienststellen des MfS geführt wurden. Sie stellen eine derzeit nicht abschätzbare Dunkelziffer dar und können angesichts des großen Faktors den auf der „Kirchenlinie“ tätigen IM-Bestand nochmals erheblich in die Höhe treiben. Seriös ist beim gegenwärtigen Kenntnisstand allerdings nur die Angabe eines unteren Grenzbereichs ohne die IM der Kreisdienststellen.

Einen Einblick in das Aufgabenfeld der Kreisdienststellen, die bei der „vorbeugenden Sicherung des Verantwortungsbereichs“ zunehmend an Bedeutung gewannen, gibt die mittelfristige „Bearbeitungskonzeption“ der Bezirksverwaltung Dresden für die sächsische Landeskirche aus dem Jahre 1986. Hier heißt es: „Die Leiter der Kreisdienststellen haben zu sichern, daß das Sachgebiet Kirche mit einem qualifizierten Mitarbeiter besetzt ist.“ Zugleich wurde die weitere Einsatzrichtung von zehn IM aus verschiedenen Kreisdienststellen festgelegt. Auch hatten die Kreisdienststellen alle Synodalen aufzuklären und für ihre positive Beeinflussung zu sorgen: „Es ist zu gewährleisten, daß die Synodalen unter politisch-operativer Kontrolle stehen und mit ihnen durch IM, durch staatliche Organe bzw. gesellschaftliche Kräfte ständig politisch gearbeitet wird.“ Neben zahlreichen weiteren Aufgaben sollten die Kreisdienststellen nicht zuletzt jugendliche IM gewinnen, „die entsprechend ihrer Herkunft und ihrer Entwicklung geeignet sind, ein Theologiestudium oder Jurastudium im Auftrag des MfS über eine Delegation durch die Landeskirche Sachsens aufzunehmen. Als geeignet erscheinen Schüler der EOS (Klassenstufe 10 und 11), Studenten, die in eine andere Studienrichtung gelenkt werden können, Jugendliche, die sich als Bausoldaten mustern lassen.“⁸⁹ Die Un-

88 Bezogen auf alle operativen MfS-Dienststellen, führte 1988 in den Kreisdienststellen ein Führungsoffizier 11,6 IM, in den Abteilungen und selbständigen Referaten der Bezirksverwaltungen lag das Verhältnis bei 1 : 7,9 IM, in der Hauptabteilung I bei 1 : 11,2 IM, in den übrigen zentralen Dienststellen bei 1 : 4,6 IM.

89 BV Dresden, Leiter der Abteilung XX: Konzeption zur komplexen politisch-operativen Bearbeitung der negativ-feindlichen Kräfte im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens auf dem Territorium des Bezirkes Dresden und zur Gewährleistung der Federführung durch die Abteilung XX der Bezirksverwaltung Dresden für

terwanderungsstrategie des MfS war ebenso perfide wie langfristig angelegt. Sie setzte in den achtziger Jahren zunehmend auf die Werbung jugendlicher Perspektiv-IM, die nach ihrer Ausbildung in den kirchlichen Dienst eingeschleust werden sollten. So meldete die Bezirksverwaltung Rostock 1984 die Neuwerbung von 31 IM unter kirchlich gebundenen Jugendlichen (1983: 18).⁹⁰ Mit der Zunahme der kirchlichen Basisaktivitäten rückten ebenso die Pfarrgemeinden verstärkt in das Blickfeld. Allein im Bezirk Rostock war den Kreisdienststellen neben der Bearbeitung diverser OPK und OV für 1989 die Anwerbung von elf Gemeindekirchenräten aufgegeben.⁹¹

Die Bezirksverwaltungen setzten damit jene Strategie in die Praxis um, die ein hochrangiges „Forschungskollektiv“ 1983 nach einer Bestandsaufnahme so formuliert hatte:

„Von entscheidender Bedeutung ist die langfristige konzeptionelle Entwicklung von IM, die geeignet sind, die Aufgaben des MfS in den Kirchen in der DDR zu realisieren. Die Besetzung von Leitungs- und Schaltstellen, Informationsknotenpunkten und Einflußpositionen in den Kirchen durch IM ist nur durch eine langfristige konzeptionelle Arbeit möglich. Deshalb ist es notwendig, kontinuierlich geeignete IM für die Besetzung von kirchlichen Funktionen zu entwickeln. Das sollte nach wie vor über den traditionellen Weg geschehen, nämlich vorhandene bzw. neu geschaffene IM aus dem niederen Klerus nach entsprechender Überprüfung und Erprobung dafür vorzubereiten. Zugleich sollte verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, entwicklungsfähige EOS-Schüler oder Abiturienten mit Berufsabschluß bzw. Fachschulabsolventen, die positiv zum sozialistischen Staat und zur sozialistischen Gesellschaft stehen, in die Kirchen einzuschleusen, den theologischen Ausbildungsweg durchlaufen zu lassen und an der Basis beginnend, sie nach und nach aufzubauen.“⁹²

den Zeitraum 1986 bis 1990 vom 2.1.1986; BStU, ASt Dresden, Ablage BV allg. 1966-287/93, S. 15, 7, 11 (MfS-Zählung).

90 HA XX/4: Einschätzung ausgewählter Probleme der politisch-operativen Lageentwicklung unter jugendlichen Personenkreisen im Jahr 1984, o.D.; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 50 (8), Bl. 308.

91 BV Rostock, Abteilung XX: Jahresarbeitsplan 1989 [für das] Referat 4 vom 13.1.1989; BStU, ASt Rostock, Abt. XX/4-24, Bl. 44.

92 JHS, Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin: Lesematerial. Grundorientierungen für die politisch-operative Arbeit des MfS zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Feindes zum Mißbrauch der Kirchen für die Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit und die Schaffung einer antisozialistischen „inneren Opposition“ in der DDR. Erarbeitet von dem Forschungskollektiv: OSL Härtel, OSL Roßberg, OSL Steiniger, OSL Stirzel, OSL Tronicke, Major Groch, Major Hermann, Major Jonak, Hptm. Ehrhardt, Hptm. Schlippe, Hptm. Weißleder (VVS JHS o001-147/83), S. 192. Das „Lesematerial“ ist eine Kurzfassung für Schulungszwecke. Mit der gleichnamigen Forschungsarbeit (BStU, ZA, JHS 21941) wurden an der JHS fünf der Autoren habilitiert bzw. promoviert.

Eine andere Perspektive vermittelt die statistische Auswertung einer Stichprobe aus dem Bereich der sächsischen Landeskirche. Sie basiert auf einem Sample von 898 Überprüfungsverfahren von Personen, die nach 1990 als kirchliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter in einem kirchlichen Ehrenamt im Dienste der Landeskirche standen und deren Wohnbezirke sich bis 1989 in Regionen befanden, die u. a. zum Einzugsgebiet der Bezirksverwaltungen Leipzig, Dresden und Chemnitz gehörten. Von den 898 Personen sind 45, also ca. fünf Prozent, vom MfS zu irgendeinem Zeitpunkt als IM registriert worden: BV Dresden – 22 IM, BV Chemnitz – 12 IM, BV Leipzig – 5 IM, 6 IM von anderen Bezirksverwaltungen. Aus der Statistik ergibt sich ferner, daß bei weitem nicht jeder IM-Vorlauf mit der geplanten Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit endete. So stehen den 45 IM-Registrierungen 34 Fälle gegenüber, in denen der IM-Vorlauf (bis 1989) zu keiner Werbung führte. Sei es, weil die Person eine Zusammenarbeit mit dem MfS ablehnte, oder seltener: weil das MfS aus anderen Gründen den Werbungsversuch einstellte. Die Statistik gibt schließlich noch in anderer Hinsicht Auskunft über den Überwachungsstaat: So sind vom MfS nicht weniger als 142 Personen (15,8 %) der Stichprobe im Zuge einer „Operativen Personenkontrolle“ (OPK) oder eines „Operativen Vorganges“ (OV) „bearbeitet“, mit anderen Worten: systematisch ausgeforscht und bespitzelt worden. Knapp 400 weitere Personen waren in den vielfältigen Informationsspeichern des MfS in irgendeinem Zusammenhang namentlich registriert. Weder als Betroffene im weitesten Sinne noch als IM bzw. IM-Vorlauf erfaßt, waren in der zentralen Personenkartei „F 16“ lediglich 285 Personen (31,7 %).⁹³

Eine lückenlose Überwachung aller kirchlichen Mitarbeiter hat es in der Praxis nie gegeben, allerdings enthielten die Informationsspeicher eine Unmenge personenbezogener Daten und Hinweise, die jederzeit abrufbar waren. Gezielte Personendossiers legte das MfS jedoch nur bei den aktiven Erfassungsarten IM, OPK und OV an. Zu den aktiven, jedoch weniger intensiven und normgebundenen Erfassungsarten zählten ferner der Sicherungsvorgang (SiVo) und die sogenannte KK-Erfassung. War eine Person „aktiv erfaßt“, so begründete dies die operative Zuständigkeit der erfassenden Diensteinheit, an die dann alle anfallenden Informationen weitergeleitet werden mußten. Umgekehrt war es allen anderen MfS-Diensteinheiten untersagt, diese Person zu bearbeiten, aufzuklären oder als IM anzuwerben.

Die quantitative Dimension des IM-Netzes, die hier im Mittelpunkt steht, verdeutlicht das Ausmaß der Infiltration und Überwachung: sie belegt den totalitären Herrschaftsanspruch der SED-Diktatur. Im statistischen Mittel kam Mitte der achtziger Jahre ein Inoffizieller Mitarbeiter

93 Angaben nach einer statistischen Erhebung des BStU (AU II.3) von Januar 1995.

auf 120 Einwohner, vom Säugling bis zum Greis. An der Spitze lagen die Bezirke Cottbus (1 : 80) und Schwerin (1 : 94); im Mittelfeld rangierten Potsdam (1: 117) und Gera (1 : 125); das Schlußlicht bildeten die Bezirke Berlin (1: 148), Erfurt (1: 149) und Halle (1: 159).⁹⁴ Das MfS überließ die Denunziationsbereitschaft nicht dem Zufall, sondern organisierte sie systematisch und institutionalisierte sie im IM-Netz. Bezogen auf den Gesamtbestand von zuletzt rund 173 000 IM, waren auf der „Kirchenlinie“ jedoch nie mehr als höchstens ein Prozent im Einsatz.

Die Zahlenangaben vermögen in ihrer statistischen Verdichtung – worüber wir uns bewußt sein sollten –, nichts über die im konkreten Einzelfall unterschiedlich zu bewertende IM-Tätigkeit und die ihr zugrundeliegende subjektive Motivstruktur auszusagen. Eine IM-Registrierung besagt zunächst nichts weiter, als daß eine bestimmte Person vom MfS als Inoffizieller Mitarbeiter geführt wurde. Sie ist für sich genommen noch kein Beleg für eine erwiesene Mitarbeit.

Genauere Auskunft über Art, Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit geben erst die Akten. Sie spiegeln das ganze Spektrum wider: Von jahrzehntelangem Verrat bis zur Dekonspiration im Kollegenkreis nach einigen Treffen sind alle Schattierungen menschlichen Verhaltens vertreten. Typisch für den Kirchenbereich sind jedoch weniger Verrat und miese Spitzelei, wenngleich es daran auch unter Pfarrern und Oberkirchenräten nicht gefehlt hat. Die Bereitschaft zur konspirativen Zusammenarbeit mit dem MfS resultierte, vor allem bei Amtsträgern und engagierten Laien, häufig aus der irrigen Annahme, mit diesen privaten Sonderkontakten etwas Positives für das Verhältnis von Staat und Kirche bewegen zu können. Sie führten in ihrem Selbstverständnis vor allem „Sachgespräche“, sorgten sich um die „guten Beziehungen“, die nicht belastet werden sollten. Hier wurden seitens der MfS-Offiziere keine Befehle erteilt, sondern diplomatisch agiert. Schon die Tatsache, daß „man sich eben traf“, förderte unterschwellig die Konditionierung auf die staatliche Erwartungshaltung. Bei länger andauernden Kontakten schwand allmählich die Distanz, man wurde vertraulich.

Neben den „Naiven“ gab es die ehrgeizigen „Macher“. Sie wollten auf eigene Faust aktiv Kirchenpolitik gestalten und suchten dabei die Unterstützung des MfS, um ihre Vorstellungen in innerkirchlichen Auseinandersetzungen über den künftigen Weg der Kirche durchzusetzen. Andere handelten aus politischer Überzeugung und wollten damit ihren Beitrag zum Sieg des Sozialismus leisten. Sie besaßen in der Regel noch weniger Skrupel, rechtfertigt doch ein höheres Ideal vieles. Es blieb jedoch stets eine Frage des persönlichen Anstands, ob man sich auf die Konspiration einließ, gar Kollegen und andere Bürger denunzierte und Aufträge des

94 Vgl. Vollnhals: Ministerium für Staatssicherheit, S. 510.

MfS erfüllte. Wieder andere stellten sich aus beruflicher Frustration und persönlicher Verärgerung hemmungslos in den Dienst des MfS. Im Extrem erkundigten sich Pfarrer sogar bei ihrem Führungsoffizier, ob sie nicht hauptamtliche MfS-Mitarbeiter werden könnten.

Daneben gibt es die ganze Palette menschlicher Schwächen und Verfehlungen, die für eine Anwerbung ausgenutzt werden konnten. Nackte Erpressung ist in den siebziger und achtziger Jahren allerdings nur noch selten anzutreffen. Vielversprechender für eine langfristige Zusammenarbeit war die psychologisch geschickte Ausnutzung von privaten Interessen, unbefriedigtem Geltungsbedürfnis, naiver Vertrauensseligkeit und dem Wunsch nach Anerkennung. Gute Führungsoffiziere betreuten ihre IM in allen Lebenslagen, wirkten gleichsam als Seelsorger. Manche halten deshalb bis heute die Verbindung zu ihrem früheren Führungsoffizier aufrecht. Die (scheinbare) Teilhabe an verborgener Macht stärkte das Selbstbewußtsein vieler IM, andere zerbrachen an dem konspirativen Doppelleben und bedurften in Extremfällen schon zu DDR-Zeiten einer psychiatrischen Behandlung.

Auch wenn sich viele IM einer Selbsttäuschung hingaben, so war ihnen doch der schändliche Vertrauensbruch durchaus bewußt, weshalb sie die MfS-Kontakte mit allen Mitteln gegenüber ihrer Umwelt verheimlichten und sie bis heute zumeist vehement abstreiten oder in anderer Weise zu verharmlosen suchen. Besonders beliebt bei kirchenleitenden IM ist die Umdeutung, ihre langjährige konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS habe im dienstlichen Interesse gelegen. Entscheidend ist hier die Frage nach der Legitimation für solche *Dauerkontakte*. Wer ohne Mandat und laufende Unterrichtung der Kirchenleitung Beziehungen mit dem MfS unterhielt, handelte konspirativ. Er paktierte objektiv mit der Gegenseite und kann auch heute keinen kirchlichen Auftrag zu seiner Entlastung in Anspruch nehmen.⁹⁵

3. Die tschekistische Internationale

Die geheimdienstliche Bearbeitung der Kirchen erfolgte nicht isoliert, sondern in enger Kooperation mit den Geheimdiensten der übrigen Ostblockstaaten (mit Ausnahme Rumäniens). Besonders eng waren von Anfang an die Beziehungen zum KGB, dessen Berater als Geburtshelfer des MfS fungiert hatten. Es war keine rethorische Floskel, wenn es in einer Zuarbeit für das „Traditionskabinett“ hieß: Gründung und Entwicklung

95 Zur besonderen Problematik der kirchlichen „Gesprächsbeauftragten“ im Bereich der katholischen Kirche vgl. die Beiträge von Ute Haese sowie von Dieter Grande und Bernd Schäfer in diesem Band.

der Hauptabteilung V bzw. XX seien „untrennbar mit dem Wirken der sowjetischen Tschekisten in [der] DDR verbunden“ gewesen. Mit ihnen wurden in der Frühzeit „alle bedeutsamen operativen Maßnahmen“ abgestimmt; sie lehrten zugleich „den in der konspirativen Arbeit oftmals unerfahrenen Mitarbeitern unseres Organs praktisch das ‚1 x 1‘ der tschekistischen Arbeit“.⁹⁶ An die Stelle unmittelbarer Anleitung traten in späteren Jahrzehnten regelmäßige Beratungen, in denen die Schwerpunkte der operativen Zusammenarbeit festgelegt wurden. Im Mai 1978 erfolgte in Moskau erstmals eine vertragliche Fixierung der Arbeitsbeziehungen zwischen der Hauptabteilung XX und der V. Verwaltung des KGB in einem gemeinsamen Perspektivplan.⁹⁷

Weitere Rahmenvereinbarungen längerfristigen Charakters, die jeweils auch Festlegungen auf der „Kirchenlinie“ enthielten, existierten in den achtziger Jahren zwischen der Hauptabteilung XX und der X. Verwaltung des Korps für Nationale Sicherheit des Föderativen Ministeriums des Innern der ČSSR sowie mit der VI. Verwaltung des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Bulgarien. Eine aktive Zusammenarbeit bestand des weiteren mit dem IV. Department des polnischen Innenministeriums und der II. Verwaltung des ungarischen Innenministeriums. An Arbeitsbesprechungen der tschekistischen Internationale nahmen gelegentlich auch die Geheimdienste Kubas und Nordvietnams teil.

Für 1990 sah der Arbeitsplan der HA XX kirchenpolitische Beratungen mit den entsprechenden Abteilungen des KGB in Berlin (3 Tage), des tschechischen Geheimdienstes in Prag (3 Tage) und des polnischen in Frankfurt/Oder (1 Tag) vor. Als Beratungsthemen waren u.a. die VII. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (Januar 1990) und der Ökumenischen Weltversammlung (März 1990) sowie die Vorbereitung des internationalen Theologenkongresses in Dresden (September 1990) aufgelistet. Regelmäßig auf der Agenda standen ferner die Auswertung und Beratung von Maßnahmen gegenüber dem Vatikan, die konzentrierte Bekämpfung kirchlich-religiöser Ostmissionen sowie die Festlegung des weiteren Kurses der Christlichen Friedenskonferenz (CFK) und der Berliner Konferenz europäischer Katholiken (BK).⁹⁸

Neben dem bilateralen Informationsaustausch fanden seit den frühen

96 Hauptabteilung XX – Partner der immer engeren Zusammenarbeit der sozialistischen Bruderorgane, o. D. (nach 1985); BStU, ZA, HA XX/4-2288, Bl. 72–75.

97 Protokoll über die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der ideologischen Diversion der Geheimdienste und anderen subversiven Zentren und Organisationen der imperialistischen Staaten zwischen der Hauptabteilung XX des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und der V. Verwaltung des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für den Zeitraum 1978–1980, gez. Generalleutnant Bobkow und Generalmajor Kienberg; BStU, ZA, HA XX/AKG-781, Bl. 131–146 (mit Anlage).

98 HA XX: Plan der Arbeitsberatungen mit den Sicherheitsorganen der befreundeten sozialistischen Staaten für das Jahr 1990 vom 17.10.1989; BStU, BF-Dokumentation.

sechziger Jahren auch multilaterale Arbeitstreffen statt. Zuvor scheint es keine koordinierte Politik der sozialistischen Geheimdienste gegenüber internationalen Kirchenorganisationen gegeben zu haben. So heißt es in einer MfS-Analyse aus dem Jahre 1960: „Zwar gab es in der Vergangenheit Absprachen der einzelnen Staatsämter für Kirchenfragen der Volksdemokratien, aber keine Absprachen der Sicherheitsorgane, welche mit inoffiziellen Mitarbeitern große Möglichkeiten zur Festlegung einer einheitlichen, gemeinsamen Linie haben.“⁹⁹ Neben den Staatsämtern, deren Zusammenarbeit ebenfalls als mangelhaft beurteilt wurde, trat nun zunehmend die tschekistische Internationale zur Koordinierung einer abgestimmten Politik auf den Plan. So fand beispielsweise im Juli 1963 in Budapest eine Besprechung der sozialistischen Geheimdienste zur „Festlegung gemeinsamer operativer Maßnahmen während der geplanten Fortsetzung des II. Vatikanischen Konzils“ statt.¹⁰⁰ Das Einladungstelegramm nannte u. a. folgende Punkte: „Wie können in diesem Zusammenhang Agenturen und andere Möglichkeiten genutzt werden? In welcher Richtung sollen die Mitglieder der Kirchendelegationen betr. politischer und kirchenpolitischer Fragen beeinflusst werden? [...] Koordinierung solcher Kombinationen, deren Durchführung es ermöglicht, Geheimorganisationen des Vatikans in den Ländern der Volksdemokratien aufzudecken.“¹⁰¹ Eine weitere multilaterale Beratung zur Analyse und Festlegung gemeinsamer Maßnahmen gegenüber dem Vatikan fand 1967, ebenfalls in Budapest, statt.¹⁰² Zugleich erfolgte eine weitere Intensivierung der bilateralen Arbeitsbeziehungen zur gemeinsamen Aufklärung, Überwachung und Bekämpfung kirchlicher Organisationen.¹⁰³

Einen Einblick in die Zusammenarbeit mit der 4. (kirchenpolitischen) Abteilung der V. Verwaltung des KGB gibt eine Aktennotiz der HA XX aus dem Jahre 1971. Sie benannte folgende Schwerpunkte:

- „1. Koordinierte Maßnahmen für die operative Bearbeitung des sogenannten ‚Gustav-Adolf-Werkes‘ [...]
2. Meinungsaustausch und Festlegung gemeinsamer operativer Maßnahmen zur IV. Allchristlichen Friedenskonferenz im Oktober 1971 in Prag. Die Sowjetunion und die DDR sind in der Christlichen Friedenskonferenz die stärksten Delegationen und am aktivsten tätig. [...]

99 [HA V/4]: Plan für die Zusammenarbeit mit den Volksdemokratien vom 11.5.1960; BStU, ZA, HA XX/4-315, Bl. 18–40, hier 21.

100 HA V: Vorschlag für die Besprechung mit den Genossen der sozialistischen Länder am 26.7.63 in Ungarn vom 22.7.1963; BStU, ZA, HA XX/4-315, Bl. 78ff.

101 Ungarisches Einladungstelegramm an Mielke vom 15.7.1963; ebenda, Bl. 67f.

102 Vgl. Protokoll vom 27.7.1967 (Übersetzung aus dem Russischen); BStU, ZA, HA XX/4-315, Bl. 157f. An diesem Treffen nahmen auch Vertreter des rumänischen Geheimdienstes teil.

103 Vgl. z.B. HA XX/4: Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit mit den Volksrepubliken Ungarn und Bulgarien vom 28.4.1967; BStU, ZA, HA XX/4-315, Bl. 142–145.

3. Meinungsaustausch über die Strategie und Taktik des Vatikans, speziell des Sekretariats für die Nichtglaubenden, gegenüber den sozialistischen Ländern. [...]
4. Meinungsaustausch über die gegenwärtigen personellen und strukturellen Veränderungen im Weltkirchenrat und ihre Bedeutung gegenüber der Politik der sozialistischen Länder in Kirchenfragen. [...]
5. Meinungsaustausch und Festlegung gemeinsamer operativer Maßnahmen zur Bekämpfung der subversiven Tätigkeit der Sekte Baptisten. [...]“¹⁰⁴

In diesem Spektrum bewegt sich auch der gemeinsame Arbeitsplan der kirchenpolitischen Abteilungen des MfS und des KGB aus dem Jahre 1979 „zur Bekämpfung klerikaler Untergrundzentren“.¹⁰⁵ Hierzu zählten u.a. die Missionszentren: Licht im Osten (Korntal), Christliche Ostmission (Friedberg), Glaube in der 2. Welt (Schweiz), Open door (Holland) sowie die Zentrale der Zeugen Jehovas (Wiesbaden). Die Zerschlagung der Kurierverbindungen und des Schmuggels religiöser Literatur in die Sowjetunion stellte seit den fünfziger Jahren einen operativen Schwerpunkt dar. Besonders „erfolgreich“ agierten dabei über die Jahre IM „Wolf“¹⁰⁶ und IM „Heinz Wendland“¹⁰⁷, zwei evangelische Pfarrer. Letzterer führte allein 1982 „20 Zentner kirchliche Druckerzeugnisse, die für die Sowjetunion bestimmt waren, dem MfS zur Verkollerung zu“.¹⁰⁸ Hilfreiche Dienste leistete auch der Agent „Sagorski“, den das KGB in der Leitung des Gustav-Adolf-Werkes plazieren konnte. Allein auf die sogenannte „Gruppe Hamm“, einem Kreis deutschstämmiger Aussiedler um den Pfarrer Hamm (Bonn), waren jeweils drei IM des KGB und des MfS angesetzt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete neben der „Aufklärung“ des Vatikans die Einflußnahme auf internationale Kirchenorganisationen. Für die koordinierte Bearbeitung des Ökumenischen Rates der Kirchen, der Konferenz Europäischer Kirchen und des Lutherischen Weltbundes wurde 1979 zwischen den kirchenpolitischen Abteilungen ein jährlicher Infor-

104 HA XX: Vorschlag für eine gemeinsame Beratung mit den Genossen der sowjetischen Sicherheitsorgane auf der Linie XX/4 vom 12.–15.5.1971 in Moskau vom 20.4.1971; BStU, ZA, HA XX/4-231, Bl. 93–95.

105 Plan der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung 4 der V. Verwaltung des KfS der UdSSR und der HA XX/4 des MfS der DDR zur Bekämpfung klerikaler Untergrundzentren (Übersetzung aus dem Russischen vom 9.7.1979), gez. Oberst Romanow (Leiter der 4. Abteilung der V. Verwaltung) und Oberstleutnant Wiegand (Leiter der HA XX/4); BStU, ZA, HA XX/4-487, Bl. 58–68. Der gemeinsame Maßnahmenplan wurde während eines Arbeitstreffens in Moskau am 20.7.1979 vom Leiter der V. Verwaltung, Generalleutnant Bobkow, bestätigt.

106 BStU, ASt Halle, XII 2007/63 (Archivsignatur).

107 Hinter diesem Decknamen für die Zusammenarbeit mit dem KGB verbirgt sich vermutlich der IM „Gerd“. Vgl. BStU, ZA, Teilablage A 324/75, Bd. 5, Bl. 209 ff.

108 HA XX/4: Schwerpunkte für die Beratung mit dem Bruderorgan des KfS der UdSSR vom 28.9. – 1.10.1982 in Berlin vom 23.9.1982; BStU, ZA, HA XX/4-487, Bl. 333 – 338.

mationsaustausch vereinbart, „wobei sich besonders auf die Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen bzw. Generalversammlungen der zentralen Organen konzentriert wird. [sic!] Auf der Basis dieser Einschätzungen und Informationen wird die gemeinsame Vorbereitung der Beauftragung (Instruierung) der Agenturen durchgeführt. Vor allem betrifft das die Unterstützung für den Generalsekretär Potter und des Antirassismus- und Antimilitarismus-Programms sowie die Schwächung der reaktionären politisch-klerikalen Kräfte [...].“¹⁰⁹ Weitere Festlegungen, insbesondere des Auftretens und Abstimmungsverhaltens der IM aller sozialistischen Dienste, erfolgten auf multilateralen Arbeitstreffen.¹¹⁰ Die systematische Einflußnahme verfolgte mehrere Ziele: Sie sollte den „antiimperialistischen Kampf“ nationaler Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt fördern, die sowjetische Außenpolitik vor Kritik (Afghanistan, Polen) abschirmen und vor allem eine kritische Erörterung der Menschenrechtsfrage in ökumenischen Gremien verhindern. Wenngleich derzeit kein abschließendes Urteil über die Instrumentalisierung internationaler Kirchenorganisationen möglich ist, so steht die hohe IM-Durchsetzung ost-europäischer Delegationen doch außer Frage. Dies gilt besonders für die Hierarchie der Russisch-Orthodoxen Kirche¹¹¹ und der „Staatskirchen“ in anderen Ostblockstaaten. Eine starke Infiltration ist auch, wie Ausführungen der „Bruderorgane“ nahelegen, bei den kleinen (weitgehend gleichgeschalteten) protestantischen Kirchen und Religionsgemeinschaften zu vermuten.

Selbstverständlich stand auch die Steuerung der „Prager Christlichen Friedenskonferenz“ und der „Berliner Konferenz europäischer Katholiken“¹¹² stets auf der Agenda, so beispielsweise bei den multilateralen Beratungen 1974 (Berlin), 1975 (Warschau und Prag), 1976 (Berlin) und 1977 in Prag. Wenngleich an der prokommunistischen Ausrichtung dieser staatlich finanzierten Organisationen nie zu zweifeln war und ihr Einfluß auf das kirchliche Leben in der DDR stets begrenzt blieb, so läßt sich das ganze Ausmaß der geheimdienstlichen Steuerung doch erst heute erkennen. Sämtliche Personalentscheidungen wurden im Vorfeld auf Tagungen der sozialistischen Geheimdienste beraten und, soweit sie Personen aus

109 Arbeitsplan 1979; ebenda, Bl. 65.

110 Vgl. z.B. HA XX/4: Bericht über die Beratung der Bruderorgane der sozialistischen Länder am 14./15.4.1983 in Moskau zur VI. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver/Kanada vom 9.5.1983; BStU, ZA, HA XX/4-487, Bl. 376–383. An diesem Treffen nahmen auch zwei Vertreter des kubanischen Geheimdienstes teil.

111 Bei der VI. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver sollen sich unter der kirchlichen Delegation aus der Sowjetunion 47 KGB-Agenten befunden haben. Vgl. Michael S. Voslensky: Das Geheimnis wird offenbar. Moskauer Archive erzählen, München 1995, S. 110.

112 Vgl. Bernd Schäfer: „Um ‚anzukommen‘, muß man sich ‚ankömmlich‘ artikulieren“: Zur „Berliner Konferenz“ (BK) zwischen 1964 und 1993, in: Michael Richter und Martin Reißmann (Hrsg.): Die Ost-CDU, Weimar 1995, S. 111–125.

dem sozialistischen Lager betrafen, auch entschieden. Den inneren Führungszirkel der CFK im Prager Büro stellten überwiegend bewährte Inoffizielle Mitarbeiter. Aus der DDR sind u.a. zu nennen: Gerhard Bassarak (IM „Buss“¹¹³), Wolf-Dietrich Gutsch (IM „Dietrich“¹¹⁴), Heinrich Fink (IM „Heiner“¹¹⁵), Dieter Kraft (IM „Michael“¹¹⁶) und Peter Zimmermann (IM „Karl Erb“¹¹⁷). Beispielhaft für die Steuerung der Personalpolitik ist ein Bericht über die Beratung mit der kirchenpolitischen KGB-Abteilung im Dezember 1981 in Moskau: „Die sowjetische Seite wird den Vorschlag der DDR unterstützen, damit Dr. Kaltenborn als Nachfolger für den verstorbenen Wolf-Dietrich Gutsch zum internationalen Sekretär gewählt wird.“¹¹⁸ Zehn Monate später ist zur Vorbereitung eines sowjetischen Gegenbesuchs unter dem Stichwort CFK vermerkt: „Festlegung treffen, wer Nachfolger des Generalsekretärs Mirejovski (ČSSR) werden soll bzw. bleibt er es; Dank für Unterstützung hinsichtlich Kaltenborn.“¹¹⁹ Auch in den Leitungsgremien der 1964 gegründeten Berliner Konferenz war das MfS mit Hubertus Guske (IM „Hubert“/„Georg“¹²⁰), Adolf Niggemeier (IM „Benno Roth“¹²¹) und anderen gut vertreten.

Die politischen Leitlinien für die Christliche Friedenskonferenz und die Berliner Konferenz wurden auf der Ebene der ZK-Apparate und der Staatsämter für Kirchenfragen festgelegt. Anschließend galt es, den gewünschten Kurs mit inoffiziellen Kräften auch durchzusetzen. So findet sich in einer Aktennotiz der HA XX/4 aus dem Jahre 1976 beispielsweise der Passus: „Den sowjetischen Genossen wird der Entwurf des Programms übergeben, welches auf der 25. Tagung [des Internationalen Fortsetzungsausschusses der Berliner Konferenz] verabschiedet werden soll. Wir bitten, daß dieses Programm von ihren Quellen unterstützt wird.“¹²² Für die 8. Plenartagung der BK, die im November 1982 in Berlin stattfand, vereinbarten die kirchenpolitischen Abteilungen von MfS und KGB: „Die BK sollte noch stärker christlich orientiert werden und die Verbindung mit der Politik noch geschickter vollziehen. Zur Mitarbeit in der BK

113 Registriernummer: XV/1005/69. Vorgang am 9.12.1989 gelöscht.

114 BStU, ZA, AIM 11870/85.

115 Vgl. Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 16.12.1992. Ausführlicher Bericht, in: Frankfurter Rundschau vom 17.12.1992.

116 Registriernummer: XV/2313/75.

117 BStU, ASt Leipzig, AIM 8073/92.

118 HA XX/4: Beratung mit dem Bruderorgan der UdSSR in Moskau vom 8.12.1981; BStU, ZA, HA XX/4-487, Bl. 263.

119 HA XX/4: Schwerpunkte für die Beratung mit dem Bruderorgan des KfS der UdSSR vom 28.9.–1.10.1982 in Berlin vom 23.9.1982; ebenda, Bl. 337. In den zentralen MfS-Karteien (ohne HV A) ist Kaltenborn nicht als IM erfaßt.

120 BStU, ZA, Teilablage 835/85. Vgl. KNA-Informationsdienst, Nr. 43 vom 28.10.1993.

121 BStU, ZA, AIM 11943/89.

122 HA XX/4: Konzeption über beabsichtigte Probleme bei den bilateralen Beratungen, o.D.; BStU, ZA, HA XX/4-374, Bl. 13. Die Aktennotiz wurde zur Vorbereitung des multilateralen Arbeitstreffens in Berlin vom 22. bis 27.3.1976 verfaßt.

sollten Vertreter der katholischen Kirche aus Vietnam eingeladen werden, da hier sehr gute Potenzen vorhanden sind.“¹²³ Nicht minder offenherzig heißt es in einem anderen MfS-Bericht von 1980 zur weiteren Entwicklung der Christlichen Friedenskonferenz: „Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der CFK ist vorgesehen, langfristig Änderungen in der Leitung herbeizuführen und reaktionäre Kräfte aus kapitalistischen Ländern gegen andere Personen aus den gleichen Ländern auszutauschen. Es ist noch klüger und abgedeckter vorzugehen, um nicht zu erkennen zu geben, welche Kräfte die CFK steuern. Dazu ist noch stärker die Abdeckung der politisch-operativen Aufgaben mit einer ‚religiösen Hülle‘ zu umgeben.“¹²⁴ Deutlicher läßt sich der rein instrumentelle Charakter kaum formulieren. Auch nach der militärischen Niederschlagung des Prager Frühlings 1968, der innerhalb der CFK zu einer schweren Krise führte, fanden sich im Westen genügend blauäugige Fellow travellers, die die christlich-religiös verbrämte Propagierung sowjetischer Außen- und Sicherheitspolitik für bare Münze nahmen.¹²⁵

Sieht man von diesen beiden kommunistischen Tarnorganisationen ab, so läßt sich Ausmaß und Erfolg der tschekistischen Internationale bei der Unterwanderung und Einflußnahme auf internationale Kirchenorganisationen und andere kirchliche Einrichtungen beim gegenwärtigen Kenntnisstand kaum abschätzen. An entsprechenden Bemühungen hat es, wie der dichte Informationsfluß und die enge operative Vernetzung der realsozialistischen Geheimdienste belegen, jedenfalls nicht gefehlt. Leichter zu bestimmen sind anhand der bisher aufgefundenen MfS-Akten die „Erfolge“ bei der Bekämpfung der Ostmissionen. Hier führte der koordinierte IM-Einsatz zur Enttarnung zahlreicher Kuriere und Verbindungsleute, die ihren mutigen Einsatz für die freie Religionsausübung in der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten nicht selten mit langjährigen Haftstrafen bezahlen mußten.

123 HA XX/4: Bericht. Beratung mit dem Bruderorgan des KfS der UdSSR vom 28.9. bis. 1.10.1982 in Berlin; BStU, ZA, HA XX/4-487, Bl. 330.

124 Aktennotiz Wiegands: Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der UdSSR vom 25.10.1980; BStU, ZA, HA XX/4-487, Bl. 158.

125 Zur Einflußnahme der SED auf die westdeutsche Friedensbewegung vgl. Armin Boyens: Geteilter Friede. Anmerkungen zur Friedensbewegung in den 80er Jahren, in: KZG 8(1995), S. 440–509.

4. Resümee

Am Ende dieses Beitrages soll bewußt nicht die Frage nach Erfolg oder Mißerfolg der Kirchenpolitik des MfS thematisiert werden. Die hier vorgelegten Zahlen und Daten geben in erster Linie Auskunft über den geheimdienstlichen Apparat, über seine historische Entwicklung, Struktur und Arbeitsweise. Sie umreißen die institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen und erlauben erste Schlußfolgerungen hinsichtlich des vorhandenen Potentials, aber auch der Grenzen, die dem Apparat gesetzt waren. Ebenso markiert die quantitative Dimension des IM-Netzes einige Eckpunkte der konspirativen Durchdringung. Aus solch hochverdichteten Statistiken, wie sie hier vorliegen, können jedoch keine qualitativen Aussagen zum realen Einfluß des MfS auf innerkirchliche Entscheidungen und Entwicklungsprozesse abgeleitet werden. Hierzu bedarf es vor allem solider Fallstudien auf breiter Quellenbasis. Für eine abwägende Bilanzierung aller Einfluß- und Wirkungsfaktoren ist es mithin beim gegenwärtigen Forschungsstand noch zu früh. Zunächst gilt es erst einmal, Schneisen in das konspirative Unterholz zu schlagen.

Leichter lassen sich am Ende eines solchen, primär institutionenkundlich angelegten Beitrages einige weiterführende Thesen zu Funktion und Bedeutung der kirchenpolitischen MfS-Abteilung formulieren:

Sie erfüllte zunächst zweifellos ihren geheimdienstlichen Informations- und Überwachungsauftrag, auch wenn ideologische Barrieren häufig einer unvoreingenommenen Analyse und Bewertung des inoffiziell erarbeiteten Informationsaufkommens im Wege standen. Das IM-Netz reichte seit den frühen sechziger Jahren, zumindest in der evangelischen Kirche, bis in höchste Leitungspositionen, so daß das MfS umfassend über innerkirchliche Entwicklungen und vertrauliche Beratungen von Leitungsgremien unterrichtet war. Allein im Zeitraum von Oktober 1980 bis September 1981 fertigte die HA XX/4 289 Einzelberichte bzw. „Informationen“ an, von denen 121 über die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS an den ZK-Apparat der SED weitergeleitet wurden.¹²⁶ Wichtige Meldungen gingen direkt an Erich Honecker, ansonsten an den Leiter der ZK-Arbeitsgruppe bzw. den für Kirchenfragen zuständigen ZK-Sekretär. Auch der Staatssekretär für Kirchenfragen erhielt teilweise diese als „streng geheim“ eingestuften ZAIG-Berichte. Neben dem vertikalen Informationsfluß existierte auf Bezirksebene ein horizontaler zum 1. Sekretär der jeweiligen SED-Bezirksleitung, in abgestufter Form auch zu den SED-Kreisleitungen.

¹²⁶ HA XX/4: Jahresanalyse 1981 vom 1.10.1981; BStU, ZA, HA XX/4, Ablage Org. 50 (8), Bl. 302.

Als Generalunternehmer für Sicherheit informierte das MfS nicht nur. Vielmehr übernahm die kirchenpolitische Abteilung eine zentrale Koordinierungsfunktion bei der Durchsetzung der staatlichen Kirchenpolitik. Wichtige Schlüsselpositionen wurden systematisch mit Inoffiziellen Mitarbeitern, teils sogar mit Offizieren im besonderen Einsatz, besetzt. Sie überwachten die Tätigkeit der Staatsorgane und setzten in ihren Bereichen jeweils die inoffiziellen Vorgaben des MfS in staatliches Handeln um. Der klandestine MfS-Apparat agierte neben und außerhalb der bereits vorhandenen Parallelstruktur von Partei und Staat, er stellte jedoch keinen „Staat im Staate“ dar. Auch auf dem Feld der Kirchenpolitik handelte das MfS nicht autonom, sondern vollstreckte als „Schild und Schwert der Partei“ die politisch-ideologischen Vorgaben der SED-Führung.

Die offizielle Kirchenpolitik der SED kann deshalb nicht von der konspirativen des MfS getrennt werden. Beide bildeten vielmehr eine innere Einheit, deren Bestandteile sich gegenseitig bedingten und ergänzten. Die SED legte ihrer gesamten Kirchenpolitik das erprobte Muster kommunistischer Doppelstrategie zugrunde. Als Vorbild diente die „Bündnispolitik“ zur Gleichschaltung der bürgerlichen Parteien CDU und LDPD. Diese Strategie mußte freilich den veränderten innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen angepaßt werden, nachdem der erste offene Angriff auf die Kirchen in den fünfziger Jahren nicht zum Erfolg geführt hatte. In historischer Perspektive steht die SED-Politik zudem in der Tradition des staatlichen Kirchenkampfes im „Dritten Reich“, den sie zunächst mit den selben, später mit subtileren Methoden fortführte.

Der Einsatz geheimdienstlicher Mittel und Methoden ging weit über die übliche Tätigkeit einer Geheimpolizei hinaus. Sie beschränkte sich nicht auf die Bespitzelung einzelner Personen oder Personengruppen, sondern verfolgte noch eine weitere, langfristig angelegte Konzeption: die systematische Unterwanderung und mittelbare Steuerung der Kirchen durch hochrangige IM in Schlüsselpositionen; in Einzelfällen besetzten sogar eingeschleuste MfS-Offiziere kirchenleitende Ämter.¹²⁷ Die Kirchen sollten mittels des Differenzierungsprozesses von innen zersetzt und als selbständige gesellschaftliche Großverbände ausgeschaltet werden. Auch in partiellen Liberalisierungsphasen blieb diese Strategie während der gesamten vierzigjährigen SED-Herrschaft als eine durchlaufende Konstante erhalten. Sie stellte die eigentliche Grundlinie dar und entsprach der Logik des totalitären Machtanspruchs: Jede innenpolitische Lockerung mußte von der Staatssicherheit auf verdecktem Wege machtpolitisch kompensiert werden.

127 Vgl. Harald Schultze und Waltraut Zachhuber: Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlev Hammer – Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg, hrsg. vom Evangelischen Büro Sachsen-Anhalt, Magdeburg o. J. [1995].

In der Ära Honecker erfolgte dementsprechend ein massiver Ausbau des MfS, dessen Personalbestand sich nahezu verdoppelte. Im Sold dieser Schattenarmee standen zuletzt rund 91 000 hauptamtlich Beschäftigte sowie rund 173 000 inoffizielle Mitarbeiter. Die flächendeckende Überwachung und Durchdringung aller Gesellschaftsbereiche zielte letztendlich auf eine präventive Sozialsteuerung im Interesse der Machtsicherung ab, Konflikte sollten nach Möglichkeit nicht mehr mit brachialer Repression sondern mit lautlosen Zersetzungsmaßnahmen gelöst werden. Auch wenn diese Vision einer umfassenden geheimdienstlichen Steuerung und Manipulation kirchlicher Institutionen wie gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse in der Realität nur begrenzt zum Tragen kam – und insofern unerfüllte Utopie blieb –, so kennzeichnet dieser Ansatz doch eine neue, verfeinerte Form totalitärer Herrschaftsausübung.

Bei aller Bedeutung, die man der Hauptabteilung XX/4 auf dem Feld der Kirchenpolitik sicherlich zumessen muß, sollte ihre Stellung im Repressionsapparat der SED-Diktatur auch nicht überschätzt werden. Gemessen am Gesamtbestand, beschäftigte die gesamte „Kirchenlinie“ weniger als ein Prozent aller Inoffiziellen Mitarbeiter, im Korps der Hauptamtlichen handelte es sich stets um eine kleine Spezialeinheit. Legt man diese Ressourcenverteilung als Indikator an, so stellte die „Bearbeitung“ der Kirchen und Religionsgemeinschaften für den Staatssicherheitsdienst ein wichtiges, insgesamt gesehen aber doch untergeordnetes Aufgabengebiet dar.

Das Staatssekretariat für Kirchenfragen

Von den drei Organen der Kirchenpolitik der SED – Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim Zentralkomitee der SED, kirchenpolitische Abteilung beim Ministerium für Staatssicherheit (HA XX/4) und Staatssekretariat für Kirchenfragen (StSfK) beim Ministerrat der DDR – wurde das Staatssekretariat als dritte und letzte Institution ins Leben gerufen. Es war nicht nur von Geburt an drittrangig, es blieb auch zeitlebens ein drittrangiges Organ.

Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK wurde durch Beschluß des Sekretariats des ZK am 24. November 1954 geschaffen. Bis dahin war in der Verwaltung des ZK schon Kirchenpolitik betrieben worden – von wechselnden Personen mit unterschiedlichen Verantwortungen. So hatte seit 1946 der evangelische Pfarrer Hans-Joachim Mund, Vikar der Bekennenden Kirche in Berlin während des Dritten Reiches und ab 1946 Mitglied der SED, im „Referat für Kirche, Christentum und Kultur“ in der „Abteilung Kultur und Erziehung“ die SED in Kirchenfragen beraten.¹ 1953 war im ZK der „Sektor Kirchenfragen“ für Kirchenpolitik zuständig. Dieser wurde Ende 1954 zur Abteilung aufgewertet² und war fortan das Zentrum der SED-Kirchenpolitik. Ihr zur Seite stand die Hauptabteilung V/4 im damaligen Staatssekretariat für Staatssicherheit. Diese MfS-Abteilung mit den drei Referaten – Katholische Kirche, Evangelische Kirche und Sekten – war nur einen Monat später, am 21. Dezember 1954, gegründet worden mit dem Ziele der „Durchkreuzung der Feindtätigkeit der Kirchen und Sekten“³.

Mit diesen beiden Organen ließ sich, wie die Folgezeit bewies, kommunistische Kirchenpolitik steuern. Warum also noch ein drittes Organ in Gestalt des Staatssekretariats? Erklären läßt sich diese Einrichtung nur mit dem Kommunisten zur zweiten Natur gewordenen Bedürfnis nach Dop-

1 Zur Vorgeschichte der Arbeitsgruppe Kirchenfragen vgl. den Beitrag von Martin G. Goerner in diesem Band.

2 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats am 24.11.1954; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/448.

3 Druck des Gründungsbefehls Wollwebers: Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken.“ Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1992, 2. Aufl., S. 189ff. (Dokument 25).

pelstrategie. Dieses Bedürfnis ließ es den Machthabern der DDR geraten erscheinen, die Herrschaft und Letztverantwortung der Partei in Kirchenfragen hinter den Kulissen eines staatlichen Amtes zu verbergen. Das Staatssekretariat wurde bewußt als Organ der staatlichen Verwaltung – es gehörte zum Ministerrat der DDR – geschaffen. Vor dieser Kulisse konnte man in Zukunft immer das Stück von den offiziellen Staat-Kirche-Beziehungen spielen. In Wirklichkeit aber ging es immer um die Partei-Kirche-Beziehungen, die sich hinter der Kulisse der staatlichen Dienststellen abspielten.

1. Die verzögerte Gründung

Es gibt noch weitere Indizien für die Drittrangigkeit des Staatssekretariats. Einmal der lange Zeitraum, der zwischen der Konzeption eines „staatlichen Amtes für Kirchenfragen“ der DDR und ihrer Verwirklichung liegt. Im Dezember 1955 beklagte das Sekretariat des ZK der SED zum ersten Mal das Fehlen eines solchen Amtes in der DDR. Die Genossen der Bruderparteien in der ČSR und Ungarn waren fortschrittlicher. Sie besaßen bereits die Tarnung durch ein solches staatliches Amt für Kirchenfragen. Mit ihnen wollte das Politbüro der SED aber gern „Maßnahmen zur Herstellung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik“ beraten. Das heißt, die deutschen Politbürokraten wollten gerne wissen, wie die ungarischen und tschechoslowakischen Genossen die Kirchen ihrer Länder unterdrückten. Darum beschlossen die Mitglieder des ZK-Sekretariats in Ostberlin:

„Zur Festigung und Verbesserung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches findet jährlich eine Beratung zwischen den verantwortlichen Genossen des Amtes für Kirchenfragen der ČSR, Ungarns und der DDR statt. Es wird vorgeschlagen, die nächste Beratung im Juni 1956 in Berlin durchzuführen.“⁴

Mit Bedauern stellten die Genossen aber auch fest: „Da in der DDR noch kein staatliches Amt für Kirchenfragen besteht, erfolgt das“ – gemeint ist der Erfahrungsaustausch über die Bekämpfung der Kirchen – „mit der Abteilung Kirchenfragen beim ZK.“⁵ Ein weiteres halbes Jahr verstrich, bis das Politbüro in dieser Angelegenheit wieder tätig wurde.

Auf dem Tisch hatten seine Mitglieder eine umfangreiche Vorlage der Abteilung Kirchenfragen des ZK mit dem Titel „Fragen der Kirchenpolitik“, in der sie unter Ziffer 3 lasen: „Zur Herbeiführung einer Einheitlich-

4 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats am 14.12.1955; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/498.

5 Ebenda.

keit in der Bearbeitung aller Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften durch die staatlichen Organe wird der Vorlage über die Bildung eines staatlichen Amtes für Kirchenfragen zugestimmt.“⁶ Ihrer Beschlußvorlage vom 14. Juni 1956 hatte die Abteilung Kirchenfragen drei Dokumente beigefügt: 1. „Statut für das staatliche Amt für Kirchenfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik“, 2. eine Begründung für die „Bildung eines staatlichen Amtes für Kirchenfragen“ und 3. „Grundlagen für eine Struktur des staatlichen Amtes für Kirchenfragen“.⁷ Aus diesen Dokumenten des Politbüros geht deutlich eine dreifache Zielsetzung hervor:

Erstens die Spaltung der EKD. Immer wieder ist die Rede von „den Leitungen der evangelischen Kirchen auf dem Gebiet der DDR“, „den Kirchenleitungen und ihren Dienststellen, welche ihren Sitz in der DDR haben“ und „den Kirchenleitungen und ihren Dienststellen sowie verantwortlichen kirchlichen Persönlichkeiten in der DDR“. Mit ihnen sollte das geplante Amt „Verbindung halten“.⁸

Zweitens ging es um die Entmachtung des Vorsitzenden der Ost-CDU, Otto Nuschke, und seiner „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“. Ausdrücklich heißt es: „Die Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen bei Dr. Nuschke hat in keinerlei Hinsicht die Interessen des Staates gegenüber den Kirchen wahrgenommen.“⁹

Drittens ging es um eine Zentralisierung der staatlichen Kirchenpolitik. Darum sollte aus dem Nuschke fortgenommenen Amt „Verbindung zu den Kirchen“, der Abteilung Kultfragen beim Ministerium des Innern, dem Referat theologische Fakultäten im Staatssekretariat für Hochschulwesen und dem Referat Religiöse Literatur im Amt für Literatur und Verlagswesen ein neues Amt für Kirchenfragen gebildet werden. In der Vorlage hieß es: Die genannten Abteilungen und Referate bringen „ihre Planstellen, Dokumente und Archive“ in das neu zu bildende Amt ein.¹⁰

Der Zielsetzung entsprachen Struktur und Organisation des staatlichen Amtes für Kirchenfragen. Seine Leitung sollte ein Staatssekretär mit eigenem Geschäftsbereich übernehmen. Er „nimmt an den Sitzungen des Mi-

6 Protokoll der Politbürositzung am 19.6.1956 mit Vorlage der Abteilung Kirchenfragen vom 14.6.1956; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/483.

7 SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/A503. Das „Statut für das Amt für Kirchenfragen“ folgt weitgehend, häufig wörtlich, dem 1. Entwurf für ein gleichnamiges „Statut für das Amt für Kirchenfragen“, den der Referent Kusch im Innenministerium am 30.11.1955 seinem Vorgesetzten, Staatssekretär Hegner, „zur Kenntnisnahme m.d. Bitte um Rückgabe“ vorgelegt hatte (BA Potsdam, O-4/1913). Kusch wurde 1957 Abteilungsleiter im Staatssekretariat für Kirchenfragen.

8 Anlage 1: „Statut“; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/A503. Vgl. auch Vorlage der Abteilung Kirchenfragen an das Politbüro vom 14.6.1956.

9 Anlage 2: „Betr. Bildung eines staatlichen Amtes für Kirchenfragen“ (2. „Begründung“); ebenda.

10 Ebenda, Abs. 4.

nisterrats mit beratender Stimme teil und ist im Rahmen der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Regierungspolitik entsprechend Artikel 98, Absatz 2, der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 der Volkskammer gegenüber für die gesamte Tätigkeit des Amtes persönlich verantwortlich“,¹¹ hieß es im „Statut“. Der Staatssekretär war selbstverständlich Mitglied der SED. Der Posten seines Stellvertreters wurde der Ost-CDU überlassen. Auch das ein Hinweis auf die Entmachtung Otto Nuschkes.

Laut Aufgabenbeschreibung sollte das staatliche Amt für Kirchenfragen die „der Regierung der DDR nach Artikel 116 der Verfassung zustehende Aufsicht“ ausüben und „ständige Verbindung mit den Kirchenleitungen und Dienststellen halten, welche ihren Sitz in der DDR haben“. ¹² Ein Stab von 30 Mitarbeitern, gegliedert in die drei Abteilungen – Kirchenpolitik, Propaganda/Presse/Information und ökonomische/juristische Fragen – war für den Start vorgesehen. Außerdem erhielt das Staatssekretariat noch einmal 45 Mitarbeiter, die in den Räten aller Bezirke und Kreise als Referenten für Kirchenfragen die Tätigkeit der Kirchen vor Ort überwachen sollten.¹³ Angesichts eines so großen Apparates ließ die Formulierung in den „Aufgaben des Staatlichen Amtes für Kirchenfragen“ nichts Gutes erwarten, die davon sprach, daß „in Fragen kirchlichen Vermögens und bei Verfügungen über kirchliches Vermögen und kirchliche Einnahmequellen [...] insoweit [...] eine staatliche Mitwirkung oder Aufsicht [...] stattfindet, als sie sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben“. ¹⁴ Die Produktion von Gesetzen und Verordnungen im Rahmen der sozialistischen Gesetzlichkeit war der einzige Produktionszweig der DDR, der keine Engpässe kannte. Die Kirchen mußten hier mit Schwierigkeiten rechnen.

Die Realisierung aller Politbüro-Beschlüsse des Amtes für Kirchenfragen mußte unter größtem Zeitdruck geschehen, denn der Dienstbeginn war bereits auf den 1. Oktober 1956 festgesetzt worden.¹⁵

2. Der Makel der Drittrangigkeit

Der gesetzte Termin konnte nicht eingehalten werden. Die politische Großwetterlage hatte sich zum Nachteil aller Stalinisten, vor allem Ulbrichts und seiner Fraktion verändert, so daß dieser das Tempo seiner „neuen Kirchenpolitik“ abbremsen mußte. Auf dem XX. Parteitag der

11 Anlage 1: „Statut“ (Einleitung); ebenda.

12 Ebenda.

13 Protokoll der Politbürositzung am 27.11.1956, Anlage 3; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/516.

14 Anlage 1: „Statut“, S. 4; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/A503.

15 Anlage 1: „Statut“ und „Vorlage an das Politbüro“ vom 14.6.1956, S. 2; ebenda.

KPdSU vom 14. bis 25. Februar 1956 hatte Chruschtschow mit seiner berühmten Geheimrede gegen Stalin und dessen Personenkult die „Entstalinisierung“ eingeleitet.¹⁶ Diese „neue Linie“ brachte den Altstalinisten Ulbricht in erhebliche politische und ideologische Schwierigkeiten. Auch im Politbüro regte sich Widerstand gegen ihn.

In Polen brach am 28./29. Juni in der Industriestadt Posen ein Arbeiteraufstand aus, der mit Waffengewalt niedergeschlagen werden mußte. Die Folge: Das Politbüro der polnischen KP setzte seinen alten stalinistischen Generalsekretär ab und ersetzte ihn durch den rehabilitierten Nationalkommunisten Gomułka.

Vier Monate später brach in Ungarn am 23. Oktober ein Volksaufstand aus. Hier mußten sowjetische Panzer eingreifen. Erst am 15. November gelang es den Sowjets, den Aufstand zu unterdrücken. Aber auch im eigenen Machtbereich Ulbrichts kam es zu Unruhen in einigen Betrieben und unter den Studenten der Humboldt-Universität in Berlin und an den Universitäten in Halle und Jena. In einem Flugblatt der Studenten der Humboldt-Universität in Berlin stand zu lesen: „Studenten! Verweigert die Tätigkeit in der kommunistischen Zwangsorganisation FDJ. Nutzt die Gelegenheit der Ausbildung an Waffen der GST [...] Zieht die Lehren aus dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953!“¹⁷ Andere Studenten forderten den Rücktritt Ulbrichts. Gegen diese „republikfeindlichen Umtriebe“ setzte Ulbricht Staatssicherheit und Volkspolizei ein. Tausend protestierende Studenten am Brandenburger Tor wurden am 5. November durch die Volkspolizei nach Westberlin abgedrängt.¹⁸

Zu den ideologischen und politischen Problemen kamen wirtschaftliche Schwierigkeiten hinzu. Sie trafen die DDR an ihrer Achillesferse. Polen hatte unmittelbar nach dem Machtantritt Gomułkas seine Steinkohlenlieferungen an die DDR drastisch reduziert. Gomułka verlangte für seine wertvolle Kohle US-Dollar – zu Weltmarktpreisen. Die DDR aber hatte keine Devisen. Sie wandte sich hilfesuchend an den großen Bruder in Moskau – vergebens. Die Sowjetunion konnte ihre Steinkohlelieferungen für die DDR nicht erhöhen. Das traf die Kraftwerke und vor allem den Eisenbahnverkehr. So mußte die DDR wieder Stromsperrungen wie unmittelbar nach Kriegsende einführen. Die Plankommission richtete einen Notdienst ein. Ihr Wirtschaftsminister „Heinrich Rau verhandelte ununterbrochen mit allen möglichen Schieberorganisationen, um illegal Kohle aus dem Westen herauszuschaffen. Er gab Unsummen aus. Trotzdem blieben die Aussichten trübe.“¹⁹

16 Vgl. Armin Mitter und Stefan Wölle: Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993, S.198ff.

17 Ebenda, S. 264ff.

18 Ebenda, S. 266.

19 Fritz Schenk: Im Vorzimmer der Diktatur. 12 Jahre Pankow, Köln 1962, S. 304ff.

Alle diese Schwierigkeiten zusammen, vor allem aber die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der DDR blieben nicht ohne Auswirkungen auch auf die Kirchenpolitik Ulbrichts. Im Protokoll der Sitzung des Politbüros am 27. November 1956 ist unter Tagesordnungspunkt 7 „Stellungnahme zu einigen Kirchenfragen“ zu lesen: „Die der Vorlage beige-fügte Einschätzung der Lage auf dem Kirchengebiet der DDR wird vom Politbüro nicht als reale Einschätzung anerkannt. Genosse Paul Wandel wird beauftragt, entsprechend der Festlegung des Politbüros nachträglich die exakte Formulierung einzureichen.“²⁰ Dieser Beschluß bedeutete eine Rüge für Paul Wandel, der im Politbüro für Kirchenfragen verantwortlich war. Ein Jahr später ließ Ulbricht ihn „wegen ungenügender Härte“ aus dem Politbüro ausschließen und als Botschafter der DDR nach Rotchina abschieben.²¹ Offensichtlich gab es Meinungsverschiedenheiten und Spannungen innerhalb des Politbüros – nicht nur im Bereich der Kirchenpolitik.

Hinsichtlich des geplanten Amtes für Kirchenfragen, das jetzt Staatssekretariat für Kirchenfragen genannt wurde, beschloß das Politbüro: „Der Apparat des Staatssekretärs für Kirchenfragen ist bis auf ca. 15 politische Mitarbeiter im Höchstfalle zusammenzustreichen.“²² Nicht nur das Personal, sondern auch der Einflußbereich des Staatssekretariats wurde „zusammengestrichen“. Es erhielt nicht, wie noch im Juni vorgesehen, das Referat für die theologischen Fakultäten an den Universitäten der DDR, das weiterhin beim Staatssekretariat für Hochschulwesen verblieb. Doch nicht genug mit solcher Beschneidung seiner Kompetenzen.

Am härtesten traf das Staatssekretariat ein Beschluß des Politbüros in seiner Sitzung am 5. Februar 1957, als dieses den Bericht seines Ministers für Außenhandel und innerdeutschen Handel über „Verhandlungen mit Vertretern der EKD über Warenlieferungen“ billigend zur Kenntnis nahm.²³ Dies war der Beginn des „Kirchengeschäfts A“, das heißt von Transferleistungen der EKD in der Bundesrepublik von jährlich 40 Millionen Mark an die Gliedkirchen der EKD in der DDR. Diese Transfergeschäfte liefen planmäßig bis zum Ende der DDR. Sie wurden ab 1966, als Schalck-Golodkowski mit seiner KoKo deren Regie übernahm, noch in ihrem Umfang auf jährlich über 100 Millionen DM (West) verstärkt und immer über das Außenhandelsministerium abgewickelt.²⁴

20 Protokoll der Politbürositzung am 27.11.1956, T.O. 7, Abs. 7 und 8; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/516.

21 Vgl. Besier/Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“, S. 953f.

22 Protokoll der Politbürositzung am 27.11.1956, T.O. 7, Abs. 2; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/516.

23 Protokoll der Politbürositzung am 5.2.1957, T.O. 11, Abs. 1; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/526.

24 Armin Boyens: „Den Gegner irgendwo festhalten“ – „Transfergeschäfte“ der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der DDR-Regierung 1957–1990, in: KZG 6(1993), S. 379–426.

Zu keiner Zeit vermochte das Staatssekretariat für Kirchenfragen diesen Geldstrom zu beeinflussen oder gar zu verhindern. Lediglich die Zuteilung der Staatszuschüsse an die evangelischen Kirchen, die 1956 von der Regierung der DDR von 24 auf jährlich 12 Millionen Mark gekürzt wurden, fiel in die Kompetenz des Staatssekretariats. Über das Valutamarkprogramm (ab 1965) und das Sonderbauprogramm (ab 1971) für den Wiederaufbau kirchlicher Gebäude einschließlich des Berliner Doms wurde das Staatssekretariat nur informiert. Damit waren seiner Kontrolle über die Finanzen der evangelischen Kirchen von Anfang an enge Grenzen gezogen.

3. Unterwanderung der Kirche mit Hilfe „fortschrittlicher Kräfte“

Der am 8. März 1957 vom Ministerrat der DDR berufene erste Staatssekretär für Kirchenfragen hieß Werner Eggerath. Wer war Eggerath, und was qualifizierte den 57jährigen Genossen, der im Alter von 24 Jahren der KPD beigetreten war, für die neue Tätigkeit als Fachmann für Kirchenfragen? Im Dritten Reich war er 1935 von der NS-Justiz zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Nach seiner Befreiung 1945 wurde er Bezirksleiter der KPD in Thüringen, 1946 Landesvorsitzender der SED Thüringens und war von 1947 bis 1952 Ministerpräsident von Thüringen. Als die SED die alten Länder abschaffte, schuf sie für Eggerath den Posten eines Staatssekretärs der Kontrollkommission für die staatlichen Organe. Nach zwei Jahren verließ er dieses Amt, um 1954 die DDR als Botschafter in Rumänien zu vertreten. Auch hier blieb er nur drei Jahre, bis ihn die Partei im März 1957 zum Staatssekretär für Kirchenfragen berief. Seine angeblich guten Beziehungen zum thüringischen Landesbischof Mitzenheim und zum Bevollmächtigten der EKD, Propst Grüber, ließen ihn in den Augen von Ministerpräsident Grotewohl, der sich gegen Bedenken, die es im ZK gab, für die Ernennung Eggeraths eingesetzt hatte, als SED-Kirchenpolitiker geeignet erscheinen.²⁵

Von Anfang an befand sich Eggerath in einer schwierigen Position, sollte er doch für die Regierung der DDR in einem Spannungsfeld zwischen zwei Parteien agieren, die einander zutiefst mißtrauten. Dieses Mißtrauen traf sehr bald auch das Staatssekretariat. Die Kirchenführer glaubten Eggerath nicht seine Regierungstarnkappe. Und die Genossen vom ZK argwöhnten, daß Eggerath in seinem Umgang mit den Kirchenführern nicht linientreu bleibe. Bereits bei seinem ersten Schritt traf er auf die Ablehnung der evangelischen Kirchenführer der DDR. Er hatte diese

25 Dies war jedenfalls die Meinung Grübers. Vgl. Günter Köhler (Hrsg.): *Pontifex nicht Partisan. Kirche und Staat in der DDR von 1949–1958*, Stuttgart 1974, S. 162.

– ohne die westlichen Vertreter der EKD, Bischof Dibelius und Propst Grüber, – im April 1957 zu einem ersten Gespräch eingeladen. Mit Ausnahme von Landesbischof Mitzenheim lehnten alle anderen Bischöfe ab.

Auch sein erstes Gespräch mit Propst Grüber verlief unglücklich, obwohl beide die Tatsache verband, daß sie als KZ-Häftlinge im Dritten Reich gelitten hatten. Eggerath hatte Grüber in seine Privatwohnung eingeladen. Anwesend war auch sein Stellvertreter im Amt, der Ost-CDU-Mann Max Hartwig, den Eggerath auf Weisung des ZK hatte übernehmen müssen. Grüber erkannte Hartwig als SS-Mann und früheren KZ-Bewacher wieder. Tatsächlich hatte Hartwig zum SS-Totenkopfverband Oranienburg gehört und als SS-Unterscharführer in der Bewachungsmannschaft des KZ Oranienburg Dienst getan. Natürlich war diese Vergangenheit dem MfS von Anfang an bekannt – und es nutzte sein Wissen aus. Hartwig war erpreßbar und darum für das MfS ein willfähriges Werkzeug zur Überwachung Eggeraths und seines Amtes, so wie er schon zuvor als persönlicher Referent des Ost-CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke seinen Chef bespitzelt hatte.²⁶

Die Praxis der Besetzung von Schlüsselposten im Staatssekretariat mit Leuten eigenen Vertrauens baute das MfS ständig weiter aus und setzte sie auch in Zukunft fort. So kam der erste Hauptabteilungsleiter Hans Weise aus der berüchtigten Abteilung K 5, dem Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes. Er war nicht nur IM, sondern später auch Offizier im besonderen Einsatz (OibE) des MfS. Sein Nachfolger Peter Heinrich (ab 1982) war ebenfalls IM und OibE. Der spätere stellvertretende Staatssekretär Hermann Kalb (ab Juli 1977) war ebenfalls IM.²⁷ Referent Dr. Hans Wilke, mit dem Manfred Stolpe genauso wie mit Hauptabteilungsleiter Heinrich sehr oft verkehrte, arbeitete seit 1954 als IM für das MfS. Mit Wilke verkehrte Stolpe sogar privat²⁸. Auch der persönliche Referent des Staatssekretärs Horst Dohle war als IM „Horst“ für das MfS tätig. Die Frage, wer von den politischen Mitarbeitern des Staatssekretariats nicht für das MfS arbeitete, scheint einfacher zu beantworten zu sein, weil es offenbar kaum

26 Max Hartwig (Jg. 1922), der 1940 in die Waffen-SS eintrat, mußte 1960, als seine SS-Vergangenheit in der westdeutschen Presse publik wurde, sein Amt als stellvertretender Staatssekretär aufgeben. Zur gezielten Aufnahme von ehemaligen Angehörigen der SS und der Gestapo in die Dienste des MfS vgl. Der Spiegel, Nr. 19/1994, S. 84ff.: „Für eine ehrliche Zusammenarbeit“.

27 Decknamen Kalbs als GI (Geheimer Informator): „Hugo“, „Hermann“ und „Schütz“ von 1950–1957 und 1960–1967; BStU, ZA, AIM 12983/63. Peter Heinrich (OibE der HA XX/4); BStU, ZA, KS 5562/90. Horst Dohle („Horst“ – MfS-Reg. XII/745/73); BStU, ASt Dresden, Teilablage A 35/89.

28 Vgl. Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990. Die Vision vom „Dritten Weg“, Berlin 1995, S. 47ff. Hans Wilke, Ende 1954 als Geheimer Informator (später GHI) „Horst“ geworben, spionierte zunächst in West-Berlin den CVJM und die ESG aus. Er erhielt dafür 50 DM pro Monat als Unterstützung. 1958 wurde er als Referent im Staatssekretariat für Kirchenfragen eingestellt. Vgl. BStU, ZA, AIM 2968/70.

jemanden im Staatssekretariat ohne MfS-Kontakte gegeben hat. Es fällt darum schwer, diese Dienststelle als eigenständige staatliche Behörde zu begreifen. Zutreffender wäre seine Bezeichnung als Dependance des MfS.

Eingeklemmt zwischen Argwohn des ZK und Mißtrauen der evangelischen Kirchenführer, von denen einige sich noch sehr gut der Tätigkeit eines Reichskirchenministeriums erinnerten, fiel es Eggerath schwer, eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten. Etwas naiv teilte er seinen Mitarbeitern im Staatssekretariat bei der ersten Arbeitsbesprechung zu Rolle und Auftrag der Dienststelle mit: „Im Rahmen der Regierung wurde ein Mittelpunkt geschaffen für die Koordinierung der Kirchenfragen [...] Ministerpräsident Grotewohl hat die Generallinie aufgezeigt: ‚Kirche ist ein Faktor, mit dem wir rechnen müssen und wollen [...] Wir werden mit der Kirche so zusammenarbeiten, daß wir gut auskommen‘.“²⁹ Das hinderte ihn nicht, die jährlichen Zuschüsse des Staates an die Kirchen als Druckmittel zur Erzeugung von Wohlverhalten einzusetzen. Nach seiner Meinung waren die Beauftragten für Kirchenfragen auf Bezirks- und Kreisebene „die Hand, die streichelt“ (das heißt, die den Kirchen bei Wohlverhalten Vergünstigungen gewährt), die Abteilungen für Inneres bei den Bezirken und Kreisen hingegen „die Hand, die straft“.³⁰ Seinem neuen Vorgesetzten im Politbüro ZK-Sekretär Paul Verner, dem Nachfolger Wandels, beschrieb Eggerath das Ziel seiner Kirchenpolitik so: „Die reaktionären Kräfte zu isolieren, die schwankenden zu uns herüberzuziehen und die positiven Kräfte dahin zu bringen, daß sie aktiv in Erscheinung treten.“³¹ Was Eggerath letztlich vorschwebte, war offenbar eine Fernsteuerung der Kirche als Akklamationsorgan, so wie die SED dies bereits mit „ihren“ Blockparteien und Massenorganisationen praktizierte. Seinen Mitarbeitern versicherte er: „Wir werden selbst fähig werden, nach und nach auch die einzelnen Kirchenleitungen zu führen und zu beraten, wir können ganz zuversichtlich sein, denn alle guten Argumente sind auf unserer Seite.“³² Die meisten seiner Versuche, zu ständigen Gesprächskontakten mit allen evangelischen Kirchenführern in der DDR zu kommen, scheiterten jedoch.

Allein vermochte Eggerath auch nicht, von den evangelischen Kirchenführern die geforderte Loyalitätserklärung zu erreichen. Ministerpräsident

29 Protokoll der ersten Arbeitsbesprechung am 28.3.1957. Insgesamt 11 Teilnehmer; BA Potsdam, O-4/375.

30 Arbeitsgruppe Kirchenfragen: „Hausmitteilung an Genossen Walter Ulbricht betr.: Mitteilung über einige falsche Auffassungen des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Genossen Eggerath“ (gez. Barth), o. D. (vermutlich Anfang Dezember 1957); SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/58.

31 Eggerath an Barth, 20.2.1958, und „Bericht“ über die Tätigkeit des Staatssekretärs für Kirchenfragen; ebenda.

32 „Auszug aus der Rede des Genossen Eggerath vor den Mitarbeitern für Kirchenfragen bei den Räten der Bezirke am 2. und 3. Dezember 1957 in Berlin“, o. D. (vermutlich Anfang Dezember 1957); SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/57.

Grotewohl mußte ihn unterstützen. Nur mit Hilfe der Autorität Grotewohls, der selbst die Verhandlungen führte, und staatlichem Druck gelang es schließlich im Juli 1958, die Unterschriften einer Delegation evangelischer Kirchenführer unter Leitung von Landesbischof Mitzenheim unter ein Loyalitätspapier zu erhalten.³³ Aber das war nur ein Scheinerfolg. Schon bald setzte innerhalb der evangelischen Landeskirchen in der DDR eine heftige Kritik an Mitzenheims Vorleistungen ein. Die Erklärung sei „wider die Wahrheit“.³⁴

Aber auch das ZK war mit Eggerath unzufrieden. Es drängte ihn zu schärferem Vorgehen gegenüber der Kirche. Es kam zu einem Gerangel um Kompetenzen zwischen Eggerath und Willi Barth, dem Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK. Eggerath zog den kürzeren.³⁵ Die Folge dieser ständigen innerparteilichen Querelen: Eggerath war erschöpft und mußte 1959 zur Kur nach Karlsbad. Selbst dort fand er keine Ruhe. Ulbricht, der zur gleichen Zeit in Karlsbad weilte, bestellte ihn zu sich. Auf zwei Spaziergängen am 26. und 31. März 1959 stachelte er Eggerath zu einer schärferen Gangart in der Bekämpfung der Kirchen an: „Unsere bisherige Taktik auf dem Gebiet der Kirchenpolitik genügt nicht mehr. Das Hinhalten, Umgehen, das Durchschlängeln, muß jetzt ersetzt werden durch offensives Vorgehen. Wir können auch den Kirchen und den kirchlichen Kreisen in der jetzigen Situation nicht mehr gestatten, sich nach außen passiv zu den Lebensfragen der Nation zu verhalten. Sie müssen gezwungen werden, Farbe zu bekennen. Die Hauptfrage lautet: Für oder gegen Friedensvertrag.“ Aber wie der abgekanzelte Staatssekretär das bewerkstelligen sollte, verriet Ulbricht seinem Untergebenen nicht. Vielmehr forderte er von ihm: „Vor allen Dingen zu allen Fragen eine eindeutig klare Argumentation.“ Auch müsse unbedingt ein Perspektivplan ausgearbeitet werden.³⁶ Diese Forderung enthielt massive Kritik an der bisherigen Arbeit Eggeraths.

Die ganze Hilflosigkeit Eggeraths kommt nach der Rückkehr von seiner Kur in einem Brief vom 8. April an Willi Barth zum Ausdruck. Vertrauensvoll teilte er diesem seine Gespräche mit Ulbricht und die darin vorgebrachte Kritik mit. Als Abhilfe stellte er sich eine neue Propagandakampagne vor, in der er vor allem gegen die „Kirchenführer und Kirchen-

33 Druck des Kommuniqués: Kirchliches Jahrbuch für 1958, S. 144f.

34 Memorandum Lothar Kreyssigs, 23.7.1958. Vgl. Niederschrift über die 60. Kirchliche Ostkonferenz am 23.7.1958; EZA, 4/121.

35 Vgl. Martin G. Goerner und Michael Kubina: Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46 bis 1971/72, S. 39f. (Expertise im Auftrag der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Dezember 1993).

36 Eggerath an Barth, Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, mit Vermerk „Vertraulich! Durch Boten!“, 8.4.1959, S. 1 und 4; BA Potsdam, O-4/2561.

leitungen in Westdeutschland, die die Kirchen an die Imperialisten auslieferten [...], das Feuer richten“ wollte: mit Slogans wie „Adenauer ist der Teufel, in der einen Hand hat er das Kreuz, in der anderen die Atombombe“³⁷. Es fiel ihm nichts Besseres ein, als sattnam bekannte Agitpropphrasen zu wiederholen. Barth, Abteilungsleiter im ZK und damit gemäß Nomenklatur der DDR ranghöher als jeder Staatssekretär, dachte nicht daran, seinem Genossen Staatssekretär Eggerath, den er als Konkurrenten betrachtete, zu helfen. Im Gegenteil, er wartete nur auf den nächsten Fehler.

Und dieser ließ nicht lange auf sich warten. Um Kirchenführer zu beruhigen, hatte Eggerath mehrfach erklärt, die DDR sei kein atheistischer Staat, auch könne man nicht Atheismus und Sozialismus gleichsetzen. In diesen Bemerkungen sah der alte Freidenker Barth mangelnde „ideologische Parteilichkeit“ und bezichtigte Eggerath des „Opportunismus“.³⁸ Anfang 1960 gab dieser entnervt auf. Am 26. April reichte er Ulbricht sein Entlassungsgesuch ein. Begründung: „Die Qualität seiner Arbeit“ leide unter den bei ihm ärztlich festgestellten Durchblutungsstörungen im Gehirn.³⁹ Das Politbüro genehmigte das Gesuch am 20. September 1960.

Am 21. Oktober hielt Eggerath seine letzte Dienstbesprechung ab. Das 16seitige Protokoll dieser Besprechung strotzt nur so von Agitpropbanalitäten. Von großer Ahnungslosigkeit in kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Fragen, aber auch von Hilflosigkeit zeugt folgende Bemerkung Eggeraths: „Im Perspektivplan ist unbedingt die Frage der Besetzung der kirchlichen Stellen mit aufzunehmen, da es ein unerträglicher Zustand ist, daß wir keinerlei Einfluß auf die Besetzung der kirchlichen Stellen haben, was in keinem europäischen Land so ist wie bei uns, und dadurch ist es immer wieder möglich, daß in die Kirchenleitungen die übelsten Reaktionskräfte kommen.“⁴⁰ Direkte staatliche Eingriffe in kirchliche Personalpolitik – das wäre Dynamit gewesen. Da war es doch besser, daß Eggerath freiwillig in Pension ging.

Er lebte nach seiner Entlassung noch 17 Jahre lang im Ruhestand als Schriftsteller. Eggerath war sicherlich ein braver Kommunist, allerdings von eher bescheidenen intellektuellen Fähigkeiten, dem zudem bürokratische Begabungen fehlten. Vor allem aber fehlte ihm das Verständnis für kirchliche Fragen.

37 Ebenda, S. 2.

38 Bemerkungen Barths, 4.5.1959; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/69.

39 Eggerath an Ulbricht, 26.4.1960; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/60.

40 Niederschrift über die Dienstbesprechung am 21.10.1960, S. 7; BA Potsdam, O-4/375.

4. Die erzwungene Trennung der EKD

Zum Nachfolger ernannte das Politbüro am 15. November 1960 den 55jährigen SED-Funktionär Hans Seigewasser, seit 1954 Vorsitzender des Büros des Präsidenten und Mitglied des Präsidiums des Nationalrates der Nationalen Front.⁴¹ Als langjähriger Mitarbeiter im ZK der SED (seit 1945) kannte er sich aus und verstand darum besser als sein Vorgänger im Amt, die Beziehungen zum ZK zu pflegen. Von 1946 bis 1950 war er persönlicher Referent des Politbüromitglieds Franz Dahlem, der aber bei Ulbricht in Ungnade fiel. Das hatte zweifellos auch Auswirkungen auf die Karriere Seigewassers, der Ulbricht in besonderer Weise verpflichtet war, da er ihn nicht auch fallenließ, sondern schließlich zum Staatssekretär für Kirchenfragen beförderte.⁴² Seigewasser erwies sich als eifriger Funktionär. Er ließ für das Staatssekretariat „Arbeits- und Operationspläne“ mit klarer „Aufgabenstellung zur Planerfüllung“ auf dem Gebiet der Kirchenpolitik ausarbeiten und führte eine Kontrolle der Beeinflussung der evangelischen Landeskirchen ein.⁴³

Mit Energie betrieb er die Politik der „Differenzierung“ zwischen „fortschrittlichen, realistischen und reaktionären Kräften“ in der Kirche. Mit anderen Worten: die Unterwanderung und Zersetzung der Kirche. Dabei scheute er sich nicht, auch durch Geldgeschenke „fortschrittliche Kräfte“ in der Pfarrerschaft zu gewinnen. Sein Stellvertreter Fritz Flint mußte ihm beispielsweise am 28. Dezember 1964 in einem sechsseitigen Vermerk mit der Überschrift „Politik mit der Mark bei den Räten der Bezirke zum Jahreswechsel 1964/65“ über die Verwendung von Geldern berichten, die an 48 „fortschrittliche“ Pfarrer und Oberkirchenräte verteilt worden waren. Dort hieß es u. a.: „OKR Lotz erhält auf unsere Empfehlung MDN 800,00“.⁴⁴ Lotz war zugleich als IM „Karl“ für das MfS tätig.⁴⁵ Die mei-

41 Hans Seigewasser (1905–1979), Banklehre, Angestellter in der Verwaltung der Sozialversicherung, Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend, 1921 Eintritt in die USPD, 1922 SPD-Mitglied, 1928 Reichsleitung der Sozialistischen Arbeiterjugend, 1930 Vorsitzender der Reichsleitung, 1932 Eintritt in die KPD, 1933 Mitglied der Bezirksleitung Berlin der „Roten Hilfe“; 1934 Verhaftung und Verurteilung zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren (Zuchthaus Luckau), anschließend Haft in den KZ Sachsenhausen und Mauthausen. 1945 Mitarbeiter im ZK der KPD, ab 1946 Mitarbeiter des Parteivorstands der SED und des ZK, 1950 Abgeordneter der Volkskammer, 1950 Leiter der Abteilung Aufklärung und Werbung im ZK, 1950–1959 Stellvertretender Vorsitzender und 1954 Vorsitzender des Büros des Präsidenten und Mitglied des Präsidiums des Nationalrates der Nationalen Front, 1954 Mitglied des Zentralvorstands der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft.

42 Vgl. Gerd Heinrich: „Positive Kräfte“ und „negative Kräfte“, in: KZG 7(1994), S. 349, Anm. 28.

43 BA Potsdam, O-4/374.

44 BA Potsdam, O-4/2614. MDN: Mark der Deutschen Notenbank (DDR 1967).

45 Vgl. Clemens Vollnhals: Oberkirchenrat Gerhard Lotz und das Ministerium für Staatssicherheit. Zur IM-Akte „Karl“, in: Deutschland Archiv 27(1994), S. 332–336.

sten Empfänger auf der Liste gehörten zum SED-gesteuerten „Bund Evangelischer Pfarrer in der DDR“.

Von allen Staatssekretären für Kirchenfragen amtierte Seigewasser am längsten, 19 Jahre, von 1960 bis 1979. Man kann von einer „Ära Seigewasser“ sprechen. In seine Amtszeit fallen die großen Erfolge, aber auch der größte Mißerfolg seiner Behörde.

Zu den großen Erfolgen zählen zweifellos die Trennung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in eine Ost- und Westregion 1967 und die der EKD im Juni 1969. Mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und der Wahl Bischof Schönherr zum Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen (KKL) in der DDR übernahm ein Bischof die Führung, der, unterstützt vom Leiter des Sekretariats des Kirchenbundes, Oberkonsistorialrat Manfred Stolpe, die Kontakte zum Staatssekretariat und seinem Leiter suchte und pflegte. Solch reger kirchlicher Zuspruch stärkte naturgemäß Ansehen und Einfluß. Seigewasser konnte seine Behörde auch personell ausbauen und von 20 auf 40 Mitarbeiter verstärken.⁴⁶ 1976 ging sein Vorgesetzter und Aufseher, der ZK-Abteilungsleiter Willi Barth, im Alter von 77 Jahren endlich in den Ruhestand.

Als Seigewasser aufatmen wollte, mußte das Staatssekretariat seinen größten Mißerfolg einstecken, dessen Wurzeln gerade in den Erfolgen lagen. Auf Dauer konnte das Staatssekretariat den Kirchenbund nicht ignorieren und weiter nur mit den Landeskirchen verhandeln und dabei diese gegeneinander ausspielen. Es hatte nämlich auch die Aufgabe erhalten, die ökumenischen Beziehungen der evangelischen Kirche in der DDR für die Stärkung des internationalen Prestiges der DDR auszunutzen. Über die ökumenischen Kontakte aber verfügte der Kirchenbund, der seit 1972 Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen war. Nun läßt sich beobachten, wie das Staatssekretariat ab Herbst 1970 gegenüber dem Kirchenbund eine neue Strategie betreibt. Man will „loyale“ Ansprechpartner in den Gremien des BEK finden, die bereit sind, die SED vor wichtigen kirchlichen Entscheidungen zu informieren, um dann – nach Absprache und gemäß „Empfehlung“ – Einfluß auf die Entscheidungsfindung zu nehmen.⁴⁷ Und dies gelang auch. Ehrhart Neubert hat in seinem 90seitigen Gutachten „Untersuchung zu den Vorwürfen gegen den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Manfred Stolpe“ anhand zahlreicher Dokumente nachgewiesen, daß in der Zeit vom 16. Dezember 1969 bis zum 17. September 1970 14 Treffs von MfS-Offizieren mit Stolpe in kon-

46 Vgl. Anhang 1 und 2: Strukturschemata des Staatssekretariats von 1957 und 1979.

47 Vgl. Goerner/Kubina: Phasen der Kirchenpolitik, S. 72. Sowie „Information zu Entwicklungstendenzen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“ und Begleitschreiben Barths an Verner, 4.9.1970; SAPMO-BA, ZPA, IV A2/14/19.

spirativen Wohnungen stattgefunden haben.⁴⁸ Am 20. Mai 1970 ist der IM-Vorlauf Stolpe abgeschlossen. Stolpe wird fortan vom MfS als IM „Sekretär“ geführt. Schließlich mußte das Staatssekretariat den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR 1972 anerkennen. Damit hatte es den Weg zum Mißerfolg betreten: dem Gipfeltreffen Honeckers mit den evangelischen Kirchenführern am 6. März 1978 im Gebäude des Staatsratsvorsitzenden in Ostberlin.⁴⁹

Schon die Vorbereitungen waren weitgehend am Staatssekretariat für Kirchenfragen vorbeigelaufen. Bischof Schönherr, aber vor allem Stolpe verhandelten direkt mit Rudi Bellmann, dem neuen Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED. Intensiv begleitet und maßgeblich gesteuert wurden alle Sondierungsgespräche vom MfS. Klaus Roßberg, Major des MfS und Führungsoffizier Stolpes (IM „Sekretär“), bezeichnet sich in seiner „Eidesstattlichen Versicherung“ vom 13. Oktober 1992 vor dem Stolpe-Untersuchungsausschuß des brandenburgischen Landtags „als maßgeblichen Vorbereiter dieses Gesprächs“ und behauptet: „Herr Stolpe auf kirchlicher Seite in Zusammenarbeit mit meiner Person [...] hatte [...] wesentlichen Anteil an der Vorbereitung und für den Staat erfolgreichen Durchführung dieser Konferenz.“⁵⁰

Beim Gipfeltreffen selbst war das Staatssekretariat nur durch seinen stellvertretenden Staatssekretär Hermann Kalb vertreten. Seigewasser war erkrankt. Die mit dem „Gipfeltreffen“ eingeleitete sogenannte neue Ära der Staat-Kirche-Beziehungen in der DDR konnte Seigewasser nur noch anderthalb Jahre miterleben. Am 19. Oktober 1979 starb er im Dienst.

48 Landtag Brandenburg: Anlagen zur Drucksache 1/3009. Anlagen zum Bericht des Untersuchungsausschusses 1/3 vom 29. April 1994. Teil B, Anlage 2 (Minderheitenvotum der Fraktion Bündnis 90), S. 12f. Vgl. auch Ralf Georg Reuth: IM „Sekretär“. Die „Gauck-Recherche“ und die Dokumente zum „Fall Stolpe“, Frankfurt a. M. 1992.

49 Vgl. Armin Boyens: „Gespräche im Schaufenster – Das Gipfeltreffen zwischen Honecker und den evangelischen Kirchenführern der DDR am 6. März 1978“, in: KZG 7(1994), S. 209–235.

50 Landtag Brandenburg: Drucksache 1/3009. Anlagen zum Bericht des Untersuchungsausschusses 1/3 vom 29. April 1994. Teil B: Anlagen zur abweichenden Meinung der Abgeordneten Dr. Markus Vette (CDU) und Manfred Walther (CDU), Anlage 37. Für diesen seinen Anteil erhielt Stolpe auf Vorschlag des MfS die Verdienstmedaille der DDR, die ihm am 21.11.1978 in der konspirativen Wohnung „Wendenschloß“ von den MfS-Offizieren Wiegand und Roßberg zusammen mit einem Geldbetrag von 1 000 Mark ausgehändigt wurde.

5. Die „Einbeziehungspolitik“ des Staatssekretariats für Kirchenfragen

Am 7. November 1979 berief das Politbüro als Nachfolger Seigewassers den 67jährigen Diplomvolkswirt Klaus Gysi, früherer Kulturminister und vor seiner Berufung zuletzt Botschafter der DDR in Italien. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war er ein gebildeter Kommunist aus bürgerlichem Hause⁵¹. Evangelische Verhandlungspartner wie Bischof Schönherr empfanden die Ernennung Gysis als „Glücksfall“. So war Gysi souverän genug, bei einer Gelegenheit gegenüber evangelischen Kirchenführern zu erklären: „Ich habe hier einen Ukas, den ich Ihnen vorlesen muß. Ich halte ihn für falsch.“⁵² Er meinte damit das Vorgehen der Polizei bei ihrer Aktion gegen „Schwerter zu Pflugscharen“. Die Kirchenführer konnten nicht wissen, daß Klaus Gysi in seiner Zeit als Leiter des Aufbau-Verlags als IM „Kurt“ für das MfS gearbeitet hatte. Ein so edler Kommunist, wie ihn Christa Lewek in ihrem Interview vom 24. April 1990 dargestellt hat⁵³, war er nicht. Er kannte Konspiration und Denunziation und hatte auch beides betrieben.

Auch Genosse Gysi mußte sich im Spannungsfeld zwischen evangelischer Kirche und ZK der SED behaupten. Er setzte die Politik der Differenzierung zwischen sogenannten „fortschrittlichen, realistischen und reaktionären Kräften“ innerhalb des BEK fort. Er ließ die Kirchen verstärkt durch die eingeschleusten IM des MfS überwachen und bearbeiten, las deren Berichte und nutzte die Einflußmöglichkeiten des MfS aus, das in den späten achtziger Jahren mindestens 800 Inoffizielle Mitarbeiter „auf der Kirchenlinie“, das heißt für die Überwachung und Beeinflussung der Kirchen, eingesetzt hatte.⁵⁴

Zugleich versuchte Gysi im Geiste der Vereinbarungen des 6. März 1978, Konfrontationen mit den Kirchenführern zu vermeiden und diese in die Außen- und Innenpolitik der DDR einzubeziehen. „Einbeziehungspolitik“ hieß die neue Strategie.⁵⁵

In dem Maße, in dem die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK unter Übergehung des Staatssekretariats mit Bischof Schönherr und Stolpe und das MfS sowieso direkt mit Stolpe verhandelten, nahm natürlich die Bedeutung dieses Amtes kontinuierlich ab. Der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen, Rudi Bellmann, ließ dies Gysi auch deutlich spüren. Er kan-

51 Vgl. Gespräch zwischen dem ehemaligen DDR-Kulturminister und Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, und Oberkirchenrätin Christa Lewek am 24. April 1990, in: KZG 3(1990), S. 440ff. (künftig: Gespräch Gysi – Lewek).

52 Albrecht Schönherr: ... aber die Zeit war nicht verloren. Erinnerungen eines Altbischofs, Berlin 1993, S. 371.

53 Vgl. Gespräch Gysi – Lewek.

54 Vgl. den Beitrag von Clemens Vollnhals in diesem Band.

55 Boyens: Gespräche im Schaufenster, S. 234.

zelte den Staatssekretär wegen nicht termingerechter Vorlagen regelrecht ab. Zugleich erhielt Hauptabteilungsleiter Heinrich, seines Zeichens MfS-Offizier im besonderen Einsatz, im Staatssekretariat größere Vollmachten.⁵⁶

Nach Meinung des Kommunisten Gysi lag „der Kernpunkt unseres Auseinandersetzungs- und Verständnisprozesses mit der evangelischen Kirche in ihrem Anspruch auf gesellschaftliches Mitspracherecht in Verantwortung für den Menschen in unserer Gesellschaft“.⁵⁷ In dieser Auseinandersetzung stellten nicht die evangelischen Kirchenführer das Problem für Klaus Gysi dar, sondern die Basisgruppen in der Kirche. Zuerst waren es die unabhängigen Friedensgruppen. Von den heftigen Auseinandersetzungen um den Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ war bereits die Rede. Später kamen die Ökologie- und Bürgerrechtsgruppen hinzu. Pfarrer Eppelmann in Berlin sorgte durch seine „Bluesmessen“ und den großen Anklang, den sie bei Jugendlichen fanden, für Unruhe in der SED. Gysi versuchte wie sein Vorgänger Seigewasser, die aufbegehrenden Gruppen in der Kirche mit Hilfe der Kirchenführer, zu denen er etablierte Kontakte hatte, zu disziplinieren. Das aber mißlang.

Das neue Problem, dem sich der Staatssekretär nun gegenüber sah, war die kirchliche Basis, zu der er keinen Draht besaß. Schlimmer noch: Friedens-, Ökologie- und Bürgerrechtsgruppen vereinigten sich in der konziiliaren Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und hielten im Februar 1988 in Dresden ihre erste Ökumenische Versammlung ab.⁵⁸ Gysi wurde von der ZK-Arbeitsgruppe Kirchenfragen getadelt: „Weil er uns wahrscheinlich, nach Meinung der Partei, zu gut verstanden hat, wurde er von heute auf morgen von seinem Amt entfernt“, so die Einschätzung Bischof Schönherr.⁵⁹ Am 13. Juli 1988, auf den Tag genau 5 Monate nach der ersten Ökumenischen Versammlung in Dresden, trat Gysi – wie es hieß – „aus gesundheitlichen Gründen“ im Alter von 76 Jahren zurück.

Sein 56jähriger Nachfolger Kurt Löffler, bisher Staatssekretär im Kulturministerium der DDR, amtierte als Staatssekretär für Kirchenfragen noch genau 15 Monate.⁶⁰ Er übernahm eine bessere Schreibstube, die die

56 Bellmann an Gysi, 4.4.1984; SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/20.

57 Gespräch Gysi – Lewek, S. 464.

58 Zur Rolle der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR vgl. Armin Boyens: Geteilter Friede – Anmerkungen zur Friedensbewegung in den 80er Jahren, in: KZG 8(1995), S. 440–509.

59 Schönherr: Zeit, S. 372.

60 Kurt Löffler (Jg. 1932), Leiter der Abteilung Kultur beim Rat des Bezirkes Erfurt, Mitarbeiter des ZK der SED, Stellvertretender Leiter der Abteilung Kultur beim ZK der SED, 1973–1988 Staatssekretär im Ministerium für Kultur, 1974 Präsident der Freundschaftsgesellschaft DDR – Indien, 1980–1983 Sekretär des staatlichen Lutherkomitees, 1985 Stellvertretender Vorsitzender und Sekretär des Komitees zum 750. Jahrestag Berlins, 1988/89 Staatssekretär für Kirchenfragen, 1991 Direktor für Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband.

Wahlbeteiligung evangelischer Amtsträger überwachte⁶¹, Genehmigungen für Dienstreisen kirchlicher Mitarbeiter ins Ausland und Einreisen ausländischer Kirchenvertreter in die DDR ausstellen mußte und sich über die steigende Flut dieser Anträge beklagte⁶². Darum beantragte Staatssekretär Löffler, wie schon sein Vorgänger Gysi, nach seinem Amtsantritt bei Honecker eine personelle Aufstockung seiner Dienststelle.⁶³ Zugleich versuchte er – wie in alten Zeiten vor dem 6. März 1978 – die Kirchen zu disziplinieren. Löffler wollte den Kirchen zeigen, wer die Macht im Staate hatte. Offiziere der Kirchenabteilung des MfS bezeichneten diese Politik als „absoluten Schwachsinn“⁶⁴. Doch auch Löffler vermochte den schwindenden Einfluß des Staatssekretariats nicht aufzuhalten.

Als er am 18. November 1989 sein Amt verließ, wurde das Staatssekretariat für Kirchenfragen – nicht zuletzt auf Drängen der evangelischen Kirchen – Ende November 1989 aufgelöst.⁶⁵ Kulturfunktionär Löffler, der die Kirchenpolitik der bankrotten SED nicht mehr zu verkaufen vermochte, scheint in der Marktwirtschaft nach der Wiedervereinigung besser reüssiert zu haben: Ab 1991 finden wir ihn wieder als Direktor für Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband.

Das Staatssekretariat für Kirchenfragen war von Anfang an eine Fehlkonstruktion, weder Fisch noch Fleisch – teils Regierung, teils SED, teils MfS. Im Grunde genommen war es überflüssig. Ab 1978 wurden die entscheidenden Fragen der Kirchenpolitik zwischen dem ZK der SED und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR direkt verhandelt.

Es gibt zu denken, daß in Deutschland nur die ideologischen Diktaturen der Nationalsozialisten und der Kommunisten eines Reichskirchenministeriums oder eines Staatssekretariats für Kirchenfragen bedurften, um das Menschenrecht der Religionsfreiheit mit administrativen Mitteln zu unterdrücken.

61 Wahlbeteiligung evangelischer Amtsträger 1971–1989 und Wahlbeteiligung evangelischer Amtsträger in Prozenten nach Landeskirchen bei der Kommunalwahl am 7.5.1989; BA Potsdam, O-4/713.

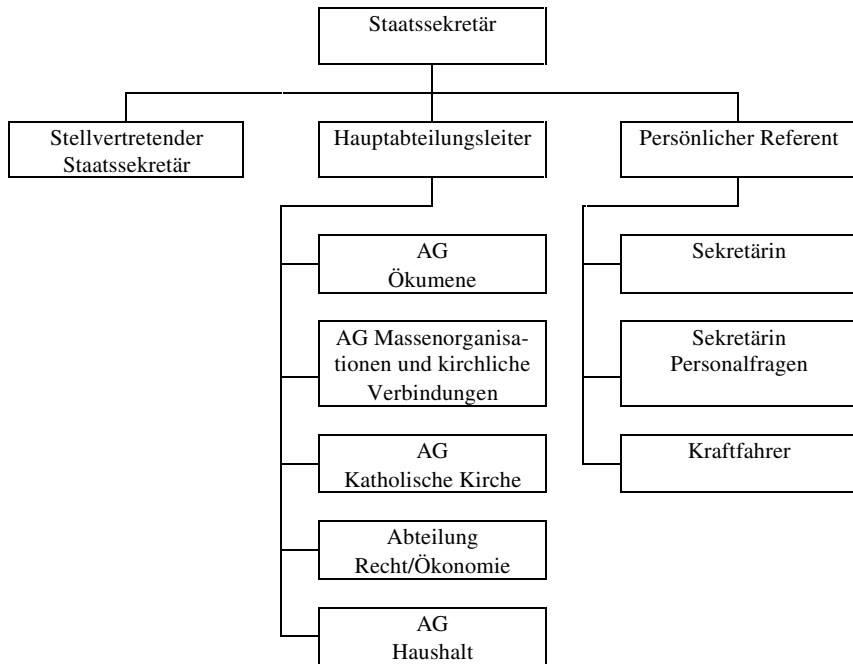
62 Unterlagen der Abteilung IV für ein Gespräch des Staatssekretärs mit der KKL; BA Potsdam, O-4/971. Danach waren von 1984 bis 1986 die Ausreisen von 1 467 auf 1 679 und die Einreisen von 1 631 auf 2 009 gestiegen.

63 Löffler an Honecker, 15.9.1988; SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/37.

64 Zitiert nach Heinrich: „Positive Kräfte“, S. 350, Anm. 29.

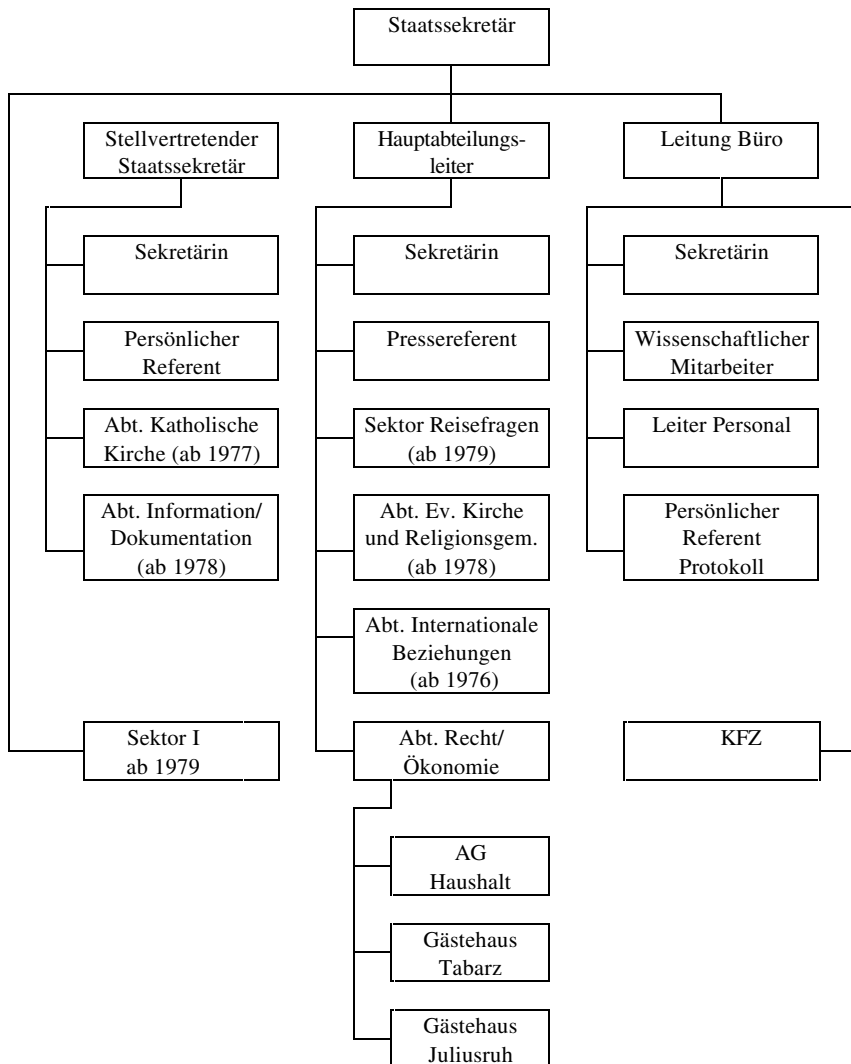
65 Vgl. Protokoll der 228. Sitzung des Vorstands des BEK am 16.11.1989 in Berlin; EZA Berlin, 101/93/753.

Das Staatssekretariat für Kirchenfragen (1957)



Personalstärke: ca. 25 Mitarbeiter

Das Staatssekretariat für Kirchenfragen (1979)



Personalstärke: ca. 40 – 45 Mitarbeiter

Die Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat und in den Massenorganisationen

1. Die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ beim Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats Otto Nuschke

Nach der Gründung der DDR lag die Verwaltungsarbeit im Hinblick auf die Belange der Kirchen nicht bei der SED und ihrem Apparat, sondern beim Staatsapparat. Hier war die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ beim Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Otto Nuschke, die zentrale Verwaltungsbehörde für Kirchenfragen und ein wichtiger Ansprechpartner für die Kirchen. Diese Stelle hatte die Aufgabe, die staatlichen Anliegen gegenüber den Kirchen zu vertreten und durchzusetzen, Verwaltungsangelegenheiten wie kirchliche Anfragen bzw. Genehmigungen im Bildungs-, Finanz- und Baubereich oder im Hinblick auf die kirchlichen Heime, Stiftungen und Betriebe zu regeln und unter anderem auch einen Fonds für die kirchliche Denkmalpflege zu verwalten. Die vielfältigen Beschwerden der SED-Führung über Nuschkes Hauptabteilung und auch Hinweise kirchlicher Stellen lassen jedoch darauf schließen, daß dieses Amt seinem Namen tatsächlich Ehre machte und Verbindung mit den Kirchenvertretern in Ost und West hielt, die Kirchen über Gesetzesvorhaben und geplante staatliche Maßnahmen informierte, den kirchlichen Standpunkt dazu einholte und kirchlichen Beschwerden zur Durchsetzung verhalf – staatliche Maßnahmen also gewissermaßen „abfederte“ und de facto auf seiten der Kirchen stand. In vielen Fällen fungierte die Hauptabteilung als eine Art „zweite Instanz“, die auf Anfrage der Kirchen intervenierte, wenn der „normale“ Genehmigungsweg bei den jeweils sachlich zuständigen örtlichen oder zentralen Verwaltungsorganen, die dem Innenministerium oder den jeweiligen Fachministerien unterstellt waren, keinen Erfolg hatte.¹

1 Dies läßt sich auch dem Schriftwechsel entnehmen, der als Beweismittel in der Anlage zu einer harten Kritik der ZK-Abteilung Kirchenfragen an Nuschkes Abteilung beigelegt ist. Vgl. Vorlage der Abteilung Kirchenfragen für das Politbüro: „Betr.: Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen, des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten, des Staatssekretariats für Hochschulwesen und der Räte der Bezirke und Kreise“, 28.12.1954 (gez. Paul Wandel, Willi Barth); SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2 N/2.

Obwohl die Abteilung unter der Leitung des CDU-Vorsitzenden Nuschke stand und eine Reihe von CDU-Leuten beschäftigte, scheint ihre Verbindung zur eigentlichen CDU-Führung unter dem SED-nahen Generalsekretär Gerald Götting, d. h. zum Sekretariat und zum Hauptvorstand der Partei und vor allem zur Abteilung für kirchliche Angelegenheiten (ab Juli 1952 Hauptreferat für Kirchenfragen) in der CDU, nicht allzu eng gewesen zu sein. Nuschke war seit der Umgestaltung der CDU in eine zentralistische Kaderpartei im Jahre 1950 de facto entmachtet und mußte sich auf Repräsentationsaufgaben beschränken.² Noch Ende Mai 1956 – gut eineinhalb Jahre vor seinem Tode – hatte er die SED-Führung seine abweichende Haltung in der Kirchenpolitik wissen lassen und Vorschläge für eine Kurskorrektur auf diesem Gebiet unterbreitet.³ Daher scheint die Hauptabteilung für die CDU, die die Kirchenpolitik als ihre ureigene Domäne begriff, keine wirksame Stelle für die Durchsetzung ihrer kirchenpolitischen Anliegen gewesen zu sein.

Die Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen war personell, organisatorisch und räumlich eng mit dem Sekretariat verbunden, das Nuschke als Stellvertretender Ministerpräsident unterhielt und in welchem Helmut Enke als persönlicher Referent und Walter Freund als Oberreferent tätig waren. Sie wurde von dem Juristen und Konsistorialrat Kurt Grünbaum (CDU, Jahrgang 1892) geleitet, der als ehemaliger Ministerialrat im Reichskirchenministerium des Dritten Reiches mit kirchlichen Verwaltungsfragen vertraut war und nach seinem Ausscheiden im Oktober 1952 wieder als Oberkonsistorialrat in den kirchlichen Dienst zurückging.⁴ Unter seiner Leitung arbeiteten drei Referenten, von denen Gerhard Liebrecht (ab Frühjahr 1953 Christa Lewek) für die evangelischen Kirchen und Dieter Bernhard für die katholische Kirche zuständig waren.⁵ Daneben unterhielt die Hauptabteilung bis zur Verwaltungsneugliederung im Juli 1952 auch Abteilungen bei den Ministerpräsidenten der Länder.

Der SED war dieses Amt frühzeitig ein Dorn im Auge. Insbesondere erwies sich Nuschkes Abteilung als ein Hindernis auf dem Wege zur harten Konfrontationspolitik im Zuge der 2. Parteikonferenz der SED

2 Zur Stellung Nuschkes vgl. Hermann Wentker: Ost-CDU und Protestantismus 1949–1958. Die Partei der „fortschrittlichen Christen“ zwischen Repräsentationsanspruch und Transmissionsaufgabe, in: KZG 6(1993), S. 349–378, hier 352f.

3 Vgl. Protokoll der Politbürositzung am 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: Schreiben Nuschkes an Grotewohl, 31.5.1956; sowie Aktennotiz Barths über eine „Aussprache zwischen Gerald Götting, Günther Wirth und den Genossen Paul Wandel und Willi Barth am 11. Juni 1956“; o. D.; beides SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2 A-503.

4 Zur Biographie vgl. Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1992, 2. Aufl., S. 900.

5 Zur Struktur vgl. die Stellenpläne im Bestand: „Ministerrat der DDR. Büro des Präsidiums des Ministerrats. Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Otto Nuschke“; BA Potsdam, C 20-956, Bl. 1–6, 11ff., 56f.

1952/53. Da Grünbaum der entscheidende Mann in der Hauptabteilung war, zog er den Unmut der SED-Führung auf sich. Bereits im Februar 1951 hatte das Politbüro seine Absetzung beschlossen.⁶ Diese Entscheidung blieb zwar zunächst folgenlos, da sich Nuschke hinter seinen Hauptabteilungsleiter stellte. Nachdem sich jedoch Grünbaum in einer Analyse über die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche, um die ihn der CDU-Hauptvorstand gebeten hatte, sehr kritisch zur Kirchenpolitik der SED geäußert hatte, konnte ihm auch Nuschke nicht mehr helfen.⁷ Grünbaum hatte unter anderem geschrieben: „Nun haben fast gleichzeitig mit der Verkündung des Aufbaus des Sozialismus Maßnahmen eingesetzt, die die Kirchen als eine Entwicklung unserer Republik zu einem totalen Staate ansehen.“⁸

Diese Offenheit konnte die SED-Führung freilich nicht ertragen. Willi Barth von der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung, dem der CDU-Hauptvorstand bezeichnenderweise Grünbaums Analyse zugespielt hatte, sandte sie sogleich in Abschrift an Ulbricht weiter.⁹ Die SED-Führung beschloß daraufhin am 16. Oktober 1952 erneut, ihn von seiner Funktion zu entbinden und den Posten mit einem linientreuen CDU-Funktionär zu besetzen.¹⁰ Es ist bemerkenswert, daß Nuschke als verantwortlicher Leiter von dieser Entscheidung nicht einmal unterrichtet wurde. Er erhielt lediglich am 1. November 1952 vom Chef der Regierungskanzlei, Staatssekretär Geyer, die Mitteilung, daß sich das ZK der SED mit der CDU-Leitung auf eine Ablösung Grünbaums verständigt hätte. Nuschke beschwerte sich über diese Vorgehensweise bei Grotewohl, wies die Vorwürfe gegen Grünbaum zurück und lehnte den vorgesehenen Nachfolger ab.¹¹ Das ZK-Sekretariat modifizierte daraufhin am 6. November 1952 rückwirkend seine Entscheidung und ließ die Frage der Nachfolge Grünbaums offen.¹²

6 Protokoll der Politbürositzung am 20.2.1951; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/2/134, Bl. 23f.

7 Als Vorwand für Grünbaums Entlassung diente der Vorwurf, er hätte „wertvolles Kulturgut durch seine Versendung nach Westdeutschland gefährdet“. Schreiben Grotewohls an Nuschke, 11.11.1952; SAPMO-BA, ZPA, NL 90/509, Bl. 213. Vgl. auch Protokoll der Politbürositzung am 5.8.1952; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/2/224. Beschlußvorlage vom 4.8.1952 mit ausführlicher Begründung; SAPMO-BA, ZPA, NL 90/454, Bl. 146ff. Aus ihr geht hervor, daß es sich dabei lediglich um einen – möglicherweise sogar regulären – Verleih von kircheneigenen Kunstgegenständen aus Wittenberg für eine Ausstellung in Hannover gehandelt hat.

8 Schreiben Grünbaums an Abteilung für Kirchenfragen der CDU, z.Hd. Unionsfreund Leisner, 28.7.1952; SAPMO-BA, ZPA, NL 182/1097, Bl. 135–143.

9 Hausmitteilung der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung an Ulbricht (gez. Barth), 11.8.1952; SAPMO-BA, ZPA, NL 182/1097, Bl. 71.

10 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats am 16.10.1952; SAPMO-BA, ZPA, VI 2/3/332.

11 Schreiben Nuschkes an Grotewohl, 3.11.1952; SAPMO-BA, ZPA, NL 90/509, Bl. 207–212. Antwort Grotewohls, 11.11.1952; ebenda, Bl. 213.

12 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats am 6.11.1952; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/338.

An seiner Entlassung führte aber nun kein Weg mehr vorbei. Am 21. Februar 1953 wurde Grünbaum sogar für fünf Monate verhaftet, auffälligerweise fast zeitgleich mit weiteren Referenten für Kirchenfragen: Bruno Wolff aus dem ZK-Apparat und Willi Leisner aus der CDU-Leitung. Drei Referenten aus der Hauptabteilung unter Nuschke flohen – offenbar, um sich dem auf sie ausgeübten Druck zu entziehen – nach Westberlin.¹³ Diese Amtsenthebungs- und Verhaftungswelle, die Teil des Terrors war, der zu jener Zeit in allen gesellschaftlichen Bereichen herrschte, bedeutete eine regelrechte „Säuberung“ des kirchenpolitischen Apparates und weist darauf hin, daß die SED offensichtlich auch in der Kirchenpolitik an einen grundsätzlichen politischen Schwenk dachte.

Auch die Sowjets nahmen anscheinend an der Behandlung der Kirchenpolitik im Staatsapparat Anstoß. So heißt es in einer namentlich nicht gezeichneten Aktennotiz des Sektors Kirchen im ZK-Apparat für Grotewohl von Anfang 1953, daß ein Vertreter der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK), „Genosse Luljka“¹⁴, eine grundsätzliche Umstrukturierung der Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ angemahnt habe, weil sie „als eine Agentur der Kirchen im Staatsapparat angesehen werden müßte“. Die Sowjets störte insbesondere der mangelnde direkte Einfluß der SED: „Weil kirchliche Fragen in der Zukunft immer wichtiger werden, entspricht die jetzige Zusammensetzung des Hauptamtes nicht mehr den notwendigen Anforderungen und garantiert nicht die Einhaltung der Interessen des Staates. [...] Der einzige [SED-]Genosse ist mit einer untergeordneten Arbeit beschäftigt und wird von allen verantwortlichen Dingen ferngehalten.“¹⁵ Daraufhin erarbeitete der ZK-Sektor Kirchen eine Aufstellung der parteipolitischen Zusammensetzung der mit Kirchenfragen befaßten Stellen im Staatsapparat – Nuschkes Hauptabteilung und das Referat für Kirchenfragen im Ministerium des Innern – und entwickelte für die Hauptabteilung einen neuen Stellenplan mit detaillierten taktischen Hinweisen für die Neubesetzung der Stellen. Die sowjetischen „Ratschläge“ zeitigten unmittelbare Wirkung: Am 17. März 1953 beschloß das

13 Schreiben Nuschkes an Geyer, 19.3.1953; BA Potsdam, C 20-956, Bl. 70. Zu diesen Vorgängen vgl. auch Kurt Hutten: Christen hinter dem eisernen Vorhang, Stuttgart 1962, Bd. 2, S. 82f.

14 Gemeint ist wahrscheinlich Oberst Ljulko von der SKK. Ljulko war in der SMAD Leiter der Abteilung für die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verwaltungsorganen und nach Auflösung der SKK bis 1955 in der sowjetischen Botschaft tätig. Vgl. Sergej Tjulpanow: Deutschland nach dem Kriege (1945–1949). Erinnerungen eines Offiziers der Sowjetarmee, hrsg. von Stefan Doernberg, Berlin 1986, S. 43.

15 Information des Sektors Kirchen bei der Abteilung Kultur und Erziehung des ZK über eine Besprechung mit „Genossen Luljka“ [richtig wahrscheinlich Ljulko] am 24.12.1952 mit handschriftlichem Vermerk: „Genosse Grotewohl“, 7.1.1953; SAPMO-BA, ZPA, NL 90/455, Bl. 1–4. Druck: Martin Höllen (Hrsg.): Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Bd. I: 1945–1955, Berlin 1994, S. 321f.

Politbüro eine generelle Umstrukturierung und verfügte, daß die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ an das Staatssekretariat für Inneres übergehen sollte.¹⁶ Diese Anordnung gelangte jedoch – vermutlich durch den im Juni 1953 einsetzenden „Neuen Kurs“ – nicht zur Umsetzung.

Allerdings war der SED durch die Absetzung Grünbaums und die Flucht fast aller Referenten eine entscheidende Schwächung der Hauptabteilung gelungen. Nuschke versuchte vergeblich, den Thüringer Oberkirchenrat und engsten Berater Bischof Mitzenheims, Gerhard Lotz, als Nachfolger Grünbaums zu gewinnen.¹⁷ Mehrmals ließ er Hilfeersuchen an die Personalabteilung beim Ministerrat richten, da eine reguläre Arbeit nicht mehr möglich sei und der Geschäftsbetrieb nur durch die Zusammenlegung mit seinem Sekretariat aufrechterhalten werden könne.¹⁸ Nuschkes persönlicher Referent Enke übernahm nun neben dem Sekretariatsbetrieb kommissarisch die Leitung der Hauptabteilung, bis auch er im Herbst 1954 floh (er wurde später Referent Martin Niemöllers), und Christa Lewek sprang im Referat für die evangelischen Kirchen ein. Nuschkes Bitten um Personalverstärkung wurden von der Staatlichen Stellenplankommission mit einer geradezu zynischen Begründung abgewiesen: Der vorhandene Stellenplan sei bereits zu groß; zudem würde die Hauptabteilung ohnehin durch die Neubildung der Abteilung Kultfragen im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten entlastet werden. Nuschke solle vielmehr prüfen, ob nicht noch weitere Personalreduzierungen möglich seien.¹⁹

Mit der Gründung einer eigenen ZK-Abteilung für Kirchenpolitik verstärkten sich die Bemühungen der SED-Führung, Nuschkes Abteilung zurückzudrängen und die kirchenpolitischen Institutionen im Staatsapparat neu zu strukturieren. Im Entwurf des kirchenpolitischen Grundsatzdokuments vom 14. März 1954 hatte es bereits geheißen: „Um die einheitliche Durchführung der Politik der Regierung in Kirchenfragen zu gewährleisten, ist die Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke kadermäßig mit geeigneten Kräften zu besetzen und mit der bisherigen Praxis dieser Hauptabteilung, die sich zu einem Organ reaktionärer kirchlicher Kreise entwickelt hat, Schluß zu

16 Protokoll der Politbürositzung am 17.3.1953; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2-270.

17 Schreiben Nuschkes an Lotz, 30.1. und 12.2.1953; BA Potsdam, C 20-1233, Bl. 4ff.

18 Schreiben Enkes an Personalabteilung beim Ministerrat, 20.6.1953; BA Potsdam, C 20-956, Bl. 71f. „Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan für die Zeit der arbeitsmäßigen Zusammenlegung des Sekretariats des Stellvertreters des Ministerpräsidenten Otto Nuschke und der Hauptabteilung ‚Verbindung zu den Kirchen‘“ (nach März 1954); ebenda, Bl. 88ff. Sowie Schreiben Enkes an Staatssekretär Geyer, 4.5.1954; ebenda, Bl. 116.

19 „Einwände der Staatlichen Stellenplankommission gegen den vorliegenden Stellenplanentwurf des Büros des Präsidiums des Ministerrates vom 15.1.1955“, 2.4.1955; BA Potsdam, C 20-956, Bl. 174.

machen.“ An dieser Passage, die in der für die Parteiöffentlichkeit bestimmten Endfassung gestrichen wurde, findet sich die handschriftliche Randbemerkung: „zumindest Kommission im ZK“.²⁰ Dies zeigt, daß dieser Punkt in der Diskussion der am 2. März 1954 vom Politbüro einberufenen Arbeitsgruppe, die die kirchenpolitische Strategie der SED nach den sowjetischen Vorgaben zum „Neuen Kurs“ entwerfen sollte,²¹ eine Rolle gespielt haben muß und daß mit der Neuorientierung der Kirchenpolitik zugleich über eine Disziplinierung von Nuschkes Hauptabteilung nachgedacht worden war. Auch bei der Auswertung des Leipziger Kirchentages im Juli 1954 war die Hauptabteilung vom ZK-Apparat scharf kritisiert und für den Mißerfolg der SED-Kampagne mitverantwortlich gemacht worden. Nuschkes Mitarbeiter, namentlich Hauptabteilungsleiter Enke, seien „in ihrer gesamten Tätigkeit nicht als Interessenvertreter des Staates gegenüber der Kirche aufgetreten“, sondern hätten als „verlängerter Arm der Kirchenhierarchie“ agiert.²² Die ZK-Abteilung „Staatliche Verwaltung“ wurde daher mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt, um die Hauptabteilung „in personeller Hinsicht mit fortschrittlichen, demokratischen Kräften“ zu besetzen.²³

Einer der ersten Aufträge der am 24. November 1954 neu gegründeten ZK-Abteilung Kirchenfragen lautete denn auch, Nuschkes Hauptabteilung zu überprüfen, „um Garantien zu schaffen, daß die Kirchenfragen exakt behandelt werden“. Das Ergebnis dieser Überprüfung lag dem Politbüro am 4. Januar 1955 in Form einer umfangreichen Ausarbeitung vor.²⁴ Sie analysiert zugleich die kirchenpolitische Arbeit des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten, des Staatssekretariats für Hochschulwesen sowie der Räte der Bezirke und Kreise und unterbreitet eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Hier wurde mit der Hauptabteilung hart ins Gericht gegangen: Ihre Aufgabe, „die Politik der Regierung gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu vertreten und durchzusetzen“, habe sie „bislang nicht erfüllt“. Statt dessen habe sie sich „immer mehr zum Interessenvertreter und zur Agentur der Kirchenhierarchie innerhalb des Staatsapparates entwickelt“. Für diese Einschätzung, die sich bis in die

20 Protokoll der Politbürositzung am 9.3.1954 sowie Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2 A-340.

21 Protokoll der Politbürositzung am 2.3.1954; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/350.

22 Protokoll der Politbürositzung am 27.7.1954 sowie Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Betr.: Einschätzung des 6. Evangelischen Kirchentages vom 7.7.–11.7.54 in Leipzig“; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2 A-366.

23 Ebenda.

24 Vorlage der Abteilung Kirchenfragen für das Politbüro, 28.12.1954 (vgl. Anm. 1). Dieses Dokument befindet sich nicht im Arbeitsprotokoll der Sitzung, sondern in einer Zusatzablage des ehemaligen Internen Parteiarchivs. Die Einladung wie auch ein dem Text beiliegender handschriftlicher Vermerk weisen jedoch aus, daß die Vorlage allen Politbüromitgliedern zugestellt worden war. Daß die Vorlage auch auf der Sitzung des Politbüros besprochen wurde, läßt sich dem Arbeitsprotokoll entnehmen.

Formulierung hinein eng an das Urteil der SKK²⁵ über die Abteilung anlehnt, werden in der Anlage zahlreiche Beispiele angeführt: „Mit Hilfe einiger Agenten der amerikahörigen Kirchenleitung Westberlins, die in dieser Hauptabteilung Unterschlupf fanden, wurde bisher verhindert, daß progressive Kräfte darin tätig wurden und daß überhaupt Einblick in die Tätigkeit dieser Abteilung genommen werden konnte.“ Zu diesen „Agenten“ wurde auch Nuschkes Referent, „ein gewisser Enke“, und der ehemalige Hauptabteilungsleiter Grünbaum gezählt, der als „Vertrauensperson der [kirchlichen] Hierarchie“ bezeichnet wurde. Mit anderen Worten: die SED-Führung beschrieb auf ihre Weise ihren Mißerfolg bei der Unterwanderung und Funktionalisierung dieses „Organs“ des Staatsapparates.

Die sich daran anschließende detaillierte Kritik des ZK-Apparates an der Arbeitsweise der Hauptabteilung bestätigt diese Beobachtung und beschreibt im Grunde die Funktionsweise einer normalen Behörde, die sich aber eben nicht von der SED bevormunden ließ und nicht die „vorgegebene Linie“ respektierte. So klagte die SED, daß der Fonds von jährlich 1,5 Millionen Mark für die Erhaltung kirchlicher Baudenkmäler, über den Nuschke verfügte, entsprechend den kirchlichen Wünschen eingesetzt werde. „Dabei wird nicht davon ausgegangen, ob in diesen Gemeinden loyale oder reaktionäre Kräfte im Dienst der Kirche stehen, sondern lediglich die sachliche Richtigkeit dieses Antrages festgestellt.“ Die Hauptabteilung betreibe „völlig losgelöst von anderen, auf diesem Gebiet tätigen Staatsorganen“ und „völlig unkontrolliert Kirchenpolitik auf eigene Faust“. Auch erteile sie den Verwaltungen in den Bezirken und Kreisen Anweisungen, ohne dazu befugt zu sein. „Dabei handelt es sich ständig um Ersuchen der Kirchen, die im Widerspruch zu den Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche stehen.“ Hingegen sei kein einziger Fall bekannt, daß die Hauptabteilung „bei Verfassungswidrigkeiten, Gesetzesverletzungen und Verstößen“ gegen das Kommuniqué vom 10. Juni 1953 die Kirchen gemäßregelt oder die Staatsorgane benachrichtigt habe. Auch besitze die SED keinerlei Kontrolle über die Verwendung der Staatszuschüsse, die die Kirchen durch die Hauptabteilung erhielten. Die Hauptabteilung sei, so die Vorlage für das Politbüro, ein „Hemmnis in der Verbesserung der Arbeit des Staatsapparates im Verhältnis zwischen Staat und Kirche“ und ein „Steigbügelhalter der amerikanischen Kirchenhierarchie“. Deshalb müßten „grundlegende Maßnahmen und Veränderungen“ vorgenommen werden, „die eine Gewähr dafür bieten, daß innerhalb des Staatsapparates ein Organ geschaffen wird, das entsprechend der Verfas-

25 Vgl. Information des Sektors Kirchen bei der Abteilung Kultur und Erziehung des ZK über eine Besprechung mit „Genossen Luljka“ am 24.12.1952; SAPMO-BA, ZPA, NL 90/455, Bl. 1–4.

sung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer demokratischen Gesetzlichkeit die Gewähr dafür bietet, das richtige Verhältnis zwischen Staat und Kirche herzustellen“. Dazu empfahl die Vorlage, den Aufgabenbereich der Hauptabteilung auf die Verwaltung des Fonds für Denkmalpflege kirchlicher Bauten zu beschränken und ihren Stellenplan von zehn auf fünf Planstellen zu reduzieren. Des weiteren wurde angeregt, den SED-Kader Rudolf Bellmann, der wenig später in der ZK-Abteilung für Kirchenfragen seine Arbeit aufnahm, als Hauptabteilungsleiter einzusetzen sowie alle wichtigen Aufgabenbereiche der Hauptabteilung an eine neu zu strukturierende Abteilung für Kirchenpolitik im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten zu übertragen.

Es ist bemerkenswert, daß das Politbüro, das offensichtlich Wert auf die Entmachtung von Nuschkes Abteilung legte, keine der vorgeschlagenen Entscheidungen bestätigte und auch die beabsichtigte und kurze Zeit später durchgeführte Umbildung der kirchenpolitischen Abteilung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten nur mit wenigen Sätzen zu Protokoll nahm. Dagegen wurden die Vorschläge hinsichtlich des Staatssekretariats für Hochschulwesen ohne Änderungen übernommen. Offenbar wollte man angesichts der deutschlandpolitischen Situation – die Pariser Verträge waren noch nicht in Kraft und die Kampagne gegen die Westbindung der Bundesrepublik noch nicht beendet – Otto Nuschke, der ein wichtiges deutschlandpolitisches „Bindeglied“ für die SED war, nicht beschädigen. Möglicherweise hatte man sogar Sorge, daß Nuschke durch eine Indiskretion im zentralen Parteiapparat von dem Ergebnis der Überprüfung und den vorgeschlagenen Maßnahmen Kenntnis erhalten könnte, denn die als „Persönliche Verschlusssache“ gekennzeichnete Vorlage verschwand aus den Protokollunterlagen in eine gesonderte Ablage – ein seltener Vorgang in den Unterlagen des Politbüros.

Allerdings wurde in einer umfangreichen Analyse, die – im Vorfeld der erneuten kirchenpolitischen Konfrontation ab Frühjahr 1956 – die Abteilung Kirchenfragen im Oktober 1955 aus einer Reihe älterer Materialien für das Politbüro zusammenstellte, unter der Rubrik „Die Tätigkeit der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ die oben zitierte Einschätzung vom 28. Dezember 1954 in weiten Teilen wortwörtlich wiedergegeben. Nun – nach der Wende der sowjetischen Deutschlandpolitik im Jahre 1955 – brauchte man offenbar Nuschke gegenüber nicht mehr vorsichtig zu sein. Außerdem wurde der CDU in diesem Papier vorgeworfen, daß sie „durch geschicktes Einschalten bei Veranstaltungen der Kirche, christlichen Begegnungen und individuellen Pfarrergesprächen die Initiative an sich reißen konnte. Dadurch wurde bei vielen christlichen Menschen der Eindruck erweckt, daß die CDU allein die Belange der christlich gebundenen Menschen vertritt. Die CDU wurde als Kirchenpartei betrachtet.“ Zur dieser Zeit leitete der CDU-Funktionär Max Hartwig die Hauptabtei-

lung als kommissarischer Leiter und als persönlicher Referent Nuschkes. Hartwig, der 1957 stellvertretender Staatssekretär für Kirchenfragen wurde, galt zwar als politisch zuverlässig – möglicherweise, weil er aufgrund seiner Vergangenheit als „Rottenführer“ in der Waffen-SS erpreßbar war.²⁶ Die SED suchte dennoch einen anderen Abteilungsleiter, „bei dem die Gewähr gegeben ist, daß eine bessere und engere Zusammenarbeit mit den anderen Parteien und Staatsorganen erfolgt“.²⁷

Im Laufe der folgenden Jahre wurde die Hauptabteilung von der SED-Führung sachlich und personell regelrecht „ausgetrocknet“ und in ihren Einflußmöglichkeiten immer weiter beschnitten. So weist der Stellenplan für 1957 nur noch zwei Referenten und spärliches Hilfspersonal auf.²⁸ Erst nach Nuschkes Tod am 27. Dezember 1957 wagte jedoch die SED ihre vollständige Auflösung. Bereits im März 1957, in einer Phase erneuter Eskalation und Verhärtung in der Deutschland- und Kirchenpolitik, war die staatliche Kirchenpolitik in der neu gegründeten Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen zusammengefaßt worden. Erst mit diesem Schritt war der SED auch formell die tatsächliche Zentralisierung aller kirchenpolitischen Vorgänge in der Hand des ZK-Apparates gelungen.

2. Die Behandlung der Kirchenpolitik im Innenministerium und im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten

Neben Nuschkes Hauptabteilung wurde bis zur Einsetzung des Staatssekretärs für Kirchenfragen die Verwaltungsarbeit in den Fachressorts geleistet, in deren Kompetenzbereich die jeweiligen kirchlichen Anfragen fielen. Dies waren für den Bildungsbereich das Ministerium für Volksbildung, für die fünf theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten das Referat für theologische Fakultäten beim Staatssekretariat für Hochschulwesen sowie für die kirchliche Presse und Literatur das Referat „Religiöse Literatur“ beim Amt für Literatur und Verlagswesen. Eine zentrale Rolle nahm das Innenministerium ein, wo Kirchenfragen im Hauptreferat „Gesellschaftsfragen“ in der Abteilung „Bevölkerungspolitik“ bearbeitet wurden. Im Zuge des Ausbaus der „Kasernierten Volkspolizei“ (KVP) nach der zweiten Parteikonferenz wurden im Februar 1953

26 Vgl. SBZ-Biographie. Ein biographisches Nachschlagebuch über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1961, S. 130. Hartwig soll auch als KZ-Wachmann tätig gewesen sein. Vgl. dazu den Beitrag von Armin Boyens.

27 „Analyse über die Tätigkeit der Kirchen beider Konfessionen auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“, 10.10.1955 (gez. Barth); SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/2, Bl. 113–176, hier 168f.

28 Stellenplan vom 11.5.1957; BA Potsdam, C 20-956, Bl. 204. Vgl. auch die Arbeitspläne der Hauptabteilung aus dieser Zeit; BA Potsdam, O-4/2549.

aus dem Innenministerium eine Reihe zentraler Aufgabenbereiche – neben der Polizei unter anderem auch die Abteilung „Bevölkerungspolitik“ – in ein innerhalb des Innenministeriums weiterexistierendes, jedoch dem Parteiapparat direkter angebundenes „Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten“ ausgegliedert,²⁹ das bis zum Dezember 1956 existierte und unter der Leitung von Staatssekretär Josef Hegen³⁰ stand. Danach wurde das Staatssekretariat umbenannt in „Verwaltung für Inneres“ und im März 1957 wieder ins Innenministerium eingegliedert.³¹

Parallel zur Ausdünnung von Nuschkes Hauptabteilung wurden von der SED-Führung auch Anstrengungen unternommen, den Verwaltungsapparat für kirchliche Angelegenheiten im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten auszuweiten. Zunächst war dabei nur an einen Ausbau des bestehenden Hauptreferats gedacht, später an eine eigene Abteilung.³² Am 4. Januar 1955 faßte das Politbüro den Beschluß, die Zuständigkeit für die Kirchenpolitik einer neuzubildenden Abteilung „Kultfragen“ im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten zu übertragen. Zugleich wurde nun in den Bezirken und Kreisen die Behandlung von Kirchenfragen speziellen Sachbearbeitern in den jeweils zuständigen Abteilungen für Innere Angelegenheiten zugewiesen.³³ Jetzt war der Einfluß der SED-Führung bis hinab auf die lokale Ebene gewährleistet, und Nuschkes Hauptabteilung bildete kaum noch eine Gefahr für die Kirchenpolitik der SED.³⁴

Der entscheidende Mann in der Abteilung Kultfragen, die im Februar 1955 ihre Tätigkeit aufnahm, war zunächst Josef Schwarzer, ein SED-Kader, der bereits Anfang 1954 im ZK durch konstruktive Vorschläge für eine Systematisierung der Kirchenpolitik aufgefallen war. Er wurde jedoch bald – wahrscheinlich noch im Frühjahr 1955 – von Ernst Kusch als Abteilungsleiter abgelöst.³⁵ Daneben waren in der Abteilung zwei Oberre-

29 Protokoll der Politbürositzung am 17.2.1953; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/262.

30 Josef Hegen (Jg. 1907), Chefinspektor der Volkspolizei, 1950 Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, 1952/53 Erster Vorsitzender des Rates des Bezirkes Magdeburg. Angaben nach SBZ-Biographie, S. 132.

31 Hans-Stephan Brather: Lehrmaterial zur Geschichte der Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik, 2 Bde., Potsdam 1967, Bd. 2, S. 90.

32 Abteilung Bevölkerungspolitik an Staatssekretär Hegen: „Stellungnahme zur Besetzung des Hauptreferats Gesellschaftsfragen“, 15.9.1954; BA Potsdam, O-4/1915, Bl. 131f.

33 Vgl. Protokoll der Politbürositzung am 4.1.1955; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/398.

34 Die quartals- und jahresweise aufgestellten „Arbeitspläne“ der Abteilung „Kultfragen“ sind im Bestand des Staatssekretärs für Kirchenfragen überliefert; BA Potsdam O-4/1912, Bl. 1–158. Sie belegen, in welchem Maße nun systematische Bemühungen zur „Bearbeitung“ der Kirchen einsetzten. Sie stellen im wesentlichen die Umsetzung von Richtlinien dar, die das Politbüro und die ZK-Abteilung Kirchenfragen vorgaben, bzw. beinhalten die Ausarbeitung von Teilaspekten für das ZK. In gleicher Weise sind auch die „Dienstreiseberichte“ der Abteilung zu werten, die als Quelle für die Umsetzung der politischen Vorgaben in den Bezirken interessant sind; BA Potsdam, O-4/1909.

35 Seit Frühjahr 1955 wird Schwarzer nur noch als Hauptreferent erwähnt. Vermutlich erfolgte seine Ablösung, weil man einen ausgebildeten Verwaltungsfachmann als Leiter für die neue Abteilung haben wollte. Schwarzer, dessen Biographie nicht ermittelbar

ferenten, Fritz Jacob und Hans Handschack, sowie eine Reihe von Sachbearbeitern und technisches Personal beschäftigt.³⁶ Schwarzer, der unter anderem Mitglied in der Kommission zur „Betreuung“ des Leipziger Kirchentages im Juli 1954 gewesen war, hatte bereits die Vorgängereinrichtung im Staatssekretariat, das Hauptreferat Gesellschaftsfragen, geleitet. Dies geht unter anderem aus der oben erwähnten Information des Sektors Kirchenfragen im ZK über eine Besprechung mit einem „Genossen Luljka“ am 24. Dezember 1952 hervor. In dieser Aktennotiz wurde auf sowjetische Anregung unter anderem vorgeschlagen, Schwarzer bei einer Neugliederung der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen unter Nuschke zum Leiter des Hauptreferats für politische Fragen zu ernennen und ihm die Anleitung der Bezirke anzuvertrauen.³⁷

Mit der Schaffung des „Amtes für Kirchenfragen“ oder der „Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen“, wie das Amt später hieß, im März 1957 wurde die Abteilung „Kultfragen“ im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten aufgelöst, da nun eine zentrale staatliche Stelle zur Behandlung der Kirchenpolitik existierte, die ihre Aufgaben übernahm.³⁸ Ein großer Teil des Personals sowie das Aktenmaterial der Abteilung gingen an die neue Dienststelle über.

3. Kirchenpolitische Strukturen in den Massenorganisationen

Für die Umsetzung der kirchenpolitischen Vorgaben der Parteiführung verfügte die SED auch über entsprechende Strukturen in einigen Massenorganisationen – in erster Linie in der Nationalen Front und im Deutschen Friedensrat. Hier sammelten sich die sogenannten „fortschrittlichen“ Christen, die in enger „Anleitung“ durch die SED-Führung agierten. Meist

war, absolvierte von September 1955 bis Juli 1956 einen Einjahreslehrgang an der Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ und verließ danach wahrscheinlich den Bereich der Kirchenpolitik. Jedenfalls taucht sein Name seit dieser Zeit in den Personalakten der Abteilung „Kultfragen“ nicht mehr auf. Vgl. BA Potsdam, O-4/1915, insbesondere Bl. 44.

36 Zur Struktur der Abteilung Kultfragen vgl. die Dienstanweisungen und die „Kaderangelegenheiten“, in: BA Potsdam, O-4/1911 und O-4/1915.

37 Information des Sektors Kirchen bei der Abteilung Kultur und Erziehung des ZK über eine Besprechung mit „Genossen Luljka“ am 24.12.1952; SAPMO-BA, ZPA, NL 90/455, Bl. 1–4.

38 Vgl. Protokoll der Politbürositzung am 19.6.1956; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/483. Mit den Anlagen aus dem Arbeitsprotokoll: „Bildung eines Staatlichen Amtes für Kirchenfragen“, Vorlage der Abteilung Kirchenfragen des ZK der SED an das Politbüro, Anlage 1: „Entwurf. Statut für das Staatliche Amt für Kirchenfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik“, Anlage 2: „Grundlagen für eine Struktur des Staatlichen Amtes für Kirchenfragen“, „Fragen der Kirchenpolitik“, Vorlage der Abteilung Kirchenfragen des ZK der SED an das Politbüro; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2 A-503. Sowie Protokoll der Politbürositzung am 27.11.1956; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/516.

war es derselbe Personenkreis, der in der Nationalen Front, im Deutschen Friedensrat, in der CDU und in anderen Organisationen aktiv in Erscheinung trat.

Die Nationale Front und der Deutsche Friedensrat stellten keine selbständigen bzw. konkurrierenden Akteure dar, sondern sind als zusätzliche Instrumente der SED-Kirchenpolitik zu verstehen. Dies gilt im Prinzip auch – wenngleich für die Frühzeit in eingeschränktem Maße – für die CDU, die die Kirchenpolitik lange Zeit als das ihr zugewiesene Wirkungsfeld betrachtete. Seit der Intensivierung der SED-Kirchenpolitik ab 1953/54 läßt sich eine verstärkte und systematisierte Indienstnahme und Kontrolle der Massenorganisationen und der CDU durch den entstehenden ZK-Apparat für Kirchenpolitik feststellen, der dafür jetzt „Maßnahmenpläne“ mit detaillierten Vorgaben ausarbeitete. Nun wurde auch die CDU als Akteur aus der Kirchenpolitik zurückgedrängt und ihr ebenfalls die Rolle eines rein ausführenden Organs zugewiesen. Die Ausschaltung der Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ unter Nuschke ist auch unter diesem Aspekt zu werten. Nach der Gründung des „Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“ (BEK) im Juni 1969 und seiner formellen Anerkennung durch die SED bei einem Antrittsgespräch mit Staatssekretär Seigewasser im Februar 1971 erlitten nicht nur die CDU, sondern auch die Massenorganisationen einen starken Bedeutungsverlust. Die SED verfügte nun über einen zentralen kirchlichen Ansprechpartner, so daß diese Organisationen als Mittler und Einflußinstrumente auf die einzelnen Landeskirchen kaum noch gebraucht wurden. Die SED versuchte nun selbst mit der Führung des Bundes, der ihre bisherige „Differenzierungsstrategie“ zwischen den einzelnen Landeskirchen zunächst zu erschweren drohte, eine Personalpolitik nach der Art der „Kaderpolitik“ zu initiieren. Im Rahmen ihrer Strategie einer „Beheimatung“ der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft sollte jetzt die Kirche selbst in eine Art „Massenorganisation“ für die „Staatsbürger christlichen Glaubens“ umgestaltet werden.³⁹ Diesen Weg hatte bereits Ulbricht in den sechziger Jahren gewiesen. Die folgenden Ausführungen haben daher in erster Linie für die Zeit bis 1971 Bedeutung.

Die Nationale Front⁴⁰ ging aus der Volkskongreßbewegung hervor, die

39 Vgl. Michael Kubina: Massenorganisation und Kaderpolitik. Denkmuster der Kirchenpolitik der SED in den siebziger Jahren, in: Klaus Schroeder (Hrsg.): Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen, Berlin 1994, S. 130–148.

40 Die Forschungslage ist recht dürftig, obgleich sich gerade am Beispiel der Nationalen Front der Herrschaftsmechanismus der SED gut veranschaulichen lassen dürfte. Die im folgenden zusammengetragenen Informationen stammen neben den angegebenen Archivalien aus: A bis Z. Ein Taschen- und Nachschlagebuch über den anderen Teil Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1969, 11. Aufl., S. 439; DDR-Handbuch. Wissenschaftliche Leitung: Hartmut Zimmermann unter Mitarbeit von Horst Ulrich und Michael Fehlauer, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, 2 Bde., Köln 1985, 3. Aufl., S. 928f.; Günther Großer

seit 1947 eine gesamtdeutsche Staatsgründung im Sinne der SED vorbereiten sollte. Zugleich mit der DDR am 7. Oktober 1949 gegründet, faßte sie alle Blockparteien und Massenorganisationen zu einem scheindemokratischen, auf Geheiß der SED den vermeintlichen „Volkswillen“ repräsentierenden Gebilde zusammen und erleichterte dadurch die Kontrolle der Gesellschaft durch die SED-Führung. Als „breiteste Massenbewegung“ sollte sie daneben auch diejenigen Teile der Bevölkerung politisch beeinflussen und aktivieren, die sich der Mitarbeit in anderen Organisationen entzogen. Als Instrument der „Bündnispolitik“ der SED, das alle Massenorganisationen in einer zentralen Steuerungsinstanz zusammenfaßte, war die Nationale Front selbst keine Massenorganisation im engeren Sinn, sondern repräsentierte im allgemeinsten Sinne Mechanismus und Ziel der SED-Herrschaft: die Auflösung aller traditionellen Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Interessengemeinschaften. Die Individuen sollten zunächst aus ihren herkömmlichen Bindungen herausgelöst und damit vereinzelt werden, um sie anschließend in einer neuen Vergesellschaftungsform kontrolliert zusammenzufassen und auf diese Weise den Zielen der herrschenden Partei dienstbar zu machen. Wichtigste Aufgabe der Nationalen Front war die Herstellung einer scheindemokratischen Fassade zur politischen Legitimation der SED-Herrschaft.⁴¹ Sie diente zugleich als Ersatz für die fehlende Öffentlichkeit, indem sie Informationen für die Parteiführung sammelte und die Bevölkerung über den Parteiwillen informierte.

Die Nationale Front kannte keine individuelle Mitgliedschaft, sondern baute sich aus „ehrenamtlich“ besetzten Hausgemeinschaften, Wohngebietsausschüssen sowie Ausschüssen und „Aktivs“ auf allen Ebenen des Systems auf. Das oberste Organ war der Kongreß, der seinerseits einen Nationalrat, das Präsidium sowie einen Präsidenten wählte. Das Knochengestüt der ansonsten bewußt lose strukturierten „Bewegung“ bildete ein umfangreicher Apparat, dessen entscheidende Stellen auf allen Ebenen mit hauptamtlichen SED-Funktionären besetzt waren. Auf der obersten Ebene sind hier das Büro des Präsidiums des Nationalrats mit einem Vorsitzenden und neun hauptamtlichen Mitgliedern sowie das angeschlossene Sekretariat mit ca. 12 Arbeitsgebieten zu nennen. Analog dem

(Hrsg.): Nationale Front des demokratischen Deutschland – sozialistische Volksbewegung. Handbuch, Berlin 1969, S. 91–99 und 182–220; Andreas Herbst/Winfried Ranke/Jürgen Winkler: So funktionierte die DDR. Lexikon der Organisationen und Institutionen, Reinbek bei Hamburg 1994, Bd. 2, S. 722–733; Die Nationale Front in der DDR – ihre Rolle und Funktion, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1981; Helmut Neef: Die Nationale Front des demokratischen Deutschland. Zeittafel, Berlin (Ost) 1962.

- 41 Zur Verhüllung der diktatorischen Herrschaftsausübung mittels einer Fassade von vermeintlichen gesellschaftlichen „Willensträgern“ vgl. die treffenden Beobachtungen von Ernst Richert: Macht ohne Mandat. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Köln 1958, S. 53.

Staatsaufbau existierten Bezirks- und Kreisausschüsse mit ebenfalls hauptamtlichen Sekretariaten.

Neben der informellen Anleitung über die auf allen Ebenen vertretenen SED-Mitglieder erfolgte – wie bei den einzelnen Massenorganisationen und den Blockparteien – auch eine direkte Anleitung durch den ZK-Apparat: In der frühen Zeit geschah dies direkt über das Büro des ZK-Sekretärs Albert Norden (seit 1958 auch Mitglied des Politbüros), der den Präsidien sowohl des Nationalrats der Nationalen Front als auch des Deutschen Friedensrates angehörte, seit 1979 durch die ZK-Abteilung Befreundete Parteien. Der ZK-Apparat hielt in erster Linie Verbindung zum Sekretariat des Nationalrats, der entscheidenden „Steuerungszentrale“ der Nationalen Front, und bearbeitete die Personal-„vorschläge“ für die Besetzung von Leitungspositionen, die dann dem Sekretariat bzw. Politbüro des ZK zur Bestätigung vorgelegt wurden. Außerdem erhielt im August 1956 die ZK-Abteilung Agitation/Presse-Rundfunk einen eigenen Sektor für die agitatorische Anleitung der Nationalen Front.⁴²

In Analogie zu anderen gesellschaftlichen Interessen sollten auch die Christen beider Konfessionen mittels der Nationalen Front in den politischen Prozeß eingebunden und die Kirchen unter die Kontrolle der SED gebracht werden. In den frühen fünfziger Jahren waren es meist Konferenzen „fortschrittlicher“ Pfarrer, die Druck auf die Kirchenleitungen ausüben sollten.⁴³ Als 1955 im zentralen Parteiapparat sowie im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten eine kirchenpolitische Struktur geschaffen wurde, fand bezeichnenderweise auch in der Nationalen Front ein entsprechender Aktivierungsprozeß statt. Bereits zuvor hatte im Sekretariat des Nationalrates ein Sektor Kirchenfragen innerhalb der Abteilung III bestanden, der aber lange Zeit nicht besetzt war und bis Ende 1953 nur sporadisch tätig wurde.⁴⁴ Der Sektor Kirchenfragen wurde nun mit Kurt Mosler als Sektorenleiter und Peter Nelken als Mitarbeiter neu besetzt. Für das Jahr 1955 liegt eine Reihe von handschriftlichen Notizen Nelkens über Anleitungsgespräche mit Mitgliedern der Abteilung Kirchenfragen beim ZK vor, in denen dem Sektor die neue Strategie der SED in Kirchenfragen übermittelt wurde.⁴⁵

Eine Aktennotiz von 1954 verdeutlicht, worin neben der Anleitung der Gliederungen der Nationalen Front in den Bezirken und Kreisen und der

42 Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats am 8.8.1956; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/523.

43 Zur Durchführung einer Pfarrerkonferenz im September 1950 vgl. z.B. SAPMO-BA, DZ 6/3131.

44 „Jahresbericht des Sachgebiets Kirchenfragen“ für 1953, 1.2.1954 (gez. Willi Steitz); SAPMO-BA, DZ 6/3114.

45 Vgl. u.a. Aktennotiz über „Beratung beim Gen. W. Barth, ZK am 14.7.55“; Aktennotiz über „Beratung mit den Gen. Weise u. Naumann beim ZK am 2.8.55. Betr.: Bildung positiver Gruppen von Christen“; Aktennotiz über „Besprechung beim Gen. Weise am 18.8.55. Betr.: Ausstellungen“; alle SAPMO-BA, DZ 6/3114.

Verbindung zum ZK-Apparat die Arbeit dieses Sektors im Sekretariat des Nationalrats bestand. Sie nennt als weitere Aufgaben: die enge Kontaktpflege zu „fortschrittlichen“ Christen, die „Gewinnung und Entwicklung geeigneter Aufklärer für ihre Tätigkeit unter den Pfarrern, Katecheten, Gemeindekirchenratsmitgliedern und kirchlichen Anstalten“ sowie die „Erarbeitung einer Übersicht über die in den Gemeinden amtierenden Pfarrer und deren Einschätzung“.⁴⁶ Demnach hatte die Nationale Front neben ihrer offen sichtbaren Agitations- und Propagandafunktion auch die Aufgabe, den ZK-Apparat mit Informationen über kirchliche Interna zu versorgen, die dieser sonst nicht oder nur auf konspirativem Wege über das MfS erhalten hätte. Davon zeugen entsprechende Namenslisten, die sich im Aktenbestand der Nationalen Front finden.⁴⁷ Diese Tatsache macht erneut deutlich, daß die Übergänge zwischen „legaler“ und konspirativer Informationsbeschaffung, zwischen „legaler“ Propaganda und konspirativer Einflußnahme innerhalb des SED-Staates fließend waren. Sowohl innerhalb der SED wie auch zwischen der SED und „ihren“ Massenorganisationen war die quasi konspirative Informationsübermittlung eine durchaus übliche Praxis.

Etwa seit Anfang 1955 stand dem Sektor Kirchenfragen beim Sekretariat des Nationalrats auch eine Art Beirat zur Seite. Wie ein als „vertraulich“ gekennzeichnetes Schriftstück von Ende März 1955 ausweist, hatte sich ein „kleines Kollektiv“ als „beratendes Aktiv beim Büro des Präsidiums“ konstituiert, das aus den Pfarrern Gottfried de Haas, Günther Kehnscherper, Bruno Theek und Karl Kleinschmidt bestand.⁴⁸ Dieser Kreis berichtete über Stimmungslagen und Vorgänge in kirchlichen Kreisen in der DDR wie in Westdeutschland und beriet den Sektor Kirchenfragen bei geplanten politischen Maßnahmen. Damit kam diesem Beirat eine ähnliche Rolle zu wie dem Herausgeberkollektiv der 1955 gegründeten Zeitschrift „Glaube und Gewissen“, die ihre Existenz einem Beschluß des SED-Politbüros verdankte.⁴⁹

Daß diese Informationsgewinnung und -übermittlung in den Anfangsjahren allerdings noch beträchtliche Mängel aufwies, zeigt der Jahresbericht für 1954, in dem unter anderem beklagt wurde, der Sektor Kirchenfragen besitze immer noch „keine genaue Übersicht über Namen und

46 „Erfahrungen und Lehren aus der Volksbefragung und dem Evangelischen Kirchentag in Leipzig und die weitere Arbeit des Sektors Kirchenfragen“; handschriftlich (fälschlich) datiert: „Ende Juni 1954“ (das Dokument stammt frühestens von Mitte Juli); SAPMO-BA, DZ 6/3114.

47 Beispielsweise für das Land Thüringen; SAPMO-BA, DZ 6/3105.

48 „Bericht von der Pfarrerversammlung beim Büro des Präsidiums am 25.3.1955“, 26.3.1955 (gez. Peter Nelken). Verteiler: Seigewasser, Nelken, Mosler, Barth; SAPMO-BA, DZ 6/3131. Dort auch „Bericht von der Besprechung mit den das Büro beratenden Pfarrern am 23. Sept. 1955“; 30.9.1955 (gez. Nelken), handschr. Vermerk: „Koll. Seigewasser“.

49 Vgl. den Beitrag zur Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED in diesem Band.

Anzahl der in den Ausschüssen der Nationalen Front mitarbeitenden Geistlichen und Kirchenräten. Trotz aller Bemühungen um eine einwandfreie Berichterstattung durch die Bezirke und Kreise ist es bisher nicht gelungen, eine wesentliche Verbesserung zu erreichen. Ebenso fehlt dem Sektor die Verbindung zu den Geistlichen, die Abgeordnete der Bezirkstage und der Volkskammer sind. Auch über die Mitarbeit der Geistlichen, die Mitglieder des Nationalrates sind, hat der Sektor keine Übersicht. Desgleichen ist die Verbindung [...] zu den zentralen Stellen noch ungenügend.“⁵⁰

Neben den organisatorischen Veränderungen im Sekretariat des Nationalrats bemühte sich die SED-Führung, „Sammlungspunkte“ für „fortschrittliche“ Christen an der Basis der Nationalen Front zu schaffen, um auf diese Weise ein Einflußpotential für die Unterwanderung der Kirchen zu gewinnen. Auf einer Sitzung des Präsidiums des Nationalrats am 29. Dezember 1955 wurde daher neben anderen Arbeitsgruppen auch die Gründung der Arbeitsgruppen „Christliche Kreise“ beschlossen,⁵¹ die am 10. Januar 1956 zu ersten Aussprachen zusammentraten.⁵² Welche Aufgaben diesen „Gruppen positiver Christen“ zugeordnet waren, läßt sich einem Arbeitsplan des Sektors Kirchenfragen für August 1955 entnehmen: „a) Systematische Sammlung aller positiven Christen; b) Wirksamwerden zu positiven Christenkreisen in Westdeutschland; c) Als beratende Gruppe staatsbejahender Christen für die Nationale Front, Friedensrat und Verwaltung zu wirken.“⁵³ Wenig später konkretisierte Hans Weise vom ZK-Apparat in einem Anleitungsgespräch, wie die Tätigkeit der Arbeitsgruppen auszusehen habe. Seine Äußerungen belegen anschaulich die Unterwanderungstaktik und beabsichtigte „Spurenverwischung“ der SED-Initiative. Bei der Bildung der Arbeitsgruppen dürften, so Weise, „der Staatsapparat und auch die Nationale Front nicht stark und offen in Erscheinung treten“. Trotzdem müsse „die fraktionelle Arbeit – Linie der Partei innerhalb der Gruppen [...] sichergestellt sein“. Die CDU dürfe auf keinen Fall die politische Initiative gewinnen. Man müsse dafür Sorge tragen, daß „die CDU nicht die führende Kraft in den Gruppen wird, wobei deren stärkste Mitarbeit notwendig ist“.⁵⁴

50 „Jahresbericht des Sektors Kirchenfragen für 1954“, 24.2.1955; SAPMO-BA, DZ 6/3114.

51 Sitzung des Präsidiums des Nationalrats der Nationalen Front am 29.12.1955; SAPMO-BA, DZ 6/0251. Vgl. auch Neef: Nationale Front, S. 229.

52 Vgl. Stimme des Patrioten. Organ für die Mitarbeiter der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, 2. Januarheft 1956, S. 2.

53 „Arbeitsplan des Sektors Kirchenfragen für den Monat August 1955“, 30.7.1955 (gez. Mosler); SAPMO-BA, DZ 6/3114.

54 Handschriftliche Aktennotiz über „Beratung mit den Gen. Weise u. Naumann beim ZK am 2.8.55. Betr.: Bildung positiver Gruppen von Christen“, SAPMO-BA, DZ 6/3114.

Die Christlichen Kreise waren – wie die Arbeitsgruppen für andere gesellschaftliche Bereiche (Mittelstand, Landwirtschaft, Wohngebiet/Betrieb, Medizinische Intelligenz/Ärzte, Pädagogik, Kulturelle Massenarbeit, Wissenschaft/Technik) – den Ausschüssen der Nationalen Front auf allen Gliederungsebenen (national, Bezirk, Kreis) angeschlossen. Ihre Aktivitäten wurden jedoch laut Aufgabenverteilungsplan vom 4. Januar 1955 direkt von der Abteilung Kirchenfragen im ZK geplant und koordiniert.⁵⁵ In den einschlägigen Beschlüssen des Politbüros und des ZK-Sekretariats finden sich deshalb in der Regel auch „Empfehlungen“ bzw. Anweisungen an die Arbeitsgruppen Christliche Kreise⁵⁶, so beispielsweise für die Großkampagne zur Beeinflussung des Leipziger Kirchentages im Juli 1954⁵⁷. Insbesondere gegen Ende der fünfziger Jahre nahmen die kirchenpolitischen Aktivitäten der Nationalen Front merklich zu. So wurden im Juni 1957 auf der Wartburg⁵⁸ und im Februar 1958 in Wittenberg⁵⁹ Konferenzen mit „christlichen Persönlichkeiten“ abgehalten, die die Abspaltung der östlichen Landeskirchen von der gesamtdeutschen EKD und eine positive Stellungnahme zum Sozialismus propagandistisch vorbereiten sollten. Nachdem das Politbüro die Gründung des Bundes Evangelischer Pfarrer in der DDR initiiert hatte, sollte dessen „Anleitung“ zur Tarnung ebenfalls über die Arbeitsgruppen Christliche Kreise erfolgen.⁶⁰

Die Nationale Front veranstaltete regelmäßig „Aufklärungsseinsätze“ und unterhielt eine Reihe von „Aufklärungslokalen“. In besonderem Maße wurde sie vor den Einheitslistenwahlen aktiv, für die sie nach den Vorgaben der SED-Führung die Kandidatenlisten aufstellte. Auch die Christen wurden vor Wahlen regelmäßig von der Nationalen Front agitiert.⁶¹ Auch versuchte die SED-Führung wiederholt – wenngleich mit zweifelhaftem Erfolg – die Arbeitsgruppen Christliche Kreise für die Beeinflussung der innerkirchlichen Wahlen, vor allem zu den Gemeindekirchenräten, einzu-

55 Vgl. Protokoll der Politbürositzung am 4.1.1955 mit Anlage 10 „Betr.: Aufgaben der Abteilung für Kirchenfragen beim ZK“; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/398.

56 Vgl. insbesondere die Faszikel: SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/70-71.

57 Vgl. den detaillierten Maßnahmeplan zur „Vorbereitung des Leipziger Kirchentages“ im Protokoll der Sitzung des ZK-Sekretariats am 5.5.1954 mit Anlage 2; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/426. Sowie die Ergebnisberichte der Nationalen Front; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/114, Bl. 14–19, 28–32, 126–132.

58 „Wort von der Wartburg, angenommen auf einer Beratung des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland mit kirchlichen Persönlichkeiten“, in: Neue Zeit vom 13.6.1957.

59 „Kurze Einschätzung der Konferenz des Nationalrates der Nationalen Front [...] vom 24.–25.2.1958 in Wittenberg.“ Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen an Politbüro und Sekretariat des ZK mit Anlagen: Namenslisten und „Ruf aus Wittenberg“, 27.2.1958; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/3, Bl. 166f.

60 Protokoll der Politbürositzung am 1.4.1958 mit Anlage 8; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/587.

61 Die erste planmäßige Großaktion fand vor den Wahlen im Herbst 1950 statt. Vgl. Protokoll der Politbürositzung am 20.6. und 22.8.1950; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/2-95 und 105. Zum Einsatz der Nationalen Front für die Mobilisierung von Christen vor den Wahlen vgl. die Faszikel: SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/15-22.

setzen.⁶² Des weiteren nahm die SED über die Nationale Front Einfluß auf die Justiz, da ihre Ausschüsse auch die Kandidaten für Richter- und Schöffenwahlen benannten. Zugleich bot die Nationale Front, insbesondere auf örtlicher Ebene, ein begrenztes Forum zur Artikulation und Lösung kleinerer (zumeist materieller) Alltagsprobleme und beförderte mit der Mobilisierung der Bevölkerung für harmlose gemeinschaftsnützliche Aktivitäten den Zustand einer unpolitischen Zufriedenheit. Die ursprüngliche propagandistische Ausrichtung auf den „Kampf“ für die deutsche Einheit und für den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages trat seit Mitte der fünfziger Jahre immer mehr zugunsten der innenpolitischen Mobilisierung und Stabilisierung zurück und verlor seit dem Mauerbau 1961 weitgehend an Bedeutung.

Kirchenpolitische Aktivitäten entfaltete auch der Deutsche Friedensrat, eine der kleineren „Massen“organisationen unter dem Dach der Nationalen Front. Er war am 12. Januar 1953 gegründet worden und ging aus dem am 10. Mai 1949 ins Leben gerufenen Deutschen Komitee der Kämpfer für den Frieden hervor. Der Deutsche Friedensrat verstand sich als Zweigstelle des unter sowjetischem Einfluß stehenden Weltfriedensrates und leitete die örtlichen Friedensräte in der DDR an. Ihm gehörten etwa 300 Personen an, zumeist Funktionäre der Blockparteien und Massenorganisationen, aber auch bekannte Künstler und „Kulturschaffende“. Zwar verfügte die Organisation über ein Präsidium, das von einer Plenarversammlung gewählt wurde, die eigentliche Leitung hielt jedoch wie bei der Nationalen Front ein Sekretariat mit etwa 50 hauptamtlichen Mitarbeitern in Händen, das die laufende Arbeit nach den Vorgaben der SED-Parteiführung organisierte. Als Generalsekretär amtierte bis 1966 Heinz Willmann⁶³, ein bewährter Altkommunist. Über das Sekretariat, dessen Schlüsselpositionen mit SED-Funktionären besetzt waren, erfolgte auch die „Anleitung und Kontrolle“ durch die ZK-Abteilung Befreundete Parteien und Organisationen. Enge Arbeitskontakte bestanden auch zur ZK-Arbeitsgruppe Kirchenfragen⁶⁴ sowie zum Sektor Kirchenfragen beim Nationalrat der Nationalen Front.

62 Vgl. z. B. Protokoll der Sitzungen des ZK-Sekretariats am 9.3.1951 (TO 11: „Wahlen zu den Gemeindekirchenräten in Sachsen-Anhalt und Thüringen“); SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/178. Protokoll der Politbürositzung am 14.9.1954 (TO 5: „Direktive über die Taktik zu den Kirchenratswahlen und das Auftreten der Parteimitglieder in den Gemeindeversammlungen der Kirche“); SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/381. Protokoll der Politbürositzung am 4.1.1955 mit Anlage 12 „Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über die Taktik zu den Kirchenratswahlen“; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/398.

63 Zur Biographie vgl. Bernd-Rainer Barth u.a. (Hrsg.): Wer war Wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch, Frankfurt a. M. 1995, S. 795f.; sowie SBZ-Biographie, S. 380.

64 Vgl. den umfangreichen Schriftwechsel zwischen Vertretern des Friedensrates (u.a. Generalsekretär Heinz Willmann und Sekretär Walter Bredendiek) und der Arbeitsgruppe Kirchenfragen. Er enthält im wesentlichen Berichte des Friedensrates und Anweisungen der ZK-Arbeitsgruppe; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/73-76.

Der Funktion nach ist der Deutsche Friedensrat als eine typische SED-„Frontorganisation“⁶⁵ einzustufen, die nicht nur in der DDR agieren, sondern auch in die Bundesrepublik hineinwirken sollte, um oppositionelle Strömungen im Sinne der sowjetischen Sicherheitspolitik zu beeinflussen. Die in den fünfziger Jahren im deutschen Protestantismus in Ost wie West gleichermaßen weitverbreitete pazifistische Grundstimmung machte die Christen zu einer wichtigen Zielgruppe dieser Politik. Die SED hoffte, mit Hilfe des Friedensrates Einfluß auf die Protestbewegung gegen die Wiederbewaffnung in Westdeutschland zu gewinnen. Auch bei der SED-Kampagne „Deutsche an einen Tisch“ legte die Parteiführung Wert auf die Einbindung von Christen. Daher wurde, entsprechend einer „Anregung“ Willmanns, auf der 4. Plenartagung des Deutschen Friedenskomitees am 17. August 1951 ein „Christlicher Arbeitskreis im Deutschen Friedensrat“ ins Leben gerufen.⁶⁶ Dieser Arbeitskreis, zu dem auf regionaler Ebene weitere hinzukamen, veranstaltete am 4. Juli 1952, anlässlich der außerordentlichen Tagung des Weltfriedensrates in Berlin, seine erste Konferenz und gab mit staatlicher Unterstützung einen „Rundbrief“ heraus. Zuständig für die Anleitung des Christlichen Arbeitskreises, der in den SED-Unterlagen meist in einem Atemzug mit den Arbeitsgruppen Christliche Kreise bei der Nationalen Front genannt wird⁶⁷, war seit 1955 der Theologe und CDU-Funktionär Walter Bredendiek.⁶⁸

Als weitere Hilfsorganisation auf dem Feld der Kirchenpolitik ist schließlich die Christliche Friedenskonferenz (CFK) zu erwähnen.⁶⁹ Sie war 1958 in Prag ins Leben gerufen worden und focht unter der Leitung des tschechischen Theologen Josef Hromádka auf internationaler Ebene für die „Friedenspolitik“ sowjetischen Vorzeichens. In ihr engagierten sich neben einer Reihe linker Theologen aus der Bundesrepublik (Martin Niemöller, Helmut Gollwitzer, Hans-Joachim Iwand, Heinrich Vogel u. a.) auch die Mitglieder des Deutschen Friedensrates, der seit Gründung der

65 Der aus der angelsächsischen Kommunismusforschung stammende Begriff bezeichnet Organisationen, die auf Veranlassung einer kommunistischen Partei zur Durchsetzung eines bestimmten politischen Ziels gegründet wurden, ihren Ursprung und eigentliche Zielsetzung jedoch hinter einer Fassade („front“) verbergen. Vgl. Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, Frankfurt a. M. 1955, S. 580f; D. G. Toepfel: Kommunistische Weltorganisationen, in: Claus D. Kernig u.a. (Hrsg.): Die Kommunistischen Parteien der Welt. Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Sonderband, Freiburg 1969, S. 37–50.

66 Vgl. Walter Bredendiek: Emil Fuchs und die Anfänge des Christlichen Arbeitskreises im Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik, Burgscheidungen 1964, S. 28f.

67 Auskunft über die Beziehungen zwischen der ZK-Abteilung bzw. Arbeitsgruppe Kirchenfragen und dem Friedensrat geben insbesondere die Faszikel: SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/73–76.

68 Zur Biographie vgl. SBZ-Biographie, S. 46.

69 Vgl. Wilhelm Mensing: Christliche Friedenskonferenz und Berliner Konferenz – Erinnerungshilfen, in: Die Neue Ordnung 46(1992), H. 6, S. 404–417; Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993, S. 441–490.

CFK zunehmend an Bedeutung verlor. Er blieb jedoch für die „Anleitung“ des „Regionalausschusses“ der CFK in der DDR zuständig, wobei ihm seinerseits die Vorgaben aus der ZK-Arbeitsgruppe Kirchenfragen über den Staatssekretär für Kirchenfragen mitgeteilt wurden. Die SED-Führung beschäftigte sich relativ häufig mit der CFK, die auch finanziell in großzügiger Weise von ihr unterstützt wurde. Dies geschah jedoch meist in Abstimmung mit den Kirchenämtern der übrigen Ostblockstaaten, die in regelmäßigen Treffen einen kirchenpolitischen Informationsaustausch durchführten. Da die Christliche Friedenskonferenz eine internationale Organisation war, die ihre Vorgaben weitgehend von der Sowjetunion erhielt und nur mittelbar zum organisatorischen Apparat der SED-Kirchenpolitik gehörte, soll sie an dieser Stelle nicht vertiefend behandelt werden. Der Mauerbau 1961, die Einführung der Wehrpflicht in der DDR im Januar 1962 und die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 durch Truppen des Warschauer Paktes markierten schwere Glaubwürdigkeitskrisen sowohl des Friedensrates als auch der CFK.

Die kirchenpolitische Abteilung der Ost-CDU: Organisation, Wirkungsweise und personelle Besetzung

Der Ost-CDU kam im „sozialistischen Mehrparteiensystem“ der DDR insofern eine Sonderrolle zu, als sie von der SED dazu ausersehen war, die christliche Bevölkerung für die Politik der DDR zu gewinnen. Im Zuge des Gleichschaltungsprozesses der Partei wurde sie bereits 1950 in die Auseinandersetzungen mit der Kirche einbezogen und unternahm erste Versuche, Geistliche für das neue Regime zu gewinnen.¹ Im Jahre 1952 bekannte sich die CDU auf ihrem Parteitag nicht nur zur führenden Rolle der SED, sondern auch zu der ihr zugewiesenen Aufgabe:

„Der Christlich-Demokratischen Union fällt beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik maßgeblich Mitverantwortung zu. Ihr obliegt die Aufgabe, die christliche Bevölkerung unserer Republik über das Wesen der sozialistischen Ordnung unermüdlich aufzuklären, die friedliebenden Christen zu sammeln und sie an die Mitarbeit in der Verwirklichung der Ziele des sozialistischen Aufbaus heranzuführen. So ist sie die führende, anleitende und helfende Kraft der christlichen Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik.“²

Für die CDU war diese Aufgabe mit erheblichen Problemen verbunden. Sie resultierten sowohl aus dem – vor allem in den fünfziger Jahren – gespannten Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der DDR als auch aus der Führungsrolle der SED im „sozialistischen Mehrparteiensystem“. Denn um die Christen anzusprechen und für den sozialistischen Aufbau zu gewinnen, mußte die CDU verdeutlichen, daß sie auch bereit war, deren Anliegen gegenüber der Staatspartei zu vertreten. Dabei durfte sie jedoch nicht in einen Gegensatz zur SED geraten, da dies deren Führungsanspruch in Frage gestellt hätte. Damit war eine weitere Schwierigkeit verbunden: Während die Existenzberechtigung der CDU weitgehend davon abhing, ob sie sich als „führende, anleitende und helfende Kraft der

1 Vgl. Michael Richter: Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 1990, S.221f., 252, 256, 258.

2 Entschließung des 6. CDU-Parteitags vom 18.10.1952, in: Siegfried Suckut: Zum Wandel von Rolle und Funktion der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) im Parteiensystem der DDR (1945–1952), in: Hermann Weber (Hrsg.): Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950, Köln 1982, S. 170–173, hier 173.

christlichen Bevölkerung“ profilieren konnte, wollte die SED einen Alleinvertretungsanspruch der Union im Hinblick auf christliche Interessen keineswegs zulassen.³

Die Gestaltung der Politik gegenüber Christen und Kirchen war daher nicht nur eine der wichtigsten, sondern gleichzeitig eine der kompliziertesten Aufgaben der CDU-Führung. Zu ihrer Erfüllung wurde im CDU-Parteiparat eine für Kirchenfragen zuständige Abteilung eingerichtet, deren Einordnung in die Parteistruktur, personelle Besetzung und Wirkungsweise im folgenden näher untersucht werden. Im Mittelpunkt stehen die fünfziger und sechziger Jahre, in denen die CDU noch versuchte, die Kirchenpolitik mitzugestalten, während die siebziger und achtziger Jahre eher cursorisch behandelt werden.

1. Die Stellung der kirchenpolitischen Abteilung in der Parteileitung der CDU

Mit der nach 1950 erfolgten Umgestaltung der CDU von einer demokratisch strukturierten Volkspartei zu einer zentral gelenkten Kaderpartei avancierte Generalsekretär Gerald Götting zur entscheidenden Führungspersönlichkeit, während ihr Vorsitzender Otto Nuschke zunehmend entmachtet wurde und sich weitgehend auf Repräsentationsaufgaben beschränken mußte. Götting leitete das Sekretariat, das wichtigste Führungsgremium der Partei. Zwar war nach der auf dem 6. Parteitag (16. bis 18. Oktober 1952) beschlossenen Satzung der Politische Ausschuß „das oberste bevollmächtigte Organ, das jederzeit für die Gesamtpartei verbindliche Beschlüsse fassen“ konnte, aber das Sekretariat bereitete die im Politischen Ausschuß zu erörternden Vorlagen vor und war für die Durchführung seiner Beschlüsse sowie die Anleitung und Überwachung der nachgeordneten Gliederungen verantwortlich. Der CDU-Hauptvorstand, laut Satzung für die „Beschlußfassung in grundsätzlichen politischen Fragen während der Zeit zwischen den Parteitagen“ zuständig, diente de facto nur dazu, in kleinerem Kreis gefaßte Entscheidungen zu bestätigen.⁴ Dem Sekretariat unterstand eine Geschäftsstelle – auch Parteileitung genannt –, die in für unterschiedliche Sachgebiete zuständige Abteilungen gegliedert war. Ein Sekretär war jeweils verantwortlich für eine oder mehrere Abteilungen; wie noch zu zeigen sein wird, konnte ein Sekretär gleichzeitig das Amt eines Abteilungsleiters bekleiden.

3 Zu dieser Problematik Hermann Wentker: Ost-CDU und Protestantismus. Die Partei der „fortschrittlichen Christen“ zwischen Repräsentationsanspruch und Transmissionsaufgabe, in: Kirchliche Zeitgeschichte 6(1993), S. 349–378, insbesondere 350f.

4 Auszug der Satzung, in: Suckut: Wandel, S. 173–178, hier 176f.

Mit dem 5. Parteitag der CDU (15. bis 17. September 1950), der unübersehbar verdeutlichte, daß die Parteiführung sich der Hegemonie der SED unterwarf, wurde auch nach außen erkennbar, daß sich die Union von nun an in verstärktem Maße in die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche einschaltete. Dies zeigt vor allem eine am Vortag des Parteitags unter Teilnahme von Außenminister Georg Dertinger veranstaltete Konferenz von „fortschrittlichen“ CDU-Pfarrern und Theologiestudenten, die – im Widerspruch zur Haltung der Kirchenleitungen – ihre Mitbrüder nicht nur zur Mitarbeit in der Nationalen Front, der Weltfriedensbewegung und den Massenorganisationen aufrief, sondern auch eine Umbildung der Kirchenleitung und Synoden forderte.⁵ Um ihre kirchenpolitische Aufgabe bewältigen zu können, richtete die CDU-Führung in ihrer Parteileitung daher im Oktober 1950 eine Abteilung für kirchliche Angelegenheiten ein.⁶ Ihre personelle Besetzung und Einordnung in den Parteiapparat änderten sich im Verlauf der folgenden Jahrzehnte häufig. Die Umstrukturierungen im Parteiapparat lassen sich freilich nur im Einzelfall begründen; dabei ist zu berücksichtigen, daß Änderungen, die die Stellung der Kirchenabteilung betrafen, nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Bedeutung der Kirchenpolitik in der allgemeinen Parteiarbeit der Ost-CDU erlauben.

Zunächst unterstand die Abteilung für kirchliche Angelegenheiten der „Hauptabteilung ideologische Arbeit“.⁷ Nach dem Strukturplan vom 21. Juni 1952 gliederte sich die Abteilung in ein Referat für Fragen der evangelischen und ein weiteres für Fragen der katholischen Kirche und unterstand zusammen mit drei anderen Abteilungen der „Hauptabteilung Politik“.⁸ Der in den Sekretariatssitzungen vom 2. Juli 1952 diskutierte und am 10. Juli verabschiedete Strukturplan änderte zwar nichts an dieser Einteilung;⁹ mit dem Strukturplan vom 1. August 1952 wurde die Abteilung jedoch in „Hauptreferat Kirchenfragen“ umbenannt.¹⁰

Zu Beginn des Jahres 1953, als die Auseinandersetzung mit den Kirchen an Schärfe gewann und die systematische Bekämpfung der Jungen

5 Vgl. Protokoll der Ausschusssitzung der Theologen anlässlich der 5. Jahrestagung der Christlich-Demokratischen Union; ACDP, VII-010-A2038. Druck der Entschließung: Kirchliches Jahrbuch 1950, S. 123–125. Vgl. auch Richter: Ost-CDU, S. 291f.

6 Die Einrichtung dieser Stelle war offensichtlich schon länger geplant. In einem Schreiben des Pressereferats der CDU an Pfarrer Wilhelm Kraft vom 26.10.1950 ist von der „von uns jetzt endlich eingerichteten Kirchenabteilung“ die Rede; ACDP, VII-013-A1802.

7 Undatierter Strukturplan; ACDP, VII-010-A1715. Dieser Plan ist aufgrund der nicht fest zugeordneten Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Angelegenheiten und Aufgabenbeschreibung der Kirchenabteilung auf die Zeit vor 1952 zu datieren.

8 ACDP, VII-011-A0506.

9 ACDP, VII-011-A1434.

10 ACDP, VII-011-A0504.

Gemeinde einsetzte,¹¹ sah sich Götting offensichtlich genötigt, seinen persönlichen Einfluß in der Kirchenpolitik auch institutionell abzusichern. Denn in der Sekretariatssitzung vom 20. Februar 1953 wurde beschlossen: „Die Bearbeitung der Kirchenfragen bei der Parteileitung obliegt dem Generalsekretär selbst; zu seiner Unterstützung wird ihm ein Hauptreferent für Kirchenfragen unterstellt; dieser ist Mitglied des Sekretariats.“¹² Mit diesem Beschluß sollten, so die Vorlage, die Kompetenzen bei der Bearbeitung von Kirchenfragen „endgültig“ geregelt werden. Zwar wurde diese Struktur trotz der mit der Vereinbarung vom 10. Juni 1953 grundlegend geänderten Beziehungen zwischen Staat und Kirche das ganze Jahr über beibehalten; am 21. Januar 1954 jedoch verabschiedete das Sekretariat einen Geschäftsverteilungsplan, demzufolge das Hauptreferat Kirchenfragen erneut der Abteilung Politik unterstand.¹³

Nach diesem Organisationsplan wurde das ganze Jahr 1954 über gearbeitet. Das Sekretariat diskutierte am 4. und am 25. Oktober 1954 einen neuen Strukturplan, der jedoch bis auf die Zuordnung eines Sachgebiets zum Hauptreferat Kirchenfragen keine weiteren Änderungen vorsah. Um so erstaunlicher ist es daher, daß der am 20. Dezember verabschiedete und am 1. Januar 1955 in Kraft getretene Strukturplan das Hauptreferat Kirchenpolitik der „Abteilung Kultur- und Kirchenpolitik“ zuordnete.¹⁴ Die Akten bieten keine Erklärung für diesen plötzlichen Umschwung; möglicherweise hing er mit einer – leider nicht eindeutig datierbaren – personellen Umbesetzung zusammen.

Auch diese Einteilung hatte nicht lange Bestand. Einem Strukturplan vom 15. Mai 1955 zufolge bestand nur noch ein Referat Kirchenfragen, das der „Abteilung Propaganda“ unterstellt war.¹⁵ Bei dieser Abteilung blieb die Behandlung der Kirchenfragen auch weiterhin angesiedelt; das Sekretariat legte im Rahmen einer Neuorganisation der Abteilungen am

11 Vgl. Hermann Wentker: „Kirchenkampf“ in der DDR 1950–1953. Der Konflikt um die Junge Gemeinde, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42(1994), S. 95–127, hier 110f.

12 ACDP, VII-011-A1835. Auch auf den unteren Ebenen avancierte die Kirchenpolitik zur „Chefsache“: Laut diesem Beschluß mußten auf Bezirksebene der Bezirksvorsitzende und auf Kreisebene der Kreisvorsitzende die Kirchenfragen bearbeiten. Am 26.2.1953 wurde er an die Bezirksverbände übermittelt; ACDP, VII-013-A1829. Bereits auf der Sekretariatssitzung vom 16.2.1953 war ein neuer vorläufiger Strukturplan verabschiedet worden, der u.a. die neue Unterstellung des Hauptreferats Kirchenfragen beinhaltete; ACDP, VII-011-A1329.

13 ACDP, VII-011-A1837. Dies entspricht dem Strukturplan vom 1.1.1954 (ACDP, VII-011-A0504) und könnte auf eine Änderung im Unterstellungsverhältnis des Hauptreferats bereits im Jahre 1953 hindeuten; wahrscheinlicher ist aber, daß der Strukturplan rückwirkend in Kraft gesetzt wurde.

14 Sekretariatssitzungen vom 4.10., 25.10., 20.12.1954; ACDP, VII-011-A1837. Der verabschiedete Strukturplan wurde am 22.12.1954 von Fahl an Götting übersandt; ACDP, VII-011-A1830.

15 ACDP, VII-011-A0504.

15. Oktober 1956 fest, fortan die Abteilung Propaganda als „Abteilung Propaganda und Kirchenfragen“ zu führen, der wiederum das Hauptreferat Schulung und das Referat Kulturpolitik unterstanden. Kirchenfragen sollten auf der Abteilungsebene bearbeitet werden¹⁶.

Die nächste Änderung erfolgte am 30. Juli 1957, als das Sekretariat einen neuen Strukturplan beschloß, demzufolge die Abteilung nicht länger „Propaganda und Kirchenfragen“, sondern „Kultur und Kirchenfragen“ genannt und dem Sekretär für Politik unterstellt wurde.¹⁷ Das Unterstellungsverhältnis, nicht aber die Bezeichnung, änderte sich mit der Sekretariatssitzung vom 4. Juli 1960, als der neue Geschäftsverteilungsplan die Abteilung dem Sekretär für Kader-, Kultur- und Kirchenpolitik zuordnete.¹⁸

Eine Aufwertung erfuhr die Kirchenpolitik offenbar erneut Mitte der sechziger Jahre. Dies geht daraus hervor, daß gemäß dem Geschäftsverteilungsplan vom 12. Dezember 1966 wieder eine eigene Abteilung Kirchenfragen bestand, die dem Vorsitzenden Gerald Götting (der damals gleichzeitig das Sekretariat leitete) direkt unterstellt war.¹⁹ An dieser Struktur änderte sich während der siebziger und achtziger Jahre offensichtlich nicht viel,²⁰ erst im letzten Jahr ihres Bestehens, als mit dem Umbruch in der DDR auch die „Blockpolitik“ ihr Ende fand, verschwand die Abteilung Kirchenfragen aus der Geschäftsstelle der nur noch kurze Zeit bestehenden Ost-CDU.²¹

Insgesamt lassen sich im Hinblick auf die Stellung der Kirchenabteilung in der Parteistruktur zwei deutlich voneinander unterscheidbare Phasen ausmachen. Während die fünfziger und frühen sechziger Jahre von vielfachen Strukturveränderungen gekennzeichnet waren, bildete die Zeit nach 1966 zumindest in dieser Hinsicht eine Ära der Stabilität. Die zahlreichen Umstellungen der ersten Phase deuten darauf hin, daß die CDU-Führung sich nach ihrer Umwandlung in eine mit spezifischen Transmissionsaufgaben betraute Blockpartei nicht darüber im klaren war, wie sie ihre Parteiarbeit am effektivsten organisieren sollte. Zu dieser Unsicherheit mag im Hinblick auf die Bearbeitung der Kirchenfragen hinzugekommen sein, daß gerade auf diesem Gebiet auch die von der SED betriebene Politik während der fünfziger Jahre taktischen Wandlungen

16 ACDP, VII-011-A1297. Vgl. Strukturplan mit Stand vom 1.10.1956; ACDP, VII-011-A0504.

17 ACDP, VII-011-A1875. Aufgrund dieses Strukturplans ist der Beschluß des Sekretariats vom 2.12.1957 unverständlich, die bisherige Abteilung Propaganda und Kirchenfragen fortan Kultur und Kirchenfragen zu nennen.

18 ACDP, VII-011-A0569.

19 ACDP, VII-011-A3426.

20 Diese Aussage muß unter Vorbehalt gemacht werden, da nicht alle Sekretariatsprotokolle der sechziger, siebziger und achtziger Jahre gesichtet wurden; die am 16.1.1969 und 1.10.1985 beschlossenen Geschäftsverteilungspläne (ACDP, VII-011-A3425, VII-010-A3276) legen diesen Schluß jedoch nahe.

21 ACDP, VII-011-A3910.

unterworfen war. Institutionelle Änderungen im Partei- und Staatsapparat ergaben sich auch hier: Dazu zählen sowohl die Bildung einer Abteilung Kirchenfragen beim SED-Zentralkomitee am 24. November 1954 als auch die Berufung eines Staatssekretärs für Kirchenfragen (Politbürobeschuß vom 27. November 1956).²² Es ist daher zu vermuten, daß die organisatorischen Veränderungen im CDU-Parteiapparat zu einem großen Teil Reaktionen auf Wandlungen der SED-Kirchenpolitik darstellten.

2. Aufgaben, personelle Besetzung und Wirkungsweise der kirchenpolitischen Abteilung

Wie jede Abteilung des CDU-Parteiapparats hatte die kirchenpolitische Abteilung die Funktion, Vorlagen für die Sitzungen der höchsten Parteigremien zu erarbeiten, deren Beschlüsse umzusetzen und dabei vor allem die Bezirksverbände anzuleiten. Darüber hinaus wurden ihr, wie die Geschäftsverteilungspläne zeigen, spezifische Aufgaben zugewiesen, die in den fünfziger und sechziger Jahren in ihren Grundzügen gleich blieben. Bei einem Vergleich der unterschiedlichen Aufgabenbeschreibungen fallen indes einige signifikante Unterschiede auf, die verdeutlichen, wie die CDU-Führung ihre kirchenpolitische Linie den jeweiligen Veränderungen im Verhältnis von Staat und Kirche anzupassen versuchte.

Die ersten beiden Aufgabenbeschreibungen von 1951/52²³ sind knapp und eher allgemein gehalten. Sie nennen im einzelnen: Verbindung mit den Kirchen, Pfarrerkonferenzen, Pfarrergespräche (bzw. deren Anleitung) und die Führung einer Kartei mit Informationen zu Geistlichen und kirchlich engagierten Laien. Im Mittelpunkt der ersten CDU-Aktivitäten auf kirchlichem Gebiet standen also Versuche, Geistliche anzusprechen und zur Zusammenarbeit zu gewinnen, um auf diese Weise auch die Christen zu erreichen. Im Plan vom 21. Juni 1952 findet sich zusätzlich noch die Anleitung der „Arbeitsgemeinschaft für Kirchenfragen“.

Arbeitsgemeinschaften konnten nach der 1952 verabschiedeten Parteisatzung „zur Erledigung besonderer Aufgaben auf einzelnen Fachgebieten“²⁴ gebildet werden. Bei der Arbeitsgemeinschaft für Kirchenfragen handelte es sich um ein aus CDU-Funktionären, Pfarrern und Synodalen zusammengesetztes Beratungsgremium der Parteileitung, das sich wahr-

22 Die Beschlüsse sind gedruckt in: Manfred Wilke u.a.: SED-Kirchenpolitik 1953–1958. Die Beschlüsse des Politbüros des ZK der SED zu Kirchenfragen 1953–1958, Berlin 1992, S.97f., 280.

23 Undatierter Strukturplan (Anm. 8) sowie Strukturplan vom 21.6.1952; ACDP, VII-011-A0506.

24 Satzung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Berlin o.J. (1952), § 11, S. 14.

scheinlich im Sommer 1952 konstituiert hatte.²⁵ Einem undatierten Papier aus den Akten des Sekretariats zufolge sollten die beiden für den 10. und 29. September 1952 vorgesehenen Tagungen das Thema „Staat und Kirche innerhalb des sozialistischen Aufbaus“ behandeln.²⁶ Die Entschließung der Arbeitsgemeinschaft auf dem 6. Parteitag der CDU (16. bis 18. Oktober 1952) verdeutlicht die ihr zugedachten Aufgaben. Zum einen ging es um den Entwurf eines Übereinkommens zwischen Staat und Kirche, „in dem noch offene Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche geregelt werden“ sollten, zum anderen um die gesetzliche Auslegung von Artikel 41 der DDR-Verfassung, der die Religionsfreiheit regelte – eine Aufgabe, die gegebenenfalls die CDU in Angriff nehmen sollte.²⁷ Als weiteres Gremium erhielt auf diesem Parteitag der wissenschaftliche Arbeitskreis, dem auch der Arbeitszirkel „Staat und Kirche“ angehörte, den Auftrag, „das Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR unter den besonderen Verhältnissen des Aufbaus des Sozialismus zu studieren und dem Politischen Ausschuß Vorschläge für die weitere Behandlung zu machen“.²⁸

Neben diesen Beschlüssen geht auch aus dem bereits erwähnten, wahrscheinlich im August entstandenen Sekretariatspapier hervor, daß die CDU – gemäß einer entsprechenden Entschließung auf ihrer Hauptvorstandssitzung am 22. Juli 1952 – „die Lösung der Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche“ als ihre Aufgabe betrachtete. „Das Hauptreferat Kirchenfragen“, so heißt es dort weiter, „wird federführend bei der Lösung dieser Frage sein.“²⁹ Auch in der sehr detaillierten Aufgabenbeschreibung des Hauptreferats in dem Geschäftsverteilungsplan vom 28. August 1952 kommt diese Überschätzung der eigenen Rolle deutlich zum Ausdruck.³⁰ Auf die staatliche Politik wollte man vor allem über die dem CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke unterstehende Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ Einfluß nehmen. Auch sollte die Öffentlichkeitsarbeit durch verschiedene Maßnahmen intensiviert werden: Vorbereitung kirchlicher Tagungen, enge Zusammenarbeit mit der Unionspresse,

25 Zur Arbeitsgemeinschaft für Kirchenfragen, die auch auf Bezirksebene gebildet wurde, siehe vor allem Andreas Schalück: Kirchenpolitische Strukturen in der Ost-CDU der frühen fünfziger Jahre, in: Michael Richter/Martin Reißmann (Hrsg.): Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung, Weimar 1995, S. 62–89, hier 76–80; und Wentker: Ost-CDU und Protestantismus, S. 354f.

26 Die Arbeit des Hauptreferats Kirchenfragen und der Arbeitsgemeinschaften bei der Parteileitung und in den Bezirksverbänden; ACDP, VII-011-A1834.

27 CDU 6. Parteitag, 16. bis 18. Oktober. Protokoll, o. D., o. J. (1952), S. 351.

28 Ebenda, S. 346. Zum Arbeitszirkel „Staat und Kirche“ vgl. Schalück: Kirchenpolitische Strukturen, S. 73–76.

29 Die Arbeit des Hauptreferats Kirchenfragen und der Arbeitsgemeinschaften bei der Parteileitung und bei den Bezirksverbänden; ACDP, VII-011-A1834. Das Dokument muß zwischen dem 22.7. und 10.9.1952 entstanden sein. Die Entschließung der Hauptvorstandssitzung vom 22.7.1952, in: Neue Zeit, 26.7.1952.

30 ACDP, VII-010-0700.

Veröffentlichung von Stellungnahmen christlicher Persönlichkeiten zu besonderen Anlässen sowie die Herausgabe eines Mitteilungsblatts für Geistliche, Katecheten und Synodale. Schließlich sollte auch mit dem „Hauptreferat für Verbindungen mit dem Ausland“ eng zusammengearbeitet werden, wohl um auf diese Weise in Erfahrung zu bringen, wie die anderen „Volksdemokratien“ ihr Verhältnis zu den Kirchen gestalteten.

Die Vorstellung, in der Kirchenpolitik nicht nur ausführendes Organ der SED zu sein, sondern diese selbst maßgeblich beeinflussen zu können, erwies sich für die CDU-Führung spätestens mit den kirchenkampfähnlichen Zuständen des Jahres 1953 als Illusion.³¹ Dieser Lernprozeß spiegelt sich auch in der Aufgabenbeschreibung des Hauptreferats Kirchenfragen vom 20. Dezember 1954 wider. Sehr bescheiden wird darin nur noch die Bearbeitung aller die kirchliche Lage in Deutschland betreffenden Fragen, die Führung der Kartei über Kirchenorganisation und Geistliche, die Vorbereitung von Tagungen zu kirchenrelevanten Themen und die Anleitung der Arbeitsgemeinschaft für Kirchenfragen genannt.³²

Dem Geschäftsverteilungsplan vom 30. Juli 1957 zufolge wurden diese Aufgaben nur geringfügig geändert,³³ aber um eine Reihe neuer Tätigkeitsfelder ergänzt. Dazu zählten die „Anleitung der Bezirksverbände bei der Durchführung ihrer Aufklärungsarbeit unter der christlichen Bevölkerung“, die „Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemen, die mit der Lösung kirchenpolitischer Fragen zusammenhängen“, und die Anleitung der Parteipresse auf kirchenpolitischem Gebiet. Schließlich sollte das Hauptreferat „mit den zuständigen Organen des Staatsapparates und mit den ähnliche Probleme bearbeitenden Organen der Massenorganisationen“ zusammenarbeiten. Charakteristisch für die weitere Entwicklung ist nicht so sehr die Kooperation mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen – die vor allem über seinen CDU-Stellvertreter aufrechterhalten wurde –, sondern der Hinweis auf die entsprechenden Einrichtungen bei den Massenorganisationen, der in dem Geschäftsverteilungsplan von 1960 wieder aufgenommen³⁴ und 1966³⁵ spezifiziert wurde: die Arbeitsgruppe Christ-

31 Diese „illusorische Selbsteinschätzung“ konstatiert Schalück vor allem in Hinblick auf den ersten Hauptreferenten für Kirchenfragen, Willi Leisner. Die Entschließungen des Politischen Ausschusses vom 22.7.1952 und des 6. Parteitags (Anm. 2) rechtfertigen es aber, diese Feststellung für die gesamte Parteiführung zu treffen.

32 Geschäftsverteilungsplan vom 20.12.1954; ACDP, VII-011-A1830. Das Sekretariat hatte am 14.1.1954 zwar die Neubildung der Arbeitsgemeinschaft für Kirchenfragen beschlossen, ihre Tätigkeit hinterließ jedoch keine Spuren in den Akten der Parteizentrale; ACDP, VII-011-A1837. Im Geschäftsverteilungsplan von 1957 wird sie nicht mehr aufgeführt.

33 ACDP, VII-010-A1715. In diesem Plan heißt es aufgrund geänderter deutschlandpolitischer Vorgaben nur noch: „Bearbeitung aller die kirchliche Lage in der DDR betreffenden Fragen.“ Die kirchenpolitische Entwicklung in Westdeutschland und im Ausland sollte beobachtet werden. Außerdem war die Anleitung der Arbeitsgemeinschaft für Kirchenfragen nicht mehr aufgeführt.

34 Geschäftsverteilungsplan, beschlossen am 4.7.1960; ACDP, VII-011-A1830.

liche Kreise beim Nationalrat, der Christliche Arbeitskreis beim Deutschen Friedensrat und der Bund Evangelischer Pfarrer. Bei der Aufgabenbeschreibung der Abteilung Kirchenfragen aus dem Jahre 1969 werden in diesem Zusammenhang darüber hinaus die Lehrkörper der theologischen Fakultäten, der Regionalausschuß der Christlichen Friedenskonferenz und der Arbeitsausschuß der Berliner Konferenz genannt.³⁶

Bereits seit den frühen fünfziger Jahren bestanden Rivalitäten zwischen der CDU und verschiedenen anderen Organisationen, die, wie die Christlichen Arbeitskreise für den Frieden, ebenfalls die Christen für die Politik der DDR mobilisieren sollten. Die Union versuchte, diese Konkurrenten eng an sich zu binden und sie dadurch zu neutralisieren. Jedoch betrachtete sie dies damals als eine eher untergeordnete Aufgabe. Als Ende der fünfziger und in den sechziger Jahren immer deutlicher wurde, daß die Partei ihrer Integrationsfunktion gegenüber den Christen nicht gerecht werden konnte, verlegte sie sich in zunehmendem Maße auf die Durchdringung konkurrierender Organisationen, die ebenfalls mit kirchenpolitischen Fragen betraut waren.³⁷

Über diese besondere Funktion hinaus enthielten die Aufgabenbeschreibungen der sechziger Jahre die bereits bekannten Elemente: Vertiefung der Kontakte zu kirchenleitenden Persönlichkeiten, Veranstaltungen und Aussprachen mit kirchlichen Kreisen und Auswertung kirchlicher Tagungen und Publikationen. Hinzu kam die Anleitung der mit einem Sekretariatsbeschluß vom 21. November 1960 wiederbelebten Arbeitsgemeinschaft für Kirchenfragen, die zunächst den Namen „Arbeit mit christlichen Kreisen“ trug. Seit 1964 wieder unter ihrem ursprünglichen Namen tätig, wurde sie in die beiden Arbeitskreise „Evangelische Kirche“ und „Katholische Kirche“ aufgeteilt, die im November 1964 zum ersten Mal tagten.³⁸

Mit der Vergrößerung des CDU-Parteiparats steigerte sich auch der Personalumfang der kirchenpolitischen Abteilung. Beschäftigte sie 1954 nur drei Mitarbeiter – Hauptreferent, Sachbearbeiter, Sekretärin –, so waren es 1974 bereits acht: Abteilungsleiter, stellvertretender Abteilungsleiter, Sektorenleiter, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, drei Sekretärinnen. Dabei blieb es offensichtlich bis 1984.³⁹

35 Geschäftsverteilungsplan, beschlossen am 12.12.1966; ACDP, VII-011-A3426.

36 Geschäftsverteilungsplan, beschlossen am 16.1.1969; ACDP, VII-011-A3425.

37 Vgl. Gerhard Besier: Auf der kirchenpolitischen Nebenbühne des SED-Staates. Evangelische Kirche und Ost-CDU, in: ders.: Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts. Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 190 – 270.

38 Vgl. Sekretariatssitzungen vom 21.11.1960 und vom 30.11.1964; ACDP, VII-011-A0569 und A1871.

39 Vgl. Markus Kiefer: Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der ehemaligen DDR: Struktur, Programm und Politik einer Blockpartei, 1949 bis 1989, Magisterarbeit, Universität Saarbrücken 1993, S. 229f., Anm. 402.

Zum ersten Leiter der Abteilung Kirchenfragen wurde der Journalist Willi Leisner (Jg. 1899) berufen, der im Dritten Reich Mitglied der Bekennenden Kirche und bis Oktober 1950 Leiter des evangelischen Männerwerks in Berlin-Brandenburg gewesen war.⁴⁰ Als ehemaliger kirchlicher Mitarbeiter verfügte er zwar über Verbindungen zu einigen Kirchenleuten; gleichzeitig war damit ein Mann eingestellt worden, der aufgrund seiner früheren Tätigkeit möglicherweise in Loyalitätskonflikte geraten konnte.

Zunächst hatte die Parteileitung jedoch allen Grund, mit ihm zufrieden zu sein. Leisner entwarf die am 5. Dezember 1950 verabschiedete Entschließung des Politischen Ausschusses, in der die CDU von der Kirche „die Anerkennung der staatlichen Gesetze und der gesamten politischen und gesellschaftlichen Ordnung“ forderte und kirchliche Amtsträger zur Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten anhielt.⁴¹ Gemäß der Aufgabenstellung seiner Abteilung bemühte er sich vorrangig um die Geistlichen. In einer Kartei wurden zunächst kirchliche Organisationen, führende Persönlichkeiten, Pfarrer und Universitätstheologen erfaßt, die entweder Unionsmitglieder waren oder sich gesellschaftlich in der DDR betätigten.⁴² Mittels Briefaktionen, Konferenzen und Einzelgesprächen sollten diese Personen gewonnen werden. Als Ziel derartiger Kontakte hielt ein möglicherweise aus der Feder Leisners stammendes Papier fest: „Den Geistlichen soll durch diese Gespräche klar werden, daß es nicht ihre Aufgabe ist, sich z.B. nur negativ über unseren Staat zu äußern, sondern daß auch sie als Staatsbürger nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, aktiv am Leben des Staates Anteil zu nehmen.“⁴³ Leisner selbst referierte auf verschiedenen überregionalen Pfarrertagungen und sprach sich, wie etwa am 23. November 1951 in Halle, für ein „bewußte[s], brüderliche[s] Miteinander“ von Union und Kirche aus.⁴⁴

Wenngleich Leisner Kirche und Geistliche zu mehr Engagement in der DDR bewegen wollte, war er offensichtlich nicht bereit, sich kritiklos hinter alle staatlichen Maßnahmen zu stellen. So kritisierte er im April 1952 vor dem CDU-Kreisverband Osthavelland die überhöhten Haftstrafen bei Bagatelldelikten, die mangelhafte Rechtssicherheit in der DDR und die Beschimpfungen von Christentum und Kirche, denen energisch

40 Pressereferat der CDU an Pfarrer Wilhelm Kraft vom 26.10.1950; ACDP, VII-013-A1802. Angaben zur Vergangenheit Leisners nach Brief Günter Wirths an den Verfasser vom 27.12.1994 (künftig: Brief Wirth).

41 In: Dokumente der CDU. Zusammengestellt durch ein Kollektiv von Mitarbeitern der Parteileitung der Christlich-Demokratischen Union, Bd. I, Berlin (Ost) 1956, S. 91ff.

42 Sekretariatssitzung vom 9.11.1951; ACDP, VII-011-A1833. Am 21.12.1951 wurde Leisner vom Sekretariat beauftragt, diese Kartei bis Ende Januar 1952 aufzustellen; ebenda.

43 Die Arbeit des Hauptreferates Kirchenfragen und der Arbeitsgemeinschaften bei der Parteileitung und in den Bezirksverbänden; ACDP, VII-011-A1834.

44 Bericht über eine Pfarrertagung am 23.11.1951 im Unionshaus; ACDP, VII-013-A1747.

entgegengewirkt werden sollte. Aufgrund dieser Haltung wurden Leisners Artikel im CDU-Zentralorgan „Neue Zeit“ verstärkt zensiert bzw. gar nicht erst gedruckt. Er verwahrte sich vergeblich gegen den Vorwurf, mit seinen Artikeln die publizistische Arbeit der CDU negativ zu beeinflussen, und stellte Ende August 1952 sein Amt als Referent für Kirchenfragen zur Verfügung.⁴⁵

War damit seine Stellung in der Parteileitung gefährdet, so führte das Engagement in der Chefredaktion der christlichen Wochenzeitschrift „Die Verantwortung“ zu seinem Parteiausschluß und anschließender Verhaftung. Diese Zeitschrift, die mit erheblichen Mitteln vom Deutschen Friedensrat unterstützt wurde und vor allem in christlichen Kreisen für die „Friedenspolitik“ der DDR werben sollte,⁴⁶ erschien seit März 1952 unter der Redaktionsleitung von Pfarrer August de Haas⁴⁷ in Dresden. Mitte November 1952 übernahm Leisner als neuer Chefredakteur die Leitung der Zeitschrift, in der er nach eigenem Bekunden chaotische Zustände vorfand. Zum Verhängnis wurde ihm der Nachdruck eines Artikels aus der westdeutschen Zeitschrift „Stimme der Gemeinde“, den er auf Bitte von Frida Stolzenbach, eines führenden Mitglieds des Christlichen Arbeitskreises für den Frieden, veranlaßte. Der Artikel aus der Feder von Heinz Kraschutzki trug die Überschrift „Wir dürfen wieder hassen?“ und wandte sich gegen die haßerfüllten Propagandaschlachten des Kalten Krieges, wobei Ost und West gleichermaßen verurteilt wurden. Die Ausführungen gipfelten in der sarkastischen Behauptung, daß man für einen Mann wie Goebbels wieder Verwendung habe: Einen Monat könne er im Osten mit seinen Tiraden gegen die „faulen Demokratien des Westens“ auftreten, im nächsten Monat dann im Westen die „Weltgefahr des Bolschewismus“ heraufbeschwören.⁴⁸ Obwohl die Nummer der Zeitschrift ohne Beanstandungen durch die Manuskriptzensur des Amtes für Information gegangen war, ordnete das Sekretariat des ZK der SED am 5. Januar 1953 die Einstellung der „Verantwortung“ an, da angeblich „fortschrittlich“ engagierte Personen keine Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten und die Zeitschrift Beiträge publiziere, die nicht im Sinne der staatlichen Politik lägen. Daraufhin mußte sich Leisner am 8. Januar vor

45 Dieser Abschnitt weitgehend nach Schalück: Kirchenpolitische Strukturen, S. 64–68.

46 Vgl. Bericht über die Tagung des Zentralen Christlichen Arbeitskreises, 3.4.1952; SAPMO-BA, DFR, Nr. 421.2240. Sekretariatsvorlage „Betr. Christliche Wochenschrift ‚Verantwortung‘ vom 3.6.1952; ebenda, Nr. 584.2868.

47 August de Haas zählte zu den „fortschrittlichen“ Pfarrern in der DDR, die u.a. 1950 in das Deutsche Friedenskomitee hineingewählt wurden. Vgl. Günter Wirth: Die „Friedenspfarrer“ am Anfang der fünfziger Jahre, in: Zwischen Aufbruch und Beharrung. Der deutsche Protestantismus in politischen Entscheidungssituationen. Studien von Walter Bredendiek u.a., Berlin (Ost) 1978, S. 229.

48 Heinz Kraschutzki: Wir dürfen wieder hassen?, in: Verantwortung, Nr. 41 vom 13.12.1952, S. 7f. Der Artikel ging auch auf den vor allem unter Flüchtlingen weit verbreiteten Haß auf die Polen ein und rief zur deutsch-polnischen Versöhnung auf.

dem Christlichen Arbeitskreis für den Nachdruck verantworten; seine Entlassung, die der Arbeitskreis dem Redaktionsbeirat der Zeitschrift empfahl, konnte er indes nicht verhindern.⁴⁹

Um das Ansehen der CDU als loyaler Bündnispartner der SED nicht zu gefährden, wurde der „Fall“ im Politischen Ausschuß der Union behandelt. Am 13. Januar 1953 konstatierte dieses Gremium, die CDU sei nicht an Gründung und Gestaltung der „Verantwortung“ beteiligt gewesen; auch habe Leisner die Redaktion ohne vorherige Verständigung mit Götting übernommen. Der Politische Ausschuß beauftragte den Zentralen Untersuchungsausschuß mit der Prüfung, wie es zur Veröffentlichung des „Hetzartikels“ gekommen sei, der zum Verbot der Zeitschrift geführt habe.⁵⁰ Der Untersuchungsausschuß gelangte am 2. Februar zu dem gewünschten Ergebnis: Leisner habe die Chefredaktion „ohne Kenntnis und Erlaubnis des Generalsekretärs“ übernommen, einen Artikel veröffentlicht, der „das Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik und der Christlich-Demokratischen Union erheblich geschädigt“ habe; auch seien „im angetrunkenen Zustand geführte üble Schmähreden gegen die DDR und CDU als erwiesen anzusehen“.⁵¹ Auf Vorschlag des Untersuchungsausschusses wurde Leisner daher tags darauf aus der Partei ausgeschlossen;⁵² zwei Tage später, am 5. Februar, erfolgte seine Verhaftung.⁵³

Ob die Anschuldigungen alle zutreffend waren, läßt sich nicht entscheiden. Vor allem der Vorwurf, ohne Wissen des Generalsekretärs als Chefredakteur der „Verantwortung“ tätig geworden zu sein, ist möglicherweise frei erfunden.⁵⁴ Denn die CDU war durchaus daran interessiert, auf die Tätigkeit anderer Organisationen Einfluß zu nehmen, die sich ebenfalls um die Gewinnung der Christen für den Sozialismus bemühten. Leisners Parteiausschluß ist daher wohl primär als Signal der Parteispitze an die SED zu verstehen, daß die Union in der Kirchenpolitik nicht von der vorgegebenen Linie abweichen werde.

Der Posten des Leiters der kirchenpolitischen Abteilung blieb nach Leisners Rücktritt im August zunächst unbesetzt. Am 5. September 1952 wurde Christlieb Ludwig, der Leiter der Abteilung Schulung, beauftragt, „für den technischen Ablauf der Arbeit des Kirchenreferats Sorge zu tra-

49 Tagung des Christlichen Arbeitskreises vom 8.1.1953; SAPMO-BA, DFR, Nr. 421.2240.

50 Sitzung des Politischen Ausschusses vom 13.1.1953; ACDP, VII-010-A1325.

51 Zitiert nach Schalück: Kirchenpolitische Strukturen, S. 68. Nach Schalücks Auffassung ging es um mehrere „Hetzartikel“: Dies geht aus den – auch von ihm zitierten – Quellen jedoch nicht hervor.

52 Sitzung des Politischen Ausschusses vom 3.2.1953; ACDP, VII-010-A1325.

53 Chronik der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in der DDR, in: Unterwegs 7(1953), S. 151. Möglicherweise hatte bei Leisners Entlassung und Verhaftung auch das MfS seine Hände im Spiel, das dessen persönliche Schwächen ausnutzen konnte. So Wirth in einem Brief an den Verfasser vom 27.12.1994.

54 Schalück stellt die Beschuldigungen hingegen als Tatsachen dar.

gen“.⁵⁵ Unterstützt von Max Seffrin und Hans Güth, zeichnete er bis zum Amtsantritt von Dr. Kurt Alisch Anfang November 1952 für die CDU-Kirchenpolitik verantwortlich. Alisch, 1906 in Thüringen geboren, hatte 1930 an der Universität Göttingen sein Jurastudium mit der Promotion abgeschlossen und war nachweislich seit 1951 im Zentralvorstand der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft als Bearbeiter für Kirchenfragen tätig. In dieser Funktion, die er offensichtlich im Auftrag der CDU-Parteileitung wahrnahm, knüpfte er Kontakte zu führenden kirchlichen Stellen, insbesondere zur Kirchenleitung in Thüringen. Er vernachlässigte seine Parteibindung nicht und unterrichtete beispielsweise Götting über ein Gespräch, das er am 19. November 1951 mit Landesbischof Moritz Mitzenheim und Oberkirchenrat Gerhard Lotz geführt hatte.⁵⁶

Alisch hatte indes Grund, mit seiner Stellung bei der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft unzufrieden zu sein, da sich seine Vorstellungen grundsätzlich von jenen des Generalsekretärs Gottfried Grünberg unterschieden. Während Alisch bei den Geistlichen und christlich orientierten Menschen zunächst Interesse für die Verhältnisse in der Sowjetunion erwecken wollte, um diese langfristig als Mitglieder zu gewinnen,⁵⁷ bezeichnete Grünberg die Aufgabe des Referats Kirchenfragen mit den Worten: „Es soll die antisowjetische Hetze, die von den imperialistischen Kräften in kirchlichen Kreisen umfiltriert wird, entschieden bekämpfen und unschädlich machen.“⁵⁸ Als Alisch daher dafür plädierte, Vorgängen auf der Oberschule Greifswald nachzugehen, die einen Anhänger der Jungen Gemeinde wegen einer kritischen Äußerung über die GDSF relegiert hatte, kommentierte Grünberg barsch: „Die Gesellschaft hat mit diesen Dingen nur insofern etwas zu tun, daß sie fordern muß, die Schule von antisowjetischen Elementen zu säubern. Antisowjethetze ist Landesverrat. Das sollten die sogenannten ‚besten intelligenten‘ Oberschüler bereits wissen.“⁵⁹ Eine weitere Ursache für Alischs Unzufriedenheit lag, wie er Grünberg am 1. April 1952 schrieb, in seiner „ziemlich isolier-

55 Sekretariatssitzung vom 5.9.1952; ACDP, VII-011-A1834.

56 Bericht Alischs für Götting vom 20.11.1951; SAPMO-BA, ZV GDSF, A110. Alisch teilte u.a. mit, daß er sich mit Lotz „in gewissen Abständen“ treffen werde, um ihm sowjetische Literatur zukommen zu lassen.

57 Alisch: Perspektiven für das Referat Kirchenfragen vom 5.1.1952; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/81, Bl. 2–7, hier 6f. Alisch setzte vor allem auf eine argumentative Auseinandersetzung mit antisowjetischen Tendenzen, auf Reisen von Geistlichen in die Sowjetunion, auf publizistische Arbeit sowie auf kulturelle und wissenschaftliche Kontakte zur russisch-orthodoxen Kirche.

58 Grünberg an Alisch vom 7.4.1952; SAPMO-BA, ZV GDSF, A1414.

59 Bericht Alischs für Grünberg vom 31.3.1952; ebenda. Alisch kommentierte einen weiteren beigelegten Bericht über die Vorgänge auf der Oberschule zu Greifswald mit den Worten: „Es scheint mir so [...], als ob die Opposition der christlichen Schüler erst durch das Verhalten des Schulleiters und Schulrates geweckt worden ist.“ Die Antwort Grünbergs befindet sich handschriftlich auf Alischs Bericht.

ten Stellung im Hause“, die zudem trotz eines Sekretariatsbeschlusses vom 12. Dezember 1951 vertraglich nicht abgesichert war.⁶⁰

Insofern besserte sich seine persönliche Situation durch den Wechsel zur CDU-Parteileitung im November 1952. Von Nutzen waren hier vor allem seine Kontakte zur Kirchenleitung in Eisenach, die er weiter ausbaute. Durch seine Vermittlung kam es beispielsweise zu einer Unterredung zwischen Götting, Lotz und Alisch, in der sich die Bereitschaft der Thüringer Landeskirche zeigte, von der Einheit der EKD zugunsten einer Kooperation mit dem Staat abzurücken. Von diesem und anderen Gesprächen erstatteten Götting und Alisch dem Leiter des Sektors Kirchen beim ZK der SED, Bruno Wolff, Bericht, so daß sich die CDU als äußerst nützlich für die Einheitspartei erwies.⁶¹ Zwei Hauptaufgaben kamen auf Alisch in seiner neuen Funktion zu: die Fertigstellung der Pfarrerkartei und Vorarbeiten für einen Vertrag zwischen der DDR und den Kirchen.⁶² Obwohl Alisch an staatskirchenrechtlichen Fragen sehr interessiert war, sah er sich nicht in der Lage, bis Jahresende einen Vertragsentwurf vorzulegen. Er beklagte vor allem, daß ihm ähnliche Verträge aus den Volkdemokratien nicht vorlägen, und berief sich auch auf Oberkirchenrat Lotz, wonach jede Übereinkunft zwischen Staat und Kirche in der DDR einer äußerst genauen Überprüfung von staatlicher und kirchlicher Seite sowie aus dem Ausland standhalten müsse. Keinesfalls, so Lotz, dürfe „hier der Parole der Kirchenfeindlichkeit des sozialistischen Staates neues Material“ zufließen.⁶³ Vor diesem Hintergrund dürften in der Parteispitze Zweifel an seiner Eignung aufgekommen sein. Jedenfalls drangen Gerüchte zum ZK der SED, daß die CDU ihren Kirchenreferenten wieder bei der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft unterbringen wolle.⁶⁴ In der Sitzung des Politischen Ausschusses vom 13. Januar, in der auch der „Fall Leisner“ zur Debatte stand, wurde auf Vorschlag Göttings Alisch von seinen Aufgaben bei der Parteileitung entpflichtet. Die Ausarbeitung eines Übereinkommens zwischen Staat und Kirche wurde dem Arbeitszirkel „Staat und Kirche“ unter der Federführung von Gerhard Reintanz übertragen.⁶⁵

60 Notiz Alischs für Grünberg vom 1.4.1952; ebenda. Darin bezog er sich nochmals auf die Vorkommnisse in Greifswald und betonte: „Ich bemühe mich ernsthaft, in ein gutes Verhältnis zu den Kirchen zu kommen, wofür derartige Vorkommnisse sicher nicht zuträglich sind.“ Grünberg antwortete am 7.4.1952, daß das Problem der Vertraglosigkeit durch einen Anstellungsvertrag gelöst werden könne. Da der Vorgang hier abbricht, ist unklar, wie sich das Verhältnis Alischs zu Grünberg weiter entwickelte.

61 Vgl. vor allem den Bericht über das Gespräch am 9.8.1952; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/68, Bl. 41–45. Teilweise zitiert bei Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993, S.109f.

62 Bericht Alischs über die Tätigkeit des Hauptreferats für Kirchenfragen im Dezember 1952, 3.1.1953; ACDP, VII-013-A1747.

63 Aktenvermerk Alischs für Götting vom 6.12.1952; ACDP, VII-013-A1802.

64 Vermerk vom 7.1.1953, in: Martin Höllen: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR, Bd.1, Berlin 1994, S. 321–323, hier 322.

65 Sitzung des Politischen Ausschusses vom 13.1.1953; ACDP, VII-010-A1325.

Die ersten zwei Jahre des kirchenpolitischen Wirkens der Ost-CDU waren insgesamt durch einen Widerspruch zwischen der hochgesteckten Erwartung, die Probleme zwischen Staat und Kirche lösen zu können, und unzureichenden Methoden und Möglichkeiten gekennzeichnet. Denn weder reichten Pfarrergespräche aus, um dieses Ziel zu verwirklichen, noch war die SED bereit, in kirchenpolitischen Fragen die Zügel aus der Hand zu geben. Die Bilanz der Arbeit fiel daher negativ aus, so daß Georg Dertinger am 16. Dezember 1952 vor dem Politischen Ausschuß feststellte: „Ich glaube, unsere Arbeit auf diesem Gebiet war sehr mangelhaft, und zwar sowohl auf der Kreis- und Ortsgruppenebene, aber auch höheren Orts, in den Kirchenleitungen, die für die Gestaltung des kirchlichen Lebens in letzter Instanz ausschlaggebend sind.“⁶⁶

Waren Leisner und Alisch noch im Kaiserreich und in der Weimarer Republik sozialisiert worden, so handelte es sich bei ihren Nachfolgern um Personen, die das Dritte Reich und den Zweiten Weltkrieg als Jugendliche miterlebt hatten. Günter Wirth, Walter Bredendiek und Herbert Trebs gehörten zu jenen, die sich schon bald nach 1945 in der CDU (und gleichzeitig in der FDJ) engagierten und für die „antifaschistisch-demokratische“ Umgestaltung in der SBZ eintraten. Vor diesem Hintergrund ergab sich, daß sie schon in jungen Jahren in dem von Gerald Götting geleiteten CDU-Parteipararat in herausgehobenen Positionen tätig wurden.

Günter Wirth (Jg. 1929) entstammte „zunächst wohlhabendem, dann depossidiertem Beamtenumfeld“.⁶⁷ Noch während seines Besuchs der Oberschule in Freiberg (1945–1948) wurde er als Mitbegründer des Antifaschistischen Jugendausschusses in seinem Heimatort Brand-Erbisdorf in der Jungen Gemeinde und ab 1947 in der CDU und der FDJ politisch und gesellschaftlich aktiv.⁶⁸ Folgt man Wirths nachträglichen Schilderungen, fühlte er sich zunächst von Jakob Kaisers Vision eines „christlichen Sozialismus“ angezogen. Als dieser jedoch am 11. August 1946 in der „Neuen Zeit“ den Gegensatz zwischen Christentum und Marxismus hervorhob, wandte sich Wirth den „fortschrittlichen Kräften“ um Otto Nuschke, Reinhold Lobedanz und Luitpold Steidle zu.⁶⁹ Nachdem ihm das Studium an der Universität Leipzig verwehrt worden war, trat Wirth am 15. Novem-

66 Die Stellungnahme Dertingers, in: Dierk Hoffmann u.a. (Hrsg.): Die DDR vor dem Mauerbau. Dokumente zur Geschichte des anderen deutschen Staates 1949–1961, München/Zürich 1993, S. 125.

67 So Günter Wirth in einem Brief an den Verfasser vom 9.2.1994. In einem Gespräch mit dem Verfasser am 12.12.1994 erläuterte Wirth, daß sein Vater Bankinspektor, sein Großvater mütterlicherseits Gast- und Landwirt gewesen sei.

68 Erinnerungen Wirths; SAPMO-BA, ZPA, EA 1832.

69 Günter Wirth: Ergebnisse im Lernprozeß, in: Standpunkt 4(1976), S. 94–96. Ähnlich auch in: Brief Wirth vom 9.2.1994. In einem späteren Brief bezeichnet sich Wirth selbst 1949 noch als „kritisch und oppositionell“; erst „Ende 1949, Anfang 1950“ sei er zu den Positionen von Otto Nuschke, Hans-Paul Ganter-Gilmans und Georg Dertinger übergegangen; Brief Wirth vom 27.12.1994.

ber 1948 als Volontär in die Redaktion der brandenburgischen CDU-Zeitung „Märkische Union“ ein, wo er von dem nur gut sechs Jahre älteren Götting „entdeckt“ wurde.⁷⁰ Am 21. März 1950 auf Antrag des Generalsekretärs zur Unterstützung des Jugendreferats bei der Parteileitung herangezogen, war er zunächst nebenamtlich und ab dem 1. August 1950 hauptamtlich als Referent für Jugendfragen tätig.⁷¹ 1951 nahm er das Germanistikstudium an der Humboldt-Universität in Berlin auf, um es 1952 aus privaten Gründen zunächst zu unterbrechen. Am 13. Januar 1953 wurde er zum Sekretär und am 7. Februar zum Hauptreferenten für Kirchenfragen ernannt.⁷²

Sein Nachfolger Walter Bredendiek (Jg. 1926) studierte nach dem Abitur von 1943 bis 1946 in Berlin und Hamburg Geschichte, Germanistik und Theologie. Schon vor Beendigung seines Studiums arbeitete er 1946/47 als Lehrer und stellvertretender Schulleiter in Berlin. Nachdem er 1947 sein Studium an der Humboldt-Universität fortgesetzt und mit dem Staatsexamen abgeschlossen hatte, war er bis 1952 im Pädagogischen Zentralinstitut der DDR als Oberreferent tätig. Bald nach 1945 zunächst in die LDP, dann in die CDU und FDJ eingetreten, engagierte sich Bredendiek in der Union in dem prosowjetischen Arbeitskreis Groß-Berlin als Beisitzer und als Gründer von dessen Jugendausschuß, der in Konkurrenz zur Jungen Union Berlins trat.⁷³ Zudem plädierte er in einer Vielzahl von Artikeln in der „Neuen Zeit“ in den Jahren 1948/49 für eine sozialistische Ausrichtung der CDU-Jugend.⁷⁴ Am 24. Juli 1952 wurde Bredendiek auf Sekretariatsbeschluß zur Unterstützung des Leiters der Abteilung Kultur, Gerhard Desczyk, als Referent bei der CDU-Parteileitung eingestellt,⁷⁵ wo er sich offensichtlich das Vertrauen des Generalsekretärs erwarb. Jedenfalls bat Götting ihn auf der Sekretariatssitzung vom 29. Januar 1953, vorläufig die Kulturredaktion der „Neuen Zeit“ anzuleiten.⁷⁶

Herbert Trebs (Jg. 1925) nahm nach Abitur und Kriegsdienst 1947 das Studium der evangelischen Theologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf. Nach dem theologischen Examen im Jahre 1951

70 Brief Wirth vom 9.2.1994 und 8.2.1995.

71 Sitzung des Politischen Ausschusses vom 21.3.1950; ACDP, VII-010-A0484. Sowie Götting an Wirth vom 30.5 und 1.8.1950; SAdK, Bestand G. Wirth/Standpunkt, XI: Manuskripte, Ausarbeitungen von G. Wirth. Das Referat für Jugendfragen wurde im Sommer 1950 auf Betreiben der FDJ aufgelöst, und Wirth wurde Referent bei Götting; Brief Wirth vom 8.2.1995.

72 Sitzung des Politischen Ausschusses vom 13.1.1953; ACDP, VII-010-A1325. Sekretariatssitzung vom 7.2.1953; ACDP, VII-011-A1835.

73 Zur Tätigkeit des am 24.4.1948 gegründeten Arbeitskreises Groß-Berlin vgl. Richter: Ost-CDU, S. 139–145. Der Jugendausschuß des Arbeitskreises wurde am 30.9.1948 ins Leben gerufen; ebenda, S. 79.

74 Vgl. z.B. die Artikel: Studenten und Universität vom 1.7.1948; Jugend in der Entscheidung vom 25.2.1949; Die Aufgaben der CDU-Jugend vom 29.4.1949; Klassenkampf der Generationen vom 4.9.1949; Bewährungsprobe der Jugend vom 11.12.1949.

75 ACDP, VII-011-A1834.

76 ACDP, VII-011-A1835.

trat er eine wissenschaftliche Aspirantur an der Universität Leipzig an, wo er als Schüler des religiösen Sozialisten Emil Fuchs an einer Dissertation zu dem Thema: „Ökumenisches Denken und der ökumenische Gedanke bei Leonhard Ragaz“ arbeitete. Der 1947 in die CDU eingetretene Theologiestudent, der ebenfalls der FDJ angehörte, engagierte sich seit 1950 im Christlichen Arbeitskreis für den Frieden in Sachsen-Anhalt (bzw. in dessen Vorläufer).⁷⁷ Ebenfalls im Jahre 1950 verpflichtete er sich als Geheimer Informant beim Ministerium für Staatssicherheit und arbeitete für diese Behörde fortan unter dem Decknamen „Anton“.⁷⁸ Einem Schreiben von Trebs kann entnommen werden, daß er damals offensichtlich auch für eine Funktion bei der CDU-Parteileitung vorgesehen war; den Schwerpunkt seiner Tätigkeit wollte er jedoch auf „die gesellschaftliche Aktivierung [seiner] theologischen Fakultät“ legen.⁷⁹ Erst 1952 wurde Trebs vom Sekretariat der CDU offiziell mit Aufgaben im Zentralen Sekretariat des Christlichen Arbeitskreises für den Frieden betraut; daneben unterstützte er die kirchenpolitische Abteilung der Parteileitung in ihrer Tätigkeit.⁸⁰

Wenngleich alle drei Personen – die auch eine persönliche Freundschaft verband – die Kirchenpolitik der CDU zwischen 1953 und 1958 gestalteten (und auch über 1958 hinaus Einfluß auf die kirchenpolitische Linie der Union nahmen), ist es dennoch gerechtfertigt, diese Jahre als die „Ära Wirth“ zu bezeichnen. Er bekleidete das Amt des Hauptreferenten für Kirchenfragen vorerst nur bis zum Sommer 1953. Denn nach der Entspannung des Verhältnisses von Staat und Kirche im Juni/Juli 1953 hielt die CDU-Führung es angesichts der Kritik aus den eigenen Reihen offen-

77 Dies geht aus seinen „Randbemerkungen“ vom 1.8.1952 zu der Ausarbeitung „Die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in den letzten Monaten“ aus der Feder des Hauptabteilungsleiters Kurt Grünbaum von der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen vom 28.7.1952 hervor; ACDP, VII-013-A1801.

78 Abdruck der Verpflichtungserklärung bei Dietmar Linke: Theologiestudenten an der Humboldt-Universität. Zwischen Hörsaal und Anklagebank, Neukirchen-Vluyn 1994, S.58f. Dort auch weitere Belege für die IM-Tätigkeit von Trebs.

79 Trebs an Wirth vom 17.10.1950; SAdK, Bestand G.Wirth/Standpunkt, XI: Manuskripte, Ausarbeitungen von G. Wirth. Darin schreibt er: „Denn irgendwie muß ich mich ja nun einrichten, Vorlesungen und Übungen belegen, mich in die gesellschaftliche Arbeit an der Universität einschalten usw. [...] Ich möchte dich daher bitten, mir schnellstmöglich Bescheid zu geben, in welcher Weise ich mich der Hauptgeschäftsstelle zur Verfügung halten soll.“

80 Sekretariatssitzung vom 24.7.1952; ACDP, VII-011-A1834. In den CDU-Akten befinden sich vor allem Ausarbeitungen von Trebs über die Christlichen Arbeitskreise für den Frieden: Was wollen die Christlichen Arbeitskreise für den Frieden? ACDP, VII-013-A1747; Leitsätze für das Verhältnis der CDU zu den Christlichen Arbeitskreisen für den Frieden. Vorlage für die Sitzung des Sekretariats vom 9.10.1952; ACDP, VII-011-A1834; Christliche Arbeitskreise für den Frieden vom 5.1.1953; ACDP, VII-013-A1801. Daß Trebs darüber hinaus auf kirchenpolitischem Gebiet tätig war, zeigen u.a. seine „Randbemerkungen“ zu der Ausarbeitung Grünbaums (Anm. 77) und ein Aktenvermerk für Wirth vom 14.2.1953 (ACDP, VII-013-A1829), in dem er von einem Besuch bei Hans Weise, dem für Kirchenfragen verantwortlichen Mitarbeiter in der Abteilung Staatliche Verwaltung, berichtete.

sichtlich für geboten, Günter Wirth, der die politische Linie der CDU im Kampf gegen die Junge Gemeinde maßgeblich bestimmt hatte, aus seiner exponierten Stellung zurückzuziehen.⁸¹ Nach einer kurzen Vakanz wurde Walter Bredendiek auf Beschluß des Sekretariats am 24. August 1953 zum Hauptreferenten für Kirchenfragen ernannt;⁸² die Formulierung der kirchenpolitischen Linie erfolgte jedoch weiterhin in enger Abstimmung mit Wirth.⁸³ Im April 1954 wurde Bredendiek von Trebs abgelöst, der in einem Schreiben an einen Mitarbeiter der Parteileitung seine eigene Rolle bei der Formulierung der Kirchenpolitik herunterspielte: die Tätigkeit seines Referats beschränke sich „auf die laufende Beobachtung der kirchlichen Vorgänge und auf die publizistische Berichterstattung“. „Irgendwelche wichtigen Dinge“, so fügte er hinzu, „sind entweder vom Parteivor-sitzenden Otto Nuschke, vom Generalsekretär Götting usw. unmittelbar erledigt worden, ohne daß ich im einzelnen unterrichtet wurde.“⁸⁴ Nuschke und Götting konnten sich aber in Kirchenfragen auch weiterhin auf den Rat Günter Wirths stützen, der trotz der Wiederaufnahme seines Studiums ab Mai 1954 wieder häufiger an Sekretariatssitzungen teilnahm, zunächst als Gast, dann ab dem 4. Oktober 1954 als hauptamtlicher Sekretär.⁸⁵ Als Trebs im Jahre 1955 zur „Neuen Zeit“ wechselte, wo er die Kirchenredaktion aufbaute, übernahm Wirth im Parteiapparat wieder die für Kirchenfragen zuständige Abteilung, die er bis zu seinem endgültigen Ausscheiden aus dem Sekretariat am 8. Oktober 1958 behielt.⁸⁶

Die kirchenpolitische Linie der Ost-CDU in der „Ära Wirth“ orientierte sich mit ihrem Ziel, die Christen für die junge DDR zu gewinnen, an den Vorgaben der SED. Im Rahmen dieses Auftrags aber hofften Wirth und seine Mitstreiter, christliche Interessen bis zu einem gewissen Grad vertreten zu können. Auf diese Weise, so ihr Kalkül, würde die Union ihre Klientel unter der christlichen Bevölkerung erhalten und gleichzeitig den Erwartungen der SED gerecht werden. Die Kirchenpolitiker der Ost-CDU

81 Zur Auseinandersetzung zwischen Ost-CDU und der Jungen Gemeinde vgl. Hermann Wentker: Von der Kooperation zum Konflikt. Das Verhältnis der Ost-CDU zur Jungen Gemeinde 1950–1953, in: Richter/ Rißmann (Hrsg.): Ost-CDU, S. 91–110.

82 ACDP, VII-011-A1836.

83 Bredendiek an Wirth vom 30.9.1953; ACDP, VII-013-A3041. In diesem Schreiben bittet er Wirth um die Durchsicht eines beigefügten Memorandums „Zu einigen Fragen der Kirchenpolitik im Anschluß an die bisher durchgeführten Pfarrergespräche“.

84 Trebs an Gerd Pfau vom 29.7.1954; ACDP, VII-013-A1829.

85 Vgl. die Protokolle der Sekretariatssitzungen im Jahre 1954; ACDP VII-011-A1837. Einer Aussage von Wirth zufolge wurde er von Nuschke in die Parteileitung zurückge-holt; Gespräch Wirths mit dem Verfasser am 12.12.1994.

86 Ein genaues Datum für die erneute Übernahme der kirchenpolitischen Abteilung ließ sich in den Sekretariatsakten nicht ermitteln; zu seinem Ausscheiden vgl. Sekretariats-sitzung vom 8.10.1958; ACDP, VII-011-A1840. Wirth schied nach eigenem Bekunden aus der Parteileitung aus, weil er sich nach dem Tod Nuschkes am 27.12.1957 nicht mehr halten konnte und zudem sein Studium fortsetzen wollte; Gespräch Wirths mit dem Verfasser am 12.12.1994.

setzten also auf einen gewissen Spielraum in der Wahl der Mittel, um auf einzelne christliche Forderungen eingehen zu können; auf der Grundlage entsprechender Erfolge wollten sie der SED demonstrieren, wie unverzichtbar die Union im Rahmen der staatlichen Politik gegenüber Kirchen und Christen sei. Um ihr Konzept realisieren zu können, betrieben sie – wie die SED und das MfS – eine Politik der „Differenzierung“ gegenüber den Kirchen. Die „fortschrittlichen“ Kräfte unter den Kirchenleitungen, Pfarrern und kirchlich engagierten Laien sollten gefördert, die „reaktionären“ Elemente bekämpft werden. Im Unterschied zur SED verbanden die Unionspolitiker damit nicht nur das Ziel, die Kirche gefügig zu machen; sie wollten sich darüber hinaus den „fortschrittlichen“ Christen als erfolgreiche Repräsentanten ihrer Interessen darstellen.⁸⁷

Der Wandel gegenüber der Politik der Jahre 1950 bis 1952 ist unübersehbar. Man orientierte sich nicht mehr an einem von der CDU auszuarbeitenden Vertrag zwischen Staat und Kirche, entwickelte ein auf den ersten Blick tragfähiges Konzept und nahm nicht mehr für sich in Anspruch, die alleinige Lösungskompetenz bei den Problemen im Verhältnis von Staat und Kirche zu besitzen. Wirth war sich vielmehr sehr wohl der Gefahr bewußt, „daß die Klärung der kirchenpolitischen Fragen trotz unseres Engagements und trotz der von uns immer wieder bis ins einzelne gemachten Vorschläge über unseren Kopf hinweg vorgenommen“ werden konnte.⁸⁸ Dies erforderte ein hohes Maß an Flexibilität, um sich bietende Spielräume möglichst rasch im Sinne der Unionsstrategie nutzen zu können.

Läßt man die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche belastenden Konflikte der Jahre 1953 bis 1958 Revue passieren, wird deutlich, daß die Strategie der CDU fast nie zum Erfolg führte. In den Konflikten des Jahres 1953 setzten Wirth und Heinz-Wolfram Mascher⁸⁹ auf die Spaltung der Jungen Gemeinde und die Kooperation mit den „fortschrittlichen“ Kräften in der Kirche, um die Tätigkeit der Kirchenjugend zu beschränken. Erfolge dieses Vorgehens in Thüringen konnten indes aufgrund der zu keinerlei Zugeständnissen bereiten SED nicht ausgebaut werden, so daß die CDU-Führung unter Götting sich genötigt sah, die Partei zur uneingeschränkten Unterstützung der staatlichen Repressionspolitik anzuhalten.⁹⁰

87 Vgl. Wentker: Ost-CDU und Protestantismus, S. 357–362.

88 Wirth an Nuschke vom 28.11.1956; ACDP, VII-013-A1754.

89 Mascher (Jg. 1927) trat 1946 in die CDU und die FDJ ein. Sein Engagement in der FDJ – von 1949 bis 1959 als Mitglied des FDJ-Zentralrats und von 1955 bis 1959 sogar als Mitglied des Büros des Zentralrats – prädestinierte Mascher, der 1952/53 Hochschulreferent bei der CDU-Parteileitung war, zur Unterstützung von Wirth in dieser Auseinandersetzung. Mascher erhielt am 23.4.1953 vom Sekretariat den Auftrag, Wirth zu vertreten, der auf eine Reise in die Sowjetunion geschickt wurde; ACDP, VII-011-A1835.

90 Vgl. Wentker: Von der Kooperation zum Konflikt.

In dem Konflikt zwischen Staat und Kirche um die 1954 eingeführte Jugendweihe versuchte die CDU-Führung zu vermitteln und unterbreitete mehrfach Kompromißvorschläge. Während es ihr primär darum ging, den eigenen Mitgliedern, die zur Mitarbeit in den Ausschüssen für Jugendweihe gedrängt wurden, einen Ausweg aus ihrem Dilemma zu verschaffen, wollte sie ihre Initiativen auch operativ nutzen und von der Kirche im Gegenzug eine Loyalitätserklärung gegenüber der DDR erreichen. Wenngleich es 1956 zeitweise den Anschein hatte, als würde dieser Weg zum Erfolg führen, wurde mit der Absetzung des kompromißbereiten SED-Sekretärs Paul Wandel am 19. Oktober 1957 und einer Rede Ulbrichts in Sonneberg am 29. September desselben Jahres deutlich, daß die SED-Führung auch in dieser Frage nicht zu Zugeständnissen bereit war.⁹¹

Auch in den Konflikten um den sogenannten Benjamin-Erlaß vom 10. Februar 1956, der die Kirchensteuer auf einen nicht einklagbaren Mitgliedsbeitrag reduzierte, und um die seit dem 15. Februar 1956 zunächst nur in Berlin, ab dem 12. Februar 1958 in der ganzen DDR gültigen Bestimmungen zur Einschränkung des Religionsunterrichts richtete die CDU nichts aus. Die CDU-Führung konnte 1956 lediglich erreichen, daß Gottesdienste in Alters- und Pflegeheimen sowie in der 500-Meter-Sperrzone an der Demarkationslinie genehmigt wurden und Westberlinern der Besuch von Friedhöfen in Randgebieten der Stadt gestattet wurde.⁹² Zudem gelang es der CDU während der fünfziger Jahre, in ständigem Kontakt zu den Kirchen zu bleiben; ein enges Verhältnis bestand insbesondere zu dem Bevollmächtigten der EKD bei der DDR-Regierung, Propst Heinrich Grüber.⁹³

Die CDU vermochte letztlich nur in Fragen von untergeordneter Bedeutung mit ihren Initiativen Erfolge zu erzielen, da die SED nicht bereit war, die staatliche Kirchenpolitik der Union zu überlassen. Dies war vor allem auf den umfassenden Führungsanspruch der Staatspartei zurückzuführen, so daß die von der CDU ins Auge gefaßte „Arbeitsteilung“ auf dem Gebiet der Kirchenpolitik unmöglich wurde. Dem entsprach ein stetes Mißtrauen der SED gegenüber dem Anspruch der Union, die alleinige Vertreterin der Christen in der DDR zu sein, was vor allem in einer Analyse der

91 Vgl. Wentker: Ost-CDU und Protestantismus, S. 370–378; sowie ders.: Die Einführung der Jugendweihe. Hintergründe, Motive und Probleme, in: Hartmut Mehringer (Hrsg.): Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und in der Deutschen Demokratischen Republik, München 1995, S. 139–165.

92 Wentker: Ost-CDU und Protestantismus, S. 360ff.

93 Wirth berichtet, er habe während seiner Zeit als Abteilungsleiter jeden Morgen in seinem Büro gefragt: „Hat der Propst schon angerufen?“ Gespräch Wirths mit dem Verfasser am 12.12.1994.

Abteilung Kirchenfragen vom 10. Oktober 1955 zum Ausdruck kam.⁹⁴ Man mißtraute aber auch Günter Wirth persönlich, obwohl an dessen staatstreuer Haltung kein Zweifel sein konnte. In einer Ausarbeitung aus dem ZK vom 7. August 1958 wurde ihm nicht nur persönlicher Ehrgeiz und ein „Hang zur Opposition“, sondern auch Sprunghaftigkeit in der Kirchenpolitik attestiert. Er neige dazu, so die Einschätzung, „von einem Extrem (völlige Negierung der Meinung der Kirchenleitungen) in das andere zu verfallen (Anerkennung und Verfechtung auch ungerechtfertigter Forderungen der Kirche)“.⁹⁵ Dies deutet darauf hin, daß Wirth im Rahmen seiner Differenzierungspolitik gegenüber den Kirchen zu größeren Zugeständnissen als die SED bereit war; da er andererseits „reaktionäre“ Kirchenleitungen auch heftig attackieren konnte, entstand bei der SED dieser unzutreffende Eindruck.

Aufgrund dieser Mißerfolge, vor allem in dem Konflikt um die Jugendweihe, ging nicht nur der Einfluß der CDU in kirchengebundenen Kreisen zurück, sondern die Partei selbst wurde in eine tiefe Krise gestürzt.⁹⁶ Dennoch machten die drei CDU-Funktionäre nach ihrer Tätigkeit als Hauptreferenten für Kirchenfragen durchaus beachtliche Karrieren. Herbert Trebs, der im Juni 1958 mit der Leitung der Abteilung Kirchen- und Kulturpolitik in der Redaktion der „Neuen Zeit“ betraut worden war,⁹⁷ wurde nach seiner Promotion zum Dr. theol. im Jahre 1963 und der drei Jahre später erfolgten Habilitation – mit Unterstützung der SED und des MfS⁹⁸ – am 1. November 1967 zum ordentlichen Professor für ökumenische Theologie an der Humboldt-Universität berufen. Bredendiek, nach seinem Ausscheiden aus dem Hauptreferat Kirchenfragen zunächst mit dem Referat Schulung betraut, fiel 1954 vorübergehend in Ungnade, so daß ihm auf Sekretariatsbeschluß vom 21. Juni wegen angeblicher „Pläne einer Desorganisierung der Parteileitung“ fristlos gekündigt wurde.⁹⁹ Nachdem er daraufhin ein Jahr lang in Gramzow bei Prenzlau als

94 Analyse der Abteilung Kirchenfragen vom 10.10.1955; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/2, Bl. 113–177, hier 168f.

95 Entwicklung und Situation der CDU nach dem Tode von Otto Nuschke vom 7.8.1958; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/15/3. Auch das MfS bezeichnete Wirth in einer Einschätzung vom 31.1.1962 als eine der „negativ eingestellte[n] Personen“, die Götting in der Vergangenheit „entgegen der Empfehlung unserer Partei“ habe halten wollen. Vgl.: Die DDR-Blockparteien im Lichte neuer Quellen, in: Jürgen Weber (Hrsg.): Der SED-Staat: Neues über eine vergangene Diktatur, München 1994, S. 153. Zu dieser negativen Einschätzung Wirths mag die persönliche Abneigung der Mitarbeiter in der ZK-Abteilung Befreundete Organisationen beigetragen haben; Gespräch Wirths mit dem Verfasser am 12.12.1994.

96 Ein SED-Bericht aus dem Jahre 1958 hebt hervor, daß der Einfluß der CDU „auf kirchengebundene Kreise äußerst gering“ sei; ebenda, S. 115.

97 Sekretariatssitzung vom 2.6.1958; ACDP, VII-011-A1840.

98 Vgl. Linke: Theologiestudenten, S. 62; sowie Aktenvermerke Quasts vom 3.10. und 2.12.1966; ACDP, VII-013-A3036.

99 Sekretariatssitzungen vom 14.6. und 21.6.1954; ACDP, VII-011-A1834. Nach Ein-

Lehrer tätig gewesen war, holte Wirth ihn nach Berlin zurück,¹⁰⁰ wo er zunächst Mitarbeiter und 1956 Sekretär des Deutschen Friedensrates wurde. Auch er schlug eine akademische Karriere ein: Nach seiner Promotion zum Dr. theol. an der Humboldt-Universität im Mai 1971 war er seit dem 1. Februar 1972 als Dozent an der Universität Greifswald tätig und hatte von 1980 bis 1983 einen Lehrstuhl an der Sektion für Evangelische Theologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inne. Danach lehrte er als Professor bis zu seinem Tod am 26. Juli 1984 Kirchengeschichte an der Humboldt-Universität. Günter Wirth schließlich, der 1961 sein Studium mit dem Diplom abschloß, wurde mit Wirkung vom 1. September 1961 zum stellvertretenden Chefredakteur der „Neuen Zeit“ berufen.¹⁰¹ Von 1964 bis 1970 Cheflektor des CDU-eigenen Union-Verlags, übernahm er von 1970 bis 1972 die Redaktion des Organs des Bundes Evangelischer Pfarrer in der DDR, des „Evangelischen Pfarrerblatts“. Unter maßgeblicher Beteiligung Wirths wurde ab 1971 die Zusammenlegung des Pfarrerblatts mit der Zeitschrift „Glaube und Gewissen“ vorangetrieben, die 1955 auf Beschluß des ZK-Sekretariats als „fortschrittliche Monatsschrift für die christliche Bevölkerung und die Geistlichen“ gegründet worden war.¹⁰² Am Ende dieses Prozesses stand die Fusion beider Zeitschriften in der evangelischen Monatsschrift „Standpunkt“¹⁰³, die im Januar 1973 erstmals erschien; Wirth fungierte zunächst als Chefredakteur und ab 1986 als Herausgeber. Für seine publizistische Tätigkeit und eine Arbeit über Heinrich Böll erhielt er 1977 den Titel eines Dr. phil.¹⁰⁴, 1985 folgte eine Honorarprofessur für Neuere und Neueste Kirchengeschichte an der Humboldt-Universität. Einen letzten, freilich sehr kurzlebigen Höhepunkt seiner Laufbahn stellte seine Berufung zum Leiter der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe beim CDU-Vorsitzenden Lothar de Maizière Ende Dezember 1989 dar.¹⁰⁵

Nachdem Wirth seine Ämter im Parteiapparat niedergelegt hatte – er blieb lediglich Mitglied des CDU-Hauptvorstands –, ernannte das Sekretariat am 3. November 1958 Carl Ordnung mit Wirkung vom 1. November

schätzung Wirths war Bredendiek als Intellektueller ein Fremdkörper im CDU-Parteiapparat; zu dessen Entfernung haben möglicherweise „renitente“ Bemerkungen gegenüber Götting beigetragen; Gespräch Wirths mit dem Verfasser am 12.12.1994.

100 Brief Wirth vom 9.2.1994; Gespräch Wirths mit dem Verfasser am 12.12.1994.

101 Neue Zeit vom 1.9.1961.

102 So die Bezeichnung in dem vom Sekretariat des ZK am 23.3.1955 gefaßten Beschluß zur Gründung der Zeitschrift, in: Wilke: SED-Kirchenpolitik, S. 142. Wirth war auch Mitglied im Redaktionskollegium dieser Zeitschrift.

103 Vgl. Besier: Evangelische Kirche und Ost-CDU, S. 201f.

104 Der Titel der Arbeit lautete: „Heinrich Böll. Religiöse Inhalte und Formen“. Dabei handelte es sich, so Wirth, der nach eigenem Bekunden lieber eine akademische Laufbahn eingeschlagen hätte, um die Fortschreibung seiner Diplomarbeit aus dem Jahre 1961; Gespräch Wirths mit dem Verfasser am 12.12.1994.

105 Bericht der Märkischen Union vom 28.12.1989.

1958 zum Leiter der Abteilung Kultur und Kirchenpolitik.¹⁰⁶ Ordnung (Jg. 1927) war nach dem Besuch eines Neulehrerkurses 1946 zunächst als Lehrer tätig gewesen – ein Beruf, den er auch nach seinem Studium der Germanistik, Geschichte, Psychologie und Theologie (1948-1951) weiter ausübte. Im Unterschied zu seinen Vorgängern gehörte er 1945 zunächst der SPD und anschließend, nach der Zwangsvereinigung mit der KPD, der SED an. Erst nach seinem Parteiaustritt im Jahre 1950 wurde Ordnung 1952 CDU-Mitglied. Auch in der Konfession unterschied er sich durch seinen Eintritt in die Evangelisch-methodistische Kirche von seinen Vorgängern, die alle Protestanten gewesen waren.¹⁰⁷ Bevor er die für Kirchenfragen zuständige Abteilung im Parteiapparat übernahm, wurde Ordnung, der im Herbst 1956 die Zentrale Schulungsstätte der CDU besuchte, auf Wirths Empfehlung mit Wirkung vom 1. Januar 1957 als Redakteur in der Abteilung Kirchenpolitik der „Neuen Zeit“ eingestellt.¹⁰⁸

Sein Nachfolger besaß einen völlig anderen Werdegang, der ihn freilich zur Übernahme der Kirchenabteilung geradezu prädestinierte. Gerhard Quast (Jg. 1931) war 1948 der FDJ und ein Jahr später der CDU beigetreten. Nach Abschluß des Studiums als Diplom-Jurist erhielt er am 1. August 1955 eine Anstellung bei der dem CDU-Vorsitzenden Nuschke unterstehenden Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen und bearbeitete vor allem Finanz- und Rechtsfragen.¹⁰⁹ Ende November 1955 wurde er zudem vom MfS als IM „Otto“ angeworben.¹¹⁰ Als die Hauptabteilung 1957 aufgelöst wurde, wechselte Quast zur Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, wo er als Hauptreferent das Aufgabengebiet Sach- und Rechtsfragen betreute.¹¹¹ Gegen Ende des Jahres 1960 kam er als persönlicher Referent des Generalsekretärs Götting zur CDU-Parteileitung.¹¹² Am 18. Januar 1965 schließlich berief das Sekretariat Quast zum Leiter der Abteilung Kirchenfragen.¹¹³ Auf diesem Posten vertrat er die von der SED vorgegebene Linie offensichtlich so konsequent, daß er

106 ACDP, VII-011-A1840.

107 Zur Biographie vgl. Bernd-Rainer Barth u.a. (Hrsg.): Wer war Wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch, Frankfurt a.M. 1995, S. 550f.

108 Sekretariatssitungen vom 15.10. und 22.12.1956; ACDP, VII-011-A1297.

109 Dies geht aus einer Beurteilung des Hauptabteilungsleiters Hans Weise vom 20.10.1960 hervor; BA Potsdam, O-4, Nr.1224. Ein undatiertes Arbeitsverteilungsplan der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen nennt als Aufgaben Quasts: die Bearbeitung aller Finanz- und Rechtsfragen, Kirchensteuer, Staatszuschüsse, Patronatsmatrikel, Leistungen aus Kirchschulvermögensauseinandersetzungen, kirchliche Veranstaltungen und Tagungen, kirchliche Angelegenheiten in der 5-km-Sperrzone, Grundsatzfragen; BA Potsdam, C-20, Nr. 956.

110 BStU, ZA, AIM 3010/68.

111 BA Potsdam, O-4, Nr. 376.

112 Das Sekretariat beauftragte daraufhin am 12.12.1960 den für Kirchenfragen zuständigen Sekretär, Hans Rösner, einen Nachfolger für Quast beim Staatssekretariat für Kirchenfragen vorzuschlagen; ACDP, VII-011-A0569.

113 ACDP, VII-011-A1872.

nach einem Kurswechsel der SED-Kirchenpolitik Mitte der siebziger Jahre¹¹⁴ am 14. Januar 1975 von seiner Funktion abberufen wurde¹¹⁵. Der Erinnerung von Trebs zufolge habe man damals zu Quast gesagt: „Gerhard, du wirst nicht abgelöst, weil du schlecht gearbeitet hast, sondern weil du zu gut gearbeitet hast.“¹¹⁶

Als letzter Leiter der Abteilung Kirchenfragen amtierte Wulf Trende (Jg. 1941). Nach einer Lehre als Elektromechaniker hatte er ein Theologiestudium aufgenommen, das er zunächst mit dem Diplom abschloß. Als er 1970 an der Humboldt-Universität zum Dr. theol. promoviert wurde, war Trende bereits seit zwei Jahren Mitarbeiter der Abteilung Kirchenfragen im CDU-Parteiparat. 1975 stieg er vom Sektorenleiter zum Abteilungsleiter auf¹¹⁷ und behielt diese Funktion bis zur Auflösung der Kirchenabteilung der Ost-CDU im Jahre 1989.

Die kirchenpolitischen Handlungsspielräume der CDU wurden in den sechziger Jahren weiter eingengt. Die SED hatte mit der Auflösung der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen und der Schaffung eines von den Weisungen der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK abhängigen Staatssekretariats die Kompetenzen auf diesem Gebiet eindeutig geregelt und zudem in dem Thüringer Bischof Moritz Mitzenheim auf kirchlicher Seite einen Partner gefunden, mit dem sie nunmehr ohne den Umweg über die CDU verhandeln konnte. Die kirchenpolitische Initiative lag nach wie vor bei der SED, so daß der CDU nichts anderes übrigblieb, als sich jeweils nachträglich einzuschalten.

Dies wird vor allem an der Vorgeschichte des Gesprächs zwischen Walter Ulbricht und Emil Fuchs am 9. Februar 1961 deutlich – einem Datum, dem, so Reinhard Henkys, „für die Ost-CDU fast sakrale Weihe“¹¹⁸ zukam. Vorausgegangen war die „Programmmatische Erklärung“ Ulbrichts vor der Volkskammer am 4. Oktober 1960, die den Satz enthielt: „Das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus sind keine Gegensätze.“¹¹⁹ Das Sekretariat der CDU beschloß daraufhin, die angeblich positive Resonanz unter Christen und Pfarrern „zu artikulieren“, um der Staatspartei zu demonstrieren, daß die Union ihrer Funktion als Organisatorin der „fortschrittlichen Christen“ auch gerecht werde. Zu diesem Zweck veranlaßte das Sekretariat das CDU-Ehrenmitglied Emil

114 Vgl. Horst Dohle: Zur Kirchenpolitik der SED in den siebziger Jahren, in: Staatliche Kirchenpolitik im „real existierenden Sozialismus“ in der DDR, hrsg. vom Evangelischen Bildungswerk Berlin, Berlin 1993, S. 93f., 96.

115 Sekretariatssitzung vom 14.1.1975; ACDP, VII-011-A2089.

116 Trebs an Götting vom 22.9.1989. Zitiert nach Besier: Evangelische Kirche und Ost-CDU, S. 193.

117 Sekretariatssitzung vom 14.1.1975; ACDP, VII-011-A2089.

118 Bund der Evangelischen Kirche in der DDR. Dokumente zu seiner Entstehung. Ausgewählt und kommentiert von Reinhard Henkys, Witten 1970, Einleitung, S. 15.

119 Auszug aus der Erklärung; ebenda, S. 51f.

Fuchs zur Abfassung eines Schreibens an Ulbricht, das Mitte November 1960 an alle Kreisverbände mit der Bitte versandt wurde, Unterschriften von Geistlichen, Theologen und kirchlichen Angestellten zu sammeln. Die in den ersten Januartagen 1961 abgeschlossene Aktion erbrachte das magerere Ergebnis von 551 Unterschriften, obwohl der Kreis der Unterzeichner auf kirchlich engagierte Laien ausgeweitet worden war.¹²⁰ Als dann am 9. Februar 1961 der Brief dem Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht von einer Delegation unter der Leitung von Emil Fuchs überreicht wurde, trug er der offiziellen Verlautbarung zufolge „die persönlichen Unterschriften von über 32 000 Christen und christlichen Vereinigungen der Deutschen Demokratischen Republik“¹²¹. Die CDU hatte zwar versucht, sich der SED als „Musterknabe“ zu präsentieren, der ihr die Christen in der DDR zuführte; die großangelegte Manipulation zeigt jedoch, daß sie dieser Aufgabe nicht gewachsen war.

Die CDU hatte also, wie Wirth zwei Jahre später treffend schrieb, „das Gesetz des Handelns auf kirchenpolitischem Gebiet“ nicht in der Hand. Die Ursache für den Bedeutungsverlust seiner Partei sah er vor allem darin, daß sich innerhalb der Kirchen seit 1958 und 1961 eine ganze Reihe von Gruppen gebildet hatten, die entweder staatsloyal auftraten oder sogar „eine progressive Position in der Orientierung auf den umfassenden sozialistischen Aufbau“ bezogen.¹²² Ordnung beurteilte das Problem im Jahre 1964 ganz ähnlich und gestand ein, daß die CDU gegenüber Gruppierungen wie dem Weimarer, dem Weißenseer und dem Bischofswerdaer Arbeitskreis sowie der Goßner-Mission ins Hintertreffen geraten war:

„Dabei konnten diese kirchlichen Kreise das Problem der gesellschaftlichen Neuorientierung theologisch natürlich viel gründlicher bearbeiten, als das einer politischen Partei möglich war. Auf diese Weise wurden sie für viele Theologen sehr viel attraktiver als die CDU.“¹²³

In den sechziger Jahren kam für die Union, die ohnehin Schwierigkeiten mit ihrer Existenz zwischen der ihr auferlegten Transmissionsaufgabe und dem Bedürfnis nach – begrenzter – Vertretung christlicher Interessen

120 Auswertung der Unterschriftssammlung für den Brief an den Vorsitzenden des Staatsrats vom 6.1.1961, unterzeichnet von Ordnung. Dieses Papier wurde vom Sekretariat am 9.1.1961 zur Kenntnis genommen; Götting erklärte, in einer Sitzung mit den Bezirksvorsitzenden nochmals die Angelegenheit besprechen zu wollen; ACDP, VII-011-A0566. Die Auswertung Ordnungs wurde an das ZK der SED weitergeleitet. Vgl. Bester: SED-Staat, S. 345 und 809 (Anm. 723).

121 Zitiert nach: Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik: Marxisten und Christen wirken gemeinsam für Frieden und Humanismus (Schriftenreihe des Staatsrates der DDR 5/1964), S. 41.

122 Aktenvermerk Wirths vom 7.3.1963; ACDP, VII-013-A3007.

123 Carl Ordnung: Zur kirchenpolitischen Arbeit der CDU vom 9.3.1964; ACDP, VII-013-A2999. Besorgniserregend war für Ordnung zudem, daß die meisten Kirchenleitungen „ihre größere Annäherung an unseren Staat mit einer verschärfen Auseinandersetzung und Ablehnung unserer Partei“ verbanden. Bemerkenswert sind die zahlreichen Marginalien Göttings, aus denen hervorgeht, daß er andere Formulierungen bevorzugt hätte.

hatte, das Problem hinzu, daß sie es auf diesem Gebiet mit Konkurrenzorganisationen zu tun bekam.

Die CDU mußte darauf bedacht sein, in diese Organisationen einzudringen oder sie eng an sich zu binden, um ihren Einfluß auszuschalten. Führende „Unionsfreunde“ wurden daher beispielsweise in dem DDR-Regionalausschuß der Christlichen Friedenskonferenz aktiv.¹²⁴ Obwohl Ordnung seit 1962 als Sekretär des Regionalausschusses fungierte, warfen ihm Trebs, Wirth und Bredendiek vor, diese Stellung nicht hinreichend für die CDU zu nutzen.¹²⁵ Trebs kritisierte darüber hinaus, daß Ordnung bei der Aufgabe jämmerlich versagt habe, die „loyalen“ kirchenpolitischen Gruppierungen zu integrieren und für die CDU nutzbar zu machen. Die Parteileitung der CDU, so stellte Trebs fest, sei „an den derzeit laufenden Bemühungen um eine neue Form der massenpolitischen Arbeit unter den Christen nicht beteiligt“.¹²⁶ Dies sei letztlich darauf zurückzuführen, daß Ordnung „die entscheidende Schlüsselposition für Kirchenfragen“ in der Parteileitung dazu nutze, allen möglichen Interessen nachzugehen, die Erfüllung seiner Pflichten aber vernachlässige.¹²⁷ Daß auch Götting mit Ordnungs Arbeit unzufrieden wurde, zeigen die mißbilligenden Marginalien auf einer Ausarbeitung des Abteilungsleiters zur kirchenpolitischen Arbeit der CDU vom März 1964.¹²⁸ Obwohl dieser die Kritik aufnahm und selbst in einer Sekretariatsvorlage formulierte, die Arbeit der CDU sei auf kirchenpolitischem Gebiet „organisatorisch besser zu koordinieren und straffer zu leiten, um alle Möglichkeiten der Einflußnahme auf eine positive Entwicklung im kirchlichen Raum auszuschöpfen“¹²⁹, konnte er sich nicht länger halten. Nachdem das Sekretariat zwei seiner Vorschläge zur Verbesserung der CDU-Kirchenpolitik im Juli und im November 1964 abgelehnt hatte,¹³⁰ wurde Ordnung am 18. Januar 1965 durch Quast als Leiter der Abteilung Kirchenfragen abgelöst.

124 In diesem Gremium war die CDU recht erfolgreich. Besier stellt für das Jahr 1971 fest, „daß nahezu alle CFK-Aktivitäten, soweit sie von der DDR ausgingen, in den Händen von CDU-Mitgliedern lagen“. Vgl. Besier: Evangelische Kirche und Ost-CDU, S. 206.

125 Bredendiek, Trebs und Wirth an Götting vom 11.11.1963. Die Kritik geht vor allem aus der beigegeführten „Einschätzung des DDR-Konvents der Mitarbeiter und Freunde der Prager Christlichen Friedenskonferenz am 21. und 22. Oktober 1963“ hervor; ACDP, VII-013-A3007.

126 Memorandum von Trebs vom 8.2.1964; Trebs an das Sekretariat der Parteileitung vom 10.2.1964 (daraus auch das Zitat); ebenda.

127 Trebs an Ordnung vom 10.2.1964; ebenda.

128 Siehe Ordnung: Zur kirchenpolitischen Arbeit der CDU; ACDP, VII-013-A2999.

129 Betr.: Verbesserung der Arbeit der CDU auf kirchenpolitischem Gebiet. Vorlage für die Sitzung des Sekretariats am 21. Juli 1964; ACDP, VII-013-A2199.

130 Sekretariatssitzungen vom 20.7. und 16.11.1964; ACDP, VII-013-A1868, 1871. Die Vorlage zur ersten Sekretariatssitzung ist in der vorangehenden Anmerkung aufgeführt; die zweite Vorlage bildet höchstwahrscheinlich das Papier mit dem Titel: „Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der CDU auf kirchenpolitischem Gebiet“; ACDP, VII-013-A2999.

Mit Quast kehrte ein neuer Stil in die Kirchenpolitik der Ost-CDU ein. Im Unterschied zu seinem Vorgänger war er nicht nebenamtlich noch in anderen „kirchenpolitischen Gruppierungen“ aktiv, sondern konzentrierte sich ganz auf seine Aufgabe als Abteilungsleiter. Der studierte Jurist, der bereits im Staatsapparat Kirchenfragen bearbeitet hatte, brachte, so Wirth, die Probleme zur Sprache und drängte vor allem auf rechtliche Lösungen.¹³¹ Zudem gelang es in seiner Amtszeit, einige der kirchenpolitischen „Gruppierungen“ enger an die CDU-Kirchenabteilung zu binden. Dies zeigte sich unter anderem darin, daß Otto Hartmut Fuchs, der Vorsitzende der „Berliner Konferenz“ – einer Organisation, die 1964 zur Gewinnung der Katholiken für die „Friedenspolitik“ der DDR gegründet worden war¹³² –, und der nach wie vor als Sekretär der CFK fungierende Carl Ordnung der Abteilung Kirchenfragen zugeordnet wurden und ihre Tätigkeit regelmäßig mit Quast abstimmen sollten.¹³³

Außerdem wurde die Rolle der CDU im Staat-Kirche-Verhältnis in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre wieder aufgewertet. Dies hing damit zusammen, daß die SED-Führung zwar die östlichen Landeskirchen aus der EKD herauslösen, nicht aber einen Zusammenschluß dieser Kirchen in der DDR dulden wollte. Denn damit würde, so die Befürchtung der SED-Spitze, die Differenzierungspolitik gegenüber den Landeskirchen erheblich erschwert.¹³⁴ Dies hatte zur Folge, daß zunächst keine direkten Kontakte zwischen der Staatspartei und dem sich bildenden Bund der evangelischen Kirchen in der DDR geknüpft wurden. Auch nach der Gründung des Kirchenbundes am 10. Juni 1969 blieb ihm die Anerkennung als gemeinsame Vertretung der Landeskirchen in der DDR vorerst verwehrt.

Diese Situation machte sich die CDU zunutze, indem sie ihre Verbindungen mit den kirchlichen Instanzen pflegte. Von besonderer Bedeutung dabei waren die Unterredungen mit Oberkonsistorialrat Manfred Stolpe, der seit 1966 mit Quast in Verbindung stand.¹³⁵ Auf zentraler Ebene wurde einer Mitteilung Stolpes zufolge innerhalb der evangelischen Kirche darüber diskutiert, ob es „nicht zweckmäßig sei, offizielle Beziehungen zur CDU zu unterhalten“. Bischof Friedrich-Wilhelm Krummacker, der Vorsitzende der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR, habe dies

131 Günter Wirth in einem Gespräch mit dem Verfasser am 12.12.1994.

132 Vgl. Stellungnahme der Berliner Bischofskonferenz zur „Berliner Konferenz europäischer Katholiken“, in: Gerhard Lange u.a. (Hrsg.): Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, Leipzig 1993, 2. Aufl., S. 404. Zum Verhältnis der BK zur CDU vgl. Bernd Schäfer: „Um ‚anzukommen‘, muß man sich ‚ankömmlich‘ artikulieren“: Zur „Berliner Konferenz“ zwischen 1964 und 1993, in: Richter/Rißmann (Hrsg.): Ost-CDU, S. 111–125.

133 Otto Hartmut Fuchs: Bemerkungen zu etwaigen Änderungen des Strukturplans des Sekretariats des H[aupt]V[orstands] vom 12.1.1969; ACDP VII-011-A3426.

134 Vgl. u.a. Rudolf Mau: Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED, Göttingen 1994, S.61f.

135 Vgl. Besier: Evangelische Kirche und Ost-CDU, S. 246f.

befürwortet und ihn beauftragt, „möglichst enge Kontakte“ zu Quast herzustellen.¹³⁶ Es bestand also durchaus ein kirchliches Interesse, über die CDU mit staatlichen Stellen indirekt kommunizieren zu können. Quast wiederum führte regelmäßige Gespräche mit Fritz Flint, dem der CDU angehörenden Stellvertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen, sowie mit Willi Barth und Rudi Bellmann von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED.¹³⁷ Für die SED-Führung waren diese Kontakte insofern von Bedeutung, als sie auf diesem Wege über Gründung und Tätigkeit des Kirchenbundes eingehend unterrichtet wurde.¹³⁸ Nachdem Staatssekretär Seigewasser am 24. Februar 1971 den BEK-Vorstand empfangen hatte, brachen die Kontakte zwischen Quast und Stolpe zwar nicht ab; insgesamt verlor die CDU jedoch in zunehmendem Maße ihre Mittlerfunktion, da sie nun von BEK und SED nicht mehr benötigt wurde.¹³⁹

Nach 1971 begann die SED mehr und mehr „in die angestammten CDU-Bastionen einzudringen“ und trat unter anderem in der CFK als Rivale der Blockpartei auf.¹⁴⁰ Die Union wurde in den siebziger und achtziger Jahren auf dem Gebiet der Kirchenpolitik zu einem Anhängsel der SED, das kaum noch Einfluß nehmen konnte. Dies wird unter anderem daran deutlich, daß die CDU-Führung nicht zu dem Spitzengespräch zwischen Staats- und Kirchenvertretern vom 6. März 1978 hinzugezogen und erst nachträglich darüber informiert wurde.¹⁴¹

Unter diesen Bedingungen blieb der CDU nichts anderes übrig, als sich auf kirchenpolitischen Nebengleisen zu betätigen. Dazu zählte unter anderem die Mitarbeit von CDU-Mitgliedern im Friedensrat der DDR, dem einer Auskunft Bredendieks zufolge im Jahre 1967 23 CDU-Mitglieder angehörten.¹⁴² Am wichtigsten wurde indes, wie Aufgabenbeschreibungen der kirchenpolitischen Abteilung belegen, die seit 1956 existierende Arbeitsgruppe Christliche Kreise beim Nationalrat der Nationalen Front, die später auch auf Bezirks- und Kreisebene agierte. Sie sollten „die kirchlichen Amtsträger zu einer Mitwirkung und Unterstützung bei der Lösung

136 Aktenvermerk Quasts vom 3.4.1968, in: Manfred Wilke und Peter Maser: Die Gründung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR. Materialien aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED und dem Archiv der Ost-CDU, Berlin 1994, S. 63.

137 Siehe die entsprechenden Vermerke in: Wilke/Maser: Gründung des BEK.

138 Vgl. insbesondere Besier: Evangelische Kirche und Ost-CDU, S. 243–253.

139 Vgl. Robert F. Goeckel: Die Rolle der CDU in der Kirchenpolitik der DDR, in: Horst Dähn (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993, S. 97.

140 Besier: Evangelische Kirche und Ost-CDU, S. 262. Vgl. auch Goeckel: Rolle der CDU, S. 98f.

141 Vgl. Besier: Evangelische Kirche und Ost-CDU, S. 260. Er stellt auf S. 261 für die Zeit nach 1978 fest: „Eine eigene kirchenpolitische Profilierung [der CDU] im Vollzug des Geschehens wird kaum mehr deutlich.“

142 Bredendiek an Götting vom 2.1.1967. Dem Brief beigelegt war eine Aufzeichnung Bredendieks: „Zur Mitarbeit der Mitglieder der CDU im Friedensrat der DDR“ vom 2.1.1967; ACDP, VII-010-A0634.

gesamtgesellschaftlicher Aufgaben gewinnen“.¹⁴³ Da sich in den Arbeitsgruppen ein Forum bot, um mit kirchlichen Amtsträgern in Kontakt zu treten, sah die CDU-Führung hier offensichtlich eine Möglichkeit, um die der Partei zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. Mit Stolz verwies etwa die „Jahresbilanz 1965“ der Abteilung Kirchenfragen darauf, daß es „mit Hilfe unserer Partei“ gelungen sei, „in den meisten Bezirken und Kreisen die Tätigkeit der Arbeitsgruppen ‚Christliche Kreise‘ systematischer zu gestalten“.¹⁴⁴ Und im Jahre 1969 hieß es in einem Papier:

„Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß mit maßgeblicher Beteiligung unserer Freunde zahlreiche Vorbehalte kirchlicher Amtsträger gegenüber der N[ationalen] F[ront] und einer konstruktiven gesellschaftlichen Mitarbeit in unserem sozialistischen Staat abgebaut werden konnten und Voraussetzungen für eine neue Qualität der politischen Überzeugungsarbeit der Arbeitsgruppen ‚Christliche Kreise‘ geschaffen wurden.“¹⁴⁵

Wenngleich Mitte der achtziger Jahre „eine starke Minderheit“ unter den evangelischen Geistlichen und kirchlichen Mitarbeitern in den Arbeitsgruppen mitwirkte, läßt sich daraus nicht notwendigerweise ableiten, daß die CDU bei ihren Werbungsbemühungen für die Nationale Front – und damit für die DDR – erfolgreich gewesen war. Denn diesen Personen ging es oftmals lediglich darum, die Arbeitsgruppen als Foren für den Informationsaustausch mit jenen Funktionären zu nutzen, die in den Räten der Bezirke und Kreise Kirchenfragen bearbeiteten.¹⁴⁶

3. Zusammenfassung

Während sich an dem Grundproblem, vor dem die Ost-CDU mit ihrer Kirchenpolitik stand, in den Jahren zwischen 1950 und 1989 nichts änderte, lassen sich für die einzelnen Phasen der Geschichte der Staat-Kirche-Beziehungen Unterschiede hinsichtlich Funktion und Einfluß der Union auf die Gestaltung dieses Verhältnisses feststellen. In den Jahren 1950 bis 1952 bestand eine große Kluft zwischen dem kirchenpolitischen Anspruch und den entsprechenden Möglichkeiten der Union. Einerseits beanspruchte sie das Monopol bei der Lösung der Probleme zwischen Staat und Kir-

143 Nationale Front des demokratischen Deutschland. Sozialistische Volksbewegung. Handbuch, Berlin 1969, S. 97. Für das Gründungsdatum der AG Christliche Kreise siehe Peter Joachim Lapp: Die „befreundeten Parteien“ der SED. DDR-Blockparteien heute, Köln 1988, S. 157, Anm. 157.

144 ACDP, VII-013-A2142.

145 Zu einigen Ergebnissen der kirchenpolitischen Arbeit unserer Vorstände vom 27.1.1969; ebenda.

146 Vgl. Lapp: Befreundete Parteien, S. 89. Danach gehörten den Arbeitsgruppen 1985 5285 kirchliche Mitarbeiter, darunter 1315 Pfarrer, an.

che und beauftragte die zuständigen Parteigremien mit einem Entwurf für eine entsprechende vertragliche Übereinkunft; andererseits beschränkte sie ihre Aktivitäten auf wenig erfolgreiche Pfarrergespräche. Hinzu kamen in diesen ersten Jahren Probleme mit den Leitern der Abteilung für Kirchenfragen, die zumindest bei Leisner offensichtlich auf seine kirchliche Sozialisation zurückzuführen waren.

Die Parteiführung war sich, wie die vielfältigen organisatorischen Veränderungen der Parteileitungsstruktur in den fünfziger Jahren zeigen, noch nicht darüber im klaren, wie sie ihre Arbeit am effektivsten organisieren sollte. Dennoch wird in den Jahren nach 1952 ein kirchenpolitisches Konzept erkennbar, das versuchte, die Transmissionsfunktion der Partei gegenüber den Christen und Kirchen mit dem Bedürfnis nach Vertretung christlicher Anliegen in Einklang zu bringen. Dieses ging vor allem auf den langjährigen Leiter der kirchenpolitischen Abteilung, Günter Wirth, zurück, der mit Walter Bredendiek und Herbert Trebs über Kollegen verfügte, die ähnlich dachten und handelten. Bei der Realisierung dieses Konzepts ergaben sich freilich erhebliche Probleme. Sie resultierten daraus, daß die SED in Fragen, die ihr wichtig waren, ihren Kurs durchsetzte und die CDU – etwa in den Konflikten um die Junge Gemeinde oder die Jugendweihe – gezwungen war, ganz auf die Linie der SED einzuschwenken, wodurch sie sich in christlichen Kreisen nachhaltig diskreditierte. Nur in untergeordneten Fällen gelang es der Union, christliche Interessen zu vertreten. Die CDU-Führung hielt jedoch in dieser Zeit die Kontakte zu den einzelnen Kirchenleitungen und zum Beauftragten der EKD bei der DDR-Regierung, Propst Heinrich Grüber, aufrecht, so daß CDU-Funktionäre eine ganze Reihe von Kontakten zwischen Staat bzw. SED und den Kirchen vermitteln konnten.

Ein klares Arbeitskonzept der kirchenpolitischen Abteilung der Ost-CDU ist für die sechziger Jahre nicht mehr erkennbar. Dies hing nicht nur mit persönlichen Unzulänglichkeiten des Abteilungsleiters Carl Ordnung, sondern auch damit zusammen, daß mit den engeren Beziehungen von SED und Landeskirchen die CDU ihre Rolle als Vermittlerin verlor. Zudem entstand eine Reihe anderer Organisationen, die ebenfalls als Vertreter staatlicher Positionen im kirchlichen Bereich auftraten. Unter diesen Bedingungen setzte die CDU auf die zunächst erfolgreiche Strategie, diese Konkurrenzorganisationen personell zu durchdringen und somit zu neutralisieren. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre kam der CDU-Kirchenabteilung wieder eine zeitweilig erhöhte Bedeutung zu, da sie sowohl dem entstehenden Kirchenbund als auch der SED Vermittlungs- und Informationsstelle für die jeweils andere Seite war.

Als die DDR-Führung 1971 jedoch den Kirchenbund anerkannte und die SED mehr und mehr in die von der CDU dominierten loyalen Organisationen im kirchlichen Bereich eindrang, verlor diese nicht nur ihre

Mittlerrolle, sondern auch ihre Vorherrschaft in den mit ihr konkurrierenden Verbänden. Die SED erlaubte der CDU lediglich, sich in den Arbeitsgruppen Christliche Kreise der Nationalen Front zu engagieren; nennenswerte Erfolge bei der Gewinnung der dort tätigen kirchlichen Mitarbeiter für die eigene Partei oder die Politik der DDR blieben der Union indes versagt.

Die CDU wurde, so läßt sich zusammenfassend feststellen, im Verlauf der Zeit mehr und mehr aus der staatlichen Kirchenpolitik verdrängt. Der Handlungsspielraum ihrer Kirchenabteilung, der aufgrund der führenden Rolle der SED auch in der Kirchenpolitik nie besonders groß gewesen war, verringerte sich sukzessive in dem Maße, in dem SED und Kirchen die Union nicht mehr als Vermittlerin benötigten. Inwieweit dieser Spielraum genutzt wurde, hing vor allem von den intellektuellen und organisatorischen Fähigkeiten der einzelnen Abteilungsleiter ab. Zwar lassen sich dabei durchaus Unterschiede – etwa zwischen Günter Wirth und Carl Ordnung – konstatieren; an der durch das Herrschaftssystem vorgegebenen untergeordneten Rolle der CDU in der staatlichen Kirchenpolitik änderte dies jedoch nichts.

III. MfS und evangelische Kirche

Ulrich Schröter

Die „Bearbeitung“ der Landeskirche Berlin-Brandenburg durch das MfS

1. Erkenntnisse kirchlicher Ausschüsse

Die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat zur Aufklärung der Tätigkeit des MfS am 17. November 1991 – ähnlich wie alle anderen Kirchen in der ehemaligen DDR – zwei offizielle Gremien eingesetzt: einen Seelsorgeausschuß und einen Prüfungsausschuß.

Den vier Mitgliedern des Seelsorgeausschusses konnten sich bis zum 29. Februar 1992 alle kirchlichen Mitarbeiter in der Gewißheit anvertrauen, daß nichts von den dort geführten Gesprächen in die kirchliche oder Medienöffentlichkeit gerät. Der Ausschuß hat darüber hinaus bis Sommer 1992 gearbeitet; seine Mitglieder haben auch danach in vielfältiger Weise Einzelgespräche mit Verstrickten wie mit Betroffenen geführt, die teilweise bis heute andauern.

Dem Prüfungsausschuß gehören fünf, seit Ende 1994 vier vom Konsistorium und der Kirchenleitung unabhängige Mitglieder an.¹ Er arbeitet aufgrund des obengenannten Synodenbeschlusses vom 17. November 1991 sowie des Kirchengesetzes über die Arbeit des Prüfungsausschusses zur Aufarbeitung der Stasi-Problematik (Überprüfungsausschußgesetz) vom 26. April 1992 mit der Novellierung vom 16. April 1993.² Die Tätigkeit dieses Ausschusses, der ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, endet mit dem 30. Juni 1995. Notwendige Klärungen werden danach vom Konsistorium übernommen.

Grundlage für die Arbeit des Prüfungsausschusses ist nicht die Regelüberprüfung, sondern die Auswertung eines innerkirchlichen Fragebogens. Kommt der Prüfungsausschuß zu dem Ergebnis, daß kein Anlaß zu einer Nachfrage besteht, so schließt er den Fall mit einem entsprechenden Bescheid an die betreffende Person ab. Liegen dagegen Hinweise für eine MfS-Tätigkeit vor, wird ein Gespräch mit dem/der Mitarbeiter/in geführt und bei Notwendigkeit eine Anfrage bei der Behörde

1 7. Bericht des Prüfungsausschusses der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zur Aufarbeitung der Stasi-Problematik vom 7.4.1995 (vorgetragen am 21.4.1995), Punkt 1. Der Bericht wird auszugsweise in Anhang 1 wiedergegeben.

2 Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (KABl) 1992, S. 114, und 1993, S. 46.

des Bundesbeauftragten gestellt. Ob dieser Weg beschritten wird, wird jeweils im Einzelfall entschieden. Eventuelle Disziplinarfälle leitet der Ausschuß zur Bearbeitung an das Konsistorium weiter. Bei Fällen, bei denen das Konsistorium als befangen gelten könnte, wird der Vorprüfungsausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) tätig.

Nach dem 7. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 7. April 1995, den der Vorsitzende, Richter Joachim Klasse, am 21. April vor der Synode der EKIBB vortrug, sind bis zum 31. März dieses Jahres 13 515 Fragebögen ausgegeben worden, von denen 8 835 (65,4 %) ausgefüllt zurückgesandt wurden. Der Rücklauf schlüsselt sich wie folgt auf:³

1. Synode und hauptberufliche Mitarbeiter:

a) Synode/Kirchenleitung, Konsistorium, Superintendenten: 642 Fragebögen versandt, davon 601 (90,5 %) zurückerhalten;

b) Mitarbeiter der oberen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen: 2 289 zu 1 960 (85,6 %);

c) Mitarbeiterinnen der niederen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen: 7 344 zu 4 203 (57,2 %);

2. Kirchenälteste ohne Synodale: 917 zu 325 (35,4 %);

3. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg: 2 323 zu 1 746 (75,9 %).

Im Zusammenhang mit der Auswertung führten die Ausschußmitglieder zahlreiche Gespräche, zumeist Einzelgespräche. Nichtbetroffene oder Entlastete erhalten ein Schreiben des Inhalts, daß der Überprüfungsausschuß keinen Anlaß für eine Anfrage bei der Behörde des Bundesbeauftragten sehe. Das Schreiben enthält den Hinweis, „daß sich der Überprüfungsausschuß melden werde, falls sich in Zukunft Hinweise ergeben, durch die der Adressat betroffen sein könnte“.⁴

Wie der Bericht ausführt, wurden bis zum 31. März 1995 861 Anträge auf Überprüfung beim Bundesbeauftragten gestellt. Davon waren bis zu diesem Zeitpunkt 782 (90,8 %) Fälle von der Behörde bearbeitet worden. Die Einzelauskünfte betrafen, wie dem vorhergehenden 6. Bericht des Überprüfungsausschusses zu entnehmen ist, unter anderem: Konsistorium/Kollegium: 23 Mitglieder – zu allen Einzelauskünfte eingeholt; Kirchenleitung: 26 zu 22; Konsistorium (ehemals Ost): 20 zu 6; Konsistorium (ehemals West): 66 zu 13; Superintendenten (soweit nicht Synodale) 34 zu 10; Synode: 213 zu 24.⁵

Nach den Erkenntnissen des Überprüfungsausschusses sind 73 Personen aus dem kirchlichen Bereich vom MfS als Inoffizielle Mitarbeiter

3 7. Bericht des Überprüfungsausschusses, Punkt 1.1.

4 Vgl. 6. Bericht des Überprüfungsausschusses (vorgetragen am 17.11.1994). Zitiert nach Verhandlungen der 10. Tagung der Zehnten Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. bis 19. November 1994, hrsg. vom Büro der Synode der EKIBB, Berlin 1995, Drucksache 75, S. 3.

5 Vgl. 6. Bericht des Überprüfungsausschusses, S. 1f.

geführt worden: 41 Geistliche, 21 kirchliche Mitarbeiter/innen, 10 Kirchenälteste (davon 8 Synodale) sowie 1 Ehepartner. In 25 Fällen, davon 18 Geistliche betreffend, erörterte der Ausschuß disziplinarische Maßnahmen und beschloß differenzierte Empfehlungen. Bei weiteren 28 Pfarrern/Pfarrerinnen bzw. kirchlichen Mitarbeitern/innen sah es der Ausschuß als erwiesen an, daß sie den Werbungsversuchungen des MfS durch Ablehnung oder bewußte Dekonspiration widerstanden hätten.⁶

Die Beurteilung von Manfred Stolpe wurde an den Vorprüfungsausschuß der EKD weitergeleitet, der am 21. März 1995 seinen Beschluß vorgelegt hat. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat aufgrund dieses Beschlusses und eines Votums des Überprüfungsausschusses am 31. März 1995 einen abschließenden Beschluß gefaßt. Es heißt dort unter anderem:

„Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg stellt fest, daß die von Dr. Manfred Stolpe zwischen 1969 und 1989 zu Angehörigen des MfS unterhaltenen Kontakte angesichts ihrer Art und ihres Umfangs nicht mit seinen Pflichten und Aufgaben als Kirchenbeamter im Einklang standen. Sie macht sich den Beschluß des Vorprüfungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland mitsamt seinen Gründen zu eigen. In Würdigung der gesamten Wirksamkeit von Dr. Stolpe und in Wahrnehmung ihres pflichtmäßigen Ermessens leitet die Kirchenleitung keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen ein.“

Ferner heißt es:

„Darüber hinaus kann die heutige Kirchenleitung nicht übersehen, daß seitens der damaligen Kirchenleitungen nicht nachgefragt wurde, auf welchen Wegen Dr. Stolpe Probleme, die ihm aufgetragen wurden, einer Lösung näherbrachte; diese mangelnde Begleitung durch kirchenleitende Organe sieht die Kirchenleitung aus heutiger Sicht als einen Fehler an.“⁷

2. Eigene Forschungsergebnisse

Für meine Forschungen ergeben sich, soweit sie Personen betrifft, folgende Einschränkungen: Da die Regelüberprüfung in der EKIBB keine Mehrheit gefunden hat, kann ich sie als loyales Mitglied der Landeskirche nicht meinerseits praktizieren. Das verstieße gegen das synodale Prinzip, dessen Nichteinhaltung in der DDR-Zeit von Kritikern der kirchlichen Gespräche mit dem MfS zu Recht immer wieder beklagt wird. Das muß dann auch

6 Vgl. 7. Bericht des Überprüfungsausschusses, Punkt 1.3.

7 Druck der Beschlüsse und früherer Stellungnahmen: Beschlüsse zum Vorermittlungsverfahren Dr. Manfred Stolpe, hrsg. vom Öffentlichkeitsbeauftragten der EKIBB, Berlin 1995, hier S. 6 und 8. Der Beschluß der EKIBB wird auch im Anhang 2 wiedergegeben.

heute seine Geltung haben. Ich gehe daher von bekannten oder auftauchenden Decknamen aus und versuche sie zu entschlüsseln. Ich gehe jedoch nicht systematisch einzelne Bereiche durch – seien es Behörden, Pfarr-, Katechetenkonvente oder Gemeindegemeinderäte. Präzise Zahlenangaben können deshalb nicht vorgelegt werden. Ich habe es selbst erlebt, daß MfS-Kontakte trotz erdrückenden Beweismaterials geleugnet wurden. Auch der Überprüfungsausschuß hat zwei Fälle erwähnt, bei denen im kirchlichen Fragebogen Kontakte zum MfS verschwiegen worden sind.⁸

Die folgenden Beobachtungen fassen größere Zeiträume zusammen. Das MfS arbeitete schwerpunktmäßig, jedoch lagen nicht immer alle Bereiche gleichzeitig im Visier der Staatssicherheit. Auch gelang es nicht immer, geeignete Inoffizielle Mitarbeiter zu gewinnen. Gestützt auf eigene Recherchen und Vergleiche mit anderen Landeskirchen, lassen sich drei Überwachungsschwerpunkte feststellen: Synoden und Konvente, Leitungsorgane sowie einzelne Personen. Aber auch Gemeinde-, Haus- und Akademiekreise sowie kirchliche Einrichtungen zogen das Interesse des MfS auf sich.

Über den Westbereich der EKiBB liegen bislang nur wenige Erkenntnisse vor. Trotz der Vernichtung der HVA-Akten wird jedoch zunehmend deutlich, daß auch hier das MfS tätig war. Das besondere Interesse der Staatssicherheit galt dabei der Tätigkeit der Evangelischen Akademie und der Kirchenleitung in Westberlin. Zur Zeit läuft ein Disziplinarverfahren gegen ein Mitglied der Kirchenleitung, das einem Vertreter des für Kirchenfragen zuständigen Ressorts beim Rat des Bezirkes Potsdam regelmäßig berichtete sowie gegen einen Westberliner Pfarrer, der an diesen Gesprächen beteiligt war.

Genauere, jedoch noch keineswegs abschließende Erkenntnisse liegen für den östlichen Bereich der Landeskirche vor. Bei den Synoden – den übergeordneten der Evangelischen Kirche der Union (EKU), der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen (VELK) und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (Bund, BEK) wie auch bei den Landessynoden – ist man stabsmäßig verfahren. Am Tagungsort wurden vom Staatssekretär für Kirchenfragen in Verbindung mit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED einerseits und vom MfS andererseits Stäbe gebildet. In nahegelegenen Räumen stellte das MfS Ablichtungsapparate und Technik für den Einsatz bereit. Im Vorfeld der Synoden waren die Themen analysiert und von Staats- und Parteivertretern eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit Synodalen geführt worden, um ihnen die staatliche Erwartungshaltung zu erläutern.

Während der Synoden wurden vom MfS Berichte über jeden Sitzungstag erarbeitet, die auf der nächsten Lagebesprechung am frühen Morgen

8 Vgl. 6. Bericht des Überprüfungsausschusses, S. 3.

vorgelegt wurden. Gespeist wurden diese Berichte durch das Synodenmaterial, das dem Vertreter des Staates, der offiziell im Tagungsraum der Synode saß, ausgehändigt worden war; durch Journalisten staatlicher Zeitungen, die als IM für die Staatssicherheit arbeiteten und ihre Mitschriften zur Verfügung stellten; sowie durch Synodale, die als IM vorher, nachher und mitunter in Pausen von der Sitzung des Plenums wie auch von Ausschüssen berichteten. Inwieweit auch Abhörtechnik eingesetzt wurde, läßt sich derzeit nicht sagen; jedenfalls habe ich dafür in den Akten bislang keine Belege gefunden. Es heißt, daß in Kirchen keine Abhörtechnik eingebaut worden sei, da ihre Entdeckung, wie einmal geschehen, einen Eklat hervorgerufen hätte. Dagegen sei in Ausschusssitzungen hier und da Abhörtechnik zur Anwendung gekommen.

Wie dicht das IM-Netz unter den Synodalen gewesen ist, vermag ich nicht abzuschätzen. Es hat jedoch existiert. Daneben haben die offiziellen Vertreter der Kirche und ihr Pressesprecher in legitimer Weise das Wesentliche berichtet, so daß durch die IM vor allem Detailinformationen, Entscheidungstendenzen sowie Identifizierung von Personen, die durch besondere Äußerungen auffielen, hinzukamen. Kurz: die Vertreter des Staates und des MfS waren in ihren Analysen über Trends oft weiter als viele Synodale. Sie konnten daher versuchen, die sich abzeichnenden Trends ihrerseits über die IM zu unterstützen oder ihnen entgegenzuarbeiten. Wie erfolgreich dieses Bemühen war, muß jeweils gesondert untersucht werden.

Über die Beratungen, Aussprachen und Entscheidungsprozesse auf Sitzungen der Kirchenleitung, des Konsistoriums und der Konvente, hier speziell Pfarrkonvente – über andere wie zum Beispiel Katechetenkongregate liegen mir zur Zeit keine Materialien vor – oder aus der Tätigkeit besonderer Ausschüsse haben einzelne IM berichtet.

Dies betraf auch die Gespräche mit den auf Regierungs-, Bezirks- oder Kreisebene zuständigen staatlichen Vertretern. Die Gespräche haben entweder im Dienstzimmer des staatlichen Vertreters oder in der Wohnung des Berichtenden stattgefunden. Dabei gingen die Gesprächspartner davon aus, daß ihre Berichte nicht privat blieben. Daß die staatlichen Gesprächspartner oft gleichzeitig IM waren und Berichte an das MfS weitergaben, haben nur wenige geahnt. Nichtsdestoweniger ist bei diesen Gesprächen mitunter mehr und detaillierter gesprochen worden, als notwendig und geboten war.

Daneben haben kirchliche Vertreter gewußt, daß es sich um Gespräche mit Mitarbeitern des MfS handelte, sei es, daß sie geworben worden waren, sei es, daß dies von Mal zu Mal deutlicher wurde.

Wie Planvorgaben des MfS zu entnehmen ist, sollte in jedem Kirchenkreis zumindest ein IM unter den Pfarrern vorhanden sein. Allerdings wurden die Planungsvorgaben nicht immer erfüllt. Günstig waren für die

Staatssicherheit zwei Vertreter aus einem Konvent. Dann wurde zunächst der gesprächigere angesteuert und durch dessen Mitteilung der weniger gesprächige zu Aussagen veranlaßt, die er verschweigen oder anders darstellen wollte. 1989 waren in einem Kirchenkreis nach bisheriger Erkenntnis gar drei Pfarrer als IM tätig, zwei davon in derselben Gemeinde und einander alles andere als freundschaftlich verbunden.

Der FIM „Erich“ führte im Bezirk Potsdam zwischen 1967 und 1981 mit ca. 15 Pfarrern regelmäßige Gespräche. Ohne daß immer deutlich ist, ob die Betreffenden von dessen MfS-Tätigkeit wußten, war er doch im Bezirk als Staatsfunktionär für die Kirchen zuständig. Sein Netz wurde 1981 vom FIM „Dr. Lange“ übernommen. Ähnliche IM-Netze sind für den Bezirk Frankfurt/Oder und Cottbus zu vermuten, jedoch noch nicht verifizierbar.

In einigen Kirchenkreisen gelang es zu bestimmten Perioden nicht, einen Pfarrer oder eine Pastorin als Inoffizielle Mitarbeiter zu gewinnen. Hier und anderswo versuchte das MfS in kirchlichen Verwaltungsämtern oder im Gemeindebüro weiterzukommen – und sei es eventuell auch nur über den als IM erfaßten Ehemann einer Verwaltungsangestellten.

Aus der Kirchenleitung wurde bei Gesprächen mit staatlichen Vertretern oft sehr detailliert berichtet. Aber auch mit dem MfS fanden Gespräche statt. Wie viele berichteten und in welchem Zeitraum, läßt sich noch nicht präzise sagen. Die Bischofs- und Synodensekretärin IM „Birke“ ist ein Beleg dafür, daß man auf diese Weise auch in das Konsistorium eindringen konnte. Ebenso ist GI „Theater“ inzwischen identifiziert. Es handelt sich um eine Reinigungskraft, die in der Anfangsphase Papierkörbe inspizieren, die Zimmerverteilung und Wochenendpläne festhalten und über Klatsch und Tratsch im Konsistorium berichten sollte – bis hin zu sehr ausgelassenen privaten Parties.

Der Personenkreis der eingesetzten Inoffiziellen Mitarbeiter rekrutierte sich aus drei Gruppen: hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter, nichthauptamtliche kirchliche Mitarbeiter (Laien) sowie eingeschleuste MfS-Agenten, die es sowohl im hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Kirchendienst gab. Über das Zahlenverhältnis dieser drei Gruppen kann ich keine Auskunft geben, da bisher die hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter im Vordergrund standen. Daß sich das MfS jedoch auch bemühte, Laien, besonders unter den Gemeindekirchenräten, als Mitarbeiter zu werben und diese Versuche zum Teil Erfolg hatten, steht außer Zweifel.

Auch der Fall eingeschleuster MfS-Mitarbeiter ist belegt. In Berlin-Brandenburg könnte ein Moment bei einer Konsistorialrätin, deren Disziplinarverfahren noch nicht abgeschlossen ist, darauf hindeuten, weil die Akten die Rückerstattung von Kirchensteuern dokumentieren. Dergleichen kann es nur bei Eingeschleusten geben. Außerdem haben Tina Krone und Reinhard Schult den Fall des IMB „Hermann Schneider“ dokumen-

tiert,⁹ dem ich selbst als Ausbildungsdezernent unserer Kirche zur Ordination verholfen hatte. Ein weiterer eingeschleuster Student an der Ausbildungsstätte „Paulinum“ in Berlin war „Steffen Schuster“, der sogar als Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter (HIMB) und konspirativer Kandidat der SED (später Genosse) sein Studium aufnahm.

Aus dem Kreis der hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter sind zunächst von ihrer Kirche Enttäuschte und Entlassene zu nennen. Schon in den fünfziger Jahren hat der ehemalige Pfarrer Paul Beckmann als GM „Roland“¹⁰ detaillierte Verfahren vorgeschlagen, wie der ihm verhaßten Kirche seitens des DDR-Staates beizukommen sei, wie kirchliche Rechtspositionen untergraben, zugesicherte Staatsleistungen umgangen werden könnten u. a. m. Er arbeitete dermaßen hartnäckig, daß sein Führungsoffizier zu Papier brachte, man müsse darauf achten, daß nicht Beckmann das MfS, sondern das MfS ihn führe.

Und dann gibt es die hauptamtlichen Mitarbeiter, von denen man es nicht erwartet hätte. Das betrifft vor allem kirchliche Vor- und Ausbildungsstätten. So ist als weiterer Student am Paulinum der IMB „Günther“ bekannt. Bei der Berliner Kirchlichen Hochschule, dem „Sprachenkonvikt“, führte ein Dozent gelegentlich Gespräche mit dem MfS, von denen niemand wußte. Auch taucht ein Vertreter des Lehrkörpers in dem Kirchlichen Oberseminar Potsdam-Hermannswerder in den MfS-Akten auf. Ein späterer Pfarrer übergab dem MfS, wie schon zuvor, mehrere hundert Bibeln zur Vernichtung, die für die Verbreitung in der Sowjetunion gedacht waren. All die wohlgehüteten Geheimnisse – so etwa die Kurierwege nach dem Mauerbau, der Umtausch von Westmark, die Beschaffung westlicher Fachliteratur – sind dem MfS durch kirchliche Mitarbeiter bekannt geworden. Aus Sitzungen von Finanzexperten wurde im Anschluß direkt berichtet etc.

Nichthauptamtliche Mitarbeiter, also Laien, waren in Gemeinde-, Haus- und Akademiekreisen und kirchlichen Einrichtungen den Werbungen des MfS ausgesetzt und widerstanden nicht immer. Zu diesen Informanten kommen bei größeren Veranstaltungen gelegentlich auftauchende, nicht kirchlich gebundene haupt- oder nebenamtliche MfS-Mitarbeiter hinzu.

Bei den Treffen mit dem MfS waren nicht nur Angst und Abwehr im Spiel. Die Gespräche wurden in aller Regel in einer entspannten Atmosphäre geführt. Dies verführte Kirchenvertreter zu der irrigen Annahme, man sei ein gleichberechtigter Gesprächspartner, ja, es sei hier eine Möglichkeit gegeben, eigene und kirchliche Anliegen einem informierten und interessierten Zuhörer mitteilen zu können. Durch die Akten ist jedoch

9 Tina Krone und Reinhard Schult (Hrsg.): „Seid untertan der Obrigkeit“. Originaldokumente der Stasi-Kirchenabteilung XX/4, Berlin 1992, S. 91ff.

10 BStU, ZA, AIM 4841/59.

zweifelsfrei belegt, daß es vom MfS einseitig geplante und ausgewertete Gespräche gewesen sind. Das Eingehen auf Wünsche des IM hatte funktionalen Charakter, ihre Erfüllung sollte den IM fester an das MfS binden. Auch wurden längst nicht alle Wünsche erfüllt. So bittet etwa ein IM seinen Führungsoffizier, daß ein Mitpfarrer keine Zuzugsgenehmigung nach Berlin erhalten möge, weil er selbst auf dessen in Aussicht genommene Stelle ein Auge geworfen hat. Der Bitte wurde zu seiner Verwunderung nicht entsprochen.

Nichtsdestoweniger haben sich aufgrund des vertraulichen Gesprächsklimas engere Beziehungen zu den MfS-Vertretern ergeben. So weiß ein Operativer Mitarbeiter über die Rückfahrt von einem Treff am 30. September 1966 folgendes zu berichten:

„Während der Taxifahrt sprach der GM Unterzeichneten mit ‚DU‘ und als ihren Mann an [...]. Nach der Taxifahrt bat der GM durch Unterzeichneten gelobt zu werden für sein konspiratives Verhalten im Taxi. Der GM [...] lud [...] den Mitarbeiter noch zu einem Glas Wein in die HOG Serenade ein, wo mit dem GM 3 Touren getanzt wurde.“¹¹

So hielt Oberleutnant Klaus Roßberg am 29. Juli 1969 über den IM „Konrad“ (kein Berlin-Brandenburger), der während des Treffs einen Schwächeanfall erlitten hatte, in seinem Bericht fest:

„Der gesundheitliche Zustand des IM war sehr bedenklich. Infolge der Hitze und selbst verschuldeter Arbeitsüberlastung war der IM am Nachmittag für ca. 1 Std. bewußtlos geworden und hatte sich erst am späten Abend zu Fuß nach Hause geschleppt. Er ließ sich nicht darauf ein, den Treff abubrechen, sondern bat darum, bei ihm zu bleiben und auch in einer ‚Stunde d. Schwäche‘ die Verbundenheit miteinander zum Ausdruck zu bringen.“¹²

So stellte ein Pfarrer den MfS-Mitarbeiter gegenüber seiner Frau „als Pfr. aus Gera“, mithin also als Amtskollegen vor, wobei der MfS-Mitarbeiter weiter notiert: „Frau [...] muß diese Variante gefressen haben.“¹³

Umstritten ist die Auftragserteilung. Man muß zunächst davon ausgehen, daß das MfS mit den Gesprächen eigene Ziele verfolgte. Die Gespräche wurden vorgeplant und ausgewertet, Folgerungen für das nächste Gespräch gezogen. Innerhalb dieser Planlinie bedeutet der Terminus Auftrag, daß sich der Gesprächsteilnehmer seinerseits in einem bestimmten Sinn darauf vorbereiten sollte. Das konnte durch einen direkten Auftrag geschehen. So haben zum Beispiel IM, die eine Westreise antraten, vom MfS öfter ein schriftlich ausgearbeitetes Punkteprogramm mit auf den Weg bekommen, das es abzuarbeiten galt. Es konnte sich auch nur um

11 BStU, ASt Berlin, AIM 2834/88, Teil II, Bd. 1, Bl. 19.

12 BStU, ZA, AIM 1822/64, Teil II, Bd. 5, Bl. 59f.

13 BStU, ZA, AIM 11455/69, Teil II, Bd. 4, Bl. 187.

Andeutungen, Bitten handeln, dieses und jenes besonders im Blick zu haben. Wenn sich der Kandidat beim nächsten Treff tatsächlich informiert und zum Gespräch bereit zeigte, was hindert es, dieses Verhalten nach dem Erfolg zu beurteilen und – in der Strategie und Logik des MfS – Auftragserfüllung zu nennen? Daß das erstrebte Ziel nicht durch einen direkten Befehl, sondern über eine Bitte erreicht wurde, bleibt für das Ergebnis zweitrangig. Dagegen ist es für die Gesprächsatmosphäre und für das subjektive Verständnis des Gesprächsteilnehmers von Bedeutung.

Haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter wußten, daß sich eine *Tätigkeit für das MfS* mit ihrer kirchlichen Bindung *nicht* verträgt.

Das bezeugt auch das MfS. In einer Diplomarbeit der „Juristischen Hochschule“ des MfS wird die kirchlich engagierte IM „Karin“ mit den Worten zitiert: „Wenn ich auffliege, kann ich nirgendwo mehr hin. Weder zu meinen Eltern noch irgendwohin in der DDR. Die Kirchenleute kennen sich zu gut untereinander.“¹⁴ So weiß der HIMB „Steffen Schuster“ am 26. September 1987 aus der Predigerschule Paulinum zu berichten:

„Dr. Althausen gab bekannt, daß sich gewisse Personen (Staatssicherheit) über Ablauf und andere Dinge des Paulinums erkundigen. Jedoch im Bezug auf das Paulinum noch nichts passiert ist, aber zu unserer Sicherheit diese Unterschrift von uns forderte. Sollte jemand Fremder es versuchen uns ‚auszuhorchen‘, sollen wir sofort Dr. Althausen verständigen. Die Schweigepflicht wurde von uns am 18.09.1987 in einer Unterrichtsstunde im Klassenverband abgefordert.“¹⁵

3. Zehn Thesen

1. Einsatz und Aufgabe von Inoffiziellen MfS-Mitarbeitern im Raum der Kirche unterscheiden sich nicht von denen in anderen Bereichen. Ihre Aufgabe war die Gewinnung von Informationen und – wenn möglich – Einflußnahme auf Planungen und Beschlüsse.

2. Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den einzelnen Landeskirchen. Aufgrund ihrer Lage und Bedeutung ist allerdings anzunehmen, daß die Landeskirche Berlin-Brandenburg zusammen mit den Gremien des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ein besonderes Interesse des MfS auf sich zog.

¹⁴ Die Diplomarbeit aus dem Jahre 1989 trägt den Titel: „Praktische Erfahrungen und Erkenntnisse der Vermittlung eines realen und aufgabenbezogenen Feindbildes an IM. Untersucht und dargestellt an einem IM der Linie XX/4“; BStU, ZA, JHS 21451. Hier zitiert nach Teildruck: Zwie-Gespräch 4(1994), H. 24/25, S. 25.

¹⁵ BStU, ZA, HA XX/4-675, Bl. 152.

3. Innerhalb der einzelnen Landeskirchen wurde nach wechselnden Schwerpunkten und nicht flächendeckend gearbeitet, wenngleich grundsätzlich jeder Bereich in das Blickfeld des MfS treten konnte.

4. Offenheit untereinander konnte MfS-Tätigkeit nicht gänzlich verhindern.

5. Frömmigkeit schloß MfS-Tätigkeit nicht aus.

6. Mündliche Hinweise oder eine schriftlich abgegebene Verpflichtung, MfS-Kontakte innerkirchlich zu melden, haben MfS-Tätigkeit kirchlicher Mitarbeiter nicht verhindert.

7. Es gab keine MfS-freie Inseln in den Kirchen.

8. Zur Offenheit und zum Vertrauensvorschuß gibt es keine Alternative. Vertrauen wird durch Vertrauen gewonnen, nur Vertrauen eröffnet eine gemeinsame Zukunft.

9. Die Kirchen sind in ihrem Kern nicht von der Staatssicherheit unterwandert worden, obgleich erstaunliche Erfolge des MfS zu registrieren sind. Der dadurch entstandene Schaden sitzt tief. Es wurde Vertrauen mißbraucht. Kirche lebt aber wesentlich auch von dem Vertrauen der Gläubigen und Nichtgläubigen zu ihr.

10. Die Kirche ist und bleibt eine Gemeinschaft von Sündern. Sie ist selbst zuallererst auf Vergebung angewiesen. Deshalb hat sie nach Wegen zu suchen, wie den Verstrickten so geholfen werden kann, daß diese nicht nur mit ihrer Vergangenheit konfrontiert werden, sondern auch eine Zukunft eröffnet bekommen. Deshalb ist die Kirche auch besonders für die vielen dankbar, die den Werbungsversuchen des MfS widerstanden haben.

Anhang 1

Bericht des Überprüfungsausschusses der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zur Aufarbeitung der Stasi-Problematik vom 7. April 1995 (Auszug)¹⁶

1. Gegenwärtiger Stand

Ursprünglich waren in den Überprüfungsausschuß fünf Mitglieder berufen worden. Da Pfarrer Klassohn zum Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalt gewählt worden ist, zählt der Ausschuß nur noch vier Mitglieder. Der Überprüfungsausschuß hat davon abgesehen, die Kirchenleitung um die Berufung eines neuen fünften Mitgliedes zu bitten, da der Ausschuß die ihm aufgetragene Befragung im wesentlichen abgeschlossen hat. Ein neues Ausschußmitglied könnte sich in die schwierige Problematik, mit der der Überprüfungsausschuß befaßt ist, kaum noch einarbeiten.

1.1. Die Befragung

Der Überprüfungsausschuß hat in der von ihm durchgeführten Befragung drei Bereiche unterschieden:

1. Synode und hauptberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche;
2. Kirchenälteste (ohne Synodale);
3. das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg.

1. Synode und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Bereich hat der Überprüfungsausschuß unterschieden zwischen Synode/Kirchenleitung, Konsistorium, Superintendenten einerseits, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen andererseits, und drittens den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der niederen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen.

Im Bereich Synode/Kirchenleitung, Konsistorium, Superintendenten wurden 642 Fragebogen versandt; 601 (90,50 %) kamen zurück. 15 Laienmitglieder der Synode (davon 13 1. bzw. 2. Stellvertreter) haben sich an der Befragung nicht beteiligt. Für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich trotz Erinnerung nicht an der Befragung beteiligt haben, wurde nach § 5 Abs. 6 des Überprüfungsausschußgesetzes (ÜAG) die Überprüfung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beantragt. Die reformierten Mitglieder von Synode und Kirchenleitung sind in die Befragung nicht einbezogen worden.

¹⁶ Vorgetragen auf der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg am 21.4.1995.

Im Bereich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der oberen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen wurden 2 289 Fragebögen versandt. 1 960 kamen ausgefüllt zurück. Für diejenigen, die die Beantwortung des Fragebogens verweigerten, wurde nach § 5 Abs. 6 des ÜAG der Antrag auf Überprüfung beim Bundesbeauftragten gestellt.

Im Bereich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der niederen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen hat der Prüfungsausschuß 7 344 Fragebögen versandt. Bis zum 31. März sind 4 203 (57,23 %) zurückgesandt worden. In diesem Bereich ist die Befragung noch nicht abgeschlossen. Hier ist mit einem weiteren Rücklauf zu rechnen. Anzumerken ist auch, daß allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Fragebogen an die uns bekannte Anschrift gesandt worden ist, doch sind mehr als 100 unserer Briefe mit einem postalischen Vermerk (z.B. „unbekannt“, „unbekannt verzogen“) zurückgekommen. In diesen Fällen wird die derzeitige Anschrift ermittelt; danach erfolgt eine erneute Zusendung.

2. Kirchenälteste ohne Synodale

Für diesen Bereich war mit den Superintendenten verabredet worden, daß die Zustellung der Fragebögen über die Gemeindekirchenräte erfolgen sollte. Mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen hat sich dieser Weg sehr bald als wenig erfolgversprechend erwiesen. Offensichtlich war in den angeschriebenen Gemeindekirchenräten weithin keine Bereitschaft vorhanden, sich an der Befragungsaktion zu beteiligen. So hat der Prüfungsausschuß die Befragung in diesem Bereich eingestellt, nachdem von 917 versandten Fragebögen nur 325 (35,44 %) zurückgesandt worden waren. Allerdings ist bekannt, daß Gemeindekirchenräte von sich aus Überprüfungen durch den Bundesbeauftragten veranlaßt haben.

3. Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg

Auf Wunsch des Diakonischen Rates hatte sich der Prüfungsausschuß bereit erklärt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkes und – wo dies gewünscht würde – auch der ihm angeschlossenen rechtlich selbständigen Einrichtungen zu befragen. Dementsprechend hat sich der Prüfungsausschuß an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewandt, die beim Diakonischen Werk tätig sind. Von den angeschlossenen Einrichtungen ist nur vereinzelt eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewünscht worden.

Nachdem der Bundesbeauftragte im Juni 1994 mitgeteilt hatte, daß er in Zukunft dem Prüfungsausschuß nicht mehr Auskunft über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich des Diakonischen Werkes geben würde, hat der Prüfungsausschuß die Befragung in diesem Bereich eingestellt. (Hierüber hat der Ausschuß in seinem 6. Bericht im November 1994 berichtet.)

Insgesamt wurden im Bereich des Diakonischen Werkes 2 323 Fragebögen versandt; 1 746 (75,88 %) kamen zurück.

1.2. Überprüfung durch den Bundesbeauftragten

Der Prüfungsausschuß hat bisher (Stichtag: 31.03.95) 861 Anträge auf Überprüfung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestellt. 782 dieser Anträge sind bearbeitet worden. Auf 79 Anfragen ist noch keine Antwort erfolgt. Auf 729 Anfragen lautete die Antwort des Bundesbeauftragten: „... hat sich ergeben, daß *keine Hinweise* auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit dieser Person für den Staatssicherheitsdienst vorliegen.“ Allerdings stehen diese Mitteilungen unter dem Vorbehalt, „daß nur die bisher erschlossenen Unterlagen zur Verfügung stehen“.

In 54 Fällen hat der Prüfungsausschuß, in der Regel nach einem oder mehreren Gesprächen mit den Betroffenen, eine Empfehlung beschlossen und diese – nachdem die Betroffenen Gelegenheit zu einer Stellungnahme gehabt hatten – an die für Disziplinarmaßnahmen zuständige Stelle gesandt.

1.3. Empfehlungen des Prüfungsausschusses

Die 54 Empfehlungen, die der Prüfungsausschuß beschlossen hat, gliedern sich wie folgt:

- 11 x Einleitung eines Disziplinarverfahrens; davon
 - 3 x mit dem Ziel der Entlassung aus dem Dienst;
 - 4 x mit sofortiger Beurlaubung vom Dienst;
 - 1 x Entscheidung über Beurlaubung anheimgestellt;
 - 1 x Empfehlung einer Disziplinarmaßnahme unterhalb einer Disziplinarstrafe;
 - 4 x Einleitung eines Disziplinarverfahrens anheimgestellt;
 - 1 x keine Empfehlung wegen der Quellenlage, des hohen Alters und der Auskunftsbereitschaft.

Diese 16 Empfehlungen betrafen 14 Geistliche und 2 andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

9 x hatte sich der Prüfungsausschuß mit Personen zu befassen, deren Unterlagen im MfS nach Auskunft des Bundesbeauftragten fehlen oder vernichtet sind. Er beschloß folgende Empfehlungen:

- 4 x kein Anlaß zu einer Empfehlung nach § 9 des ÜAG;
- 1 x keine Maßnahme wegen der Quellenlage und der Auskunftsbereitschaft;
- 2 x Bedauern, daß die Offenbarung gegenüber Vorgesetzten unterblieben ist;
- 2 x Mißbilligung, daß Dienstvorgesetzte nicht informiert wurden.

Diese neun Empfehlungen betrafen 4 Geistliche, 2 andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 Kirchenälteste/Synodale, einen anderweitig ehrenamtlichen Tätigen.

28 x hat der Prüfungsausschuß beschlußmäßig festgestellt, daß eine Zusammenarbeit mit dem MfS nicht erfolgt ist oder beendet wurde, sei es, daß die Betroffenen die Werbung durch das MfS erfolgreich abgewehrt oder sich auf andere Weise der Zusammenarbeit entzogen haben. Die Überprüfung ist erfolgt, da die Betroffenen vom MfS einen Decknamen erhalten hatten, auf den der Prüfungsausschuß während seiner Arbeit gestoßen ist.

1 x hat der Prüfungsausschuß nach eingehender Beratung einen Beschluß des Vorprüfungsausschusses der EKD übernommen.

Diese Feststellungen betrafen 15 Geistliche, 7 andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 5 Kirchenälteste/Synodale, 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonischen Werkes.

Festzuhalten ist auch, daß der Prüfungsausschuß auf 9 weitere Personen gestoßen ist, die unter einem Decknamen vom MfS geführt worden sind, obwohl sie sich erfolgreich der Zusammenarbeit entzogen haben. 5 dieser „IM“ sind dem Prüfungsausschuß namentlich bekannt, bei den anderen vier handelt es sich um Mitglieder einer Jugendgruppe, die sich weigerten, Auskünfte über den zuständigen Pfarrer zu geben. Diese vier sind in Operativen Vorgängen nur unter ihrem Decknamen erwähnt.

1.4. IM-Namen und Operative Vorgänge

Dem Prüfungsausschuß sind während seiner Arbeit 134 IM-Namen und 24 Operative Vorgänge bekannt geworden. Die Kenntnis der IM-Namen stammt z. T. aus der Einsichtnahme in Unterlagen des Bundesbeauftragten durch Mitglieder des Prüfungsausschusses, z. T. aus Hinweisen, die Betroffene in ihren Opferakten gefunden haben, z. T. aus Operativen Vorgängen, auf die der Prüfungsausschuß durch „Zielpersonen“ aufmerksam gemacht worden ist.

Da das MfS auf „Zielpersonen“ möglichst mehrere IM ansetzte, die zu ihrem Umfeld gehörten, handelt es sich bei den in Operativen Vorgängen und Opferakten gefundenen IM nur zu einem Teil um hauptberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche.

Zu berücksichtigen ist auch, daß einige Decknamen mehreren Personen zugeordnet wurden, und daß einige IM nicht nur unter einem, sondern unter zwei bzw. drei verschiedenen Decknamen erscheinen.

Von 134 dem Prüfungsausschuß bekannt gewordenen Decknamen ist bei 43 der Klurname unbekannt, bei 1 der Klurname nicht sicher.

Die 90 Decknamen, für die die Klarnamen bekannt sind, entsprechen nicht 90 kirchlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Folgende Korrekturen müssen berücksichtigt werden, weil sie die Zahl der betroffenen Personen vermindern:

- ./ 2, die nicht im kirchlichen Dienst sind;
- ./ 4, weil 2 Personen mit je drei Decknamen geführt worden sind;
- ./ 11, weil 11 Personen mit je zwei Decknamen geführt worden sind.

So verbleiben 73 Personen aus dem kirchlichen Bereich, die nach unserer Kenntnis vom MfS als Inoffizielle Mitarbeiter geführt worden sind.

Wie bereits berichtet, hat der Prüfungsausschuß in 54 Fällen eine Empfehlung beschlossen und der für Disziplinarmaßnahmen zuständigen Stelle mitgeteilt. Zu den verbleibenden 19 Fällen ist zu sagen:

- 1 x Nichtbefassung wegen des reformierten Vorbehaltes;
- 4 x Auskunft des Bundesbeauftragten: „keine Hinweise“;
- 7 x keine Auskunft, da die Betroffenen nicht, oder nicht mehr kirchliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind;
- 5 x liegt der angeforderte Bericht des Bundesbeauftragten noch nicht vor;
- 1 x liegt der Bericht des Bundesbeauftragten vor; es besteht aber noch Klärungsbedarf, der allerdings auch in einem Disziplinarverfahren befriedigt werden könnte;
- 1 x noch offen.

Von den 73 unter einem Decknamen geführten Personen sind 41 Geistliche, 21 kirchliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (16+5 ehemalige), 10 Kirchenälteste (davon 8 Synodale), 1 Ehepartner (weder KM [kirchlicher Mitarbeiter] noch KÄ [Kirchenältester]).

[...]

Klasse, Vorsitzender

Anlage 1 zu Anhang 1

Stand der Verfahren wegen des Verdachts der Verstrickung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Tätigkeiten des Ministeriums für Staatssicherheit der einstigen DDR (Stichtag: 20.04.1995)

Die folgende Aufstellung enthält diejenigen anhängigen und abgeschlossenen Verfahren, an denen das Konsistorium mitwirkt oder mitgewirkt hat.

	Fälle
1. Personen im Verkündigungsdienst	
1.1. Die Ermittlungen haben keinen Anlaß für Disziplinarmaßnahmen ergeben:	5
1.2. Die Entscheidung darüber, ob disziplinarische Ermittlungen einzuleiten sind, steht bevor:	3
1.3. Disziplinarische Ermittlungen nach § 14 Disziplinalgesetz sind eingeleitet und noch nicht abgeschlossen:	2
1.4. Das förmliche Disziplinarverfahren nach § 18 Disziplinalgesetz ist eröffnet und noch nicht abgeschlossen:	4
1.5. Das Verfahren ist mit einer Disziplinarverfügung (Verweis) abgeschlossen:	2
1.6. Das Verfahren ist durch Einreichung der Anschuldungsschrift bei der Disziplinkammer anhängig gemacht:	1
1.7. Urteile der Disziplinkammer in erster Instanz: (davon 1 rechtskräftig)	2
1.8. Urteil des Disziplinarhofs in zweiter Instanz (rechtskräftig)	1
2. Personen im Verwaltungsdienst	
2.1. Die Ermittlungen haben keinen Anlaß für Disziplinarmaßnahmen ergeben:	1
2.2. Das Arbeitsverhältnis ist freiwillig beendet worden:	1
2.3. Das förmliche Disziplinarverfahren nach § 18 Disziplinalgesetz ist eröffnet und noch nicht abgeschlossen; die vorläufige Dienstenthebung nach §100 Disziplinalgesetz ist angeordnet, desgleichen eine Gehaltskürzung:	1

Die Zahl der Fälle hat sich auf 23 erhöht. Davon sind 11 Fälle abgeschlossen. 2 Fälle sind bei den Disziplinargerichten anhängig; in 2 weiteren Fällen liegen rechtskräftige Urteile vor.

Anhang 2

Beschluß der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zum Vorermittlungsverfahren Dr. Manfred Stolpe vom 31. März 1995

Einleitung

Dr. Manfred Stolpe, Konsistorialpräsident im Wartestand, hat am 14. März 1992 den Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gebeten, den Vorprüfungsausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Prüfung von Vorwürfen zu betrauen, die gegen ihn im Zusammenhang mit Gesprächen mit Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes der DDR erhoben worden sind.

Der Vorprüfungsausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner Sitzung am 20. März 1995 mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes a. D. Dr. Eberhard Kuthning als Vorsitzendem sowie Oberkonsistorialrat i. R. Reinhard Becker und Superintendent i. R. Klaus Görig als Beisitzern Dr. Stolpe zu dem Ergebnis seiner Ermittlungen angehört und das Ergebnis der anschließenden Beratungen in einem Beschluß nebst Gründen (Anlage 1)¹⁷ zusammengefaßt, der dem Vertreter der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie dem Anwalt Dr. Stolpe am 21. März 1995 übergeben wurde.

Dieser Beschluß wurde zuständigkeitshalber zunächst vom Überprüfungsausschuß der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zur Aufarbeitung der Stasi-Problematik beraten. Der Überprüfungsausschuß hat sich am 28. März 1995 den Beschluß des Vorprüfungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland insgesamt zu eigen gemacht.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat am 31. März 1995 die ihr zugegangenen Empfehlungen beraten. Sie hat sich vordringlich mit dem Vorwurf der Pflichtverletzung beschäftigt, weil sie über die Frage disziplinarrechtlicher Maßnahmen zu entscheiden hatte. Im Hinblick darauf hat sie folgenden

Beschluß gefaßt:

Die Kirchenleitung nimmt Kenntnis von dem Beschluß des Vorprüfungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 20. März 1995:

„Dr. Manfred Stolpe hat von 1969 bis 1989 zu Angehörigen des MfS der DDR Kontakte unterhalten, die angesichts ihrer Art und ihres Um-

17 Beschluß des Vorprüfungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland.
Druck: Beschlüsse zum Vorermittlungsverfahren Dr. Manfred Stolpe, S. 9–20.

fangs mit seinen Pflichten und Aufgaben als Kirchenbeamter nicht im Einklang standen. Der Vorprüfungsausschuß empfiehlt aber unter Berücksichtigung des gesamten Wirkens Dr. Stolpes, disziplinarische Maßnahmen gegen ihn nicht in Erwägung zu ziehen.“

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg stellt fest, daß die von Dr. Manfred Stolpe zwischen 1969 und 1989 zu Angehörigen des MfS unterhaltenen Kontakte angesichts ihrer Art und ihres Umfangs nicht mit seinen Pflichten und Aufgaben als Kirchenbeamter im Einklang standen. Sie macht sich den Beschluß des Vorprüfungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland mitsamt seinen Gründen zu eigen. In Würdigung der gesamten Wirksamkeit von Dr. Stolpe und in Wahrnehmung ihres pflichtmäßigen Ermessens leitet die Kirchenleitung keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen ein.

Für die Kirchenleitung waren folgende

Gründe

leitend:

1. Die Kirchenleitung sieht sich durch das Vorprüfungsergebnis in ihrer Einschätzung bestätigt, die sie bereits in ihrer Erklärung vom 22. Oktober 1992 im Blick auf die Kontakte Dr. Stolpes zum MfS vorgenommen hat (Anlage 2)¹⁸. Die Kirchenleitung erinnert an den letzten Absatz dieser Erklärung:

„Alle jetzt nach Bekanntwerden vieler Einzelheiten geäußerte Kritik an der Verhandlungsführung Manfred Stolpes stellt für uns die Grundüberzeugung nicht in Frage: Manfred Stolpe war ein Mann der Kirche, nicht des MfS. Er hat sich bei der Erledigung seines Auftrages ins Zwielficht begeben, vielleicht auch Fehler gemacht. Aber im Rahmen des in diesem System Möglichen hat er für die Kirche, für die Menschen in der DDR und für den Zusammenhalt der Deutschen viel erreicht.“

Die Kirchenleitung erkennt in dem Beschluß des Vorprüfungsausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Bestätigung und Konkretisierung ihrer Erklärung vom 22. Oktober 1992.

2. Die Kirchenleitung kann es nicht billigen, daß Dr. Stolpe sich der Kontakte zum MfS bedient hat, ohne diese Kontakte in angemessener Weise gegenüber kirchenleitenden Organen offenzulegen. Sein Auftrag umfaßte schwierige Verhandlungen mit staatlichen Stellen; er schloß jedoch dauerhafte, feste Gesprächsverbindungen zum MfS ohne Wissen und ohne Rückkoppelung zu den Dienstvorgesetzten nicht ein. Er nahm in Kauf, daß sein Verhalten dem synodalen Prinzip widersprach, das die Pflicht zur wechselseitigen Information und Abstimmung in den kirchen-

18 Erklärung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zum Problemkreis „Kontakte der Kirche zum Herrschaftsapparat der DDR“ vom 22.10.1992. Druck: Beschlüsse zum Vorermittlungsverfahren Dr. Manfred Stolpe, S. 21–34.

leitenden Organen einschließt. Damit war auch die Treuepflicht Dr. Stolpes aus seinem Kirchenbeamtenverhältnis berührt.

Die Kirchenleitung weiß, daß eine ordentliche Berichterstattung den Staatsorganen nicht verborgen geblieben wäre und den Verhandlungserfolg oder seine Wiederholung gefährdet hätte. Die daraus entstehende Pflichtenkollision ist eine für Diktaturen kennzeichnende Lebenssituation, in der ein Mensch durch bestimmte Handlungen ebenso wie durch deren Unterlassen schuldig werden kann.

3. Die Kirchenleitung kann es nicht billigen, daß Dr. Stolpe ohne Information der vorgesetzten kirchlichen Behörde eine staatliche Auszeichnung und einzelne Geschenke entgegengenommen hat, auch wenn nicht übersehen wird, daß Dr. Stolpe diese Geschenke nicht für sich behalten hat.

4. Die Kirchenleitung hat zur Kenntnis genommen, daß der Vorprüfungsausschuß nach sorgfältiger Prüfung aller verfügbaren Unterlagen in zwei Fällen die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit verletzt sieht. Dabei wurde im ersten Fall aus den Äußerungen Dr. Stolpes nach der Quellenlage lediglich eine Bestätigung einer aus einer anderen Quelle gewonnenen Information erschlossen; im zweiten Fall wurden allgemein in der Kirche erörterte Personalkonstellationen bestätigt. Dennoch sieht die Kirchenleitung in der Weitergabe solcher Informationen eine Pflichtverletzung; denn niemand konnte sicher sein, was in der Informationsauswertung durch das MfS aus derartigen Äußerungen geschlossen und daraufhin möglicherweise veranlaßt wurde.

5. Die Kirchenleitung leitet in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Vorprüfungsausschusses in Würdigung der gesamten Wirksamkeit von Dr. Stolpe und in Wahrnehmung ihres pflichtmäßigen Ermessens keine disziplinarischen Maßnahmen ein. Auch die Ermittlungen des Vorprüfungsausschusses bestätigen, daß Dr. Stolpe sich in außerordentlicher Weise für seine Kirche und für Menschen in Not eingesetzt hat. Erinnert sei an seine Bemühungen um inhaftierte Regimegegner, um Familienzusammenführungen, um Zulassungen zur Erweiterten Oberschule, an seinen Einsatz für Wehrdienstverweigerer, für Ausreisewillige und für die schrittweise Ausweitung von Reisemöglichkeiten. Zu seinem Wirken gibt es in dieser Intensität keine Parallele im Einsatz anderer kirchlicher Mitarbeiter. Die Kirchenleitung macht sich deshalb die Gesamtschau des Wirkens von Dr. Stolpe zugunsten der Evangelischen Kirche und für die Menschen in der DDR durch den Vorprüfungsausschuß ausdrücklich zu eigen (Abschnitt V der Gründe, S. 8 und 9).

Die Kirchenleitung hat bei der Vorbereitung ihrer Entscheidung auch die Erklärung der früheren Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen

Kirchenleitungen vom 25. April 1992 (Anlage 3)¹⁹ gewürdigt. Sie teilt die Überzeugung, daß Dr. Stolpe auch im Licht seiner jetzt bekannt gewordenen Gesprächskontakte das fortbestehende Vertrauen seiner damaligen Vorgesetzten gerechtfertigt hat. Darüber hinaus kann die heutige Kirchenleitung nicht übersehen, daß seitens der damaligen Kirchenleitungen nicht nachgefragt wurde, auf welchen Wegen Dr. Stolpe Probleme, die ihm aufgetragen wurden, einer Lösung näherbrachte; diese mangelnde Begleitung durch kirchenleitende Organe sieht die Kirchenleitung aus heutiger Sicht als einen Fehler an. Auch für die Kirchenleitungen galt freilich, daß ein Bekanntwerden solcher Verbindungen den möglichen Erfolg, der um der Menschen und um der Kirche willen gewünscht wurde, gefährden konnte. Insofern lag auch in der unterlassenen Begleitung durch die Kirchenleitungen eine diktatorspezifische Verhaltensweise. Jedenfalls wäre es unangemessen, Dr. Stolpe im Rahmen eines Disziplinarverfahrens heute vorzuhalten, er habe sich nicht fehlerfrei verhalten, wenn er in Situationen tätig wurde, in denen andere keine Möglichkeiten mehr zum erfolgreichen Eingreifen sahen.

6. Abschließend dankt die Kirchenleitung dem Vorprüfungsausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie dem Überprüfungsausschuß der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg für deren umfassende und sorgfältige Arbeit.

Bischof Dr. Wolfgang Huber

19 Ebenda, S. 35–38.

Die „Bearbeitung“ der Landeskirche Thüringen durch das MfS

Wenn hier der derzeitige Forschungsstand zur „Bearbeitung“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen durch das Ministerium für Staatssicherheit, speziell durch die MfS-Bezirksverwaltungen Erfurt, Gera und Suhl und deren Kreisdienststellen, vorgelegt werden soll, so sind zunächst einige Vorbemerkungen notwendig, um die teilweise erregt geführte Diskussion zu versachlichen.

In der Öffentlichkeit wie auch in der Forschung zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ist der Eindruck entstanden, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen (ELKT) stärker als alle anderen Landeskirchen der ehemaligen DDR „stasi-belastet“ sei. Möglicherweise ist dies sogar der Fall. Dieser Eindruck stützt sich bislang jedoch weniger auf sachliche Forschungsergebnisse, sondern ist mehr auf andere Ursachen zurückzuführen. Allein schon der Begriff „Thüringer Weg“¹ – entstanden in den sechziger Jahren – hebt Thüringen aus dem Verband mit den anderen Landeskirchen heraus, wobei noch dahingestellt sein mag, ob dieser Begriff mehr durch die SED und das MfS propagiert als in der Thüringer Kirche selbst benutzt worden ist.

Bereits 1990 wurde der bis zum 31. Dezember 1989 amtierende juristische Oberkirchenrat (OKR) und Stellvertreter des Bischofs, der nachmalige Generalsekretär der Ost-CDU, Martin Kirchner, im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) des MfS enttarnt; ebenso befaßten sich verschiedene Fernsehproduktionen² vor allem mit Stasi-Verstrickungen in der Thüringer Kirche. Das alles geschah zu einer Zeit, als solche Enthüllungen noch starke Emotionen in der Öffentlichkeit wie in der Kirche auslösten und durchaus als spektakulär bezeichnet werden konnten. Spätere Enthüllungen aus anderen Landeskirchen, beispielsweise zum Berliner Generalsuperintendenten Günter Krusche

1 Vgl. beispielsweise Gerhard Besier: Aus der Resistenz in die Kooperation. Der „Thüringer Weg“ zur „Kirche im Sozialismus“, in: Günther Heydemann und Lothar Kettenacker (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat, Göttingen 1993, S. 182–214.

2 „Panorama“ vom 6.11.1990; „Wanzen im Talar“ (ZDF) 1991; „Bartholomäus Runge“ in N 3 am 15.12.1991.

(IM „Günter“³), riefen längst nicht mehr ein solches Echo hervor. Und Manfred Stolpe ist wegen der mitspielenden politischen Interessen ohnehin ein Sonderfall.

Es war jedoch nicht allein die Sensationslust gewisser Medien, die zu diesem Eindruck beigetragen hat. Auch das Bemühen einiger engagierter Personen, sich der Vergangenheit zu stellen, war in Thüringen wohl stärker ausgeprägt als in anderen Landeskirchen, jedenfalls brachte dieses Engagement mehr Erkenntnisse über vorhandene Belastungen an den Tag als anderswo. Das hat in Thüringen heftige Diskussionen ausgelöst, die nun ihrerseits dazu beitrugen, daß kein gutes Licht auf Thüringen fiel. Dabei muß eingeräumt werden, daß der Vorwurf, so werde nur das Ansehen der Thüringer Kirche beschädigt, nicht gänzlich unberechtigt war. Dennoch hat – auch wenn es nicht so sehr im kirchenamtlichen Interesse lag – die Thüringer Synode auf ihrer Frühjahrstagung 1991 die Regelüberprüfung von Kirchenleitung, Synode und der gesamten Pfarrerschaft beschlossen; das Diakonische Amt und der Jugendwartkonvent folgten diesem Beschluß. Bedauerlicherweise ist diese Überprüfung bis heute nicht abgeschlossen, ein kirchenamtliches Ergebnis liegt noch nicht vor.

In der vorliegenden Untersuchung zur „Bearbeitung“ der Thüringer Kirche durch das MfS werden auch Zahlen genannt. Auch sie legen den Eindruck nahe, daß die ELKT stärker als andere Landeskirchen belastet ist. Ich möchte aber nachdrücklich betonen, daß dieser Anschein täuschen kann. Solange nicht aus den anderen Landeskirchen Ergebnisse vorliegen, die ebenso umfassend erarbeitet wurden, ist ein seriöser Vergleich nicht möglich.

Lediglich die Thüringer und die Mecklenburger Kirche haben die Regelüberprüfung aller zum Zeitpunkt der beantragten Überprüfung in ihrem Dienstverhältnis stehenden Pfarrer beschlossen. Die anderen Landeskirchen haben einer freiwilligen Überprüfung den Vorzug gegeben. Von den zum Beispiel in Berlin-Brandenburg und Sachsen ausgegebenen Fragebögen sind aber keineswegs alle mit der Einwilligung zur Überprüfung zurückgegeben worden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß es eine Vielzahl von Gründen – auch theologischer Art – gibt, die Einwilligung zu verweigern, so ist doch zu vermuten, daß sich darunter wohl auch jene befinden, die möglicherweise belastet sind. Und die Regelung, daß alle kirchlichen Mitarbeiter überprüft werden können, gegen die ein Verdacht geäußert wird, öffnet nicht nur blinden Verdächtigungen Tür und Tor, sondern geht auch am eigentlichen Problem vorbei. Denn es ist ja gerade das Wesensmerkmal eines erfolgreichen IM, möglichst verdeckt zu arbeiten, so daß kein Verdacht auf ihn fällt. Die von den Landeskirchen mit

3 Vgl. Tina Krone und Reinhard Schult (Hrsg.): Seid untertan der Obrigkeit, Berlin 1992, S. 121.

freiwilligem Überprüfungsverfahren genannten Zahlen sind also nicht aussagekräftig, jeder Vergleich mit Erkenntnissen aus der Regelüberprüfung trügt.

Aber auch ein Vergleich der hier vorgelegten statistischen Angaben zur IM-Durchsetzung mit den von der Mecklenburger Kirche genannten Zahlen führt in die Irre. Wie schon gesagt, werden bei der Regelüberprüfung nur die Personen erfaßt, die zum Zeitpunkt des Überprüfungsantrages im Dienst der Kirche stehen. In der folgenden Untersuchung werden aber auch Belastete mitgezählt, die nicht mehr unter die Regelüberprüfung fallen, da sie vor dem Antragszeitpunkt in eine andere Landeskirche gewechselt, in den Ruhestand gegangen oder verstorben sind.

Ein weiterer Gesichtspunkt muß bei Vergleichen berücksichtigt werden: Aufgrund unterschiedlicher kirchlicher Strukturen ist auch die mögliche Stasibelastung unterschiedlich verteilt. Es liegt auf der Hand, daß in Landeskirchen, in denen die Theologen mehr Entscheidungsbefugnisse und ein stärkeres Gewicht besitzen, das MfS bevorzugt unter ihnen seine Inoffiziellen Mitarbeiter zu rekrutieren versuchte. In einer Landeskirche wie zum Beispiel der Kirchenprovinz Sachsen, in der das Laienamt stärker vertreten ist, wird sich die Belastung mehr auf Pfarrer und Laien verteilen. Exakte Zahlen werden sich also erst bei einer zusätzlichen Überprüfung auch der entscheidungsbefugten Nichttheologen ergeben. In Erfurt wurde zum Beispiel der Präsident der Kreissynode als IMS „Werner“⁴ geführt, ebenso ein Mitglied der Kreissynode als IMS „Domino“⁵; beide konnten möglicherweise dem MfS mehr Informationen liefern und größeren Einfluß im Sinne des MfS ausüben als ein einzelner Pfarrer. In der Thüringer Kirche besteht die Kirchenleitung (Landeskirchenrat) aus sieben Theologen und zwei Juristen sowie zwei Dezernenten mit den Aufgaben eines Oberkirchenrats: ein Theologe und ein Finanzfachmann. In der Berlin-Brandenburger Kirchenleitung dagegen ist eine ganze Reihe Nicht-Theologen vertreten. Werden nur die Theologen überprüft, verschiebt sich sofort das Bild. Dazu kommt dann noch, daß der unterschiedlich strukturierte Verwaltungsapparat der jeweiligen Landeskirche bislang noch gar nicht in die Forschung einbezogen wurde. Gerade auf diesem kirchlichen Tätigkeitsgebiet müssen aber für das MfS interessante Möglichkeiten bestanden haben, wie der Fall des ehemaligen Kraftfahrers des Thüringer Bischofs (IMS „Duett“⁶) beweist.

Um der Versachlichung der Diskussion willen halte ich es deshalb für

4 BStU, ASt Erfurt IX 801/83.

5 BStU, ASt Erfurt IX 607/74.

6 BV Erfurt IX 423/69; BStU, ASt Erfurt. Vgl. auch BV Erfurt: Bericht über den durchgeführten Kontrolleinsatz zur Überprüfung des Standes und der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit und deren Führung und Leitung im Referat XX/4 (VVS 14/84, AKG-Dok.-Nr. 001028); BStU, ASt Erfurt. (künftig: Kontrollbericht).

notwendig, die genannten Vorbehalte im Blick zu behalten, damit kein falsches Bild entsteht. Erst wenn zu den anderen Landeskirchen der ehemaligen DDR umfassende Forschungsergebnisse vorliegen, ist ein vernünftiger Vergleich möglich. Erst dann wird man wirklich beurteilen können, ob die Thüringer Kirche in besonderem Maße belastet ist. Solange diese Arbeiten noch ausstehen, halte ich eine solche Behauptung für unzulässig.

Eine zweite Vorbemerkung scheint mir ebenfalls nötig. In der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit konzentriert sich das Interesse fast immer auf die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS. Das ist verständlich, weil die IM stärker noch als die offiziellen Mitarbeiter die geheimnisumwobene Macht aus dem Dunkel verkörperten. Die Hauptamtlichen konnte man kennen, kannte sie zum Teil auch; die Dienststellen des MfS standen mit Telefonnummer im Telefonbuch. Die Inoffiziellen Mitarbeiter waren eben nicht bekannt, konnten nur vermutet werden, es gab Spitzelangst und Spitzelverdächtigungen, und es gibt diese Verdächtigungen heute noch. Daß hinter dem Rücken menschliche Beziehungen und Vertrauen mißbraucht wurden, hat verletzt, möglicherweise im Raum der Kirche noch mehr als in anderen Gesellschaftsbereichen.

Zugleich waren die IM das wichtigste „Bearbeitungsmittel“ des MfS. Wenn von der Bearbeitung der Thüringer Kirche durch die Staatssicherheit gesprochen wird, muß von den IM innerhalb der Kirche geredet werden. Das einseitige Interesse an den IM führt allerdings auch zu einer Überbewertung und – mangels differenzierender Betrachtung – Pauschalisierung. Demgegenüber muß betont werden: IM ist nicht gleich IM. Wenn festgestellt wird, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt soundso viele Amtsträger als IM vom MfS registriert sind, so sagt dies noch nichts über den Umfang oder die „Qualität“ dieser Tätigkeit aus. Die Bandbreite ist sehr groß: von allgemeinen Gesprächen mit einem MfS-Offizier bei strikter Verweigerung von Mitteilungen über Personen, mitunter sogar mit der vom MfS hingenommenen Mitteilung dieser Gespräche an den Vorgesetzten, bis zu bewußter Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst – Annahme und Ausführung von Aufträgen, Beteiligung an Zersetzungsmaßnahmen und Bezug eines monatlichen Gehaltes. Dazwischen gibt es vielfältige Abstufungen: der Superintendent, der in längeren Abständen Gespräche führt und nichts davon sagt, weil es ihm aufgrund seines Charakters schwer fällt, anderen mitzuteilen, was ihn bewegt. In Kenntnis dieser Persönlichkeitsmerkmale ist sich der MfS-Offizier sicher, ihn zur Konspiration verpflichtet zu haben und registriert ihn als IMS „Horst“, wobei dieser Deckname – der Vorname seines Klarnamens – anzeigt, daß der Betreffende nicht zur Annahme einer zweiten Identität bereit sein wird. Nach einigen weiteren Gesprächen ringt sich der Superintendent zur Mitteilung an den Bischof und zur strikten Ablehnung weiterer Kontakte durch. Über

vier Jahre hat sich das hingezogen, ein Jahr später wird der IM-Vorgang archiviert, die Personalakte (Teil I) umfaßt 359 Seiten, die Berichtsakte (Teil II) 13 Seiten – ein mageres Ergebnis für das MfS.⁷

Ein weiteres Beispiel: Ein Pfarrer in einer wichtigen Stelle des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) läßt sich in eigener Verantwortung auf Gespräche mit dem MfS ein. Auch er weigert sich, über Personen zu reden. Der Offizier stellt aber fest, daß er beeinflussbar ist und Bedenklichkeiten, die ihm suggeriert werden, bei innerkirchlichen Entscheidungsprozessen geltend macht. Er wird also als „Einfluß-IM“ genutzt. Als er in die Thüringer Kirche zurückkehrt und, mit einer anderen kirchlichen Arbeit beauftragt, nicht mehr in wichtigen Entscheidungsgremien mitwirkt, wird er für das MfS uninteressant. Die 1970 angelegte Akte des IMS „Warth“ wird 1989 archiviert: Teil I enthält 254 Seiten, Teil II 131 Seiten.⁸ Diese beiden Beispiele zeigen, daß jeder Fall einer IM-Registrierung sorgfältig und differenziert zu beurteilen ist. An geeigneter Stelle soll noch einmal auf die Problematik eingegangen werden.

Zugleich machen diese Beispiele auch deutlich, daß zum inoffiziellen Mitarbeiter immer ein offizieller Mitarbeiter, mehr noch: ein ganzer Apparat, eben das MfS mit den unterschiedlichsten Abteilungen gehört: Postkontrolle, Telefonüberwachung, Zoll- und Grenzkontrolle, die „linien-spezifischen“ Arbeitsgebiete Jugend, Gesundheitswesen, Hochschulwesen, Blockparteien, Kultur und andere, dazu die Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG), die Anleitung durch die Hauptabteilungen der Berliner Zentrale, um nur einiges aufzuzählen. Die Inoffiziellen Mitarbeiter waren zweifellos der verlängerte Arm des Staatssicherheitsdienstes, jedoch gewiß nicht sein Kopf. Sie wurden benutzt, und sie ließen sich benutzen. Wenn also nach der „Bearbeitung“ der Thüringer Kirche durch das MfS gefragt wird, so muß von den IM geredet werden. Vorrangig zu reden ist aber von den Bearbeitungszielen und Bearbeitungsmethoden des MfS.

In „operativ weniger bedeutsamen Gebieten und Personenkreisen“, so die Sprache des MfS, war es vor allem an Informationen interessiert, um mögliche „negativ-feindliche Erscheinungen rechtzeitig erkennen und zurückdrängen“ zu können. Nicht jede kritische Bemerkung eines Pfarrers auf der Kanzel führte sofort zu seiner aktiven Bearbeitung. Und ein Landpfarrer konnte kaum zur Beeinflussung der Kirchenpolitik genutzt werden. In den Sachakten der Kreisdienststelle Rudolstadt sind beispielsweise zwei Bände mit Informationen über kirchliche Persönlichkeiten überliefert. Sie enthalten IM-Berichte, Mitschnitte abgehörter Telefonate, Personeneinschätzungen, Niederschriften der Referenten des Rates des Kreises über Kirchenfragen – aber nur drei der etwa 30 in dieser Sammelablage

7 BV Erfurt IX 865/83; BStU, ASt Erfurt, AIM 1806/88.

8 BV Erfurt XV 795/70; BStU, ASt Erfurt, AIM 1491/89.

erfaßten Personen wurden vom MfS gezielt „bearbeitet“.⁹ Auch territoriale Unterschiede sind festzustellen: In der Rhön war der Staatssicherheitsdienst bei weitem nicht so aktiv wie etwa in Jena. Das MfS unterschied sehr wohl zwischen „Stimmung in der Bevölkerung“ und „Vorfeld politischer Untergrundtätigkeit (PUT)“ und deren „Exponenten“, bei denen sie Öffentlichkeitswirkung befürchteten. Erst da setzte die „Bearbeitung“ ein.

Wenn von der „Bearbeitung“ der Thüringer Kirche gesprochen wird, ist auch dies zu berücksichtigen: Sollte sich herausstellen, daß hier mehr aktive Bearbeitungsformen – Operative Personenkontrollen (OPK) und Operative Vorgänge (OV) – stattfanden als in anderen Landeskirchen und somit das MfS auch mehr IM einsetzen mußte, so würde dies für Thüringen sprechen. Auch darauf soll noch eingegangen werden.

1. Die Jahre 1955 bis 1968

Ziele und Methoden des MfS haben sich mit der Zeit entwickelt, verändert, auch verfeinert. Dabei lassen sich vier Phasen erkennen: Kennzeichnend für die Jahre 1945 bis 1955 sind der mit aller Härte geführte Kampf gegen die Junge Gemeinde (Aktion „Kappe“) und die kirchlichen Studentengemeinden 1952/53, die Rückstufung des MfS zum Staatssekretariat im Innenministerium 1953 und seine Wiedererhebung zum Ministerium 1955. Diese bislang kaum erforschte Phase ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Sie setzt vielmehr mit dem zweiten Zeitabschnitt ein, der bis etwa 1968 reicht. Als nächste Phase folgen die Jahre bis etwa 1980. Danach beginnt eine vierte und letzte Phase, die bis 1989 reicht. Allerdings lassen sich die genannten Abschnitte nicht scharf voneinander abgrenzen.

Nachdem sich gezeigt hatte, daß weder die direkte Bekämpfung der Kirche und der Jungen Gemeinde noch strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen, beispielsweise gegen den Weimarer Studentenfarrer Giersch 1954, zum erhofften Ziel führten, setzte Mitte der fünfziger Jahre eine neue Phase ein, die gleichsam als eine Zeit des Probierens erscheint, wie man mit dem rätselhaften Wesen Kirche umgehen solle. Der Beschluß der MfS-Dienstkonferenz am 1. November 1957¹⁰ läßt in seiner summarischen Aufzählung von Schwerpunkten keine klare Konzeption erkennen; die mehrfach genannte Zielsetzung „Abwehr der feindlichen Handlungen der reaktionären Kirchenleitungen“ läßt offen, wie dies praktisch zu bewerkstelligen sei.

⁹ BStU, ASt Gera, AKG ZMA 003002 und 003003.

¹⁰ Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1992, 2. Aufl., S. 199f.

Die Bearbeitung erfolgte in den MfS-Bezirksverwaltungen und -Kreisdienststellen teils in sogenannten Objektvorgängen¹¹, teils in Beobachtungsvorgängen¹² oder in Ermittlungsvorgängen¹³. 1961 taucht der Begriff „Vorlauf Operativ“ auf, 1962 ein „Teilvorgang“ zum Zentralen Operativen Vorgang (ZOV) „Akademiker“.¹⁴

Das MfS mit seinen „spezifischen Mitteln und Methoden“ beschränkt sich zu dieser Zeit noch in erster Linie auf das Beobachten und Sammeln von Informationen, man wartet auf die Möglichkeit, strafrechtlich einzugreifen. Zuarbeit leisten Informanten der Deutschen Volkspolizei (DVP), genauer des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei. Die K I bearbeitet in Absprache mit dem MfS auch selbständig Vorgänge. So werden zum Beispiel die Kriminalakten KA „Eisdiele“ und KA „Welt“ erst nach 1970 vom MfS übernommen.¹⁵ Auch auf die stärkere Zuarbeit der Staats- und Parteistellen (Innere Abteilung der Räte der Kreise, Parteileitungen) war das MfS angewiesen.

Die Arbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern war noch nicht besonders systematisch ausgestaltet. Es hat den Anschein, daß IM eher zufällig gewonnen wurden, wobei Werbungen „unter Druck“ noch eine größere Rolle spielten als in späteren Jahrzehnten. Zumeist waren die IM nicht an den Brennpunkten des kirchlichen Geschehens. Im Bezirk Gera wurden von 1955 bis 1960 fünf Pfarrer als „Geheime Informatoren“ (GI) bzw. „Geheime Mitarbeiter“ (GM) geführt, allesamt recht biedere Leute. Drei von ihnen wurden 1962 bzw. 1966 bereits wieder „archiviert“, einer 1967 von der Berliner Hauptabteilung XX/4 übernommen (er war damals bereits 61 Jahre alt), ein weiterer wurde nach zwischenzeitlicher Archivierung 1977 als Superintendent neu gewonnen.¹⁶ Sie wurden direkt von der Bezirksverwaltung Gera geführt, so daß möglicherweise noch mit einigen weiteren Pfarrern zu rechnen ist, die von den Kreisdienststellen geführt

11 Objekt 23/59 (später 3427/60): Evang.-Luth. Kirche Gera; Objekt 7/59: Bibelhaus Bezirk Gera; Objekt 17/59 (später 2121/60): Bibelhaus Kreis Schleiz; Objekt 60/55 (später 2489/60): Landeskirchenamt Thüringen

12 Z. B. Beobachtung 55/55 und 54/58: Negative Elemente.

13 Beispielsweise im Vorgang 15/53 (später 1061/60) „Orgel“.

14 Teilvorgang zum ZOV XV 1698/62 „Akademiker“. Nachweise hierfür und für die oben genannten Vorgänge: BStU, ASt Gera, Vorgangsheft 192 (Günter Ehrhardt) und Vorgangsheft 145 (Horst Grzam); sowie BStU, ASt Erfurt, Vorgangsheft 233 (Karl Notrott).

15 BStU, ASt Erfurt, AOG B 377/70 und B 494/71.

16 IMS „Hartmann“ XIII 570/77, vorher GI „Wilhelm Kirchner“ VII 3322/60, BV Suhl; BStU, ASt Gera, AIM 198/72, Auskunftsbericht Mikrofilm Abt. XX Nr. 183/87.

GM „Wilhelm Fröhlich“ Gera 676/55, dann 3389/60, am 12.6.1967 an HA XX/4; BStU, ZA, 11488/69.

GM „Turm“ Gera 802/55, dann 339/60, archiviert wegen Gefahr Dekonspiration; BStU, ASt Gera, AIM 104/66.

GM „Studium“ Gera 729/56, dann 3390/60; BStU, ASt Gera, AIM 961/62.

GI „Helm“ Gera 386/59, dann 3395/60; BStU, ASt Gera, AIM 168/66.

worden sind. Für die MfS-Bezirksverwaltungen Erfurt und Suhl liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Aus dem genannten Zeitraum sind weiterhin bekannt: OKR Gerhard Lotz (GM „Karl“), der Stellvertreter von Bischof Mitzenheim in weltlichen Angelegenheiten¹⁷; der spätere Bischof Ingo Braecklein (GM „Ingo“), damals noch Superintendent in Weimar, ab 1959 OKR und Leiter des Gemeindedienstes in Eisenach und seit 1956 „Kontaktperson“ (KP) des MfS; sowie Walter Grundmann (GI „Berg“) als Leiter des Predigerseminars. Aber selbst auf Lotz ist das MfS mehr zufällig gestoßen, ein Glückstreffer sozusagen.

1968 sind 16 als IM geführte Amtsträger bekannt, es gab aber sicher noch weitere. Zu den eben genannten kommen hinzu: 1968 der spätere OKR Saft,¹⁸ seit 1962 KP des MfS; zwei Superintendents: IMS „Müller“,¹⁹ als „rot“ bekannt, und IMV „Richard“,²⁰ unter Druck geworben; sowie zehn Pfarrer, von denen späterhin drei Superintendents werden, zwei werden vor 1976 archiviert. Von diesen 16 Amtsträgern sind mindestens fünf unter Druck geworben, drei sind aus Überzeugung Mitarbeiter des MfS geworden, einer davon schon als Theologiestudent – sie sind „operativ einsetzbar“. Sieben von ihnen sind 1989 noch als IM registriert, die anderen wurden aus unterschiedlichen Gründen archiviert. Aus der Synode 1966–1972 sind von den Laiensynodalen 1968 drei als IM bekannt, im selben Jahr kommen noch zwei weitere hinzu. Diese Zahlenangabe ist allerdings nicht aussagekräftig, weil bislang kein zuverlässiger Überblick über den jeweiligen IM-Anteil in der Thüringer Synode vorliegt.

Außer OKR Lotz werden bis 1968 fast alle IM lediglich zur Informationsgewinnung genutzt, von einer gezielten „Bearbeitung“ der Thüringer Kirche kann meines Erachtens nur in Ansätzen die Rede sein. Eine Strategie des MfS ist nur beim Weimarer Arbeitskreis (WAK), gegründet 1958, bei der Christlichen Friedenskonferenz (CFK), gegründet 1957, und in der Protegierung des „Thüringer Wegs“ erkennbar. Innerhalb der Kirche sollten linientreue Gruppen Einfluß nehmen. Doch auch hier ist festzustellen, daß diese Gruppen im Unterschied zur späteren Arbeitsweise des MfS eher passiv denn aktiv genutzt wurden. Dem WAK gehörten vor allem konservative, stark volkskirchlich geprägte Pfarrer an. Er entstand wohl kaum auf Initiative des MfS, vielmehr verfolgte Lotz damit seine

17 Vgl. Clemens Vollnhals: Oberkirchenrat Gerhard Lotz und das Ministerium für Staatssicherheit. Zur IM-Akte „Karl“ (Vortrag vor der Tagung der Enquete-Kommission zu Geschichte und Folgen der SED-Diktatur am 14.12.1993 in Erfurt). In: Deutschland Archiv 27(1994), S. 332–336. Dort auch Verweise auf Braecklein (MfS 1387/59 bzw. 10679/60) und Grundmann (BStU, ZA, AIM 2455/69).

18 Saft seit 1968 als IM „Salzmann“ geführt, XI 187/68; BStU, ASt Suhl, AIM 915/88.

19 BV Gera X 319/64; BStU, ASt Gera, AIM 504/76.

20 BV Gera X 353/68; BStU, ASt Gera, AIM 301/80.

Ziele, die dem MfS allerdings entgegenkamen. Außer Lotz und Grundmann hatte nur Braecklein seit 1959 als IM Kontakt zum MfS, andere Mitglieder des WAK wie Saft und Thurm²¹ wurden erst nach 1968 geworben. In der CFK sammelten sich Pfarrer, zum Teil von den „Religiösen Sozialisten“ inspiriert, zum Teil Opportunisten, die wegen einer gewissen Naivität gegenüber der realsozialistischen Wirklichkeit immer als Außenseiter belächelt wurden. Auch der „Thüringer Weg“ hat wohl mehr mit der Person Mitzenheims zu tun, der an sich richtig erkannte, daß die Kirche in der DDR nicht in ständiger radikaler Ablehnung der DDR existieren könne. Nur war Mitzenheim kein großer Theologe und Vordenker, eher ein mittelmäßiger Praktiker, und wurde im Alter zunehmend starrsinniger. Dahinter versteckte sich letztlich uneingestandene Unsicherheit, die ihn desto mehr auf „sein Thüringen“ und somit „seinen“ Thüringer Weg pochen ließ. Zugleich lieferte er sich dem Einfluß von Lotz aus und ließ sich mehr und mehr von ihm führen.²²

Auf die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR soll hier nicht näher eingegangen werden. Sie kam der SED-Führung wegen der Trennung von der EKD zwar höchst gelegen, wurde aber weniger durch das MfS bewirkt: Es war der Druck der Realitäten – die Synode der EKD konnte aufgrund staatlicher Eingriffe und Verbote ja nicht mehr tagen –, der zur Trennung führte. Auch lag die Zielsetzung, durch einen Zusammenschluß die Vereinzelung der fünf Landeskirchen in der DDR zu verhindern, im ureigensten Interesse der Kirchen – und keinesfalls des MfS, wie die verspätete Anerkennung des Bundes durch die Staatsführung beweist. Alles in allem kann in der Zeit vor 1968 kaum von einer konzentrierten „Bearbeitung“ durch das MfS gesprochen werden, eher von der Nutzung vorhandener, mitunter fast zufälliger Möglichkeiten.

Noch hatte das MfS herzlich wenig Ahnung von den Kirchen, ihren Strukturen, ihren Denkweisen und Verhaltensmustern. Für den kirchlichen Insider ist es verwunderlich, an wievielen Verlautbarungen, Protokollen und auch Nebensächlichkeiten das MfS Interesse hatte und wieviel sich davon in den IM-Akten als übergebenes offizielles und inoffizielles Material wiederfindet. Zudem waren die operativen Mitarbeiter der „Kirchenlinie“ (V/4, später XX/4) durchwegs Kommunisten, die der Kirche schon aus Tradition feindlich gegenüberstanden, verächtlich von „Pfaffen“ redeten, und eben aus diesem Grund nicht mit der Kirche umgehen konnten. Noch 1971 wird in der Bezirksverwaltung Gera der Mitarbeiter Löffler abgelöst, weil er aufgrund seines „taktisch falsch eingestellten Verhaltens“ die beabsichtigte Werbung von OKR Sieber gefährde.²³ Zudem scheint

21 IME „Bruno Köhler“, X 460/75; BStU, ASt Gera.

22 Vgl. Vollnhals: Lotz, S. 335.

23 BV Gera X 411/71; BStU, ASt Gera, AIM 389/80, Bl. 288 (MfS-Zählung).

jener Typus des Geheimdienstlers vorherrschend gewesen zu sein, der durchtrieben, schlitzohrig und trickreich daran Gefallen findet, anderen seine geheime Macht zu demonstrieren – für den Umgang mit kirchlichen Personen eher abschreckend als werbend. Noch 1983 wird in einer Kontrolluntersuchung des Referats XX/4 der Bezirksverwaltung Erfurt gerügt, daß der Referatsleiter zu wenig perspektivisch denke und lagebezogen vorgehe und somit die Praktiken seiner Vorgänger Nottrott und Arnold übernommen habe, die von 1955 bis 1979 die Kirchenstrecke angeleitet hatten.²⁴

Daß die Thüringer Kirche unter Bischof Mitzenheim und Lotz dem SED-Staat entgegenkam und sich auch durch das MfS nutzen ließ, hat meines Erachtens seine Gründe in der Thüringer Kirche selbst, sie sind weniger dem MfS als der Kirche anzulasten. Die erst 1921 entstandene ELKT ist im eigentlichen Sinn keine bekenntnisgeprägte evangelisch-lutherische Kirche, sondern war zunächst als eine unierte Kirche anzusehen. Die Theologische Fakultät Jena und der Geist der größten Landeskirche des ehemaligen Großherzogtums gaben der neu entstehenden Kirche ein überwiegend liberales Gepräge mit starken demokratischen Zügen. In diesem Kontext argumentiert Planer-Friedrich:

„Das machte sie vermutlich besonders anfällig für die Deutschen Christen, deren ideologisches Erbe nach 1945 nicht energisch entsorgt wurde. Der quantitativ geringe Widerstand gegen die Deutschen Christen, die die Thüringer Kirche beherrschten, wurde von der zahlenmäßig kleinen Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft getragen, deren Exponenten 1945 die Führung der Kirche übernahmen und ihr den Namen ‚Evangelisch-Lutherisch‘ gaben. Die lutherische Identität wurde also durch den kirchenpolitischen Sieger von oben verordnet, während die ‚Ordnungstheologie‘ des ehemaligen Jenaer Systematikers Friedrich Gogarten gleichsam zur Normaltheologie der Thüringer wurde. Im übrigen ist Walter Grundmann, ein Exponent der antisemitischen Theologie der Deutschen Christen, nach kurzer Karenzzeit zum ‚Hoftheologen‘ Moritz Mitzenheims in Eisenach avanciert.“²⁵

1983 schloß Artur Hermann, der Leiter des kirchenpolitischen Referats der Bezirksverwaltung Gera, an der MfS-Hochschule in Potsdam-Eiche eine aufschlußreiche Forschungsarbeit ab: „Die Kenntnis der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen – Voraussetzung für eine wirksame politisch operative Arbeit“. Bei ihm liest sich das so:

24 Kontrollbericht, Bl. 3.

25 Götz Planer-Friedrich: „Einfallstore der Stasi ...“, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen und der SED-Staat – ein Thema Kirchlicher Zeitgeschichte, Frankfurt a. M. 1993, S. 113–128, hier 122f. Er stützt sich seinerseits auf Ausführungen von Hildegard Zimmermann.

„Demgegenüber war der Ansatzpunkt für die Orientierung der Thüringer Kirche der von Mitzenheim oft zitierte Satz Luthers, daß die Kirche nicht zum Rathaus und das Rathaus nicht zur Kirche werden darf. In der sich abzeichnenden neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit gewann die Zwei-Regimenten-Lehre aktuelle Bedeutung. Der Weg der ELKT wurde von dieser Grundposition bestimmt. Er wurde häufig ‚Thüringer Weg‘ genannt. Seine Spezifik bestand darin, daß diese Grundposition durchgehalten wurde.“²⁶

Weiterhin beschreibt Hermann die ihm wichtigen theologischen Grundpositionen: die Zwei-Reiche-Lehre und das lutherische Arbeitsethos: „Die Einstellung brachte auch die demütige Einordnung des einzelnen in die Welt mit ihren Ordnungen (Obrigkeit, Rechtsordnung, treue Pflichterfüllung).“ Sein Fazit aus der Sicht des MfS:

„Durch umsichtige differenzierte kirchenpolitische und operativ-tscheikistische Einflußnahmen konnten die progressiven und loyalen Kräfte in der Thüringer Kirchenleitung stabilisiert und gefördert werden. Damit wurde es möglich, daß die Thüringer Landeskirche aus der Front der ‚abwartenden‘ Kirchen ‚herausgelöst‘ und das Einstimmigkeitsprinzip im Bischofskonvent durchbrochen werden konnte.“²⁷

Es war die „merkwürdige theologische Gemengelage gerade in der Thüringer Kirche“²⁸, die den Interessen und Absichten des MfS entgegenkam, sie brauchte nur – gewissermaßen passiv – genutzt zu werden.

2. Die Jahre 1968 bis 1980

Ende der sechziger Jahre ändert sich die Arbeitsweise des MfS. Um das Jahr 1969 werden die Objektvorgänge abgeschlossen, die personenbezogene Vorgangsarbeit setzt sich durch. Die „Operativen Personenkontrollen“ (OPK), bis dahin mit Klarnamen geführt, erhalten Decknamen. Statt des „Vorlauf-Operativ“ taucht zunehmend der Begriff „Operatives Ausgangsmaterial“ (OAM) und „Operativer Vorgang“ (OV) auf.

Während die Kategorie Vorlauf-Operativ bis dahin wohl primär die Eröffnung eines Strafverfahrens zum Ziel hatte, wird 1969 der Vorlauf-Operativ X 824/67 (noch ohne Decknamen) mit der Begründung abgeschlossen: „Wegen Gefahr der Dekonspiration des GM keine strafrechtliche Auswertung.“²⁹ Bearbeitet wurden in diesem Vorgang Jenaer Theologiestudenten, die zur Verfassungsabstimmung Flugblätter geklebt hatten. Der Operativ-Vorgang X 699/70 wird 1975 mit der Bemerkung abge-

26 BStU, ZA, JHS 22076, Bl. 22. (künftig: Hermann: Kenntnis).

27 Ebenda, Bl. 24.

28 Planer-Friedrich, Einfallstore, S. 123.

29 BV Gera, Abt. XII, Vorgangsheft 693, KD Jena; BStU, ASt Gera.

schlossen: „1 Pers[on] Vorb[ereitung] erz[ieherischer] u. a. M. [und anderer Maßnahmen].“³⁰ Bearbeitet wurden der damalige Studentenpfarrer Klaus-Peter Hertzsch und ein Student.³¹ Dabei sind die späteren Zersetzungsmaßnahmen noch nicht voll ausgeprägt. Dies gilt ebenso für den von der Bezirksverwaltung Erfurt angelegten Operativ-Vorgang IX 23/72 „Prisma“, eröffnet am 12. Januar 1972, „Vorl[auf]“ wird am 27. Oktober 1972 gestrichen. Bearbeitet wurden die Jugendwarte Eis und Oberländer.³²

Der OV „Reaktionär“ wird von der Kreisdienststelle Rudolstadt noch als Operativ-Vorlauf X 295/71 angelegt, nach § 107 StGB (Verdacht der staatsfeindlichen Gruppenbildung); es handelt sich um die Jugendarbeit in Rudolstadt und Braunsdorf.³³ Früheres Material aus einem Objektvorgang wird übernommen.³⁴ 1973, als das MfS bereits strafrechtlich auswertbares Material in der Hand hat, setzen sich die MfS-Offiziere Hermann und Engau von der Bezirksverwaltung Gera gegen die Kreisdienststelle (der dort zuständige Mitarbeiter gehört zu den oben beschriebenen Geheimdiensttypen) durch: Erst Werbungsversuch, dann zersetzen.³⁵ Erst als sie feststellen, daß ein Werbungsversuch zwecklos sein würde, werden Zersetzungsmaßnahmen festgelegt und durchgeführt; ein Strafverfahren wird nicht eröffnet.³⁶ (Engau zum Betroffenen nach der Wende: „Ich hätte Sie damals eingesperrt!“)

In der Bezirksverwaltung Suhl wird der OV „Hai“³⁷ gegen Pfarrer Hauskeller und die Jugendarbeit in Zella-Mehlis angelegt; die Kreisdienststelle Saalfeld bearbeitet im OV „Ufer“³⁸ Superintendent Große, später Leiter der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft, sowie ein Mitglied aus der Jungen Gemeinde. Letzterer wird 1974 im OV „Maler“³⁹ gesondert bearbeitet und in Haft genommen. Gegen Hauskeller und Große werden hingegen in böser Art und Weise Zersetzungsmaßnahmen „unter der Gürtellinie“ durchgeführt. Die Bezirksverwaltung Gera bearbeitet einen Jenaer Pfarrer, Gernot Friedrich, im OV „Lützen“⁴⁰ wegen Spionageverdacht mit dem Ziel: anwerben oder zersetzen. Die Kreisdienststelle Stadtroda eröffnet den OV „Klerus“⁴¹ gegen zwei Pfarrer der Superinten-

30 Ebenda.

31 OV „Zersetzung“, KD Jena X 699/70; BStU, ASt Gera, archiviert am 23.10.1975.

32 OV „Prisma“, IX 23/72; BStU, ASt Erfurt, AOP 1363/80. Vgl. auch Vorgangsheft 233 (Karl Nottrott); BStU, ASt Erfurt.

33 OV „Reaktionär“, KD Rudolstadt X 295/71; BStU, ASt Gera, AOP 477/75.

34 Ebenda, Bl. 58 (MfS-Zählung).

35 Ebenda, Bl. 417 (MfS-Zählung).

36 Ebenda, Bl. 455 (MfS-Zählung).

37 OV „Hai“, BV Suhl XI 51/71; BStU, ASt Suhl, archiviert am 18.3.1975.

38 OV „Ufer“, KD Saalfeld X 183/71; BStU, ASt Gera, AOP 659/77.

39 OV „Maler“, KD Saalfeld X 463/74; BStU, ASt Gera, AOP 284/75.

40 OV „Lützen“, BV Gera X 536/71; BStU, ASt Gera, AOP 766/76.

41 OV „Klerus“, KD Stadtroda X 5/71; BStU, ASt Gera, AOP 869/75.

dentur Stadtroda, Otto Besser und Jochen Schlegel. In Jena werden 1973 zwei OPK gegen zwei Jenaer Pfarrer, die in der Jugendarbeit engagiert sind, abgeschlossen,⁴² Horst Baldeweg und Hans Gellner. 1976 wird von der Bezirksverwaltung Gera die OPK „Würger“⁴³ angelegt – mit ausgeprägten Zersetzungsmaßnahmen. Bearbeitet wird Pfarrer Gottfried Zollmann, der im Neubaugebiet Neulobeda die Hauskreisarbeit aufgebaut hat. 1972 wird gegen den Superintendenten in Lobenstein, Werner Leich, eine OPK eröffnet.⁴⁴ Und von der Bezirksverwaltung Erfurt wird 1974 eine OPK gegen Probst Heino Falcke angelegt.⁴⁵

Diese unvollständige Aufzählung – es hat mit Sicherheit noch einige OV und vor allem OPK mehr gegeben – macht die Veränderung in der Arbeitsweise des MfS deutlich: Sie wird erheblich aktiver und ist in wesentlich stärkerem Maß als zuvor personenbezogen. Sicher hat das etwas zu tun mit der militärischen Denkweise des MfS, wonach die Generäle ausgeschaltet werden müssen, damit das Fußvolk kopflos wird. Sicher hat es aber ebenso zu tun mit einer „Pastorenkirche“, die der Gemeinde nicht genügend Selbstbestimmung zugesteht, wie das Beispiel Weimar noch zeigen wird.

Die zweite Veränderung ist die Herausbildung des Operativen Vorgangs. Er trat an die Stelle repressiver Strafmaßnahmen und sollte mit verdeckt repressiven Mitteln, eben mit Mitteln der Zersetzung, das Ziel der Ausschaltung unliebsamer Personen erreichen. Wichtig war dabei, die Betroffenen nicht erkennen zu lassen, daß in Wirklichkeit das MfS die Fäden zog. Konfrontation sollte vermieden werden. Die Abspaltung kirchenpolitischer Gruppierungen, die nach dem Motto *divide et impera* die Kirchenpolitik im Sinne des MfS beeinflussen sollten, hatte sich als nicht so wirksam erwiesen. Der Weimarer Arbeitskreis verlor immer mehr an Bedeutung, die CFK war wegen ihrer offensichtlichen Staatsnähe im allgemeinen kirchlichen Bewußtsein ohnehin nicht von Belang. Wichtiger wurden jetzt einzelne Personen aus diesen Gruppierungen. Pfarrer Siegfried Nenke zum Beispiel trat seit 1977 immer weniger als Mitglied der CFK in Erscheinung, als Jugendpfarrer war er dem MfS wichtiger.⁴⁶

Eine weitere Veränderung in der Arbeitsweise des MfS fällt auf: Es zieht zunehmend Funktionen und Kompetenzen an sich. Die Dienstanweisung 1/74, neugefaßt in der DA 2/79, regelt die Zusammenarbeit des MfS mit der politischen Polizei, dem Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei.⁴⁷ Die

42 Beide KD Jena; BStU, ASt Gera, AOPK 855/73 und AOPK 939/73.

43 OPK „Würger“, BV Gera; BStU, ASt Gera, AOPK 117/78.

44 BV Gera, Abt. XII, Vorgangsheft 792 (Artur Hermann); BStU, ASt Gera.

45 BV Erfurt IX 90/74; BStU, ASt Erfurt, AOPK 319/79. Sowie Vorgangsheft 233 (Karl Nottrott); BStU, ASt Erfurt.

46 IMB „Peter Weis“, dann „Ernst Brenner“, BV Gera X 643/62; BStU, ASt Gera, Auskunftsbereich, Abt. XX/Mikrofilm Nr. 176.

47 Vgl. Studie zur Tätigkeit des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei und zum Zusam-

K I führt noch selbständig Vorgänge, ist aber de facto dem MfS unterstellt. Auch die SED und erst recht die anderen staatlichen Stellen (Abteilung des Innern der Räte der Kreise und Bezirke bis hin zum Staatssekretariat für Kirchenfragen) lassen sich vom MfS benutzen, oft ohne dessen wirkliche Absichten, geschweige denn die Mittel und Methoden zu kennen. (Im OV „Reaktionär“ ist das im Operativplan eindeutig so festgelegt⁴⁸). Partei und staatliche Stellen werden Mittel zum Zweck in dem Ränkespiel, das sie dem MfS selbst aufgetragen haben. Daß Mitarbeiter des Staatsapparates als IM geworben und geführt wurden, ohne für ihre Kollegen als solche erkennbar zu sein, zeigt ebenso die Bestrebungen des MfS, die Fäden der Machtausübung in die Hand zu bekommen.⁴⁹ Die Absicht ist an dem Ausspruch des kirchenpolitischen Referatsleiters der Bezirksverwaltung Gera, Artur Hermann, erkennbar: „Die Kirchenpolitik machen wir!“⁵⁰ Dies hatte auch Auswirkungen auf interne Arbeitsabläufe des MfS. So wurde eine große Anzahl von Pfarrern durch die Bezirksverwaltung Gera in einem Sicherungsvorgang (SiVo X 504/76) erfaßt, was zur Folge hatte, daß diese Personen von anderen MfS-Abteilungen nur noch mit Zustimmung der kirchenpolitischen Linie bearbeitet werden konnten.

Auch in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern veränderte das MfS seine Arbeitsweise. Schon die 1968 erfolgte Umbenennung des „Geheimen Informanten“ (klingt nach Spitzel) in „Inoffizieller Mitarbeiter“ (Mitarbeit verleiht Bedeutung) macht dies deutlich. Vertrauliche, ja freundschaftliche Beziehungen der Offiziere mit ihren „Mitarbeitern“ mußten geschaffen werden. „Nach gründlicher Beratung mit IMV in kirchlichen Schlüsselpositionen“ wurde entschieden, das Jugendtreffen JUNE '79 in Rudolstadt nicht zu verbieten.⁵¹ Das MfS hatte erkannt, daß die „Bearbeitung“ der Kirche weder im Befehlston noch unter Druck wirklich funktionieren konnte, aber sehr wohl per „tschekistisch-kluger Einflußnahme“. Die Ansatzpunkte dafür waren vielfältig und wurden im

menwirken mit dem MfS der ehemaligen DDR, hrsg. vom Bürgerkomitee des Landes Thüringen, 2. Aufl. 1994.

48 OV „Reaktionär“, KD Rudolstadt X 295/71; BStU, ASt Gera, AOP 477/75, Bd. 3, Bl. 605.

49 Siehe z. B. Referent für Kirchenfragen des Rates des Bezirkes Gera, Uerkwitz, geführt als IME „Kramer“, BV Gera X 810/75; BStU, ASt Gera. Referent für Kirchenfragen des Rates der Stadt Erfurt, Günter Heinze, geführt als IMS „Andreas Weber“, KD Erfurt IX 44/63; BStU, ASt Erfurt. Referentin für Kirchenfragen des Rates der Stadt Weimar, Kerstin Trommer, geführt als IMS „Philosoph“, KD Weimar IX 114/85; BStU, ASt Erfurt. Referentin für Kirchenfragen des Rates der Stadt Eisenach, Monika Rimkus, geführt als IME „Conny“, KD Eisenach IX 116/85; BStU, ASt Erfurt.

50 Dem Verfasser von einem MfS-Offizier der KD Rudolstadt 1992 mitgeteilt, der dies persönlich gehört hat.

51 Einschätzung der operativ bedeutsamen Bearbeitungsetappe des OV „Spinne“ im Zusammenhang mit der kirchlichen Jugendgroßveranstaltung „JUNE '79“ in Rudolstadt; BStU, ASt Gera, AKG ZMA 003002 und 003003, Bl. 284.

IM-Vorlauf mit psychologischem Geschick herausgearbeitet, in der Kontakthase sodann auf ihre Wirksamkeit getestet: Übereinstimmung der Ziele (Schutz der Kirche vor modernistischen Einflüssen und Aktivitäten),⁵² Aversionen und Kompetenzgerangel,⁵³ Profilierungsstreben,⁵⁴ aber auch Vorteilsnahme (Ermöglichung von Reisen),⁵⁵ materielles Interesse,⁵⁶ Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder,⁵⁷ besondere Interessen,⁵⁸ persönliche Charaktereigenschaften („von Natur aus konspiratives Wesen“).⁵⁹ Druck wurde allerhöchstens versteckt ausgeübt, oft psychologisch geschickt: So wurde der Theologiestudent (und spätere Pfarrer) Michael Stanescu⁶⁰ nicht in der U-Haft, sondern erst danach geworben, indem seine unterdrückten/überspielten Ängste ausgenutzt wurden, ohne sie beim Namen zu nennen, für ihn selbst nicht erkennbar.

Die Geheimhaltung der Kontakte, die Konspiration, stellte das oberste Ziel dar. Manchmal war sogar eingeplant, daß der IM-Kandidat zunächst seinem kirchlichen Vorgesetzten davon Mitteilung machen würde, sich also dekonspirierte.⁶¹ Dies war für das MfS unproblematisch, wenn der Vorgesetzte selbst IM war.⁶² OKR Hans Schäfer⁶³ pflegte in solchen Fällen zu sagen: „Kontakte sind nützlich.“ In anderen Fällen wurde sogar die Dekonspiration organisiert, zum Beispiel gegenüber der Frau.⁶⁴ Die Methode des langfristigen Gewinnungsprozesses, des „langsamen Heranziehens an unser Organ“⁶⁵, wurde weiterentwickelt und verfeinert, vor allem bei Pfarrern oder Superintendenten, die beim MfS als Perspektiv-IM galten und in der Kirchenhierarchie aufsteigen sollten. Hier ging man behut-

52 IMV „Günter“, BV Gera X 411/71; BStU, ASt Gera, AIM 389/80.

53 IMB „Nettelbeck“, BV Erfurt IX 163/73; BStU, ASt Gera, Teilablage A-129/83.

54 IMS „Planet“, BV Erfurt IX 785/66; BStU, ASt Gera, Teilablage A-127/83.

55 IMS „Karl Heckel“, BV Gera X 265/74; BStU, ASt Gera, Auskunftsbereich/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 179/87.

56 IMS „Walter Bauer“, BV Gera X 682/74; BStU, ASt Gera, Auskunftsbereich/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 194/87.

57 IMS „Petri“, KD Sondershausen IX 247/79; BStU, ASt Erfurt, AIM 672/88.

58 IMS „Marcus Bürger“, BV Suhl XI 590/77; BStU, ASt Suhl.

59 IMS „Hans“, BV Erfurt IX 538/79; BStU, ASt Erfurt, AIM 1482/89, Bl. 41f. (MfS-Zählung).

60 IMS „Bartholomäus Runge“, KD Jena X 645/69; BStU, ASt Gera. Er zählt zu den wenigen, die nach der „Wende“ öffentlich über ihre IM-Tätigkeit berichteten.

61 Vgl. Forschungsarbeit (JHS o001-241/83): Grundorientierungen für die politisch-operative Arbeit des MfS zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Feindes zum Mißbrauch der Kirche für die Inspirierung und Organisation politischer Untergrundtätigkeit und die Schaffung einer antisozialistischen inneren Opposition in der DDR. Verfaßt von einem Autorenkollektiv Tronicke u.a., Bl. 558; BStU, ZA, JHS 21941 (künftig: Grundorientierungen).

62 IMS „Helmut“, KD Altenburg XIII 1290/82; BStU, ASt Gera.

63 IME „Gerstenberger“, BV Gera X 537/76; BStU, ASt Gera. Zitat: Vorlauf-IM Akte BV Gera X 313/79; BStU, ASt Gera, AIM 507/86, Bl. 59 (MfS-Zählung).

64 IMB „Udo Ebert“, BV Suhl XI 44/70 (eigene Aussage); BStU, ASt Suhl.

65 IMB „Kuhlmann“, BV Gera X 571/80; BStU, ASt Gera, Auskunftsbereich/Mikrofilm Abt. XX, Nr. 175/87.

sam vor, verlangte häufig keine konkreten Informationen und begnügte sich mit dem Aufbau freundschaftlicher Beziehungen. Zugleich aber besorgte sich das MfS Faustpfänder, beispielsweise eine mit Klarnamen unterschriebene Quittung (Treffauslagen, Kosten für das spendierte Essen etc.)⁶⁶, die später psychologisch geschickt zur „Bindung an unser Organ“ genutzt werden konnten. Auch die Bereitschaft zum Treff im Pkw oder in einem konspirativen Objekt band an das MfS, es war mit Heimlichtuerei verbunden. Am stärksten aber wirkte die wiederum geschickt beeinflusste Angst des Betroffenen, daß um Gottes willen niemand etwas von diesen Kontakten erfahren dürfe. Damit war für das MfS die Einhaltung der Konspiration sichergestellt, wie man in vielen IM-Einschätzungen nachlesen kann.⁶⁷

Die neuen Taktiken bei der IM-Werbung zeitigten Erfolge. Der Anteil kirchenleitender Amtsträger bzw. von Personen, die später in eine solche Stellung einrückten, stieg an. 1968 wurde Walter Saft,⁶⁸ geworben, er wird 1975 OKR und Visitor des Kirchenbezirkes West. 1971/72 erfolgte die Werbung von Walter Sieber, OKR und Visitor des Bezirkes Ost.⁶⁹ Er lehnte nach ersten Kontakten zunächst brieflich aus Gewissensgründen jede Zusammenarbeit ab, unterschrieb aber mit dem Decknamen „Günter“ und schickte die Ablehnung an die Deckadresse „PF 169 Spengler“. Er entwickelte sich später zu einem sehr aktiven IM. 1971 wurde der Leiter des Kreiskirchenamtes Gera, Hartmut Mitzenheim, als IMV „Hans Klingner“⁷⁰ geworben (auch er sandte auf Wunsch des MfS-Offiziers Hermann den Vortrag Falckes zur Bundessynode 1972 an besagte Deckadresse – ein Faustpfand). Mitzenheim wird 1973 juristischer OKR und übernimmt das Dezernat für Finanzen, drei Jahre später steigt er als Nachfolger von Lotz zum Stellvertreter des Bischofs auf. 1977 notiert das MfS, daß sich die Zusammenarbeit mit ihm schwierig gestalte,⁷¹ 1981 wird er von Klaus Roßberg aus der Berliner Zentrale übernommen. Als Nachfolger Mitzenheims im Kreiskirchenamt Gera amtiert Martin Kirchner, bereits 1970 als IM „Küster“ geführt,⁷² später als IM „Körner“ alias „Franke“ alias „Hesselbarth“ (Decknamenänderung). Er wird 1986 OKR und Nachfolger Mitzenheims. 1976 wird der Arnstädter Richter Wolfram Johannes, 1973 als IMB „Nettelbeck“⁷³ geworben, juristischer OKR und Leiter des Finanzdezernats. Hans-Joachim Werneburg, Referent des Bischofs und

66 Kontrollbericht, Bl. 5.

67 Siehe z.B. IMS „Petri“, KD Sondershausen IX 247/79; BStU, ASt Erfurt, AIM 672/88, Bl. 10. Sowie IMV „Günter“, BV Gera X 411/71; BStU, ASt Gera, AIM 389/80.

68 IMS „Salzmann“, BV Suhl XI 187/68; BStU, ASt Suhl, AIM 915/88.

69 IMV „Günter“, BV Gera X 411/71; BStU, ASt Gera, AIM 389/80.

70 IMV „Hans Klingner“, BV Gera X 410/71; BStU, ASt Gera, AIM 504/81. Von der HA XX/4 wird Mitzenheim 1989 archiviert; BStU, ZA, AIM 2940/89.

71 OV „Rollbahn“, BV Gera X 537/71; BStU, ASt Gera, AOP 1456/78.

72 BStU, ASt Gera, F 22: IX 9/70.

73 BV Erfurt IX 163/73; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A-129/83.

später mit der Führung des Dezernats Ausbildung im Landeskirchenrat betraut, wird bis 1984 als IMS „Hörsel“ geführt und dann in der OPK „Hörsel“ bearbeitet.⁷⁴ 1976 wird der Superintendent in Weida, Hans Schäfer, OKR und Visitator des Bezirkes Mitte in Weimar. Zuvor zwei Jahre in OPK bearbeitet, wird er 1976 von Artur Hermann als IME „Gerstenberger“⁷⁵ geworben. Ende 1983 wechselt Hermann zur Hauptabteilung XX/4 in Berlin über und wird dort 2. stellvertretender Abteilungsleiter. Schäfer wird als IM weiter von ihm geführt. Ebenfalls im Jahre 1976 wird der Jenaer Superintendent Christoph Thurm als IME „Bruno Köhler“⁷⁶ geworben, er wird 1978 durch die Beeinflussung und Unterstützung Hermanns sogar Nachfolger von Sieber als OKR und Visitator des Bezirkes Ost in Gera.⁷⁷

1976 kann Hermann stolz sagen: „Die Mehrheit im LKR haben wir!“

Zu den beiden als IM geführten Superintendenzen „Müller“ in Camburg⁷⁸ und „Richard“ in Stadtroda⁷⁹ kommen die bereits als IM geführten Pfarrer „Johann Friedrich“⁸⁰ (er wird Superintendent in Vacha) und „Planet“⁸¹, der die Stelle eines Superintendenzen in Ohrdruf einnimmt und zusammen mit OKR Schäfer für ökumenische Angelegenheiten zuständig ist. 1977 wird Hans Reder Superintendent in Weimar, seit 1970 von der Berliner Zentrale als IMS „Beier“⁸² geführt. 1975 wird der Superintendent von Vieselbach von der Bezirksverwaltung Erfurt als IMS „Spiegel“ geführt,⁸³ der Superintendent von Pößneck ist bei der Bezirksverwaltung Gera als IMS „Simon“⁸⁴ erfasst. Der Superintendent von Schleiz ist seit 1973 als Vorlauf registriert, 1978 wird er zum IMS „Walter Weber“ umregistriert, wahrscheinlich als Perspektiv-IM.⁸⁵ Des weiteren sind noch die Superintendenzen von Schmölln, IMS „Dettmann“⁸⁶, und von Meuselwitz zu nennen, letzterer seit 1980 von der Bezirksverwaltung Gera als IMS „Hartmann“⁸⁷ geführt.

74 IMS „Hörsel“, BV Erfurt IX 621/71 und OPK „Hörsel“ 1488/84; BStU, ASt Erfurt, archiviert am 19.8.1987. Siehe auch BV Erfurt; Vorgangsheft 1633 (Jochen Zander); BStU, ASt Erfurt, sowie Kontrollbericht.

75 BV Gera X 537/76, Vorgangsheft 755 (Jürgen Specht) und Vorgangsheft 742 (Artur Hermann); BStU, ASt Gera.

76 BV Gera X 460/75; BStU, ASt Gera, Auskunftsbericht/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 169/87.

77 Siehe IMV „Günter“, BV Gera X 411/71; BStU, ASt Gera, AIM 389/80, Bl. 219 (MfS-Zählung).

78 BV Gera X 319/64; BStU, ASt Gera, AIM 504/76.

79 BV Gera X 353/68; BStU, ASt Gera, AIM 301/80.

80 BStU, ZA, F 16 und F 22: BV Suhl XI 537/64.

81 BV Erfurt IX 785/66; BStU, ASt Erfurt Teilablage A-127/83.

82 HA XX, Abt. XII, Vorgangsheft 106 (Franz Sgraja), Bl. 61/79; BStU, ZA, AS 61/79. Sowie IMS „Beier“, XV 1535/70; BStU, ZA.

83 BStU, ASt Erfurt, F 16 und F 22: BV Erfurt IX 47/75. Siehe auch Kontrollbericht.

84 BStU, ASt Gera, F 16 und F 22: BV Gera X 433/75.

85 BStU, ASt Gera, F 16 und F 22: BV Gera X 261/73 (am 19.4.1978 zum IM erhoben).

86 BV Gera X 712/77; BStU, ASt Gera, Auskunftsbericht/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 193/87.

87 BV Gera XIII 570/77; BStU, ASt Gera, Auskunftsbericht/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 183/87.

Doch auch andere wichtige Positionen sind mit IM besetzt: Der Ausbildungsleiter der Diakonenausbildung im Johannes-Falk-Haus in Eisenach ist IMS „Steuermann“;⁸⁸ im Jungmännerwerk ist der Bezirksjugendwart IMB „Goya“⁸⁹ tätig, der spätere Leiter des dortigen Friedensarbeitskreises, damals noch Theologiestudent, wird als IM „Udo Ebert“ geführt.⁹⁰ Der stellvertretende Leiter im Männerwerk ist der Pfarrer „Walter Bauer“⁹¹. IMS „Karl Heckel“⁹² betreut das Magazin für kirchliches Kunstgut in Jena/Apolda. Ab 1977 wird die Leiterin des Kreiskirchenamtes Meiningen als IMS „Lena Christ“⁹³ geführt. In der CFK-Gruppe Thüringen sind eine ganze Reihe IM tätig, neben „Goya“ der IMB „Johannes“⁹⁴ aus Kapellendorf und der IMS „Michael“⁹⁵ aus Erfurt, später Pfarrer in Masserberg.

Ende 1977 sind drei theologische und drei juristische Oberkirchenräte (Lotz noch mitgerechnet) sowie der Bischof als IM registriert. Hinzu kommen der Referent des Bischofs, zwei Juristen als Kreiskirchenamtsleiter, acht Superintenden (davon wird einer 1978 OKR), 14 Pfarrer (davon wird einer 1978 Superintendent), ein Gemeindehelfer, ein Bezirksjugendwart und der Studentenpfarrer in Erfurt, der spätere Leiter der Schülerarbeit der ELKT, IMS „Raucher“.⁹⁶ Des weiteren sind zwei Theologiestudenten, die später Pfarrer werden, als IM registriert.⁹⁷

An dieser Stelle muß nochmals auf die Vorbemerkung hingewiesen werden, daß die IM-Registrierung für sich genommen noch nichts über Qualität und Intensität der Zusammenarbeit mit dem MfS aussagt.

Die Veränderung der Arbeitsweise des MfS zeigt sich nicht nur in der stärkeren Hinwendung zur aktiven personenbezogenen „Bearbeitung“ und der Anwendung subtiler Zersetzungsmaßnahmen in „Operativen Vorgängen“, sondern auch in einer Verlagerung des Ansatzpunktes: Über bestimmte Personen in Schlüsselpositionen wird gezielt Einfluß auf die Politik der Kirche genommen. Diese Einflußnahme verfolgt zwei korrespondierende Ziele: Sie soll zum einen Konflikte verhindern, besser noch zur Stabilisierung der SED-Politik und zur Stärkung der DDR beitragen. Dem entspricht, zweitens, daß potentielle „Störer“ möglichst von der Kirche selbst „diszipliniert“ werden sollen, so daß der Staat erst gar nicht einzugreifen braucht. Diese Strategie hatte die Durchdringung der kirchlichen

88 BV Erfurt IX 543/75; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A-919/89.

89 BV Erfurt, IX 239/72; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A-49/83.

90 BStU, ZA, F 16 und F 22: BV Suhl XI 44/70.

91 BV Gera X 682/74; BStU, ASt Gera, Auskunftsbericht/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 194/87.

92 BV Gera X 265/74; BStU, ASt Gera, Auskunftsbericht/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 179/87.

93 BStU, ZA, F 16 und F 22: BV Suhl XI 345/77.

94 KD Apolda IX 473/76; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A-37/87.

95 BStU, ZA, F 6 und F 22: BV Suhl IX 797/77.

96 BV Erfurt IX 688/73; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A-550/83.

97 IMS „Richard Schweitzer“, BV Leipzig XIII 262/74; BStU, ASt Leipzig; IMV „Cäsar“, KD Altenburg XIII 163/75; BStU, ASt Leipzig.

Strukturen zur Voraussetzung, in die das MfS nur über kirchliche Amtsträger eindringen konnte.

Nötig war dazu aber auch ein anderer hauptamtlicher Mitarbeitertypus. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre fand im MfS ein Mitarbeiterwechsel statt. Dafür stehen in der Bezirksverwaltung Gera die Offiziere Artur Hermann, Heinz Bergner und Jürgen Specht. In der Bezirksverwaltung Erfurt, bei der eigentlich die „Federführung“ liegen sollte, fand dieser Wechsel erst später statt. Gerald Saft, seit 1967 im Referat XX/4 tätig, gelangte in keine leitende Funktion. Die alten Genossen Karl Nottrott und Heinz Arnold wurden erst 1979 von dem Referatsleiter Dietmar Barthel abgelöst. In der Bezirksverwaltung Suhl sind die Namen der Offiziere Klaus Stirzel und König zu nennen. Sie verkörperten nach der Generation des durchtriebenen Geheimdienstlers einen neuen Typus: den intelligenten, sein Handwerk beherrschenden MfS-Offizier, der auf der „Kirchenlinie“ um so erfolgreicher agierte, je stärker sein kirchlicher Hintergrund ausgeprägt war. Otto Engau, von 1973 bis 1983 operativer Mitarbeiter des Referates XX/4 in der Bezirksverwaltung Gera, war in der Jungen Gemeinde gewesen. Seine Frau war von Haus aus katholisch, also sollte er die katholische Linie übernehmen, was ihm aber nur mangelhaft gelang. Hingegen gelang es ihm, seinen IM „Harry Steinbach“⁹⁸ zum Vertreter der Studentengemeinden in der Bundessynode aufzubauen.⁹⁹ Von Klaus Stirzel aus der Bezirksverwaltung Suhl ist bekannt, daß er einen Talar in seinem Büroschrank hängen hatte. Stirzel und König wollten sogar, daß ihr IMB „Udo Ebert“ mit ihnen das Abendmahl feiern solle, was dieser nach eigenem Bekunden jedoch ablehnte.

Diese relative Nähe zur Kirche befähigte die Offiziere, Menschen der Kirche entsprechend der neuen Strategie als Inoffizielle Mitarbeiter zu führen. Sie war in ihrer Ambivalenz jedoch auch für sie selbst gefährlich: Barthel wurde wegen Vernachlässigung der tschekistischen Wachsamkeit gerügt, weil er zu eng mit einem IM verkehrte. Nach der Republikflucht von IMS „Duett“ (dem Fahrer des Bischofs) und der Flucht der als IM-Vorlauf registrierten Bischofssekretärin,¹⁰⁰ zu der er eine sehr vertrauliche Beziehung besaß, wurde Barthel als Referatsleiter abgelöst.¹⁰¹ Major Heinz Bergner verließ 1988 auf eigenen Wunsch (mit vorgeschobenen gesundheitlichen Gründen) das MfS. Andere stiegen auf der Karriereleiter hoch: Stirzel wurde Leiter der Abteilung XX der BV Suhl, und Hermann ging nach Berlin zur Hauptabteilung XX/4. Auch wenn sie in ihrer neuen

98 BV Gera X 482/73; BStU, ASt Gera, Auskunftsbereich/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 178/87.

99 BV Gera, Kaderbeurteilung vom 19.12.1988; BStU, ASt Gera, Bl. 47 (MfS-Zählung).

100 BV Erfurt IX 984/83; BStU, ASt Erfurt, AIM nicht bekannt. Beide Personen wurden dann im OV „Dämon“ bearbeitet: BV Erfurt IX 1487/83; BStU, ASt Erfurt, archiviert am 19.12.1987.

101 Kontrollbericht, Bl. 4f.

Funktion nicht mehr derselben Nähe zu ihren IM ausgesetzt waren, so blieb ihr Verhältnis zur Kirche ambivalent, was sie mitunter sogar in ihrer Tätigkeit behindert haben mag. Es wäre reizvoll, dem näher nachzugehen.

Mit der Veränderung seiner Arbeitsweise reagierte das MfS auch auf neue Entwicklungen in der Thüringer Kirche. Die bereits genannten Operativen Vorgänge „Hai“ und „Reaktionär“, seit 1978 OV „Spinne“¹⁰², und andere zeigen, daß es besonders die Jugendarbeit war, die das MfS auf den Plan rief. Gerade in Thüringen entwickelten sich schon frühzeitig die Arbeitsformen und Inhalte der sogenannten „Offenen Arbeit“ mit ihrem erheblichen Zustrom von jungen Leuten aus dem säkularen Bereich, was wiederum die Arbeitsformen der traditionellen Jungen Gemeinden zunehmend veränderte. Das mußte für das MfS bedrohlich wirken. Hermann stellte dazu fest:

Die traditionelle Jugendarbeit „bereitet den Weg für das spätere Engagement eines großen Teils dieser Kinder und Jugendlichen in der ‚offenen Arbeit‘. Eine nicht unbedeutende Rolle spielen dabei die kircheneigenen Rüstzeitheime (RZH), in denen jährlich Tausende von Kindern und Jugendlichen betreut und beeinflußt werden. So hatte allein das kleine RZH des Schülerwerkes in Braunsdorf, Krs. Rudolstadt, im Jahre 1978 über 3 000 Übernachtungen.“¹⁰³

OV „Prisma“, später OV „Gruppe“¹⁰⁴ sowie mehrere OPK¹⁰⁵ betreffen die beginnende Friedensarbeit des Jungmännerwerkes. Die Handreichungen für Wehrdienstpflichtige und ihre Beratung sowie die Unterstützung der Bausoldaten trugen nicht wenig dazu bei, daß Anfang der achtziger Jahre die Friedensbewegung und die Stellungnahmen der Bundessynode zur Friedensfrage entstanden.

OV „Ufer“¹⁰⁶, später OV „Stänker“¹⁰⁷, dann OV „Synodaler“¹⁰⁸, ebenso wie die OPK Falcke¹⁰⁹, später OV „Milan“¹¹⁰, weisen darauf hin, daß theologisches Denken, das nach Weg und Ort der Kirche in diesem realsozialistischen Staat suchte, der doch so wenig dem Ideal des Sozialismus entsprach, vom MfS ungleich gefährlicher eingestuft wurde als orthodox-volkskirchliche Positionen. Dabei machte das MfS allerdings kaum Unter-

102 BV Gera X 760/78; BStU, ASt Gera, nicht auffindbar.

103 Hermann: Kenntnis, Bl. 97f.

104 OV „Prisma“, BV Erfurt IX 23/72; BStU, ASt Erfurt, AOP 1363/80. OV „Gruppe“, BV Erfurt IX 43/81; BStU, ASt Erfurt, archiviert am 28.4.1983. Sowie Vorgangsheft 801 (Gerald Saft).

105 U.a. OPK „Diakon“, BV Erfurt IX 585/83; BStU, ASt Erfurt, archiviert am 16.10.1989. Sowie OPK „Agitator“, BV Erfurt IX 514/84; BStU, ASt Erfurt, archiviert am 6.7.1988 und Vorgangsheft 1553 (Achim Fischer); BStU, ASt Erfurt.

106 KD Saalfeld X 183/71; BStU, ASt Gera, AOP 659/77.

107 KD Saalfeld X 776/78; BStU, ASt Gera, AOP 1333/80.

108 BV Gera X 1311/82; BStU, ASt Gera, AOP 1488/88.

109 BV Erfurt IX 90/74; BStU, ASt Erfurt, AOPK 319/79.

110 BV Erfurt IX 1012/83; BStU, ASt Erfurt.

schiede zwischen den durchaus unterschiedlichen theologischen Ansätzen der Exponenten. Selbst die Hauskreisarbeit im Neubaugebiet wurde, da sie eine Ausweitung kirchlicher Arbeit ins Neuland der vom atheistischen Staat gewünschten religionslosen Gesellschaft darstellte, als potentieller Angriff auf die sozialistische Intelligenz betrachtet.¹¹¹

3. Die Jahre 1980 bis 1989

Die vierte Bearbeitungsphase ist weniger durch Veränderungen in der Arbeitsweise des MfS als durch Veränderungen in der Thüringer Kirche gekennzeichnet, die den Staatssicherheitsdienst zum Reagieren zwangen. Dabei erweist sich die für das MfS mißratene Bischofswahl 1977/78 als ein deutlicher Einschnitt.

Im Vorfeld dieser Bischofswahl hatte das MfS eine Unmenge von Informationen und Einschätzungen gesammelt.¹¹² Der unerwünschte Bischofskandidat Prof. Klaus-Peter Hertzsch mußte ausgeschaltet werden, da zu erwarten war, daß mit ihm auch andere unliebsame Amtsträger an Einfluß gewinnen würden. So beispielsweise Superintendent Große, der als sein künftiger Referent galt. Der vom MfS favorisierte Kandidat, Oberkirchenrat Walter Saft, (IM „Salzmann“), hatte allerdings, wie ebenfalls bekannt war, eine starke Fraktion gegen sich – weniger in der Kirchenleitung als in der Synode. Als zweiter Wunschkandidat fungierte Oberkirchenrat Hans Schäfer (IM „Gerstenberger“), während Superintendent Werner Leich als „reaktionär“ galt. Dennoch muß das MfS wohl angenommen haben, daß man auch Leich als „strengen Lutheraner“ in den Griff bekommen könne, zumal er kein so großes Sympathisantenumfeld wie Hertzsch besaß. Es wäre lohnend nachzuforschen, wie die MfS-Führungsoffiziere, die während der Synode vor Ort zugegen waren, in den Sitzungspausen, am Morgen und Abend des jeweiligen Tages, die aktuelle Situation erforschten und neue Leitlinien an ihre IM ausgaben. Dennoch erreichten sie mit dem Ausscheiden Hertzschs höchstens einen Teilerfolg, denn nach langem Ringen wählte die Synode Leich zum Nachfolger Braeckleins.

Trotz dieses Rückschlages bestand kein Anlaß, die Arbeitsweise zu ändern. Fünf von neun Mitgliedern des Landeskirchenrates waren als IM geführt. Wie wichtig dem MfS der Erhalt dieser Mehrheit war, zeigen die Bemühungen Hermanns um den Superintendenten Christoph Thurm (IM

111 Vgl. Hermann: Kenntnis, Bl. 172f. Sowie OPK „Würger“, BV Gera; BStU, ASt Gera, AOPK 117/78.

112 Walter Schilling u.a. (Hrsg.): Die „andere“ Geschichte, Jena 1993, S. 200f. Zum folgenden auch: BV Gera, Operativ-Information Nr. 2/78 (GVS 99/78); BStU, ASt Gera, ohne Signatur.

„Bruno Köhler“), damit er als Oberkirchenrat die Nachfolge von Walter Sieber (IM „Günter“) antrete. Obwohl Leich alsbald erklärte, der „Thüringer Weg“ sei nunmehr beendet, war sich das MfS anscheinend sicher, den neuen Bischof doch wieder auf den alten Weg einstimmen zu können.

Auch auf dem Gebiet der Bearbeitung der „feindlich-negativen“ Amtsträger sah das MfS keinen Anlaß, seine Methoden zu ändern. Es hatte ja Erfolge und Teilerfolge errungen. Der in der OPK „Würger“ bearbeitete Pfarrer Zollmann hatte Jena verlassen, womit auch die Hauskreisarbeit getroffen und zudem ein möglicher OKR-Nachfolger ausgeschaltet war. Die Zersetzungsmaßnahmen gegen Superintendent Große hatten zwar keinen offensichtlichen Erfolg, doch nach dem Grundsatz „Es bleibt immer etwas hängen“ hatten sein Ruf und Ansehen Schaden genommen; bei manchen Pfarrern und noch mehr bei der Kirchenleitung war eine Art irrationaler Abneigung geschürt worden.¹¹³ „Erfolgreich“ war der OV „Hai“. Pfarrer Hauskeller wurde diszipliniert und aus Zella-Mehlis versetzt. Die Disziplinierungsmaßnahmen gegen die Offene Jugendarbeit zeigten ebenfalls Wirkung, wenngleich das Rüstzeitheim Braunsdorf 1974/75 nicht auf Dauer geschlossen werden konnte; die endgültige Schließung erfolgte erst 1980.¹¹⁴ Auch das Jungmännerwerk war vorsichtiger geworden. Die Dia-Serie „Ohne kleine Leute keine großen Kriege“ wurde nun zurückhaltender verliehen.¹¹⁵

Nur eines hatte das MfS wohl nicht richtig eingeschätzt. Die im OV „Pegasus“ und anderen OV/OPK¹¹⁶ bearbeiteten Einzelpersonen und Gruppen in Jena entwickelten ein vielfältiges Beziehungsgeflecht. In Jena entstand ein loser Zusammenschluß von unterschiedlichen Leuten aus dem Bereich der Kirche, der Offenen Arbeit, einer sich formierenden Kulturszene und einem Kreis junger kritischer Marxisten. Die Junge Gemeinde Stadtmitte, auch ZJG (Zentrale Junge Gemeinde) genannt, war mehr Kommunikationszentrum als politische Triebkraft, aber sie erreichte immerhin eine gewisse Öffentlichkeit. Bei der Biermann-Ausweisung Ende 1976 solidarisierte sich dieser Kreis mit der Protesterklärung der Schriftsteller und Künstler und organisierte eine Unterschriftensammlung. Darauf reagierte das MfS mit Verhaftungen, was den Kreis nachhaltig verunsicherte. Verhaftet wurde auch der Jenaer Jugendwart Thomas Auerbach; außerdem gelang es dem MfS, eine engagierte Vikarin zur Aufgabe zu zwingen, sie verließ die DDR.¹¹⁷ Als Bischof amtierte 1976 noch Braecklein (IM „Ingo“), auch Lotz (IM „Karl“) besaß damals sicher noch

113 Information der BV Gera vom 23.2.1982; BStU, ASt Gera, SLK AKG 2036, darin: Auskunftsbereich Große, Ludwig, Bl. 2.

114 Ebenda, Auskunftsbereich Schilling, Walter, Bl. 2.

115 IMS „Wart“, XV 795/70; BStU, ASt Erfurt, AIM 1491/89, Bl. 6, 9, 14.

116 KD Jena X 66/75; BStU, ASt Gera.

117 OV „Kanzel“, KD Jena 18 X 18/78; BStU, ASt Gera, AOP 452/79.

Einfluß. Der Superintendent von Jena, Christoph Thurm, stand kurz vor der Werbung zum IM. So unterblieb jede Intervention des Landeskirchenrates. Daß ausgerechnet Oberkirchenrat Schäfer (IM „Gerstenberger“) beauftragt wurde, den inhaftierten Jugendwart Auerbach in der Untersuchungshaft zu besuchen, um damit zu demonstrieren, daß er der Kirchenleitung doch nicht ganz gleichgültig sei, ist schon zynisch zu nennen. Ebenso zeigte die sorgfältig ausgearbeitete Strategie hinsichtlich der „Zuführung“ von Vikarin Renate Groß Wirkung.¹¹⁸

Das MfS verstärkte geschickt die in der Kirche ohnehin vorhandene Meinung, daß es sich hier um Leute handele, die nur unter dem Dach der Kirche Zuflucht suchten. Diese Argumentation beeinflusste vor allem Amtsträger, die konservativ auf Besitzstandswahrung setzten und die Kirche gegen alles abschotten wollten, was in ihren Augen die Gefahr von Überfremdung und damit auch Verfälschung in sich barg. Hier zog das vom MfS immer wieder ins Spiel gebrachte Argument: „Kirche muß Kirche bleiben.“¹¹⁹ Daneben gab es jedoch auch eine zunehmende Zahl von kirchlichen Mitarbeitern, zumeist aus der jüngeren Generation, die für die Öffnung der Kirche hin zu neuen Formen eintraten und den Dialog mit ursprünglich nichtkirchlich sozialisierten jungen Menschen suchten.

Die Mobilität junger Leute und das Bemühen um Vernetzung der Jugendarbeit über die Grenzen Thüringens hinaus – die Offene Arbeit suchte zuerst die Anbindung an die Arbeitsgruppe „Berufstätige Jugend“ bei der Kommission Kirchliche Jugend (KKJ) beim Kirchenbund, dann bei der KKJ selbst –, machten diese Bewegung für das MfS immer weniger überschaubar. Auch machte sich bemerkbar, daß die Gründung des Kirchenbundes durchaus Vorteile für die Kirchen in der DDR (und nicht nur den Nachteil der Trennung von der EKD) gebracht hatte: Die Differenzierung der einzelnen Landeskirchen unter- und gegeneinander nahm ab. Zudem war die Jugendarbeit weniger von Pastoren abhängig und damit auch schwieriger durch vom MfS dirigierte kirchliche Einflußnahme zurückzudrängen.

Das MfS scheint nur langsam gemerkt zu haben, daß seine bisher durchaus erfolgreichen Methoden der personenbezogenen Bearbeitung nicht mehr recht griffen. Es mußten ganze Gruppen im Index der Operativen Vorgänge erfaßt werden. Auch sah man sich nun zu einer stärkeren Zentralisierung gezwungen: Die Bezirksverwaltungen und die Berliner Hauptabteilung XX/4 zogen bestimmte Aufgaben an sich (OV „Spinne“, OV „Synodaler“, ZOV „Kreis“ u. a.), die Kreisdienststellen unterlagen einer immer stärkeren Anleitung und Kontrolle durch die „Fachabteilun-

118 Vgl. z.B. IMV „Hans Klinger“, BV Gera X 410/71; BStU, ASt Gera, AIM 504/81 Teil II, Bl. 57 (MfS-Zählung).

119 Grundorientierungen, Bl. 537.

gen“ der BV. Inoffizielle Mitarbeiter unter Amtsträgern sollten nur noch von den Bezirksverwaltungen geworben werden; gesucht wurden vor allem IM, die übergreifend eingesetzt werden konnten.¹²⁰ Dies hatte, so scheint es, zur Folge, daß ein neuer Typus des Geheimdienstlers die Aufgaben übernahm, der nicht mehr in der Gefahr der relativen Nähe zur Kirche stand, aber auch nicht mehr die schlitzohrige Durchtriebenheit besaß: der Geheimdienstfunktionär, der zwar sein Handwerk perfekt beherrschte, aber mehr „Apparatschik“ als souveräner Könnner war. Dafür stehen in den kirchenpolitischen Referaten XX/4 zum Beispiel die Offiziere Fränkel und Berger (BV Gera), Fischer und Zander (BV Erfurt), Kahl und Pfannschmidt (BV Suhl).

Auch bestimmte Zersetzungsmaßnahmen funktionierten an manchen Stellen nicht mehr so wie früher. Man muß sich dabei klar machen, daß das MfS mit seinen Zersetzungsmaßnahmen fast immer an vorhandenen persönlichen Schwächen, möglichen moralischen Verfehlungen, Ängsten und Unsicherheiten ansetzte, sie sodann verstärkte und für sich ausnutzte. Wo aber kein Ansatzpunkt gegeben ist, kann auch nichts verstärkt werden. Ängste lassen sich leicht verstärken, wenn eine tragende, Sicherheit gebende Gemeinschaft fehlt. Die solidarische Vernetzung aber wurde stärker. Moralische Verfehlungen ließen sich nicht ausnutzen, wenn Verständnis, zumindest stillschweigende Duldung vorhanden war. Da in der Kirche um Öffnung gerungen wurde, wuchs, wenigstens teilweise, auch das Verständnis für Verhaltensweisen der Umwelt. Das alles war keinesfalls ein kontinuierlicher Prozeß. Bis etwa 1978 bot die Thüringer Kirche ein durchaus einheitliches Erscheinungsbild, das nur ein paar Außenseiter störten, jetzt wurde sie allmählich offener und vielfältiger.

Die Jugendwochenenden JUNE '78 und '79 konnten trotz erheblicher Aufregung durchgeführt werden, JUNE '80 allerdings wurde untersagt. Die Landesjugendsonntage und der Erfurter Kirchentag gewannen trotz aller Bedenken, das gute Einvernehmen mit dem Staat könne dadurch gestört werden, an Bedeutung. Nicht zu Unrecht stellte der MfS-Offizier Hermann fest, in Synoden und auf dem Superintendentenkonvent sei eine zunehmende Polarisierung feststellbar.¹²¹ Der Satz Bischof Leichs, daß die Kirche offen für alle, aber nicht für alles sei, den sich Bundessynode und Thüringer Synode zu eigen machten, war zwar mißverständlich, weil nicht gesagt wurde, was denn nun dieses „nicht alles“ sei, dennoch unterstützte er alle Öffnungsbestrebungen.

Man kann tatsächlich feststellen, daß das MfS in eine Art Krise geriet. Die ausgefeilten Methoden zur Durchsetzung der Kirchenleitung wie auch anderer Bereiche mit IM in Schlüsselpositionen hatten nicht verhindern

120 Ebenda, Bl. 552–557.

121 Hermann: Kenntnis, Bl. 35 und 172.

können, daß die Thüringer Kirche mit Bischof Leich einen neuen Kurs einschlug. Sie hatten auch nicht verhindern können, daß die „feindlich-negativen“ Kräfte anwuchsen und zur Polarisierung führten. Daß das MfS durch seine Methode der „Differenzierung“, dem beständigen Keileltreiben, selbst die Gefahr der „Blockbildung feindlicher Kräfte“¹²² mitbewirkt hatte, wurde nicht erkannt. Das MfS hatte auch nicht verhindern können, daß die Jugendarbeit sich profilierte und 1981 zur Friedensdekade mit dem Aufnäher „Schwerter zur Pflugscharen“ ein unübersehbares Zeichen setzte, das schließlich zur Entstehung der unabhängigen Friedensbewegung führte. Die Anfang der achtziger Jahre entstehenden „Forschungsarbeiten“ zur besseren Kenntnis der Kirchen¹²³ und die vermehrt angefertigten Diplomarbeiten an der „Juristischen Hochschule“ (JHS)¹²⁴ zeigen, daß das MfS aus einer gewissen – natürlich nicht eingestanden – Ratlosigkeit verstärkt Grundlagenforschung betrieb, um neue Handlungsspielräume und Methoden zu entwickeln. Dabei zeigte sich, daß das MfS über Ansätze nicht hinauskam. Hermann nahm zwar die theologischen Wurzeln wahr, stieß aber nicht zu den theologisch neu gedachten Ansätzen vor.¹²⁵ Das läßt sich gut an seiner Einschätzung Leichs verdeutlichen. Wohl vermerkte er:

„Das Auftreten von Bischof Leich, seine von Sachlichkeit getragenen und auf die gesellschaftspolitischen Realitäten begründeten Ausführungen bei kirchlichen Veranstaltungen bewirkten, daß negativen Kräften im wesentlichen ihre Wirksamkeit genommen wurde. Diese Haltung des Landesbischofs Leich wurde durch die gezielte pol[itisch]-op[erative] Einflußnahme durch IM in Schlüsselpositionen sowie durch das abgestimmte Zusammenwirken mit Organen des Staatsapparates bei ihren Gesprächen mit Amtsträgern der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen gefördert.“¹²⁶

Er erkannte also, daß der ausgeprägte Realitätssinn Leichs, was machbar und was nicht machbar sei, auch im Sinne des MfS ausgenutzt werden könne. Er erkannte aber nicht, daß Leichs lutherische, mitunter konserva-

122 Grundorientierungen, Bl. 513.

123 Vgl. Hermann: Kenntnis. Auch Rudi Jonak: Die Kenntnis der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen – Voraussetzung für eine wirksame politisch-operative Arbeit; BStU, ZA, JHS VVS 241/83. Vgl. außerdem Grundorientierungen.

124 Wolfgang Heß: Möglichkeiten und Versuche zum Mißbrauch der „Jungen Gemeinde“ sowie anderer Strukturen und Arbeitsformen kirchlicher Jugendarbeit für antisozialistische Aktivitäten – dargestellt an Erfahrungen der politisch-operativen Abwehrarbeit im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Diplomarbeit (BStU, ZA, JHS VVS 279/85 – künftig: Diplomarbeit Heß); Rainer Wagner: Der erfolgreiche Abschluß von OV durch Maßnahmen der Zersetzung gegen feindlich-negative Gruppen/Gruppierungen, welche im Sinne der politischen Untergrundtätigkeit aktiv wurden – untersucht am OV „Inspirator“ der KD Weimar. Diplomarbeit; BStU, ZA, JHS VVS 285/86 – künftig: Diplomarbeit Wagner.

125 Hermann: Kenntnis, Bl. 12f.

126 Ebenda, Bl. 174.

tive Haltung, die nicht frei von theologischen Bedenken gegen eine zu große Öffnung der Kirche war, ihn aufgrund einer tiefen persönlichen Glaubensüberzeugung die Grenzen des Machbaren ausloten und Wege suchen ließ, sie aufzuweichen. So hat Leich nach dem Verbot von JUNE '80, das ihm nicht „machbar“ schien, kleinere Werkstattunternehmungen (so wurden die Jugendtreffen bei der Offenen Arbeit genannt) durchaus gefördert bzw. verteidigt. Er hat 1984 trotz kritischer Situation „Frieden konkret II“ unterstützt und 1987 beispielsweise zwar die Beteiligung eines Pfarrers am „Kirchentag von unten“ mißbilligt, es aber nicht zu disziplinarischen Schritten kommen lassen.¹²⁷ Nicht zuletzt zeigt der Vorlauf zur versuchten IM-Werbung Leichs, der sofort nach seiner Wahl zum Bischof von Oberstleutnant Klaus Roßberg (HA XX/4) angelegt wurde, daß er trotz vieler Gespräche mit dem „Dr. Roßbach“ nicht als Mitarbeiter, sondern als kirchliches Gegenüber eingeschätzt wurde. Roßberg, der Leiter des Referats Evangelische Kirche, trug dem Rechnung und registrierte Leich nicht zum IM um.¹²⁸

Im Grunde läßt die Strategie nichts Neues erkennen: Die IM-Basis müsse erweitert werden, vor allem in der Synode und im Superintendentenkonvent, dessen meinungsbildende Kraft man nun erkannt hatte.¹²⁹ Es solle darauf geachtet werden, daß Einfluß-IM auch wirklich Einfluß hätten, die Führungsoffiziere müßten sich mehr Zeit für die Werbung nehmen und stets mit einer Dekonspiration gegenüber dem kirchlichen Vorgesetzten rechnen.¹³⁰ Bischof Leich hatte ja immer wieder in Hinblick auf das MfS eingeschärft: kein Gespräch unter vier Augen, kein Treffen an einem nichtdienstlichen Ort, immer Mitteilung an den Vorgesetzten, am besten direkt an Leich selbst. Am deutlichsten verrät die Forderung, „offensiver“ vorzugehen¹³¹, eine gewisse Ratlosigkeit. Wie dies konkret umzusetzen sei, wird nicht gesagt.

Tatsächlich setzte 1980/81 eine verstärkte Bemühung um die Werbung neuer IM ein, ebenso stieg die Anzahl der OPK- und OV-Vorgänge fast sprunghaft an. 1981 werden 9 Superintendenten und 18 Pfarrer als IM geführt. 1986 sind es 13 Superintendenten und 29 Pfarrer, darunter: IMS „Hans“ (Eisenach),¹³² IMS „Storch“, dann „Pabst“ (Sondershausen),¹³³ IMS „Markus“ (Meiningen),¹³⁴ IME „Lucas“ (Meuselwitz), zugleich

127 IMB „Nettelbeck“, BV Erfurt IX 163/73; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A-129/83, Bd. 12, Bl. 36 (MfS-Zählung).

128 BStU, ZA, AIM-Vorl. 3206/91. Vgl. Vorgangsheft 2061 (Klaus Roßberg); BStU, ZA, AS 2341/92.

129 Hermann: Kenntnis, Bl. 61.

130 Grundorientierungen, Bl. 556 und 558.

131 Kontrollbericht, Bl. 3.

132 BV Erfurt IX 538/79; BStU, ASt Erfurt, AIM 1482/89.

133 BStU, ASt Erfurt, F 16 und F 22: BV Erfurt IX 197/82.

134 BStU, ZA, F 16 und F 22: BV Suhl XI 468/82.

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Synode,¹³⁵ IMS „Horst“ (Buttstädt), der allerdings nach wenigen Gesprächen die weitere Zusammenarbeit ablehnte,¹³⁶ IMS „Gerstung“ (Superintendentur Gerstungen),¹³⁷ der Direktor des Marienstiftes Arnstadt, IMS „Marie“¹³⁸, und der Leiter der Pfarrvikarusbildung, IMS „Martin Heuse“.¹³⁹ Ein ganz besonderer Fall ist Frau Inge Schütz (IME „Martina Straßmann“), die seit 1980 als Juristin das Kreiskirchenamt Weimar leitete.¹⁴⁰ Sie wurde gezielt in die Kirche eingeschleust, mußte ihre Kinder auf Anweisung des MfS taufen lassen,¹⁴¹ dafür erstattete ihr das MfS die Kirchensteuer¹⁴² und zahlte ein zusätzliches Gehalt.¹⁴³ 1987 holte Stolpe sie nach Berlin. In Thüringen weinte man ihr, zumindest an der Basis, keine Träne nach. So erfolgreich, wie sie sich dem MfS darstellte, war sie nicht; Unheil angerichtet hat sie leider trotzdem.

1981 waren in 20 von 40 Superintendenturen Inoffizielle Mitarbeiter unterschiedlicher Art tätig, 1986 in 30 Superintendenturen. Drei von vier Kreiskirchenamtsleiter waren als IM registriert, nach der Wahl Kirchners zum Oberkirchenrat 1987 noch zwei. In der Abteilung Recht und Verwaltung des Diakonischen Amtes saß IM „Falk Brauer; sogar unter den Kirchenförstern befand sich ein IM, er war allerdings für die Abt. VI (Grenzsicherung) registriert.¹⁴⁴ IMB „Udo Ebert“ arbeitete nach wie vor im Friedensarbeitskreis des Jungmännerwerkes.¹⁴⁵ IMS „Schrotmann“ war im Haushaltsausschuß der Synode,¹⁴⁶ er war auf Drängen Braeckleins als Nachfolger seines Vaters¹⁴⁷ in die Synode geholt worden. IMS „Anton Meissner“¹⁴⁸ war ebenfalls noch in der Synode. Die Durchsetzung der verschiedenen Synoden bedarf allerdings noch genauer Aufklärung. In den Gemeindekirchenräten dagegen scheint das MfS weniger erfolgreich gewesen zu sein. Bis 1980 waren sie dem MfS wohl auch nur dann wichtig, wenn es galt, unliebsame Pfarrer unter Kontrolle zu bringen. Erst spät

135 BV Gera X 702/84; BStU, ASt Gera, Auskunftsbereich/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 168/87.

136 BV Erfurt IX 865/83; BStU, ASt Erfurt, AIM 1806/88.

137 BStU, ASt Erfurt, F 16 und F 22; BV Erfurt IX 2331/85.

138 KD Arnstadt IX 1605/83; BStU, ASt Erfurt.

139 KD Eisenach IX 1086/84; BStU, ASt Erfurt.

140 BV Gera VII 1043/76; BStU, ASt Gera, AIM 1339/87.

141 Ebenda, Teil II, Bd. 1, Bl. 139.

142 Ebenda, Teil III, Bl. 19, 33 u.a.

143 Ebenda, Teil III, Bl. 16, anfangs monatlich 300,- M, Bl. 30, ab Mitte 1979 monatlich 500,- M, Bl. 67, ab 1984 monatlich 642,70 M.

144 IMB „Falk Brauer“, BV Suhl XI 105/73; BStU, ASt Suhl; IMS „Karl Wolf“, BV Gera IX 2261/85; BStU, ASt Gera.

145 Hermann nennt auf Bl. 85 die Ausarbeitung zum „Friedensdienst“ von K. Stirzel. Stirzel war der Führungsoffizier von IMB „Udo Ebert“, zusammen mit König. Siehe auch Posteingangsbuch HA XX/4 Nr. 95 vom 10.10.1976; BStU, ZA.

146 BV Erfurt IX 620/71; BStU, ASt Erfurt, AIM 1775/88, Teil I, Bl. 32.

147 IMS „Karl Schmidt“, Erfurt 626/54, dann IX 2051/60; BStU, ASt Erfurt, archiviert am 23.9.1970.

148 BV Gera X 437/73; BStU, ASt Gera.

ter sollten die Gemeindekirchenräte als Reservoir für die Synode stärker umworben werden, anscheinend nur mit mäßigem Erfolg. So waren in Saalfeld, dem Brennpunkt mit Superintendent Große, und der Jugendarbeit, in 30 Jahren lediglich zwei IM im Gemeindekirchenrat tätig. In Greiz waren es 1986 ebenfalls nur zwei.

Das MfS hatte jedoch nicht nur Erfolge zu verzeichnen, denn gleichzeitig stieg auch die Anzahl jener IM-Vorläufe, die zu keiner Werbung führten. So kann man dem bereits genannten Bericht über den Kontrollereinsatz im Referat XX/4 der Bezirksverwaltung Erfurt entnehmen, daß auf der „Kirchenlinie“ Anfang 1984 insgesamt 27 IM geführt wurden, davon sechs im Bereich der katholischen Kirche und ein IM bei den Zeugen Jehovas.¹⁴⁹ Im Bereich der evangelischen Kirche waren 1983 vier IM-Vorläufe angelegt worden, von denen drei 1984/85 als angeworbene IM registriert wurden. 1984 werden neun, 1985 sogar 14 Vorläufe für den evangelischen Bereich angelegt, zur Werbung führten jedoch nur sieben dieser 23 Vorläufe, also nur 30 Prozent. Hierbei handelte es sich nicht nur um Pfarrer. Im Bereich der Bezirksverwaltung Gera wurden vom Referat XX/4 Vorläufe für die Werbung des Leiters der Pressestelle,¹⁵⁰ der Superintendenten von Greiz,¹⁵¹ Jena¹⁵² und Kahla¹⁵³ angelegt – alle erfolglos, da die Betreffenden die Zusammenarbeit ablehnten und sich dekonspirierten. Dasselbe gilt für eine ganze Reihe von Pfarrern.¹⁵⁴ Ebenso scheiterten Werbungsversuche bei Theologiestudenten.¹⁵⁵ Der Synodale und spätere Präsident der Synode sollte ebenfalls geworben werden, nach Mißlingen des Versuchs wird er wegen Spionageverdachts „bearbeitet“.¹⁵⁶

149 Kontrollbericht, Bl. 6/7.

150 BV Gera X 382/77; BStU, ASt Gera, AIM 505/86.

151 BV Gera X 768/78; BStU, ASt Gera, archiviert am 29.4.1986.

152 BV Gera X 313/79; BStU, ASt Gera, AIM 507/86, dann OPK „Visitor“ X 429/87.

153 BV Gera X 8/83; BStU, ASt Gera, AIM 506/86.

154 Zum Beispiel aus den Superintendenturen (alle BStU, ASt Gera):

Lobenstein: KD Lobenstein X 397/77, AIM 292/84;

Saalfeld: BV Gera X 290/79, archiviert am 21.10.1985; BV Gera X 432/85, archiviert am 13.12.1988; BV Gera X 544/86, archiviert am 2.6.1988; BV Gera X 643/86, nicht abgeschlossen;

Neustadt/Orla: BV Gera X 317/79, AIM 1145/81;

Stadtroda: BV Gera X 462/83, nicht abgeschlossen, und BV Gera X 100/84, AIM 90/89;

Eisenberg: X 1103/83 BV Gera, archiviert am 12.7.1989;

Gera: BV Gera X 158/85, nicht abgeschlossen;

Jena: BV Gera X 327/86, nicht abgeschlossen, und X 777/87 BV Gera, nicht abgeschlossen.

Notwendige Anmerkung: Die Werbungsversuche endeten oft lange vor Archivierung der Akte.

155 Zum Beispiel: KD Jena X 183/78, archiviert am 22.10.1981; BV Gera X 71/79, AIM 1360/85; BV Gera X 28/82, archiviert am 27.4.1984; KD Gera X 978/82, AIM 542/83. Alle BStU, ASt Gera.

156 BV Gera X 11/82, gelöscht 17.11.1986. Sowie OV „Hiob“, X 947/86 BV Gera; BStU, ASt Gera.

Ein vollständiger Überblick über alle gescheiterten Werbungsversuche kann hier nicht gegeben werden. Auf der Basis von Erkenntnissen aus der Bezirksverwaltung Gera läßt sich als begründete Schätzung annehmen, daß in der gesamten Thüringer Kirche im Zeitraum von 1969 bis 1989 mindestens 70 Theologen konspirative Gespräche mit dem MfS ablehnten bzw. das MfS selbst feststellte, daß sie als IM ungeeignet waren. Das sind immerhin über 10 Prozent der Amtsträger. Gerade angesichts der Standhaftigkeit vieler Theologen gegenüber Werbungsversuchen des MfS ist es um so erschreckender, daß eben doch 1986 von etwa 620 Theologen in Kirchenleitung, Superintendentenkonvent und Pfarrerschaft 47, das sind 7,9 Prozent, als IM geführt worden sind. Mit ihrer Hilfe war der Staatssicherheitsdienst in 30 von insgesamt 40 Superintendenturen vertreten.

4. Die Inoffiziellen Mitarbeiter – eine Fallstudie

Die Zahl der in der Thüringer Kirche tätigen IM sollte differenziert gesehen werden. So wird in dem Kontrollbericht der Bezirksverwaltung Erfurt rügend festgestellt, der IM-Bestand der evangelischen Linie sei zu „progressiv“ ausgerichtet, womit im Sinne des MfS gemeint ist, daß sie für die Kirche als zu staatsnah erkennbar seien. Die beiden IMB seien zu hoch eingestuft, bei ihnen handele es sich eigentlich um IMS.¹⁵⁷ Das MfS vergab die IM-Kategorien nicht willkürlich, sondern machte Unterschiede und bewertete den IM-Bestand laufend. Das jeweilige Aufgabengebiet eines IM war in der sogenannten Entwicklungs- und Einsatzkonzeption (EEK) festgelegt. Es stellte (und stellt) einen erheblichen Unterschied dar, ob ein Pfarrer nur Stimmungsberichte lieferte – wenn er sich weigerte, über Personen zu berichten, dann wurde darauf Rücksicht genommen (was nicht heißt, daß er durch geschickte Gesprächsführung nicht dennoch abgeschöpft werden konnte) – oder ob der Pfarrer „operativ einsetzbar“ war, das heißt Aufträge entgegennahm und ausführte. Die Belastung läßt sich also in schwer und minderschwer einteilen.

Um einen genaueren Überblick zu gewinnen, wurden von 94 als IM registrierten kirchlichen Personen (1955 bis 1989) 71 untersucht. Nicht enthalten sind dabei vier Kirchenälteste und fünf Laiensynodale, die in dieser kleinen Zahl nicht repräsentativ sind. Lotz, Braecklein und Grundmann, zwei Professoren bzw. Dozenten der Universität Jena, einige Pfarrer vor 1966, der Kraftfahrer des Bischofs sowie eine Angestellte der Diakonie sind ebenfalls nicht enthalten. Unter den 71 untersuchten IM-Fällen befinden sich 63 Theologen in unterschiedlicher Stellung, sechs Juristen und zwei Diakone. Von diesen 71 Personen wurden 19 vor 1989

157 Kontrollbericht, Bl. 5 und 7.

nach kürzerer oder längerer Zeit „archiviert“ (sieben von ihnen lehnten von sich aus die weitere Zusammenarbeit ab), die übrigen 52 waren bis zur Auflösung des MfS Ende 1989 unterschiedlich lange aktiv. Die längste Registrierung als IM beträgt 27 Jahre, sieben von den 52 sind nach 1985 als IM registriert worden, die letzte Werbung datiert vom 13. November 1989.

Die Beurteilung gestaltet sich schwierig, weil jeder Einzelfall anders gelagert ist. Dennoch lassen sich einige Grundzüge und allgemeine Verhaltensmuster erkennen. Dabei müssen verschiedene Sichtweisen unterschieden werden: die Sicht des MfS, die subjektive Sicht des Belasteten, die Sicht dessen, der aus Kenntnis der beiden vorgenannten – also aus dem Aktenbefund und der persönlichen Einlassung des Belasteten – eine möglichst objektive und gerechte Bewertung zu finden hat, und schließlich die Sicht der kirchenrechtlichen Beurteilung.

Von den 71 Fällen sind vom MfS 19 als IMB, vor dem Inkrafttreten der IM-Richtlinie 1/79 auch als IMV oder IMF bezeichnet, registriert. (Einige spätere Umregistrierungen zum IMS wurden hier nicht berücksichtigt). 46 sind als IMS, sechs als IME geführt. Da die MfS-Registrierung für die nachträgliche Beurteilung nicht aussagekräftig genug ist, müssen die IM-Akten hinzugezogen werden. Die Aktenlage ist unterschiedlich: In zwölf Fällen ist außer den Karteikarten nichts auffindbar. Bei neun ist wenig vorhanden, zum Beispiel nur der Auskunftsbereich, bei elf ist genügend über sie in OPK/OV/IM-Vorlauf-Akten zu finden. 28 IM-Akten sind vollständig erhalten, davon elf als Teilarchivierungen des Teils II (Arbeitsakte). Von den 46 Registrierungen als IMS (Aufgabe vor allem Informationslieferung) entsprechen 40 diesem Anforderungsbild (wobei nicht in allen Fällen auch Informationen zu Personen gegeben wurden), fünf sind mehr als Einfluß-IM (über sie wurde Einfluß ausgeübt) bzw. als Perspektiv-IM zu bewerten. Letztgenannte wurden langsam an das MfS gebunden, da man vor allem auf ihren Aufstieg in der Kirchenhierarchie setzte, auf die Mitteilung personenbezogener Informationen wurde in solchen Fällen zumeist verzichtet. Lediglich einer ist 1972 vom IM-Vorlauf zum IMS umregistriert worden, obwohl er nicht den Anforderungen des MfS an einen Inoffiziellen Mitarbeiter entsprach.¹⁵⁸ Unter den 40 IMS-Registrierungen sind vier mitgezählt, die zu früh als IM registriert wurden: einer von ihnen hat nach wenigen Gesprächen die Zusammenarbeit abgelehnt.

¹⁵⁸ BV Gera VI 1087/72; BStU, ASt Gera, AIM 30/78. Dieser Pfarrer wurde von der BV Cottbus „zum IM erhoben“, obwohl er nur öffentliche Gespräche mit einem Vertreter des MfS geführt hatte. Er war auch nach seinem Pfarstellenwechsel nach Jena nur zu öffentlichen Gesprächen (außer über Personen) bereit, der IM-Vorgang wurde deshalb von der BV Gera „wegen Ablehnung der Zusammenarbeit“ archiviert. Gerade dieser Fall macht deutlich, daß das MfS, obwohl der Betreffende zu Gesprächen bereit war, dies nicht als „Mitarbeit“ qualifiziert hat, da ja das wesentliche Merkmal der IM-Tätigkeit – die Einhaltung der Konspiration – fehlte.

Die drei anderen wurden 1989 umregistriert, vielleicht wären sie IM geworden, vielleicht auch nicht.

Von den untersuchten 71 Belasteten müssen 40 als schwerbelastet bezeichnet werden (56,3 %). In elf Fällen ist inzwischen ein Disziplinarverfahren eröffnet worden, darunter befinden sich zwei Personen, die schon in Thüringen für das MfS gearbeitet hatten, dann aber zu einer anderen Landeskirche gewechselt sind. (Diese beiden Verfahren werden von der jeweils disziplinarisch zuständigen Landeskirche geführt). Seitens der Thüringer Kirche sind neun Verfahren eröffnet worden: Ein förmliches Verfahren ist abgeschlossen (Versetzung in eine andere Pfarrstelle), ein Belasteter ist ohne förmliches Verfahren in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, einer nach dem Angestelltenrecht entlassen worden, die restlichen sechs Verfahren laufen noch. Von diesen sechs Personen streitet eine trotz eindeutiger Aktenlage ab, je mit dem MfS Kontakt gehabt zu haben; drei geben Kontakte zu, bestreiten aber trotz ebenso eindeutiger Aktenlage jegliche Mitarbeit; nur zwei geben die Mitarbeit zu.

Somit verbleiben aus dem Kreis der 40 Schwerbelasteten noch 29 Fälle. Davon sind 13 Personen nicht belangbar. Fünf sind verstorben, acht stehen nicht mehr im Dienst der Thüringer Kirche. Von der letztgenannten Gruppe sind drei bald nach 1989 wegen ihrer IM-Tätigkeit auf eigenen Antrag aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden, einer wechselte in den Dienst der Kirchenprovinz Sachsen über, zwei sind einem Disziplinarverfahren ausgewichen, indem sie einen Antrag auf Entlassung stellten, zwei Kirchenjuristen wechselten in andere Berufe.¹⁵⁹ Bei den übrigen 16 Schwerbelasteten besteht in der Sachlage noch Klärungsbedarf. Drei von ihnen gingen vor 1989 in den Ruhestand, vier nach 1989. Einer dieser vier bestreitet jede Zusammenarbeit trotz eindeutig überführender Aktenlage. Von den restlichen neun, die nach wie vor im kirchlichen Dienst sind, bestreiten zwei trotz Aktenlage, je etwas mit dem MfS zu tun gehabt zu haben; bei dreien sind nur Karteikarten vorhanden, auch sie bestreiten jeglichen Kontakt zum MfS; zwei beschönigen trotz vorhandener Akten; bei weiteren zwei ist außer den Karteikarten kaum Material vorhanden, auch sie reden sich heraus.

Von den 71 untersuchten Fällen können 15 Personen als minderbelastet gelten (21,1 %). Eine ist inzwischen verstorben, drei gingen nach 1989 in den Ruhestand, eine davon vorzeitig als Folge der Belastung. Eine Person konnte glaubhaft machen, daß sie sich aufgrund kirchlicher Belange mit dem MfS eingelassen hat. Bei den verbleibenden zehn besteht weiterer Klärungsbedarf; darunter ist auch ein Amtsträger, dem als schwächste Disziplinarmaßnahme ein Verweis ausgesprochen wurde. In sieben Fällen

159 Martin Kirchner, bis zum 31.12.1989 Oberkirchenrat, ab 1.1.1990 Generalsekretär der CDU-Ost, und „Falk Brauer“.

sind nur Karteikarten vorhanden, zwei Personen wurden noch nicht befragt.

Von den 71 untersuchten Fällen sind zehn als Sonderfälle zu betrachten (14,1 %), da ihre IM-Tätigkeit zum Teil sehr lange vor der Auflösung des MfS 1989 endete. Unter diesen Sonderfällen, deren archivierte IM-Akten überliefert sind, befinden sich fünf Personen, die hinsichtlich ihrer IM-Zeit als schwerbelastet zu gelten haben: Drei davon haben ihre IM-Tätigkeit beendet, indem sie von sich aus eine weitere Zusammenarbeit mit dem MfS ablehnten. Dazu gehörte damals Mut. Deswegen sollte jetzt ein Disziplinarverfahren gegen sie unterbleiben; daß ihr Verhalten Unrecht war, wissen sie selbst. Bei dem vierten wurde die IM-Akte vom MfS archiviert, weil es nach seinem Wechsel in die Thüringer Kirche das Interesse an ihm verlor. Er war unter Druck geworben worden und hatte nicht die Kraft, sich selbst loszusagen. Der fünfte ist inzwischen verstorben, er hatte die Pfarrstelle gewechselt und wurde an seinem neuen Dienstort vom MfS nicht mehr gebraucht. Die anderen fünf kirchlichen Mitarbeiter können als minderbelastet eingestuft werden: Ein Mitarbeiter, nicht mehr im Dienst der Thüringer Kirche, wurde unter Druck geworben und lehnte die weitere Mitarbeit selbst ab. Ein weiterer wurde wegen Gefahr der Dekonspiration vor sehr langer Zeit vom MfS archiviert. Ein dritter wollte keine Kontakte mit dem MfS mehr, wurde abgeschrieben und in einer OPK bearbeitet, er lebt im Ruhestand. Der vierte wurde für das MfS uninteressant, als er aus dem kirchlichen Dienst ausschied, auch er war wegen Alkoholproblemen unter Druck geworben worden. Der letzte aus dieser Gruppe war während seines Dienstes in einer anderen Landeskirche als IM tätig, lehnte dann aber die weitere Zusammenarbeit ab, wechselte nach Thüringen und widerstand neuerlichen Werbungsversuchen.

Von den 71 untersuchten Fällen sind sechs als Ausnahme- bzw. Grenzfälle (8,5 %) einzustufen. Alle sind zwar als IM registriert, aber nicht bzw. noch nicht als IM anzusehen. Einer wurde nach einer längeren Kontaktphase zum IM umregistriert, lehnte aber die Zusammenarbeit nach wenigen Gesprächen ab und dekonspirierte sich. Ein weiterer wurde während seines Dienstes in einer anderen Landeskirche von der dortigen MfS-Bezirksverwaltung entgegen den MfS-internen Bestimmungen zum IM erhoben, bei seinem Wechsel in die Thüringer Kirche stellte das MfS die Ablehnung der Zusammenarbeit fest und strich den vermeintlichen IM. Bei einem dieser sechs Ausnahmefälle ist es glaubhaft, daß sich die betreffende Person mit dem MfS einließ, um es „auszutricksen“. In den restlichen drei Fällen erfolgte 1989 zwar die Umregistrierung zum IM, doch zu einer IM-Tätigkeit kam es nicht bzw. nicht mehr.

Von den 71 war ein IM eingeschleust: IME „Martina Straßmann“; möglicherweise auch „Falk Brauer“.

Zwischen der subjektiven Sicht des Belasteten und der auf Akten-

kenntnis gestützten Sicht liegt fast immer eine erhebliche Diskrepanz. Sie läßt sich (zumindest teilweise) aus dem Umstand erklären, daß die persönlichen Motive, die den MfS-Kontakten zugrunde lagen, vom MfS geschickt ausgenutzt und in seinem Sinne „umgedreht“ wurden. IM „Markus Bürger“ sprach beispielsweise als Sektenfachmann mit seinem Führungsoffizier vorrangig über die Zeugen Jehovas, zugleich aber verstand es dieser – wie die Treffberichte ausweisen¹⁶⁰ –, ihn auch zum Reden über Kollegen zu bringen. IMS „Roberto“¹⁶¹ redete über sein Spezialgebiet Esperanto. Da die Akten bislang nicht auffindbar sind, ist nicht nachzuweisen, daß auch über anderes gesprochen wurde. IMS „Petri“¹⁶² wollte erreichen, daß seine Tochter zur Erweiterten Oberschule (EOS) zugelassen wurde, dafür war er sogar bereit, sich zusammen mit seiner Frau im PKW mit dem Führungsoffizier zu treffen; den Treff in einer konspirativen Wohnung lehnte er strikt ab, auch weigerte er sich, über Personen zu berichten. In seiner IM-Akte finden sich trotzdem Personeneinschätzungen, es war ihm gar nicht Erinnerung, daß er sie gegeben hatte. IMS „Marcus“¹⁶³ ein zögerlicher und zaghafter Mann, redete nach eigenem Bekunden mit dem MfS, um die kirchliche Jugendarbeit abzusichern, hatte mitunter sogar den Jugendwart¹⁶⁴ im Nebenzimmer sitzen, um ihn gegebenenfalls hinzuzuziehen. Seine Ängstlichkeit wurde aber doch wohl so verstärkt und benutzt, daß er die Jugendarbeit ständig bremste. IMS „Hans“¹⁶⁵, ein Mann mit einem – so das MfS – von Natur aus „konspirativen Wesen“, nahm bewußt die Auseinandersetzung mit den „Herren“ Saft und Zander auf und informierte auch die Personen, über die gesprochen wurde.¹⁶⁶ Er merkte allerdings nicht, daß auch er benutzt wurde und funktionierte: dann nämlich, wenn der MfS-Offizier Zander es wollte, daß diese Personen benachrichtigt und damit verunsichert wurden. IME „Bruno Köhler“¹⁶⁷, so heißt es im MfS-Auskunftsbericht von 1977, „betont gelegentlich, daß er niemals das Gefühl haben möchte, aufgenommen zu werden“. Das war wohl auch sein subjektives Anliegen. Wenige Jahre später nahm er im Sinne des Genossen Hermann Einfluß auf die kirchliche Kaderpolitik, 1988 erhielt er sogar monatlich 400 Mark¹⁶⁸ (natürlich nicht monatlich ausgezahlt, damit es nicht wie ein Gehalt aussah). Heute weist er Gehaltsempfang und „Mitarbeit“ weit von sich. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

160 BV Suhl XI 590/77; BStU, ASt Suhl.

161 BStU, ASt Erfurt, F 16 und F 22; BV Erfurt IX 1954/85.

162 KD Sondershausen IX 247/79; BStU, ASt Erfurt, AIM 672/88.

163 BStU, ZA, F 16 und F 22; BV Suhl XI 468/82.

164 OV „Klerus“, BV Suhl XI 356/82; BStU, ASt Suhl, Akte nicht auffindbar.

165 BV Erfurt IX 538/79; BStU, ASt Erfurt, AIM 1482/89

166 Vgl. OV „Töpfer“, KD Eisenach IX 181/84; BStU, ASt Erfurt.

167 X 460/75; BStU, ASt Gera.

168 Operativgeldabrechnung.

Im bereits mehrfach zitierten Kontrollbericht der Bezirksverwaltung Erfurt aus dem Jahre 1984 können wir lesen: „IMS ‚Spiegel‘ – IX 47/75 (Superintendent). Er erhielt im Zeitraum von 1979 bis 1983 insgesamt materielle Zuwendungen in einer Höhe von 4 079,- M. Alle Quittungen sind nicht durch den IMS abgezeichnet. Im Vergleich hierzu: Im Zeitraum von 1976 bis 1978 erhielt der IMS durch den Gen. Nottrott 435,- M, dazu ist eine Quittung in Höhe von 190,- M (Ausgaben für die Bundessynode in Greifswald) durch den IMS unterschrieben. Die anderen Beträge wurden in Form von Sachgeschenken übergeben. Für die 4 079,- M sind im gleichen Zeitraum elf mündliche, vom Gen. Barthel dokumentierte Informationen vorhanden.“¹⁶⁹ Dieser Amtsträger erklärt heute, er habe mit Herrn Barthel geangelt und seine Pfarrer schützen wollen.

IMS „Manfred Rilät“ (früher sogar IMV)¹⁷⁰ bekundet: Er kenne die Herren vom MfS nur als Sportkameraden, man habe sich natürlich über alles mögliche unterhalten, aber Treffs habe es nie gegeben, Berichte habe er auch nicht abgeliefert. IM-Akten sind nicht auffindbar, aber im ersatzverfilmten Auskunftsbericht werden drei konspirative Wohnungen als Treffpunkt benannt, dazu das ihm übergebene Tonbandgerät Stuzzi, „mit seiner Hilfe konnte der Zersetzungsprozeß im Rüstzeitheim erfolgreich beendet werden“.

IMB „Tomaschewski“ (früher „Krause“), Pfarrer in Altenburg, dann Wünschendorf, streitet bis heute alles ab, er kenne zwar den Herrn Specht vom Kaninchenzucht-Verein, aber das sei rein privat gewesen. Auch hier ist die IM-Akte nicht auffindbar. Der Auskunftsbericht aber besagt, daß der IM aus Überzeugung mit dem MfS zusammengearbeitet und sogar die Tätigkeit als Pfarrer habe aufgeben wollen. Davon habe er auf Wunsch des MfS jedoch Abstand genommen, „um weiterhin seiner Verpflichtung gegenüber dem MfS nachzukommen“. Er wurde aufgrund eigener Initiative in eine feindliche Gruppe eingeschleust und mit der Verdienstmedaille der NVA in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet. Als dies bekannt wird, läßt sich der IM vom Herrn Specht, seinem ehemaligen Führungsoffizier aus der Bezirksverwaltung Gera, bescheinigen, daß dieser den Namen des Pfarrers ohne dessen Wissen einem anderen, wirklichen IM zugeordnet habe. Wenn das stimmt, dann muß nachgewiesen werden, daß bestimmte IM-Berichte nur von diesem Pfarrer stammen können. Bei „Tomaschewski“ ist dies der Fall. Seine Berichte füllen drei Bände des OV „Rollbahn“.¹⁷¹

Diese Vielfalt – IM ist nicht gleich IM – verdeutlicht, vor welchen Schwierigkeiten heute die kirchenrechtliche Beurteilung steht. So sehr subjektive Einlassungen des Belasteten zu beachten sind – et altera pars

169 Kontrollbericht, Bl. 4.

170 BV Gera X 133/67; BStU, ASt Gera, Auskunftsbericht/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 195/87.

171 BV Gera X 100/68; BStU, ASt Gera, Auskunftsbericht/Mikrofilm, Abt. XX Nr. 174/87.
Sowie OV „Rollbahn“, BV Gera X 537/71; BStU, ASt Gera, AOP 1456/78.

audiatur –, so wenig sagen sie oft aus. Einerseits werden mitunter aner kennenswerte, zumindest verständliche Motive oder auch menschliche Schwächen und Eigenarten, die jedem zuzugestehen sind, aber vom MfS ausgenutzt wurden, von Schutzbehauptungen, Beschönigungen und auch massiven Verdrängungen überlagert. Andererseits wird aber auch bewußt und gekonnt gelogen, ein guter IM ist geübt im Erfinden von Legenden. Zudem heißt Alles-Verstehen nicht Alles-Verzeihen. Wenn dann die Akten vernichtet wurden oder nicht auffindbar sind – die ja auch kritisch gelesen werden müssen –, wird es noch schwieriger, die Wahrheit zu erkennen. Die Aussage, man habe nur über Esperanto gesprochen, kann stimmen. Wenn sie stimmt, wäre es auch in der Akte festgehalten, aber sie steht nicht zur Verfügung. Insofern hat das MfS mit der Vernichtung der Akten den Belasteten keinen Gefallen getan. Selbst wenn nach dem Rechtsgrundsatz „in dubio pro reo“ von kirchenrechtlichen Maßnahmen abzusehen ist, bleibt ein Schatten des Verdachtes hängen – letztendlich bewirkt durch das MfS, das mögliche Freisprechungsgründe vernichtet hat. Bei Schwerbelasteten hingegen war die Aktenvernichtung sinnlos, über kurz oder lang tauchen die Beweise der inoffiziellen Zusammenarbeit bei der persönlichen Akteneinsicht der Opfer oder an anderer Stelle doch auf. Die IM-Akten des Leiters des Kreiskirchenamtes Gera, Martin Kirchner,¹⁷² der 1987 zum Oberkirchenrat und juristischen Stellvertreter des Bischofs aufstieg, sind vernichtet worden. Dann aber findet sich in den MfS-Archiven eine Karteikarte mit dem Beleg, daß die Arbeitsakte (Teil II) 30 Berichtsbände, das heißt etwa 9 000 Blatt, umfaßt hat. Und schließlich wird bei der Durchsicht der Operativgeldabrechnungen ein Beleg gefunden, daß Kirchner 1988 12 000 Mark erhalten hat.

Weil IM nicht gleich IM ist, müssen Kriterien für die Beurteilung der IM-Tätigkeit gefunden werden. In der Thüringer Kirche gelten folgende sechs Kriterien:

- Bewußter Kontakt zum MfS ohne Wissen der Kirchenleitung, der vorgesetzten Dienststelle und der Betroffenen;
- mündliche oder schriftliche Verpflichtung zur Information;
- Bereitschaft zu konspirativen Treffs;
- mündliche oder schriftliche Berichte im Gespräch, auf Tonband oder durch Diktat bzw. Niederschriften;
- Annahme von Vergünstigungen, Geschenken, Aufwandsentschädigungen und Geld;
- Übernahme von Aufträgen, auch unbewußt als Verinnerlichung von Gesprächsinhalten.¹⁷³

172 BStU, ASt Gera, F 22: IMS „Küster“, IMV „Franz Körner“, IME „Franke“, IME „Hesselbarth“, BV Gera IX 9/70.

173 Thüringer Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“, Nr. 14 vom 5.4.1992.

Aber selbst diese Kriterien lassen sich nicht schematisch anwenden. Ein Buch als Geburtstagsgeschenk erhielten auch jene, die geworben werden sollten und doch der Werbung widerstanden, mitunter auch in Operativen Vorgängen bearbeitete und bekämpfte Personen, um sie zu kompromittieren. Schriftliche Verpflichtungen gab es im Raum der Kirche so gut wie gar nicht, die mündliche Verpflichtung war für den Belasteten oft kaum zu erkennen, weil es mehr wie eine Mahnung zur Verschwiegenheit klang. Auch auf konspirative Trefforte wurde bei manchen verzichtet. Von den untersuchten 71 Fällen haben zehn nachweislich jedes Treffen an einem neutralen Ort abgelehnt, man traf sich im Dienstzimmer. Bei einem wurde die Wohnung zur KW (konspirativen Wohnung) erklärt, einer traf sich immer im Freien, 31 trafen sich nachweislich in einer oder mehreren KW. Von den restlichen 28 ist es nicht bekannt. Regelmäßige Geldzuwendungen sind nicht allzu häufig. Von den 71 haben nachweislich 11 monatlich Geld erhalten, möglicherweise ein paar mehr. Das Kriterium der Mitteilung an Kirchenleitung und vorgesetzte Dienststelle ist in manchen Fällen schwierig zu beurteilen: wenn zum Beispiel IMS „Helmut“¹⁷⁴ seinem vorgesetzten Oberkirchenrat Mitteilung macht – und dies sogar als Druckmittel gegenüber dem MfS-Major Hofmann von der Kreisdienststelle Altenburg benutzt –, Oberkirchenrat Thurm, Mitglied der Kirchenleitung, jedoch erklärt, man müsse sich mit den Vertretern des Staates unterhalten. Auf Anfrage der Kreisdienststelle erhält sie von der Bezirksverwaltung Gera die Auskunft: Keine Gefahr der Dekonspiration. Dort nämlich war Thurm als IME „Bruno Köhler“ registriert. Auch OKR Schäfer (IME „Gerstenberger“) und Bischof Braecklein (IMB „Ingo“) haben argumentiert: Gespräche sind nützlich. Vor fast unüberwindlichen Hindernissen stehen kirchenrechtliche Beurteilungen, wenn kategorisch jeglicher Kontakt zum MfS abgestritten wird und zudem nur zwei Karteibelege aus der MfS-Zentralkartei vorhanden sind, wie beispielsweise bei IMS „Martin Amberg“.¹⁷⁵ Selbst wenn Beweise aus OPK/OV-Akten vorhanden sind, ist die Beweislage bei striktem Leugnen oft schwierig.¹⁷⁶ Nur einer, IMB „Udo Ebert“, hat zuerst jeden Kontakt geleugnet, sich dann aber besonnen und freiwillig seine IM-Tätigkeit eingestanden.

Für die Beurteilung, wie schwerwiegend eine IM-Tätigkeit einzuschätzen ist, reichen mitunter die von der Thüringer Kirche aufgestellten Kriterien nicht aus. Ein weiteres Kriterium muß in solchen Fällen die Frage sein, ob der Belastete „die Fronten gewechselt hat“, wem gegenüber er mehr Loyalität gezeigt hat: dem Partner MfS in Gestalt des Führungsoffiziers oder seiner Glaubensgemeinschaft von Mitchristen. Keine Entlastung

174 BV Gera XIII 1290/82; BStU, ASt Gera.

175 BStU, ZA, F 16 und F 22: BV Suhl XI 94/82.

176 Vgl. den weiter oben geschilderten Fall „Tomaschewski“.

bei der Beurteilung einer IM-Tätigkeit kann hingegen die beliebte Frage darstellen, ob der IM einer anderen Personen konkret geschadet habe oder nicht. Hier ist zunächst festzuhalten, daß sich den IM-Akten zumeist gar nicht entnehmen läßt, was das MfS später mit den erhaltenen Informationen anstellte. Doch selbst wenn sie keiner Person unmittelbar geschadet haben, so bleibt die Tatsache bestehen, daß der IM mit dem MfS konspirierte und er auf diese Weise an dem Gesamtschaden mitwirkte, den das MfS angerichtet hat. Der Vertrauensbruch, heimlich geredet und gehandelt zu haben, wiegt schwer. Erschwerend kommt bei Pfarrern noch der Bruch des Ordinationsgelübdes hinzu.

5. Die operative Arbeit des MfS (OPK/OV)

Im Mittelpunkt der operativen Tätigkeit des MfS stand die „Bearbeitung“ von Einzelpersonen und ganzen Gruppen, sei es in „Operativen Personenkontrollen“ (OPK) oder „Operativen Vorgängen“ (OV), die die höchste Bearbeitungsstufe darstellten. Ein OV ist ein sehr komplexer Vorgang, ein vielfältiges Geflecht von Beeinflussung und Ausnutzung verschiedenster Ansatzpunkte. Wie bei der Informationsgewinnung, wo die Berichte des einzelnen IM jeweils einen Mosaikstein zur Vervollständigung des Gesamtbildes lieferten, so war auch ihr jeweiliger Einsatz bei der „Bearbeitung“ von OPK und OV Teil eines umfassenderen Gesamtplans. Die einzelnen Schritte und Etappen der geplanten Zersetzungsmaßnahmen wurden vom MfS in sogenannten Operativ- und Maßnahmeplänen festgelegt, wobei häufig nicht ersichtlich ist, ob und wie sie funktionierten. Wie bei anderen Akten auch, muß man gelegentlich zwischen den Zeilen lesen. Hierzu bedarf es einer gründlichen Kenntnis der Arbeitsweise des MfS, andernfalls besteht stets die Gefahr einer falschen Deutung, mitunter auch der Überbewertung. Zudem ist die Kenntnis vieler Akten nötig, eine IM-Akte allein sagt noch nichts aus über das vom MfS organisierte Zusammenspiel vieler IM und anderer Beeinflussungen. Aber auch eine einzelne OPK- oder OV-Akte reicht zumeist nicht aus, um das gesamte Bearbeitungsgeflecht zu durchschauen, da nicht jede Absprache der Offiziere untereinander auch als Aktennotiz dokumentiert wurde. Rückschlüsse lassen sich aber oft aus den im Treffbericht notierten Absichten wie auch aus dem festgehaltenen Informationsfluß innerhalb des MfS ziehen, wobei häufig die Querbeziehungen zu anderen, im gleichen Kontext geführten OPK und OV deutlich werden.

Im Zentralen Operativen Vorgang „Kreis“,¹⁷⁷ der seinerseits aus drei

177 BV Gera X 1323/82; BStU, ASt Gera, AKG-Material 0326.

Teilvorgängen¹⁷⁸ zur Bearbeitung des „Altendorfer Friedenskreis“ besteht, läßt sich das komplexe Zusammenspiel erkennen, wenn man beispielsweise zusätzlich die IM-Akte „Martina Straßmann“ hinzuzieht. In ihr sind handschriftliche Notizen des Führungsoffiziers Heinz Bergner überliefert, die Aufschluß über seine Absichten geben. Als Schlüsselfigur dieses Friedenskreises wurde vom MfS ein Pfarrer aus dem Kreis Stadtroda betrachtet, nicht zuletzt deshalb, weil er als früherer IM (IMB „Coja“¹⁷⁹), der dann mit dem MfS brach, Insiderkenntnisse über die Arbeitsweise der Staatssicherheit besaß. Dieser Pfarrer bot in seinen persönlichen Verhaltensweisen Ansatzpunkte, um ihn moralisch zu diskreditieren. Mittels vielfältiger Einflüsterungen und Gerüchte, die IM gezielt verbreiten, und über offizielle Kontakte (zum Beispiel durch die Kirchenreferenten des Kreises und Bezirkes) werden die Aversionen geschickt verstärkt, so daß zunehmend Kirchenleitung, Superintendent und Amtskollegen von dem „sowieso Spinner“ abrücken, was dieser Pfarrer wiederum durch sein Verhalten verstärkt. Das MfS hat eine Lawine ins Rollen gebracht, die ihren Selbstlauf übernimmt. Als der Pfarrer immer stärker isoliert ist, wird der Umstand, daß er aus einer Abrißkirche mehrere Kunstgegenstände gerettet und zur Finanzierung der Pfarrhausheizung zwei Holzengel verkauft hat (wobei noch geklärt werden müßte, ob das MfS den Staatlichen Kunsthandel selbst ins Spiel gebracht hat), dazu benutzt, ihn zu kriminalisieren. Es ergeht Anzeige. „Martina Straßmann“ prüft die Kirchenrechnung und weist nach, daß die Heizung auch anders hätte finanziert werden können.¹⁸⁰ Mitarbeiter des Kreiskirchenamtes, die keinerlei Kontakt zum MfS haben, werden von ihr so beeinflusst, daß sie den Pfarrer belasten. Damit bricht eine seiner Verteidigungsmöglichkeiten zusammen. Als er auf die ungenügende Sicherung des kirchlichen Kunstgutes verweist, wird über IM „Straßmann“ und Einflußnahme auf das Gericht erreicht, daß der hierfür zuständige Pfarrer Lehmann (IMS „Karl Heckel“) nicht in der Verhandlung als Zeuge aussagen muß, womit auch diese Verteidigungsmöglichkeit ins Leere geht.¹⁸¹ Die Strafe wird gering gehalten, damit die innerkirchliche Stimmung nicht zu seinen Gunsten umschlägt. Der Pfarrer bleibt isoliert und gibt auf, er scheidet aus dem kirchlichen Dienst aus und stellt auf Anraten seines Rechtsanwalts Schnur (IM „Torsten“) einen Ausreiseantrag.

Der Vorgang zeigt beispielhaft auf, wie in diesem vom MfS organisierten Ränkespiel viele Menschen einbezogen wurden und ihr Scherflein zur

178 Alle BStU, ASt Gera: TOV „Kreis I“, KD Stadtroda X 946/85, AOP 736/86; TOV „Kreis II“, KD Jena X 980/85, AOP 488/87; TOV „Kreis III“, KD Rudolstadt X 957/85, AOP 9/89.

179 X 630/71 KD Jena, AIM 642/80; BStU, ASt Gera.

180 BStU, ASt Gera, AIM 339/87, Teil II, Bd. 4, Bl. 8.

181 Ebenda, Bl. 56, 11.

Zermürbung des Pfarrers beitrugen. Es ist allerdings ein erheblicher Unterschied, ob jemand unwissentlich dazu beitrug oder ob jemand wissentlich und im Auftrag des MfS an diesen Zersetzungsmaßnahmen mitwirkte. Wer für das MfS die Hauptakteure waren, läßt sich dem Befehl K 325/86 von Generalmajor Lehmann, des Leiters der Bezirksverwaltung Gera, entnehmen: IME „Straßmann“ und IMS „Heckel“ werden mit je 1 000,- Mark, IMB „Brenner“, IME „Köhler“ und IME „Franke“ mit je 500,- Mark ausgezeichnet – „in Anerkennung und Würdigung hervorragender Einsatzbereitschaft, Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit in der Realisierung operativer Aufgaben bei der operativen Bearbeitung im ZOV/TOV ‚Kreis‘“.¹⁸² Ähnlich, wenngleich ohne strafrechtliche Sanktionen, ergeht es den beiden anderen im ZOV erfaßten Mitgliedern des Altendorfer Friedenskreises, Pfarrer Martin Scriba und Pfarrer Uwe Koch.¹⁸³ 1988/89 löste sich der Kreis auf, der hauptsächlich aus Pfarrern, darunter gleich zwei IM („Ernst Brenner“ und „Bartholomäus Runge“) bestand.

Bei der Bearbeitung von Gruppen, in denen Pfarrer keine so große Rolle spielten, hatte es das MfS mit der disziplinarischen Einflußnahme schwerer. Waren die verantwortlichen Pfarrer oder Superintendents IM oder zumindest beeinflussbar, so konnte sich das MfS ihrer bedienen, um die Gruppen zu „bearbeiten“, sprich: zu zersetzen. Waren sie aber keine IM und nicht beeinflussbar, sondern deckten die Aktivitäten der Gruppen, so mußte das MfS einen Keil zwischen Kirche und Gruppen treiben.

In Jena entstand nach der Verhaftungsaktion 1976 unter den jungen Leuten im Umkreis der Jungen Gemeinde Stadtmitte Mißtrauen gegen Kirchenleitung und Kirche, weil die erhoffte Unterstützung für die Verhafteten und Abgeschobenen ausgeblieben war. Die staatliche Argumentation, diese Personen wollten nur die Kirche für ihre politischen Ziele „mißbrauchen“, hatte Früchte getragen, was nicht zuletzt auf das Wirken des damaligen Jenaer Superintendents Thurm (IME „Bruno Köhler“) zurückzuführen ist. Das Verhältnis zu seinem Nachfolger, Udo Siebert, war deshalb von vornherein belastet. Sofort nach seinem Amtsantritt bemühte sich das MfS vergeblich, ihn als IM zu werben.¹⁸⁴ Siebert, der vom MfS zu den „negativ-feindlichen“ Amtsträgern¹⁸⁵ gezählt wurde, unterstützte im Grunde die Bestrebungen der jungen Leute, die in mehreren OV und OPK bearbeitet wurden.¹⁸⁶ Daß er an manchen Stellen warnte und nicht alle Aktionen der „Jenaer Friedensgemeinschaft“, zum Beispiel die

182 Ebenda, Bl. 82.

183 Vgl. Schilling: Die „andere“ Geschichte, S. 94ff.

184 BV Gera X 313/79; BStU, ASt Gera, AIM 507/86, dann OPK „Visitor“ X 429/87.

185 Information der BV Gera vom 23.2.1982; BStU, ASt Gera, AKG SLK 2036, Auskunftsbericht Siebert.

186 Alle BStU, ASt Gera: OV „Qualle“, KD Jena X 943/80, AOP 449/84; OV „Opposition“, KD Jena X 56/83, AOP 1564/83; OPK „Geige“, KD Jena X 875/81, AOPK 5/88. Vgl. auch OV „Apostel“, OV „Parasit“, OV „Exponent“, OV „Opponent“ u.a.

Friedensminute am 24. Dezember 1982, gänzlich decken konnte, hatte gewiß auch damit zu tun, daß er sich in der Verantwortung fühlte, dafür zu sorgen, daß niemand verhaftet würde. Möglicherweise wurde Siebert aber auch in den Kontaktgesprächen mit dem MfS-Major Bergner – über die er stets offen sprach – so beeinflusst, daß er stärker bremste, als er es eigentlich wollte.

Als Anfang 1983 dann dennoch etwa 15 Personen verhaftet wurden und die Jenaer Vorgänge mehrere Wochen lang ein ständiges Thema in den Westmedien darstellten, mußten Bischof Leich und die Thüringer Landeskirche reagieren. Auf die Anfrage des ARD-Korrespondenten Merseburger benannte Leich vier Grundsätze der Kirchenleitung, mit denen eindeutig zugunsten der Inhaftierten Partei ergriffen wurde. In der folgenden schriftlichen Mitteilung an alle Pfarrer waren sie schon vorsichtiger formuliert, es läßt sich vermuten, daß die IM im Landeskirchenrat für die Abschwächung sorgten. Am 22. Februar 1983 rief Leich die Superintendenten und die Vorstände der Kreiskirchenämter zu einem Sonderkonvent in Weimar zusammen,¹⁸⁷ der fast konspirative Züge trug (nur der geladene Personenkreis, Prüfung beim Einlaß, Ermahnung zum Schweigen über das Besprochene). Im Rückblick auf die teilweise kontrovers geführte Diskussion bestätigt sich, daß einige der als IM geführten Superintendenten vom MfS instruiert gewesen sein müssen, zum Beispiel Reder (IM „Beier“) und Blankenburg (IM „Planet“).¹⁸⁸ Verschärft wurde die Situation durch einen in der FAZ veröffentlichten Brief, angeblich von oppositionellen Bürgern aus Saalfeld/Rudolstädt verfaßt, der die Kirchenleitung schlechtmachte. Dennoch hielt der Bischof an seiner Absicht fest, die Frauen der Inhaftierten zu besuchen, um auf diese Weise Solidarität zu zeigen. Als dieses Treffen am 2. März stattfand, waren die Inhaftierten gerade entlassen worden und standen noch ganz unter dem Eindruck der Verhöre und der Haft, so daß sie ihren Frust voll an dem Bischof ausließen. Der wiederum konnte nicht verstehen, daß seine gutgemeinten Bemühungen so mißachtet wurden. Es wird noch zu klären sein, ob diese unglückselige Verkettung in der Absicht des MfS lag und von ihm gefördert wurde. Als dann der Bischof in der Friedenskirche Jena einen abgewogenen Vortrag über die Haltung der Thüringer Kirche zur Friedensfrage hielt und das Mitführen von Demonstrationsplakaten in der Kirche in völliger Unkenntnis der emotionalen Lage der jungen Leute verbot, war bei ihnen die Kirche „unten durch“. Ganz nach dem Willen des MfS stellten viele einen Ausreiseantrag, der als „Sonderauflassung“ auch

187 IME „Straßmann“; BStU, ASt Gera, AIM 1339/87, Teil II, Bd. 2, Bl. 239. Berichte von „Gerstenberger“, „Köhler“, „Simon“. Berichte auch zu finden bei IMB „Nettelbeck“; BV Erfurt IX 163/73; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A-129/83.

188 IME „Straßmann“; BStU, ASt Gera, AIM 1339/87, Teil II, Bd. 2, Bl. 240f.

schnellstens genehmigt wurde. Roland Jahn, der nicht ausreisen wollte, wurde mit Gewalt abgeschoben.

Auch dieser Vorgang, hier in eigentlich unzulässiger Kürze wiedergegeben, macht deutlich, daß die vielfältige Einflußnahme des MfS hinter den Kulissen in all ihren Verästelungen nur schwer zu durchschauen ist. Sie zeigte jedoch zweifellos Wirkung. Zugleich verdeutlicht die weitere Entwicklung in Jena, daß das MfS sein Ziel nie ganz erreichte. Die Jenaer Friedensgemeinschaft bestand nicht mehr, aber es entstanden neue Gruppen. Die Junge Gemeinde Stadtmitte wurde vom MfS weiter bearbeitet.¹⁸⁹ Als es der Jugendarbeit gelang, einen Stadtjugendpfarrer in Jena anzustellen, ging das MfS gegen ihn mit Zersetzungsmaßnahmen vor.¹⁹⁰ Die Exil-Jenenser, andere Einzelpersonen sowie sich neu formierende Gruppen standen ebenso im Visier des MfS.¹⁹¹ So mußte die Staatssicherheit trotz aller Bearbeitungserfolge 1987 feststellen:

„Die sogenannte ‚offene‘ Jugendarbeit der Kirche bildet nach der operativen Zerschlagung der Mehrzahl von PUT-Gruppierungen das bedeutsamste und vor allem handlungsfähigste und -bereiteste negativ-feindliche Potential im Bezirk mit den territorialen Schwerpunkten Jena, Saalfeld, Rudolstadt und Pößneck.“¹⁹²

Auch in bezug auf die Kirche hatte das MfS nur einen Teilerfolg errungen. Es hatte zwar erreicht, daß die Arbeit in Jena mit Mißtrauen und allerlei Bedenken angesehen und nur halbherzig unterstützt wurde, aber ein Stein des Anstoßes blieb Jena für die Kirche.

Noch nachhaltiger griff das MfS in Weimar ein. Dort wurden bereits Anfang der siebziger Jahre aufmüpfige junge Leute vom Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei (K I) bearbeitet.¹⁹³ Die beiden wichtigsten Personen wurden dann vom MfS in einem OV erfaßt, der zu ihrer Aburteilung nach § 249 StGB wegen „asozialen Verhaltens“ führte.¹⁹⁴ Nach der Haft wurde ein weiterer OV angelegt.¹⁹⁵ Eine direkte kirchliche Anbindung bestand in dem konservativen Weimar nicht, wohl aber Kontakte und Sympathien seitens eines Pfarrers. Eine zweite ausgesprochen kirchliche Initiative entstand um einen jungen Mann, der bereits als Bausoldat dem MfS aufgefallen war¹⁹⁶ und nun im Arbeitskreis Friedensdienst des Jungmännerwer-

189 OV „Kreuz“, KD Jena X 206785; BStU, ASt Gera, AOP 28.12.1988. OV „Dach“, KD Jena X 1486/88; BStU, ASt Gera.

190 OV „Schwarz“, KD Jena X 216/87; BStU, ASt Gera.

191 Vgl. OV „Weinberg“, OV „Zettel I“, OV „Goliath“ sowie OV „Zettel II“, KD Jena X 45/85; BStU, ASt Gera, archiviert am 15.3.1989.

192 BV Gera: Einschätzung der politisch-operativen Lage und der Wirksamkeit der Kräfte und Mittel, VVS o025 261/87; BStU, ASt Gera.

193 K I Weimar, KA „Eisdiele“, BStU, ASt Erfurt AOG B 377/70 und KA „Welt“, BStU, ASt Erfurt, AOG B 494/71.

194 OV „Satan“, KD Weimar IX 180/73; BStU, ASt Erfurt, AOP 571/74.

195 OV „Setzer“, KD Weimar IX 780/76; BStU, ASt Erfurt, AOP 948/84.

196 OV „Ketzler“, XVIII 3227/77; BStU, ZA.

kes mitarbeitete.¹⁹⁷ Eine dritte Gruppierung setzte sich aus jüngeren Leuten zusammen, die mehr oder weniger aus der Jungen Gemeinde kamen.¹⁹⁸ Eine vierte Gruppierung, die aus der Jugendgruppe der siebziger Jahre hervorging, war nur in losem Zusammenhang über persönliche Beziehungen zur Offenen Arbeit kirchlich angelehnt.¹⁹⁹ Eine fünfte Gruppierung stellten die „Anhänger der Punkbewegung“, wie das MfS sie nannte.²⁰⁰ Sie standen in loser Beziehung zu den anderen Gruppen sowie weiteren Einzelpersonen.²⁰¹ Diese unterschiedlichen Leute und Gruppierungen fanden sich im Sommer 1981 im „Montagskreis“ zusammen, unterstützt und begleitet von Pfarrer Erich Kranz.²⁰² Ein Sozialdiakon, der in Weimar sein Praktikum machte, stieß ebenfalls dazu.²⁰³ Das MfS prägte für diese Fülle von OV und OPK die Bezeichnung: „Komplex ‚Heiliger Untergrund‘“²⁰⁴.

In einer Analyse der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung Erfurt heißt es: Pfarrer Kranz „stellt eine Schlüsselfigur bei den sich bezeichnenden Formierungsbestrebungen der evangelischen Kirche im Rahmen der sogenannten offenen Jugendarbeit dar“.²⁰⁵ Es folgten Zersetzungsmaßnahmen: „Einsatz des erarbeiteten kompromittierenden Materials“, „Einsatz eines IM der HA XX/4 in Schlüsselposition zur Verunsicherung und nachhaltigen Disziplinierung“. Superintendent Reder (IM „Beier“ der HA XX/4) entzieht ihm die Leitung des Montagskreises.²⁰⁶ Der ebenfalls diffamierte Sozialdiakon wird durch die Kirchenleitung „von seiner Funktion entbunden“.²⁰⁷ Als neuen Leiter schlägt Reder den Stadtjugendwart Kerst (IMB „Goya“²⁰⁸) vor. Er wird jedoch von dem Kreis abgelehnt, seine staatsnahe Haltung ist zu offensichtlich.

Auch in Weimar wurden Oppositionelle verhaftet, weil sie auf Mauern die Parole „Frieden schaffen ohne Waffen“ malten und Flugblätter herstellten, die die bevorstehende Volkskammerwahl kritisierten.²⁰⁹ Trotz dieser Verhaftungen und der erzwungenen Ausreise wichtiger Personen,

197 Vgl. Diplomarbeit Heß, Bl. 92.

198 OV „Gemeinde“, KD Weimar IX 581/81; BStU, ASt Erfurt, AOP 403/85.

199 OV „Hagen“, KD Weimar IX 983/77; BStU, ASt Erfurt, AOP 1141/84.

200 OV „Blauköpfe“, KD Weimar IX 1412/81; BStU, ASt Erfurt, AOP 772/85.

201 OV „Schreiber“, KD Weimar IX 2604/80; OV „Brücke“, BV Erfurt IX 728/81, AOP 1739/83; OV „Johannes“, KD Weimar IX 98/82, AOP 392/85; alle BStU, ASt Erfurt.

202 OV „Jakob“, KD Weimar IX 1837/81; BStU, ASt Erfurt, AOP 671/83.

203 OPK Elste, Volker; BStU, ASt Erfurt AOPK 358/79. OV „Johannes“, KD Weimar IX 98/82; BStU, ASt Erfurt, AOP 393/85.

204 OV „Hagen“, KD Weimar IX 983/77; BStU, ASt Erfurt, AOP 1141/84, Bl. 229.

205 BStU, ASt Erfurt, ZMA 2144/83, Bl. 1.

206 BStU, ASt Erfurt, ZMA 2144/83, Bl. 188.

207 OV „Hagen“, Bl. 229.

208 BV Erfurt IX 239/72; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A-49/83.

209 OV „Stephan“, BV Erfurt IX 1389/83; BStU, ASt Erfurt, AOP 953/84. UV, BV Erfurt IX 280/84; BStU, ASt Erfurt, AUV 10/85.

die im OV „Hagen“²¹⁰ erfaßt waren, gaben einige Mitglieder dennoch nicht auf, den Montagskreis durch die Kirchengemeinde legitimieren zu wollen. Das MfS eröffnete nun einen OV und faßte die unterschiedlichen operativen Materialien zusammen, um den Kreis konsequenter bekämpfen zu können.²¹¹ Mit Unterstützung des Bischofs übernahm schließlich Pfarrer Herbert Pachmann die Leitung des Kreises. Auch Leich vertrat damals die Meinung, daß für die Leitung nur ein kirchlicher Mitarbeiter in Frage käme und daß der Kreis stärker auf der Basis christlicher Inhalte gestaltet werden solle. Das MfS legte zur „Aufklärung“ Pachmanns einen IM-Vorlauf an.²¹² Es wird noch zu prüfen sein, ob er sich deswegen vom Montagskreis wieder zurückzog und dann einen Ausreiseantrag stellte. Wie ein letztes Aufbäumen wirkte der als Neuanfang gedachte und mit großen Engagement durchgeführte Dada-Abend am 17. September 1984. Diese Veranstaltung nahm das MfS unter tatkräftiger Mithilfe eines Mitarbeiters der Abteilung Kultur beim Rat der Stadt und des Superintenden-ten Reder zum Anlaß, um den Kreis endgültig zu diffamieren. Der Landeskirchenrat setzte den Kreis aus²¹³ und verlangte eine Konzeption. Sie wurde von den jungen Leuten in kürzester Zeit erstellt, was sogar eine Annäherung an den Gemeindegemeinderat brachte. Reder aber ließ die Diskussion über die vorgelegte Konzeption gar nicht erst zu, auch ein Gespräch mit dem Bischof brachte nur Ablehnung. Der Montagskreis wich kurzzeitig in die Räume der methodistischen Gemeinde aus, doch setzten auch dort Zersetzungsmaßnahmen gegen den Pfarrer ein, dessen Sohn mit verhaftet worden war. Anfang 1985 notierte das MfS als Resümee: „Durch die Vertreter der Landeskirchenleitung wurde zur Auflösung des ‚Montagskreises‘ ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, ohne dabei konkrete Hilfe und Unterstützung anzubieten.“²¹⁴ Der Montagskreis war auseinandergefallen, „zersplittert“, wie es das MfS nannte, man traf sich noch in mehreren Wohnungen – der Kreis war jedoch „erfolgreich zerschlagen“.

So das Urteil von Hauptmann Rainer Wagner in seiner Diplomarbeit an der MfS-Hochschule (Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin/Lehrstuhl VI) mit dem schönen Titel: „Der erfolgreiche Abschluß von OV durch Maßnahmen der Zersetzung gegen feindlich-negative Gruppen/Gruppierungen, welche im Sinne der politischen Untergrundtätigkeit aktiv wurden – untersucht am OV ‚Inspirator‘ der KD Weimar.“²¹⁵ Wie Wagner feststellte, entsprangen die Aktivitäten des Montagskreises vor

210 OV „Hagen“; BStU, ASt Erfurt, AOP 1141/84, Operativplan, Bl. 179.

211 OV „Inspirator“, KD Weimar IX 210/84; BStU, ASt Erfurt, AOP 834/85.

212 BV Erfurt IX 544/84; BStU, ASt Erfurt, AIM 2378/87.

213 OV „Inspirator“; BStU, ASt Erfurt, AOP 834/85, Bd. 2, Bl. 250.

214 Ebenda, Bl. 120.

215 BStU, ZA, JHS VVS 285/86. Eingereicht am 15.8.1986.

allem der Spontanität der jungen Leute, eine feste Konzeption habe hingegen nicht bestanden.²¹⁶ Das MfS habe vor der Aufgabe gestanden, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die vorhandene Konzeptionslosigkeit auch erhalten bleibe. Die durchgeführten Zersetzungsmaßnahmen werden als das Zusammenwirken verschiedener Einflußnahmen dargestellt: Strafrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel der Verunsicherung und als Nachweis des „Mißbrauchs der Kirche“ gegenüber der Kirchenleitung, gezielte Übersiedlungen zur weiteren Destabilisierung der Gruppe durch Gerüchte und Verdächtigungen, abgestimmtes Zusammenwirken mit anderen staatlichen Stellen, die zum Beispiel Superintendenten Reder nachdrücklich auf die Genehmigungspflicht nichtreligiöser Veranstaltungen in kirchlichen Räumen hinwiesen – während parallel dazu vom Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt ein Gespräch mit dem Landesbischof stattfand, in dem dieser auf offensichtliche moralische Fehlverhaltensweisen hingewiesen wurde –, der Entzug von Personalausweisen und anderes mehr. „Die Tatsache, daß sowohl keine Führungsperson in der Gruppe aufgebaut werden konnte, als auch die fehlende konzeptionelle Plattform sprechen eindeutig für den Erfolg der Maßnahmen.“²¹⁷ Die Bearbeitung des Montagskreises in Weimar zeigt in aller Deutlichkeit, daß die Beteiligten, sowohl IM wie Nicht-IM, teilweise sogar die bearbeiteten jungen Leute, wie an unsichtbaren Fäden gezogen genauso handelten, wie das MfS es wollte. Dagegen war auch der Einsatz des Landesjugendpfarrers Friedrich²¹⁸ für den Montagskreis aussichtslos.

Doch selbst bei diesem „Erfolg“ des MfS, bei dem in Wirklichkeit nur Schaden angerichtet wurde, handelte es sich nur um einen Teilerfolg, was beileibe nicht als Verdienst der Kirche gedeutet werden kann. Schon im Verlauf der Bearbeitung führte die erreichte Zersplitterung zur Herausbildung neuer Gruppierungen: eines Arbeitskreises Ökologie,²¹⁹ einer Frauengruppe,²²⁰ einer Musikgruppe²²¹ und eines Hauskreises. Letzterer löste sich nach der Ausreise des Wohnungsinhabers auf. Nach Abschluß des OV „Inspirator“ mußten sechs neue OPK eröffnet werden,²²² wobei das MfS feststellte, daß trotz Zersplitterung personelle Verflechtungen und pazifistische Grundeinstellung verbindend wirkten.²²³ Unterstützung lei-

216 Ebenda, Bl. 16f.

217 Ebenda, Bl. 22–28.

218 OV „Barfüßler“, BV Erfurt IX 1797/84; BStU, ASt Erfurt, AOP 554/89.

219 OPK „Quartier“ (weitere Angaben z. Zt. nicht möglich).

220 OPK „Brühl“, KD Weimar IX 1381/85; BStU, ASt Erfurt, AOPK 981/86.

221 OPK „Rest“, KD Weimar (weitere Angaben z. Zt. nicht möglich).

222 Neben den obengenannten: OPK „Kreis“, KD Weimar IX 593/85, AOPK 1612/86, dann: OPK „Note“, KD Weimar IX 147/88 (lfd. Vorgang); OPK „Farbe“, KD Weimar IX 1380/85, AOPK 1813/86; OPK „O.T.Z.E.“, KD Weimar IX 2199/85, AOPK 694/86; alle BStU, ASt Erfurt.

223 OV „Inspirator“, BStU, ASt Erfurt, AOP 834/85 Bd. 2, Bl. 94f.

steten auch die Exil-Weimarer.²²⁴ Hierzu heißt es in einer anderen MfS-Diplomarbeit: „Diese Entwicklung führt zu dem Resultat, daß sich bestehende Kreise zunehmend aufsplittern, damit zugleich jedoch weitere Möglichkeiten für die Erweiterung ihrer personellen Basis schaffen und versuchen, eine größere Breite zu erreichen.“²²⁵ Zudem mußte das MfS neue IM werben, um diese neuen Kreise unter Kontrolle zu bringen. Bereits Anfang 1986 fand sich eine Menschenrechtsgruppe zusammen,²²⁶ allerdings wieder als Hauskreis, da Superintendent Reder die Benutzung kirchlicher Räume nicht erlaubte. Das Basisgruppentreffen fand bewußt in Weimar statt, allerdings in den Räumen der Evangelischen Studentengemeinde (ESG); es wurde seit 1986 zweimal im Jahr durchgeführt. Das MfS war ebenfalls kräftig vertreten, teilweise mit über 20 IM, als Beauftragter der Kirchenleitung nahm Oberkirchenrat Johannes (IM „Nettelbeck“) teil. Um die Anbindung an die Kirchgemeinde wurde immer wieder gerungen,²²⁷ nur der „Denstedter Friedenskreis“ wurde durch einen Pfarrer getragen.²²⁸ Die Menschenrechtsgruppe wurde „zersetzt“, neue OPK wurden eröffnet.²²⁹ Nicht anders erging es der Frauengruppe²³⁰ – noch ein OV wurde angelegt.²³¹ Dennoch: Ganz zerstören konnte das MfS den Widerstandswillen der jungen Leute nicht. Aber viele blieben auf der Strecke und wurden zutiefst verletzt, auch weil die Kirche sie nicht stützte, ihnen keinen Platz gab und durch die Forderung, daß ein kirchlicher Mitarbeiter die Verantwortung haben müsse, dem MfS in die Hände spielte, statt die Mündigkeit verantwortungsbewußter junger Menschen anzuerkennen.

An anderen Brennpunkten gelang es dem MfS nicht, in dem Maße zersetzend zu wirken wie in Jena und Weimar. Im OV „Klerus“ wurde in Meiningen mit dem Jugendwart Töpfer eine Gruppe bearbeitet, die sich stark in der Friedensarbeit und im Umweltschutz engagierte. Trotz allen Bremsens des Superintendents²³² konnte sich diese Gruppe konstant halten. Sie war stärker als der schwankende Superintendent und auch aufgrund ihrer besseren kirchlichen Anbindung nicht so leicht zu diffami-

224 OV „Volker“, BV Erfurt IX 506/85; BStU, ASt Erfurt, AOP 1752/86.

225 Diplomarbeit Heß, Bl. 24.

226 IX 916/86 KD Weimar, OV „Konsens“, AOP 1882/87; BStU, ASt Erfurt.

227 OPK „Stempel“, BV Erfurt IX 1235/86; OV „Stempel“, BV Erfurt IX 1244/87; OV „Test“, BV Erfurt IX 601/89; alle BStU, ASt Erfurt.

228 OPK „Basis“, KD Weimar IX 1654/86; BStU, ASt Erfurt, AOPK 200/87 und OV „Basis“, KD Weimar IX 41/87; BStU, ASt Erfurt, AOP 1268/88.

229 Alle BStU, ASt Erfurt: OPK „Partner“, KD Weimar IX 382/86, AOPK 1494/ 87; OPK „Maiden“, BV Erfurt IX 1461/87, archiviert im Mai 87; OPK „Extrem“, KD Weimar IX 1916/87, archiviert 1988; OPK „Hörster“, KD Weimar IX 1917/87, AOPK 1434/88; OV „Illusion“, KD Weimar IX 201/87.

230 OPK „Petty“, KD Weimar IX 692/85; BStU, ASt Erfurt, AOPK 667/88 und OPK „Café“, KD Weimar IX 737/88; BStU, ASt Erfurt.

231 OV „Orkus“, KD Weimar IX 967/88; BStU, ASt Erfurt.

232 BStU, ZA, F 16 und F 22: IMS „Markus“, BV Suhl XI 468/82.

mieren. In der Superintendentur Saalfeld stand Superintendent Große voll hinter der Offenen Arbeit, auch wenn sie nicht in kirchlichen Räumen stattfand. Selbst nachdem 1984 ein IM Feuer gelegt hatte und damit der Treffpunkt nicht mehr nutzbar war, kam die Arbeit nicht zum Erliegen. Auch die Initiative „Gewaltlos leben“ konnte trotz aller Zersetzungsversuche nicht zerstört werden.²³³ Auch in Erfurt, zur Evangelischen Kirche der Provinz Sachsen gehörend, aber mit Thüringen verbunden, konnte die kirchliche Arbeit nicht zerstört werden, weil Probst Falcke zu ihr stand.²³⁴ In Ostthüringen bildeten sich Mitte der achtziger Jahre neue Gruppen.²³⁵ In einer gelang es dem MfS, den Pfarrer zur Aufgabe zu zwingen, Oberkirchenrat Thurm (IM „Bruno Köhler“) half dabei. Auch in Pößneck wurde dem Pfarrer²³⁶ durch seinen Superintendenten (IMS „Simon“) das Leben schwergemacht, so daß er schließlich fortging. Ebenso gelang dies dem MfS bei dem Jugendwart in Saalfeld-Gorndorf, obwohl dieser durch den Superintendenten unterstützt wurde.²³⁷ Bei einem Pfarrer in Gotha bedürfen die Hintergründe seines Aufgebens noch der Klärung.²³⁸

Nachdem Anfang der achtziger Jahre vor allem Gruppen in OV und OPK vom MfS bearbeitet wurden, stieg Mitte der achtziger Jahre die Zahl der OV und OPK sprunghaft an, die sich gegen Pfarrer richteten.²³⁹ Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß nur in wenigen OPK mit Mitteln der Zersetzung gearbeitet, manchmal auch die OPK wegen Nichtbestätigung des „Verdachts“ eingestellt wurde, zeigt dies immerhin an, daß sich in der Thüringer Kirche zunehmend opponierende, zumindest staatskritische Positionen entwickelten. Es fällt allerdings auf, daß auf der mittleren Leitungsebene der Superintendenten erheblich weniger Amtsträger vom MfS

233 OV „Krake“, KD Saalfeld X 1052/84; BStU, ASt Gera.

234 OV „Andreas“, BV Erfurt IX 147/81; BStU, ASt Erfurt, AOP 697/88. Vgl. auch OV „Wimpel“, OV „Fusion“, OV „Herberge“, OV „Milieu“, OV „Shampoo“, OV „Störer“ und andere; alle BStU, ASt Erfurt.

235 OV „Bibel“, KD Pößneck X 159/86; OV „FU“, KD Pößneck X 477/87; OV „Drohne“, KD Schleiz X 144/89; alle BStU, ASt Gera. In Altenburg: OV „Magdalena“ und andere.

236 OPK „Herbert Kreutz“, KD Pößneck X 195/85; BStU, ASt Gera, AOPK 891/85.

237 OPK „Diakon“, KD Saalfeld X 58/82; BStU, ASt Gera, AOPK 1334/83.

238 OV „Merkwürden“, der KD Gotha (weitere Angaben z. Zt. nicht möglich).

239 Zum Beispiel im Bezirk Gera (unvollständig): OV „Altar“, KD Lobenstein X 128/82, AOP 570/86; OPK „Dichter“, KD Stadtroda X 258/82, AOPK 853/82; OPK „Sperr“, KD Schleiz X 73/83; OPK „Einfluß“, KD Saalfeld X 744/83, AOPK 1122/86; OPK „Notar“, X KD Lobenstein 139/84, AOPK 1136/86; OPK „Prediger“, KD Eisenberg X 204/84; OPK „Dom“, KD Lobenstein X 315/84; OPK „Berg“, BV Gera X 1128/84, AOPK 749/87; OPK „Fletscher“, KD Greiz X 130/85, AOPK 757/86; OPK „Herbert Kreutz“, KD Pößneck X 195/85, AOPK 891/85; OPK „Impuls“, KD Stadtroda X 1041/86; OPK „Freiraum“, KD Gera X 257/88; OPK „Bruder“, (Jugendwart) KD Rudolstadt X 259/88; OPK „Christus“, KD Gera X 494/88; OV „Reformer“, KD Greiz X 677/88; OPK „Geiselthal“, KD Jena X 903/88; OV „Sodom“, (Solidarische Kirche) BV Gera X 999/88; OV „Paar“, KD Gera X 118/89; OPK „Henri“, KD Lobenstein X 275/89; OPK „Maske“, KD Zeulenroda X 239/89; OPK „Erbe“, KD Jena X 258/89; OPK „Matthäus“, BV Gera X 606/89; OV „Gomorrha“, BV Gera X 1213/89; alle BStU, ASt Gera. Hinzu kommen die bereits genannten OV/OPK.

bearbeitet wurden – und schon gar nicht in der Kirchenleitung. Eine Ausnahme stellt Oberkirchenrat Weber dar, der Dezernent für Finanzen.²⁴⁰ Mit dieser Entwicklung korrespondiert die Abnahme an neuen IM-Verpflichtungen und eine Zunahme der gescheiterten Werbungsversuche. Waren im Jahre 1986 noch 47 Theologen als IM registriert, so zählte man 1989 „nur“ mehr 41. Darunter befinden sich jene drei, die nicht oder noch nicht als IM bezeichnet werden können. Im Landeskirchenrat hatte das MfS seit 1984 die Mehrheit verloren. 1989 führte das MfS vier Mitglieder der Kirchenleitung als IM, zwei Theologen und zwei Juristen. Zum Nachfolger von Oberkirchenrat Saft, Burkhard Schröter, wurde noch ein Werbungsvorlauf angelegt, der nicht zum Abschluß kam.²⁴¹ Die 1979 angelegte IM-Vorlauf-Akte zu Bischof Leich wurde noch 1989 ohne Umregistrierung und ohne Abschluß geführt.²⁴²

6. Erfolg oder Mißerfolg des MfS?

Die Bearbeitung der Thüringer Kirche durch das MfS geschah zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlicher Art und Weise, so daß sich eine pauschale Antwort von selbst verbietet. Weder die These, das MfS habe die Kirche fest im Griff gehabt, noch die gegenteilige Behauptung, das MfS habe der Kirche nichts anhaben können, werden der Sache gerecht.

Wenn wir Erfolg und Mißerfolg bilanzieren wollen, so müssen wir zunächst nach den Aufgaben fragen. Das MfS verfolgte im wesentlichen drei Ziele:

1. Um erfolgreich als Staatssicherheitsdienst agieren zu können, mußte das MfS gut informiert sein. Deshalb sammelte es systematisch alle öffentlich zugänglichen Informationen (Kirchenzeitungen, amtliche Verlautbarungen, Rundbriefe etc.), halboffizielle Materialien wie zum Beispiel das Thüringer Pfarrertaschenbuch, und natürlich interne Unterlagen aller Art: innerkirchliche Rundschreiben, Verfügungen, Schriftwechsel, Statistiken und Haushaltspläne. Alle diese Informationen mußten inoffiziell beschafft werden, sogar die erstgenannten kirchlich-offiziellen, weil das MfS schon vor ihrem Erscheinen Bescheid wissen wollte. Dazu kamen weitere Informationen, die für die versuchte aktive Beeinflussung nötig waren: detaillierte Personeneinschätzungen, die genaue Kenntnis von unterschiedlichen Positionen in Sachfragen, aber auch von persönlichen Meinungen und Absichten. Ein Beispiel: Die Protokolle der Landes-

240 OPK „Bote“, BV Erfurt IX 1489/84; BStU ASt Erfurt, archiviert am 2.2.87.

241 BV Erfurt XI 40/88, angelegt durch König (BV Suhl), am 1.6.89 an die BV Erfurt übergeben. Vorgangsheft 854 (Friedrich Eckardt); BStU, ASt Erfurt.

242 XV 4083/79 HA XX/4, Vorgangsheft 2061 (Klaus Roßberg); BStU, ZA, AS 2341/92.

kirchenratssitzungen sind Ergebnisprotokolle. Um jedoch bestimmte Vorgänge inoffiziell beeinflussen zu können, mußte das MfS auch die unterschiedlichen Positionen und Meinungen der Landeskirchenratsmitglieder kennen, die aus einem Abstimmungsergebnis nicht hervorgehen. Dasselbe galt für die komplexe Gruppendynamik in sogenannten „feindlich-negativen“ Gruppen.

2. Das MfS wollte die innerkirchliche Politik im Sinne der SED-Kirchenpolitik so steuern, daß die Kirche von sich aus jegliche Kritik unterließ, die das Ansehen des SED-Staates, sei es auf innen- oder außenpolitischem Gebiet, hätte beeinträchtigen können. Die Kirchen sollten – trotz strikter Trennung von Staat und Kirche – systemstabilisierend wirken. Dieses Ziel konnte nur konspirativ mit inoffiziellen Mitteln und Methoden erreicht werden, da jede direkte Maßnahme als ein Eingriff in innerkirchliche Belange empfunden worden wäre und eher das Gegenteil des angestrebten Zieles erreicht hätte.

3. Das MfS hatte den Auftrag, alle „feindlich-negativen“ Erscheinungen und die sie tragenden Personen, die dem SED-Staat hätten gefährlich werden können, möglichst schon im Vorfeld zu bekämpfen, zurückzudrängen und zu verhindern. Auch dies mußte im kirchlichen Bereich vorrangig konspirativ geschehen, um das Ziel der angestrebten staatsstabilisierenden Funktion der Kirchen nicht durch harte strafrechtliche Eingriffe oder andere repressive Maßnahmen zu gefährden.²⁴³

Aus dieser Aufgabendefinition ergaben sich die entsprechenden Zielgruppen. Die erste Zielgruppe im Blickfeld des MfS stellten alle Gremien und Personen dar, die die Politik in den Kirchen bestimmten bzw. sie maßgeblich beeinflussten. Neben dem Landeskirchenrat waren dies vor allem die Synode und der Superintendentenkonvent, der „entscheidend für die Durchsetzung der Weisungen, Beschlüsse, Empfehlungen und Anregungen der Kirchenleitung und der Synode“ im jeweiligen Verantwortungsbereich ist. Weiterhin analysierte das MfS: „Von ihrer [der Visitatoren und Superintendenten] ‚Interpretation‘ dieser Aufgabenstellungen und Orientierungen hängt häufig die politische Haltung und Reaktion der Pfarrer in den Superintendenturen ab. Sie können durch Aufsichts- und Kontrollhandlungen gegenüber den Kirchengemeinden operativ relevante Aktivitäten beeinflussen, zurückdrängen oder fördern“.²⁴⁴ Wichtig waren dem MfS weiterhin jene Stellen, „die sich mit Personalangelegenheiten befassen bzw. diese beeinflussen können und Stellen wie die des Persönlichen Referenten des Landesbischofs und des Leiters des Gemeindedienstes“.²⁴⁵ Um die Politik der Kirchen von innen beeinflussen zu können,

²⁴³ Grundorientierungen, Bl. 513.

²⁴⁴ Hermann: Kenntnis, Bl. 61.

²⁴⁵ Ebenda, Bl. 52.

hatte das MfS auch jene Gremien und kirchlichen Einrichtungen im Visier, die zur Durchdringung der Entscheidungsgremien mit staatsloyalen Amtsträgern in langfristiger Perspektive nutzbar waren, vor allem die Sektion Theologie der Universität Jena und anderer Universitäten, die kirchlichen Hochschulen wie das Kirchliche Seminar Leipzig und andere Ausbildungsstätten, vorrangig die Diakonenausbildung am Johannes-Falk-Haus in Eisenach.

Hinzu kamen zuletzt auch die Gemeindekirchenräte, die „bisher entschieden zu wenig für die kirchenpolitische Einflußnahme genutzt“ worden seien, denn „aus dem Personenkreis der aktiven Kirchenältesten werden entsprechend der Wahlordnung die Laiensynodalen gewählt, so daß sich hieraus grundlegende Aufgaben für die langfristige Einflußnahme auf die Synodalen ergeben“.²⁴⁶ Am Diakonischen Amt hingegen war das MfS weniger interessiert, da es im staatlichen Interesse lag, „daß die Arbeit in vollem Umfang weitergeführt wird“.²⁴⁷ Als „operativ“ bedeutsam galt allerdings die „Schlüsselrolle des Leiters des Diakonischen Amtes OKR Höser“, da er diese Position „zunehmend zur Festigung und Ausweitung seines Einflusses“ ausnütze.²⁴⁸ Selbstverständlich interessierte sich das MfS auch für die materielle und finanzielle Lage der Kirche, insbesondere für die Hilfe aus den westlichen Landeskirchen. „Aus operativer Sicht erscheinen im Landeskirchenamt die Positionen interessant, durch die Einblicke in die Vermögens- und Finanzlage der Landeskirche genommen werden können“.²⁴⁹

Die zweite Zielgruppe bildeten alle Personen und Gruppen/Gruppierungen, die entsprechend der dem MfS übertragenen Aufgabe zu bekämpfen waren. Innerhalb der Thüringer Kirche war dies an erster Stelle die Jugendarbeit der Kirche. Hier diagnostizierte das MfS: „Die negativen Kräfte versuchen, den sich bietenden kirchlichen ‚Freiraum‘ in jeder Hinsicht voll auszunutzen und zum Teil bis an die Schwelle der Konfrontation zu testen. Diese Einschätzung trifft insbesondere auf die meisten Jugendpfarrer und Jugendmitarbeiter zu.“²⁵⁰ Aufzuklären und unter Kontrolle zu halten waren also: der Landesjugendpfarrer, die Jugendkammer der Thüringer Kirche, die Kreisjugendpfarrerkonferenz, der Jugendwartkonvent, das Jungmännerwerk mit dem Arbeitskreis Friedensdienst, die Schülerarbeit, die „traditionelle“ und die „offene“ Jugendarbeit, die Ausbildungsstätte für Jugendmitarbeiter (Johannes-Falk-Haus) und die Evangelische Studentengemeinde, insbesondere seit sie mit der Initiative für einen so-

246 Ebenda, Bl. 70.

247 Ebenda, Bl. 79.

248 Ebenda, Bl. 80.

249 Ebenda, Bl. 52.

250 Ebenda, Bl. 172.

zialen Friedensdienst (SOFD) an die Öffentlichkeit trat.²⁵¹ Die Zielgruppen Hauskreisarbeit in Jena-Neulobeda, das Gustav-Adolf-Werk, das als fünfte Kolonne antikommunistischer Organisationen in der Bundesrepublik galt, und die „Aktion Sühnezeichen“²⁵² traten in den achtziger Jahren gegenüber der Jugendarbeit stärker in den Hintergrund. In den Mittelpunkt rückte die „Offene Jugendarbeit“. Sie stellte für das MfS ein „breites Umfeld des politischen Untergrundes“²⁵³ dar. Als besonders gefährlich wurden alle Vernetzungstendenzen registriert, die sich bei dem Basisgruppentreffen in Weimar, dem Arbeitskreis Solidarische Kirche (AKSK) und den Initiativgruppen für die Vorbereitung der Ökumenischen Versammlung und während derselben manifestierten.

Die anderen kirchlichen Werke, Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften wurden als operativ wenig bedeutsam eingeschätzt, lediglich die Pressestelle der Thüringer Kirche und der Arbeitskreis Ökumene besaßen für das MfS noch eine Bedeutung.²⁵⁴

Fragt man nun nach dem Erfolg der „Bearbeitung“ der Thüringer Kirche durch das MfS, so steht außer Zweifel, daß das MfS seinen Arbeitsauftrag (Informiertsein) in der ersten Zielgruppe (kirchenleitende Gremien) äußerst erfolgreich erfüllte. So konnte beispielsweise der MfS-Offizier Gerald Saft (BV Erfurt) für umfassende Berichte über den Superintendentenkonvent auf die Zuträgerdienste von fünf Inoffiziellen Mitarbeitern²⁵⁵ zurückgreifen und die erhaltenen Einzelinformationen gegeneinander abwägen.²⁵⁶ Die Oberkirchenräte Johannes (IMB „Nettelbeck“), Kirchner (IME „Franke“/„Hesselbarth“) und andere lieferten in großem Umfang offizielle wie vertrauliche Materialien, einschließlich der Ergebnisprotokolle und wichtiger Hintergrundinformationen über die Sitzungen des Landeskirchenrats. Das MfS war glänzend informiert. Ob es die Informationen immer richtig deutete, muß jeweils an Einzelfällen geprüft werden.

In der zweiten Zielgruppe (feindlich-negative Gruppen) ist der Erfolg des MfS differenzierter zu sehen. Waren IM im Kern der Gruppen oder im nächsten persönlichen Umfeld führender Einzelpersonen plazierte, hatte das MfS Erfolg und war ebenfalls bestens informiert. Allerdings zeigt sich, daß in den Gruppierungen, die unter keiner engen kirchlichen Leitung standen, das MfS auf die Zuträgerdienste von Gruppenmitgliedern angewiesen war, deren Informationsqualität oft mangelhaft war. Weiterhin zeigt sich, daß in offenen, wenig strukturierten Gruppen mit gering ausgebildeten Verantwortungskompetenzen und oftmals stark spontanen

251 Ebenda, Bl. 84ff.

252 Ebenda, Bl. 101ff.

253 Ebenda, Bl. 95f.

254 Ebenda, Bl. 108f.

255 „Nettelbeck“, „Planet“, „Spiegel“, „Pabst“, „Gerstung“.

256 Überliefert in der IM-Akte „Nettelbeck“; BStU, ASt Erfurt, Teilablage A 129/83.

Verhaltensweisen sich das MfS bei der Informationsgewinnung wesentlich schwerer tat als beispielsweise im Friedensarbeitskreis des Jungmännerwerks. Zudem läßt sich feststellen, daß das MfS in offenen Gruppen große Schwierigkeiten hatte, seine IM in den Kern der Gruppe einzuschleusen, eben weil es keinen festen Kern gab und zudem die Fluktuation wesentlich stärker ausgeprägt war. Je offener und weniger hierarchisch eine Gruppe strukturiert war, desto schwieriger gestaltete sich für das MfS die zuverlässige Informationsgewinnung²⁵⁷; je geschlossener, mit festem Personenkreis und mehr oder minder stark ausgeprägter Leitungsstruktur, desto eher konnte das MfS „gute“ IM platzieren, desto besser war es über alles unterrichtet. Bei offenen Gruppierungen erlag das MfS hingegen bei der Informationsauswertung häufiger Fehldeutungen, die oft zu einer Überbewertung führten.

Hierarchische Strukturen erleichterten dem MfS das Eindringen in Kirchenleitung und Superintendentenkonvent. In solchen Strukturen arbeiten eben mehr Menschen mit ausgeprägten hierarchischen Denk- und Verhaltensweisen. Dabei spielen Karriere- und Profilierungsstreben eine erhebliche Rolle, aber auch ein Bewußtsein, das Verantwortung nicht an andere delegieren kann. Pauschalisieren läßt sich dies allerdings nicht. Es gab in der Thüringer Kirche auch Amtsträger, die zwar ausgeprägt hierarchisch dachten und sich so verhielten, aber vom MfS nicht gewonnen werden konnten, so beispielsweise Oberkirchenrat Höser, Bischof Leich und andere.²⁵⁸ Die Herstellung von Öffentlichkeit nicht nur gegenüber dem Vorgesetzten – mit anderen Worten: die Einbindung eines leitenden Amtsträgers in die Gemeinschaft aller Christen – begrenzte hierarchisches Denken und Handeln und damit die Einflußmöglichkeiten des MfS.²⁵⁹ Personen, deren ganze Existenz von christlicher Überzeugung geprägt ist, sind kaum angreifbar, weil es ihnen nicht möglich ist, sich in ihrer Existenz in einen öffentlichen und einen heimlichen (konspirativen) Teil spalten zu lassen. Sicher ist diese grundsätzliche Lebenseinstellung nicht aufrechenbar, sie muß aber als eine grundlegende Erkenntnis aus der Aufarbeitung der Einflußnahme des MfS betont werden. Das heißt: Hierarchische Strukturen und Verhaltensmuster leisten der „Bearbeitung“ durch einen Geheimdienst Vorschub, über Erfolg oder Nichterfolg entscheidet aber letztlich die existentielle Prägung des einzelnen.

Fragt man nach dem Erfolg des Staatssicherheitsdienstes in der zweiten

257 Meistens handelt es sich um „periphere“ IM, die nur aus dem weiteren Umfeld berichten konnten, so z.B. in Saalfeld.

258 Auch Oberkirchenrat Zilz, Oberkirchenrat Weber und die Leiterin des Kreiskirchenamtes Gotha, Frau Förster, widerstanden Anwerbungsversuchen.

259 Bischof Leich hat dem Verfasser, der in der Hierarchie erheblich niedriger stand, bereits 1980 von den Besuchen des „Dr. Roßbach“ (Klaus Roßberg, HA XX/4/1) erzählt.

Zielrichtung, der Steuerung der Kirchenpolitik („die Kirchenpolitik machen wir“), so läßt sich feststellen: Das MfS hat zweifellos die Politik der Thüringer Kirche beeinflusst, aber nicht gesteuert. Das MfS hat gebremst und zurückgedrängt, vorhandene Konflikte verschärft, das Harmoniebedürfnis, nur nicht zu viel Ärger zu bekommen, verstärkt und sicherlich auch die Sorge um den Bestand der Kirche im atheistischen Staat ebenso wie die theologisch bedingte Sorge um die Wahrung des „Eigentlichen“ der kirchlichen Verkündigung für sich ausgenutzt. So hat es Teilerfolge „um des lieben Friedens willen“ erzielt; manche kirchliche Stellungnahme und Parteinahme ist unterblieben oder blieb halbherzig, um das gute Einvernehmen nicht zu stören. Zugleich muß aber auch betont werden, daß sich das Leben in einer Diktatur in vielfältigen Grauzonen abspielt, die sich nicht mit einem einfachen Schwarz-Weiß-Maßstab bewerten lassen. Gerade für kirchenleitende Personen war die Entscheidungsfindung zwischen gefährdender Konfrontation und gefahrloser Anpassung eine Gratwanderung, die ohne diplomatische Taktik und Kompromisse – und damit auch ohne die Gefahr des Irrtums – kaum möglich war. Auch für die vom MfS angestrebte Einflußnahme auf die Kirchenpolitik gilt, daß hierarchische Strukturen und schwache Persönlichkeiten Anpassung förderten, in ihrer ganzen Existenz vom christlichen Glauben geprägte Persönlichkeiten aber kaum beherrschbar waren.²⁶⁰

Daß trotz dieser Gefährdung, trotz persönlicher Schwächen und im nachhinein klar erkennbarer Fehler das MfS die Thüringer Kirche nie ganz in den Griff bekommen hat, beweist nicht zuletzt die geschilderte Herausbildung erheblicher Widerstandspotenzen in den achtziger Jahren. Von großer Bedeutung erwies sich dabei der Dialog zwischen Leitung und Basis, sofern er von beiden wirklich gewollt wurde. Wo dieser Dialog gelang, hat die Basis die Politik der Kirche mitbestimmt, teils mit Druck von unten, teils mit Überzeugungsarbeit. Auch die Synode hat die Politik der Thüringer Kirche mitbestimmt, als „demokratisches Element“ war sie für das MfS schwer zu kontrollieren, wie die Bischofswahl Ende 1976 gezeigt hat. Kirchner hingegen wurde trotz erheblicher Widerstände in der Synode 1986 zum Oberkirchenrat gewählt. Da eine Untersuchung über die Einflußnahme des MfS mittels seiner Inoffiziellen Mitarbeiter auf die jeweiligen Synoden bisher aussteht, ist eine abschließende Aussage noch nicht möglich. Dabei müßte vor allem näher untersucht werden, ob bestimmte Besonderheiten der Thüringer Synode (z.B. ist der Landeskirchenrat Mitglied der Synode) möglicherweise der Einflußnahme Vorschub geleistet haben. Wenn diese Vermutung zutreffen sollte, würde dies für die Notwendigkeit einer stärkeren „Demokratisierung“ der Thüringer Synode sprechen.

260 Dies zeigt ein Vergleich zwischen Bischof Braecklein und Bischof Leich.

Fragt man nach dem Erfolg des MfS in der dritten Zielrichtung, der Bekämpfung von „feindlich-negativen“ Personen und Gruppen, so zeigt gerade die Geschichte der Thüringer Kirche, daß es dem MfS trotz erheblicher Teilerfolge nicht gelang, die „staatsfeindlichen“ (ob sie es wirklich waren, sei dahingestellt) Kreise und ihre Aktivitäten gänzlich auszuschalten. Am ehesten konnten Einzelpersonen in ihrer Wirkung bekämpft werden, vor allem solche, die in die hierarchische Struktur der Kirche mit Vorgesetzten und Disziplinarrecht eingebunden waren. Als Hindernis für das MfS erwies sich allerdings, daß nach dem in Thüringen geltenden Pfarrerdienstrecht ein Pfarrer nicht ohne disziplinarischen Grund versetzt werden konnte; anders verhielt es sich bei kirchlichen Mitarbeitern, die nicht unter das Pfarrerdienstrecht fielen. Also mußte das MfS Ansatzpunkte suchen, die Disziplinarmaßnahmen der Kirche ermöglichten. Nur sie konnten genutzt werden. Das heißt dann allerdings auch, daß die Ausschaltung mißliebiger Einzelpersonen immer zwei Seiten hatte: Der Betreffende lieferte die Ansatzpunkte, die Kirche disziplinierte²⁶¹, vom MfS verstärkt und betrieben. Dazu benötigte das MfS seine IM. Sie hatten aus ihrer Kenntnis die Personeneinschätzungen zu liefern, in denen nie die Frage nach etwaigem Alkoholmißbrauch, nach dem Verhältnis zum anderen Geschlecht, nach der Einhaltung kirchlicher Rechtsvorschriften und moralischer Normen fehlte.²⁶²

Erfolg hatte das MfS dort, wo es solche Ansatzpunkte in die Hand bekam, in der Regel reagierte die Kirchenleitung wie gewünscht. Fanden sich keine Ansatzpunkte zur Disziplinierung, so versuchte es das MfS mit Diffamierung,²⁶³ was um so leichter fiel, je weniger der Betreffende in das überkommene bürgerliche Bild eines kirchlichen Amtsträgers paßte. Das ging bis hin zu Äußerlichkeiten wie Kleidung, Lebensstil und anderes mehr. Je besser aber der Dialog funktionierte, desto eher konnte über alle Unterschiede hinweg Verständnis oder zumindest kritische Billigung entstehen. Ein weiteres Diffamierungsmittel war der vom MfS initiierte Vorwurf, dienstliche Pflichten zu vernachlässigen. Gerade bei kirchlichen Mitarbeitern, die in Gruppen eingebunden waren, konnte es mitunter nicht ausbleiben, daß sie hier ihren Schwerpunkt setzen mußten, es sei denn, sie gingen bis an die Grenzen der persönlichen Belastbarkeit, was viele taten. Das formale Denken vieler Vorgesetzter, das kein Verständnis für die Überbelastung aufbrachte, führte dann, wie vom MfS erwünscht, zur Disziplinierung. Ein dritter, für die MfS-Strategie sehr wichtiger Ansatzpunkt

261 Die Wendung „ist zu disziplinieren“ findet sich wörtlich in Protokollen der LKR-Sitzungen, wie sie beispielsweise in der IM-Akte „Nettelbeck“ überliefert sind.

262 Vgl. z. B. IM-Akte „Straßmann“; BStU, ASt Gera, AIM 1339/87, Teil II, Bd. 4, Bl. 7 (MfS-Zählung).

263 Um dies zu erreichen, setzte das MfS auch anonyme/pseudonyme Briefe ein. So etwa im OV „Hai“, OV „Reaktionär“ und OV „Stänker“.

war die Frage, ob das, was die Gruppen an Aktivitäten entwickelten, denn noch „christlich“ und Aufgabe der Kirche sei. Gerade bei konservativen, oft auch weltfremden und meist sogar theologisch schwachen Vorgesetzten verfiel dieses Argument, vom MfS direkt oder indirekt eingeflüstert. So wurde ein ständiger Rechtfertigungsdruck erzeugt, der Zeit und Kraft band.

Noch wesentlich schwerer hatten es Gruppenmitglieder, die mehr am Rande der Kirche standen oder ihr nominell gar nicht angehörten. Sie trugen ein erheblich größeres Risiko als Mitarbeiter im Dienst der Kirche, da ihr Arbeitsplatz und ihre soziale Stellung unmittelbar dem staatlichen Zugriff unterlagen. Auch hier zeigte sich: Je hierarchischer das Denken, desto weniger Unterstützung gab es im Konfliktfall (und um so leichter tat sich das MfS). Demoralisierend wirkte vor allem das Gefühl, von der Kirche im Stich gelassen zu werden, nicht als gleichwertiger Partner anerkannt zu sein. Das Gefühl, mit dem eigenen Anliegen isoliert zu sein, führte dazu, daß eine erhebliche Anzahl besonders engagierter Gruppenmitglieder schließlich einen Ausreiseantrag stellte. Zu warnen ist allerdings vor voreiligen Pauschalurteilen. Wo Verantwortung partnerschaftlich verstanden wurde, konnte das MfS nur schwer einen Keil zwischen Gruppen und Amtsträger treiben. Und schließlich hing der Erfolg oder Mißerfolg des MfS auch stets von dem jeweils unterschiedlich ausgeprägten Durchhaltewillen und der Opferbereitschaft ab, repressive Maßnahmen sowohl des MfS als auch kirchenleitender Personen hinzunehmen und zu ertragen.

Hinsichtlich der Gruppenstruktur ist festzustellen, daß das MfS dort leichteres Spiel hatte, wo die Gruppe an eine Führungsperson gebunden war. Gelang es, diese auszuschalten, so wurde die Gruppe handlungsunfähig und zerfiel. Bestand eine kollektive Leitung, etwa durch einen Vorbereitungskreis, mußte das MfS versuchen, aus diesem Gremium IM zu gewinnen oder dort einzuschleusen. Dies waren dann in der Regel keine kirchlichen Mitarbeiter. An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß das MfS neben den als IM registrierten kirchlichen Mitarbeitern, die in dieser Untersuchung im Mittelpunkt stehen, über eine große Anzahl weiterer IM innerhalb der Gruppen verfügte. Sie wurden nicht nur von der Kirchenlinie geführt, beteiligt waren auch die Linien XX/1 (Gesundheitswesen), XX/2 (Jugend), XX/3 (Blockparteien), XX/7 (Kultur), XX/8 (Hochschulwesen) und andere.²⁶⁴ Am schwersten tat sich das MfS ohne Zweifel in jenen Gruppen, in denen keine recht faßbare Führungsstruktur, sondern ein ständig wechselndes Geflecht von Verantwortlichkeiten bestand. Gruppen dieser Art ersetzten ihre geringere organisatorisch-planende Handlungsfähigkeit durch mehr Spontanität; sie war für das MfS

²⁶⁴ Zur „Werkstatt“ in Erfurt wurden z.B. vom MfS bis zu 30 IM eingeplant.

schwer beherrschbar, da nicht vorhersehbar. Zugleich ging mit dieser Spontanität allerdings eine gewisse Konzeptionslosigkeit einher, was wiederum der Einflußnahme des MfS zugute kam.

Es läßt sich feststellen, daß diejenigen Gruppen am meisten Bestand hatten, bei denen zwischen spontanem Handeln und konzeptionellem Denken ein gewisses Gleichgewicht herrschte. Das MfS maß deshalb der „Zusammenführung negativ-feindlicher ‚Führungskräfte‘ und deren Profilierung auf der Grundlage konzeptioneller Vorstellungen“²⁶⁵ besondere Gefährlichkeit bei. Einen weiteren Faktor stellte die Gruppengröße dar: Je kleiner und geschlossener eine Gruppe war, desto mehr Wirkungsmöglichkeit besaß der einzelne IM. Zählte die Gruppe mehr Mitglieder oder Sympathisanten, so konnte sie nicht mehr in privaten Wohnungen tagen, sondern benötigte größere Räume. Über solche Räumlichkeiten verfügte in der gleichgeschalteten DDR-Gesellschaft nur die Kirche. Dies ist der Grund, weshalb so außerordentlich viele Auseinandersetzungen der Gruppen mit der Amtskirche vom Kampf um Räume geprägt waren. In diesen Konflikten setzte das MfS an überkommenen Ordnungsvorstellungen in der Kirche an, um nach Möglichkeit die Bereitstellung geeigneter Räume zu verhindern, zum großen Teil mit Erfolg. Ein Drittes war für Erfolg oder Mißerfolg des MfS entscheidend: die Vernetzung der Gruppen. Je stärker die Vernetzung über die Grenzen der staatlichen Bezirke und der Landeskirchen hinweg ausgeprägt war, desto mehr belastete der Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf die hochbürokratisierte Arbeitsweise des MfS. Die Einflußmöglichkeiten der IM einer MfS-Bezirksverwaltung beschränkten sich im wesentlichen auf die jeweils zu „bearbeitende“ Landeskirche und erschwerten somit den Zugriff auf vernetzte Gruppenstrukturen. Diese Entwicklung wurde vom MfS durchaus erkannt: „Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen führen zu zunehmender Konspirierung und Versuchen, sich anderer Möglichkeiten außerhalb der eigenen Landeskirche zu bedienen.“²⁶⁶

Die Angst vor dem MfS und seinen Spitzeln war in den Gruppen, mehr als in anderen Bereichen, ein beständiges Thema. Das MfS nutzte sie geschickt für bewußt gestreute Verdächtigungen aus. Sicherlich hat diese auch geschürte Angst oftmals zu Selbstzensur und Einschränkung der Handlungsfähigkeit geführt, besonders bei kleinen Gruppen. Um so wichtiger waren Großveranstaltungen – wie der Landesjugendsonntag, Werkstatttreffen, JUNE '78/79, Bluesmesse und Kirchentag –, die der Vernetzung und gemeinsamen Stärke sichtbaren Ausdruck gaben. Gerade diese Großveranstaltungen zeigen, wie dicht Erfolg, Teilerfolg und Mißerfolg des MfS beieinanderlagen: JUNE '80 wurde von der Kirchenleitung ver-

265 Hermann: Kenntnis, Bl. 175.

266 Ebenda, Bl. 172.

boten, die regionalen Werkstatttreffen wurden von der Kirche nicht sehr geliebt, vom MfS gestört und behindert; die Landesjugendsonntage und der Kirchentag aber waren trotz aller Störversuche dem Zugriff des MfS fast gänzlich entzogen.

Das MfS war bei der „Bearbeitung“ der Thüringer Kirche durch seine Inoffiziellen Mitarbeiter innerhalb der Kirche gut informiert, in kirchenleitenden Gremien besser als an der Basis – insofern war es erfolgreich. Es hat Einfluß genommen, gebremst, zurückgedrängt, manches auch völlig verhindert. Ganz in den Griff bekommen hat das MfS die Thüringer Kirche nie, die Basis noch weniger als die Kirchenleitung – insofern war es nicht erfolgreich. Dennoch, denke ich, ist dies kein Lob für die Kirche. Denn wenn es stimmt, daß das Wohl des Ganzen immer am Wohl des einzelnen zu messen ist, dann hat die Kirche Schaden genommen, weil einzelne, die widerstanden, und einzelne, die sich für die Ziele des MfS mißbrauchen ließen, Schaden genommen haben. Das ist eine bittere Erkenntnis. Mit dem Ende der SED-Diktatur und ihrem wichtigsten Herrschaftsinstrument, dem Ministerium für Staatssicherheit, ist diese Erkenntnis nicht einfach erledigt, als ob nichts gewesen wäre. Es sind Menschen verletzt und beschädigt worden. Die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit gebieten, daß ihnen Recht widerfährt. Dazu gehört auch, daß Unrecht als Unrecht benannt und geahndet wird. Und es ist aus dieser unserer Geschichte zu lernen, wo die tieferen Ursachen dafür liegen, daß dies überhaupt möglich war. Auch muß sich die Kirche selbst ändern, damit so etwas – auch unter veränderten Verhältnissen und möglicherweise auf eine ganz andere Art – nicht wieder geschehen kann.

Gerhard Besier

„Politische Reifeprozesse“.

Zum Engagement des MfS an den theologischen
Fakultäten bzw. Sektionen

1. Vom NS- in den SED-Staat

Nach dem Ende des Dritten Reiches mußten nicht nur Bischöfe und kirchenleitende Persönlichkeiten, sondern auch Theologieprofessoren mitunter die Konsequenzen aus ihrer allzu großen Nähe zum NS-Staat ziehen.¹ Einigen gelang freilich die bruchlose Fortsetzung ihrer Universitätskarriere, andere fanden in der Kirche Unterschlupf.

Erich Fascher, seit 1930 ordentlicher Professor für Neues Testament in Jena, wurde 1933 bei den Thüringer Deutschen Christen aktives Mitglied, trat aber schon 1936 wegen Differenzen wieder aus, verlor seine Professur, überstand ein Disziplinarverfahren und wurde nach Halle/S. versetzt, wo er 1937 die Nachfolge Erich Klostermanns antrat.² Schon am 21. September 1945 trat er der CDU bei und wurde im März 1946 Zweiter Landesvorsitzender und Vorsitzender der Landtagsfraktion der CDU in Sachsen-Anhalt. 1947/48 gehörte er als Vorsitzender dem Großen Politischen Ausschuß der CDU an und war von 1948 bis 1950 CDU-Landesvorsitzender, nachdem sein Vorgänger, Leo Herwegen, wegen angeblicher Wirtschaftsverbrechen verhaftet wurde. In dieser Eigenschaft gehörte er bis 1950 dem ersten Volkskongreß und der ersten Volkskammer an. Bis dahin hatte Fascher alle Gleichschaltungsmaßnahmen seiner Partei mitgetragen und Jakob Kaiser mit seinen Anhängern als „amerikanische Gruppe in der CDU“³ bezeichnet. Der Ausschlußwelle Anfang 1950 zugunsten des neuen Kurses der CDU fiel er selbst zwar nicht direkt zum Opfer.⁴

1 Vgl. dazu allgemein Leonore Siegele-Wenschkewitz und Carsten Nicolaisen (Hrsg.): *Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus*, Göttingen 1993. Der Neutestamentler Ernst Lohmeyer, ein Verfolgter des NS-Regimes, fiel Mitte Februar 1946, vermutlich aufgrund einer Denunziation, der stalinistischen Willkürherrschaft zum Opfer. Vgl. Wolfgang Otto (Hrsg.): *Freiheit in der Gebundenheit. Zur Erinnerung an den Theologen Ernst Lohmeyer*, Göttingen 1990.

2 Vgl. Lebenslauf Fascher (geb. am 14.12.1887); BStU, ZA, AIM 2849/59, Teil I, Bl. 13f. und Auskunftsbereich der MfS-Hauptabteilung V/4 vom 18.3.1960; BStU, ZA, AP 21991/92, Bl. 1f.

3 Zitiert nach Michael Richter: *Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung*, Düsseldorf 1991, 2. Aufl., S. 47.

4 Vgl. Aktennotiz; BStU, ZA, AIM 2849/59, Teil I, Bl. 70.

Unter dem Druck der Sowjets und der SED legte er aber am 9. Februar 1950 alle seine Ämter nieder.⁵ Im selben Jahr wurde er aufgrund einer Vereinbarung mit der Regierung im Tauschverfahren mit Gerhard Delling von Halle nach Greifswald versetzt und beschränkte sich hier wie auch vier Jahre später an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität⁶ nach einer mit „Berlin getroffenen Abrede“⁷ allein auf seine wissenschaftliche Tätigkeit. Seit 1954 wurde Fascher vom MfS beobachtet⁸, Recherchen der Hauptabteilung V/4/B ergaben, daß er 1933 als V-Mann des SD-Hauptamtes tätig gewesen war und Berichte über die „Katholische Aktion“, über die Una-Sancta-Bewegung⁹ und beide Großkirchen abgab.¹⁰ Mitte März 1956 sprachen ihn die Stasi-Männer Butter und Sgraja in einer Art Verhör¹¹ auf diesen Sachverhalt hin an. Das erpresserische Gespräch endete mit der Vereinbarung, in Treffs mit den MfS-Leuten einzuwilligen und ihnen Informationen zu geben. Ein knappes Jahr später erklärte sich Fascher „mit der weiteren Zusammenarbeit einverstanden. [...] Von einer schriftlichen Verpflichtung wurde vorerst Abstand genommen, da es ihn irgendwie beeindruckt hätte. Die Verpflichtung wird bei passender Gelegenheit nachgeholt. Es wird vorgeschlagen, ihm den Decknamen ‚Fred‘ zu geben.“¹² 1958 wurde Fascher Dekan der Berliner Theologischen Fakultät, nach seinem Eindruck „auch durch Zutun des Ministeriums für Staatssicherheit“.¹³

Fascher erhielt von seinen Führungsoffizieren kein gutes Zeugnis, denn er suchte sich der Zusammenarbeit zu entziehen, lieferte keine interessanten Informationen, äußerte sich vor Studierenden despektierlich über die DDR und förderte „progressive“ Studenten nicht.¹⁴ Nach zwei Jahren der Zusammenarbeit mit dem MfS brach dieses den Kontakt wegen einer

5 Vgl. Richter: Die Ost-CDU, S. 233f.

6 Zur Berliner theologischen Fakultät/Sektion vgl. im folgenden auch Dietmar Linke: Theologiestudenten der Humboldt-Universität. Zwischen Hörsaal und Anklagebank. Darstellung der parteipolitischen Einflußnahme auf eine Theologische Fakultät in der DDR anhand von Dokumenten (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert [Quellen], 3), Neukirchen-Vluyn 1994.

7 Zitiert nach Lebenslauf Fascher; BStU, ZA, AIM 2849/59, Teil I, Bl. 13f.

8 Vgl. die Berichte des GM „Amadeus“, des GI „Lesser“ und des GM „Bernhard Rangsdorf“; BStU, ZA, AIM 2849/59, Teil I, Bl. 15–21. Bei dem GI „Lesser“ handelt es sich um Wolfgang Wiefel, wie aus dem Treffbericht Hübner mit Fascher vom 26.11.1956 (ebenda, Teil II, Bd. 1, Bl. 11–13) hervorgeht. Zu Wiefel vgl. Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 1: Der Weg in die Anpassung, München 1993, S. 400f. Vgl. auch weiter unten in diesem Beitrag, Fußnote 103.

9 Vgl. dazu Heinz Hürten: Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn 1992, S. 119ff.

10 Vgl. BStU, ZA, AIM 2849/59, Teil I, Bl. 22–25.

11 Vgl. Abhörbericht des Gesprächs zwischen Butter, Sgraja und Fascher vom 19.3.1956; ebenda, Bl. 36–48.

12 Verpflichtungsbericht Sgraja vom 25.3.1957; ebenda, Bl. 49f.

13 Treffbericht Sgraja/Kullik vom 22.9.1958; ebenda, Teil II, Bd. 1, Bl. 29f.

14 Vgl. Beurteilung Hübner vom 12.5.1958; ebenda, Teil I, Bl. 66. Siehe auch die erhalten gebliebenen Treffberichte von 1956 bis 1958; ebenda, Teil II, Bd. 1.

ernsten Erkrankung Faschers ab.¹⁵ Aus Anlaß seines 65. Geburtstages am 14. Dezember 1962 erhielt Fascher den Vaterländischen Verdienstorden in Silber.¹⁶

Walter Grundmann¹⁷, ehemals Leiter des Eisenacher Instituts zur „Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ und radikaler Deutscher Christ, hielt in den Nachkriegsjahren guten Kontakt zu Fascher und dem ehemaligen DC-Landesbischof Rönck.¹⁸ Er fand nach seiner Entlassung 1945 eine Anstellung als Schreiber beim Evangelischen Hilfswerk in Eisenach, erhielt dann eine Pfarrstelle in Waltershausen und wurde seit 1954 schließlich von seiner Thüringer Kirche als Leiter des Eisenacher Katechetenseminars beschäftigt – eine Funktion, die er bis 1975 innehatte. Obwohl seine Landeskirche ihm Unterschlupf geboten hatte, holte ihn die nationalsozialistische Vergangenheit ein. Seit April 1956 bestand Kontakt zum MfS, am 3. Dezember 1956 wurde er als Geheimer Informator (GI) geworben und erhielt den Decknamen „Berg“. Über den Zusammenbruch des NS-Systems hinweg pflegte Grundmann eine intensive Abneigung gegen die „Bekennende Kirche“ und ihre Vertreter – einen Umstand, den sich das MfS zunutze machen wollte.

2. Bürgerliche theologische Fakultäten an sozialistischen Hochschulen (1945 – 1955)

Für Religiöse Sozialisten wie Erich Hertzsch, SED-Abgeordneter im thüringischen Landtag und bis 1951 Mitglied der SED, Emil Fuchs¹⁹ und einige andere²⁰ dagegen begann erst in der SBZ/DDR ihre eigentliche

15 Abschlußbericht Sgraja vom 24.6.1959 und Beschluß über das Abbrechen der Verbindung vom 25.6.1959; ebenda, Teil I, Bl. 71–73.

16 Vgl. Treffbericht mit Fessen vom 5.12.1962; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 3, Bl. 67.

17 Grundmann wurde als IM „Berg“ geführt; BStU, ZA, AIM 2455/69, Teil I und Teil II, Bd. 1.

18 Rönck wurde nach seiner Entlassung Jugendpfarrer in Eutin. Vgl. Erich Stegmann: Der Kirchenkampf in der Thüringer Evangelischen Kirche 1933–1945, Berlin (Ost) 1984, bes. S. 111ff. DC-Bischof Walther Schultz (Mecklenburg), der nach MfS-Erkenntnissen als SD-Agent gearbeitet haben soll (BStU, ZA, AIM 2455/69, Teil I, Bl. 35), erhielt nach seiner Dienstentlassung in Mecklenburg im Jahre 1948 von der hannoverschen Landeskirche 1950 einen Beschäftigungsauftrag, war zunächst Landpfarrer in Fallingb., 1952 bis zu seinem Tod 1957 in Schnackenburg/Elbe – seit 1955 sogar mit Festanstellung. Vgl. Karl-Heinrich Melzer: Der Geistliche Vertrauensrat. Geistliche Leitung für die Deutsche Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg? Göttingen 1991, S. 332, Anm. 34; Niklot Beste: Der Kirchenkampf in Mecklenburg 1933–1945, Göttingen 1975, bes. S. 229ff.

19 Zu Fuchs vgl. Hans Moritz: Emil Fuchs – ein Leben als Christ in gesellschaftlicher Verantwortung, in: Walter Bredendiek u.a.: Zwischen Aufbruch und Beharrung. Der deutsche Protestantismus in politischen Entscheidungsprozessen, Berlin (Ost) 1978, S. 125–152.

20 Zu nennen wären etwa Johannes Leipoldt (Leipzig) und Karl Kleinschmidt (Schwerin). Vgl. zu den Traditionslinien jener Religiösen Sozialisten von der Weimarer Republik bis zur DDR Friedrich-Wilhelm Balzer und Gert Wendelborn: „Wir sind keine stummen

Karriere als Universitätslehrer an einer theologischen Fakultät. Trotz staatlicher Unterstützung gelang es den wenigen „fortschrittlichen“ Kräften aber nicht, die überkommenen strukturellen und mentalen Verhältnisse an den deutschen theologischen Fakultäten zugunsten des sozialistischen Aufbruchs zu verändern. Bis Mitte der fünfziger Jahre boten die sechs theologischen Fakultäten in Rostock, Greifswald, Berlin, Halle, Jena und Leipzig vielmehr das Bild eines Reservoirs bürgerlicher Denkformen.²¹ Zwar übte man keine offene Opposition, sondern bemühte sich im Gegenteil um Zusammenarbeit mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung (DVV), aber die Kooperationsbereitschaft für eine grundlegende Änderung der geistigen Verhältnisse hielt sich in engen Grenzen. In der Hauptsache bemühten sich die Dekane unter Hinweis auf die Sogwirkung der „westlichen“ Kirchlichen Hochschule Berlin um eine Erhöhung der Kontingente, klagten über den Mangel an theologischen Lehrbüchern und trugen Sorge für die personelle Vervollständigung ihrer Fakultäten. Ansatzpunkte für einvernehmliche Regelungen zwischen den Fakultäten und dem Staat, die über den institutionell gesetzten Rahmen hinausreichten, stammten noch aus der Zeit des Kirchenkampfes. So waren den Theologieprofessoren nach wie vor die Kirchlichen Hochschulen ein Dorn im Auge²², die Beteiligung der Kirchenbehörden an den Fakultätsabschlußprüfungen und zum Teil die Tätigkeit der Studentenpfarrer, die – etwa aus Sicht des Neutestamentlers Fascher – eine Art kirchenamtliche Kontrollfunktion über die rechte Lehre der Theologieprofessoren wahrnahmen und den Studierenden entsprechende Hinweise gaben.

Seitens der SED herrschte große Unzufriedenheit mit der DVV. Die Kommission Kirche und Christentum warf dem zuständigen Referenten, Böhme, vor, „bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle nicht genügend Energie entfaltet [zu] haben, um die Berufung von fortschrittlichen Professoren durchzusetzen“.²³ Durchweg hätten die Kirchen ihre Wünsche durchsetzen können. Wie für alle anderen Fakultäten müsse auch für die Theologen ein Staatsexamen eingeführt werden, zu dem die Kirchen nur noch als Beobachter zugelassen werden dürften. Böhme verteidigte sich mit dem Hinweis auf die ungeklärte Lage der theologischen Fakultäten und sagte zu, künftig bei schwebenden Berufungsverfahren die Kommission Kirche und Christentum zur Begutachtung der Kandidaten

Hunde“. Heinz Kappes (1893–1988). Christ und Sozialist in der Weimarer Republik, Bonn 1994.

21 Vgl. hierzu und zum folgenden Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 1, S. 381–418.

22 Zum Weg der Kirchlichen Hochschulen im NS-Staat vgl. Gerhard Besier: Zur Geschichte der Kirchlichen Hochschulen, in: Nicolaisen/Siegele-Wenschkewitz: Theologische Fakultäten, S. 251–275.

23 Protokoll der Sitzung der Kommission Kirche und Christentum vom 17.12.1948; SAPMO-BA, ZPA IV 2/14/176.

aufzufordern. Man vereinbarte auch eine bessere Koordination zwischen Volksbildungsministerium und DVV und verwies dabei auf die Panne, daß jenes die Ehrendoktorierung von Bischof Beste genehmigt habe, obwohl die DVV zuvor einen abschlägigen Bescheid erteilt hatte. Schließlich lehnte man die Bildung kirchlicher Vorstudienanstalten ab, da die Gefahr bestünde, sie entwickelten sich zu „Zentren kirchlicher Reaktion“. Im Juni 1951 erfolgte eine neuerliche Mahnung der Abteilung Staatliche Verwaltung, Sektor Kirchen, an Gerhard Harig, der Besetzung theologischer Lehrstühle größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Sommer 1952, nach der Durchsetzung des „demokratischen Zentralismus“, erklärte Otto Grotewohl die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten für verfassungswidrig und forderte die Kirchen auf, mit Unterstützung des Staates eine „theologische Akademie in der DDR“²⁴ zu gründen. Nach Auffassung des Staates gehörten die Fakultäten zu jenen Bereichen, die „auf eine Klärung und Bereinigung“ hindrängten, da die Lage keinerlei Veränderungen erkennen ließ. Als Ausweg aus dieser Misere empfahlen die DDR-Wissenschaftspolitiker, die theologischen Fakultäten aus dem Verband der Universitäten herauszunehmen, „damit sie keine negativen Einflüsse verbreiten“. Als Nebenargument wurde der allgemeine Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche genannt. Die Ambivalenz dieser Maßnahme war den Wissenschaftspolitikern freilich bewußt: Mit der Ausgliederung aus der Universität verlor der Staat eine wichtige Einflußmöglichkeit auf die zukünftigen Pfarrer, die ihrerseits in den Gemeinden als Multiplikatoren tätig wurden. Auch verkannte man nicht „den großen internationalen Ruf“ der „deutschen evangelischen Theologie“ und befürchtete zu Recht, daß diese „internationalen Wirkungsmöglichkeiten“ bei einer qualitativ geringwertigeren Lehr- und Forschungssituation zu Ende gingen. Darum wurde die Bildung von zwei großen theologischen Fakultäten in Leipzig und Halle vorgeschlagen, die zwar außerhalb der Universität, aber unter staatlicher Aufsicht mit einem Kuratorium an der Spitze arbeiten sollten. In jedem Falle müsse verhindert werden, daß „reaktionäre Kirchenführer die Verfügungsgewalt“ über diese Fakultäten erhielten. Ernsthafte Widerstände gegen diese Reorganisation seien nicht zu befürchten, da die Kirche von den staatlichen Ausbildungsstätten abhängig sei und die Theologieprofessoren weiterhin ihre Gehälter beziehen wollten.²⁵

Eine von der Partei in Auftrag gegebene anonyme Berliner „Denkschrift“ gelangte zu ähnlichen Ergebnissen und empfahl, für die Neuregelung den Boden zu bereiten, indem die Widersprüche in den Wünschen der Kirchenleitungen, der Professoren und Studenten dazu genutzt wür-

24 Schreiben Grotewohl an Dibelius vom 14.8.1952, in: KJ 1952, S. 229f.

25 Vermerk: Zur Frage der Theologischen Fakultäten vom 1.8.1952; BA Potsdam, R-3, 2721.

den, „die heterogenen Absichten der einzelnen Gruppen gegeneinander auszuspielen“.²⁶ Emil Fuchs sprach sich in einem Brief an Grotewohl energisch gegen die Akademiepläne aus. Theologische Fakultäten seien nicht nur Ausbildungsstätten für den Pfarrernachwuchs, sondern auch „Forschungsstätten über Wesen und Bedeutung der Religion im Ganzen des gesellschaftlichen Lebens“.²⁷ Unter Berufung auf Karl Marx suchte er dem DDR-Ministerpräsidenten deutlich zu machen, „daß das geschichtliche Wirken der Religion seine große gesellschaftliche Bedeutung“ gehabt habe und darum für die Geisteswissenschaften allgemein von Bedeutung sei.²⁸ Schließlich verwies Fuchs noch darauf, daß die theologischen Fakultäten für die Kirchen eine höchst unbequeme Einrichtung seien, weil sie gegen die geistige Enge in den Religionsgemeinschaften opponierten. In einer Denkschrift erhob die Theologische Fakultät Leipzig warnend ihre Stimme und wies auf die Tradition sowie auf die Entscheidungen zugunsten der Beibehaltung theologischer Fakultäten bei den Umbrüchen im 20. Jahrhundert hin.²⁹ Auch die Bundesrepublik denke nicht an die Auflösung ihrer theologischen Fakultäten. In verschiedenen Gesprächen mit SED-Wissenschaftspolitikern erhob auch der Berliner Generalsuperintendent Friedrich Wilhelm Krummacher schwere Bedenken gegen die beabsichtigte Reorganisation, wobei er vor allem auf organisatorische Probleme verwies.³⁰ Dibelius' ablehnendes Schreiben auf den Grotewohl-Vorschlag fand keine Beantwortung; eine mündliche Besprechung über diesen Gegenstand fand ebenfalls nicht statt. So blieb alles beim alten, ohne daß eine grundsätzliche Klärung stattgefunden hätte.³¹

Aus der Sicht des Staates besserte sich die Lage an den theologischen Fakultäten in der Folgezeit nicht wesentlich. Im Herbst 1954 reichte die FDJ-Fakultätsgruppe der Theologischen Fakultät an der Karl-Marx-Universität Leipzig³² dem Staatssekretariat für Hochschulwesen ein Memorandum ein, das jedoch keine Beachtung fand. Drei Tage später sandte

26 Einige Bemerkungen zur Neuregelung des kirchlichen Ausbildungswesens, Berlin, den 13.11.1952; ebenda.

27 Fuchs an Grotewohl vom 27.8.1952; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/176.

28 Ebenda.

29 Vgl. Denkschrift der Leipziger Fakultät vom Oktober 1952; BA Potsdam, R-3, 2721.

30 Vgl. Staatlicher Vermerk über Gespräch mit Krummacher am 22.8.1952; ebenda.

31 Vgl. Aktennotiz Ludwig vom 17.2.1953 über eine Besprechung mit Krummacher am 17.2.1953; BA Potsdam, R-3, 2957.

32 „Memorandum über gesellschaftliche Einstellung und politische Haltung der Studierenden an den Theologischen Fakultäten der DDR“ vom 29.10.1954, unterzeichnet von Christoph Haufe, Kurt Meier, Friederun Milde, Wolfgang Fischer, Ernst Altzsch und Werner Wach; BA Potsdam, R-3, 2690. In der Akte SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/176 findet sich ein als vertraulich gekennzeichnetes, undatiertes Papier über „Voraussetzung zur Heranbildung einer fortschrittlichen Theologenschaft in der Kirche“, das am Ende des Textes die handschriftliche Eintragung der Namen „Trebs, Herbert; Haufe, Christoph; Meyer [sic!], Kurt“ trägt. Vgl. auch den Lebenslauf Friederun Fessens, geb. Milde; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil I, Bl. 18.

Emil Fuchs ein Schreiben an den Staatssekretär für Hochschulwesen, Gerhard Harig, in dem er auf das Memorandum seiner Studenten aufmerksam machte und um eine gemeinsame Aussprache bat.³³ Doch erst nachdem die Theologiestudenten und Aspiranten – Kurt Meier, Christoph Haufe, Wolfgang Fischer, Klaus Peter Hertzsch und Friederun Milde – ein Gespräch mit Hans Weise von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK geführt hatten, der einen Vermerk für den Leiter der Arbeitsgruppe, Willi Barth, anfertigte, kamen die Dinge in Bewegung.³⁴ Weise schrieb Willi Barth, diese „jungen Kader“ aus Leipzig hätten „mit Recht die Frage, weshalb sich das Staatssekretariat nicht mit ihnen beschäftigt, um mit solchen progressiven Kräften den Anfang zu machen, einiges zu verändern. Die Studenten hätten gern eine gründliche Aussprache mit Genossen Harig, damit er all ihre Sorgen und Wünsche kennenlernt.“

Die zuständige Referentin im Staatssekretariat für Hochschulwesen, Friedhilde Krause³⁵, fertigte nun ihrerseits ein „Memorandum über die Lage an den theologischen Fakultäten der DDR und Vorschläge zur Verbesserung unserer Arbeit an diesen Fakultäten“ an, das die Beobachtungen und Anregungen der jungen FDJ-Theologen im wesentlichen bestätigte.³⁶ Die meisten Theologieprofessoren zeigten nur nach außen hin eine gewisse Loyalität, stünden aber „deutlich auf der Seite der amerikanisch orientierten obersten Kirchenleitung von Bischof Dibelius“ und organisierten in Absprache mit den jeweiligen Landeskirchen Berufungen wie den sonstigen Forschungsbetrieb so, daß „fortschrittliche“ Kräfte keine Chance erhielten. Zwar habe die Studienplankommission unter dem Vorsitz von Prof. Hertzsch, Jena, einen Studienplan, eine Prüfungsordnung sowie Berufspraktikumsrichtlinien erarbeitet, sei aber nun nicht mehr aktionsfähig und müsse durch ein von Harig berufenes, neues Gremium ersetzt werden, dem außer den fortschrittlichen Theologieprofessoren Hertzsch, Fuchs, Johannes Leipoldt, Mitglied der Ost-CDU, und Johannes Herz auch Mitglieder aus den FDJ-Fakultätsgruppen angehören sollten.

Auf dieses Memorandum hin, das Harig der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit gegenüber den theologischen Fakultäten bezichtigte, wandte sich Paul Wandel, Mitglied und Sekretär für Kultur und Erziehung des ZK der SED, an den Leiter des Staatssekretariats für Hochschulwesen und teilte ihm mit, „daß wir das nicht länger so dulden können“³⁷. Schon Anfang März 1955 begann als neues Gremium die Beratende Kommission zu arbeiten, in die neben den „fortschrittlichen“ auch ausgesprochen bür-

33 Vgl. Fuchs an Harig vom 31.10.1954; BA Potsdam, R-3, 2957.

34 Vgl. Notiz Weise an Willi Barth vom 7.12.1954 über Gespräch mit FDJ-Theologiestudenten am 30.11.1954; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/176.

35 Jahrgang 1928.

36 Memorandum Krause vom 18.12.1954; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/176.

37 Wandel an Hager vom 1.2.1955; ebenda.

gerliche Professoren wie der Alttestamentler Leonhard Rost (Ostberlin) und der Kirchenhistoriker Kurt Aland (Halle/Ostberlin) hineinberufen worden waren.

Am 27. April 1955 legte die Abteilung Wissenschaft und Propaganda beim ZK der SED dann „Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit an den theologischen Fakultäten“ vor.³⁸ Das Papier forderte die Gründung von FDJ-Fakultätsgruppen an allen theologischen Fakultäten, ein stärkeres Engagement der Friedensräte und anderer gesellschaftlicher Gruppen an den theologischen Fakultäten und eine sorgfältige Überprüfung des Nachwuchses durch die Kaderabteilung des Staatssekretariats für Hochschulwesen. Doch die monatlichen Kontaktbesprechungen und alle sonstigen Kontrollmaßnahmen schienen wenig zu fruchten.

Am 18. Oktober 1955 gab die Abteilung Kirchenfragen eine Einschätzung der Theologischen Fakultät Leipzig an das ZK der SED. Selbstkritisch vermerken die Genossen, daß aufgrund der „mangelnden Unterstützung“ seitens der SED die Gruppe um Fuchs immer mehr in die Isolierung geraten sei. „Der Kern der aktiven FDJler ist sehr klein [...] Eine relativ progressive Rolle spielt der gegenwärtige FDJ-Sekretär, der Aspirant Kurt Meier. Er zeigt eine erfreuliche Aktivität, es gelingt ihm aber nicht, den Einfluß des [kirchlichen] Konvents zu überwinden.“³⁹

Nach einem Bericht der Fachreferentin Krause zur Lage an den theologischen Fakultäten vom 14. November 1955⁴⁰ studierten am Stichtag 973 Studenten an den sechs theologischen Fakultäten. Der Prozentsatz an Arbeiter- und Bauernkinder machten nur 16,8 Prozent der Gesamtzahl der Studierenden aus, während der Prozentsatz der Pfarrerskinder mehr als doppelt so hoch war. 75 bis 85 Prozent der Studierenden und alle Aspiranten erhielten staatliche Stipendien, was die DDR rund 1,7 Millionen Mark pro Jahr kostete. Von den 22 Aspiranten waren elf parteilos, zwei gehörten der SED an und neun der CDU. Aus den Lehrkörpern der drei größten theologischen Fakultäten – Leipzig, Berlin und Halle – gehörten nur zwei zur SED, 20 zur CDU, zwei zur LDP, und 43 waren parteilos. Die Gehaltszahlungen für alle Theologieprofessoren beliefen sich auf rund 1,2 Millionen Mark im Jahr.

Während die Studentengemeinden als effektive Organisation dargestellt werden, die durch Studentenpfarrerkonferenzen wie durch Bibelkurse des Westberliner Professors Martin Fischer von der Kirchlichen Hochschule eine einheitliche Ausrichtung erhielten, bietet die Schilderung der FDJ-Hochschulgruppen ein hoffnungsloses Bild. Nur 15 Prozent der Theologiestudenten seien Mitglieder, wobei ein großer Teil nach den „Umtausch-

38 Ebenda.

39 SED-Einschätzung vom 18.10.1955; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/183.

40 Krause: Bericht zur Lage an den Theologischen Fakultäten der DDR; BA Potsdam, R-3, 1446. Die folgenden Angaben und Zitate ebenda.

gesprächen 1953 keine neuen Mitgliedsbücher erhalten“ habe. Seit Dibelius' Brief zum Verhältnis des jungen Christen zur FDJ gebe es eine starke Austrittsbewegung. Der einzige Lichtblick sei Leipzig. „Eine FDJ-Fakultätsgruppe gibt es nur in Leipzig, in der ein Kern von 8 Theologen“ – die Fakultät zählte 284 Studierende – „wirklich aktiv arbeitet. Ihr Sekretär ist der Aspirant für Theologie, Kurt Meier. An allen anderen theologischen Fakultäten werden nur die Beiträge kassiert, ohne daß Versammlungen und Aussprachen zustande kommen und feste Gruppen bestehen.“ Im Lehrkörper gelte es, die Vorbehalte gegen kirchliche Hochschulen auszunutzen wie auch den Wunsch der Professoren, unbedingt Staatsbeamte bleiben zu wollen. Die Leipziger Fakultät sei am fortschrittlichsten besetzt; hier lehrten, wenn auch zum Teil nur mit geringem Erfolg, die drei Träger des Vaterländischen Verdienstordens in Gold: Fuchs, Leipoldt und Herz. In Jena könne man sich auf Hertzsch stützen, in Berlin auf das CDU-Mitglied Fascher. In Greifswald herrsche insgesamt „ein positiv loyaler ‚Geist‘“.

Inzwischen habe man in den ersten drei Studienjahren Seminargruppen eingerichtet und im September 1955 „einige fortschrittliche und gesellschaftlich aktive Theologen“ in die Aspirantur aufgenommen und „politisch indifferente Aspiranten aus der planmäßigen“ Förderung entfernt. Zu den jungen Hoffnungsträgern der Partei gehörten der Sekretär von „Glaube und Gewissen“, Kurt Wiesner, außerdem Bernt Satlow, „ein naher Verwandter von Herz und aktives Mitglied der CDU“, und Kurt Meier, der Sekretär der FDJ-Fakultätsgruppe in Leipzig. Außerdem plane man die Einrichtung eines „Zentralen Aspirantenseminars“ und habe die Kaderabteilungen der Universitäten angewiesen, „bei Neueinstellungen von Assistenten an den theologischen Fakultäten strenge politische Maßstäbe in Anwendung zu bringen“.

Auf dieser Grundlage faßte das Sekretariat des ZK am 14. Dezember 1955 einen Beschluß über „Maßnahmen zur Änderung der politischen Situation und Verbesserung der Erziehungsarbeit an den theologischen Fakultäten unserer Universitäten“.⁴¹

Da sich in der Wahrnehmung der Leipziger FDJ-Fakultätsgruppenleitung jedoch nichts zum Positiven hin veränderte, verfaßte der Kreis – bestehend aus Kurt Meier, Christoph Haufe, Friederun Fessen (geb. Milde) und Hans Moritz – Ende April 1956 erneut ein Memorandum, das mit einem gleichlautenden Begleitschreiben an Grotewohl, Ulbricht, Paul Wandel und Staatssekretär Josef Hegen (Inneres) ging.⁴² In ihrer Denkschrift „über die restaurative Entwicklung der theologischen Fakultäten in

41 Zitiert nach Manfred Wilke: SED-Kirchenpolitik 1953–1958. Die Beschlüsse des Politbüros und des Sekretariats des ZK der SED zu Kirchenfragen 1953–1958, Berlin 1992, S. 186–192.

42 Vgl. Schreiben vom 25.4.1956 mit Memorandum; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/183.

der DDR“ beklagten die FDJ-Kader, daß die neuimmatrikulierten Theologiestudenten schon im ersten Studienjahr die staatliche Jugendorganisation verließen. Auch eine Sammlung der Studierenden auf der Basis des Friedensrates habe sich als unmöglich erwiesen. Dann zählten sie eine Reihe von Personalentscheidungen auf, die ihre Einschätzung bestätigten. Als prominentester Leipziger Fall galt ihnen die Ablehnung des aktiven FDJ-Mitgliedes Gottfried Kretzschmar, dessen Einweisung auf eine planmäßige Assistentur am Institut für Praktische Theologie am Widerstand Dedo Müllers gescheitert war. Mit den üblichen Mitteln von Partei und Staat allein schien man nicht weiterzukommen. Die Stunde des MfS war gekommen.

3. Kaderpolitische Interventionen des MfS im Bereich der theologischen Fakultäten (1955 – 1965)

Mitte der fünfziger Jahre entfaltete das MfS verstärkte Aktivitäten im Bereich der theologischen Fakultäten. Neben den Theologieprofessoren, die sich einschüchtern ließen⁴³, oder die aufgrund ihrer Überzeugung oder weil sie erpreßbar waren, angeworben werden konnten, richtete das MfS seine besondere Aufmerksamkeit auf die jungen Kader. Wohl ohne voneinander zu wissen, landeten so alle führenden Mitglieder der Leipziger FDJ-Fakultätsgruppe bei der „Firma“.

Friederun Milde, Jahrgang 1930, Schülerin von Erich Hertzsch und Emil Fuchs, machte den Anfang. Ihr gesellschaftliches Engagement im Friedensrat und in der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft war den Organen schon 1954 aufgefallen, der Kreisdienststelle Jena hatte sie in „Aussprachen“ schon 1953 operativ wichtige Hinweise gegeben.⁴⁴ Von 1948 bis 1953 hatte sie in Jena studiert, 1952 eine FDJ-Fakultätsgruppe an ihrer Fakultät gegründet und 1954 eine wissenschaftliche Aspirantur für Praktische Theologie in Leipzig angetreten. Während ihrer Leipziger Zeit verfaßte sie eine Dissertation zum Thema „Das Verhältnis von Staat und Kirche in den europäischen Volksdemokratien“⁴⁵. 1955 gestand Milde in einem handgeschriebenen Lebenslauf, zunächst sei sie „ganz kirchlich u. reaktionär“⁴⁶ gewesen. „Prof. Hertzsch, der damals Landtagsabgeordneter der SED war, hat mich dann ganz allmählich zur Toleranz gegenüber

43 Fessen berichtete am 17.6.1957, daß der Leipziger Dekan Hans Bardtke, nachdem das MfS einen Studenten stundenlang auch über ihn verhört hatte, den Rektor der Universität fragte: „Magnifizenz, wann werde ich verhaftet?“; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 65.

44 Ebenda, Teil I, Bl. 37.

45 Ebenda, Bl. 156.

46 Lebenslauf Friederun Milde vom 15.6.1955; ebenda, Bl. 25–28, hier Bl. 26.

Kommunisten, später erst gegenüber Kommunismus u. DDR gebracht.“⁴⁷ Schon im Frühjahr 1953 wollte sie der SED beitreten, doch die „Genossen“ empfahlen ihr „aus taktischen Gründen“⁴⁸, damit zu warten. In Leipzig freundete sie sich zunächst mit Kurt Meier an, lernte Anfang 1955 bei einem Westeinsatz dann den im Frühjahr desselben Jahres aus dem Rheinland nach Leipzig übergesiedelten Helmut Fessen kennen, den sie im Sommer 1955 heiratete. Ein Jahr zuvor wurde sie auf dem Leipziger Kirchentag vom MfS angesprochen und als „Kontaktperson“ eingesetzt. Im Jahr darauf, am 6. Mai 1955, erfolgte die Anwerbung in Gestalt einer Schweigeverpflichtung über die Zusammenarbeit zunächst per Handschlag, einen Monat später als handschriftliche Erklärung. Ihren Decknamen „Irene“ wählte sie sich selbst.⁴⁹ Zunächst sondierte Fessen im Umfeld der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP)⁵⁰, deren Generalsekretär Hans Bodensteiner sie im Auftrag Gerald Göttings Ende Dezember 1953/Anfang Januar 1954 aufsuchte, weil Bodensteiner eine Verbindung zwischen seiner Partei und der Ost-CDU anstrebte.⁵¹ Außerdem gab sie seitenlang scharfe Charakteristiken über Personen aus ihrem engeren und weiteren Bekanntenkreis, darunter auch Theologieprofessoren, Aspiranten und Studierende an verschiedenen theologischen Fakultäten der DDR.⁵²

Mitte Februar 1958⁵³ löste Friederun Fessen Friedhilde Krause ab, die „ständig dem Einfluß der Professoren unterlag und die Politik der Partei und der Regierung nicht konsequent gegenüber diesen Professoren vertreten hat“⁵⁴. Unumwunden heißt es: „Sie [scil. Fessen] bekleidet eine Schlüsselposition und hat diese Position im Auftrag des MfS besetzt.“⁵⁵ Nach den Plänen des MfS, die nicht nur schriftlich formuliert, sondern auch in ein Schaubild gebracht wurden⁵⁶, sollte von Fessen eine Beeinflussung bzw. wohl auch Anwerbung folgender Personen erfolgen: Klaus-Peter Hertzsch (Leiter des Theologenkonvikts in Jena), Erich Hertzsch (Professor an der Theologischen Fakultät in Jena), Günter Wirth (CDU-Hauptvorstand), Herbert Trebs (Redakteur bei der „Neuen Zeit“, CDU)

47 Ebenda, Bl. 26f.

48 Ebenda, Bl. 28.

49 Verpflichtungsbericht vom 12.5.1955; ebenda, Bl. 38f.; Schweigeeerklärung vom 15.6.1955; ebenda, Bl. 41; Verpflichtungsbericht vom 16.5.1955; ebenda, Bl. 42.

50 Vgl. Josef Müller: Die Gesamtdeutsche Volkspartei. Entstehung und Politik unter dem Primat nationaler Wiedervereinigung 1950–1957 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 92), Düsseldorf 1990.

51 Vgl. BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil I, Bl. 72.

52 Vgl. Personeneinschätzungen Fessens vom 17.10.1955; ebenda, Bl. 82–97.

53 Vgl. Treffbericht vom 21.2.1958; ebenda, Teil II, Bd. 2, Bl. 64.

54 Perspektivplan vom 2.5.1958; ebenda, Teil I, Bl. 99.

55 Beurteilung vom 2.5.1958; ebenda, Bl. 98.

56 Vgl. ebenda, Bl. 101.

und Hanfried Müller (Theologische Fakultät der Humboldt-Universität).⁵⁷ Fessens Aufgabe, eine „bessere Kaderpolitik“ an den theologischen Fakultäten zu betreiben, wurde auch durch den Umstand erleichtert, daß noch vor ihrem Wechsel nach Berlin zwei ihrer Kampfgefährten ebenfalls zum MfS fanden: Christoph Haufe ließ sich am 12. Juni 1957 anwerben (GI „Blume“)⁵⁸, Kurt Meier am 20. Juli 1957 (GI „Werner“)⁵⁹. Die rasche Aufeinanderfolge der Werbungen erklärt sich auch aus dem engen Arbeitsverhältnis, das zwischen beiden bestand. Mit diesen beiden Informanten war der Durchbruch an der Leipziger Theologischen Fakultät gelungen. Im „Aktenspiegel“ Haufes vom 16. Juli 1959 heißt es: „Durch seine Berichte hat er mit dazu beigetragen, den Agenten Schmutzler⁶⁰ zu liquidieren, die Kaderpolitik an der Theol. Fakultät mit zu beeinflussen und den positiven Kreis zu vergrößern.“⁶¹

Meier erhielt den förmlichen Auftrag, den persönlichen Kontakt mit Frau Fessen zu halten, ihre Stellung in Leipzig über die FDJ-Leitung zu stärken und so dafür Sorge zu tragen, daß sie über die Verhältnisse in Leipzig gut informiert bleibe.⁶² Mit der Werbung von Hans Moritz Mitte Dezember 1959 komplettierte das MfS in dieser Generation seine Leipziger Fakultätsmannschaft.⁶³ Neben Kooperateuren aus den beiden Generationen arrivierter Professoren und angehender Dozenten verfügte das MfS natürlich auch über Inoffizielle Mitarbeiter aus dem Kreis der Studierenden. Den Sachakten zufolge war an der Leipziger Theologischen Fakultät Manfred Potschka (IM „Stern“) einer der eifrigsten Informanten des MfS.⁶⁴

In ihrer neuen Berliner Schlüsselstellung gehörte die Förderung des fortschrittlichen wissenschaftlichen Nachwuchses zu den wichtigsten Aufgaben von Friederun Fessen. Dabei bemühte sie sich nicht nur um die Besetzung von Dozentenstellen, sondern legte bereits bei der Vergabe bzw. Verlängerung von Aspiranturen Wert auf gesellschaftliches Engagement. Als beispielsweise Wieland Scharnbeck⁶⁵, der als Aspirant an der Humboldt-Universität und als GM „Amadeus“ für das MfS tätig war, eine Kündigung erhielt, wurde sie tätig.⁶⁶ Über Professoren im Amt zog sie

57 Zu Hanfried Müller vgl. Linke: Theologiestudenten, S. 41ff., 450ff.

58 BStU, ASt Leipzig, AIM 737/65, Teil I, Bl. 23f.

59 BStU, ASt Leipzig, Abt. XX 1361/60 (Archivsignatur).

60 Vgl. dazu Stephan Lipski: Der „Fall Dr. Schmutzler“ und die Evangelische Studentengemeinde. Ein Kapitel der SED-Kirchenpolitik 1954–1958, in: KZG 6(1993), S. 427–446.

61 BStU, ASt Leipzig, AIM 737/65, Teil I, Bl. 121.

62 Vgl. BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil I, Bl. 107.

63 Vgl. BStU, ASt Leipzig, Abt. XX 1097/60 (Archivsignatur).

64 Vgl. BStU, ASt Leipzig, AIM 10843/87, Teil II, Bl. 1–7.

65 Vgl. BStU, ZA, AIM 2389/60, Teil I, Bd. 1 und Teil II, Bl. 1–6.

66 Vgl. Auszug aus Treffbericht GI „Irene“ vom 2.2.1961; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil I, Bl. 128. Zu Ernst Heinz Amberg schrieb sie am 19.7.1955: „Aspirant für systematische Theologie, Mitglied der FDJ-Fakultätsgruppenleitung, ohne dabei aktiv zu

Erkundigungen ein und fertigte Berichte über sie an, wobei ihre mögliche Tauglichkeit bzw. Erpreßbarkeit für eine „nützliche gesellschaftliche Arbeit“⁶⁷ im Vordergrund stand. Auch mit Hilfe von Zuträgern – zum Beispiel dem CDU-Funktionär Günter Wirth⁶⁸ – brachte Fessen das Wahlverhalten der Lehrenden als Indikator für DDR-Loyalität in Erfahrung⁶⁹ und begann mit der Praxis, „positive Kräfte“ in West und Ost mit der Ehrendoktorwürde belohnen zu lassen.⁷⁰ Auch die Wahlbeteiligung der Theologiestudierenden an den einzelnen Fakultäten wurde sorgfältig registriert.⁷¹

Offenen Widerstand gegen die sozialistische Gleichschaltung der theologischen Fakultäten leisteten in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre nur noch die Kirchenhistoriker Kurt Aland⁷² und Walter Elliger (Ostberlin).⁷³ Als ersterer – gerade nach Münster gewechselt – drohte, im Falle einer Vergabe der Herausgeberschaft der „Theologischen Literaturzeitung“ an den Rostocker Kirchenhistoriker Erhard Peschke ein westdeutsches Konkurrenzunternehmen starten zu wollen, zog Peschke in einem Brief an Fessen seine Bewerbung zurück.⁷⁴ Elliger führte unter anderem Beschwerde bei dem von 1957 bis 1962 amtierenden Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen, Wilhelm Girnus, als ihm die Einstellung eines von ihm ausgewählten Assistenten verweigert wurde.⁷⁵

Als nach Dibelius' Obrigkeitsschrift⁷⁶ der SED-Staat einiges aufbot, um den Bischof und Ratsvorsitzenden zu stürzen, leitete Fessen den „Frontabschnitt“ Fakultäten. Auf ihr Drängen hin verfaßte Erich Hertzsch einen

sein, sehr darauf bedacht, sich nicht von seinen Theologischen Kollegen zu isolieren, gibt sich politisch vernünftig, ist auch loyal. Ausgeglichenes Wesen, redet nicht viel ...“; ebenda, Bl. 209.

67 So in einem Bericht über Erhard Peschke, von 1951 bis 1959 Professor für Kirchengeschichte in Rostock, danach in Halle/S. Peschke war bis 1945 Professor in Breslau gewesen und Mitglied der NSDAP und des NS-Dozentenbundes; ebenda, Bl. 163f.

68 Zu Günter Wirth vgl. Christian v. Dittfurth: Blockflöten. Wie die CDU ihre realsozialistische Vergangenheit verdrängt, Köln 1991, S. 69ff.

69 Vgl. z.B. Wirth an Fessen vom 24.11.1958; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 143.

70 Vgl. Stellungnahme Fessen vom 25.11.1958 zur geplanten Ehrenpromotion Scherffigs in Greifswald; ebenda, Bl. 142.

71 Vgl. z.B. Grobelin an Girnus vom 4.12.1958; ebenda, Bl. 156f.

72 1958 nahm Aland einen Ruf nach Münster an und war damit dem Kampf um die Fakultäten unmittelbar entzogen.

73 1963 folgte Elliger einem Ruf nach Bochum.

74 Vgl. Schreiben Peschke an Fessen (Abschrift) vom 29.12.1958; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 154f.

75 Vgl. Vermerk vom 18.8.1959; ebenda, Bl. 189f. Vgl. auch Treffbericht vom 15.3.1960; ebenda, Bl. 236–241 und Treffbericht vom 22.6.1960; ebenda, Bl. 250–257. Hier (Bl. 254) heißt es unumwunden: „In einer kurzen Aussprache mit den Genossen Barth und Weise im ZK erhielt der GI [scil. Fessen] die Weisung, Vorschläge zu erarbeiten, um Elliger schnellstens von der Fakultät zu entfernen.“ Im Treffbericht vom 16.9.1961 ist die Rede davon, gegen Elliger ein Disziplinarverfahren anstrengen zu wollen; ebenda, Teil II, Bd. 3, Bl. 37–41.

76 Vgl. Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 1, S. 311ff.

Brief gegen Dibelius, den er wiederum nach Fessens Intervention mit dem Ziel der Veröffentlichung in der „Stimme der Gemeinde“ an den für das bruderschaftliche Blatt Verantwortlichen, Pfarrer Herbert Mochalski (Darmstadt)⁷⁷, weiterreichte.⁷⁸ Fascher, der in seiner Eigenschaft als Dekan Dibelius regelmäßig zur Semestereingangsfeier eingeladen hatte, obwohl der Bischof nie erschienen war, mußte ihn nun wieder ausladen.⁷⁹ Fessen organisierte auch eine Petition der Fakultät an die Berlin-Brandenburgische Synode und bearbeitete Nichtunterzeichner wie Hans-Georg Fritzsche mit Drohungen und Versprechungen.⁸⁰ Außerdem initiierte sie Anfang 1960 eine Stellungnahme der theologischen Fakultäten der DDR zur „Atomaufrüstung“ an die Synode der EKD.⁸¹ Da der Textentwurf jedoch beide deutschen Staaten einbezog, hielten die Verantwortlichen in der SED die Erklärung für untauglich und veranlaßten die Dekane, ihren Brief erst gar nicht abzuschicken.⁸²

Auch mit dem „Problem“ der drei kirchlichen theologischen Ausbildungsstätten in Berlin (Ost), Naumburg und Leipzig hatte sich Fessen zu befassen. Am damaligen Missionsseminar Leipzig war von 1950 bis 1970 Siegfried Krügel als Dozent für Systematische Theologie beschäftigt.⁸³ Seit Anfang der sechziger Jahre arbeitete er als GM „Lorac“ auch für das MfS.⁸⁴ Neben Informationen aus dem Raum der Kirche, seiner Arbeitsstätte⁸⁵ und über Personen⁸⁶ betrieb er im Auftrag des MfS auch eine

77 Herbert Mochalski wurde als IM-Vorlauf „Diener“ geführt; BStU, ZA, AIM-Vorlauf 327/65.

78 Vgl. BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 205–221. Eine Durchsicht der in Frage kommenden Jahrgänge des Periodikums zeigt allerdings, daß eine Publikation des Briefes letztendlich unterblieb.

79 Vgl. Treffbericht vom 11.1.1960; ebenda, Bl. 214f.

80 Vgl. Treffbericht vom 27.1.1960; ebenda, Bl. 222f. Fritzsche wurde später als IM „Fritz“ geführt; BStU, ZA, Teilablage A-112/85.

81 Treffberichte vom 12.2.1960 und 15.2.1960; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 224–228.

82 Vgl. Treffbericht vom 18.2.1960; ebenda, Bl. 229f.

83 Vgl. Werner Vogler (Hrsg.): Vier Jahrzehnte kirchlich-theologische Ausbildung in Leipzig, Leipzig 1993, besonders S. 133.

84 BStU, ASt Leipzig, AIM 2/92 (11 Bände).

85 Nicht nur über die eigene Ausbildungsstätte, sondern auch über die regelmäßig stattfindenden Besprechungen zwischen den kirchlichen Ausbildungsstätten erstattete Krügel Bericht; ebenda, A/5.

86 Einem Bericht vom 18.12.1963 zufolge verriet Krügel z.B. dem MfS, daß Ingetraut Ludolphy (OV „Nonne“; BStU, ASt Leipzig, AOP 2534/65) über die Verhältnisse an der Leipziger Theologischen Fakultät regelmäßig dem Dresdener Bischof Noth Bericht erstattete (BStU, ASt Leipzig, AIM 2/92, T. II/1, Bl. 327ff.). Er berichtete weiterhin über Ulrich Kühn (ebenda, T. II/2, Bl. 220f.) und gab „Kaderakten“ von Studierenden an das MfS (ebenda, T. II/5, Bl. 261–265). 1968, in einer besonders schwierigen Situation seiner Hochschule, gab er weiter, daß nach seiner und anderer Einschätzung Werner Krusche das Bischofsamt anstrebe (ebenda, T. II/5, Bl. 275). Auf sein Drängen hin sorgte das MfS 1970 schließlich für eine Berufung Krügels nach Halle an die Sektion Theologie (ebenda, T. II/1, Bl. 232f.). Dort arbeitete er auch für das MfS weiter. 1976 kündigte er den Genossen vom Geheimdienst seine Mitarbeit auf, weil er sich privat und beruflich nicht genug gefördert fühlte (ebenda, T. II/4, Bl. 8ff.). Gleichwohl berich-

Verstaatlichung der kirchlichen Ausbildungsstätten.⁸⁷ Im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen wurden seit Anfang der sechziger Jahre entsprechende Pläne entworfen.⁸⁸ Als durch eine Indiskretion aus dem Partei- und Staatsapparat der Berliner Präses Kurt Scharf von diesen Absichten erfuhr, schickte er Heinrich Vogel, Professor an der Kirchlichen Hochschule in Westberlin und an der Ostberliner Theologischen Fakultät⁸⁹, der gerade den Vaterländischen Verdienstorden der DDR erhalten sollte, zu Fessen, um Sondierungsgespräche zu führen.⁹⁰ Fessen erwiderte, daß ihr Ministerium sich nicht mit den illegalen kirchlichen Ausbildungsstätten⁹¹, sondern nur mit den theologischen Fakultäten befasse. Darum komme auch die angebotene Besprechung zwischen ihr und Scharf nicht in Betracht. Vogels Haltung in der Frage der Kirchlichen Hochschulen war durchaus gespalten. Einerseits hielt er deren Fortbestand für nötig, andererseits sah er mit Sorge die Auszehrung der staatlichen theologischen Fakultäten.⁹² Diese hatten zwischen 1956 und 1960 ein Drittel bis die Hälfte ihrer Studierenden verloren.⁹³ In einem als „privat und inoffiziell“ charakterisierten Brief an Fessen vom 13. Dezember 1960 attestierte Vogel der Berliner Theologischen Fakultät Freiheit in Forschung und Lehre, während sie im „Dritten Reich“ gleichgeschaltet gewesen sei.⁹⁴ Angesichts des konkreten Problems schlug er vor, daß nur noch solche Studierende an den kirchlichen Ausbildungsstätten zugelassen werden dürften, die eine vergebliche Bewerbung an einer theologischen Fakultät vorweisen könnten. Außerdem sollten sich die Studierenden an den kirchlichen

tete er weiter. Sein Drängen zeitigte abermals Erfolg: Er erhielt – eingesetzt durch das Ministerium – den Lehrstuhl für Ökumenik an der Leipziger Sektion Theologie.

87 Vgl. Treffbericht vom 10.4.1963; ebenda, Teil II, Bd. 1, Bl. 139f.

88 Vgl. Auskunftsbericht Wiefel (Gl. „Lesser“) vom 19.1.1959 über das Katechetische Oberseminar in Naumburg. Danach hatte diese Ausbildungsstätte 1959 mit ca. 150 Studierenden etwa ebensoviele Theologiestudenten wie die beiden großen theologischen Fakultäten in Leipzig und Berlin; BStU, ZA, AIM 3890/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 14–19.

89 Zu Vogel vgl. G. Besier: Heinrich Vogel. Ein Lutheraner im bruderrätlichen Flügel der Bekennenden Kirche, in: ders.: Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts. Gesammelte Aufsätze, Bd. 1 (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, 5/1), Neukirchen-Vluyn 1994, S. 169–182.

90 Vgl. Treffbericht vom 28.10.1960; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 275–278.

91 Hier wie im folgenden werden nur die drei Kirchlichen Hochschulen in Ostberlin, Leipzig und Naumburg berücksichtigt. Predigerseminare, die Ausbildungsstätte in Hermannswerder und die Predigerschulen Paulinum (Ostberlin) und Erfurt bedürften im Blick auf ihre staatliche Beeinflussung einer eigenen Untersuchung. Zur Beobachtung des Paulinums durch das MfS vgl. die Akten von Jens Vollandt (IM „Steffen Schuster“); BStU, ASt Dresden, AIM 893/91, Teil I, Bd. 1–2; Teil II, Bd. 1–2.

92 Vgl. Treffbericht vom 28.11.1960; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 280–284; Treffbericht vom 27.12.1960; ebenda, Bl. 285–290.

93 Nach einer Aufstellung Fessens sah die Zahlenentwicklung der neuimmatrikulierten Studierenden folgendermaßen aus: Berlin 1956: 39, 1960: 24 Studierende; Leipzig 1956: 45, 1960: 24 Studierende; Halle 1956: 29, 1960: 15 Studierende; Jena 1956: 22, 1960: 21 Studierende; Rostock 1956: 15, 1960: 4 oder 5 Studierende; Greifswald 1956: 20, 1960: 14 Studierende. Vgl. ebenda, Bl. 279.

94 Schreiben Vogel an Fessen vom 13.12.1960; ebenda, Bl. 291–296.

Ausbildungsstätten nach etwa vier Semestern erneut bei einer staatlichen Fakultät bewerben. Schließlich regte er an, die Studierenden am Ostberliner Sprachenkonvikt gastweise am „Gesellschaftswissenschaftlichen Studium“ der Fakultätsstudenten teilnehmen zu lassen, damit in ihnen „das Verantwortungsbewußtsein für die Gesellschaft und neue Wege zu ihrer rechten Gestaltung geweckt“⁹⁵ würden. Dem Staat genügten diese Kompromißangebote nicht. Fessen erhielt die Anweisung, das Gespräch mit Vogel über diese Fragen abubrechen.

Obwohl sich Friederun Fessen auftragsgemäß bemühte⁹⁶, die Kaderentwicklung an den theologischen Fakultäten im Sinne der SED zu beeinflussen und diesbezüglichen Hinweisen des MfS – wie zum Beispiel im Falle Hans-Georg Fritzsche⁹⁷ – Folge leistete, stieß sie bei einigen Theologen, die der Ost-CDU angehörten⁹⁸, auf erbitterten Widerstand. Vor allem Günther Kehnscherper, der aus dem Pfarramt eine neutestamentliche Professur anstrebte und sich darüber beklagte, daß ihn Frau Fessen von diesem Plan abzubringen suchte, unterstellte der Hauptreferentin, daß sie sozialismusfeindlichen Kräften noch den Vorzug vor Ost-CDUlern gebe.⁹⁹ Die „Unionsfreunde“ Wiesner, Jenssen, Moritz, Meier, Gert Wendelborn¹⁰⁰, Traugott Holtz¹⁰¹ und andere seien „gegen den Widerstand von Frau Fessen bestätigt worden“¹⁰²; Wolfgang Wiefel¹⁰³ habe erst nach seinem Austritt aus der CDU eine angemessene Stelle erhalten¹⁰⁴; im Falle von Günter Haufe lägen die Dinge ähnlich. Obwohl diese Darstellung nicht dem wahren Sachverhalt entsprach – die Besetzungspolitik etwa in Leipzig sprach ganz gegen die These Kehnscherpers –, verfehlten seine

95 Ebenda, Bl. 295.

96 Vgl. Treffbericht vom 6.11.1958; ebenda, Bl. 125.

97 Vgl. Treffbericht vom 1.8.1959; ebenda, Bl. 162f.

98 Hans-Hinrich Jenssen, Mitglied der Ost-CDU, wurde mit ihrem Wissen zum Dozenten für Praktische Theologie in Berlin ernannt. Vgl. Helbing an Fascher vom 7.8.1959; ebenda, Bl. 192f.

99 Vgl. Aktenvermerk vom November 1964; ebenda, Teil I, Bl. 227–231.

100 Wendelborn wurde seit 1960 als IMS „Heinz Graf“ geführt. Vgl. BStU, ASt Rostock, AIM 240/91, Teil I, Bd. 1; Teil II, Bd. 7; Teil III, Bd. 1.

101 Zu Holtz, vom MfS als IMS „Prof. Baum“ geführt, vgl. BStU, ASt Halle, AIM 3452/89.

102 Aktenvermerk vom November 1964; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil I, Bl. 228.

103 Wiefel wurde von 1956 bis 1960 als IM „Lesser“ geführt. Seine handschriftliche Verpflichtungserklärung datiert vom 24.10.1956. Vgl. BStU, ZA, AIM 3890/60, Teil I, Bl. 10. Er sollte als Assistent in die Theologische Fakultät Halle eingeschleust werden, weil diese als „reaktionärste“ galt; vgl. ebenda, Bl. 37. Als es soweit war, dekonspirierte ihn seine Frau Gunda (GI „Raja“; ebenda, Teil II, Bd. 2, Bl. 30; vgl. auch den Aktenbestand zu Gunda Wiefel; BStU, ZA, AIM 3889/60) gezielt gegenüber Fessen und Willi Barth als Mitarbeiter des MfS (BStU, ZA, AIM 3890/60, Teil I, Bl. 38f.). Daraufhin brach das MfS sofort alle Verbindungen zu ihm ab und ermahnte ihn zum Stillschweigen über seine vergangene Tätigkeit.

104 Laut Beurteilung des MfS-Leutnants Hübner vom 3.5.1958 waren Wiefel und seine Frau von der CDU enttäuscht und hatten sich innerlich längst von ihr getrennt. Vgl. BStU, ZA, AIM 3890/60, Teil I, Bl. 33.

Beschwerden doch ihre Wirkung nicht. Auch Fascher, der in der Ära Krause einen singulären Einfluß auf die Kaderpolitik an den theologischen Fakultäten besaß, suchte den stellvertretenden Staatssekretär Lemmnitz im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen gegen Fessen einzunehmen.¹⁰⁵ Er bemühte sich auch, Fessen und die „fortschrittlichen“ Dozenten aus der Berliner Fakultätspolitik herauszuhalten, indem er einen engen und einen weiteren Fakultätsrat bildete, wobei ersterer nur den Professoren vorbehalten blieb.¹⁰⁶ Der Kaderplan, den Fessen am 26. Februar 1960 dem MfS für die nächsten fünf Jahre vorlegte, läßt jedenfalls keine direkte Benachteiligung der Ost-CDU-Theologen erkennen.¹⁰⁷ Fessen führte vielmehr die „Aufträge“ aus, die sie von ihren offiziellen bzw. inoffiziellen Arbeitgebern erhielt. So heißt es beispielsweise in einem Treffbericht vom 20. Mai 1961 unter „Auftrag für den GI“ unter anderem: „Vikar Heinrich Fink bei Prof. Haendler als Assistenten unterbringen.“¹⁰⁸ Allerdings steht außer Frage, daß sie dem MfS wie ihrem Ministerium empfahl, die Berliner Fakultät „linksbruderschaftlich“¹⁰⁹ zu profilieren, also Hanfried Müller und seine Frau zu stärken.

Im September 1963 erfuhr Fessen, daß man im Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen bestrebt war, sie abzulösen. Man sei mit ihrer Arbeit zufrieden, aber der Personalwechsel müsse „im Interesse der Blockpolitik und der Stimmen innerhalb der CDU, die sich gegen ihre Person in dieser Funktion aussprechen, [...] vorgenommen werden“.¹¹⁰ Insbesondere Fascher nutze seine persönlichen Beziehungen zu Gerald Götting¹¹¹, um ihre Ablösung zu betreiben. Fessen selbst zeigte sich an einem weiteren Verbleib im Ministerium gar nicht mehr interessiert und schlug ihrem Führungsoffizier als mögliche Nachfolger Hans-Joachim Seidowsky¹¹² oder Helmut Dressler¹¹³ vor.

1965 schied Fessen schließlich auf eigenen Wunsch aus dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen aus, um sich als Assistentin an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu habilitieren.¹¹⁴ Außerdem betrieb sie an der Pädagogischen Hochschule Potsdam ein Fernstudium für Pädagogik. Ihre Tätigkeit als IM stellte sie vorüberge-

105 Vgl. Treffbericht vom 20.10.1958; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 2, Bl. 101ff.

106 Vgl. Treffbericht vom 27.2.1960; ebenda, Bl. 201–205, hier 205.

107 Vgl. ebenda, Bl. 201–205.

108 Ebenda, Teil II, Bd. 3, Bl. 15f.

109 So in ihrem „Vorschlag eines Kaderpolitischen Perspektivplans“ aus der Jahreswende 1961/62; ebenda, Bl. 69–71.

110 Treffbericht vom 21.12.1963; ebenda, Bl. 104–107.

111 Vgl. zu Götting; BStU, ZA, AOP 1194/57, 3 Bde.

112 IM „Jochen“, dann „Gerhard“; BStU, ZA, AIM 3654/71, 17 Bde.

113 IM „Harry“; BStU, ZA, AIM 186/85, 5 Bde.

114 Vgl. Treffbericht vom 27.4.1965; BStU, ZA, AIM 2023/60, Teil II, Bd. 3, Bl. 141–144.

hend ein.¹¹⁵ Trotz aller Kritik an ihrer Amtsführung durch Ost-CDU-Kreise war es Fessen gelungen, vor allem in Leipzig und Berlin einen für die kommende Entwicklung entscheidenden kaderpolitischen Durchbruch zu erzielen, indem sie gegen den Widerstand der arrivierten Professorenschaft staatsreue Theologiedozenten etablierte und dabei insofern revolutionäre Wege beschritt, als sie auch solche beförderte, die zum Zeitpunkt ihrer Ernennung noch keine entsprechenden akademischen Qualifikationen nachweisen konnten.¹¹⁶

4. Fakultätspolitik in enger Abstimmung mit der Ost-CDU (1965 – 1971)

Fessens Nachfolger, der promovierte Jurist Hans-Peter Schneider, kam direkt von der Juristischen Fakultät und wurde für zunächst zwei Jahre als „Praktikant“ in die Funktion des Hauptreferenten für die theologischen Fakultäten eingewiesen. Im Unterschied zu den SED-Mitgliedern Krause und Fessen hielt Schneider, obwohl ebenfalls Mitglied der SED, auch gute Kontakte zur Ost-CDU.¹¹⁷ Er verstand nicht viel von den theologischen Querelen, ließ sich bei Berufungen etc. meist von dem Ost-CDU-Funktionär und Juristen Gerhard Quast (IM „Otto“)¹¹⁸ bzw. den Sektionsdirektoren beraten und sorgte im übrigen für die reibungslose Durchführung der Bildung von Sektionen im Rahmen der dritten Hochschulreform.¹¹⁹ Mit großem Geschick verstand er es, die Dekane zu beruhigen und Proteste gegen die tiefgreifenden Veränderungen im Vorfeld aufzufangen.¹²⁰ Die seinerzeit von der SED, dem MfS und schließlich von Fessen geförderten ehemaligen Jungkader erreichten nun Leitungsfunktionen in den neu strukturierten Einheiten. Ende September 1969 wurde beispielsweise Hans Moritz, gerade ausgezeichnet mit der Verdienstmedaille

115 Vgl. Abschlußbericht Nordt vom 16.6.1965; ebenda, Teil I, Bl. 247f.

116 Vgl. dazu Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 1, S. 403ff.

117 Vgl. Gerhard Besier: Auf der Nebenbühne des SED-Staates: Evangelische Kirche und Ost-CDU, in: ders.: Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts, S. 210–231.

118 Quast wurde am 16.12.1955 vom MfS geworben. Vgl. BStU, ZA, AIM 3010/68, Teil I, Bl. 16f.

119 Vgl. dazu Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 2: Die „Vision vom Dritten Weg“, Berlin-Frankfurt a. M. 1995, S. 559ff. Siehe auch Hans Moritz: Sektion Theologie. Ziele und Aufgaben, in: Glaube und Gewissen 9/71, S. 176–179. Es handelt sich bei diesem Aufsatz des Leipziger Theologen und Religionssoziologen um eine theoretische Rechtfertigung der Sektionsbildungen in der DDR, eingebettet in ein Bekenntnis zum SED-Regime. Vgl. zu Schneider auch Janotts Kritik an seinem Vorgänger: Treffbericht vom 18.4.1972; BStU, ZA, AIM 8939/91, Teil II, Bd. 1, Bl. 233–235.

120 Vgl. z.B. Treffbericht Bürgel mit Moritz vom 26.11.1968; BStU, ASt Leipzig, Teilablage LgT 134/86, Teil II, Bd. 1, Bl. 256–258.

der DDR, Direktor des neugeschaffenen Bereichs Theologie an der Karl-Marx-Universität, Kurt Meier¹²¹ wurde sein Stellvertreter.¹²²

Der Katholik Quast, seit 1955 Referent in der Otto Nuschke unterstehenden Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“, dann als Jurist im Staatssekretariat für Kirchenfragen beschäftigt, wechselte schließlich zum Hauptvorstand der Ost-CDU, wo er seit 1965 als Abteilungsleiter der kirchenpolitischen Abteilung arbeitete. Als Schneider begann, war er also schon zehn Jahre im kirchenpolitischen Geschäft und legte – nach den Vorgängen um Fessen – besonderes Gewicht auf eine angemessene Beteiligung der Ost-CDU an den personellen und sachlichen Entscheidungen im Bereich der theologischen Fakultäten/Sektionen. Schon Ende 1966 vermerkte MfS-Offizier Roßberg „Mit seiner [Quasts] Hilfe konnten bereits politisch-operativ wichtige Aufgaben durchgeführt werden, wie zielgerichteter Einfluß auf die theol. Fakultät u. auf einzelne Persönlichkeiten.“¹²³ Die „Kontrolle der theol. Fakultäten“ gehörte ausdrücklich zu den Schwerpunkten seiner inoffiziellen Tätigkeit für das MfS.¹²⁴ Trotz aller Bemühungen vermochte auch Quast die Fraktionsbildungen an der Berliner Theologischen Fakultät nicht aufzulösen.¹²⁵ Auf Drängen Gerald Göttings wurde Gerhard Bassarak¹²⁶ – gegen den Willen des Dekans und

121 Meier bietet ein Beispiel dafür, daß die sozialistische Diktatur auch ihre Getreuesten bis aufs Blut quälen konnte. Er und sein dreibändiges Werk über den „Evangelischen Kirchenkampf“ wurden von Rosemarie Müller-Streisand und ihren Gesinnungsgenossen regelrecht verfolgt. Als Meiers Freund Moritz im „Standpunkt“ helfend eingreifen wollte, wurde ihm vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen wie von der Ost-CDU bedeutet, er möge sich heraushalten (Treffbericht Sandner mit Moritz vom 26.10.1978; ebenda, Teil II, Bd. 2, Bl. 221–224). Vgl. auch Schreiben Elmar Faber an Piazza vom 18.1.1979 und Schreiben Meier an Piazza vom 25.1.1979 (BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 6–8); Bericht Sandner über Gespräch mit Meier vom 31.1.1979 (BStU, ASt Leipzig, Teilablage LgT 74/89, Bl. 11f.); Bericht Sandner über Gespräch mit Meier vom 1.6.1979 (ebenda, Bl. 37); Bericht Sandner vom 4.7.1979 über Gespräch mit Meier (ebenda, Bl. 43f.; vgl. auch Bl. 59f.). Siehe insgesamt Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 2, S. 552ff.

122 Vgl. Treffbericht Kunth mit Moritz vom 5.10.1969; BStU, ASt Leipzig, Teilablage LgT 134/86, Teil II, Bd. 2, Bl. 8–11.

123 Einschätzung Roßberg vom 3.12.1966; BStU, ZA, AIM 3010/68, Teil I, Bl. 87f.

124 Einschätzung Roßberg vom 1.4.1969; ebenda, Teil I, Bl. 89–91. Ein anderer Schwerpunkt lautete: „Weiterer Ausbau des Kontakts zu Konsistorialrat Stolpe, Berlin. Zwischen beiden besteht eine halboffizielle Verbindung. Der Kontakt ist für die Informationsbeschaffung von großer Bedeutung“; ebenda, Bl. 90f. Vgl. zum Kontakt Quast – Stolpe auch Treffbericht Roßberg vom 3.8.1966 (ebenda, Bl. 81–85); auch Besier: Auf der kirchenpolitischen Neben Bühne des SED-Staates, passim. Am 17.3.1970 wurde der GI-Vorgang „Otto“ eingestellt; BStU, ZA, AIM 3010/68, Teil I, Bl. 92.

125 Vgl. Treffbericht Neudel über Gespräch mit Quast vom 1.3.1965; ebenda, Teil II, Bd. 2, Bl. 72f.; Treffbericht Roßberg vom 18.4.1966; ebenda, Bl. 75–77.

126 Zu Bassarak vgl. Linke, Theologiestudenten, S. 69. Götting bezichtigte Bassarak der „Wühlarbeit gegen die CDU“ und wollte ihn offenbar kaltstellen. Treffbericht Roßberg über Gespräch mit Quast vom 13.7.1966; BStU, ZA, AIM 3010/68, Teil II, Bd. 2, Bl. 78–80.

CDU-Mitgliedes Hans-Hinrich Jenssen¹²⁷ – schließlich doch an der Fakultät etabliert.¹²⁸ Auch Herbert Trebs wurde 1966 mit ausdrücklichem Einverständnis des CDU-Hauptvorstandes auf seine Berliner Dozentur berufen.¹²⁹

Wie zufrieden die Theologenzunft insgesamt mit der „Ära Schneider“ und ihrer ausdrücklichen CDU-Abstimmung in fakultätspolitischen Fragen sein konnte, wurde erst deutlich, als der milde Jurist Mitte November 1971 von Jürgen Janott abgelöst wurde.

5. Die theologischen Sektionen im Zeichen kompromißloser SED-Hochschulpolitik (1971 – 1980)

Janott, Jahrgang 1943, hatte am Leipziger Missionsseminar, in Jena und Berlin Theologie studiert, nach Ablegung des Ersten Theologischen Exams dann Philosophie. Durch die Androhung eines Ermittlungsverfahrens unter Druck gesetzt, verpflichtete er sich nach einjähriger Kontaktzeit Mitte 1968 handschriftlich beim MfS¹³⁰ und erhielt eine Aspirantur im Fach marxistisch-leninistische Philosophie, die er bis 1971 innehatte.¹³¹ Im selben Jahr trat er der SED bei. Jetzt war er für einen Einsatz auf kirchenpolitischem Gebiet prädestiniert. Entweder sollte er beim Staatssekretariat für Kirchenfragen oder als Referent für die Sektionen Theologie im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen beschäftigt werden.¹³² Mitte November 1971 erhielt er die Referentenstelle im Hochschulministerium.¹³³ Seine Frau Barbara Janott, die über den Nebenberuf ihres Mannes Bescheid wußte, nahm sechs Wochen später eine Tätigkeit im Staatssekretariat für Kirchenfragen auf.

Als Janott im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen begann, registrierte er eine weiterhin sinkende Tendenz der Bewerbungen um ein Theologiestudium an staatlichen Ausbildungsstätten. Nur etwa ein Drittel

127 Zu den Querelen über die Nachfolge im Amt des Dekans vgl. Treffbericht Roßberg über Gespräch mit Quast vom 18.8.1967; ebenda, Bl. 107–110. Vgl. auch Besier: Auf der kirchenpolitischen Neben Bühne des SED-Staates, S. 213f.

128 Vgl. Treffbericht Roßberg über Gespräch mit Quast vom 6.10.1967; BStU, ZA, AIM 3010/68, Teil II, Bd. 2, Bl. 111–118; hier 116f.

129 Zu Trebs (IM „Anton“) vgl. Linke, Theologiestudenten, S. 59, 62f., 523. Vgl. auch Treffbericht Roßberg über Gespräch mit Quast vom 4.11.1966 (BStU, ZA, AIM 3010/68, Teil II, Bd. 2, Bl. 86–88) und Treffbericht Roßberg vom 4.10.1966 über Gespräch mit Quast (ebenda, Bl. 89–95).

130 Vgl. Verpflichtung vom 21.6.1968; BStU, ZA, AIM 8939/91, Teil I, Bd. 1, Bl. 23f. Zunächst wählte er sich den Decknamen „Jörg“, das MfS gab ihm dann den Decknamen „Student“.

131 Vgl. Fachgutachten für das Ausbildungsjahr 1968/69; ebenda, Bl. 43f.

132 Vgl. Information „Horst“ vom 10.4.1971; ebenda, Bl. 62.

133 Vgl. Einschätzung des IMV „Student“; ebenda, Bl. 68f.

der vorhandenen Studienplätze wurde überhaupt noch genutzt.¹³⁴ Unter den wenigen Studierenden – insgesamt wurden 1971 an den sechs theologischen Fakultäten nur 504 Theologen ausgebildet – befand sich nach wie vor eine beachtliche Zahl, nämlich 108, von Nichtwählern.¹³⁵ Bis 1976 sank die Zahl der Theologiestudierenden an den Sektionen auf 371.¹³⁶ Einige Studierende weigerten sich überdies, an der militärischen Ausbildung teilzunehmen. Janott beobachtete auch eine Entwicklung, wonach immer mehr Frauen an den Sektionen studierten, die Männer hingegen verstärkt zu den kirchlichen Ausbildungsstätten strebten. Er sah dahinter eine kirchliche Konzeption, die allerdings von den jüngeren Bischöfen nicht mitgetragen werde.¹³⁷ Als Gründe für die ständig ansteigenden Studienbewerberzahlen an kirchlichen Ausbildungsstätten¹³⁸ und die stetige Abnahme der Bewerber für die staatlichen Sektionen nannte Janott – im Einvernehmen mit den Sektionsdirektoren – die Praxis der Kirchlichen Hochschulen, auch Bewerber ohne Abitur aufzunehmen und keine der militärischen Anforderungen zu stellen. Auch die bessere Ausstattung der Bibliotheken kirchlicher Ausbildungsstätten, der westliche Ausbildungsstandard und die soziologische Struktur der Studierenden – vorwiegend Pfarrerskinder, die sich als kirchliche Elite verstanden – spielten eine gewisse Rolle bei der Auswahl der Studieneinrichtung. Um wenigstens in dem ersten Punkt gleichzuziehen, beantragte Moritz für das Studienjahr 1975/76 die probeweise Einrichtung von Vorstudienanstalten für Nichtabiturienten an den theologischen Sektionen.¹³⁹

134 Universität	Studienplätze	Bewerbungen	schon zugelassen
Berlin	20	7	3
Leipzig	33	10	4
Halle/S.	25	7	2
Jena	30	8	4
Rostock	20	4	2
Greifswald	15	2	1
Gesamt	143	38	16

(Quelle: Mitteilung Schirmer an Böhme vom 15.11.1971; ebenda, Teil II, Bd. 1, Bl. 176). Ende November 1971 wurden an den sechs Sektionen insgesamt 504 Studierende ausgebildet. Davon entfielen auf Berlin 120, auf Leipzig 111, auf Halle 88, auf Jena 86, auf Greifswald 56 und auf Rostock 43. Vgl. Treffbericht vom 22.11.1971; ebenda, Bl. 195f.

135 Berlin 16, Leipzig 24, Halle 35, Jena 9, Greifswald 12 und Rostock 12. Vgl. ebenda.

136 Vgl. Treffbericht vom 31.1.1978; ebenda, Teil II, Bd. 2, Bl. 22–30.

137 Vgl. Treffbericht vom 13.6.1972; ebenda, Teil II, Bd. 1, Bl. 251–260; Treffbericht vom 19.4.1973; ebenda, Bl. 307–311.

138 Vgl. Einschätzung der politisch-operativen Situation an legalen und illegalen kirchlichen Ausbildungsstätten für theologischen Nachwuchs vom 10.3.1977; BStU, ZA, HA XX/4-364, Bl. 181–221. Danach betrug die Kapazität des Sprachenkonvikts Berlin und des Katechetischen Oberseminars Naumburg 1976 jeweils 90 bis 100 Studierende, die des Theologischen Seminars Leipzig 163 Studierende (Bl. 183f). Das Sprachenkonvikt nahm seinen Bewerbern seit 1974 die Verpflichtung ab, die DDR nicht zu verlassen. 1975 legte die Ausbildungskommission des BEK eine neue Gesamtkonzeption der kirchlichen Ausbildung vor, die in diesem Zusammenhang einer Analyse bedurfte.

139 Vgl. Treffbericht vom 21.11.1974; BStU, ZA, AIM 8939/91, Teil II, Bd. 1, Bl. 335–337.

Im Juli 1972 nahm Janott zu einer Ausarbeitung Hans-Georg Fritzsches Stellung, der die Bildung einer zentralen staatlichen Ausbildungsstätte für Theologen vorgeschlagen hatte. Demgegenüber betonte Janott die gesellschaftspolitischen Vorteile der dezentralisierten, in die sozialistische Universität integrierten Ausbildung.¹⁴⁰ Er plädierte dafür, die gegebenen Strukturen zu nutzen, mit den Professoren stärker politisch zu arbeiten und vor allem für einen reduzierten, aber fortschrittlichen Nachwuchs bei den Lehrkräften Sorge zu tragen. Die Bildung einer zentralen Hochschule könne in den Blick genommen werden, wenn sich der Kirchenbund so positiv entwickelt habe, daß man ihm die Ausbildung der Pfarrer mit staatlicher Unterstützung überlassen könne.

Von vornherein stieß Janott bei den Theologieprofessoren auf Ablehnung.¹⁴¹ Ein Jenaer Führungs-IM charakterisierte im Herbst 1972 sein Auftreten in der thüringischen Universitätsstadt so:

„In der Methode [...] versteht er noch nicht, mit den Theologen richtig umzugehen, im Gegenteil, während der frühere Referatsleiter, der Jurist war, sehr feinfühlig und dabei dennoch sachlich und prinzipiell die Fragen der Theologischen Sektion behandelte, macht das Janott auf eine Art und Weise, die dem eines Führungsoffiziers oder ‚Pinkerton-Journalisten‘ entsprechen würde. Er versucht, eine Atmosphäre des gegenseitigen Mißtrauens zu schaffen, um daraus für sich Erfolge zu erzielen.“¹⁴²

Da sich die Professoren in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt und ungebührlich kontrolliert fühlten, organisierten die Professoren Helmut Fritzsche¹⁴³ (Rostock) und Ernst Heinz Amberg (Leipzig) eine Unterschriftenaktion, in der um Ablösung Janotts gebeten wurde. Karl-Heinz Bernhardt¹⁴⁴ (Berlin) lehnte eine Teilnahme an der Aktion ab.¹⁴⁵ Moritz¹⁴⁶ veranlaßte auch den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Horst Schumann, zu einer Beschwerde über Janott bei Minister Hans-Joachim Böhme. Auch leitende CDU-Ost-Funktionäre führten Beschwerde, weil sich Janott – anders als Schneider – nicht mit ihnen beriet und ihre Gesprächseinladungen ignorierte.¹⁴⁷ Aus einem Auskunftsbereich vom Fe-

140 Vgl. ebenda, Bl. 269–273.

141 Vgl. BV Frankfurt/Oder an MfS HA XX/4 vom 13.7.1972; ebenda, Teil I, Bd. 1, Bl. 71.

142 Operativ-Information FIM „Richard Horn“ vom 10.10.1972; ebenda, Bl. 72–75.

143 Fritzsche wurde als IMS „Helmut“ geführt; BStU, ASt Rostock, AIM 2672.

144 Bernhardt wurde als IM „Jäger“ bzw. „Förster“ geführt; BStU, ZA, AIM 7218/91, 4 Bde.

145 Mitteilung Täger vom 30.10.1972; BStU, ZA, AIM 8939/91, Teil I, Bd. 1, Bl. 76.

146 Vgl. zu den Auseinandersetzungen Moritz’ mit Janott auch Treffbericht Bürgel mit Moritz vom 27.10.1972; BStU, ASt Leipzig, Teilablage A 134/86, Teil II, Bd. 2, Bl. 107–109; Treffbericht Bürgel mit Moritz vom 5.1.1973; ebenda, Bl. 122; Vermerk Moritz vom 24.12.1976; ebenda, Bl. 203.

147 Vgl. Treffbericht vom 18.4.1972; BStU, ZA, AIM 8939/91, Teil II, Bd. 1, Bl. 233ff. und Treffbericht vom 8.5.1972; ebenda, Bl. 237–241. Vgl. auch Treffbericht vom 21.11.1972; ebenda, Bl. 283–286.

bruar 1973 geht hervor, daß Janott „seine Tätigkeit nach den Beschlüssen von Partei und Regierung ausrichtet[e] und konsequent durchsetzt[e]“.¹⁴⁸ Die gegen Janott erhobenen Vorwürfe von Professorensseite waren also nicht die Folge seiner Ungeschicklichkeit, sondern das Ergebnis eines schärferen Kurses nach der milden Ära Schneider aufgrund von Festlegungen zur Bildungs- und Hochschulpolitik auf dem VIII. Parteitag der SED.¹⁴⁹

Als beachtlichen Erfolg Janotts werteten Partei und Staat 1974 die Übergabe einer Erklärung der sechs Direktoren der Sektionen Theologie aus Anlaß des 25. Jahrestages der DDR an den Minister für Hoch- und Fachschulwesen. Dafür erhielt der Fachreferent die Auszeichnung „Aktivist der sozialistischen Arbeit“.¹⁵⁰ Zwei Jahre später folgte die Medaille für treue Dienste der NVA in Silber.¹⁵¹ Auch die Eingabe der sechs Sektionsdirektoren zur Bundessynode in Schwerin 1973¹⁵² war durch Janott initiiert und koordiniert worden.¹⁵³

Ende 1976 übernahm Janott auf eigenen Wunsch zusätzlich die Funktion des persönlichen Referenten des Stellvertretenden Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, Schirmer.¹⁵⁴ Erst im Herbst 1980 wurde ein anderer Mitarbeiter mit der Betreuung der theologischen Sektionen beauftragt.¹⁵⁵ Der neue Mann, Berndt Winkler, trat allem Anschein nach wieder sehr viel moderater auf. Doch der Schein trog. Der Personalwechsel zeigte vielmehr an, daß die politische Verantwortung für die theologischen Sektionen nun konsequent von der SED in die Hände des MfS gelegt worden war.

Bis zu seinem Wechsel war es Janott nach Einschätzung seines Ministeriums gelungen, „die theologischen Sektionen zu politisch-programmatischen Veranstaltungen anläßlich gesellschaftlicher Höhepunkte zu führen, die zu ihrer klareren und progressiven Standortbestimmung in der und für die sozialistische Gesellschaft beitrugen“.¹⁵⁶ Vor dem Hintergrund der Unterschriftensammlung gegen die Herstellung der Neutronenbombe und des zentralen Kolloquiums zum 60. Jahrestag der „Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“ in Rostock 1977 konnte Janott befriedigt feststellen, „daß der politische Reifeprozess unter den Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern vorangekommen ist“.¹⁵⁷ Diesen Prozeß beför-

148 Auskunftsbereich vom 7.2.1973; ebenda, Teil I, Bd. 1, Bl. 77–79.

149 Vgl. Protokoll des VIII. Parteitages der SED, 2 Bde., Berlin (Ost) 1971.

150 Antrag auf Auszeichnung vom 22.7.1974; BStU, ZA, AIM 8939/91, Teil I, Bd. 1, Bl. 98.

151 Vgl. Befehl Nr. K 3952/76 vom 7.10.1976; ebenda, Bl. 84.

152 Vgl. auch Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 2, S. 151.

153 Vgl. Treffbericht vom 7.5.1973; BStU, ZA, AIM 8939/91, Teil II, Bd. 1, Bl. 316–318.

154 Vgl. Aktennotiz über Kadernotiz vom 14.12.1976; ebenda, Teil I, Bd. 1, Bl. 106.

155 Vgl. Beurteilung Engel vom 31.3.1981; ebenda, Bl. 101–103.

156 Ebenda, Bl. 102.

157 Treffbericht vom 31.1.1978; ebenda, Teil II, Bd. 2, Bl. 22–30.

derte Janott durch regelmäßige politische Gespräche¹⁵⁸, entsprechende Stellenbesetzungen, Kaderentwicklungspläne, Konferenzen, Genehmigungen für Auslandsreisen, vereinte Sektionsstellungennahmen zu politischen oder kirchlichen Problemen, durch die Befürwortung von Ehrenpromotionen¹⁵⁹ und durch Hilfestellungen bei beruflichen oder persönlichen Schwierigkeiten von Hochschullehrern.¹⁶⁰

Auf Betreiben Janotts nahmen seit Mitte der siebziger Jahre DDR-Sektionstheologen verstärkt an kirchlichen Konferenzen und Wissenschaftlerkongressen im nichtsozialistischen Ausland teil. Mitte Juli 1979 besuchte beispielsweise Helmut Fritzsche (IMS „Helmut“)¹⁶¹ die Konferenz des Weltrates der Kirchen über Glaube, Wissenschaft und Zukunft in Boston und pflegte anschließend auftragsgemäß Kontakte mit „fortschrittliche[n] Pfarrer[n] und theologische[n] Einrichtungen in den USA“.¹⁶² Er reiste nicht als Delegierter, sondern als akkreditierter Pressebeobachter von Günter Wirths „Evangelischer Monatsschrift“ mit dem Namen „Standpunkt“.¹⁶³ Sein Bericht enthielt Verdächtigungen über die vermeintlich sozialismusfeindliche Tagungsregie und eine triumphierende Einschätzung des vorwiegend gegen die USA gerichteten Appells zur atomaren Aufrüstung.

Das seit 1973 erscheinende Magazin „Standpunkt“ – Ergebnis einer von Wirth mit allen Mitteln betriebenen Fusion der Blätter „Evangelisches Pfarrersblatt“ und „Glaube und Gewissen“¹⁶⁴ – befand sich unter der Kontrolle der Ost-CDU und profilierte sich mit ideologisch ausgerichteten Aufsätzen, Kommentaren und Berichten über theologische Veranstaltungen aus überwiegend politischen Anlässen. Hanfried Müller lieferte am

158 Mit dem Berliner Sektionsdirektor Fink traf sich Janott jeden Montag, um „alle kurz- und langfristig zu lösenden Fragen durchzusprechen“. Aktennotiz Janott über Gespräch mit Fink am 7.3.1980; ebenda, Bl. 121.

159 Vgl. Aktennotiz o.D. [1980]; ebenda, Bl. 122. Zur Ehrenpromotion von Horst Gienke vgl. Aktenvermerk Wilke vom 15.10.1979; BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 230. Zu späteren Ehrenpromotionen vgl. Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 2, S. 555; 578ff.

160 Vgl. etwa die Schwierigkeiten Kurt Meiers bei der Drucklegung des dritten Bandes seines Werkes „Der evangelische Kirchenkampf“; ebenda, S. 552ff.; weitere Einzelheiten: BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 6ff. Siehe dazu jetzt auch Siegfried Bräuer und Clemens Vollnhals (Hrsg.): „In der DDR gibt es keine Zensur“. Die evangelische Verlagsanstalt und die Praxis der Druckgenehmigung 1954–1989, Leipzig 1995.

161 Vgl. BStU, ASt Rostock, AIM 2672/77.

162 Bericht Fritzsche vom 6.8.1979; BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 115.

163 Zu Wirth vgl. v. Dittfurth: Blockflöten, S. 69ff. Am 1.4.1995 durfte Wirth in der Glanzbeilage der FAZ einen ganzseitigen Artikel veröffentlichen: „Gegenkultur aus bildungsbürgerlichem Geist. Auch jenseits der marxistischen Dissidenten gab es staatsferne intellektuelle Inseln in der DDR“. Eine mögliche Erklärung für diesen erstaunlichen Vorgang gibt vielleicht ein Aktenvermerk Wirths vom 6.11.1987 über seine Teilnahme an einem Empfang der FAZ zur 750-Jahrfeier Berlins im Grand Hotel (ACDP St. Augustin, Best. VII-010, Nr. 3338).

164 Vgl. dazu SAPMO-BA, ZPA, IV B 2/14/193; Treffbericht Bürgel mit Moritz vom 17.11.1972; BStU, ASt Leipzig, Teilablage LgT 134/86, Teil II, Bd. 2, Bl. 112–115.

8. Mai 1975 beispielsweise „Reflexionen zum Tag der Befreiung“¹⁶⁵, die Berliner Sektion führte aus gleichem Anlaß eine für alle Sektionen verbindliche Tagung unter dem Thema „Vermächtnis und Verpflichtung“ durch.¹⁶⁶ Heinrich Fink räsionierte 1977 über die „Rezeption und Relevanz des Darmstädter Wortes“, dem eine Sonderbeilage gewidmet war.¹⁶⁷ Zum 30. Jahrestag der DDR gab Ilse Bertinetti (Theologische Sektion Berlin) ein „politisches Bekenntnis“ ab: „Die Deutsche Demokratische Republik – unser Staat, den wir lieben!“¹⁶⁸

Fritzches Rostocker Kollege Ernst-Rüdiger Kiesow berichtete Ende August 1979 über einen internationalen Kongreß für „Pastoral Care and Counseling“ in Edinburgh. Von den fünfeinhalb Seiten Bericht war nur eine fachlichen Gesichtspunkten gewidmet.¹⁶⁹ Der Rest befaßte sich mit (wissenschafts)politischen Aspekten und der Schilderung persönlicher Begegnungen. Er hob hervor, daß die zehn „DDR-Delegierten im Plenum nicht zu Wort kamen (abgesehen davon, daß eine der Plenarsitzungen von Prof. Oberkirchenrat Dr. Saft [Gotha] geleitet wurde als Mitglied des Internationalen Komitees)“¹⁷⁰; gleichwohl seien die Teilnehmer aus der DDR aufmerksam und freundlich behandelt worden. „Die Bedeutung der Hochschultheologen in der DDR für die Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Seelsorge kam dadurch zum gebührenden Ausdruck, daß außer dem Berichterstatter [scil. Kiesow] auch Doz. Dr. Haustein von der Sektion in Leipzig zu den zehn Delegierten aus den Kirchen der DDR gehörte.“¹⁷¹ Die Auswahl der Delegierten für Auslandsbesuche zeigt, daß man sich nicht damit begnügte, nur solchen Theologen eine Reiseerlaubnis zu geben, die eine grundsätzliche DDR-Loyalität zeigten¹⁷², sondern auch zur

165 Standpunkt 3(1975), S. 114ff.

166 Ebenda, S. 201ff.

167 Standpunkt 5(1977), S. 185f. Vgl. Beilage zum Heft 8/1977. Vgl. jetzt auch Heinrich Fink: Rezeption und Relevanz des Darmstädter Wortes, in: Historisch-politische Mitteilungen 6(1995), S. 185f.

168 Standpunkt 9(1979), S. 238ff.

169 Vgl. allgemein: Paul Gerhard Klusmann: Berichte der Reisekader aus der DDR, in: Dieter Voigt und Lothar Mertens (Hrsg.): DDR-Wissenschaft im Zwiespalt zwischen Forschung und Staatsicherheit (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 45), Berlin 1995, S. 131–140; Sabine Gries: Die Pflichtberichte der wissenschaftlichen Reisekader der DDR; ebenda, S. 141–168.

170 Bericht vom 24.8.1979; BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 123–128, hier 124. Walter Saft wurde vom MfS als IM „Salzmann“ geführt; BStU, ASt Suhl, AIM 915/88.

171 BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 126. Haustein wurde vom MfS seit 1966 als GI „Cornelius“ (BStU, ASt Chemnitz, AIM 571/86) geführt. Nach der Emeritierung Krügel's 1980 erhielt er den freigewordenen Leipziger Lehrstuhl. Zu einem 1. Mai Anfang der sechziger Jahre verfaßte der Theologe folgendes Gedicht: „Rote Nelken, Millionen, die ganze Republik ein einziges flammendes Bukett. Rot, wie der Himmel im Anbruch des Tages, rot, wie die Flamme, wie das Erz aus der Schlacke brennt, rot, wie die Arbeiterfahne und das Blut der geopfert Kämpfer“ (BStU, ASt Chemnitz, AIM 571/86, Teil I, Bd. 1, Bl. 91).

172 Zur Charakterisierung der Rostocker Sektion durch das MfS vgl. Einschätzung Piel/Fiedler vom 1.7.1987; BStU, ZA, HA XX/4-364, Bl. 11–16.

Kontrolle dieser Reisenden mindestens einige Inoffizielle Mitarbeiter in den Delegationen platzierte. Ein IM aus der Greifswalder Sektion Theologie berichtete unter anderem über die Tagung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) auf Kreta im Oktober 1979. Hier und bei anderen Konferenzen habe er festgestellt, daß Delegierte aus der Bundesrepublik die Vertreter aus der DDR „mit PKW zu Besichtigungsrundfahrten eingeladen haben, auch er selbst wurde eingeladen, und daß eben hier verschiedentlich versucht wurde, bestimmte Verbindlichkeiten zu diesen BRD-Vertretern herzustellen“.¹⁷³ In einer Art Projektion wurde die Freundlichkeit Westdeutscher, aber auch – wie in dem vorliegenden Fall – das Verhalten britischer Delegierter darauf zurückgeführt, daß sie westlichen Geheimdiensten zuarbeiteten.

Nach zehn Jahren Dienst im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen wechselte Janott 1981 als persönlicher Mitarbeiter des Stellvertretenden Ministers für Kultur in dieses Ministerium über.¹⁷⁴

6. „Normalisierung“: Sektionstheologie unter der unmittelbaren Aufsicht des MfS (1980 – 1989)

Anfang der achtziger Jahre verstärkte das MfS seinen Einfluß auf die sechs theologischen Sektionen noch, indem durch die Hauptabteilung XX/4 eigens ein Offizier im besonderen Einsatz (OibE) im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen platziert wurde.¹⁷⁵ Es handelte sich um den im persönlichen Umgang angenehmen Nachfolger Janotts, Berndt Winkler.¹⁷⁶ Zu seinen Aufgaben gehörte die Stärkung des Einflusses der Sektionstheologen „bei der Wegfindung der evangelischen Kirchen im Sozialismus“, eine entsprechende Kaderbildung an den Sektionen¹⁷⁷, eine permanente „Aufklärung der ständigen NSW-Reisekader“, Einflußnahme auf öffentliche Stellungnahmen der Sektionen, „Nutzung der Mitarbeit von Sektionsangehörigen in operativ-relevanten kirchlichen Gremien“ und Gewinnung von Sektionsangehörigen zur Mitarbeit in der Christlichen Friedenskonferenz und anderen „progressiven“ Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Kirchen.¹⁷⁸ An den Sektionen lehrten zu dieser Zeit

173 Bericht Hauptmann Lorenz vom 30.1.1980; BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 234–240, hier 238.

174 Vgl. Einschätzung IMS „Student“ vom 17.8.1981; BStU, ZA, AIM 8939/91, Teil I, Bd. 1, Bl. 107f.

175 Vgl. BStU, ZA, HA XX/4-678, Bl. 197–200.

176 Laut Kaderkarteikarte Berndt Winkler (Jahrgang 1949) arbeitete dieser seit 1980 als OibE und Fachreferent für die theologischen Sektionen im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (BStU, ZA).

177 Vgl. zur Kaderentwicklung an den Sektionen Theologie im einzelnen Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 2, S. 550ff.

178 BStU, ZA, HA XX/4-678, Bl. 197–200.

etwa fünfzig Professoren und fünfzig Assistenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter; außerdem waren zwölf Aspiranten und Forschungsstudenten tätig. Soweit sie an der Lehre beteiligt waren, hatten sie etwa 550 Studierende zu unterrichten.

Im Bereich der theologischen Forschung waren nicht länger schwer vermittelbare, „sektiererische“ Positionen wie die der Müllers in Berlin gefragt, sondern solche, die gute Aussichten hatten, dem Vergleich mit der westlichen Forschung standzuhalten, die geeignet waren, auf die Kirchen kooperativ Einfluß zu nehmen und die dazu führten, mit westlichen Wissenschaftlern sachliche wie persönliche Kontakte zu pflegen – natürlich mit dem Ziel, sie für die sozialistische Gesellschaftsordnung der DDR einzunehmen. Dabei wurde auf eine Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen sozialistischer Gesellschaftsordnung und wissenschaftlichem Ertrag Wert gelegt. Als Optimum galt eine Überholung des westlichen Forschungsstandes in einem bestimmten Bereich. Dieser Sachverhalt wurde beispielsweise im Vorfeld des „Lutherjahres“ 1983 konstatiert. Es bestehe in der Bundesrepublik Unsicherheit hinsichtlich des Lutherbildes, erst die Aktivitäten in der DDR hätten den Westen „aufgescheucht“, und der Leiter des Sonderforschungsbereichs Reformationsforschung, Heiko A. Oberman (Tübingen), habe die Sorge, „daß die wachsende Rüstung auch die finanziellen Mittel [...] schrumpfen lasse.“¹⁷⁹ Gottfried Kretzschmar, Praktischer Theologe in Leipzig, betonte in seinem Reisebericht immer wieder die große Aufmerksamkeit, die er für seine Vorträge in Westdeutschland erhalten habe. „Nicht selten kam die Bemerkung: ‚Da könnten wir von der Kirche in der DDR manches lernen!‘“¹⁸⁰ Auch ihm wurde durch die Reise „erneut deutlich, wie einer ‚Kirche im Sozialismus‘ andere Themen gestellt und aufgetragen sind als den bundesdeutschen Kirchen und Theologen“. Seine praktisch-theologischen Kollegen aus Bonn und Göttingen „würden es sich als eine Ehre anrechnen, eine Gastvorlesung an der Sektion Theologie der Karl-Marx-Universität Leipzig halten zu dürfen“. Insgesamt habe er „den Eindruck gewonnen, daß in den Kreisen, in denen ich verkehrte, die Achtung vor der DDR gewachsen ist. Gerade im 35. Jahr der Existenz unseres Staates wurde von den schweren Anfängen hierzulande und den beachtlichen Aufbauleistungen gesprochen.“ Aus der Bundesrepublik habe er die Klagen gehört, sie sei „veramerikanisiert“, und das Problem der Arbeitslosigkeit drücke schwer.

Zu den theopolitischen Konferenzen und Kolloquien aller theologischen Sektionen, die aus ideologischen, städtebaulichen und Versorgungsgründen vorzugsweise in der „Hauptstadt der DDR“ abgehalten wurden, lud man nun nicht mehr nur „progressive“ Theologen aus Westdeutsch-

179 Information OibE Winkler über Quelle Junghans vom 22.7.1981; BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 22f.

180 Bericht Kretzschmar vom 15.11.1984; ebenda, Bl. 42 – 47.

land ein, sondern suchte durch Einladungen auch an nicht CFK-eingebundene Theologen ein wirklich internationales Fluidum herzustellen. Hohe Repräsentanten der Kirche und des Staates gaben sich bei solchen Anlässen ein einvernehmliches Stelldichein, so daß den ausländischen Gästen das Bild eines harmonischen Miteinanders von Kirche, Universitätstheologie und Staatssekretariat für Kirchenfragen vermittelt wurde. Inhaltlich sollten solche Tagungen die Bundesrepublik unter Druck setzen, indem sie bestimmte historische Ereignisse mit einem erberezeptiven Deutungsmonopol für sich in Beschlag nahmen. Ein Beispiel für dieses Vorgehen war das Colloquium „Antifaschistischer Widerstand von Christen in Europa“ vom 7. bis 9. Mai 1985, eine politisch hoch aufgeladene Tagung aus Anlaß der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands vierzig Jahre zuvor. Unter den DDR-Funktionären waren Staatssekretär Klaus Gysi, der Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, Gerhard Engel, sowie der Stellvertretende Vorsitzende der CDU, Wolfgang Heyl. Die Kirche entsandte Altbischof Schönherr, Präsident Rogge, Propst Winter und Landesbischof Johannes Hempel, zugleich Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR; aus der Russisch-Orthodoxen Kirche war Exarch Erzbischof Feodosij gekommen. Eines der Hauptreferate hielt der marxistische Historiker Kurt Pätzold von der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität. Neben ihm und Heinrich Fink sprachen je ein Kollege aus Leiden, Warschau und Minsk; am ersten Abend gab Gysi einen Empfang, am zweiten hielt der Vorsitzende des Kirchenbundes, Landesbischof Hempel, einen Gottesdienst in der Marienkirche.¹⁸¹ Zur perfekten Inszenierung gehörte weiterhin eine 45minütige Diskussion im DDR-Fernsehen mit ausgewählten Teilnehmern. Während der Tagung, genau am 8. Mai 1985, verabschiedeten die Direktoren der Sektionen Theologie eine Gemeinsame Erklärung unter dem Titel „Bündnis der Verantwortung und Vernunft“.¹⁸²

Wer im Hintergrund bei dieser „wissenschaftlichen“ Tagung die Regie führte, geht aus einem MfS-Bericht hervor: „Zur operativen Absicherung der Veranstaltung sind zahlreiche IM und ein OibE eingesetzt.“¹⁸³

Nur eine kleine, für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbare Episode trübte das ansonsten runde Spektakel. Der ebenfalls eingeladene Kirchenhistoriker Torleiv Austad von der Gemeindefakultät in Oslo hatte mit der Begründung abgesagt, „daß es sich bei der Veranstaltung um keine wissenschaftliche, sondern eine politische Veranstaltung handele“, und

181 Vgl. auch Besier: *Der SED-Staat und die Kirche*, Bd. 3: Höhenflug und Absturz, Berlin/Frankfurt a. M. 1995, S. 127f.

182 Abgedruckt im Standpunkt 13(1985), S. 152f. Kurz zuvor hatten die Theologen Helmut Fritzsche und Gert Wendelborn einen Brief führender Intellektueller und Kulturschaffender im Bezirk Rostock über ihren Beitrag zur Stärkung der DDR an Erich Honecker unterzeichnet. Der Brief erschien am 3.5.1985 im Neuen Deutschland.

183 BStU, ZA, HA XX/4-809, Bl. 23–25.

angekündigt, er werde im skandinavischen Raum für weitere Absagen sorgen. Doch dazu reichte sein Einfluß nicht. Triumphierend konnte das MfS festhalten, telefonische Kontaktaufnahmen hätten ergeben, daß man sich „freue, in der DDR das Befreiungsjubiläum vom Faschismus mitbegehen zu dürfen“.¹⁸⁴

Solche Veranstaltungen bildeten auch ein wissenschaftspolitisches Instrument zur Formung einer bestimmten Haltung der „Normalisierung“. Nur der DDR gegenüber „aufgeschlossene“ Wissenschaftler konnten beispielsweise zu den Leipziger „Theologischen Tagen“ eingeladen werden.¹⁸⁵ Entsprechende Äußerungen wie: „Er möchte restaurative kirchliche Strukturen in (der BRD) durch engagierten publizistischen Einsatz aufbrechen“, wurden ebenso notiert wie Klagen über berufliche Benachteiligung wegen einer „fortschrittlichen“ politischen Haltung oder Feststellungen wie die, es fehle in der Bundesrepublik an wissenschaftlichen Partnern in der betreffenden Disziplin, und darum wolle man den Aufenthalt in der DDR „voll ausschöpfen“.¹⁸⁶ Wer nicht mindestens als „entspannungsoffen“¹⁸⁷ galt, das heißt die DDR voll akzeptierte, hatte keine Chance, in die Gespräche einbezogen zu werden. Diese Vorgaben führten dazu, daß mit wenigen Ausnahmen¹⁸⁸ nur noch Theologen eingeladen werden konnten, die als SPD-Mitglieder dem mittleren bis linken Flügel dieser Partei angehörten.¹⁸⁹

Mitte 1988 hieß es in einer „Information“ über die Einschätzung der theologischen Situation in Westdeutschland durch einen Leipziger Theologen, „daß in der BRD immer weniger Theologische Fakultäten das progressive Barthsche theologische Erbe pflegen und damit auf den theologischen Sektionen diesbezüglich besondere Verantwortung liegt“.¹⁹⁰ Im gleichen Zusammenhang wird mitgeteilt, es sei geplant, den Europäischen Theologenkongreß 1990 in Dresden abzuhalten und aus diesem Anlaß eine Sondernummer der Theologischen Literaturzeitung über „DDR-

184 Ebenda, Bl. 25.

185 Vgl. Kurt Meier; BStU, ASt Leipzig, Teilablage LgT 74/89, Bl. 81f., 89f. Vgl. auch die Berichte des Leipziger Forschungsstudenten und späteren Assistenten Dittmar Rostig (IM „Dittmar“ bzw. „Hagen Trinks“) über die Leipziger „Theologischen Tage“, ihre Organisatoren und Gäste; BStU, ASt Leipzig, AIM 759/89, 4 Bde.

186 Treffbericht Sandner vom 23.11.1979 über Gespräch mit Meier, die Leipziger Theologischen Tage betreffend; BStU, ASt Leipzig, Teilablage LgT 74/89, Bl. 78–81.

187 So die Begrifflichkeit in einem Treffbericht Sandners über ein Gespräch mit Meier vom 30.1.1980; ebenda, Bl. 89f.

188 Vgl. dazu Bericht Meiers vom 29.2.1984; ebenda, Bl. 226f.; Bericht Meiers über Studienreise in die BRD vom 1.–21.9.1985; ebenda, Bl. 294–296.

189 Vgl. dazu z.B. den Bericht über die Leipziger Gastvorlesung am 3.4.1986; ebenda, Bl. 346f. Der Beauftragte für Kirchenfragen beim Parteivorstand der SPD, Rüdiger Reitz, veröffentlichte 1988 im ideologielastigen „Standpunkt“ (S. 18ff.) sogar einen Vortrag.

190 BStU, ZA, HA XX/4-655, Bl. 66.

Theologie“ herauszubringen.¹⁹¹ Mit solchen Darstellungen sollte der Eindruck erweckt werden, die „DDR-Theologie“ übernehme nun eine führende Rolle in der europäischen Theologenzunft und überhole jedenfalls die bundesrepublikanische Theologie, wo aus politischen Gründen wesentliche Traditionen vernachlässigt würden.

Dieser neuen Wissenschaftspolitik der sanften Umarmung und werbenden Beeinflussung des Westens – übrigens ganz ähnlich der Strategie des Kirchenbundes gegenüber der Ökumene – entsprach auch die Propagierung eines entspannten Verhältnisses zwischen kirchlichen Ausbildungsstätten und Sektionen. Diese „Normalisierung“ und „Versachlichung“ „wird vor allem mit der zunehmenden Anerkennung dieser Ausbildungsstätten, sowohl innerkirchlich als auch *staatlicherseits* begründet und dokumentiert sich in zunehmenden Einladungen für Vertreter der Sektionen an innerkirchliche Ausbildungsstätten, vor allem dem Theologischen Seminar Leipzig“.¹⁹² Umgekehrt gaben die Kirchen ihre vorsichtig distanzierte Haltung gegenüber den Sektionen auf. Die Kirchenprovinz Sachsen beispielsweise lud für die Durchführung ihres innerkirchlichen Fernstudiums auch Theologen der Leipziger Fakultät ein, unter anderem den Neutestamentler Wolfgang Wiefel.¹⁹³

Diese scheinbar alte Gegensätze ausgleichende Entwicklung hinderte das MfS freilich nicht, die kirchlichen Ausbildungsstätten weiterhin operativ aufzuklären, sie zu bearbeiten und Konzeptionen für eine politische Einflußnahme zu erarbeiten.¹⁹⁴ Mitte der achtziger Jahre sollte der Status der kirchlichen Ausbildungsstätten wieder einmal überprüft und ihre Wirksamkeit eingeschätzt werden. Dem Streben nach Gleichrangigkeit mit den theologischen Sektionen wollte man klare Grenzen setzen und Akte der Selbständigkeit, wie die mit dem Staat nicht zuvor besprochene Gründung einer „Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte“ am Kirchlichen Oberseminar Naumburg, kritisch unter die Lupe nehmen. „Es sollte z. B. keinesfalls der kirchlichen Forschungsstelle in Naumburg überlassen werden, Entwicklungen in den Kirchen zu dokumentieren und zu werten.“¹⁹⁵

Über alle diese Fragen sollten „regelmäßige Gesprächskontakte zum Ausbildungsdezernenten beim BEK“¹⁹⁶, Konrad von Rabenau, hergestellt werden, der vom MfS als IM „Adel“ geführt wurde und seinem Vorgesetzten, Manfred Stolpe, über seine Kontakte auch berichtet hatte.¹⁹⁷ Gerade weil die DDR-Kirchen aus ihren Ausbildungsstätten Führungspers-

191 Ebenda.

192 Ebenda, Bl. 83.

193 Vgl. ebenda.

194 Vgl. Entwurf einer Konzeption, o.D.; BStU, ZA, HA XX/4-364, Bl. 26–33, hier 33.

195 Ebenda, hier Bl. 32.

196 Ebenda.

197 BStU, ZA, AIM 1944/89, Teil I, Bd. 1, Bl. 162f.; Teil II, Bd. 1, Bl. 2f.

sönlichkeiten – allein vier Bischöfe – rekrutierten, wollte sich das MfS bemühen, auf die Leiter und hauptamtlichen Lehrkräfte staatlichen Einfluß zu nehmen und deren Westverbindungen sorgfältig beobachten.¹⁹⁸ Im Unterschied zur Arbeit des MfS an den theologischen Sektionen besaß der Geheimdienst wegen „der nicht ausreichenden inoffiziellen Basis“¹⁹⁹ nur ungenügende direkte Einflußmöglichkeiten. An Informationen fehlte es nicht.²⁰⁰ So erhielt das MfS beispielsweise detaillierte Schilderungen über die Kuratoriumssitzungen der kirchlichen Ausbildungsstätten²⁰¹ und die kirchlichen Originalprotokolle der Besprechungen der BEK-Ausbildungsdezernenten. Dem Protokoll der Ausbildungsdezernentensitzung vom 19. April 1989 zufolge mußte – im Unterschied zu den siebziger Jahren – nun „ein deutlicher Rückgang an den theologischen Ausbildungsstellen (besonders KOS Naumburg)“²⁰² verzeichnet werden, während an den Sektionen – den allgemeinen Rückgang an Theologiestudierenden in Rechnung gestellt – ähnliche Einbrüche nicht festzustellen waren. Damit schien nach vierzig Jahren – wohl auch eine Folge der „Normalisierung“ – die eigentümliche Anziehungskraft der Kirchlichen Hochschulen im Vergleich zu den staatlichen Sektionen gebrochen.

198 Vgl. Schriftliche Information zur politischen Situation in den und zur Einflußnahme auf die kirchlichen Ausbildungsstätten für evangelische Geistliche vom 28.3.1982; BStU, ZA, HA XX/4-364, Bl. 34–44.

199 Analyse vom 8.6.1984, das Theologische Seminar Leipzig betreffend; ebenda, Bl. 155–168; hier 160. Vgl. auch Analyse Eberloy des Standes der operativen Aufklärung und Bearbeitung des Katechetischen Oberseminars Naumburg vom 12.6.1984; BStU, ASt Halle, Abt. XX-116, Bl. 76–84. Aus dieser Analyse geht hervor, daß dem MfS zur operativen Bearbeitung der Ausbildungsstätte nur vier IM zur Verfügung standen, davon zwei in peripherer Position.

200 Allerdings genügten dem MfS die vorhandenen Informationen nie. Vgl. Informationsbedarf der HA XX/4 zu Ausbildungsstätten, die für einen Dienst im Bereich der evangelischen Kirchen in der DDR ausbilden, und zu den Evangelischen Studentengemeinden in der DDR vom 4.9.1989; BStU, ZA, HA XX/4-498, Bl. 243–246.

201 Vgl. inoffizielle Information Wallner zu Problemen des Theologischen Seminars Leipzig vom 11.8.1986; BStU, ZA, HA XX/4-364, Bl. 228–232.

202 Protokoll der Ausbildungsdezernenten des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR am 19.4.1989 in Schönburg; ebenda, Bl. 224–227.

Axel Noack

Feindobjekt: Evangelische Studentengemeinde

Die Begrenzung meines Beitrages auf die Problematik der Evangelischen Studentengemeinde in der DDR (ESG) bedarf der Rechtfertigung und Begründung. Richtig ist: Einige besonders belastende Fälle der Einschleusung von Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS in die kirchliche Arbeit nahmen ihren Weg über die ESG. Zwei der drei IM, die in meiner eigenen Landeskirche bis in höchste Ämter aufstiegen, haben ihre „Karriere“ zielgerichtet in den Studentengemeinden Halle bzw. Merseburg begonnen.¹

Dennoch soll es hier nicht darum gehen, die ESG als ein Hauptbetätigungsfeld der kirchenpolitischen Arbeit des MfS auszuweisen. Vielmehr soll als erkenntnisleitende Frage gelten: Inwieweit kann die ESG als ein kirchliches Arbeitsfeld sui generis darüber Aufschluß geben, wie die SED das MfS als Instrument der Kirchenpolitik eingesetzt hat. Zunächst soll deshalb der Stellenwert, den die Studentengemeinden in der Kirchenpolitik der SED eingenommen haben, untersucht werden, um anschließend die spezifische Rolle des MfS bei der Durchsetzung dieser Kirchenpolitik klären zu können. Dazu ist eine knappe Skizzierung der innerkirchlichen Rechtslage der ESG-Arbeit und ihrer Spezifika unerlässlich. Im Vordergrund stehen dabei diejenigen Besonderheiten, die sich im nachhinein als für das MfS von Interesse erwiesen haben.

1. Die Studentengemeinden im Blick der staatlichen Kirchenpolitik

Vergrößert und um der Anschaulichkeit willen auf das Wesentliche reduziert, kann folgende These aufgestellt werden: Abgesehen von zwei Zeitabschnitten extremen äußeren Drucks und öffentlicher Polemik (1952/53 und 1956/58) traten die evangelischen Studentengemeinden der DDR nur noch einmal in den Jahren nach 1968 in das Blickfeld der DDR-offiziellen Öffentlichkeit. Im Zusammenhang mit dem Engagement für Befreiungs-

¹ Vgl. die ausführliche Darstellung der Stasi-Mitarbeit des ehemaligen Konsistorialpräsidenten Detlef Hammer und der Konsistorialrätin Marion Staude bei: Harald Schultze und Waltraut Zachhuber: Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlef Hammer – Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg, Magdeburg 1994.

bewegungen in der Dritten Welt (z.B. „Zelte für die Frelimo“ in Moçambique) und im Umfeld der Weltjugendfestspiele 1973 in Berlin fanden sie sogar im Zentralorgan der SED „Neues Deutschland“ als „Studentengemeinden“ Erwähnung. Ansonsten kamen sie in der zensierten DDR-Öffentlichkeit praktisch nicht vor.² Zahlreiche Beispiele belegen, daß der ESG immer wieder formal das Existenzrecht abgesprochen worden ist, so etwa, wenn der Leiter der Geschäftsstelle zu seiner Amtseinführung den Staatssekretär für Kirchenfragen einlud und zur Antwort erhielt, daß die ESG keine staatliche Genehmigung besitze und „aus diesem Grunde Ihre Mitteilung keine Beachtung finden kann“.³ Als Walter Ulbricht auf der 25. ZK-Tagung im Oktober 1955 das Existenzrecht der Studentengemeinde mit der Erklärung in Frage stellte, „daß die sogenannte ‚Evangelische Studentengemeinde‘ an den Hochschulen als Organisation tätig ist, obwohl diese Organisation nicht erlaubt ist“, widersprach die ESG in einem Schreiben an das Amt für Jugendfragen.⁴ Diese Beispiele zeigen, daß die einzelnen Studentengemeinden und besonders die Gesamtarbeit in einer staatskirchenrechtlichen „Grauzone“ agierten. Das trifft zwar für die Kirche in der DDR als Ganze ebenfalls zu, ist aber für die kirchliche Studentenarbeit besonders auffällig.

Noch deutlicher wird dies, wenn wir die beiden Perioden krisenhafter Zuspitzung genauer betrachten, in denen die ESG-Arbeit ausdrücklich Gegenstand kirchenpolitischer Überlegungen höchster SED-Instanzen wurde. In beiden Fällen zeigt allerdings der Blick auf das weitere politische Umfeld, daß trotz lautstarker öffentlicher Polemik gegen die Studentengemeinden (1952/53) bzw. der Durchführung eines propagandistischen Schauprozesses gegen den Studentenpfarrer Siegfried Schmutzler (1956–1958) die ESG-Arbeit nicht der eigentliche Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzungen gewesen ist.

2 Was nicht bedeuten soll, daß die Mitgliedschaft in der Studentengemeinde nicht zu allen Zeiten der DDR für kritische, engagierte Studenten „öffentliche“ Folgen haben konnte. Sie reichten von der Behinderung im Studium (Ausschluß von Leistungsstipendium und Forschungsstudium, Einschränkung der Möglichkeit zur Promotion) über Exmatrikulation bis zur strafrechtlichen Verfolgung. Vgl. die persönlichen Erlebnisberichte aus dem Berliner Bereich bei Dietmar Linke: Theologiestudenten der Humboldt-Universität. Zwischen Hörsaal und Anklagebank, Neukirchen-Vluyn 1994.

3 Schreiben des Leiters der Geschäftsstelle, Helmut Orphal, vom 5.11.1955. Der Schriftwechsel findet sich in den Akten der Geschäftsstelle. In einem anderen Fall wurde der Geschäftsstelle die Druckgenehmigung für Briefkopfbögen der ESG mit der Begründung verwehrt, die ESG sei nach ihrem eigenem Selbstverständnis eine Lebensäußerung der Kirche und benötige deshalb, wie alle anderen Abteilungen der Konsistorien, keine eigenen Kopfbögen. Vgl. Mitteilung der Geschäftsstelle an Kirchenkanzlei der EKD vom 14.5.1958; Akten Kirchenkanzlei EKD Bestand 646 I.

4 Vgl. Schreiben der Geschäftsstelle an Amt für Jugendfragen vom 7.11.1955 (gez. Elisabeth Adler). Das Schreiben findet sich in Abschrift in den Unterlagen zahlreicher Studentengemeinden der DDR.

Der Konflikt um die kirchliche Jugendarbeit in den Jahren 1952/53, in dem die ESG als „Junge Gemeinde an der Hochschule“⁵ auftaucht, steht im Zusammenhang mit der politischen Lage nach der 2. Parteikonferenz der SED (Juli 1952) und hat Wurzeln, die bis in die Gründungsgeschichte der FDJ zurückreichen. Die durch die Parteikonferenz offiziell eingeleitete erste Phase des „Aufbaus des Sozialismus“ führte zu erheblichen innenpolitischen Verwerfungen, die ihren Höhepunkt in den gewaltsam niedergeschlagenen Protestaktionen des 17. Juni 1953 fanden. Bei der Gründung der FDJ im Jahre 1945/46, die unter maßgeblicher Beteiligung der kirchlichen Jugend (allerdings ohne daß die ESG dabei in Erscheinung trat!) geschah, war eine eindeutige Auslegung des Begriffes „einheitlicher Jugendverband“ versäumt worden. Der Vorwurf, die Kirche spalte die „Einheit der Jugend“, da sie neben der (oder gar gegen die) FDJ noch eigene Jugendorganisationen unterhalte, wurde 1952/53 massiv erhoben und vor allem in dem FDJ-Organ „Junge Welt“ verbreitet. Die Auseinandersetzungen, die letztlich zu deutlichen Veränderungen in der ESG-Arbeit führten, sind schon früher ausführlich beschrieben worden.⁶ Mittlerweile sind auch die nach der Wende zugänglich gewordenen Archivbestände weitgehend erforscht.⁷

Einige Dokumente sind hervorzuheben. So zum Beispiel die Vorlage der Abteilung Staatliche Verwaltung des ZK der SED für das Politbüro vom 26. Juli 1952 zum „Verbot der Tätigkeit von Studentenpfarrern“ und die beigegefügte „Analyse über die Politik der Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 22. Juli. Der Vorschlag an das Politbüro lautete: „Die Tätigkeit der Studentenpfarrer an den Hochschulen und Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin wird mit sofortiger Wirkung verboten.“ Anschließend folgte eine eigentümliche, auch historisch falsche Begründung:

„Die Studentenpfarrer an den Hochschulen und Universitäten sind von den Kirchenleitungen während der Zeit der Nazidiktatur als Kampfmittel gegen den Kurs der ‚Deutschen Christen‘ bestellt worden. Nach der

5 Vgl. Forum vom 25.4.1953, S. 5: „Die illegale ‚Studentengemeinde‘ – Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage im USA-Auftrag“. Der so überschriebene Artikel beginnt mit den Worten: „Die Glieder der ‚Jungen Gemeinde‘, Tarnorganisation für Kriegshetze [...] treten unter verschiedenen Namen auf. An den Hochschulen arbeitet diese illegale Organisation unter dem Namen ‚Studentengemeinde‘.“

6 Axel Noack: Die evangelischen Studentengemeinden in der DDR. Ihr Weg in Kirche und Gesellschaft 1945–1985, Merseburg 1985 (vervielfältigte Maschenschrift, 338 S. und Anlagen). Vgl. auch die Berichte in: Wolfgang König und Klaus-Dieter Müller: Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945–1961, Köln 1994, S. 364–390. Weitere Berichte bei Linke: Theologiestudenten, S. 96 und 98.

7 Hermann Wentker: „Kirchenkampf“ in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950–1953, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42(1994), S. 95–127.

Befreiung Deutschlands vom Hitlerjoch durch die Sowjetarmee haben die Kirchenleitungen in der damaligen sowjetisch besetzten Zone diese illegalen Studentenpfarrer beibehalten, um sie jetzt als Organe der Beeinflussung der Studenten gegen unsere Ordnung verwenden zu können. [...] Da es an jeder Universität und Hochschule einen Hochschulprediger gibt, der von der Theologischen Fakultät im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirchenleitung vorgeschlagen und von den Landesregierungen bestätigt wurde, ist für die seelsorgerische Betreuung der Studenten ausreichend gesorgt.“⁸

Die Gleichsetzung von ESG und Junger Gemeinde stellte besonders die Vorlage der gleichen ZK-Abteilung für einen Sekretariatsbeschluß des ZK der SED vom 13. Januar 1953 her: „Maßnahmen gegen die Tätigkeit der Jungen Gemeinde“. Ihre illegale Tätigkeit verstoße „fortgesetzt“ gegen die Artikel 6 und 41 der DDR-Verfassung.

„Zur Einstellung jeglicher Tätigkeit und zur völligen Liquidierung dieser illegalen Organisation werden deshalb folgende Maßnahmen beschlossen: [...] g) Alle in den Gemeinden, in den Oberschulen, Universitäten und sonstigen Schulen und Hochschulen bestehenden Jugendgruppen bzw. Studentengruppen von Religionsgemeinschaften sind aufzulösen. Ihr vorhandenes Eigentum ist zu beschlagnehmen.“⁹

Der schließlich maßgebliche Politbürobeschluß vom 27. Januar 1953 fiel etwas weniger heftig aus. Er nannte studentische Gruppen nicht explizit, legte aber fest: „Die Genossen im Staatssekretariat für Hochschulwesen werden beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen und zu kontrollieren, um ab sofort jede Zulassung von aktiven Mitgliedern und Funktionären der Jungen Gemeinde zu den Universitäten und Hochschulen zu unterbinden.“¹⁰

Ohne jetzt näher auf die Auswirkungen dieses Politbürobeschlusses eingehen zu können, dessen Umsetzung wesentlich stärker auf propagandistischem Feld durch die vom Politbüro eingesetzten „Kommissionen“ als durch juristische Schritte und polizeiliche Maßnahmen geschah, ist vor allem noch auf ein Dokument zu verweisen, das mit dazu beitrug, diesen „Kirchenkampf“ zu beenden. In dem wichtigen Staat-Kirche-Gespräch vom 10. Juni 1953¹¹, das unmittelbar nach dem Politbürobeschluß über den „Neuen Kurs“ und wenige Tage vor dem 17. Juni stattfand, war ver-

8 Zitiert nach Frédéric Hartweg (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen. Bd. 1: SED 1946–1967, bearbeitet von Joachim Heise, Neukirchen-Vluyn 1995, S. 65–72, hier 66.

9 Hartweg: SED und Kirche, S. 82–88, hier 86.

10 Ebenda, S. 88–91, hier 90. Vgl. Christian Stappenbeck: „Tarnorganisation für Kriegshetze und Spionage“. Der geheime Plan zur Liquidierung der Jungen Gemeinde, in: Utopie konkret 1990, H. 1, S. 66ff.

11 Text in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland, Bd. 80(1953), Gütersloh 1954, S. 178ff.

einbart worden, auch zwischen kirchlicher Jugendarbeit, Studentenarbeit und FDJ ein klärendes Gespräch zu führen. Es fand am 11. Juli statt und endete ebenfalls mit einem „Kommuniqué“, dessen am häufigsten zitierte Passage lautete:

„Da in letzter Zeit verschiedene Unklarheiten über den Charakter der Jungen Gemeinde auftauchten, wurde im Verlauf der Aussprache klar gestellt, daß es sich bei der Jungen Gemeinde und der Evangelischen Studentengemeinde nicht um Organisationen handelt, sondern um eine Lebensäußerung im Raum der Kirche und ihrer Gemeinden.

Für die Durchführung der kirchlichen Jugendarbeit tragen die Leitungen der Landeskirchen und ihre hierfür eingesetzten Organe die Verantwortung mit dem Bestreben, die eindeutig kirchliche Zielstellung zu sichern.“¹²

Diese Passage wurde bis fast zum Ende der DDR immer wieder sowohl von kirchlichen¹³ wie von staatlichen Stellen zitiert und nahm damit den Charakter einer staatskirchenrechtlichen Grundsatzvereinbarung an. Auch in den einschlägigen MfS-Schriften, so z.B. in den Arbeiten, die an der Juristischen Hochschule in Potsdam-Eiche entstanden, wird das „Kommuniqué“ als grundlegendes Dokument zitiert.¹⁴ Bis in die achtziger Jahre konnte das MfS unter Hinweis auf dieses Papier fordern, die ESG habe sich an die Absprache von 1953 zu halten. So heißt es in einem Bericht des MfS-Offiziers Jaschke (HA XX/4) über seinen Besuch beim ESG-Generalsekretär Dieter Ziehbarth am 15. Februar 1984 in Berlin:

„Anhand konkreter Aktivitäten, insbesondere der Studentenpfarrer X und Y, wo die Politik von Partei und Regierung verleumdet wird, wurde ihm aufgezeigt, daß mit diesem politischen Mißbrauch der ESG die Gesamtarbeit der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR auf der Grundlage der Absprache zwischen der FDJ und der Evangelischen

12 Teildruck eines Wortprotokolls dieses Gespräches in: Günter Köhler (Hrsg.): Pontifex nicht Partisan. Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Arbeit des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR, Propst Heinrich Grüber, Stuttgart 1974, S. 121–126.

13 So z.B. in der von der Geschäftsstelle der ESG jährlich neu vervielfältigten „Arbeits-hilfe für neue Vertrauensstudenten“.

14 Vgl. Bernd Heinrich: Die Kenntnis über die Evangelischen Studentengemeinden der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen im Verantwortungsbereich der BV Halle. Voraussetzung für eine wirksame politisch-operative Arbeit. Diplomarbeit (2 Bde.), eingereicht am 10.10.1985; BStU, ZA, JHS 20332 (Bd. 1), Bl. 12f. sowie 20333 (Bd. 2), Anlagen 15 und 16. Vgl. auch Rainer Schimnick: Die Hauptaufgaben des Einsatzes inoffizieller Mitarbeiter bei der Aufspürung und Bekämpfung unter dem Deckmantel des Pazifismus vorgetragener subversiver Angriffe, dargestellt am Beispiel der ESG Rostock. Diplomarbeit, eingereicht am 31.12.1983; BStU, ZA, JHS MfS VVS 395/83. Vgl. ferner Hauptabteilung XX/4 des MfS: Analyse des Standes der operativen Aufklärung und Bearbeitung der Evangelischen Studentengemeinden (ESG) in der DDR vom 31.5.1984; BStU, ZA, HA XX/4-489, 26 Bl. zuzgl. Anlagen, Bl. 3f.

Kirche am 11.7.1953 gefährdet wird und bei Fortführung dieser Aktivitäten der Status der ESG durch den Staat neu geprüft werden müsse.“¹⁵

Der ideologische Streit um Dogmatismus und Stalinismus nach dem XX. Parteitag der KPdSU mit der berühmten „Geheimrede“ Chruschtschows, verschärft durch die weltpolitische Lage nach Suezkrise und Ungarnaufstand, ging an den Hochschulen und Universitäten wie auch an den Buchverlagen, an verschiedenen Zeitschriften und Kultureinrichtungen der DDR nicht spurlos vorüber. Wiederum ist hier nicht der Raum, auf Einzelheiten einzugehen. Die stellvertretende Nennung der Namen Wolfgang Harich, Walter Janka, Manfred Hertwig und Ernst Bloch muß genügen. In die ideologischen Auseinandersetzungen griff der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, persönlich ein. Zwei dicht aufeinanderfolgende Auftritte Ulbrichts in Halle im April 1958 hatten weitreichende Folgen für Mitarbeiter der Martin-Luther-Universität und indirekt auch für die Studentengemeinden. An diesem Beispiel läßt sich gut zeigen, wie die Studentengemeinden, die sich damals gewissermaßen in der Schnittmenge zweier Problemfelder – „Kirche“ und „Hochschule“ – befanden, in die ideologischen Auseinandersetzungen einbezogen waren.

Zum Hintergrund gehören der Schauprozeß gegen den Leipziger Studentenpfarrer Georg-Siegfried Schmutzler im Spätherbst des Jahres 1957¹⁶ ebenso wie die heftigen Konflikte zwischen Staat und Kirche, die sich aus der mit massivem Druck eingeführten Jugendweihe ergaben. Auch das Politbüro selbst war wiederum mit Fragen der Studentengemeinden beschäftigt. Der Politbürobeschluß vom 18. Dezember 1957 – „Unterbindung der Tätigkeit sogenannter Studentenpfarrer und Studentengemeinden an Universitäten, Hoch- und Fachschulen“ – stand ganz im Zeichen des Schmutzlerprozesses:

„Beschluß:

I. Das Staatssekretariat für Hochschulwesen wird beauftragt, eine Anweisung an die Angehörigen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen zu erlassen:

1. Die Einrichtung der sogenannten Studentenpfarrer und sogenannter Studentengemeinden ist keine innere Angelegenheit der Kirchen (Artikel 43, Abs. 2 der Verfassung), da deren Tätigkeit in den staatli-

15 Personenbezogene MfS-Unterlagen zu Pfarrer Dieter Ziehbarth (OPK „Nord“); BStU, ZA, AP 9470/79, Bl. 9–11.

16 Schmutzler war am 5. April 1957 verhaftet worden. Zum Prozeßverlauf und zu den Auswirkungen auf die Leipziger Studentengemeinde vgl. Georg-Siegfried Schmutzler: Gegen den Strom. Erlebtes aus Leipzig unter Hitler und der Stasi, Göttingen 1992, S. 95–202. Vgl. auch ders.: „Opposition“ in der früheren DDR. Die Ev. Studentengemeinde (ESG) Leipzig in den 50er Jahren, in: Gert Kaiser und Ewald Frie (Hrsg.): Arbeitskreis Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR. Vorträge und Diskussionen 1993/94, Düsseldorf 1994, S. 59–68; Linke: Theologiestudenten, S. 113–116.

chen Bereich, in das Leben und die Ordnung der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, die als staatliche Lehr- und Forschungsstätten staatliche Institutionen sind, eingreift.

2. Die Errichtung von sogenannten Studentenpfarrern und sogenannten Studentengemeinden beruht auf keinerlei Verträgen, die die Deutsche Demokratische Republik mit einer der Kirchen abgeschlossen hat oder in die sie durch Rechtsnachfolge eingetreten wäre. [...]

3. Die Angehörigen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, die sich in sogenannten Studentengemeinden oder Ersatzeinrichtungen oder unter Aufsicht, Anleitung oder auf Veranlassung eines sogenannten Studentenpfarrers oder einer Ersatzeinrichtungen betätigen, verstoßen gegen die Statuten bzw. die Ordnung der Universitäten, Hoch- und Fachschulen.

[...]

II. Das Staatssekretariat für Hochschulwesen veranlaßt und kontrolliert die Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Angehörige der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, die dieser Anweisung zuwiderhandeln. Sogenannte Vertrauens- oder Verbindungsleute, die nach Erlaß der Anordnung diese Tätigkeit fortsetzen, sind in jedem Fall zu relegieren.

III. Das Staatssekretariat für Hochschulwesen überprüft im Zusammenhang mit dem Schmutzlerprozeß den Stand der ideologischen Erziehungsarbeit an sämtlichen Universitäten und Hochschulen, insbesondere an den theologischen Fakultäten und einigen anderen Fakultäten, aus deren Angehörigen sich vor allem der Teilnehmerkreis der sogenannten Studentengemeinden rekrutiert.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen unterstützt die Parteileitungen und FDJ-Hochschulleitungen bei der Entfaltung einer ideologischen Auseinandersetzung über die Rolle der Studentenpfarrer anhand des Prozeßmaterials über Schmutzler. [...]"¹⁷

Auffällig ist, daß hier das Gespräch vom Juli 1953 überhaupt keine Erwähnung findet und daß als Rechtsgrundlage für die Arbeit der ESG eine mündliche Vereinbarung zwischen Bischof Dibelius und Generalmajor Shukow herangezogen wird, die jetzt nicht mehr gültig sein soll. Wie schon 1952 wird auf die Entstehung der Studentenpfarrämter in der NS-Zeit verwiesen.¹⁸

17 Hartweg: SED und Kirche, S. 259–261, hier 260f.

18 „Die Studentenpfarrer und Studentengemeinden waren Einrichtungen der ‚Bekennenden Kirche‘, die diese in den Jahren der Nazizeit zum Kampf gegen die Faschisierung der Hochschulen geschaffen hatte. Aus diesem Grunde ließ man im Jahre 1945 die Studentenpfarrer und Studentengemeinden im antifaschistischen Sinne weiter arbeiten, wie aus einer mündlich getroffenen Vereinbarung zwischen Generalmajor Shukow und Bischof Dibelius aus dem Jahre 1945 ersichtlich ist. Mit der Konsolidierung der antifaschistischen Ordnung hat die Tätigkeit der Studentenpfarrer und der Studentengemein-

1958 sah sich die SED-Leitung der Universität Halle mit dem Vorwurf Kurt Hagers konfrontiert, daß sich die Universität „unter der Führung christlich-konservativer Leute [befinde], mit denen die Auseinandersetzung bisher noch nicht erfolgt ist“.¹⁹ Auf einen Beitrag Ulbrichts²⁰ auf einer Kulturbundveranstaltung am 12. April 1958 hatte in der Diskussion unter anderen Hans Mothes geantwortet, der Biologe und Präsident der Akademie der Naturforscher Leopoldina, und dabei die ideologische Gängelung der Wissenschaft sowie die Verpflichtung der Hochschullehrer zum Atheismus deutlich in Frage gestellt.²¹ Namentlich mit den Professoren Mothes, Landwirtschaftswissenschaftler Erich Hoffmann und dem Theologen Kurt Aland setzte sich Ulbricht wiederum in Halle in einer polemischen Rede am 21. April auseinander.²² Für die Studentengemeinden erlangte die Tatsache Bedeutung, daß Professor Hoffmann, bald in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, nunmehr einen großen Teil seiner Kraft der Kirche (als Synodaler und Kirchenleitungsmitglied) und auch der ESG widmen konnte, für die er als Mitglied des Vertrauensrates, des höchsten Leitungsgremiums der ESG in Deutschland, zahlreiche Vorträge hielt.²³

den ihren Sinn verloren. Deshalb wurde auch mit der Gründung der DDR die mündlich getroffene Vereinbarung von der Regierung der DDR nicht erneuert.“ Hartweg: SED und Kirche, S. 261.

In einem „Bericht über die Lage an den Theologischen Fakultäten“ des Staatssekretariats für Hochschulwesen vom 14.11.1955, der auch einen Abschnitt über die ESG enthält, wird schon eine ähnliche geschichtliche Darstellung der Studentengemeinden gegeben. Auch die angebliche „mündliche Vereinbarung“ zwischen Dibelius und Shukow findet Erwähnung. Zitiert bei Linke: Theologiestudenten, S. 101–104. Vgl. ferner Bericht einer Brigade des Zentralkomitees der SED über die Tätigkeit der evangelischen Studentengemeinde vom Oktober 1956 mit Vermerk „streng vertraulich“. Zitiert bei Rudi-Karl Pahnke: Stichproben aus dem FDJ-Zentralarchiv, in: epd-Dokumentation 10/1992.

- 19 Auswertung der Parteidelegiertenkonferenz der Universitätsparteiorganisation der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 3. und 4.4.1958. Zitiert nach Siegfried Bräuer: „... daß die Zeitschrift eine progressive Tendenz erhält“. Der Herausgeberwechsel bei der Theologischen Literaturzeitung 1958–1960, Gründe und Hintergründe, in: Theologische Literaturzeitung 11(1994) Spalte 578–600, hier 586.
- 20 Die Ausführungen Ulbrichts publizierte das Neue Deutschland am 20.4.1958: „Über Fragen der sozialistischen Bewußtseinsbildung“.
- 21 Der Diskussionsbeitrag Mothes’ erschien nur gekürzt. Vgl. Neues Deutschland vom 22.4.1958: „Die Aufgaben des Hochschullehrers. Aus der Diskussion auf dem Ausspracheabend der Intelligenz mit Genossen Walter Ulbricht in Halle“.
- 22 Antwort des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Walter Ulbricht, auf Fragen von Wissenschaftlern und Werktätigen auf dem Diskussionsabend des Deutschen Kulturbundes in Halle am 21.4.1958, in: Walter Ulbricht: Freiheit, Wissenschaft und Sozialismus. Antwort auf Fragen der Arbeiter und der Intelligenz, Berlin 1959, S. 95–144.
- 23 Vgl. Erich Hoffmann: Die Teilung des Brotes in der Welt, in: Unterwegs – eine evangelische Zeitbuchreihe, hrsg. von Otto Bleibtreu, Martin Fischer u.a., Bd. 9, Berlin 1959.

2. Die Studentengemeinden in der Evangelischen Kirche. Rechtslage und strukturelle Besonderheiten

Die Evangelischen Studentengemeinden in der DDR lebten in einer auch für kirchliche Insider nicht leicht durchschaubaren kirchlichen Rechtsge-
stalt. An ihnen läßt sich die gesamte Problematik von „Parochial-“ bzw.
„Personalgemeinde“ aufzeigen; eine Problematik, die durch die besondere
Situation, daß zu den Studentengemeinden Studenten aus unterschiedli-
chen Landeskirchen (mit ihren unterschiedlichen Bekenntnisbindungen)
gehören, noch wesentlich komplizierter wird. Auf eine kurze Formel ge-
bracht, läßt sich festhalten: Im Unterschied zu den ESG im Westen
Deutschlands, für die 1945 eine prinzipiell gleiche Ausgangslage gegeben
war, wurde die Frage der kirchenrechtlichen Zuordnung und Beschrei-
bung in der DDR im wesentlichen während der Krisensituation der Jahre
1952/53 thematisiert und in praktische Regeln umgesetzt. In der heißen
Phase des Frühjahres 1953 verfaßte die kirchliche Ostkonferenz die
„Grundsätze für die Ordnung der Studentengemeinden“, die gleichsam die
Funktion einer Satzung erlangten.²⁴ Auch in MfS-Ausarbeitungen werden
sie als „Satzung“ für die ESG-Arbeit erwähnt.

Charakteristisch für die ESG in der DDR war eine eigentümliche Mi-
schung, die sich aus der von der Gesamtkirche ausgeübten Schutzfunktion
gegenüber staatlichem Druck einerseits und der innerkirchlichen Anbin-
dung andererseits ergab, die immer auch mit Disziplinierung bzw. Kon-
formitätsdruck verbunden war. Im Resultat läßt sich zeigen, daß die
kirchliche Einbindung der ESG-Arbeit im Osten stärker war als im We-
sten. Etliche theologisch-ekklesiologische Fragen über das „Gemeinde-
sein“ der Studentengemeinden blieben ebenso wie damit verbundene
praktische Fragen (Amtshandlungen, Eintragung in Kirchenbücher,
Amtssiegel etc.) in einer „Grauzone“, wo sie bis heute ihren Platz haben.

Vergleichbar zwischen den Studentengemeinden in Ost und West ist
die bis heute bestehende „Doppelstruktur“ der Evangelischen Studenten-
gemeinden. Sie sind einerseits über ihre Studentenpfarrer, die in landes-
kirchlichem Lohn und Brot stehen und den jeweiligen landeskirchlichen
Bekenntnissen verpflichtet sind, stark an die jeweilige Landeskirche ge-
bunden, obwohl die Studenten einer Hochschule in aller Regel aus ganz
verschiedenen Landeskirchen kommen. Sie sind aber auch – nicht zuletzt
wegen der Aufnahme alter Traditionen aus der Zeit der Deutschen Christ-

24 Grundsätze für die Ordnung der Studentengemeinden für den Bereich der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland innerhalb der Deutschen Demokratischen Re-
publik und Berlins vom 16.5.53 (vervielfältigte Maschinenschrift). Diese „Grundsätze“
sind öfter vervielfältigt worden und wurden zum Bestandteil der „Arbeitshilfe für neue
Vertrauensstudenten“. Vgl. EKD, Kirchenkanzlei Berliner Stelle, Anlage zu K.B. II.
1233/53. IIIa.

lichen Studentenvereinigung (DCSV) mit ihrer Vereinsstruktur – durch die Geschäftsstelle der ESG über die Landeskirchengrenzen hinweg in der „Gesamtarbeit“ miteinander verbunden. Das Amt der „Vertrauensstudenten“, die – gewählt für jeweils ein Semester – die Geschicke der ESG zu leiten haben, hat hier seine eigentliche Verankerung. Denn die Vertrauensstudenten (dieses Amt ist im Osten noch wesentlich ausgeprägter als im Westen!) sind ein Erbe der DCSV-Zeit, während die Studentenpfarrer schon immer in landeskirchlichem Auftrag tätig waren. Es ist also nicht verwunderlich, daß die ESG-Gesamtarbeit die Verantwortung dafür trug, die jeweils neuen Vertrauensstudenten auf ihr Amt zuzurüsten. In einigen Landeskirchen erhielten neugewählte Vertrauensstudenten darüber hinaus im Semesteranfangsgottesdienst ein bischöfliches Schreiben überreicht, daß ihr Amt als ein kirchliches Amt ausweisen und vor möglicher Infragestellung durch die Hochschule schützen sollte. Auch dieser Vorgang zeigt die herausgehobene Stellung und möglicherweise besondere Gefährdung der ESG-Arbeit in der DDR an, denn solche bischöfliche Anerkennung ist für die zahlreichen gewählten Kirchenältesten in den „normalen“ Ortsgemeinden nie erfolgt. Finanziell wurden die einzelnen Studentengemeinden in der DDR über beide „Kanäle“ unterstützt. Trug die Landeskirche die Personalkosten für den Studentenpfarrer, so wurde ein nicht unerheblicher Teil der Sachkosten über die Zuwendungen von EKD-Hilfswerkgeldern finanziert, die über die Geschäftsstelle an die Gemeinden verteilt wurden. Eine besondere Rolle spielte die „Gesamtarbeit“ der Studentengemeinden und ihre Geschäftsstelle bezüglich der Verbindung zum Christlichen Weltstudentenbund (WSCF) und der Partnerschaft der einzelnen ESG mit Studentengemeinden in Westdeutschland. Im Blick auf letzteres hatte die Gesamtarbeit gewissermaßen sogar rechtliche Kompetenzen. Nicht nur, daß die meisten Treffen in Berlin²⁵ stattfanden, auf der Gesamtebene wurden Richtlinien für die Partnerarbeit und Verhaltensmaßgaben für ihre Durchführung abgesprochen und gewissermaßen als verbindlich ausgegeben²⁶.

Aus der beschriebenen „Doppelstruktur“ resultieren einige, auch für das MfS relevante Konsequenzen:

1. Die Studentengemeinde bzw. ihre Geschäftsstelle (GS) konnten also auch vom MfS als eine zentrale kirchliche Einrichtung angesehen werden. Entsprechend tauchte die Gesamtarbeit der ESG dann in den operativen Maßnahmeplänen der HA XX/4 auf, wenn es darum ging, größere politi-

25 Neben den Treffen in Berlin (Einreise der westdeutschen Partner mit Tagesvisum) gab es vereinzelt solche zur Leipziger Messe und im „Kleinen Grenzverkehr“ in den grenznahen Kreisen. Zahlreich waren die sogenannten „Drittlandbegegnungen“, in der Regel Sommertreffen in sozialistischen Ländern wie Polen, Ungarn und CSSR.

26 Vgl. „Vorschläge zur Partnerarbeit“, verabschiedet von der Studentenpfarrerkonferenz am 29.9.1974 und vom Studentengemeinderat am 29.9.1974 (vervielfältigte Maschinenschrift). Die „Vorschläge“ wurden Bestandteil der wiederholt vervielfältigten „Arbeitshilfe für neue Vertrauensstudenten“.

sche Ereignisse, wie Jahrestage, Wahlen, Parteitage oder etwa den Besuch Erich Honeckers in der Bundesrepublik, „operativ abzusichern“.²⁷ Zentrale Dienststellen des MfS hatten also Anlaß, sich mit der ESG zu beschäftigen. Basierend auf der Zuarbeit durch die Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen des MfS erstellte die HA XX/4 zusammenfassende „Analysen“ des Standes der Aufklärung. Sie scheinen in regelmäßigen Abständen, etwa alle zwei Jahre, erfolgt zu sein.²⁸

2. Auf Bezirks- und Kreisebene war für das MfS dann die einzelne Studentengemeinde von Interesse. Besonders im Blick standen dabei neben engagierten einzelnen Studenten die Studentenpfarrer in ihrer spezifischen pfarramtlichen Tätigkeit. Auf dieser Ebene haben dann die landeskirchlichen Bezüge den Vorrang vor der Gesamtarbeit, wie die einschlägigen Kapitel über die Studentengemeinden in den für nahezu alle Landeskirchen (mit fast gleichlautendem Titel) angefertigten MfS-Analysen belegen.²⁹ Die Pfarrstellen für die Studentenpfarrer wurden, jedenfalls in den Studentengemeinden an den größeren Hochschulorten, als landeskirchliche Stellen geführt. Nur in kleinen Studentengemeinden war das Studentenpfarramt mit einem Gemeindepfarramt verbunden.³⁰ Studentenpfarrer als landeskirchliche Pfarrer waren gewissermaßen „reichsunmittelbar“. Sie hatten direkten Kontakt zu Kirchenleitung und landeskirchlicher Verwaltung. Bis in die achtziger Jahre hinein galt (innerkirchlich wie auch in der Sicht der staatlichen Stellen) ein Studentenpfarramt als „Sprungbrett“ für die Übernahme kirchenleitender Funktionen. So hat z.B. die Mehrzahl der gerade in den Ruhestand verabschiedeten Bischofsgeneration der östlichen (aber auch einiger westlichen) Landeskirchen in ihrem früheren Berufsleben einmal ein Studentenpfarramt innegehabt bzw. war in der

27 Beispiele für derartige Maßnahmepläne sind wiederholt veröffentlicht worden. Vgl. z.B. die Anlagen zur abweichenden Meinung der Abgeordneten Dr. Markus Vette und Manfred Walther (beide CDU) zum Bericht des Untersuchungsausschusses 1/3 des Landtages Brandenburg vom 29.4.1994, Drucksache 1/3009, 3. Bd. Zu vergleichen wären besonders die Anlagen 19.8. (Besuch Helmut Schmidts in der DDR 1980); 19.9. („Kampfkurs X“ = X. Parteitag der SED 1981) und 19.14 („Nelke 88“ = Feier des 1. Mai 1988).

28 Vgl. z.B. die Ausarbeitungen: „Information über die Tätigkeit der evangelischen und katholischen Studentengemeinden in der DDR“, o.D. (nach 1969), und „Zur Tätigkeit der Evangelischen Studentengemeinden (ESG) und der Katholischen Studentengemeinden (KSG)“, o.D. (ca. 1972); BStU, ZA, HA XX/4-678, Bl. 64–70, 43–51. Dort auch weitere Auskunftsberichte. Vgl. auch die umfassende Einschätzung der HA XX/4: Analyse des Standes der operativen Aufklärung und Bearbeitung der Evangelischen Studentengemeinden (ESG) in der DDR, 31.5.1984; BStU, ZA, HA XX/4-489, Bl. 1–52.

29 Vgl. z.B. Rudibert Jonak: Die Kenntnis der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen – Voraussetzung für eine wirksame politisch-operative Arbeit (JHS VVS o001-230/83); BStU, ZA, JHS 22139, 131 S. zzgl. Dokumentenanhang (Anhang: BStU, JHS 23507). Der Abschnitt „Die Evangelischen Studentengemeinden“ umfaßt die Seiten 43–47. Vgl. ferner Artur Hermann: Die Kenntnis der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen – Voraussetzung für eine wirksame politisch-operative Arbeit; BStU, ZA, JHS 22076.

30 Andere kirchenrechtliche Konstruktionen (Betreuung der Studentengemeinde durch Pastoren in einer Kreispfarrstelle z.B. in Erfurt und Merseburg) blieben die Ausnahme.

kirchlichen Ausbildung tätig.³¹ Möglicherweise liegt hierin eine Antwort auf die Frage, weshalb das MfS den Pfarrern und Pfarrern im Studentenpfarramt eine wesentlich größere Aufmerksamkeit schenkte als ihren Kollegen im Gemeindepfarrdienst. Die Zahl der in „Operativen Personenkontrollen“ (OPK) bzw. „Operativen Vorgängen“ (OV) bearbeiteten Studentenpfarrer ist überdurchschnittlich hoch. So führt die Analyse der HA XX/4 aus dem Jahre 1984 namentlich 14 Studentenpfarrer sowie den Leiter der ESG-Geschäftsstelle in Berlin auf, die von der HA XX/4 bzw. von den MfS-Bezirksverwaltungen oder Kreisdienststellen „operativ“ bearbeitet wurden.³² Insgesamt verzeichnete die Analyse 34 Studentengemeinden an Hoch- und Fachschulorten der DDR.³³

Die besondere Stellung der Studentenpfarrer und die besondere Schutz- und Fürsorgefunktion, die den verfaßten Kirchen für die Studentengemeinden aus dem Erleben der Jahre 1953 und 1956 bis 1958 zugewachsen waren, brachten es mit sich, daß die Studentengemeinden innerkirchlich relativ „hoch angebunden“ waren. In verschiedenen Landeskirchen fanden regelmäßig Besprechungen zwischen dem Bischof und den in dieser Landeskirche tätigen Studentenpfarrern statt. Daß sich das MfS für diese Treffen interessierte, belegen entsprechende Berichte.

Dennoch ist es sinnvoll, auch aus kirchlicher Sicht verschiedene „Phasen“ der Einschätzung der ESG-Arbeit durch die Kirchenleitungen zu unterscheiden. Besonders zum Ende der DDR hin standen die Studentengemeinden nicht im Geruch, umstürzlerische Gedanken zu hegen.³⁴ Für die Kirchenleitungen war die ESG in dieser Zeit ein „artiger“, wenig Aufregung verursachender Arbeitsbereich. Ganz anders stand es da um die Friedens-, Menschenrechts- und Umweltgruppen. Diese wiederum hatten oft ihr Domizil in den Räumen der Studentengemeinden. Das Verhältnis zwischen Studentengemeinden und den Gruppen war durchaus nicht immer spannungsfrei. In Berlin kam es zum offenen Konflikt.

31 Vgl. die Lebensläufe der Bischöfe Horst Gienke, Gottfried Forck, Johannes Hempel, Albrecht Schönherr und Werner Krusche.

32 Vgl. HA XX/4: Analyse des Standes der operativen Aufklärung und Bearbeitung der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) in der DDR, 31.5.1984; BStU, ZA, HA XX/4-489. Namentliche Aufzählung der OPK und OV in Anlagen 1 und 9. Vgl. auch HA XX/4: Konzeption zur politisch-operativen Bearbeitung und vorbeugenden Bekämpfung des politischen Mißbrauchs der Evangelischen Studentengemeinden (ESG) in der DDR, 17.9.1984; BStU, ZA, HA XX/4-678, Bl. 193–196. Darin werden vier in OPK bzw. OV erfaßte Studentenpfarrer als „Schwerpunkte operativer Bearbeitung“ genannt. Vgl. ferner BV Erfurt, Abteilung XX: Kurze Einschätzung der gegenwärtigen Zusammensetzung der Evangelischen Studentenpfarrerkonferenz, 5.7.1982; ebenda, Bl. 72–74.

33 Die ESG selbst zählt zu diesem Zeitpunkt 36 Studentengemeinden. Vgl. vervielfältigtes Verzeichnis: „Anschriften der Studentenpfarrer der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR (Stand: November 1984)“; ESG-Geschäftsstelle, ESG-GS 84/41-80.

34 Vgl. Axel Noack: Von der Opposition in die Innerlichkeit? Studentengemeinde in den 80er Jahren, in: Kaiser/Frie (Hrsg.): Arbeitskreis Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, S. 81–89.

Damit ist auch gesagt, daß gerade zu dem Zeitpunkt, als die Bedeutung des MfS für die Kirchenpolitik der SED ständig wuchs, die Evangelische Studentengemeinde – aus der Sicht der Kirchenleitungen – keinen Störfaktor in den Beziehungen von Staat und Kirche bildete. Sie wurde dennoch vom MfS, das bekanntlich überall Sicherheitsrisiken vermutete, beobachtet. Die „Bearbeitung“ von ESG-Mitgliedern und Studentenpfarrern ist in den MfS-Unterlagen bis zum Ende der DDR festgehalten, zusammenfassende „Analysen“ konnten für die Jahre nach 1985 bislang jedoch nicht aufgefunden werden. Möglicherweise spiegelt sich hierin auch die Schwerpunktverlagerung zu den Friedens-, Menschenrechts- und Umweltgruppen innerhalb der Kirche wider.

3. Strukturelle Besonderheiten als Ansatzpunkte für das MfS

Evangelische Studentengemeinden mußten und müssen immer in begrenzten, überschaubaren Zeiträumen denken. Im schnellen Generationswechsel bei den Studierenden, aber auch bei den Studentenpfarrern liegen bestimmte Schwierigkeiten, aber auch der besondere Reiz der ESG-Arbeit. Langwierige und oft mühselig anmutende Prozesse, wie sie die Gemeindearbeit der Ortskirchengemeinde kennt, kann sich die ESG nicht leisten. Innerhalb weniger Jahre muß alles gelaufen sein. Ämter und Verantwortungen werden in den Studentengemeinden schnell wahrgenommen und weitergereicht. Neuwahlen und die Änderungen von Zuständigkeiten finden im Semesterturnus statt, und mindestens jede zweite Studentengeneration hat die Chance, sich an der Neuwahl eines Studentenpfarrers zu beteiligen. Für das MfS boten sich damit allerdings gute Ansätze für die Durchdringung mit IM. Die ESG bot darüber hinaus Arbeits- und Testmöglichkeiten für die Einschleusung von IM in die Gesamtkirche. In den schnellen Zeitabläufen der ESG-Arbeit konnten IM-Kandidaten auf ihre Eignung getestet werden. Eingeschleuste IM waren, ohne Verdacht zu erregen, schnell in wichtige Positionen der ESG, aber auch der Gesamtkirche zu lancieren. Mußte man sich in normalen Kirchengemeinden mühsam „hochdienen“, so konnte derjenige, der es zielbewußt darauf anlegte, in der ESG um ein vielfaches schneller zum kirchlichen Insider werden. Das MfS konnte also eingeschleuste Spitzel schon nach kurzer Zeit für wichtige Funktionen aufbauen. Detlef Hammer, der vermutlich im Herbst des Jahres 1970 erstmals Kontakt zur evangelischen Kirche aufnahm und im Auftrag des MfS die Studentengemeinde in Halle besuchte³⁵, wurde schon im Februar 1973, also nur zwei Jahre später, zur Einschleusung in das Evangelische Konsistorium als juristischer Mitarbeiter vorgeschlagen.

35 Vgl. Schultze/Zachhuber: Spionage, S. 12.

Innerhalb dieser kurzen Zeit hatte er „das volle Vertrauen der Studentenfarrer“ erreicht und eine – aus Sicht des MfS – beachtliche Zahl von Ämtern und Funktionen innerhalb der ESG eingenommen. So heißt es in dem „Vorschlag zur Einschleusung des IMV ‚Detlef‘, Reg.-Nr. VIII 809/70, als Jurist in das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“:

„Neben dieser Vorgangsarbeit arbeitet IMV inoffiziell im Auftrage des MfS in der evang. Studentengemeinde Halle. Er besitzt das volle Vertrauen der Studentenfarrer sowie zu verantwortlichen und führenden Mitgliedern der ESG Halle. Durch diese Funktionen in der ESG Halle erhielt der IMV ein sehr großes Einsatzfeld: z.B. Leiter des Arbeitskreises Soziologie der ESG – und damit Verantwortlicher für die Partnerschaftsarbeit, Mitglied des Kant-Kreises der ESG Halle, Mitglied des Mitarbeiterkreises der ESG, ständige Teilnahme an Regionaltreffen und Veranstaltungen der AK Kirche und Gesellschaft, Jugendsynodaler der evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.“³⁶

Aber auch solche „steile Karriere“ und Ämterhäufung, die der Führungsoffizier als hohes Verdienst zu rühmen wußte, wäre niemandem in der Studentengemeinde verdächtig vorgekommen. Die schnellen Abläufe und die Tatsache, daß mit Engagement alles zu erreichen ist, sind ein Spezifikum der ESG-Arbeit bis zum heutigen Tage.

Auch das alltägliche Leben und Arbeiten der Studentengemeinden unterscheidet sich in sehr starkem Maße von dem Leben in der normalen Ortskirchengemeinde. Schon allein die Tatsache, daß mit der ESG eine Form von Kirche gegeben ist, die ihren Lebensmittelpunkt nicht im sonntäglichen Gottesdienst, sondern im wöchentlichen Gemeindeabend hat, deutet auf Unterschiede hin. Dieses ESG-Spezifikum ist als Erbschaft aus der Zeit der DCSV anzusehen. Zu den aus der alten DCSV-Bibelstunde stammenden thematisch-orientierten Gemeindeabenden kommen die Arbeit in Kleinkreisen zu bestimmten Themen (Philosophie, Literatur, Geschichte etc.) und zahlreiche gemeinsame Fahrten („Rüstzeiten“), Ausflüge und Ferienreisen. Letztere konnten von der ESG organisiert, aber auch von Studierenden sehr spontan verabredet werden, was eine „ordentliche Kontrolle“ durch das MfS erheblich erschwert haben dürfte. In MfS-Papieren findet sich manchmal die Klage, daß die Bespitzelung von Sonntagsgottesdiensten wenig operativ relevante Ergebnisse bringe.³⁷

36 Ebenda, S. 90f.

37 „Erfolgreicher gelang es dagegen, IM unter den ständigen Gottesdienstbesuchern zu werben. Diese Quellen haben jedoch meist nur periphere Beziehungen zu den unmittelbar bearbeiteten Personen und sind so nur begrenzt für die Arbeit am operativen Material einsetzbar.“ So Wolfgang Kafurke: Zur Rolle und zu den Möglichkeiten einer Kreisdienststelle im Kampf gegen den Mißbrauch der Kirche durch gegnerische Kräfte sowie zur komplexen Beeinflussung der kirchenpolitischen Lage im Verantwortungsbereich. Abschlußarbeit im postgradualen Studium, eingereicht am 10.2.1987; BStU, ZA, JHS 20918.

Schon deshalb muß die ESG mit ihrem Arbeitsstil dem MfS viel interessanter erschienen sein. Hinzu kam nicht zuletzt, daß Texte, Bücher, Zeitschriften und Vervielfältigungen eine große Rolle spielten, was unter den Bedingungen der DDR-Zensur von besonderem sicherheitspolitischem Interesse war.

Auch der spezifische Lebensstil der Studentengemeinden war von „operativem“ Interesse. In der Regel verfügte eine Studentengemeinde über eigene Räume mit Küche, Sessecke, verschiedenen Möglichkeiten zum Spiel und zum Musikhören, die gemeinsames Leben ermöglichten. In den Räumen der Studentengemeinden kam man nicht nur zu „Veranstaltungen“ zusammen. Hier wurde einfach auch gelebt, was von den Studierenden in den oft sehr beengten Internatsverhältnissen der DDR-Universitäten gerne angenommen wurde. Auch die Wohnung der Studentenpfarrer (und damit deren gesamte Familie) waren oft einbezogen, und Studierende hatten relativ freien Zugang zu Kühl- und Bücherschrank der Pfarrfamilien. Nicht selten wurde brisante (das heißt „West“-)Literatur beim Studentenpfarrer verwahrt und dort gelesen, weil man sich nicht getraute, sie ins Internat mitzunehmen. Einige Studentengemeinden verfügten über eigene kleine Bibliotheken, die oft Bücher enthielten (z.B. aus Geschenken der Partnergemeinden), die in öffentlichen Bibliotheken nie hätten gelesen werden können.³⁸ Im nachhinein und in Kenntnis der MfS-Aktivitäten erscheint dieser Lebens- und Arbeitsstil natürlich leichtsinnig und naiv. Dennoch: Die ESG hätte sich durch ständige Kontrollen und vorsichtigeres Verhalten nicht wirklich schützen können. Sie hätte aber eine ihrer wichtigsten Grundlagen, die Offenheit und freie Zugänglichkeit, aufgeben und verraten.

Ein Wesenszug für die ESG-Arbeit ist es bis heute, daß man das eigene „Selbstverständnis“ thematisiert. Im Kern geht es dabei immer um die Frage, wie „christlich“ (oder wie „kirchlich“) die ESG einerseits und wie „offen“ sie andererseits ist. Verschiedene Zeiten haben immer graduell verschiedene Antworten auf diese Frage gefunden. Auch wenn sich im nachhinein feststellen läßt, daß die Studentengemeinden in der DDR „kirchlicher“ und möglicherweise traditionell christlicher gewesen sein mögen als diejenigen im Westen, so zieht sich die Frage nach der „Offenheit“ auch im Osten wie ein roter Faden durch die Debatten. Dabei geht es um Offenheit gegenüber Nichtchristen, anderen Religionen und Konfessionen genauso wie um die Offenheit für Themen aus dem säkularen Raum. Die Offenheit der Studentengemeinden war nicht nur inneres Thema, sondern immer auch Problem der staatlichen Kirchenpolitik. Mindestens ein Ziel dieser Politik ist es gewesen, kirchliche Arbeit und damit

38 Im „Giftschrank“ der Merseburger ESG zählten z.B. Reiner Kunzes „Wunderbare Jahre“, Rudolf Bahros „Die Alternative“ und Erich Fromms „Haben oder Sein“ zu den „Rennern“ meiner eigenen Studentenpfarrerzeit.

auch die ESG-Arbeit strikt auf den innerkirchlichen Raum (und innerkirchliche Themen!) zu beschränken und zu begrenzen. Dieses Ziel wurde z.B. mit der Veranstaltungsverordnung als Instrument durchzusetzen versucht. Die Beschäftigung mit politischen (bzw. parteipolitischen) Themen, mit Wehrdienstfragen und Ökologie oder Philosophie wurde immer als Einmischung verdächtigt und kritisiert. Einen besonderen Kritikpunkt bildeten dabei Lesungen von Schriftstellern. Solche ESG-Abende zogen zahlreiche Studenten an und provozierten gesteigerte Aktivitäten des MfS.³⁹

„Kirche muß Kirche bleiben!“ war im Osten nie nur eine Forderung von besonders frommen kirchlichen Insidern, sondern immer auch Wunsch von SED und MfS. Die Studentengemeinden haben – vermutlich stärker noch als Ortskirchengemeinden – betont und bewußt an der „Offenheit“ festgehalten, ohne den Anspruch aufzugeben, christliche Gemeinde sein zu wollen. Ein „Werbekatalog“ der Studentengemeinden der Region Mitte auf dem Kirchentag im Lutherjahr 1983 in Eisleben kann illustrieren, was gemeint ist. Die ESG stellte sich unter der Überschrift „Luther ehren – uns nützen: Die Evangelische Studentengemeinde“ mit folgendem Plakat vor:⁴⁰

„Wir bieten an:

interessante thematische Arbeit,

Gelegenheit zum Gespräch und persönlichen Kontakten, Gottesdienste, Arbeitskreise,

Feste und Feiern,

Wochenendfahrten und Sommerrüstzeiten,

fröhliche Gemeinschaft und manchmal etwas Hoffnung für Mutlose.

Wir wünschen uns:

Leute, die noch Fragen haben,

neue aktive Gemeindeglieder und engagierte Vertrauensstudenten,

offene Diskussionen – streitbare Meinungen,

tolerante Kirchenleitungen.

Wir versuchen:

als christliche Gemeinde für alle Meinungen offen zu bleiben,

gemeinsam über Fragen des Studiums und der Lebensgestaltung nachzudenken,

39 Vgl. z. B. den Bericht Reiner Kunzes über die Einsicht in „seine“ MfS-Akte: Deckname „Lyrik“, Frankfurt a.M. 1990. Vgl. auch HA XX/4: Analyse, Bl. 17: „Obwohl sogenannte Schriftstellerlesungen mit politisch-negativen Personen gegenüber Vorjahren zurückgegangen sind, wurden wiederholt Lesungen mit solchen feindlich-negativen Kräften, wie Lutz Rathenow und Rolf Schneider, durchgeführt. Weiterhin traten in den Räumlichkeiten der Studentengemeinden die Schriftsteller bzw. Lyriker Hanns Cibulka, Adolf Endler, Detlef Opitz und Uwe Kolbe mit feindlich-negativen Diskussionen auf.“

40 Kirchentag in Eisleben zum Thema „Vertrauen wagen“ vom 17. bis 19.6.1983. Abschrift nach Fotos des ESG-Standes auf dem „Markt der Möglichkeiten“. Die Überschrift war eine Abwandlung des SED-Mottos für das Karl-Marx-Jahr 1983 (100. Todestag): „Karl Marx ehren – uns nützen“.

als Christen in der heutigen Welt zu leben, uns in Problemen von Kirche, Staat und Gesellschaft zu engagieren.“ Gerade diese Offenheit erregt den Argwohn des MfS:

„Durch den offenen Charakter der Studentengemeinden, in der auch Nichtchristen und Jugendliche aus anderen Bereichen mitarbeiten können, finden sich in der Regel politisch-negative Kräfte zusammen. Die Evangelischen Studentengemeinden sind in ihrer Gesamtausrichtung als ein ständiges Sammelbecken für feindlich-negative Kräfte einzuschätzen. (Inoffiziell wurde eingeschätzt, daß eine Reihe christlich gebundener Studenten eine Mitarbeit in der Studentengemeinde ablehnt, weil diese ihnen zu reaktionär sei).“⁴¹

Wenn nun einerseits die ESG-Arbeit gerade wegen dieser Offenheit begünstigt wurde, so konnte andererseits das MfS diese Offenheit auch bewußt zur Einschleusung von IM ausnutzen. Die überlieferten Dokumente belegen eindeutig, daß dem MfS durchaus bewußt war, daß kirchliches Hinterland bzw. religiöse Sozialisation keine Bedingung dafür war, um als IM in eine Studentengemeinde eingeschleust werden zu können. Selbst die Gefahr, bei „Kulthandlungen“ innerhalb der ESG als ungeschickt und ahnungslos aufzufallen, wurde vom MfS als gering betrachtet. Dennoch sollten in der IM-Schulung Grundlagenkenntnisse vermittelt werden:

„Generell wird kein Glaubensbekenntnis gefordert. Für einige kirchliche Amtsträger und Angestellte, die in Verbindung mit feindlich-negativen, pseudopazifistischen Personenzusammenschlüssen stehen, erscheint es jedoch erstrebenswert, im Laufe der ‚Mitarbeit‘ [...] ein solches Glaubensbekenntnis zu entwickeln.“⁴²

Der beschriebenen Offenheit entsprachen weitgehend basisdemokratische Organisationsstrukturen für die ESG-Arbeit. Spätestens als Folge der 68er-Studentenbewegung ist auch in den Studentengemeinden der DDR der Ruf nach Demokratie und Mitbestimmung laut geworden. Entsprechend dem Stil dieser Jahre wurden in den meisten Studentengemeinden umfängliche Ordnungen und Satzungen, Verfahrensregeln und Wahlordnungen verabschiedet. Sie entstanden in ellenlangen Debatten und hitzigen Diskussionen und waren – wie kann es in der ESG anders sein? – bald wieder vergessen. Geblieben ist allerdings die Praxis, daß die meisten Entscheidungsgremien der Studentengemeinden wie Mitarbeiterkreis,

41 Vgl. HA XX/4: Analyse, Bl. 17.

42 Thomas Körner: Spezifische Anforderungen an die Auswahl und den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern, die in feindlich-negative, pseudopazifistische Personenzusammenschlüsse eingeschleust werden sollen. Diplomarbeit, eingereicht am 26.4.1988; BStU, ZA, JHS 21096, Bl. 18. Vgl. auch Hans-Peter Schulze: Die zielgerichtete Entwicklung und Qualifizierung eines IM bei der Heranführung an den Leiter einer kirchlichen Gruppe mit der Vorbereitung des perspektivischen Einsatzes als hauptamtlicher Mitarbeiter der Kirche zur Verhinderung des Mißbrauchs durch den Gegner. Diplomarbeit, eingereicht am 31.1.1986; BStU, ZA, JHS 20286.

V-Kreis, Wahlkommission etc. öffentlich tagen und jedem ESG-Mitglied die Teilnahme möglich ist. Wer sich in der ESG engagierte, konnte überall dabei sein und hatte Zugang zu allen Informationen.

Wenn auch örtlich von unterschiedlicher Intensität, läßt sich ein weiteres Spezifikum der Studentengemeinden in der DDR mit dem Stichwort „Ökumene“ benennen. Damit ist zunächst die Offenheit der ESG gegenüber anderen Konfessionen, z.B. den Freikirchen (so konnten baptistische oder methodistische Studenten durchaus das Amt eines Vertrauensstudenten in der ESG ausüben!), besonders aber das Verhältnis zur katholischen Studentengemeinde (KSG) gemeint. In den meisten Hochschulorten gab es in dieser Hinsicht enge ökumenische Beziehungen, die in gemeinsamen Gottesdiensten zu Semesterbeginn oder -ende, in verschiedenen Themenabenden, aber vor allem auch in Feiern und Festen und sportlichen Wettkämpfen Ausdruck fanden. Auch wurden in der Regel die Semesterprogramme in einem gemeinsamen Heft veröffentlicht und für den „innerkirchlichen Gebrauch“ vervielfältigt. An zwei oder drei Hochschul- bzw. Fachschulorten gab es – zumindest über einen bestimmten Zeitabschnitt – sogar eine „ökumenische Studentengemeinde“ (ÖSG). Für das MfS boten die ökumenischen Beziehungen wiederum Ansatzmöglichkeiten und „Arbeitserleichterungen“. Das MfS konnte beispielsweise davon ausgehen, daß stark in der ESG engagierte Studenten auch gut über die Belange der KSG informiert sein dürften bzw. daß jeder in die ESG eingeschleuste IM damit nahezu auch ungehinderten Zugang zur KSG erlangen konnte.⁴³

Mit dem Stichwort „Ökumene“ sind auch die Beziehungen der ESG-Arbeit zum Christlichen Studentenweltbund (WSCF) bezeichnet. Wie generell auf dem Feld der Auslandsökumene unterlagen auch die Beziehungen zum WSCF und zu Christlichen Studentenbewegungen in anderen, vornehmlich westlichen Ländern vielfältigen Restriktionen: Reisegenehmigung, Einreiseerlaubnis etc. Am Beispiel der ökumenischen Beziehungen der DDR-ESG zu Studentenbewegungen im sozialistischen Ausland kann auch die Zusammenarbeit des MfS mit anderen sozialistischen Geheimdiensten eindeutig belegt werden. So befinden sich in den personenbezogenen MfS-Unterlagen über den ehemaligen Generalsekretär der ESG in der DDR, Dieter Ziehbarth, auch Berichte des ungarischen und des kubanischen Geheimdienstes (originalsprachlich und in Übersetzung) über seine Besuchsreisen zu den dortigen christlichen Studentenbewegungen.⁴⁴

43 Vgl. Auskunftsbereich der KD Merseburg über IM „Anke Köhler“, 5.10.1976, Schultze/Zachuber: Spionage, S. 178f. Unter „Operativ interessante Merkmale des IM“ wird u.a. vermerkt: „Teilweise enge Verbindungen zu einigen op. interessanten Mitgliedern der katholischen Studentengemeinde (KSG) Merseburg.“

44 Personenbezogene Unterlagen Dieter Ziehbarth (OPK „Nord“); BStU, ZA, AP 9470/79, Bl. 16f., 63. Im Falle Kubas, wo politische Äußerungen Ziehbarths in einem Vieraugengespräch mit einem kubanischen SCM-Vertreter wiedergegeben werden, wurde der

Von hohem Interesse für das MfS war eine besondere kirchliche Einrichtung, die ihrerseits die herausgehobene innerkirchliche Stellung der Studentendarbeit belegt: das Amt der Jugendsynodalen. Diese Institution kann auch als eine der Folgen des stürmischen gesellschaftlichen Engagements der kirchlichen Jugend- und Studentendarbeit der „68er“ verstanden werden. Anfang der siebziger Jahre entdeckte auch die verfaßte Kirche basisdemokratische Elemente in ihrer synodalen Tradition neu und schuf in nahezu allen Landessynoden bzw. in der Bundessynode das neue Amt der Jugendsynodalen. Die Evangelische Jugend- bzw. Studentendarbeit erhielt damit die Möglichkeit, unbeeinträchtigt durch das ansonsten geltende komplizierte Wahl- und Delegationsverfahren über Gemeindekirchenräte (Kirchenvorstände) und Kreissynoden (Bezirkssynoden), direkt und unmittelbar Vertreter in die Landessynoden bzw. durch Delegation über die ESG-Gesamtarbeit in die Bundessynode zu entsenden. Diese hatten in der Regel – mit Ausnahme des Stimmrechtes – alle Rechte und Pflichten von Synodalen, konnten also das Wort ergreifen, Anträge einbringen und an den geschlossenen Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen teilnehmen. In der Praxis hieß das konkret, daß z.B. in der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) die Evangelische Studentengemeinde fünf Vertreter in die Landessynode entsenden konnte. Damit war zumindest jeder größeren ESG ein Synodenplatz sicher.

Synoden erregten, wie die zahlreichen Berichte, Einschätzungen und Maßnahmepläne, aber auch die zu ihren Tagungen eigens gebildeten staatlichen Arbeitsgruppen belegen, die besondere Aufmerksamkeit der staatlichen Kirchenpolitik und ihrer Akteure. Es ist also nicht verwunderlich, daß auch das MfS ein erhebliches Interesse an den Jugendsynodalen entwickelte.⁴⁵ Auch die beiden bis in das Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen eingeschleusten IM nahmen ihren Weg über das Amt der Jugendsynodalen. Im Falle des späteren Offiziers im besonderen Einsatz (OibE) Detlef Hammer belegen die Unterlagen, daß die Beziehungen zwischen dem IM und den Mitarbeitern des Konsistoriums Magdeburg auf den Synodaltagungen zustandekamen, wo der aufgeweckte studentische Jugendsynodale dem Präsidenten des Konsistoriums positiv auffiel. Schließlich konnte alles so gesteuert werden, daß die Idee, den IM als Mitarbeiter im Konsistorium anzustellen, dort selbst entwickelt wurde. Hier hatte eine Einschleusung perfekt funktioniert. Bekannt ist ferner die Einschleusung eines IM aus der ESG Jena über das Amt eines Jugend-

ESG-Generalsekretär nach seiner Heimkehr sogar zum Rapport in die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen bestellt und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Auch wenn es sich hierbei um einen einmaligen Vorgang handeln dürfte, so belegt er doch die Zusammenarbeit der sozialistischen Geheimdienste, die sich möglicherweise sogar gegenseitig unter Handlungsdruck setzen konnten.

45 Jugendsynodale wurden vom MfS als „Jugendliche mit perspektivischen Entwicklungsmöglichkeiten“ eingeschätzt. Vgl. Heinrich: Kenntnis, S. 76.

synodalen in die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR.

Partnerbeziehungen zu Kirchengemeinden in den westlichen Landeskirchen (bzw. Kontakte zu den „Patengemeinden“) unterhielten wohl die meisten Kirchengemeinden in der DDR. Diese Beziehungen sind zum Teil noch vor der Gründung der DDR 1949 ins Leben gerufen worden und wurden zunächst auch von der SED als deutsch-deutsche Klammerfunktion betrachtet. Als dann die SED das Ziel der Wiedervereinigung zurückstellte, sich später ganz von ihm distanzierte und schließlich die Abgrenzung propagierte, gerieten die Partnerbeziehungen der Kirchen immer mehr in den Verdacht, der staatlichen Politik der Zweistaatlichkeit entgegenzustehen. Daß deshalb die Sicherheitsorgane der DDR besonderes Interesse an den Partnerbeziehungen von Kirchengemeinden hatten, ist erklärlich. Ohne Übertreibung kann wohl gesagt werden, daß die Studentengemeinden der DDR zu dem Teil der evangelischen Kirche gehört haben, der die intensivsten Kontakte zu den Partnergemeinden im Westen unterhielt. Die Studentengemeinden organisierten regelmäßig und nahezu flächendeckend in jedem Semester ein Partnertreffen in Berlin, das jeweils unter einem gemeinsam verabredeten Thema stand. Entsprechend wurde diese Arbeit wie kaum eine andere in der ESG beargwöhnt und vom MfS beobachtet. Die Partnerarbeit bildete einen besonderen Schwerpunkt in den Analysen des MfS zur ESG-Arbeit.⁴⁶ Auch an der „Juristischen Hochschule“ des MfS beschäftigte man sich ausführlich mit den kirchlichen Partnerschaften und entnahm praktische Beispiele und Belege der ESG-Arbeit.⁴⁷

Auffällig, aber wohl erklärlich, ist die veränderte Funktion, die das MfS in diesem Zusammenhang sich selbst zuschrieb. Gewöhnlich wird die kirchenpolitische Rolle des MfS als Arbeit zur „Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung [...] des Mißbrauchs der Kirchen für die Inspirierung und Organisation politischer Untergrundtätigkeit und die

46 Vgl. Heinrich: Kenntnis, S. 39–53, und HA XX/4: Analyse, S. 21–23.

47 Vgl. HA XX/4: Materialsammlung zum Thema: „Die Rolle Westberlins zur ideologischen Beeinflussung der Jugend Westdeutschlands im Rahmen der psychologischen Kriegführung des Bonner Staates“, 26.7.1965; BStU, ZA, HA XX/4-437, Bl. 3–8. Darin werden vor allem die „Berlinfahrten“ der Studentengemeinden und die Arbeit der Evangelischen Akademie in Westberlin als Beleg angeführt. Vgl. auch Karl-Heinz Floth: Politisch-operative Hauptaufgaben, Erfahrungen und Erkenntnisse zu feindl.-negativen Aktivitäten reaktionärer klerikaler Kräfte im Rahmen sogenannter Partnerschaftsbeziehungen unter besonderer Beachtung der kirchlichen Jugendarbeit. Diplomarbeit, eingereicht am 1.1.83; BStU, ZA, JHS VVS 309/83. Peter Bergmann: Subversive Bestrebungen im kirchlichen Gruppentourismus aus nichtsoz. Staaten und WB [Westberlin] und Methoden ihrer Aufdeckung. Diplomarbeit, eingereicht am 19.10.1984; BStU, ZA, JHS VVS 387/84. Detlef Jänisch: Das operative Zusammenwirken ausgewählter Kräfte und Mittel des MfS zur Kontrolle und Verhinderung des politischen Mißbrauchs kirchlicher Partnerschaftsarbeit. Diplomarbeit, eingereicht am 22.2.1988; BStU, ZA, JHS VVS 303/88.

Schaffung einer antisozialistischen, inneren Opposition in der DDR“⁴⁸ verstanden und beschrieben. Hinsichtlich der Partnerarbeit ging es jedoch nicht nur um die „Verhinderung des Mißbrauchs“, vielmehr sollte die „Bearbeitung und Kontrolle“ der Partnerschaftsbeziehungen mit folgender Zielstellung erfolgen:

„Zielgerichtete Unterbindung bzw. Einschränkung bestehender Partnerschaftsverbindungen bzw. sich anbahnender Kontakte. Die Realisierung dieser Zielstellung ist im wesentlichen nur durch unsere Hauptmittel, die inoffiziellen Kräfte, zu erreichen. Überlegungen in unserer Arbeit müssen dahin gehen, dort IM zu schaffen, wo sich entsprechende „Schaltstellen“ der Partnerschaftsarbeit befinden.“⁴⁹

Mit der Partnerarbeit sind allerdings noch weitere MfS-relevante Aspekte verbunden. So waren natürlich auch die Studenten der Partnergemeinden aus dem Westen Deutschlands Gegenstand des Interesses. Wenn man bedenkt, welche Aktivitäten das MfS für die Arbeit im „Operationsgebiet“ entfaltet hat, wird erklärlich, warum auch die Partnerarbeit unter diesem Aspekt betrachtet worden ist. Dabei registriert das MfS, daß vor allem aus dem Westen zu diesen Treffen Studenten anreisen würden, die „links“ bzw. „DDR-“ oder doch wenigstens „sozialismusfreundlich“ seien:

„Insgesamt muß jedoch eingeschätzt werden, daß durch die BRD-Teilnehmer in den meisten Fällen realistische Positionen bezogen werden. Hingegen mehrfach von DDR-Teilnehmern bei diesen Treffen die Politik von Partei und Regierung der DDR verleumdet und verunglimpft wurde.“⁵⁰

Dem MfS blieb auch nicht verborgen, daß die Partnertreffen in Berlin von der Bundesregierung finanziell unterstützt wurden und die Studenten neben ihrem Fahrgeld auch den Zwangsumtausch erstattet erhielten:

„Inoffiziellen Hinweisen zufolge wird die gesamte Partnerschaftsarbeit durch das sogenannte Bundesministerium für innerdeutsche Beziehun-

48 Vgl. das von einem Forscherkollektiv vorgelegte „Schulungsmaterial“ (November 1983, 311 S.) mit dem Titel: „Grundorientierung für die politisch-operative Arbeit des MfS zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Feindes zum Mißbrauch der Kirchen für die Inspirierung und Organisation politischer Untergrundtätigkeit und die Schaffung einer antisozialistischen, inneren Opposition in der DDR“; BStU, ZA, JHS 21941. Zum „Forscherkollektiv“ gehörten 11 MfS-Offiziere, darunter so bekannte Mitarbeiter „der Kirchenlinie XX/4“ wie Oberstleutnant Roßberg, Oberstleutnant Tronicke, Major Jonak u.a. Die Partnerbeziehungen werden unter der Überschrift „Das bestehende System der Verbindungen sowie die Mittel und Methoden zur Beeinflussung der Kirche in der DDR“ behandelt (S. 123ff.) Den Partnerbeziehungen der Studentengemeinden zu „entsprechenden Kreisen der BRD bzw. Westberlins“ wird dabei „zunehmende Bedeutung“ zugemessen (S. 130).

49 Vgl. Heinrich: Kenntnis, S. 54f.

50 Vgl. HA XX/4: Analyse, Bl. 22. Im weiteren wird sogar ein in der Westberliner „Morgenpost“ am 10.5.1984 erschienener Bericht eines ehemaligen DDR-Studentenpfarrers über die Partnertreffen zitiert: „Oft werden westlichen Argumenten (für den Sozialismus) ganze Berge von schlimmen Erlebnissen in der Schule, Beruf und Universität entgegengesetzt.“

gen finanziell unterstützt. Dazu muß eingeschätzt werden, daß die BRD-Studentengemeinden ohne diese finanzielle Unterstützung kaum dazu bereit wären, zu Partnerschaftstreffen in die DDR einzureisen. Beweismäßig konnte jedoch eine Steuerung der Partnerschaftstreffen durch dieses Bundesministerium nicht gesichert werden. Hinweise liegen dazu vor, daß durch die Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, BRD, spezielle schriftliche Materialien zur Unterstützung der Partnerschaftsarbeit an die Geschäftsstelle der Evangelischen Studentengemeinde in Westberlin versandt wurden.“⁵¹

Die Brisanz und politische Bedeutung der Partnerarbeit wurden auch in den Kirchen und der ESG selbst deutlich gesehen. Auf den Konferenzen der Studentenpfarrer wurde sie immer wieder thematisiert, und die ESG-Geschäftsstelle unter der Leitung des Generalsekretärs Udo Skladny (1969–1973) versuchte ihrerseits, die Partnerbeziehungen zwischen den einzelnen Studentengemeinden zu beenden bzw. in Konferenzen der Gesamtarbeit „aufzuheben“. Das führte zu schweren Auseinandersetzungen innerhalb der ESG, besonders der Studentenpfarrerkonferenz. Hier wurde, meines Wissens einmalig in der Geschichte der ESG, sogar offen der Verdacht ausgesprochen, die Geschäftsstelle betreibe das Geschäft des Staates, wenn nicht gar der Staatssicherheit.⁵² Immerhin konnten auch von studentischer Seite Formulierungen zur Begründung der Partnerarbeit gebraucht werden, die nur vor dem Hintergrund der eindeutig prosozialistischen Option der Studentengemeinden in Ost und West in den Jahren nach 1968 erklärlich sind:

„Hauptgrund der Partnerbeziehungen der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR ist die Erkenntnis, daß Christen, die sich für revolutionäre Veränderung einer bestehenden ungerechteren Gesellschaftsordnung (Kapitalismus) einsetzen
und

Christen, die sich aktiv am Aufbau einer neuen, gerechteren Gesellschaftsordnung (Sozialismus) beteiligen, zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Verantwortung für den gesellschaftlichen Fortschritt das Gespräch miteinander brauchen.“⁵³

Zu diesen Vorschlägen, die im Verlauf der Debatte des Jahres 1973 dann doch etwas abgeschwächt wurden, legten zwei Studenten ein „Minderheitenvotum“ mit grundsätzlich anderer Argumentation vor. Es ist ein Stück Ironie der Geschichte, daß einer der Verfasser des Votums der vom

51 Vgl. HA XX/4: Analyse, Bl. 22f. sowie Heinrich: Kenntnis, S. 49f.

52 Bericht des Studentenpfarrers Ulrich Schröter vor der Studentengemeinde Naumburg über eine Studentenpfarrerkonferenz, ca. 1974.

53 Vorschläge zur Partnerarbeit, formuliert von einer Konferenz studentischer Vertreter aus den ESG am 11.3.1973 in Berlin (vervielfältigte Maschinenschrift). Vgl. Noack: Weg, S. 213f.

MfS in die ESG Halle eingeschleuste Jurastudent Detlef Hammer gewesen ist.⁵⁴ Im September 1974 wurde von der Studentenpfarrerkonferenz schließlich eine Vorlage verabschiedet und vom Studentengemeinderat beschlußmäßig übernommen, die die praktische Seite der Partnertreffen regeln sollte. Es blieb bis zum Ende der DDR in Kraft und wurde den jeweils neuen Vertrauensstudenten in der vervielfältigten „Arbeitshilfe für neue Vertrauensstudenten“ überreicht.⁵⁵

4. Illegal, aber geduldet – die ESG in der Sicht des MfS

Versucht man die wesentlichen Aussagen der analytischen Texte des MfS über die ESG zusammenzufassen, so lassen sich folgende Punkte festhalten:

1. Auch wenn die Analysen, Auskunftsberichte oder Einschätzungen von unterschiedlicher Länge und Dichte sind, so enthalten sie häufig einen mehr grundsätzlich gehaltenen Teil zur Geschichte der ESG, der von einem knappen Datengerüst bis zu einer ausführlichen Darstellung reichen kann. In der Regel fällt dabei die Beschreibung der DCSV-Vergangenheit und die Verbindung zur Bekennenden Kirche während der NS-Zeit präziser aus als die Neugründung nach 1945. Erwähnt wird jedoch zumindest das Kommuniqué von 1953, das als grundlegendes Dokument beurteilt und teilweise sogar im Dokumentenanhang wiedergegeben wird. Der historische Hintergrund, nämlich die Ereignisse der Jahre 1952/53, wird allerdings nur oberflächlich gestreift:

„Aufgrund sprunghaften Anwachsens feindlich-negativer Aktivitäten und politischer Einmischungsversuche der ESG-en in der DDR, sowie dem Versuch, die ESG als Gegenorganisation zur FDJ aufzubauen, fand am 11.7.1953 eine Aussprache zwischen Vertretern der FDJ und der Evangelischen Kirche (Vertreter bzw. Leiter Erich Honecker und Propst Grüber) beim Amt für Jugendfragen statt.“⁵⁶

54 Minderheitsvotum zu dem Ergebnis der Arbeitstagung über Partnerarbeit vom 24.6.1973, gez.: Detlef Hammer und Axel Noack (vervielfältigte Maschinenschrift). Vgl. Noack: Weg, S. 214f.

55 Vgl. Vorschläge zur Partnerarbeit – verabschiedet von der SPK am 29.9.1974, in: Arbeitshilfe für neue Vertrauensstudenten, hrsg. von der Geschäftsstelle der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR (vervielfältigte Maschinenschrift – „Nur für den innerkirchlichen Gebrauch“), Berlin 1980 und öfter.

56 HA XX/4: Analyse, Bl. 3. Vgl. Heinrich: Kenntnis, S. 54: „Betrachtet man die Entwicklung der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR, so ist festzustellen, daß es Ende 1952 und vor allem im ersten Halbjahr 1953 zu scharfen Konflikten zwischen Staat und Kirche kam, in deren Ergebnis Studenten, die Mitglieder der ESG waren, vom Studium ausgeschlossen wurden. Dies lag darin begründet, daß einzelne Mitglieder der Evangelischen Studentengemeinden feindlich-negative Aktivitäten gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung vorbereiteten und durchführten.“

2. In der weiteren Beschreibung der ESG-Geschichte werden weder die Ereignisse der Jahre 1957/58 (Prozeß gegen Pfarrer Schmutzler) noch die einschlägigen Beschlüsse des Politbüros und ZK-Sekretariats erwähnt. Es darf bezweifelt werden, daß letztere den Stasi-Mitarbeitern der achtziger Jahre überhaupt bekannt waren.

3. Übereinstimmung herrscht in der Bewertung der inneren Entwicklung der ESG als einem Abrücken von den Festlegungen der als „Statut“ bezeichneten „Grundsätze“ von 1953. Kritisch wird vermerkt, die ESG habe sich zunehmend nichtreligiösen Themenkreisen zugewandt und entgegen ihrer Selbstverpflichtung „politisiert“.

„Fand dieses Statut in den ersten Jahren noch Beachtung, lassen sich im Laufe der Zeit wesentliche Veränderungen feststellen, so unter anderem das Abgehen von bisheriger Passivität zum gesellschaftlichen Engagement. Seitens der Kirchenleitung erfolgt für die Studentenpfarrer eine Orientierung, sich in ihrer Arbeit mit der sozialistischen Umwelt zu befassen, den Marxismus-Leninismus zu analysieren und sich kritisch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.“⁵⁷

4. Erkannt wird vom MfS, daß sich seit etwa 1984 eine Abgrenzung der Friedens- und Menschenrechtsgruppen von den Studentengemeinden abzeichnet und daß unter den Studierenden die Sorge um den Erhalt des Studienplatzes stärkeres Engagement und spektakuläre Aktionen verhindern. Gruppenaktivitäten, wie z.B. die Bewegung für einen „Sozialen Friedensdienst“ (SOFD), haben an den „Hoch- und Fachschulen keine Massenbasis gefunden“.⁵⁸

5. Die ESG kommt schließlich immer stärker als ein Ausgangspunkt für die Entstehung „feindlich-negativer, pseudopazifistischer Personenzusammenschlüsse“ in den Blick. Das gesteigerte Interesse des Staatssicherheitsdienstes gilt zunehmend diesen „Personenzusammenschlüssen“ selbst. Als „operativ relevante Arbeitskreise in den Evangelischen Studentengemeinden der DDR“ werden in einer ausführlichen MfS-Analyse von 1984 namentlich dreizehn Friedenskreise, vier Ökologiekreise, ein Schauspielkreis und zwei Arbeitskreise „Homosexualität“ genannt.⁵⁹

6. Auffällig in allen Analysen ist das Interesse an der finanziellen Situation der ESG. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Partnerarbeit, wo

57 Heinrich: Kenntnis, S. 53f. Vgl. auch Jonak: Kenntnis, S. 44: „Entsprechend des Statutes der ESG von 1953 hat die ESG die Aufgabe, kirchliche Themen und Probleme („Verkündigung des Evangeliums“) zu behandeln und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Wurde zu Beginn der ESG-Arbeit das Statut beachtet, so hat sich jedoch im Laufe der Jahre eine wesentliche Veränderung der Arbeit der Evangelischen Studentengemeinden ergeben. Daraus ist ersichtlich, daß es zwischen Staat und Kirche in Fragen Evangelische Studentengemeinde keine juristischen Vereinbarungen gab und gibt und sie an den Hoch- und Fachschulen illegal existieren und somit geduldet werden.“

58 Heinrich: Kenntnis, S. 64.

59 Vgl. Anlage 7 zu HA XX/4: Analyse.

die festgestellte Mitfinanzierung durch die Bundesregierung als Fahn-
dungserfolg verbucht wird, sondern generell für die finanziellen Mög-
lichkeiten der einzelnen Studentengemeinden. Alle Geldquellen, Kontostände
und sogar die EKD-Unterstützung für kirchliche Mitarbeiter in der DDR
(„Bruderhilfe“) werden sorgfältig registriert.⁶⁰

7. Breiten Raum nimmt der Versuch ein, die Rechtsgrundlage der ESG-
Arbeit in der DDR zu beschreiben. Das schwache Fundament wird dabei
von den MfS-Autoren im Gegensatz zur kirchenrechtlichen Problematik
klar erkannt. Auch die ESG kann als Beispiel dafür gelten, daß die Kirche
aus der Sicht des Staates und damit auch des MfS als viel zentralistischer
organisiert wahrgenommen wurde, als sie es tatsächlich ist. So werden die
rechtliche Kompetenz und das Durchsetzungsvermögen zentraler kirchli-
cher Stellen (Ostkonferenz, Konferenz der Kirchenleitungen) auf die
ESG-Arbeit überschätzt. Daß in den Analysen wiederholt auf einen
„Artikel“ der Ordnung des Kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche
der Union (EKU) von 1955 verwiesen wird, zeigt die Schwäche der Ar-
gumentation deutlich an.⁶¹ Unter Verweis auf die DDR-Verfassung, das
Strafgesetzbuch und das geltende Vereinsrecht „Studentengemein-
den existieren als Vereine, die vom Staat entsprechend der ‚Verord-
nung über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen‘ vom
6.11.1975, nicht anerkannt sind (Vereinigungen bedürfen zur Ausübung
ihrer Tätigkeit der staatlichen Anerkennung)“⁶² wird zusammenfassend
festgestellt:

„Somit kann eindeutig gesagt werden, daß die Evangelischen Studen-
tengemeinden in der DDR entsprechend des geltenden Rechts der DDR
keine juristischen Objekte/Personen sind und somit keinerlei Pflichten
und Rechte innehaben. Die werden durch den sozialistischen Staat le-
diglich geduldet.“⁶³

Allerdings resultierte aus dieser Rechtslage auch eine gewisse Tragik für
die SED-Kirchenpolitik: Wie soll man denn offensiv an den Hochschulen
und in der FDJ gegen eine Institution vorgehen, die es offiziell gar nicht
gibt? Für das MfS folgte daraus:

„Seitens der Räte der Kreise/Bezirke sollten Möglichkeiten der Gewin-
nung von Studentenpfarrern als Gesprächspartner abgewogen werden,

60 Vgl. Heinrich: Kenntnis, S. 33–35 (Kapitel 3: „Materielle und finanzielle Grundlagen der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR“).

61 Ebenda, S. 13. Heinrich bezieht sich auf Artikel 31 der Lebensordnung der EKU. Dabei wird übersehen, daß erstens nicht alle Landeskirchen der DDR der EKU angehörten und daß, zweitens, eine „Lebensordnung“ unter rechtlichen Gesichtspunkten stets nur ein schwaches Instrument darstellt. Allerdings bezog sich auch die ESG selbst in den frühen Arbeitshilfen für neue Vertrauensstudenten auf die EKU-Lebensordnung, um die rechtliche Basis ihrer Tätigkeit abzusichern.

62 Ebenda, S. 12.

63 Ebenda, S. 15.

um somit eine zielgerichtete Einflußnahme zu ermöglichen. Versuche, die Attraktivität der Veranstaltungen der ESG durch entsprechende Referenten aus den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erhöhen, sollten keine Unterstützung erfahren.“⁶⁴

Waren allerdings die eingeladenen Referenten selbst Inoffizielle Mitarbeiter des MfS, wurden sie von ihren Führungsoffizieren sehr wohl aufgefordert, die Einladung anzunehmen.⁶⁵

5. Einschleusen statt herausbrechen – die Arbeit des MfS mit Inoffiziellen Mitarbeitern innerhalb der ESG

Daß das MfS auch im Bereich der kirchlichen Studentenarbeit nicht auf seine „Hauptwaffe“, den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern, verzichten würde, liegt auf der Hand. Dennoch gibt es einige Besonderheiten: So wußten die „Experten“ aus ihrem konspirativen Erfahrungsschatz zu berichten, daß es in der Praxis viel leichter sei, IM in Studentengemeinden „einzuschleusen“, als einzelne Mitglieder aus solchen festgefügt Gruppen „herauszubrechen“. Diese Eigenschaft teilten die Studentengemeinden mit anderen Gruppen, beispielsweise den Friedens- und Umweltgruppen, aber auch mit festen Gemeinschaften wie den Bausoldaten, die in der Sprache des MfS zu den „feindlich-negativen, pseudopazifistischen Personenzusammenschlüssen“ gezählt werden.

„Es zeigte sich, daß der Erkenntnisstand zum Persönlichkeitsbild [...] einzelner Mitglieder der feindlich-negativen, pseudopazifistischen Personenzusammenschlüsse, vor allem zu Ansatzpunkten für ein gezieltes ‚Herausbrechen‘ von Personen, unzureichend war. Gleichzeitig mußte festgestellt werden, daß meist verhärtete Positionen bei diesen Personen vorlagen, die eine erfolgreiche Werbung für die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS nicht zuließen. Sehr schnell wurde deshalb im Verantwortungsbereich die Aufgabe der Einschleusung geeigneter IM [...] in den Mittelpunkt der politisch-operativen Arbeit gerückt.“⁶⁶

In Auswertung eines Erfahrungsberichtes eines IMB, der in der ESG Rostock zum Einsatz kam, wird festgehalten:

„Wie auch im Erfahrungsbericht des IMB ‚Bernd Kästner‘ sichtbar, wurden in der Bezirksverwaltung Rostock gute operative Arbeitsergebnisse über die Einführung zuverlässiger IM in die Bearbeitung feindlich-negativer pazifistischer Personenkreise erzielt. Obwohl auch die Möglichkeit des Herausbrechens einzelner Personen ständig geprüft

64 Ebenda, S. 73.

65 Vgl. z. B. IM „Fritz“, wiedergegeben bei Linke: Theologiestudenten, S. 65, 273.

66 Körner: Anforderungen, S. 13f.

wird, müssen doch die hohen Gefahren für die Gewährleistung der Konspiration in Rechnung gestellt werden.“⁶⁷

Aus dieser Erfahrung zog das MfS die Konsequenz, daß man bereits frühzeitig mit der IM-Werbung unter Schülern beginnen müsse, um sie für ihren „Einsatz“ in den Studentengemeinden vorzubereiten:

„Um bestimmte Schlüsselpositionen in der ESG besetzen zu können, müssen bereits unter den Oberschülern, auch aus traditionell christlichen Elternhäusern, IM gewonnen werden, die im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit, insbesondere der ‚Jungen Gemeinde‘ zum Einsatz kommen.“⁶⁸

An der Hochschule des MfS in Potsdam-Eiche, die über einen großen Fachbereich „Psychologie“ verfügte⁶⁹, entstanden spezielle Arbeiten zu dieser Thematik. Sie analysieren und problematisieren die Arbeit mit jugendlichen IM, die sich noch in der Ausbildung und im Aufbau persönlicher Partnerbeziehungen befinden. Auch wenn sich das MfS anscheinend bemühte, berufliche und persönliche Nachteile, die sich für junge Menschen aus ihrer MfS-Tätigkeit ergeben konnten, zu minimieren, so besaß letztendlich der „Kampfauftrag“ immer Vorrang. Ein instruktives Beispiel bietet dafür Oberleutnant Schimnick in seiner Diplomarbeit:

„2.1. Welche Anforderungen sind – ausgehend von den aktuellen und zu erwartenden Aktivitäten des Mißbrauchs der ESG durch feindlich-negative Kräfte – an die Inoffiziellen Mitarbeiter zu stellen?

[...]

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit eines IM in der ESG ist die unbedingte Treue zum MfS und ein hohes marxistisch-leninistisches Grundwissen, um die offen und verbrämt häufig unter dem Deckmantel des Pazifismus vorgetragenen Angriffe richtig erkennen und operativ werten zu können. Weiterhin ist stets zu beachten, daß die Inoffiziellen Mitarbeiter, wenn sie aus dem studentischen Bereich kommen, über eine gute Allgemeinbildung verfügen und gute Studienergebnisse erreichen. Schlechte Studienleistungen können bei Bekanntwerden des aktiven Mitwirkens in der ESG schnell zu vorzeitigen Exmatrikulationen führen. [...] ESG-Veranstaltungen finden vorwie-

67 Schimnick: Hauptaufgaben, S. 45.

68 Ebenda, S. 22. Zu ähnlichen Schlußfolgerungen hinsichtlich der Bausoldaten gelangt Jan Fencik von der KD Waren (Müritz) in seiner Diplomarbeit: Probleme der Suche, Auswahl und Gewinnung von jugendlichen Inoffiziellen Mitarbeitern zur politisch-operativen Durchdringung der „Jungen Gemeinde“ der evangelischen Kirche sowie Vorbereitung und Einsatz zur inoffiziellen Arbeit unter den Bausoldaten der NVA in Zusammenarbeit mit der HA I. Diplomarbeit, eingereicht am 19.4.1989 (JHS VVS o001-339/89); BStU, ZA, JHS 16187.

69 Zur MfS-Hochschule, die in der Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin auch einen Lehrstuhl für Operative Psychologie aufwies, vgl. Günter Förster: Die Dissertationen an der Juristischen Hochschule des MfS. Eine annotierte Bibliographie, hrsg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1994.

gend in den späten Abendstunden und an Wochenenden statt, also zu einer Zeit, in der ein Student einer Universität Studienaufgaben zu lösen hat. Um die Teilnahme an den Veranstaltungen absichern zu können, ist demzufolge eine konzentrierte Studienarbeit erforderlich.

Eine konkrete kirchliche Bindung vor dem Einsatz in der ESG erwies sich bisher als nicht erforderlich. In der Regel konnte die Einführung Inoffizieller Mitarbeiter in die ESG über dritte Personen, die bereits Veranstaltungen der ESG besuchen oder zu einem der bereits genannten Arbeitskreise gehören, realisiert werden.

Hohe Anforderungen sind auch an die persönliche Opferbereitschaft des in der ESG zum Einsatz kommenden IM zu stellen.

Bei dem IM handelt es sich in der Regel um Jugendliche bzw. Jung-erwachsene, die sich in einem Alter befinden, in dem bereits häufig feste Partnerschaftsbeziehungen eingegangen werden. Verkehrt der Partner nicht in der ESG bzw. lehnt eine religiöse Betätigung gänzlich ab, kann es zu persönlichen Konflikten bis in die jeweiligen Elternhäuser führen.

Zum Beispiel steuert die Abteilung XX einen weiblichen IMB, dessen Freund fordert, die kirchlichen Aktivitäten einzustellen. Im Interesse der zu lösenden bedeutsamen operativen Aufgabenstellungen wird durch den IM-führenden Mitarbeiter eine Lösung des Verhältnisses angestrebt.

Hier wird deutlich, daß es so früh wie möglich darauf ankommt, die operative Arbeit hemmende Partnerschaftsbeziehungen zu erkennen, um vor deren Festigung eine Trennung erreichen zu können.“⁷⁰

6. Wie erfolgreich war das MfS bei der Durchdringung und Zersetzung der ESG-Arbeit?

Die MfS-Analysen gehen nahezu durchgängig von der Annahme aus, daß die Studentengemeinden und insbesondere die Studentenpfarrer große Bemühungen unternähmen, um durch Tests und Überprüfungshandlungen Stasispitzel zu enttarnen. Ziel des „reaktionären Kerns“, bestehend aus Studentenpfarrer und Vertrauensstudenten, sei es, „unter Beachtung konspirativer Regeln die Arbeit der ESG negativ [zu] beeinflussen“.⁷¹ Diese Einschätzung entsprach nicht der Wirklichkeit und sollte möglicherweise

70 Schimnick: Hauptaufgaben, S. 20ff. Vgl. auch den ausführlichen Bericht über die Fürsorge des MfS im Falle des IMB „Karin“ bei Michael Völker: Praktische Erfahrungen und Erkenntnisse der Vermittlung eines realen und aufgabenbezogenen Feindbildes an IM. Untersucht und dargestellt an einem IM der Linie XX/4. Diplomarbeit, eingereicht am 31.3.1989; BStU, ZA, JHS 21451. Druck ohne Verfasserangabe: Zwie-Gespräch 4(1994), H. 24/25, S. 14–45. Vgl. auch Körner: Anforderungen.

71 Heinrich: Kenntnis, S. 58.

nur die hohen Anforderungen begründen, die das MfS an die IM stellte, die für den Einsatz in der ESG vorgesehen waren. Richtig ist, daß die vermutete Ausspähung der Studentengemeinde durch den Staatssicherheitsdienst immer wieder diskutiert wurde. Auch in der ESG gingen wir fälschlicherweise davon aus, daß das MfS vor allem technische Abhörmittel einsetzen würde.⁷² Genaue Zahlen über die mit der Ausspähung des ESG-Umfeldes beauftragten IM liegen nicht vor, es sind jedoch nicht wenige gewesen. So gibt die Analyse der HA XX/4 aus dem Jahr 1984 allein für den Bezirk Halle, in dem es fünf Studentengemeinden gab, die Zahl von „20 IM zur ständigen operativen Kontrolle der Evangelischen Studentengemeinden“ an. Damit sei für die „Führung operativer Grundprozesse“ fast überall eine „operative inoffizielle Basis“ vorhanden. „Unzureichend“ sei allerdings „die inoffizielle Basis in den Leitungsgremien der Gesamtarbeit der Evangelischen Studentengemeinden (Beirat, Studentenpfarrerkonferenz, Studentengemeinderat) und in der Aufklärung und operativen Kontrolle der sogenannten Partnertreffen und ökumenischen Konferenzen“.⁷³ In den Studentengemeinden selbst ist mit einer so großen Zahl von Spitzeln nie gerechnet worden. Die Studenten wurden von ihren Pfarrern jedoch immer wieder auf die Möglichkeit des Angesprochenwerdens durch Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes hingewiesen. Die Empfehlung für diesen Fall lautete, daß dem Stasi-Mitarbeiter sofort mitzuteilen sei, man werde über dieses Gespräch umgehend den Studentenpfarrer informieren. Die Bestimmungen über das Beichtgeheimnis gäben dafür die rechtliche Grundlage ab. Auch Spitzelberichte belegen derartige Belehrungen durch die Studentenpfarrer. Als Beispiel soll aus einem IM-Bericht einer Studentin über die Belehrung der ESG-Gruppe nach einem brisanten Wochenende mit einem Schriftsteller (2.4.1977) zitiert werden:

„Man sollte im Gespräch vielleicht den Psalm 73 erwähnen. Das schult gleich ein bißchen. Ihr könnt auch sagen, daß hier eine Billardplatte steht, das interessiert. Die interessieren sich nicht so sehr für das Programm, sondern für Dinge, die so nebenbei passieren. Ihr wißt von nichts. Es ist ratsam, nach dem Gespräch bei [dem Studentenpfarrer] vorbeizugehen, ihm alles zu erzählen. Meist soll man etwas unterschreiben, daß man über das Gespräch niemandem und nichts erzählt.“

72 In den Räumen der ESG Leipzig in der Alfred-Kästner-Straße wurde 1980 bei Renovierungsarbeiten eine „Wanze“ gefunden. Dies wurde als Tatsache in den Studentengemeinden der DDR bekannt, von der Kirchenleitung aber auf diplomatischen und nicht auf publizistischen Kanälen behandelt.

Der Leipziger Schriftsteller Loest fand in „seiner“ Stasi-Akte ein Dokument über ein vom MfS abgehörtes Gespräch, das er in seiner Wohnung mit dem westlichen Journalisten Klunker geführt hatte, wobei die Rede auch auf den Wanzenfund in der Leipziger ESG kam: „L. antwortet, die versuchen immer, in diese Gruppen Spitzel einzubauen, und das geht oft schief. Die haben hier in der Studentengemeinde eine Wanze gefunden.“ Erich Loest: Der Zorn des Schafes, Künzelsau 1990, S. 212.

73 Vgl. HA XX/4: Analyse, S. 24.

Das braucht ihr nicht zu unterschreiben. Das Beichtgeheimnis wird davon nicht berührt. Wir brauchen uns keine Angst zu machen, die wollen uns nur Angst machen. Sie sprechen Drohungen aus, die sie aber so leicht nicht verwirklichen. In letzter Zeit sind einzelne angesprochen worden, von denen aber keiner etwas erzählt hat. F[riedrich] S[chorlemmer] sagte, daß das etwas Grundsätzliches sei. Das braucht heute und morgen nicht zu passieren – dies sei gleichzeitig für künftige Veranstaltungen gedacht.“⁷⁴

Allerdings haben wir es uns gegenseitig verboten, unter uns Mißtrauen säen zu lassen und uns untereinander als Spitzel zu verdächtigen. Das MfS selbst verbuchte durchaus Erfolge, besonders in der Durchdringung und zersetzenden Beschädigung von ESG-Arbeitskreisen. 1984 wurde resümierend festgehalten:

„[Es] konnten unter Einbeziehung staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte erste Teilerfolge in der Zurückdrängung dieser feindlichen Aktivitäten erreicht werden. Überwiegend werden alle Studentenpfarrer und aktive feindlich-negative Kräfte im Bereich der Evangelischen Studentengemeinden in operativen Materialien aufgeklärt und operativ bearbeitet. OV und OPK werden vorwiegend mit der Zielstellung der Zersetzung von feindlich-negativen Aktivitäten, insbesondere der sogenannten ‚Friedenskreise‘, angelegt. Dabei konnten bisher wirksame Erfolge erreicht werden. So konnten z.B. durch Einleitung differenzierter operativer Maßnahmen die ‚Friedenskreise‘ der Evangelischen Studentengemeinden Magdeburg und Halle zersetzt werden. Sie sind zur Zeit nicht arbeitsfähig. Der ehemalige ‚Friedenskreis‘ der Evangelischen Studentengemeinde Berlin konnte durch langfristig angelegte operative Maßnahmen aus der Evangelischen Studentengemeinde herausgelöst werden, da der überwiegende Teil dieses Kreises sich aus feindlich-negativen Kräften, die nicht Studenten sind, zusammensetzte. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg wurde durch operative Maßnahmen gezwungen, eine entsprechende Beschlußfassung herbeizuführen und sich der weiteren Leitung dieses Arbeitskreises selbst anzunehmen, wodurch die Wirksamkeit dieses ‚Friedenskreises‘ wesentlich eingeschränkt wurde.“⁷⁵

74 Zitiert nach Friedrich Schorlemmer: Worte öffnen Fäuste. Die Rückkehr in ein schwieriges Vaterland, München 1992, S. 151. Vgl. auch den von Schimnick wiedergegebenen IM-Bericht des IMB „Bernd Kästner“: „In den regelmäßigen ESG-Mittwochsabenden (die ich hin und wieder besuchte) wurde oftmals (aber auch im Friedenskreis) Vorsicht gegenüber dem MfS erzeugt. Studentenpfarrer K[leemann] ist sich sicher, daß Aktivitäten des MfS in dieser Richtung laufen. [...] Hauptsächlich ist man der Meinung, daß das MfS Personen/Studenten anspricht (umwirbt), um diese für Mitarbeit/Informationsgewinnung zu gewinnen. Mehrfach betonte K., für den Fall, daß man vom MfS angesprochen wird und man in einen Gewissenskonflikt gerät, sich sofort an ihn zu wenden, er wird den Konflikt bereinigen.“ Schimnick: Hauptaufgaben, S. 36

75 HA XX/4: Analyse, S. 23f.

Es wird nicht leicht sein, diesen Erfolgsbericht zu verifizieren bzw. zu widerlegen. Besonders die Vorgänge um die Berliner ESG, in der der Friedenskreis – unter Berufung auf eine alte 68er-Satzung – die Vollversammlung der ESG mit seiner Mehrheit dominieren konnte, machten in der Tat sichtbar, daß Studenten aus Angst vor Konsequenzen der ESG fernblieben. Die ESG bat schließlich in einem sehr peinlichen Vorgang das Konsistorium der Berlin-Brandenburgischen Kirche, die alte ESG-Ordnung außer Kraft zu setzen. Es hat lange gedauert, bis es dem Konsistorium und besonders seinem Präsidenten, Manfred Stolpe, gelungen ist, in einer Berliner Kirchengemeinde die Bereitschaft zu wecken, den heimatlosen ehemaligen ESG-Friedenskreis zu beherbergen. Es ist schließlich gelungen. Ob nun der Friedenskreis selbst die Einschätzung teilt, seine Aktivitäten seien durch den Umzug „wesentlich eingeschränkt“ worden, steht dahin. Immerhin wird man nicht bestreiten können, daß das MfS hier sehr geschickt agiert hat.

Ein besonderes Kapitel sind die Kontakte der ESG-Geschäftsstelle zum MfS. Solche Kontakte hat es vermutlich über einen langen Zeitraum hinweg unter den verschiedenen Leitern und Generalsekretären bzw. -innen gegeben. Der derzeitige Generalsekretär Ost der ESG, Dieter Kaiser, spricht in einer Aktennotiz von „der lockeren und bedenklichen Praxis der offiziellen Kontakte seit Udo Skladny bis Renate Bernau“, hebt „die Bedeutsamkeit der Dekonspiration zumindest seit Jens Langer“ hervor und berichtet über den „bewußten Abbruch der Kontakte durch Dieter Ziehbarth“.⁷⁶ Die Dekonspiration Ziehbarths können diejenigen Studentenpfarrer bestätigen, über die sich der MfS-Mitarbeiter „Jahn“ meinte, in der Geschäftsstelle beklagen zu müssen. Sie wurden darüber durch den Generalsekretär informiert. Auch der Bericht des MfS-Offiziers Jaschke (alias Jahn) über ein Gespräch in der Geschäftsstelle deutet die Dekonspiration unter den Mitarbeitern an:

„Das Gespräch verlief in einer sehr sachlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre. Durch Z. wurde während des Gespräches Tee angeboten. Der Unterzeichner stellte sich als Jahn vor. [...]

Einschätzung des Gespräches

Es war offensichtlich, daß Z. durch seinen Vorgänger Kenntnis von der Zuständigkeit des MA [Mitarbeiters] für seinen Amtsbereich erhielt.“⁷⁷

Wegen ihrer Kontakte zum MfS wurden aus dem Bereich der ESG-Arbeit bisher eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle entlassen und ein ehemaliger Studentenpfarrer durch das Disziplinargericht seiner Kirche rechtskräftig verurteilt.

76 Aktennotiz Kaisers vom 16.6.1994 über ein Gespräch mit der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Renate Kasperski (2 Seiten); Unterlagen der Berliner Geschäftsstelle der ESG.

77 Personenbezogene Unterlagen Dieter Ziehbarth (OPK „Nord“); BStU, ZA, AP 9470/79, Bl. 9–11.

Zur Instrumentalisierung von Theologie und Kirchenrecht durch das MfS

Neben der Aufklärung von Verstrickungen einzelner Personen und der Feststellung von individueller Verantwortung durch inoffizielle Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit in den Kirchen bleibt ein wichtiger Aspekt der Vergangenheitsaufarbeitung die Instrumentalisierung von Theologie und Kirchenrecht durch das MfS. Einerseits kann sichtbar gemacht werden, mit welchen geheimdienstlichen Mitteln sich das MfS auf das „Zielobjekt“ Kirche einstellte. Andererseits kann aber im Interesse einer weiterreichenden Aufklärung, die die politisch-historischen, juristischen, ethischen und theologischen Dimensionen im Blick hat, anschaulich werden, wo die Einfallstore für eine fremde Beeinflussung der Kirchen liegen. Die Instrumentalisierung von Kirchenrecht und die Ideologisierung von Theologie durch kirchenfremde oder gar kirchenfeindliche Mächte hat eine lange Geschichte und gehört in gewisser Weise zur Geschichte der Kirche seit ihren Anfängen. Diese Phänomene zeigen, daß die kirchliche Institution und die Theologie an den sozialen, kulturellen und politischen Kontext gebunden bleiben. Allerdings waren den Kirchen diese Gefahren auch bewußt, und deswegen haben sie stets Vorkehrungen zu ihrem Schutz und zur Bewahrung ihrer institutionellen und geistigen Unabhängigkeit getroffen. In besonderer Weise gilt dies für die jüngste Geschichte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg galt es, die Erfahrungen mit dem totalitären NS-Staat in diesem Sinne zu verarbeiten. Deswegen haben die Kirchen in Ostdeutschland ihre Verfassungen entsprechend ausgestaltet. Ein Teil der Landeskirchen nahm die „Barmer Theologische Erklärung“ von 1934 ausdrücklich als theologisches Fundament des Verfassungsrechtes auf, um die juristische Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche theologisch begründen zu können. Die theologische Fundamentierung des Verfassungsrechtes galt insbesondere den demokratisch-synodalen und föderativen Strukturen der Kirchen. Teilweise wurde das bruderschaftlich-partnerschaftliche Leitungsprinzip ausdrücklich festgeschrieben. Damit sollte die innerkirchliche Willensbildung auf eine breite Grundlage gestellt und ein autoritärer Führungsstil verhindert werden.

Über das Verfassungsrecht hinaus sind auch in anderen Rechtsbereichen entsprechende Ausgestaltungen vorgenommen worden. Dazu gehörte die Weiterentwicklung des kirchlichen Pfarrer- und Beamtendienstrech-

tes, die die Bindung der kirchlichen Mitarbeiter an die Kirchen sichern sollte. Zusätzlich haben Kirchenleitungen auch auf dem Verordnungsweg im Sinne des Dienstrechtes Schutzmaßnahmen eingeleitet. Bekannt geworden sind zum Beispiel die Anweisungen seit den fünfziger Jahren, die Kontakte zum MfS verboten oder ihnen vorbeugen sollten.

Die Erfahrungen mit der NS-Ideologie und die schmerzliche Einsicht, daß diese bis in die Kirchen hinein wirksam geworden war, veranlaßte dazu, über die Unabhängigkeit und die Freiheit der Theologie nachzudenken und sie institutionell zu sichern. Hierher gehört auch die Einrichtung von kirchlichen Ausbildungsstätten, die neben den Fakultäten (bzw. Sektionen) der Universitäten die Freiheit der Lehre sichern halfen.

Die Kirchen- und Religionspolitik der SED, die als Maximalziel die „Aufhebung“ von Religion und Kirche verfolgte, war in den ersten Jahren der SBZ und der DDR auf eine konfrontative und administrative Schwächung der Kirchen ausgelegt. Nach den Ereignissen von 1953, die der SED die Grenzen offener Verfolgung bewußt machten, wurde 1954 eine neue Kirchenpolitik konzipiert, die vorzugsweise die verdeckten, konspirativen Mittel entwickelte. Dies ist inzwischen durch die Forschung hinreichend belegt worden. SED und MfS haben damals erkannt, daß die theologischen und kirchenrechtlichen Barrieren überwunden werden mußten, wenn auf die Kirche Einfluß genommen und aus dem Inneren der Kirche heraus operiert werden sollte. Insofern ist das MfS-Problem der Kirchen in seinen strukturellen Koordinaten zu betrachten. Auch wenn eine Reihe individuell bedingter Faktoren bei der Werbung, Führung, Qualifizierung und im Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter durch das MfS berücksichtigt und genutzt wurden, bilden dennoch die theologischen und kirchenrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Mitarbeit den Hintergrund der „Erfolge“ oder auch der „Niederlagen“ des MfS.

Im folgenden soll versucht werden, einige der Strategien des MfS bei der Nutzung und Instrumentalisierung von Kirchenrecht und Theologie zu benennen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die SED nicht nur durch einen gewaltigen Unterdrückungsapparat ihre Macht sicherte, sondern auch Mechanismen der Selbstunterdrückung nutzen konnte. In allen Bereichen der DDR-Gesellschaft wurden die physischen und psychischen Pressionen, die sich aus den totalen Ansprüchen des SED-Staates ergaben, in einem hohen Maße verinnerlicht und um ihrer Erträglichkeit willen ins Positive gewendet. In den Kirchen bestanden noch die besten Voraussetzungen, dieser totalen Vereinnahmung zu widerstehen. Dies ist sicher auch in vielfältiger Weise geschehen. Dafür spricht schon das Überleben der Kirchen und vor allem die aktive Mitwirkung von Teilen der Kirchen bei der Überwindung des SED-Staates. Aber unübersehbar sind auch die äußeren Schäden, die den Kirchen zugefügt worden sind, und die ebenso schwerwiegenden Beschädigungen der innerkirchlichen Kommunikation.

1. Gespräche – Instrumentalisierung eines Rechtsmangels

Hohe SED-Funktionäre und MfS-Offiziere haben in internen Äußerungen immer wieder davon gesprochen, daß die Kirchen die einzige „legale Position“ des Feindes in der DDR seien. Tatsächlich waren die Kirchen nicht in das Organisationsgefüge des SED-Staates einzugliedern; sie bildeten nicht nur eine eigenständige gesellschaftliche Größe, sondern verfügten auch über eine gewisse minimale staatskirchenrechtliche Absicherung. Die erste DDR-Verfassung von 1949 billigte den Kirchen noch zu, Körperschaft öffentlichen Rechts zu sein und garantierte die Selbständigkeit der Kirchen. Die Verfassung von 1968 nahm diese günstige rechtliche Ausstattung weitgehend zurück. Jetzt hieß es nur noch in Artikel 39 (2):

„Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.“

Angesichts der in der Verfassung verankerten Führungsrolle der SED war damit einem Staatskirchenrecht zugunsten eines politisch bestimmten Staat-Kirche-Verhältnisses der Boden entzogen. Immerhin muß aber noch von einem Restbestand des Staatskirchenrechtes ausgegangen werden, da die SED selbst davon ausging, daß dieser Artikel die Legalität der kirchlichen Institution begründete. Der eigentliche „Pferdefuß“ in diesem Verfassungsartikel ist der Hinweis auf „Vereinbarungen“, die Näheres regeln könnten. Zu Vereinbarungen im Sinne von rechtlich verbindlichen Verträgen ist es nicht oder fast nicht gekommen. Statt dessen wurden die Kirchen in einen dauernden politischen und kirchenpolitischen Gesprächsprozeß verwickelt, der aber verbindliches Recht nicht ersetzen konnte.

Die Kirchen waren angesichts der Rechtsdefizite auf diese Gespräche angewiesen und versuchten, wo dies möglich war, sich auf die Ergebnisse solcher Gespräche zu berufen. Diese aus der Not geborenen Gespräche wurden im Laufe der Jahre in den Kirchen zu einer positiven Qualifizierung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche umgemünzt, als sei die Notlage plötzlich eine Tugend. So äußert sich 1981 die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen:

„Unser Nachdenken wird uns auch dazu führen, unsere Weltverantwortung wahrzunehmen. Das normale und erprobte Instrument, das sich dafür anbietet, ist das verantwortliche Gespräch. [...] Dabei werden wir Christen immer wieder die Haltung überprüfen müssen, in der wir solche Gespräche führen. Es gibt einen verletzenden Hochmut oder eine Art von Kritik, der man den Willen, hilfreich zu sein, nicht mehr ab-

spürt. [...] Die Gesprächspartner der Kirchen haben darauf hingewiesen, daß in ihren Augen die Gespräche offener, konstruktiver und verständlicher geworden sind. Das sollte für uns eine zusätzliche Ermütigung sein, auf allen Ebenen solche Gespräche zu suchen.“¹

Was sich in einem solchen Wort anhört wie ein Anleitung zur gehobenen politischen Konversation, war aber nichts anderes als die Verinnerlichung der staatskirchenrechtlichen Defizite. Damit hatte die SED erreicht, daß nicht nur Teile der Kirchen solche Gespräche als Normalität akzeptierten, sondern auch der Illusion nach innen und außen Vorschub geleistet wurde, diese Gespräche seien dialogisch und partnerschaftlich. Noch 1992 erklärte der IM „Wilhelm“ (Rolf-Dieter Günther), von Manfred Stolpe als „Mitstreiter“ vorgestellt, öffentlich in einer Fernsehsendung, man habe partnerschaftlich verhandelt.

Die Gespräche bekamen einen Selbstwert. Oft genug wurde Kritikern gegenüber erklärt, sie störten mit ihren Äußerungen und Aktionen den Gesprächsprozeß mit dem Staat. Zudem wurden mit der Aufforderung, „auf allen Ebenen solche Gespräche zu suchen“, schließlich auch von den Kirchen selbst die Dämme durchlöchert, die die kirchenrechtlichen Sicherungen errichtet hatten. Hier konnte sich mancher ermutigt fühlen, selbst mit dem MfS auf eigene Faust zu verhandeln.

Diese Gespräche waren und blieben ein Instrument der SED und auch des MfS, mit dem sie ihre Einflußstrategien verfolgten. Funktion und Folgen dieser Gespräche – wobei es natürlich wichtige Ausnahmen gegeben hat – lassen sich inzwischen überschauen:

– Die Gespräche waren tendenziell vertraulich und konspirativ. Von daher gibt es einen fließenden Übergang von Gesprächen mit der Dienststelle des Staatssekretärs oder anderen staatlichen Instanzen, den SED-Stellen und schließlich dem MfS. Dies ist vom MfS auch bewußt betrieben worden. Seit 1984 gab es im MfS Überlegungen, auf welche Weise die Gespräche zwischen kirchlichen Vertretern mit staatlichen Stellen intensiviert werden könnten, ohne daß das MfS sichtbar in Erscheinung treten müsse.² Dies ist im Bezirk Karl-Marx-Stadt offenbar systematisch eingeführt worden, wie Edmund Käbisch nachweisen konnte.³ Sollten die Gespräche öffentlich werden und hatten sie repräsentativen Charakter, wie etwa das Grundsatzgespräch vom 6. März 1978, war eine intensive vertraulich-konspirative Vorbereitung notwendig. Gerade für die konspirative

1 Vorlage 22 für die 2. Tagung der 3. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, 22.9.1981; Archiv des Verfassers.

2 Vgl. Rede Mielkes auf der Zentralen Dienstkonferenz am 12.9.1984 (Auszug), in: Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1991, S. 419.

3 Edmund Käbisch: Die Kirchen im SED-Staat. Das Zwickauer Modell der Kirchenbeeinflussung, Vortrag am 26.9.1994 vor dem Amtsgericht Zwickau, Typoskript.

Vorbereitung dieses Gespräches hat das MfS mehrere Orden an kirchenleitende IM verliehen.

- In den Gesprächen kam der Machtvorteil der SED zum Tragen, da die kirchlichen Vertreter keine rechtlichen Handhaben zur Stützung kirchlicher Interessen einbringen konnten. Die kirchlichen Vertreter konnten willkürlich unter Erklärungsdruck gesetzt werden.

- Der Mangel an rechtlichen Positionen ermöglichte es der staatlichen Seite, Konfliktlösungen in Einzelfällen als großzügige Gnadenakte auszugeben.

- In den Gesprächen bestimmten allein die staatlichen Stellen die Maßstäbe für einen sogenannten „konstruktiven“ Verlauf.

- Die Gespräche beruhten in der Regel auf vorbereiteten Konzeptionen, die zwischen den verschiedenen Ebenen – der SED, dem MfS und staatlichen Stellen – abgestimmt waren. Die Gesprächskonzeptionen waren zielorientiert und dienten in jedem Fall der Umsetzung der politischen Vorgaben. Solche Gespräche konnten von der staatlichen Seite willkürlich verweigert werden, wenn eine Umsetzung der Konzeption nicht möglich erschien.

- Die Gespräche wurden staatlicherseits genutzt, um bestimmte Informationen einzuspeisen, die bei Weitergabe zur Verunsicherung in den Kirchen beitrugen.

- In den Gesprächen kam der Informationsvorsprung der staatlichen Seite zur Geltung. Außerdem konnten die Gespräche zur Informationsgewinnung genutzt werden.

- Die Gespräche konnten zur Isolierung von Kritikern, zur Differenzierung und Polarisierung in den Kirchen genutzt werden.

- Die Gespräche waren geeignet, die Kluft zwischen Kirchenleitungen und Theologenschaft, kirchlichen Funktionsträgern und Gemeinden sowie kirchlichen Gruppen zu erweitern. Sie bekamen auch bei bester, fürsorglicher Absicht einen vormundschaftlichen Charakter.

- Durch die Gespräche wurden „Privatisierungs“-tendenzen in den Kirchen gefördert. Den kirchlichen Gesprächspartnern wurde eine individuelle Vermittlerrolle zugewiesen, die oft zur Selbstüberschätzung führte. Schon die vielen kleinen materiellen Aufmerksamkeiten, und noch mehr die großen – über die es in der kirchlichen Öffentlichkeit keinen Überblick gab –, waren dazu geeignet, bei den kirchlichen Gesprächsführern eine atmosphärische Abhängigkeit zu schaffen.

Seit den siebziger Jahren regte sich in den Kirchen öffentliche Kritik an diesen Gesprächen. In den Synoden und auch in den Kirchenleitungen gab es Beschwerden, und manche Amtsträger haben sich bewußt nicht beteiligt. Ende der siebziger Jahre wurde auch Kritik an Stolpes Kabinettpolitik und Geheimdiplomatie geübt – dies in Unkenntnis, daß er auch Gespräche mit dem MfS führte.

Es soll hier zunächst unterstellt werden, daß der weitaus überwiegende Teil der kirchlichen Verhandlungsführer kirchliche Interessen verfolgte. Ob diese jedoch mehrheitlich wahrgenommen haben, daß die überaus große Bereitschaft zu diesen Gesprächen der SED Handlungsvorteile brachte, muß bezweifelt werden. Wie der Blick für diese Gefahren verlorenging, zeigt auch eine bestimmte Begrifflichkeit. Um den Dialog mit dem Staat nicht zu gefährden, wurden kritische Stellungnahmen unter dem Gesichtspunkt der „Zumutbarkeit“⁴ vermieden. Damit war auf den Kopf gestellt, wer wem in der DDR etwas zumutete. Außerdem spricht die Großzügigkeit, mit der etwa Geschenke angenommen und kirchliche Interna ausgeplaudert wurden – wie zahlreiche Akten inzwischen belegen –, dafür, daß das Gespür für die Absichten und letztendlichen Ziele der SED-Politik verlorengegangen war. Was eigentlich jeder weiß, sprach in diesem Zusammenhang in beachtlicher Selbstgefälligkeit der ehemalige Chef der Hauptabteilung XX/4, Joachim Wiegand, vor dem Stolpe-Untersuchungsausschuß aus: „Kleine Geschenke erhalten die kleine Freundschaft und große die große Freundschaft.“ Das MfS hat das System der Beeinflussung und die Nutzung von Gesprächen zur Perfektion entwickelt. Auch hier ging es darum, die möglicherweise nicht in Abrede zu stellenden lauterer Motive in dauerhaften Gesprächskontakten in ihr Gegenteil zu verkehren.

Es muß auch bei einer kritischen Einschätzung dieser Gesprächs(un)kultur gesehen werden, daß die Kirchen angesichts eines fehlenden Staatskirchenrechts keine Alternative zu solchen Gesprächen hatten. Aber es bestand die Möglichkeit, diese Gespräche auf seiten der Kirche nach streng verabredeten Regularien zu führen. Dazu gab es Empfehlungen und manchmal auch detaillierte Anweisungen. Danach sollten die Gespräche nur auf den adäquaten Ebenen und immer in Begleitung geführt werden. Kompetenzen mußten eingehalten und Protokolle erstellt werden. Doch in der Praxis wurde manches oft sehr lax gehandhabt. Und die Akten zeigen zudem, daß in vielen Fällen auch nicht die elementaren Anforderungen des Dienstrechtes eingehalten worden sind.

2. Kirchenjuristen als besondere Zielgruppe von MfS-Werbungen

Wie hoch das MfS selbst die Möglichkeiten einschätzte, die der Zugriff auf das kirchliche Rechtssystem eröffnete, wird an der Tatsache deutlich, daß besonders die Kirchenjuristen Ziel von Anwerbungsbemühungen

4 Vgl. Rede Werner Leichs auf der Bundessynode 18.9.–22.9.1987 in Görlitz, in: Gerhard Rein: Die protestantische Revolution 1987–1990, Berlin 1990, S. 31.

waren. Unter ihnen liegt im Vergleich zu anderen kirchlichen Berufsgruppen der Prozentsatz verpflichteter IM besonders hoch. Daß für diesen Personenkreis zwar das kirchliche Beamtendienstrecht galt, aber nicht noch zusätzlich die durch die Ordination eingegangene Verpflichtung zur Wahrung des Beichtgeheimnisses, mag in manchen Fällen die Werbung erleichtert haben, ist aber insgesamt nicht der ausschlaggebende Faktor gewesen. Unter den Juristen wurde mit besonderer Energie geworben. Wenn dies nicht ausreichte, versuchte das MfS Juristen einzuschleusen. Zu den spektakulären Fällen gehören der Offizier im besonderen Einsatz Detlef Hammer und die Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiterin Ingeborg Schütz.

Da die Kirchen das einzige intakte Rechtssystem in der DDR besaßen, die kirchenpolitische Willensbildung in den Kirchen rechtlich geregelt war und alle Mitarbeiter kirchlichen Rechtsschutz genießen konnten (wie auch für sie das Dienst- und Disziplinarrecht bindend war), versuchte das MfS in die Kernbereiche kirchlicher Rechtsaufsicht und kirchlichen Verwaltungsrechtes vorzustoßen. Trotz des Mangels an Staatskirchenrecht war die Unversehrtheit und die Verbindlichkeit des internen Kirchenrechtes ein entscheidendes Mittel, die innerkirchlichen Beziehungen von Fremdeinflüssen freizuhalten.

Es gehört zu den großen Erfolgen des MfS Mitte der fünfziger Jahre, den Thüringer Juristen Oberkirchenrat Gerhard Lotz als IM „Karl“ angeworben zu haben. Dessen Akte ist geradezu ein Musterbeispiel für die vielfältigen Möglichkeiten, die ein dem MfS verpflichteter leitender Jurist bot. Im Fall des IM „Karl“ ist es bemerkenswert, daß dieser seine Führungsoffiziere in den komplizierten kirchlichen Rechts- und Strukturfragen gleichsam ausbildete. Solches vermerkt anerkennend der MfS-Offizier Sgraja in der „Karl“-Akte. (Übrigens hat dieser Herr Sgraja 30 Jahre danach vor dem Stolpe-Untersuchungsausschuß erklärt, er habe niemanden beeinflussen wollen, da er ohnehin kaum zwischen evangelisch und katholisch hätte unterscheiden können.) Der IM „Karl“ hat in Thüringen versucht, über das Verfassungsrecht⁵ und später auch in Vorbereitung der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen⁶ in Zusammenarbeit mit dem MfS solche Strukturen zu schaffen, die für Beeinflussungen günstig erschienen. Er hat nicht alles durchsetzen können; beispielsweise nicht die ersatzlose Streichung des Artikels 4/4 der Ordnung des Bundes, der die „besondere Gemeinschaft“ der Evangelischen

5 Götz Planer-Friedrich: Einfallstore für die Stasi. Der Thüringer Weg systemkonformer Kirchenpolitik, in: Evangelische Kommentare 25(1992), S. 75–79, hier 76. Vgl. auch Clemens Vollnhals: Oberkirchenrat Gerhard Lotz und das Ministerium für Staatssicherheit. Zur IM-Akte „Karl“, in: Deutschland Archiv 27(1994), S. 332–336.

6 Zahlreiche Dokumente in der IM-Akte „Karl“ (BSTU, ZA, AIM 3043/86). Vgl. besonders Teil II, Bd. 5: Treffbericht „Karl“/Roßberg/Sgraja vom 2.8.1968.

Kirchen in Deutschland betont. Aber er hat eben doch aus seiner internen Kenntnis der kirchlichen Rechtsverhältnisse dem MfS immer wieder wertvolle Dienste geleistet. Dazu gehörte auch, daß er sich an Zersetzungsmaßnahmen, personalpolitischen Planungen und anderen operativen Maßnahmen beteiligte oder dem MfS die nötigen juristischen Hinweise gab.

Man kann nicht über das Interesse des MfS an den Kirchenjuristen sprechen, ohne Manfred Stolpe, den IM „Sekretär“, zu nennen. Auch an diesem Fall wird deutlich, daß das MfS die Einflußmöglichkeiten eines leitenden Juristen hoch veranschlagte. Die Kirchenjuristen wurden nicht nur gebraucht, um die innerkirchlichen Rechtsverhältnisse zu kontrollieren. Mit ihrer Hilfe sollte auch das sozialistische Rechtsverständnis, soweit man überhaupt von Rechtsverständnis in diesem Zusammenhang sprechen kann, in den Kirchen durchgesetzt werden. Dies lief auf eine Politisierung des Kirchenrechtes und die Umfunktionierung von Kirchenjuristen zu Kirchenpolitikern hinaus. Bei Stolpe ist das geradezu idealtypisch verlaufen. Das MfS hat schon 1970, also kurz nach seiner Registrierung als IMV bzw. IMB, Stolpe aus dem konspirativen Hintergrund heraus politisch aufbauen wollen. Als Leiter des Sekretariats des 1969 gegründeten Bundes der Evangelischen Kirchen hatte Stolpe gemäß der Grundordnung des Bundes lediglich Verwaltungsaufgaben zu erledigen und der Konferenz der Kirchenleitungen wie auch der Bundessynode zuzuarbeiten. Nachdem sich das MfS seiner Sache mit dem IM „Sekretär“ sicher zu sein glaubte, wurden andere IM instruiert, Stolpe auch kirchenpolitische Bedeutung zu geben. Sowohl in der IM-Akte „Wilhelm“ wie in der IM-Akte „Karl“ finden sich Belege. Stolpe solle nicht „schlechthin Verwaltungsaufgaben“ erfüllen, sondern selbständige kirchenpolitische Entscheidungen treffen können, heißt es fast gleichlautend in den Papieren aus der Feder zweier scheinbar unabhängig arbeitender Offiziere.⁷ In diesem Fall kann man vollständig von Stolpes eigener Motivation absehen. Er hat, das sei hier unterstellt, mit Sicherheit nichts davon gewußt, daß das MfS über andere IM dem Juristen politische Funktionen zuschanzte. Indem er sich aber bereit fand, konspirativ mit dem MfS zu arbeiten, was an sich schon einen Rechtsbruch darstellte, war der Politisierung des Kirchenrechtes Tür und Tor geöffnet.

Immer war sich das MfS darüber im klaren, daß die Juristen im Falle der Zusammenarbeit selbst kirchliches Recht verletzten. Dies hat in zynischer Weise Wiegand vor dem Stolpe-Untersuchungsausschuß bestätigt. Hatte das MfS dies erreicht, war die politische Instrumentalisierung des

7 Der Vorgang ist ausführlich beschrieben und belegt in: Ehrhart Neubert: Untersuchung zu den Vorwürfen gegen den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Manfred Stolpe, hrsg. von der Fraktion Bündnis 90 im Landtag Brandenburg, Potsdam 1993, S. 28–30.

Kirchenrechtes möglich. Mit welcher Ausdauer und systematischen Planung dies umgesetzt wurde, zeigen die Personalakten von zahlreichen Juristen. Hierzu nur noch ein Beispiel: Der IM „Hans Klinger“, der Thüringer Jurist Hartmut Mitzenheim, hat bei seinen ersten Kontakten mit dem MfS noch eindeutig erklärt, daß er aufgrund kirchenrechtlicher Bestimmungen keine Angaben über Personen machen würde. 1972 läßt er sich auf eine erste konspirative Aktion ein und sendet ein kirchliches Papier an eine konspirative Deckadresse. Danach brechen die Dämme. Bald darauf berichtet er auch über Personen und beteiligt sich an der Zersetzung von Kritikern.⁸

Das Ausmaß der Durchdringung der Kirchenleitungen einzelner Landeskirchen mit Kirchenjuristen, die dem MfS zuarbeiteten, war sehr unterschiedlich. Deutliche Konturen zeigen sich am Thüringer Beispiel. Hier waren nahezu alle leitenden Juristen als IM verpflichtet.⁹ Die Durchdringung des Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg erreichte möglicherweise nicht die gleichen Zahlen, war aber durch die Plazierung von MfS-Mitarbeitern an wichtigen Stellen nicht weniger bedeutsam.¹⁰ Die Kirchenjuristen, die als IM dem MfS verpflichtet waren, haben oft vorausschauend die Folgen von neuen Gesetzesvorhaben erkannt. Als in den ostdeutschen Landeskirchen überlegt wurde, ob auch kirchliche Mitarbeiter, die kein theologisches Studium absolviert hatten, wie Diakone oder Katecheten, ordiniert werden sollten, haben sie dies erfolgreich verhindert. Die Ordination hätte eine höhere Verpflichtung dieser Berufsgruppe zur Folge gehabt, aber zugleich auch eine bessere rechtliche Sicherung bedeutet.

3. Angriffe auf das synodal-demokratische System und die kirchliche Selbstorganisation

Immer wieder finden sich im Schriftgut des MfS Feststellungen und Klagen über das kirchliche Rechtssystem. In einer MfS-Diplomarbeit über die sächsische Landeskirche heißt es:

„So ist das innerkirchliche Rechtsverständnis der LKS [Landeskirche Sachsen] mit der entsprechenden Wirkung nach außen eindeutig bürgerlich-parlamentarisch geprägt. Die Verfassung der LKS bestimmt: ‚Die Mitglieder der Landessynode sind an Aufträge und Weisungen ihrer Wähler nicht gebunden. Sie sind bei Abstimmungen frei.‘ [...] Auch

8 Vgl. IM-Akte „Hans Klinger“; Teil II, Bd. 2; BStU, ASt Gera, AIM 504/81.

9 Auskunft Walter Schilling, Braunsdorf. Vgl. auch seinen Beitrag in diesem Band.

10 Vgl. Harald Schultze und Waltraut Zachhuber: Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlef Hammer, Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg, Evangelisches Büro Magdeburg 1994.

die Mehrzahl landeskirchlicher Gesetze und Verordnungen beruhen auf bürgerlicher Rechtsauffassung.“¹¹

(Gleich anschließend beschwerten sich die Verfasser über die den Staat befremdende Tatsache, daß aus kirchlichen Kreisen in Sachsen Gesetzesinitiativen für die Volkskammer ergriffen wurden.)

Tatsächlich waren die Synoden, Kreissynoden und Gemeindekirchenräte ein für das MfS schwer überwindbares Hindernis für Beeinflussungsversuche. Es wird von kirchenleitenden Verhandlungsführern überliefert, daß ihnen der Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi immer wieder einmal vorgehalten habe, daß die Kirche mit der Demokratie übertreibe. Den Widerwillen gegen die Unberechenbarkeit von Synoden haben SED und MfS ihren Gesprächspartnern direkt vermittelt. Auch Stolpe bediente diesen Unwillen, als er noch 1988 dem OibE Peter Heinrich gegenüber in der Dienststelle des Staatssekretärs klagte, daß mit der „synodal-demokratischen Ordnung“ der Kirche nichts zu machen sei; man müsse Überlegungen zu diesen Strukturen anstellen. Das MfS hat auf diese Herausforderung in doppelter Hinsicht reagiert: Zum einen wurden Synoden mit einem ungeheuren Aufwand operativ begleitet. Vor und während der Synodentagungen wurden alle nur erdenklichen Versuche unternommen, für die SED ungünstige Entwicklungen zu verhindern. Oft wurde offen Druck ausgeübt, wie dies auch nach der Freiheitsrede von Heino Falcke auf der Dresdener Bundessynode im Jahr 1972 erfolgte. In zahlreichen Fällen wurden die Synodalen einzeln unter Druck gesetzt, oder es wurde versucht, sie günstig zu stimmen – und sei es mit einer Wäschetrocknmaschine. Zum anderen gelang es dem MfS bisweilen, nicht unerhebliche Prozentsätze von Synodalen als IM zu werben und einzusetzen. Allerdings ist meines Wissens die MfS-Fraktion nie über 25 Prozent hinausgekommen.

Die IM in den Synoden haben trotzdem erheblichen Schaden anrichten können. Nicht nur durch eine gezielte und abgestimmte Verhaltensweise bei Anträgen und Beschlußfassungen, sondern auch bis in die für parlamentarische Gremien überaus wichtigen Verfahrensfragen haben IM viele Initiativen lahmgelegt, in die Ausschüsse verwiesen oder durch Nichtaufnahme in die Tagesordnung verhindert. Aber es waren in der Regel doch nur Verhinderungsaktionen, die dann zur Durchsetzung von Gegenentwürfen nicht ausreichten. Die Synoden blieben bis 1989 ein entscheidendes Bollwerk gegen die zentralistischen Tendenzen in den Kirchen, die gerade durch die oben beschriebene Gesprächs(un)kultur zwischen staatlichen und kirchlichen Vertretern spürbar geworden waren.

11 W. Albinus, P.-J. Heilsberg und A. Bendel: Die Entwicklung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und ihre Stellung im kirchenpolitischen Bereich sowie politisch-operative Schlußfolgerungen für die schwerpunktmäßige Bearbeitung; BStU, ZA, JHS VVS 325/85. Auszugsweise dokumentiert in: Besier/Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“, S. 435 – 443.

Es bleibt auch festzustellen, daß es vereinzelt dem MfS gelungen ist, Gemeindekirchenräte erfolgreich zu unterwandern und in solchen sehr kleinen Gremien wichtige Einflußpositionen zu besetzen. Hier konnte nun der Effekt eintreten, daß mit Hilfe von demokratischen Entscheidungen gegen kritische Mitarbeiter und Theologen vorgegangen wurde. (Ein Zustand, der bis heute an einigen Orten nicht bereinigt ist. Unter der Losung „Einen Pfarrer kann man versetzen, einen Gemeindekirchenrat oder eine Gemeinde nicht“ geschieht nachhaltig und fortgesetzt Unrecht.) Insgesamt aber bleibt festzustellen, daß dort, wo demokratische Partizipation möglich war, das MfS mit seinen Instrumentalisierungsstrategien nur begrenzte Erfolge verbuchen konnte.

4. Kirchliches Disziplinarrecht und politische Disziplinierung

Die am häufigsten versuchte und oft auch erfolgreich zum Zuge gekommene Instrumentalisierung des Kirchenrechtes bestand in der Anwendung des kirchlichen Disziplinarrechtes im Interesse der SED-Politik. Das MfS hat immer wieder, fast schon stereotyp, versucht, mit Hilfe von IM, vornehmlich Juristen in den Kirchen, die politische Disziplinierung über innerkirchliches Disziplinarrecht zu vollziehen. Die personenbezogenen Akten von Kritikern und mißliebigen Personen, Protestanten und Katholiken, Theologen und Laien zeigen, in welchem Ausmaß das MfS diese Praxis betrieb. Aus der personenbezogenen Akte eines jungen Mannes, der nur sehr sporadische Kontakte zu kirchlichen Kreisen hatte, geht hervor, daß das MfS über IM in der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung eine Zurechtweisung anstrebte. Die Sache konnte natürlich nicht gelingen, da es keine Ansatzpunkte gab. Dieser eigenartige Vorgang zeigt aber, in welchem Maße sich das MfS auf diese Möglichkeit eingestellt hatte.

Nicht immer ist eine solche Disziplinierung gelungen, und es muß eingeräumt werden, daß sich kirchliche Interessen und staatliche Interessen in einigen Fällen überschneiden. Dennoch sind diese Grenzfälle bemerkenswert, da sie ein Zusammenwirken von kirchlichen und staatlichen Personen und Instanzen dokumentieren, das von den Betroffenen nicht wahrgenommen werden konnte. Gerade der Umstand, daß in vielen Fällen der Anteil von im Auftrag des MfS handelnden IM und der Anteil von unabhängigen kirchlichen Entscheidungsträgern bei Disziplinarfällen nicht entflechtbar ist, gibt zu denken. Dies spricht dafür, daß in den kirchlichen Dienststellen die politische Funktionszuweisung der Kirchen im SED-Staat verinnerlicht war und die gegen Abweichler verhängten Sanktionen als gerechtfertigt betrachtet wurden.

Das MfS beschränkt in solchen Fällen mehrere Wege: Wenn es Anhaltspunkte gab, wurde ermittelt, ob der bearbeiteten Person dienstliche Unre-

gelmäßigkeiten, sogenannte moralische Vergehen oder anderes ordnungswidriges Verhalten nachgewiesen werden konnten, die mit den politischen Beschwerden in keinem Zusammenhang standen. Es zeigte sich, daß die kirchlichen IM auf derartige Pflichtwidrigkeiten von kirchlichen Mitarbeitern gut ansprachen. Das ist schon deswegen makaber, weil die IM selbst durch ihre Kontakte kirchliches Dienstrecht verletzen. Oft wurde mit dem IM abgesprochen, wie diese Dinge offiziellisiert werden konnten, damit der IM die Fakten verwenden konnte. Dabei mußte darauf geachtet werden, daß die IM die Herkunft solchen Wissens legendieren konnten. IM haben außerdem selbständig dem MfS bei der Beschaffung von belastendem Material zugearbeitet. Des weiteren hat das MfS mit den IM auch direkt über die politische Unverträglichkeit von Haltungen und Handlungen bestimmter kirchlicher Mitarbeiter gesprochen und Konsequenzen gefordert. Wenn es zu Disziplinierungen oder zur Androhung von Disziplinarmaßnahmen kam, wußten die Kirchenleitungen nicht, daß einige ihrer Vertreter diese Dinge schon mit dem MfS verhandelt hatten.

Auch bei Rainer Eppelmann ist das Zusammenwirken von kirchenleitenden IM und nicht mit dem MfS verbundenen, aber besorgten Vertretern der Kirchenleitungen gut belegt. 1982 wurde er wegen des Berliner Appells und wegen eines Briefes an den Botschafter der UdSSR in der DDR zweimal mit dem Hinweis auf § 34 des Pfarrerdienstrechtes verwarnt und zur Zurückhaltung gemahnt. Dieser Paragraph fordert von kirchlichen Amtspersonen Zurückhaltung bei politischen Aktivitäten. Nach den Herbstereignissen 1983 (Aktivitäten der Berliner Friedensbewegung mit den westdeutschen Grünen und anderen) kam es im Januar 1984 zur Haftandrohung gegenüber Eppelmann. Wiederum versuchte die Kirchenleitung ihn dienstrechtlich zu binden und erteilte ihm strikte Auflagen. Diese Dinge sind ebenfalls von IM konspirativ mit dem MfS besprochen worden.¹²

Ein direktes Zusammenwirken von MfS und Kirchenleitungen ist auch gut nachweisbar bei der Abschiebung eines Oppositionellen in die Bundesrepublik. Dabei wurde der Entzug der Ordinationsrechte des Betroffenen mit dem MfS terminlich geplant.¹³

Die IM haben in der Regel die Vorgehensweise des MfS überschaut, und in zahlreichen MfS-Unterlagen werden die Hilfestellungen deutlich, die IM dem MfS gaben. Wiederum sei hier ein eindruckliches Beispiel aus den Stolpe-Akten genannt, das den IM „Sekretär“ nicht nur als einen politischen Partner seines Führungsoffiziers Roßberg ausweist, sondern auch als cleveren Kirchenjuristen, der aus Verfahrensweisen Vorgänge schaffen kann. In einem Treffbericht vom 27. Juli 1979 zwischen Roßberg und „Sekretär“, der unter anderem von den Aktivitäten des Pfarrer Meinel zur

12 Vgl. Neubert: Untersuchung, S. 96ff.

13 Vgl. den Fall des Pfarrers Reinhard Weidner: „Ein diabolisches Spiel mit christlichen Hirten“, in: Berliner Zeitung vom 31.12.1992.

Unterstützung des unter Hausarrest stehenden Robert Havemann handelt, heißt es:

„Der IM erklärte dazu, daß er natürlich erkennt, wie Meinel die kirchenpolitische Szene belastet. Eine Maßregelung bzw. Versetzung läßt sich aber mit den vorhandenen kirchenpolitischen Bestimmungen [Roßberg, der Verfasser des Treffberichtes, hat hier nicht verstanden, daß es ‚kirchenrechtlichen Bestimmungen‘ heißen muß – E.N.] nicht bewerkstelligen. Es müßten für solche Schritte erhebliche Komplikationen im innerkirchlichen Bereich nachweisbar sein (z. B. Streit mit der Gemeinde, Vernachlässigung der Amtspflichten, moralische Gefährdung usw.). Nach Meinung des IM ist der ratsamste Weg, die begonnenen Gespräche mit Generalsuperintendent Schuppan (Eberswalde), Propst Winter (Berlin) und Bischof Schönherr (Berlin) durch Vertreter des Staatsapparates in bezug auf die für einen Pfarrer unzulässigen Aktivitäten Meinels fortzusetzen. Die Gespräche würden bewirken, daß durch seine Vorgesetzten verwarnt würde und sein Verhalten mißbilligen müsse. [sic!] Eine mehrmalige seelsorgerliche Mahnung schafft eine kirchenrechtlich relevante Situation. [...] Für alle Fälle wären nach Auffassung des IM ‚energische‘ Gespräche durch den Staatsapparat mit den kompetenten leitenden kirchlichen Amtsträgern erforderlich.“

Dieser Text zeigt nach Anlegen strenger hermeneutischer Maßstäbe eindeutig die eigenständigen Anteile des Kirchenjuristen Stolpe. Er weiß, daß „mehrfache seelsorgerliche Mahnungen eine kirchenrechtlich relevante Situation“ schaffen. Es ist gut belegt, daß dies dann auch vom MfS mit bekanntem Ergebnis exekutiert worden ist.¹⁴ Die zahlreichen Konflikte zwischen Kirchenleitungen, kirchlichen Amtsträgern und Gemeinden einerseits und kritischen Theologen und anderen Mitarbeitern andererseits, die oft zu Disziplinierungen und Beeinträchtigungen geführt haben, lassen sich teilweise auf innerkirchliche Interessenkonflikte zurückführen. Das MfS hat jedoch fast immer versucht, diese Konflikte zu verstärken und zu nutzen. Die kirchlichen Maßnahmen gegen den Jugenddiakon Thomas Auerbach 1976 in Jena, den Pfarrer Walter Schilling in Braunsdorf, den Jugenddiakon Lothar Rochau in Halle und viele weitere Fälle, die seitens der Kirche nur mangelhafte Unterstützung erfuhren, haben die Instrumentalisierung des kirchlichen Disziplinarrechtes durch das MfS zum Hintergrund. Solche Vorgänge haben zu der bis heute anhaltenden Vertrauenskrise in Kirche und Öffentlichkeit geführt.

Das Problembewußtsein für diese Instrumentalisierung des Disziplinarrechtes ist bis heute nicht entwickelt. Betroffene klagen immer wieder, daß die Kirchen die Rechtsakte unter Beteiligung des MfS nicht überprüfen. In der jetzt veröffentlichten Dokumentation „Spionage gegen eine

14 Beleg und Darstellung des Vorgangs bei Neubert: Untersuchung, S. 128–134.

Kirchenleitung“ zum Fall Detlef Hammer, eines eingeschleusten MfS-Offiziers, schreibt der Propst i. R. Eberhard Schmidt noch im Jahr 1994: „Brillant führte er [Hammer] das Verfahren gegen den ehemaligen Pfarrer Rainer Latk, der ohne Genehmigung der Kirchenleitung seine Pfarrstelle verlassen bzw. seine Ausweisung politisch provoziert hatte.“¹⁵

Latk war jener Pfarrer, der 1976 den Unwillen der Magdeburger Kirchenleitung erregt hatte, weil er ihr Verhalten vor und nach der Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz öffentlich in westlichen Medien kritisiert hatte. Er wollte in den Westen gehen und mußte mit dem Entzug seiner Ordinationsrechte rechnen. Nach seinem öffentlichen Auftritt wurde er umgehend ausgewiesen. Seine Disziplinierung bekam aber wegen seiner mutigen Äußerungen zu Brüsewitz und seines Auftretens in Westdeutschland gegen das Vergessen dieses Opfers einen politischen Stellenwert. Die Situation, in die die Kirchenleitung geriet, war eine tragische Zwangslage, die nur für das MfS in eine „brillante“ Operation umgemünzt werden konnte.

5. Zur Ideologisierung der Theologie

Nach wie vor ist in Theologie und Kirche ungenügend bearbeitet, warum und unter welchen Voraussetzungen das MfS den Einsatz „theologischer Mittel“ im Kampf gegen die Kirchen organisieren konnte. Nur wenige Autoren haben diese Frage thematisiert. Die überaus kritischen und polemischen Reaktionen auf solche Überlegungen sind wohl auf eine geistige Barriere zurückzuführen, die sich zum Selbstschutz aufrichtet, wenn Theologen gewahrt werden, wie ihr Denken, das heißt ihre theologische Deutungs- und Urteilskompetenz, in die Raster einer repressiven geistigen Kultur eingepaßt war. Die Freiheit der Theologie wird aber erst dann wiederzugewinnen sein, wenn die Theologie dieser Zeit in ihren vielfältigen Strömungen nach den Anteilen durchgesehen ist, die im Dienste fremder Interessen hineingetragen wurden. Außerdem wäre zu untersuchen, inwieweit die Abhängigkeit theologischen Denkens im Zusammenhang mit der deutschen politischen Kultur, das heißt den geistigen Orientierungen, die auch unabhängig von der sozialistischen Ideologie wirksam waren, zu sehen ist.

Diese komplexen Vorgänge sollen unter vier Aspekten betrachtet werden, die die praktischen – das heißt im Sinne des MfS die operativen – Abläufe in Beziehung zur geistigen Situation setzen.

15 Schultze/Zachhuber: Spionage, S. 53.

Zur Instrumentalisierung der Theologie, besonders im akademischen Bereich, liegen inzwischen Arbeiten von Gerhard Besier, Wolf Krötke, Dietmar Linke und andere vor. Sie haben aufgezeigt, wie und mit welchen Mitteln das MfS über die Infiltration von theologischen Ausbildungsstätten eine differenzierende Personalpolitik betrieb, willfährige Theologen förderte, theologische Scheingefechte inszenierte, Zensur ausübte, die Zersetzung unabhängiger Theologen organisierte und die freie theologische Arbeit beeinträchtigen oder steuern wollte. Andere Autoren haben darauf hingewiesen, wo in den Traditionen von Theologie und Kirche die „Einfallstore“ der SED und des MfS lagen. Götz Planer-Friedrich¹⁶ verwies auf die in Thüringen gepflegte und simplifizierte Ordnungstheologie, die sich auf die lutherische Zwei-Reiche-Lehre berief. Heino Falcke¹⁷ machte unter anderem auf Fehlinterpretationen der Theologie Dietrich Bonhoeffers und die funktionalistische Religionstheorie als Anknüpfungsmöglichkeiten der SED aufmerksam.

Daß dieses jedoch möglich war, liegt kaum an den theologischen Traditionen als solchen, sondern hat den oben schon angesprochenen sozialpsychologischen Hintergrund. Die politischen Bedingungen in totalitären Diktaturen können von Individuen zum Zwecke der Entlastung von Repression derart verinnerlicht werden, daß sie, positiv gewendet, die Not als Tugend erscheinen lassen. Dies gilt auch für den theologischen Umgang mit der für die Kirchen in der DDR verhängnisvollen Entkirchlichung. Die von der SED angestrebte Verdrängung der Kirche aus Gesellschaft und Öffentlichkeit im Rahmen der Liquidierung von Gesellschaft zugunsten einer durchorganisierten Staatsgesellschaft und die Beschränkung der Kirche auf sogenannte „rein religiöse“ Angelegenheiten stellten die Theologie vor die Aufgabe, ihre soziale und politische Relevanz zu behaupten. In der Theologie der DDR wurde jedoch vielfältig die Verdrängung aus der Gesellschaft verinnerlicht und – oft ungewollt – in theologischen Entwürfen die Selbstbeschränkung auf die innerkirchliche Öffentlichkeit und der Rückzug aus der Gesellschaft als eine der Kirche gemäße Existenzform betrachtet. Abgesehen von Theologien, die einige SED- und CDU-nahe und oft auch als IM verpflichtete Theologen entwarfen, in denen offen Kirche und Religion nur noch in unpolitische Privatnischen verbannt waren, war das theologische Denken weithin von der mangelnden Differenzierung zwischen Staat und Gesellschaft bestimmt. So konnte gesellschaftliches Engagement mit Loyalität zum SED-Staat verwechselt werden. Selbst Formeln, die die Kirche als „Zeugnis- und

¹⁶ Vgl. Planer-Friedrich: Einfallstore.

¹⁷ Vgl. Heino Falcke: Verdrängen, vergelten oder versöhnen. Über den Umgang mit der Wahrheit, Vortrag in der Evangelischen Akademie Berlin am 22.2.1992, Typoskript.

Dienstgemeinschaft“ oder als „Lerngemeinschaft“ bestimmten, haben Tendenzen zur Aus- und Abgrenzung verstärkt, Konflikte nach außen minimiert, innerkirchliche Homogenisierungsprozesse mit den ihnen eigenen Repressionsmechanismen gefördert. Diese Leitbilder von Kirche verschleierten nicht nur die tatsächliche Situation von Kirche und Religion in der DDR, sondern erweckten auch noch den Eindruck, als wäre der Sozialismus geradezu eine ideale Bedingung für die Kirche. Hierher gehört auch die Idealisierung einer bekennnistreuen Minderheitskirche gegenüber der volkskirchlichen Realität.

Diese theologischen Bestimmungen entsprachen vielfach der Zielsetzung der Religionspolitik der SED. Diese bestand in der politischen Neutralisierung der Kirchen, die sich in den vom MfS bevorzugten Begriffen „Theologisierung“ und „Verkirchlichung“ ausdrückte und Einmischung in staatliche Angelegenheiten, die tatsächlich gesellschaftliche waren, zu unterbinden suchte. Diese Begriffe waren aus der leninistischen Auffassung, daß Religion Privatsache sei, abgeleitet. Sie konnten greifen, da Theologie und Kirche ein berechtigtes Bedürfnis zur Formulierung ihrer Identität besitzen. Um es theologisch zu sagen: Die Fremdheit des Evangeliums in der Welt kann nicht durch eine totale Vergesellschaftung des Evangeliums aufgehoben werden. Die theologische Aufgabe, Distanz zur Gesellschaft zu halten und zugleich ein gesellschaftliches und öffentliches Engagement zu begründen, wurde dort verfehlt, wo die Authentizität derer, die Theologie betrieben, nicht mehr gesichert war. Dies geschah regelmäßig dort, wo Interessen der SED in die Theologie eingebracht wurden, wie dies durch die Bindung von Theologen an das MfS eintrat. In diesen Fällen schlug der akzeptierte gesellschaftliche Rückzug in eine Hilfestellung für das MfS um, die Kirchen und ihre Aktivitäten weiter zu verdrängen. Dann konnte jede Theologie, etwa die Zwei-Reiche-Lehre, die kirchliche Sozialethik, das theologische Fundament der Menschenrechte und selbst das Erbe Karl Barths und Dietrich Bonhoeffers zur Legitimation der Diktatur mißbraucht werden. Nicht wenige IM konnten durchaus intelligent theologisch argumentieren und die Kritik am SED-Staat neutralisieren.

Die Kirchen haben von jeher versucht, die Authentizität der Theologenschaft durch die Ordination zu stärken, indem die Theologen innerhalb der Freiräume theologischen Denkens an die Kirche und ihr Bekenntnis gebunden wurden. Die inoffizielle Mitarbeit für das MfS bedeutete nicht nur den Bruch eines Rechtsverhältnisses, sondern zugleich die nachhaltige Entwertung des theologischen Denkens.

Mit der Wende sind die formalen Bindungen an das MfS zwar aufgelöst. Ob aber die Fesseln abgelegt worden sind, die an das theologische Denken gelegt wurden, ist damit noch nicht gesichert. Kirchliche Überprüfungsverfahren und dienstrechtliche Disziplinarmaßnahmen allein

können dieses Problem nicht lösen. Begleitend müssen theologische und spirituelle Prozesse initiiert werden. Allein schon die Tatsache, daß getaufte und ordinierte Theologen sich mit einem Decknamen eine zweite Identität zulegte, kann aus psychologischen und theologischen Gründen nicht übergangen werden. Zu Recht haben Autoren dies als „Stasitaufe“ bezeichnet.¹⁸

„Partner“

In der Aufarbeitung der Instrumentalisierung der Theologie können die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS und die Hauptverantwortlichen in den Dienststellen der SED und der staatlichen Organe nicht unberücksichtigt bleiben, da sie eine der entscheidenden unmittelbaren Berührungsstellen mit dem SED-Staat darstellten. IM und andere Gesprächspartner haben sich von diesen Personen oft vormundschaftlich-fürsorglich betreuen lassen und sind damit auch geistige Bindungen eingegangen. Von den IM wurden sie als „Partner“ erlebt, da sie den zielgerichteten Einsatz psychologischer Mittel nicht überschauten und ihnen deswegen auch nicht gewachsen waren. Bei einigen IM haben diese Bindungen die Wende überstanden, und nicht wenige IM haben enttäuscht festgestellt, daß ihre ehemaligen Führungsoffiziere nicht gleichermaßen an sie gebunden waren.

Von der organisierten Täuschung durch das MfS, die eigentlich nur die operative Variante des Trugbildes DDR-Sozialismus darstellte, war nach der Wende in den Kirchen noch viel übriggeblieben. Mit Vehemenz stemmten sich, teilweise bis heute, weite Kreise in den Kirchen gegen die Überprüfungen. Selbst Menschen, die nicht verstrickt waren, hofften so, ihr Bild einer unbeschädigten Kirche retten zu können. Tragisch sind jene Vertrauensbeweise zu nennen, die nach der schrittweisen Enttarnung des OibE Detlef Hammer in der Kirchenprovinz Sachsen geäußert wurden. Seine freundlich-fröhliche Erscheinung und sein gewandter Umgang mit frommen Worten haben offenbar ausgereicht, um selbst nach der Enttarnung an der Legende festzuhalten, er hätte der Kirche Nutzen gebracht. Es fällt offenbar schwer zu erkennen, daß selbst Hilfsbereitschaft Teil der Tarnung war. Die rücksichtslose Instrumentalisierung und Täuschung der IM seitens der Offiziere des MfS war jedoch Strategie. Deren Verhaltensweisen lassen sich ungeschminkt an ihrem Umgang mit jenen Menschen in den Kirchen erkennen, die in „Operativen Personenkontrollen“ oder „Operativen Vorgängen“ von ihnen bearbeitet wurden.

18 Peter Bickhardt: Die Herausforderung der Kirche durch die Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen der Kirche mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Seelsorgerliche Aspekte, in: Handreichung der Initiative Recht und Versöhnung zur theologischen und rechtlichen Aufarbeitung der Staatssicherheitsproblematik der Kirche, Berlin 1993 (Selbstverlag), S. 14f.

Dennoch darf nicht verkannt werden, daß trotz aller Funktionalität der Beziehungen von MfS-Offizieren zu kirchlichen Personen auch Ebenen erreicht wurden, die mit moralischen Kriterien nicht erfaßt werden. Von Interesse ist, wie Menschen, die sich in ein mit quasireligiösen Elementen ausgestattetes Weltanschauungssystem eingefügt hatten, auf die intellektuelle und kulturelle Herausforderung der Auseinandersetzung mit den Kirchen reagiert haben und welche Instrumente entwickelt wurden, um in der geistigen Auseinandersetzung zu bestehen. Zweifellos, wie sich auch belegen läßt, war ein Teil der Führungsoffiziere, die mit kirchlichen IM umgingen, vom Ausbildungsstand, vom intellektuellen und kulturellen Niveau und von der Lebensweise ihrer IM und anderer kirchlicher Personen beeindruckt. Die proletarische Direktheit vieler Offiziere der ersten Jahre verlor sich in dem Maße, wie das MfS intensive Kontakte pflegte und sich auf die internen kirchlichen Vorgänge einstellte.

Es ist bekannt, daß der Führungsoffizier Klaus Roßberg sein eigenes Selbstwertgefühl an der Hochrangigkeit seiner bischöflichen und konsistorialrätlichen Gesprächspartner aufbaute. Er hat bis in seine bürokratischen Amtshandlungen hinein bei wichtigen Leuten auch ein gewisses Pathos gepflegt. Selbst unbedeutende Quittungen und Operativgeldanweisungen, die nach Prüfung durch den Vorgesetzten in Aktenschränken verschwanden, hat er mit altdeutscher Zierschrift ausgefüllt. Er schenkte gern Antiquitäten und sammelte selbst Derartiges. Er ließ sich als kunsthistorisch Interessierter von Stolpe in den Kellern des Berliner Domes herumführen und war – was Stolpe gewiß auch wollte – von den Prunksärgen der Hohenzollern beeindruckt. Schließlich reagierte er ungehalten und verletzt, als ihm Stolpe unterstellte, er hätte nicht richtig schreiben gelernt. Roßberg betonte vor dem Untersuchungsausschuß, er habe im Fach Deutsch stets beste Noten gehabt.

Wenn diese Faktoren schon eine Rolle im Verhältnis von Führungsoffizier und IM spielten, sind sie bei der Auseinandersetzung mit den operativ bearbeiteten Personen in den Kirchen von noch größerem Gewicht. Als Beispiel soll die Konfrontation des MfS-Offiziers Artur Hermann mit dem Thüringer Pfarrer Walter Schilling dienen. Hermann hatte Schilling zu bearbeiten und suchte 1974 diesen im Pfarrhaus in Braunsdorf auf, um ihn kennenzulernen. Der Bericht Hermanns spiegelt eine eigenartige Faszination des Offiziers angesichts seines Feindes „Reaktionär“ wider, wie Schillings OV-Deckname lautete:

„S. berichtete über seine eigene Entwicklung, seine Schulzeit in den letzten Kriegsjahren, seinen Wechsel nach Westdeutschland, er arbeitete dort zuerst in der Landwirtschaft in Westfalen, begann dann ein Studium in Heidelberg und arbeitete in den Semesterferien im Ruhrgebiet unter Tage. Ende 1953 kehrte er in die DDR zurück. Nach seiner Formulierung, nachdem ein neuer Kurs in der damaligen Ostzone begon-

nen wurde. Er sieht sein Hauptbetätigungsfeld in der Jugendarbeit und begründet dies ausführlich und teilweise mit akzeptablen und stichhaltigen Gründen. Er geht davon aus, daß es zahlreiche Jugendliche in der DDR gibt, die aus lädierten Elternhäusern kommen, d. h. geschiedene Eltern, die Konflikte im Betrieb, Arbeitsstelle und mit der Gesellschaft haben und allein nicht fertig werden und auf dem Wege sind, kriminell zu werden. S. begründet die Notwendigkeit einer psychologischen Betreuung für diese gefährdeten Jugendlichen und legt anhand von Beispielen dar, daß dieser Problematik von unserer Gesellschaft in der Vergangenheit nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet worden sei. Er nimmt für sich in Anspruch, in dieser Situation einzugreifen und den Jugendlichen zu helfen, sie wieder in die Gesellschaft zurückzuführen. [...]

Auffallend nach dem liederlichen Äußeren des S. ist seine Sprache, die mit zahlreichen vulgären Begriffen gespickt ist (Ostzone nach 1945, Bonzen, Bullen, Knast, Scheiße, Mist und ähnliches). Vom Auftreten, von der Redeweise hat er auf jeden Fall Anklang bei den Jugendlichen, die zu ihm kommen. Im Gespräch wurde weiterhin deutlich, bestätigte sich, daß S. sehr intelligent ist, über einen hohen Bildungsstand verfügt, umfangreiche Detailkenntnisse im Bereich der Jugendpsychologie hat, über zahlreiche Beispiele verfügt, die er jederzeit zitieren kann. Er ist äußerst rede- und wortgewandt, reaktionsschnell, kann sich sofort auf seinen Gesprächspartner einstellen, von bestimmten ihm unangenehmen Fragen geschickt ablenken. S. ist von sich sehr eingenommen, zum Teil überheblich, herausfordernd, er hat ein übersteigertes Selbstbewußtsein, teilweise läßt er Züge erkennen, die einer jugendlichen allgemeinen oppositionellen Aggressivität entsprechen. Diese Opposition bezieht sich nicht nur auf die Ablehnung der staatlichen Autorität in vielen Lebensbereichen, sondern auch auf die Haltung gegenüber der institutionellen Kirche. [...] Er fordert für die Kirche und damit für sich selbst ein Mitspracherecht in allen gesellschaftlichen Fragen und verlangt, mit den entsprechenden Vertretern vom Staatsapparat, der Polizei, dem Bildungswesen, Gesundheitswesen u.a. sich mit an einen Tisch zu setzen und mit ihnen gemeinsam die Probleme zu beraten, in Angriff zu nehmen, zu klären. Er liegt mit diesen Forderungen eindeutig auf dem Kurs der klerikalen Kreise, die von Falcke, Referent in Dresden, von Fränkel, Görlitz, und ähnlichen Aussagen beginnend, die sozialistische Gesellschaft reformieren, d. h. unterwandern wollen. Auffallend ist die Aggressivität und das herausfordernde Verhalten von S., der jederzeit bereit ist, sich Gesprächen über alle genannten Probleme mit staatlichen Stellen zu stellen und nach seinen eigenen Erfahrungen, die er anführt, auch meist in der Lage sich fühlt, seine Gedanken überzeugend darzustellen und möglicherweise auch die Gesprächspartner

„aufs Kreuz zu legen“, was ihm in der Vergangenheit sowohl im kirchlichen Bereich als auch im staatlichen Bereich gelungen ist.

Das Gespräch wurde von S. außerordentlich offen geführt.“¹⁹

Das Zitat bedarf kaum eines Kommentars im einzelnen. Bei Durchsicht auch der weiteren Akten Schillings aus den Folgejahren zeigt sich, daß sich hier eine Art Zweikampf zwischen zwei Männern abspielte, die vollständig entgegengesetzte Lebenshaltungen repräsentieren. Oder anders gesagt: Das MfS kämpfte mit einem politisch-erzieherischen Anspruch – in der Manier der deutschen Philister – zum Zweck der Gleichschaltung in das politisch-gesellschaftliche System gegen einen zivilisatorisch offenen Ansatz. Am zitierten Beispiel wird auch deutlich, daß die Stärke und Unabhängigkeit Schillings aus dieser Zivilisationsleistung herrührt. Wenn dagegen Texte aus IM-Akten gehalten werden, in denen dokumentiert wird, wie sich diese am „Erziehungskonzept“ des MfS beteiligten, zeigt sich nicht viel mehr als ein devotes und den Wünschen des MfS vauseilendes Verhalten. Dazu ein passendes Beispiel aus dem gleichen Jahr 1974 zum Fall Schilling aus der Feder Hermanns. Im Treffbericht Hermanns mit IMV „Hans Klinger“ (Oberkirchenrat Mitzenheim) vom 17. Juni 1974 heißt es:

„Nach Darlegung der Fakten schätzte der IMV die Situation wie folgt ein: ‚S. ist unverbesserlich. Seine Handlungen gehen weit über seinen Pflichtenkreis als Jugendpfarrer hinaus.‘ [...] Um überhaupt einen Erziehungseffekt zu erzielen, sollte S. nach Meinung des IMV vor Gericht gestellt werden. Der IMV aber begrüßte das große Entgegenkommen der staatlichen Organe und nimmt das Angebot an, im Interesse des guten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, eine ‚innerbetriebliche‘ Auseinandersetzung mit S. im Landeskirchenrat zu führen.“²⁰

Die Machtverhältnisse ließen sich in der DDR zwar nicht ändern, wohl aber war es möglich, sich gegenüber MfS-Offizieren und anderen Vertretern des Systems geistig zu behaupten und dabei auch den zivilisatorischen Anspruch nicht aufzugeben, der einer traditionellen Großkirche zukommt. IM haben diese Chance verspielt und sich mit ihrer Anbindung in den Dunstkreis der Umerziehungskultur subalternen Funktionäre begeben. Im Zuge der Vergangenheitsaufarbeitung ist daher von Bedeutung, daß wenigstens jetzt, Jahre nach der Wende, jede kulturell-geistige Kumpanei aufgegeben wird, deren Fortsetzung noch darin zum Ausdruck kommt, daß operativ und konzeptionell arbeitende ehemalige SED-Funktionäre Kirchengeschichtsschreibung in Zusammenarbeit mit kirchlichen Vertretern betreiben.²¹

19 Aus dem OV „Reaktionär“, dokumentiert in: Walter Schilling u.a. (Hrsg.): Die „andere“ Geschichte, Jena 1993, S. 36, 38.

20 Vgl. IM-Akte „Hans Klinger“; BStU, ASt Gera, AIM 504/81, Teil II, Bd. 2.

21 Zur Auseinandersetzung in dieser Frage vgl. Ehrhart Neubert: Meister der Legende, in: Deutschland Archiv 24(1991), S. 391–407.

Für alle Offiziere des MfS, wie auch für die in Kirchenfragen tätigen Staats- und SED-Funktionäre, war es unerlässlich, sich in der Auseinandersetzung mit den Kirchen ideologisch zu qualifizieren und sich auch in die Begrifflichkeit von Theologen einzuarbeiten.

Abgesehen von dem für MfS-Offiziere üblichen Qualifizierungssystem, etwa an der „Juristischen Hochschule“ in Potsdam-Eiche oder der ideologischen Schulung in den jeweils aktuellen Fassungen der leninistischen Religionstheorie, hatte sich die HA XX/4 zwei sogenannte Außenstellen in Karlshorst und in Pankow geschaffen, die im Prinzip wie theologische Institute arbeiteten. Sie waren für eine fachgerechte, theologische Aufarbeitung und Aufbereitung anlaufender Informationen zuständig. Diese Außenstellen verfügten über einen Bücherbestand von mehreren tausend Titeln und über eine große Anzahl theologischer Periodika. (Auch stand dort der selbst im MfS rare „Spiegel“ in allen Jahrgängen.) Wie der Hauptteil dieser Bibliotheken angesammelt wurde, ist sicher unzweifelhaft. Aber es haben auch pensionierte Theologen, die als IM angeworben waren, dem MfS ihren Nachlaß vererbt.

In diesen Außenstellen arbeiteten mehrere Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter (HIM). Sie haben Auskünfte zu aktuellen theologischen Ereignissen erteilt, waren für die Bewertung der für die MfS-Offiziere oft schwer verständlichen theologischen Texte zuständig und haben für operative Zwecke theologische Argumentationen entwickelt. So heißt es immer wieder in Maßnahmeplänen, daß IM gegen die Bluesmessen Eppelmanns in Berlin, gegen kritische theologische Äußerungen oder für die Durchsetzung bestimmter Optionen theologische Argumente entwickeln sollen. Diese mußten danach offiziellisiert, das heißt über andere IM in Zeitschriften verbreitet, auf Synoden oder Gremien vorgetragen oder gar über den Umweg der Ökumene in die DDR als Neuheit eingeschleust werden. An dieser Art des Einspeisens theologischer Ideen und Argumente im Interesse der SED hat sich auch eine größere Anzahl von IM – vor allem unter den Hochschullehrern – außerhalb der Außenstellen beteiligt. Hier verkam Theologie vollends zur operativen Ideologie. Die Wirkungen solcher ideologisierten, operativen Theologie dürfen nicht unterschätzt werden, da die Nötigung bestand, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sie geeignet waren, Verwirrung zu stiften. Allerdings wurde in den Kirchen in der Regel durchschaut, wenn Theologien offensichtlich nur der Legitimation der SED-Herrschaft dienten. Sie waren dann auch kaum in die Gemeinden und die aufmerksame Theologenschaft zu vermitteln.

In vielen Fällen sind Grenzziehungen zwischen bewußt zu Neutralisierungszwecken eingesetzten und staatskonformen, aber relativ unabhängigen theologischen Argumentationen schwer vorzunehmen. Der ehemalige

Generalsuperintendent Günter Krusche, der als IM „Günter“ registriert war, hat immer wieder theologische Argumentationen eingeführt, die große Verbreitung in den Kirchen fanden und gleichzeitig von hohem operativen Interesse für das MfS waren. So wurde er einer der wichtigsten Vertreter einer theologisch begründeten Menschenrechtsauffassung, die den Stellenwert der unveräußerlichen individuellen Menschenrechte durch die Betonung sogenannter kollektiver Menschenrechte in Analogie zur marxistischen Menschenrechtsauffassung neutralisierte. Anfang der siebziger Jahre hatten Theologen wie Bischof Hans Joachim Fränkel energisch die individuellen Menschenrechte eingeklagt. Gegen ihn wurden dann folgerichtig üble Zersetzungsmaßnahmen in Gang gesetzt. In den achtziger Jahren hat dagegen Günter Krusche mit theologischen Argumenten den Kampf des MfS gegen die oppositionellen Gruppen begleitet. Er bestritt den Oppositionellen generell eine christliche Identität und entzog ihnen damit den dringend benötigten legalen Handlungsraum in der Kirche. Auch während der Auseinandersetzung im Herbst 1987 um die Besetzung der Umweltbibliothek durch das MfS spielte er eine zweifelhafte Rolle. Inwieweit diese Dinge im „Dialog“ mit dem MfS konzeptionell abgesprochen waren, muß angesichts der fehlenden Unterlagen offenbleiben. Immerhin zeigt sich an der Kompatibilität von solcher Theologie mit der SED-Ideologie, daß Theologie im Gleichklang mit den SED-Interessen zum Sprachspiel, wenn nicht gar zum geheimdienstlichen Spielmaterial, verkommen konnte.

Grenzen der Instrumentalisierung

Den zahlreichen Beispielen für eine Instrumentalisierung der Theologie stehen andere gegenüber, die die Grenzen der MfS-Operationen zeigen. Sie verdienen Aufmerksamkeit, weil sie gleichsam die Probe des Exempels darstellen, die vorhandenen Möglichkeiten unabhängigen Denkens und der Abwehr kirchenfremder Interessen auch unter den Bedingungen der SED-Diktatur zu erschließen.

Dazu ein Beispiel: Heino Falcke hatte den Auftrag erhalten, für die Bundessynode 1972 das Hauptreferat zu halten. Im Vorbereitungsausschuß saßen mehrere IM, u. a. der IMS „Warth“. In einem Treffbericht vom 15. Februar 1972 heißt es:

„In einer Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Bundessynode stand das Thema der Synode zur Diskussion ‚Kirche für andere – Leben als befreite Menschen‘.

Er [der IM] sowie Synodalpräsident R. aus W., Frau F. waren mit dem Thema nicht einverstanden und setzten sich mit den anderen 12 Teilnehmern auseinander. Es ging besonders um die Formulierung ‚Leben als befreite Menschen‘.

Präsident R. und er stellten die Frage, wer befreit werden soll, ob die Menschen in der DDR unfrei leben?

Durch die Auseinandersetzung konnte erreicht werden, daß das Thema wie folgt verändert wurde: ‚Christus befreit – darum Kirche für andere‘. Der Gedanke zur ersten Formulierung war von Bischof Krusche und Hamel vorgeschlagen worden. W. [IM „Warth“] erklärte weiter, wir [das MfS] sollten nicht glauben, daß Krusche und Hamel allein die Kirche ist und sie sich durchsetzen könnten, wie es ihnen beliebt.“²²

Soweit aus dem Treffbericht.

In der IM-Akte finden sich weitere Hinweise, daß dieser gegen die von Falcke gebrauchte Formulierung vom „verbesserlichen“ Sozialismus argumentierte. Falcke erinnerte sich, daß dieser IM, dessen MfS-Steuerung damals natürlich nicht erkenntlich war, ihm vorgeschlagen hatte, nicht nur vom verbesserlichen Sozialismus, sondern auch von der verbesserlichen Kirche zu reden, was ekklesiologisch durchaus legitim war. Falcke nahm diesen Vorschlag auf.

Das Ergebnis dieser vorbereitenden „Hilfen“ war die große Freiheitsrede von Heino Falcke, die er am 30. Juni 1972 in Dresden hielt²³ und die, von der Forschung immer noch nicht genügend beachtet, zu einem wichtigen Impuls für eine vom protestantischen Geist getragene systemimmanente Opposition wurde. Falcke versuchte unter ausdrücklichem Hinweis auf die rechtlichen Defizite eine theologische Orientierung für die christliche Existenz in der DDR zu geben; er plädierte für eine antizipatorische Praxis der Freiheit, forderte Öffentlichkeit und rief zur Mündigkeit auf. Während der Synode übten die SED-Organen vehementen Druck aus, um zu verhindern, daß dieser Vortrag als offizielles Dokument verabschiedet würde. Die Synode hielt diesem Druck nicht stand, schon weil eine Reihe von IM zur Vorsicht mahnte. Der Vortrag wurde lediglich im Sekretariat des Bundes für diejenigen bereitgestellt, die ihn ausdrücklich verlangten.

Dennoch gelang es nicht, die Anliegen Falckes mit theologischen Mitteln politisch zu neutralisieren und die Verbreitung des Vortrages zu verhindern. Die wütenden Reaktionen des SED-Staates und ein Großaufgebot von IM des MfS konnten die Verbreitung des Synodenvortrages nicht verhindern. Zwar wurde der Vortrag in der DDR nie gedruckt und kam in keiner Publikation des Bundes der Evangelischen Kirchen mehr vor. Das MfS fahndete bei Kritikern, ob sie diesen Vortrag hatten und verwendeten. Eine Pressekampagne wurde gegen Falcke und den Vortrag inszeniert, die im Vorwurf des „Dubčekismus“ gipfelte und die von IM im Namen der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre vorgetragen wurde. In allen einschlägigen IM-Akten dieser Zeit sind entsprechende Maßnahmen do-

22 IM-Akte „Warth“; BStU, ASt Erfurt, AIM 1491/89, Teil II, Bd. 1, Bl. 73f.

23 Heino Falcke: „Mit Gott Schritt halten“. Reden und Aufsätze eines Theologen in der DDR aus zwanzig Jahren, Berlin 1986, S. 12–32.

kumentiert. Dennoch hatte der Vortrag eine breite Wirkung. Der vollständige Text und Textteile gingen im Lande herum. Das Schlagwort vom „verbesserlichen Sozialismus“ als Synonym für die verbesserungsbedürftigen Zustände war nicht mehr zu unterdrücken.

Dieses Beispiel läßt sich historisch gut rekonstruieren. Andere, die die bewahrte Freiheit der Theologie in Abertausenden von Predigten evangelischer Pfarrer in der DDR demonstrierten, sind ungleich schwerer zu dokumentieren. Wohl aber ist die allumfassende Überwachung von Pfarrern, Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen, politisch und sozial-ethisch engagierten kirchlichen Gruppen und anderen kirchlichen Lebensäußerungen durch das MfS ein sicheres Indiz, daß es nicht gelungen war, theologisches Denken in der Breite zu instrumentalisieren.

An diesen Erfahrungen bewahrter Unabhängigkeit muß im Aufarbeitungsprozeß angeknüpft werden. Bisher ist die Stasi-Debatte noch zu sehr von den Versuchen geprägt, den IM und anderen durch „Gespräche“ mit der SED belasteten kirchlichen Vertretern wenigstens positive Motive zur Entlastung zuzubilligen. Die Täter von gestern werden dabei immer wieder zu den Opfern von heute stilisiert und mit der Weihe des Martyriums umgeben. Die andere Kirche, die aktiv und passiv Widerstand leistete, die sich die Bezeichnung „Opfer“ nicht gern gefallen läßt, weil die deutschen Kirchen beider Konfessionen bis 1945 unvergleichlich mehr Opfer produziert haben, ist aber nicht verstummt. Auf eine schwache Stimme will ich hinweisen. Die Initiative „Recht und Versöhnung“ hat im Jahr 1994 eine Schrift veröffentlicht, die unabhängige und freie Theologie in der Auseinandersetzung mit der MfS-Verstrickung der Kirchen anbietet. Autoren wie Rudi Pahnke, Klaus-Dieter Kaiser, Jochen Goertz, Peter Bickhardt, Heike Krötke und andere haben unter theologischen und kirchenrechtlichen Aspekten analytische und Versöhnung ermöglichende Texte erstellt.²⁴ Ein Symptom für die noch ungeklärte Situation ist auch, daß sich 1994 eine Selbsthilfegruppe kirchlicher Mitarbeiter gründete, „Versöhnung durch Wahrheit“, die Opfer von MfS-Aktivitäten zusammenfaßt, die Jahre nach der Wende in den Kirchen angegriffen – in Einzelfällen auch disziplinarisch belangt – wurden, weil sie das Skandalon des Vernechtens von Theologie und Kirche öffentlich machten. Immerhin gibt es Grund zur Hoffnung. Nicht zuletzt durch den Einsatz des Präsidenten des Kirchenamtes der EKD in Hannover, Otto von Campenhausen, hat der Rat der EKD im Januar 1995 die Einrichtung einer in seelsorgerlichen und juristischen Fragen zuständigen Beratungs- und Betreuungsstelle für MfS-Opfer in den Kirchen beschlossen.

24 Handreichung der Initiative Recht und Versöhnung zur theologischen und rechtlichen Aufarbeitung der Staatssicherheitsproblematik der Kirche, Berlin 1993 (Selbstverlag), S. 14f.

IV. MfS und katholische Kirche

Thomas Raabe

SED-Staat und katholische Kirche 1949 bis 1989

Am 19. April 1990 trat erstmals in der Geschichte der DDR ein demokratisch gewählter Ministerpräsident an das Rednerpult der Volkskammer, um seine Regierungserklärung abzugeben. Während seiner Rede richtete Lothar de Maizière seinen besonderen Dank an die Kirchen. „Ihr Verdienst ist es, Schutzraum für Andersdenkende und Anwalt für Rechtlose gewesen zu sein. Ihre Besonnenheit und ihr Festhalten an der Gewaltlosigkeit haben unserer Revolution die Friedfertigkeit bewahrt.“¹

Seither ist in der Öffentlichkeit der Dank vielfach einer tiefen Skepsis gewichen. Zu diesem Meinungsumschwung hat ganz wesentlich der sogenannte „Fall Stolpe“² beigetragen. Konzentrierte sich die Öffentlichkeit im Zuge dieser Diskussion vor allem auf die evangelische Kirche, so wurden bald auch Stimmen laut, die dafür plädierten, die Rolle der katholischen Kirche in der DDR kritisch ins Visier zu nehmen. Dabei ging es zunächst um die Haltung der katholischen Kirche während der friedlichen Revolution im Herbst 1989.³ Bald wurde aber auch die Frage aufgeworfen, welche Rolle die katholische Kirche in der DDR überhaupt gespielt habe und wie ihr Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit im besonderen gestaltet gewesen sei.⁴

1 Volkskammer der DDR. 10. Wahlperiode, Protokoll 1.– 9. Tagung, Bd. 27, S. 42.

2 Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses 1/3 des Brandenburgischen Landtages: „Aufklärung der früheren Kontakte des Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe zu Organisationen des Staatsapparates der DDR, der SED sowie zum Staatssicherheitsdienst und der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe“ vom 29.4.1994, Berichtsband, Anlagenbände A und B. Zur Diskussion vgl. Ralf Georg Reuth: IM „Sekretär“. Die „Gauck-Recherche“ und die Dokumente zum „Fall Stolpe“, Berlin 1992; Richard Schröder: „Zu Tisch mit dem Teufel“. Wie Manfred Stolpe mit der Staatssicherheit verhandelt hat, in: FAZ vom 12.6.1992.

3 Vgl. Martin Lohmann: Proteste aus sicherem Versteck, in: Rheinischer Merkur vom 25.5.1990. Joachim Wanke, Apostolischer Administrator in Erfurt und Meiningen, erklärte in seinem Hirtenwort zur Fastenzeit 1990: „Auch wir Christen haben Buße nötig. Jeder von uns wird bedenken müssen, wo er – mit oder gegen seinen Willen – in die allgemeine Unwahrhaftigkeit dieses Landes mit verstrickt war. Ich frage mich, ob ich als Bischof nicht noch deutlicher Unrecht und Lüge hätte beim Namen nennen müssen. Hatten wir vielleicht zu wenig Mut, besonders in den letzten Jahren, uns in die Gesellschaft einzumischen, um sie zu verändern?“

4 Vgl. Josef Pilvousek (Hrsg.): Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR bis 1976, Leipzig 1994; Gerhard Lange: Katholische Kirche im sozialistischen Staat DDR. Kontakte zu staatlichen Stellen, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat

1. Die katholische Kirche in der DDR

Angesichts der atheistischen Umwelt und der evangelischen Mehrheitskonfession lebte die katholische Kirche in der DDR als „kleine Herde“ in einer doppelten Diasporasituation. Machten die Katholiken 1945 noch zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung der damaligen SBZ aus, so waren es 1989 nur noch ca. sechs Prozent. Über vier Jahrzehnte hinweg mußten sie sich mit der Tatsache abfinden, daß sie in einer sozialistischen Diktatur lebten. In welcher Spannung die katholische Kirche dabei stand, mögen zwei Aussagen verdeutlichen. Der Meißener Bischof Spülbeck hatte auf dem Katholikentag 1956 in Köln das Verhältnis der Kirche zum Staat folgendermaßen charakterisiert: „Aber wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten.“⁵ Zweiunddreißig Jahre später forderten die katholischen Oberhirten in einem gemeinsamen Hirtenbrief der Berliner Bischofskonferenz vom 14. September 1988 die Laien auf: „Wir wollen also gemäß unserem christlichen Weltauftrag ein mutiges Ja sagen zu unseren Pflichten in Beruf und Alltag, auch auf die Gefahr hin, daß unser Einsatz mit einem ideologischen oder politischen Vorzeichen versehen wird, das unserer christlichen Grundüberzeugung nicht gemäß ist.“⁶

1987 umriß Alexander Hollerbach die Situation der katholischen Kirche in der DDR wie folgt: „Wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland von Katholizismus sprechen, dann meinen wir die katholische Kirche als verfaßte Kirche, schließen aber auch ein die zahlreichen Verbände, Werke, Gruppen und Vereinigungen, die die Kirche als solche umgeben und die vielfach aus privater Laieninitiative erwachsen sind [...] Anders in der DDR. Von der Minoritätssituation ganz abgesehen, hat sich dort von den

Berlin, Berlin 1993. Vgl. weiterhin „Dem SED-Staat zu keiner Zeit Rechtmäßigkeit zuerkannt“. Eine Erklärung des kirchenpolitischen Beauftragten Prälat Lange, in: Katholische Nachrichtenagentur (KNA), Nr. 36 vom 7.12.1989; Aloys Funke: Die Rolle der katholischen Kirche und ihre Verstrickungen, in: Politische Studien 43(1992), H. 324, S. 51f.; Klaus-Detlef Haas: Die Nische ist nicht mehr komfortabel. Katholische Kirche in Ostdeutschland kommt um die Aufarbeitung ihrer Vergangenheit nicht mehr herum, in: Berliner Zeitung vom 3.9.1992; Ehrhart Neubert: Vergebung oder Weißwäscherei. Zur Aufarbeitung des Stasi-Problems in den Kirchen, Freiburg i.Br. 1993, S. 81–87; Bernd Schäfer: „Inoffizielle Mitarbeiter“ und „Mitarbeit“. Zur Differenzierung von Kategorien des Ministeriums für Staatssicherheit im Bereich der katholischen Kirche, in: KZG 6(1993), S. 447–466; ders.: Sachgemäße Aufarbeitung braucht Zeit. Katholische Kirche und Stasi-Verstrickungen, in: Rheinischer Merkur vom 9.7.1993; Heribert Schwan: Ein Journalist kritisiert seine Kritiker. Katholische Kirche unter der SED- und NS-Herrschaft, in: Rheinischer Merkur vom 30.7.1993. Als Antwort auf Schwan: Bernd Schäfer: Methoden, die sich selbst entlarven. Kirche unter der SED-Herrschaft. Eine Antwort, in: Rheinischer Merkur vom 6.8.1993.

5 Gerhard Lange, Ursula Pruß, Franz Schrader und Siegfried Seifert (Hrsg.): Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, Leipzig 1992, S. 101f.

6 Ebenda, S. 354.

staatlichen Rahmenbedingungen her ein solches System nicht fortsetzen lassen bzw. nicht neu bilden können. Jedenfalls gibt es über den pfarrlichen Rahmen und kleine spirituelle Gruppierungen hinaus ein eigenständig organisiertes Laientum nicht.“⁷ Trotzdem war die katholische Kirche – wie die evangelischen Kirchen – eine Institution in der DDR, die dank ihrer organisatorischen Selbständigkeit und inneren Autonomie unzensuriert in Predigten und Hirtenworten zu den Christen sprechen konnte. Auch konnte sie im begrenzten Rahmen öffentlichkeitswirksame und nicht durch den Staat organisierte Veranstaltungen, beispielsweise Wallfahrten und Katholikentreffen, durchführen. Welches Selbstverständnis dem Leben und Handeln der katholischen Kirche zugrunde lag, geht aus einer Reihe von Äußerungen katholischer Bischöfe hervor. So erklärte Kardinal Meisner, von 1980 bis 1989 Bischof von Berlin, 1992 rückblickend in einem Interview: „Die Kirche ist von ihrem Stifter zu allen Menschen gesandt. Ihr Heilsauftrag ist sozusagen universal. Darum kann sie sich bei der Erfüllung ihres religiösen Sendungsauftrages weder den Staat noch die Staatsform aussuchen, in denen sie ihren Auftrag zu erfüllen hat. Um das Evangelium zu verkünden und für die Menschen da sein zu können, muß sie sich also realistisch auf die jeweils gegebenen Machtfaktoren einstellen.“⁸ Bischof Wanke, der Apostolische Administrator in Erfurt, hatte sich 1987 folgendermaßen geäußert: „Ganz allgemein läßt sich sagen, daß die katholische Kirche von ihrem Selbstverständnis her weniger bereit ist, eine außertheologische Wirklichkeit, wie sie im Stichwort ‚Sozialismus‘ angedeutet ist, als Definition für eine eigene Wesensbestimmung anzuerkennen als die evangelische Kirche.“⁹ Damit nahm Wanke auf die Standort- und Aufgabenbestimmung der evangelischen Kirche in der sozialistischen Gesellschaft der DDR Bezug, die auf der Synode des Kirchenbundes 1971 in Eisenach folgendermaßen umschrieben wurde: „Wir wollen nicht Kirche gegen, nicht Kirche neben, sondern Kirche im Sozialismus sein.“¹⁰ Vielfach wurde diese Formel als indirekte Anerkennung

7 Alexander Hollerbach: Rechtsprobleme der katholischen Kirche im geteilten Deutschland, in: Gottfried Zieger (Hrsg.): Die Rechtsstellung der Kirchen im geteilten Deutschland. Symposium 1.– 3. Oktober 1987. Schriften zur Rechtslage Deutschlands, Köln 1989, S. 129.

8 Wir ließen uns nicht unter Druck setzen. Interview mit Joachim Kardinal Meisner, in: Rheinischer Merkur vom 21.2.1992. Vgl. auch Interview mit Kardinal Meisner im ZDF am 28.9.1993.

9 Zitiert nach Bernhard Dittrich: Die katholische Kirche unter der Herrschaft des SED-Staates, in: Richard Puza und Abraham P. Kustermann (Hrsg.): Die Kirchen und die deutsche Einheit. Rechts- und Verfassungsfragen zwischen Kirche und Staat im geeinten Deutschland, Rottenburg-Stuttgart 1991, S. 20.

10 Hellmuth Nitsche: Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR von 1945 bis heute, Aschaffenburg 1983, S. 192. Vgl. auch Joachim Garstek: Teilnahme mit beschränkter Haftung? Die Rolle der Kirchen aus ökumenischer Sicht, in: Hans Ester u.a. (Hrsg.): Dies ist nicht unser Haus. Die Rolle der katholischen Kirche in den politischen Entwicklungen der DDR, Amsterdam 1992, S. 59–71, spez.

des sozialistischen Staates verstanden. In ihrem Pastoral Schreiben vom 8. September 1986 an die Priester und Diakone schrieben die in der Berliner Bischofskonferenz zusammengeschlossenen Bischöfe der DDR:

„Die Kirche hat ihr eigenes Selbstverständnis, ihre eigene Identität. Diese leitet sich von Jesus Christus ab, der durch seine Kirche die Welt durchdringen und zur gehorsamen Hingabe an den Willen des Vaters führen will. Bei dieser Heiligung der Welt steht die Kirche allein im Dienst ihres Herrn. Sie kann und darf sich von keiner außergöttlichen Macht ihre Daseinsberechtigung oder ihre Aufgaben zuteilen lassen, auch nicht vom Staat oder von einer staatstragenden Partei. Das unbeugsame Festhalten an ihrer Eigenständigkeit darf die Kirche auch unter sozialistischen Verhältnissen nicht zur Disposition stellen. Deshalb hat die Trennung von Staat und Kirche einen kaum zu überschätzenden Wert. Es muß auch jeglicher Eindruck vermieden werden, daß die Kirche im Dienst des Staates oder einer Partei steht. Wir wissen, wie solche ‚In-Dienst-Nahme‘ kirchlicher Autorität für fremde Interessen aussehen kann. Die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Kirche könnten dabei schweren Schaden nehmen. In diesem Zusammenhang ist auf die besondere Bedeutung der Verklammerung unserer Kirche mit der weltweiten *ecclesia catholica*, mit dem Papst und dem Bischofskollegium der Weltkirche aufmerksam zu machen. Wir sind nicht eine Landeskirche, sondern katholische Weltkirche in einem Land.“¹¹

Bischof Wanke unterstrich diesen weltkirchlichen Aspekt 1987 und zog daraus die Konsequenz: „Das lockert beträchtlich eine mögliche Fixierung auf die territoriale staatliche Autorität sowohl in der Form der Anlehnung als auch möglicher Ablehnung.“¹²

Die Haltung der katholischen Kirche in der DDR wurde bisher vielfach verkürzt gesehen, da sie am Verhalten der evangelischen Kirchenleitungen gemessen wurde. Das spezifische Verhältnis der evangelischen Kirche zum DDR-Staat war von einer zunehmenden, allerdings vorsichtigen Bejahung des Sozialismus, aber auch von öffentlicher konstruktiver Kritik an Staat und Gesellschaft geprägt. Im Vergleich dazu erschien die katholische Kirche vielen Beobachtern als eine weitgehend apolitische Institution, die die Probleme der Gesellschaft nur am Rande wahrnahm oder wahrnehmen wollte. Das Interesse im Westen galt den öffentlichen Aussagen und Aktivitäten der evangelischen Kirche, während das Agieren der katholischen Kirche kaum oder nur oberflächlich registriert wurde.

S. 60ff. Vgl. auch Ralf Georg Reuth: Kirchenbund – Gründung fremdgesteuert?, in: FAZ vom 22.6.1992.

11 Katholische Kirche im sozialistischen Staat. Pastoral Schreiben der katholischen Bischöfe in der DDR an die Priester und Diakone vom 8.9.1986, in: Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR, S. 320–331, S. 325.

12 Zitiert nach Dittrich: Katholische Kirche, S. 21.

In den achtziger Jahren stieg zwar – im Vergleich zu früheren Jahrzehnten – die Zahl wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Darstellungen zum Verhältnis von Staat und Kirche an, jedoch beschäftigten sie sich überwiegend mit der evangelischen Kirche. Genannt sei hier vor allem die Studie von Horst Dähn, die sich mit dem Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat DDR in den Jahren 1945 bis 1980 befaßt.¹³ Verwiesen sei aber auch auf die neuesten Publikationen von Gerhard Besier.¹⁴

2. Das Verhältnis der SED zum Christentum

Für die SED und ihren Staat waren die Kirchen und ihre Christen zeitbedingte und darum vorübergehende Erscheinungsformen eines verkehrten Bewußtseins. Die marxistische Auffassung besagt, daß mit dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft und der Herausbildung „sozialistischer Persönlichkeiten“ der Glaube der Christen überflüssig werde und dementsprechend in kürzester Zeit auch die Kirchen gänzlich absterben würden. Die Partei selbst betrachtete sich als Trägerin einer historischen Mission, ausgestattet mit der einzig wahren Lehre vom Menschen, den gesellschaftlichen Verhältnissen und der Erklärung der Welt. Die immer wieder verkündete Parole – „der Marxismus ist allmächtig, weil er wahr ist“ – faßte gleichsam in einem Glaubenssatz zusammen, was das Denken und Handeln der Staatspartei bestimmte.¹⁵ Aufgrund dieses hermetisch geschlossenen Weltbildes mußte die SED von Anfang an Schwierigkeiten mit den Christen und ihren Kirchen haben, die die materialistische Menschen- und Weltsicht nicht teilten. Zudem stellten die Kirchen durch ihre Existenz den Absolutheitsanspruch der SED-Ideologie in Frage. Den sich

13 Horst Dähn: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980, Opladen 1982. Vgl. auch Reinhard Henyks (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, München 1982; Theo Mechtenberg: Die Lage der Kirchen in der DDR, o. O. 1985; Peter Maser: Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR, Berlin 1989. Vgl. auch Frédéric Hartweg (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, Bd. I: 1946–1967 (bearbeitet von Joachim Heise), Bd. II: 1968–1989 (bearbeitet von Horst Dohle), Neukirchen-Vluyn 1995. Auf die katholische Kirche begrenzt bleibt die Quellenedition von Martin Höllen: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Bd. I (1945–1995), Berlin 1994.

14 Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993; ders.: Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990. Die Vision vom „Dritten Weg“, Berlin 1995. Als Quellenedition vgl. ferner Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1991.

15 Vgl. hierzu den von Maier in die Diskussion eingeführten Begriff des „philosophischen Glaubens“. Hans Maier: Das totalitäre Zeitalter und die Kirchen, in: Manfred Spieker (Hrsg.): Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat, Paderborn 1992, S. 11–37.

daraus zwangsläufig ergebenden Gegensatz umschrieb Bischof Spülbeck, zunächst Apostolischer Administrator, dann Bischof des Bistums Meißen, in seiner Predigt auf dem 77. Deutschen Katholikentag in Köln am 1. September 1956 mit den Worten: „Das Entscheidende, das wir als Christen immer wieder betonen müssen, ist, daß wir in aller Deutlichkeit erklären, daß wir anders sind.“ Anschließend schilderte Spülbeck als Beispiel den „geradezu stereotypen“ Verlauf eines Gesprächs zwischen ihm und hohen Staatsrepräsentanten, von dem hier nur der Anfang wiedergegeben werden soll: „Herr Minister, Sie sind Marxist. Ich bin katholischer Christ. Wir haben daher in den weltanschaulichen Beziehungen nichts miteinander gemein. Es gibt keine Brücke von Ihnen zu uns. Wir sind völlig getrennte Leute“.¹⁶

Da nun aber die Christen in der DDR einen zwar immer geringeren, jedoch stets präsenten Teil der Bevölkerung ausmachten und die Kirchen ein nicht zu übersehender Faktor in der Gesellschaft waren, mußten die Partei und ihr Staat sich überlegen, wie sie mit dieser Tatsache umgehen sollten. Verschiedene Weisen des Umgangs boten sich an.

Eine radikale Lösung wäre das Verbot der Kirchen als Institution und die Verfolgung aller religiösen Betätigung gewesen, wie dies das sozialistische Albanien schon sehr früh praktizierte. Diese Lösung schien in der DDR aus vielerlei Gründen, die vor allem auch in der sowjetischen Außen- und Deutschlandpolitik zu sehen sind, nicht sinnvoll. Deutschlandpolitische Offensiven und das Ziel der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR wären dadurch behindert worden.

Die Herstellung eines „konkordatären“ Verhältnisses zu den Kirchen, insbesondere zur katholischen Kirche, wie es in der Bundesrepublik Deutschland bestand, kam aus weltanschaulichen Gründen nicht in Frage, da die SED in den Kirchen keine eigenständigen, vom Staat unabhängigen Institutionen sah und im Falle der katholischen Kirche auch die Anerkennung des Heiligen Stuhles als Völkerrechtssubjekt ausdrücklich ablehnte. Die Ideologie des „Allverfügungs- und Absorptionswillens des totalitären Staates“¹⁷ ließ aber auch einen vertragslosen Zustand der Trennung von Staat und Kirche nicht zu, wie sie etwa in den USA oder in Frankreich, selbstverständlich bei völlig freier Entfaltung der Kirchen, praktiziert wird.

So blieb nur die Möglichkeit, mit den Kirchen während der Übergangsphase zum Kommunismus einen Modus vivendi zu finden und zugleich dem historisch-gesetzmäßig diagnostizierten Absterbeprozess aktiv nachzuhelfen: Der Spielraum der Kirchen sollte immer stärker auf ihre interne Kultfunktion eingeengt und ihre Öffentlichkeitswirkung beschnitten wer-

16 Zitiert nach Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR, S. 101.

17 Vgl. Maier: Zeitalter, S. 29.

den. Eine gezielte und anhaltende atheistische Propaganda – verbunden mit vielfältigen Methoden der Diskriminierung und Bedrohung, aber auch alternativ der Verheißung von Karriere, Aufstieg und Wohlstand – sollte die Menschen allmählich vom christlichen Glauben und den Kirchen entfremden. Dies hinderte den Staat im übrigen nicht daran, immer wieder den Versuch zu unternehmen, die Kirchen in bestimmten Situationen für seine innen- und außenpolitischen Ziele, etwa für Friedensappelle und Friedenskampagnen, zu instrumentalisieren.¹⁸

„Letztlich mündete die Kirchenpolitik von Partei und Staat in dem Versuch, eine Paralyse der Kirchen und Christen durch deren umfassende Integration in das System des real existierenden Sozialismus der DDR herbeizuführen.“¹⁹ Die Christen waren einzubeziehen in die eigenen politischen Ziele. Dies setzte die Spaltung der Kirche voraus, die die SED mittels des sogenannten „Differenzierungsprozesses“ zu erreichen suchte. Im Laufe der Zeit wurde dieser Prozeß im Hinblick auf die katholische Kirche dahingehend verfeinert, daß die SED einen Keil zwischen die Gläubigen und ihre Bischöfe und Priester treiben wollte und die einzelnen Jurisdiktionsbezirke voneinander zu trennen versuchte, um so eine einheitliche Politik der katholischen Kirche gegenüber dem Staat unmöglich zu machen. So heißt es in einem Papier des Staatssekretariats für Kirchenfragen über „Vorschläge des Arbeitsgebietes zur geplanten Aussprache mit Erzbischof Bengsch“ vom 15. März 1963:

„Zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der DDR gehört vor allem das intensive politische Gespräch auf allen Ebenen. Dem steht vor allem die Döpfner-Direktive aus dem Jahre 1957 entgegen.“²⁰ Die Aufhebung bzw. wenigstens faktische Lockerung die-

18 Wie weit solche Instrumentalisierungsversuche reichen konnten, geht aus einer geheimen Mitschrift der Politbürositzung vom 1.4.1958 hervor, derzufolge der ZK-Sekretär für Agitation, Albert Norden, im Hinblick auf den Vorschlag der Sowjetunion zur Einstellung aller Atomversuche anregte: „Gut wären Dankgottesdienste wegen Beschluß der Sowjetunion.“ Norden mokierte sich übrigens in derselben Sitzung darüber, daß in den Zeitungen „Tag für Tag Inserate: Im Herrn entschlafen“ zu lesen seien, und teilte mit, daß nach Konflikten im Staatlichen Rundfunkkomitee wegen Kirchenmusiksendungen nur noch die Matthäus-Passion übriggeblieben sei; BA Potsdam, 0-4-385.

19 Gerhard Lange: Katholische Kirche im sozialistischen Staat DDR, in: Ost-West-Informationsdienst, 175(1992), S. 3–28, hier 3.

20 In der Döpfner-Anweisung vom 26.11.1957 heißt es: „Seitens des Klerus sind Verhandlungen mit staatlichen Stellen nur insoweit zu führen, als es sich um ein unmittelbares Anliegen für die Gemeinde handelt, die seiner Sorge anvertraut ist. Für Verhandlungen mit den Räten der Bezirke ist das Bischöfliche Ordinariat zuständig, welchem die für die Verhandlungen notwendigen Unterlagen zuzuleiten sind. Bei allen Verhandlungen möge man Sorge tragen, daß auch kirchlicherseits stets eine zweite Person anwesend ist“. Sollten von seiten des Staates Einladungen zu Konferenzen oder Einzelbesprechungen ausgesprochen werden, „bei denen kein Verhandlungsgegenstand angegeben wird oder nur allgemein das Verhältnis von Staat und Kirche bzw. rein politische Fragen genannt werden, ist nicht Folge zu leisten. Die Beantwortung solcher Einladungen erfolgt kurz und knapp, etwa in der Form: ‚Ich bin nicht in der Lage, Ihrer Einladung Folge zu leisten‘“. Im Rahmen dieser Anweisung wurde ausdrücklich auch darauf hin-

ser Direktive ist notwendig, um endlich einen Kreis katholischer Geistlicher zu gewinnen, der offenbar auf den Positionen der Nationalen Front mit uns zusammenarbeitet. Abgesehen davon, daß diese Direktive gegen unsere demokratische Gesetzlichkeit verstößt, weil sie mit Mitteln der kirchlichen Disziplin die Wahrnehmung demokratischer staatsbürgerlicher Rechte durch Geistliche verbietet.“²¹

Am 14. Januar 1964 beschloß das Politbüro des ZK der SED eine „politisch-taktische Konzeption über die weitere Tätigkeit gegenüber der katholischen Kirche“. In dem Beschluß heißt es u. a.:

„Die Beziehungen zu den Weihbischöfen und anderen leitenden Klerikern sind unter Beachtung ihrer unterschiedlichen Interessen und Meinungen so zu entwickeln, daß die vom Bischof Döpfner erlassene und von Erzbischof Dr. Bengsch aufrechterhaltene Weisung, die katholischen Geistlichen eigene Beziehungen zu staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften untersagt, unwirksam gemacht wird.“²²

Partei und Staat bemühten sich verstärkt, Repräsentanten der katholischen Kirche zu positiven Äußerungen zur Politik der SED zu bewegen. Entsprechend hielt das Referat Kirchenfragen beim Rat des Bezirks Magdeburg Ende 1963 in einer „Einschätzung“ fest, daß Weihbischof Rintelen im Unterschied zu früheren Jahren nun eine positivere Haltung zum Staat einnehme:

„Die Ursache seiner jetzigen Haltung zu früher sehen wir in erster Linie darin, daß mit Rintelen von seiten des Rates des Bezirkes mehrere Aussprachen geführt wurden, die im wesentlichen die Verbesserung des Verhältnisses Staat/Kirche zum Inhalt hatten. Weiter übte der Prälat Jäger einen bedeutenden Einfluß auf seinen Bischof aus. [...] Seine Einstellung zu unserem Staat war im Vergleich zu dem Bischof und den anderen geistlichen Räten aufgeschlossener. Er zeigte von vornherein eine Bereitschaft für Gespräche mit Funktionären des Staatsapparates. Von seiten des Kommissariats hat man ihm die Rolle des Verbindungsmannes zu uns zugedacht. Wir benutzen diese Verbindung mit Jäger dazu, daß er unsere Vorstellungen der Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchenleitung im Kommissariat durchsetzen sollte. [...] Das Vertrauen des Jäger zu unserem Staat liegt mit darin, daß wir mit

gewiesen, daß „Auskünfte, die von staatlichen oder sonstigen nichtkirchlichen Stellen über das Bischöfliche Ordinariat, über seelsorgliche Veranstaltungen, über Mitbrüder und kirchliche Angestellte sowie Gläubige eingefordert werden, [...] strikt zu verweigern“ seien; Diözesanarchiv Berlin (DAB) 31/44, Pag. 351f. Druck: Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR, S. 113f.

21 BA Potsdam, 0-4-2722. Vgl. auch „Plan für die operative Betreuung katholischer Geistlicher“ vom 9.12.1963, ausgearbeitet vom Arbeitsgebiet Katholische Kirche des Staatssekretariats für Kirchenfragen; BA Potsdam, 0-4-2752.

22 SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/917.

ihm eine differenzierte Politik betrieben haben (Geburtstagsgeschenke, Einfuhrgenehmigung für einen Volkswagen).“²³

Mit Hilfe des „Differenzierungsprozesses“ sollte zum einen das innenpolitische Ziel der Einbeziehung der Kirchen in die Herausbildung einer DDR-Identität erreicht werden; nicht minder wichtig war die außenpolitische Komponente: die gewünschte völkerrechtliche Anerkennung der DDR.²⁴ Konkret bedeutete dies, daß die katholische Kirche dazu bewegt werden sollte, ihre Kirchengrenzen der Staatsgrenze der DDR anzugleichen, also die drei Jurisdiktionsbezirke Erfurt-Meiningen, Magdeburg und Schwerin aus den westdeutschen Diözesen auszugliedern und zu eigenen Bistümern zu erheben.²⁵

3. Versuch einer Periodisierung des Verhältnisses von SED-Staat und katholischer Kirche

Die Beziehungen zwischen dem SED-Staat und der katholischen Kirche folgten einem anderen Rhythmus als die Kirchenpolitik der SED gegenüber der evangelischen Kirche und ihren Stichdaten (1945–1953, 1958, 1969, 1978). „Die katholische Kirche verhielt sich gegenüber staatlichen Erwartungen, Avancen und Zumutungen in der Öffentlichkeit fast durchgängig passiv und bisweilen gezielt reaktiv – im Gegensatz zu einer sehr aktiven stillen Diplomatie zum Erhalt des im Maßstab des sozialistischen Lagers relativ günstigen Status quo und zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit und Arbeitsfähigkeit kirchlicher Einrichtungen.“²⁶ Aus dieser Strategie ergibt sich auch eine andere Periodisierung, da es für die katholische Kirche keine so einschneidenden Anlässe gab, die sich als Zäsuren anbieten: vereinbarte Communiqués, Grundsatzgespräche auf höchster politischer Ebene oder gar die Gründung einer eigenen Organisationsform, die dem „Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“ vergleichbar gewesen wäre. Trotzdem soll hier der Versuch unternommen werden,

23 Referat Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Magdeburg: Einschätzung der katholischen Kirche im Bezirk Magdeburg, 2.12.1963; Landesparteiarchiv Sachsen-Anhalt der PDS (LPA), Magdeburg (M), LPA M IV A 2/14/718.

24 Zu den wiederholten Versuchen der Regierung der DDR, zur Legitimierung ihrer propagierten außenpolitischen Souveränität direkte Kontakte mit dem Vatikan zu knüpfen vgl. Bernd Schäfer: Verselbstständigung ohne Zugewinn. DDR, katholische Kirche und Vatikan von 1965–1972, in: Stimmen der Zeit 120(1995), S. 321–332.

25 Schäfer weist auf diesen Zusammenhang hin, wenn er schreibt: „Ausgehend von einer nach den Ostverträgen konstatierten völkerrechtlichen Souveränität forderte die Regierung der DDR den Vatikan auf, die Grenzen der katholischen Jurisdiktionsbezirke den Staatsgrenzen der DDR anzupassen.“ Bernd Schäfer: Grenzen von Staat und Kirche. Zur Diplomatie zwischen DDR und Vatikan von 1972–1979, in: Stimmen der Zeit 119(1994), S. 121–132, hier 122.

26 Bernd Schäfer: Selbstbehauptungsstrategie und (Über)lebensmuster der katholischen Kirche in der Zeit des DDR-Staats, in: KZG 7(1994), S. 264–278, hier 171.

einige Entwicklungslinien nachzuzeichnen, deren Skizzierung für die siebziger und achtziger Jahre allerdings eher kursorisch ausfallen muß.²⁷

Konnten die Kirchen in den ersten Jahren nach dem Krieg noch einen gewissen Freiraum für sich reklamieren, so wurde dieser im Zuge der Etablierung der SED als „Staatspartei“ nach 1949 immer mehr eingeengt. Besonders im Schul- und Erziehungswesen prallten die unterschiedlichen Weltanschauungen hart aufeinander.²⁸ In den Jahren 1949 bis 1951 zeichneten sich hier harte Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat ab, doch blieben administrative Behinderungen im kirchlichen Bereich, von Ausnahmen abgesehen, weitgehend aus. Eine deutliche Verschlechterung des Verhältnisses bahnte sich Mitte 1952 an. Im Zuge der Proklamation des Sozialismus auf der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 verstärkte sich der Druck auf die kirchliche Jugendarbeit und auf das gesamte Schul- und Erziehungswesen. Mit Verweis auf die angespannte deutschlandpolitische Lage²⁹ verwehrten SED und Staatsapparat der katholischen Kirche verfassungsmäßig verankerte Rechte. Die Kirche, so die Forderung, müsse sich klar und deutlich auf die Seite der DDR-Führung stellen und sich von der „Adenauer-Regierung“ und den westlichen „Okkupanten“ lossagen.

1952/53 versuchten die Machthaber mit Mitteln der Erpressung und des kalkulierten Psychoterrors, gläubigen Christen das Rückgrat zu brechen. Diese Phase der offensiven Behinderung kirchlicher Tätigkeit mit dem Ziel ihrer „Liquidation“ endete abrupt im Juni 1953. Die Anfang Juni aus Moskau ergangene Weisung an die deutschen „Genossen“, im Zuge des „Neuen Kurses“ auch in der Auseinandersetzung mit den Kirchen einen gemäßigten Kurs einzuschlagen, brachte vor allem für die christliche Jugendarbeit spürbare Erleichterungen. Vor dem Hintergrund der Ereignisse am 17. Juni 1953, der prekären wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Unzufriedenheit der Bevölkerung begann die SED den innenpolitischen Druck zu verringern. Auch die Kirchen kamen in den Genuß dieser Lockerung. Tatsächlich nahm die SED jedoch nur einen Methodenwechsel vor. Offiziell ließ sie verkünden, ihr sei an einem guten Verhältnis gelegen, gleichzeitig verstärkte sie jedoch die atheistische Propaganda. Die Gewinnung der christlichen Bevölkerung, besonders der

27 Für den Zeitraum bis 1961 vgl. Thomas Raabe: SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949 bis 1961, Paderborn 1995.

28 „Die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR im Bereich von Bildung und Erziehung ist nichts anderes als eine Konfliktbeschreibung. Der Konflikt war systembedingt“. So Reimund Blühm und Martin Onnasch: Staat und religiöse Erziehung in der DDR, in: Horst Dähn (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR, München 1993, S. 174–189, hier 185.

29 Am 26. und 27.5.1952 wurde der Deutschland- und EVG-Vertrag unterzeichnet; außerdem scheiterte die sowjetische Notenkampagne zur Schaffung eines „Friedensvertrages“. Vgl. dazu Jürgen Wendler: Die Deutschlandpolitik der SED in den Jahren 1952–1958. Publizistisches Erscheinungsbild und Hintergründe der Wiedervereinigungsrethorik, Köln 1991.

christlichen Jugend, für das SED-Regime durch propagandistische Werbefeldzüge stand jetzt im Vordergrund der Kirchenpolitik. Der Aufruf zur Jugendweihe im November 1954 stellte eine neue Qualität in der forcierten atheistischen Propaganda dar.

Die vielfältigen administrativen Maßnahmen gegen die katholische Kirche in der Zeit von 1954 bis Ende 1956 waren, verglichen mit denen der Jahre 1952/53, zwar hart, aber nicht so bedrohlich. Sie zielten nicht auf eine Liquidation der Kirche, sondern eher auf ihre Beschränkung auf den Status einer Kultgemeinschaft. Staat und Partei hatten inzwischen die Einsicht gewonnen, daß der Prozeß des Absterbens der Kirche langsamer verlaufe als ursprünglich erwartet. Kurt Hager, Sekretär für Wissenschaft und Hochschule beim ZK der SED, gab dies 1955 auch unumwunden zu, als er in der „Einheit“, dem Theorieorgan der SED, schrieb:

„Die völlige Überwindung der Religion ist nur auf der Grundlage der endgültigen Vernichtung der Ausbeuterordnung und des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft möglich. Durch die Verwirklichung des Sozialismus und Kommunismus werden die materiellen Wurzeln vernichtet, die die religiösen Anschauungen nähren. Die Überwindung der religiösen Vorstellungen geht nur allmählich vor sich. Noch lange nach der Überwindung des Kapitalismus bestehen religiöse Anschauungen, die sich nicht durch Druck und administrative Maßnahmen beseitigen lassen.“³⁰

Das Jahr 1957, in dem die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen ihre Tätigkeit aufnahm, stellt sich dem Beobachter als Vorbereitungsphase für einen zweiten Ansturm auf die Kirchen dar. 1958 forcierte die SED in Absprache und mit Unterstützung Moskaus auch die Bemühungen um die völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Sie gingen einher mit verstärkten Attacken gegen den Status von Westberlin und die Politik der Bundesrepublik, der gegenüber man gleichwohl Pläne zur Bildung einer Konföderation und das Projekt eines Friedensvertrages für ganz Deutschland verfolgte.³¹ Die Kirchenleitungen sollten zur Unterstützung dieser Ziele gewonnen werden. Wo dies nicht gelang, wurde erhöhter Druck angekündigt und praktiziert. In diesem Sinne stellte Paul Verner auf der 36. Tagung des ZK der SED am 10./11. Juni 1958 fest, „daß sich der katholische Klerus immer mehr zu einer wichtigen Stütze des militärisch-klerikalen Obrigkeitsstaates in Westdeutschland“ entwickle. Zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche sei es aber erforderlich, „daß die Kirchenleitungen ihre Bindungen an die NATO-Politik lösen [und] ihre Versuche der Einmischung in innere staatliche Ange-

30 Kurt Hager: Über den wissenschaftlich-atheistischen Charakter unserer Weltanschauung, in: Einheit 4(1955), S. 333–343, hier 340.

31 Wendler: Deutschlandpolitik, S. 524–525. Vgl. auch Gottfried Zieger: Die Haltung von SED und DDR zur Einheit Deutschlands 1949–1987, Köln 1988, S. 87.

legenheiten der DDR einstellen“.³² Wenige Wochen später verstärkte der V. Parteitag der SED den Druck. Die Verkündung der von Ulbricht verfaßten „zehn Gebote“ sollte die moralische Basis für die neue sozialistische Gesellschaftsordnung bilden und die von den christlichen Kirchen vermittelten Werte und Normen ersetzen. Entsprechend konstatierte der Berliner Bischof Julius Döpfner im Mai 1961 in einem Bericht, „daß der weltanschauliche Druck auf die einzelnen Gläubigen, aber auch auf die Gesellschaft sich nicht verminderte, sondern eher verstärkt“.³³

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß Döpfner als Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz zwischen 1957 und 1961 einen Kurs der gezielten öffentlichen Auseinandersetzung mit der Kirchen- und Gesellschaftspolitik der SED steuerte, was 1958 zu seinem Einreiseverbot in die DDR, zunehmenden Differenzen mit den ostdeutschen Ordinarien und schließlich zu seiner Versetzung nach München durch den Vatikan im Juli 1961 führte. Das Scheitern der von Döpfner praktizierten Abgrenzungspolitik gegenüber Staat und Partei verweist auf die schon damals sehr begrenzten Spielräume der Kirche.

Der Mauerbau am 13. August 1961 stellt als „heimlicher Gründungstag der DDR“ auch für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche eine Zäsur dar. Lebte bis zu diesem Zeitpunkt gerade die christliche Bevölkerung in der Erwartung, das Staats- und Gesellschaftssystem der DDR werde nicht von langer Dauer sein, so fand diese Hoffnung nun ein jähes Ende. Der Mauerbau hatte auch organisatorische Konsequenzen für die katholische Kirche, vor allem für das Bistum Berlin. Mit der Einsetzung des neuen Berliner Bischofs Alfred Bengsch noch im gleichen Monat vollzog sich in der kirchlichen Strategie ein Paradigmenwechsel zu einer strikten politischen Abstinenz im öffentlichen Raum und einem disziplinierenden kirchenpolitischen Zentralismus (des Berliner Bischofs und seiner Mitarbeiter).³⁴ Partei und Staat versuchten im Gegenzug mittels der Nationalen Front, der Ost-CDU und der 1964 gegründeten „Berliner Konferenz“, in der die sogenannten „fortschrittlichen Katholiken“ die Gläubigen für die Politik der SED zu begeistern suchten, den Differenzierungsprozeß innerhalb der Kirche voranzutreiben. Auf diese Versuche reagierte man in der

32 Paul Verner: Bericht des Politbüros auf dem 36. ZK-Plenum; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/1/200, Bl. 46.

33 Kirchenpolitischer Bericht Döpfners über die Zeit vom 1.2. bis 30.4.1961; DAB 31/56, Bl. 262–281, hier Bl. 270.

34 Vgl. Schäfer: Verselbständigung, S. 321. In einem Vortrag vor Diözesanjugendseelsorgern in Ostberlin führte Bengsch 1963 aus: „Aber von der Kirche her müssen wir festhalten: Wir haben eine kirchliche Sendung, nicht erstlich eine politische [...]. Es wird also [...] wohl an uns liegen, die humanen Werte zu pflegen, die in einem ideologisierten atheistischen Staatsgebilde beiseite geschoben werden. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, Barrikadenkämpfe vorzubereiten.“ Zitiert nach Gerhard Lange: Alfred Kardinal Bengsch, in: Jürgen Aretz, Rudolf Morsey und Anton Rauscher (Hrsg.): Zeitsgeschichte in Lebensbildern, Bd. 7, Mainz 1994, S. 171.

katholischen Kirche abweisend. So erklärte Bengsch gegenüber Staatssekretär Seigewasser am 13. Mai 1968, wie das staatliche Protokoll ausweist: „Die Aufgabe des Priesters liege im ‚unpolitischen Raum‘. [...] Die politische Betätigung des Geistlichen könne auch zu einer Spaltung der Gemeinden führen. Zurückhaltung sei für die Vertreter der katholischen Kirche insgesamt das Tragbarste.“ Es sei eine gute Lösung für Bischöfe und Geistliche, so Bengsch weiter, „wenn politische Abstinenz geübt würde“.³⁵

Dieser seit der Einsetzung des neuen Berliner Bischofs durchgehaltene Kurs öffentlicher Abstinenz in politischen Fragen drohte jedoch zeitweilig durch die reformorientierten, vom II. Vatikanischen Konzil hervorgerufenen Diskussionen verlorenzugehen. In den „progressiven“ Strömungen sah Bengsch in erster Linie ein Einfallstor für staatliche Differenzierungsbemühungen. Auch in der katholischen Kirche in der DDR wurde nun die Autorität der geistlichen Amtsträger kritisch hinterfragt und wurden Forderungen nach einer Demokratisierung der innerkirchlichen Grundsatz- und Personalentscheidungen laut.³⁶ Minoritäre, heterogene Gruppen im Klerus und Gemeinden führten zwischen 1965 und 1975 Diskussionen über einen kritischeren öffentlichen Umgang mit Marxismus und sozialistischer Gesellschaft.³⁷ Prälat Otto Groß, 1967 von Kardinal Bengsch auch mit Gesprächskontakten zum MfS beauftragt, wies laut einem staatlichen Protokoll am 3. Dezember 1969 den Mitarbeiter im Staatssekretariat für Kirchenfragen Hartwig in einem Gespräch angeblich daraufhin, daß es im Magdeburger Kirchenbereich Gruppen von Geistlichen gebe, „die stark westlich orientiert und antisozialistisch eingestellt“ seien.

„Für den Kardinal sei es schwer, gewisse Tendenzen im Magdeburger Kirchenbereich unter Kontrolle zu halten [...]. Der Kardinal sei auch gegenüber der Magdeburger Kirche darum bemüht gewesen, eine einseitige Orientierung großer Teile des Klerus nach dem Westen zurückzudrängen. Das sei ihm aber als ‚Berolinisierung‘ angekreidet worden. Man solle staatlicherseits beachten, daß nicht vor allem progressive Kräfte im Klerus die Opposition gegen den Kardinal bestärken.“³⁸

35 Niederschrift des Gesprächs zwischen dem Staatssekretär für Kirchenfragen und dem Kardinal vom 13.5.1969; BA Potsdam, 0-4-331.

36 Vgl. etwa die Vorgänge um den Bischofswechsel in Magdeburg 1969/70, bei dem im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg erhebliche Unruhe entstand. So forderten einige Geistliche: „Auf einer bald einzuberufenden Vollversammlung des Presbyteriums und der Laienvertretungen wollen wir versuchen, eine ‚Kandidatenliste‘ zu erarbeiten, die der für die Ernennung eines Koadjutors in Magdeburg zuständigen kirchlichen Obrigkeit zugeleitet wird.“ Vgl. Mitteilung an alle Pfarrämter im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg, 2.8.1969; BA Potsdam, 0-4-464.

37 Vgl. Theo Mechtenberg: Der Arbeitskreis „Pacem in terris“. Ein Beitrag zur Rezeption katholischer Soziallehre in der DDR, in: Orientierung 59(1995), Nr. 7 vom 15.4.1995, S. 79–82.

38 Arbeitsgruppe Katholische Kirche: Vermerk zu einem Gespräch mit Prälat Groß am 3.12.1969; SAPMO-BA, ZPA, A 2/14/11.

Bengsch vermochte es jedoch als geschickter politischer Taktiker, einen innerkirchlichen Zentralismus mit Hilfe seiner engsten Mitarbeiter zu etablieren, die zu Verhandlungen mit den diversen staatlichen Stellen in Ostberlin in der extrem zentralistischen DDR beauftragt waren. Dieser zum Teil mit autoritären Mitteln durchgesetzte Zentralismus blieb im wesentlichen bis zum Tode Bengschs im Jahre 1979 bestehen.

Seit seinem Amtsantritt 1971 verfolgte Honecker als Generalsekretär des ZK der SED und als Vorsitzender des Staatsrates zunehmend eine Politik der öffentlichen Entideologisierung bei gleichzeitiger repressiver Verhinderung „öffentlichkeitswirksamer“ Äußerungen oder Auftritte der Kirche. Während bei der evangelischen Kirche durch personalisierte Staat-Kirche-Kontakte gesellschaftliche Konflikte vermieden werden sollten, erforderte die zumeist durchgehaltene öffentliche politische Abstinenz der katholischen Kirche seitens der SED einen geringeren politischen Aufwand. Nach dem Tode Bengschs kam auch auf seiten der katholischen Kirche Bewegung in die Beziehungen. Die SED mißdeutete den „Antrittsbesuch“, den Bischof Schaffran als Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz am 15. Januar 1981 abstattete, als den 6. März 1978 der katholischen Kirche.³⁹ Ähnlich dem Spitzengespräch mit der evangelischen Kirche unter Leitung von Albrecht Schönherr sei auch mit dem Schaffran-Gespräch die „Grundlage“ für die „weitere Entwicklung“ der Beziehungen gelegt worden, so Honecker.⁴⁰ Aber schon der Fastenhirtenbrief der katholischen Kirche vom März 1981 verdeutlichte den Partei- und Staatsfunktionären, daß die katholische Kirche auch weiterhin die schwierige Lage der bekennenden Christen in der DDR deutlich beim Namen nannte.⁴¹ Gleichwohl nahm die Kirche eine Kurskorrektur im gesellschaftlichen Verhalten der Katholiken vor. Es wurde nunmehr, so beispielsweise von Bischof Wanke in einem Vortrag 1981 vor einer Priesterkonferenz, die Verantwortung der Katholiken für „dieses Land“ proklamiert. Wanke erklärte:

39 Am 6.3.1978 hatte der Staatsratsvorsitzende Honecker den Vorstand des Bundes der Evangelischen Kirchen zu einem Grundsatzgespräch empfangen, bei dem beide Seiten feststellten, „daß die Beziehungen der Kirchen zum Staat in den letzten Jahren zunehmend von Sachlichkeit, Vertrauen und Freimütigkeit geprägt werden“. Zitiert nach Reinhard Henkys: Die Kirchen im SED-Staat zwischen Anpassung und Widerstand, in: Jürgen Weber (Hrsg.): Der SED-Staat. Neues über eine vergangene Diktatur, München 1994, S. 225.

40 Interview mit Erich Honecker, in: Neues Deutschland vom 13.10.1981.

41 In dem Hirtenbrief wurde erneut auf die atheistische Erziehung in den Schulen hingewiesen, die nach wie vor lehre: „Der Glaube an Gott sei überholt, primitiver Aberglaube und wissenschaftlich widerlegt.“ Druck: Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR, S. 301–305, hier 302f. Es war der einzige Hirtenbrief in der Geschichte der DDR, dessen Verlesung durch eine staatliche Verbalnote untersagt wurde. Er wurde trotzdem in allen Kirchen verlesen.

„Dieses Land ist nicht mein Los, sondern es ist meine Heimat. [...] Wir wollen auch hierhergehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um dieses Landes willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu Christi auf ‚mitteldeutsch‘ zu buchstabieren.“⁴²

Für diesen Prozeß der vorsichtigen Öffnung der Katholiken in der DDR waren der Jugendkongreß 1985 in Ostberlin, die Einleitung des sogenannten „marxistisch-christlichen Dialogs“ seit 1986, das Katholikentreffen 1987 in Dresden⁴³ und in seiner Folge die Teilnahme der katholischen Kirche an der Ökumenischen Versammlung 1988/89 von Bedeutung. Die Entscheidung der Berliner Bischofskonferenz zur Durchführung eines überdiözesanen Jugendkongresses 1985 in Berlin und eines mehrtägigen Treffens der Katholiken aller Jurisdiktionsbezirke in Dresden stellten eine Veränderung des kirchenpolitischen Kurses dar, der seit 1961 die Linie der Bischöfe bestimmt hatte. „Diese Abwendung von der SED-intern ‚Geschäftsgrundlage‘ genannten politischen Abstinenz der katholischen Kirche stürzte die auf beiden Seiten eingespielten kirchenpolitischen Apparate in den 80er Jahren in manche Verlegenheiten.“⁴⁴

Hinzu kam die veränderte Politik des Vatikans gegenüber den kommunistischen Staaten in Ost- und Südosteuropa, die sich auch auf die Beziehungen mit der DDR auswirkte. Johannes Paul II., dessen Pontifikat am 16. Oktober 1978 begann, besaß zu den Bischöfen aus der DDR ein besonders gutes Verhältnis. Als früherer Erzbischof aus einem kommunistisch regierten Land hatte er wenig Illusionen über den Wert von Konzessionen gegenüber einem atheistischen Staat. So kehrte DDR-Außenminister Fischer, der am 29. Oktober den noch unter Papst Paul VI. geplanten Besuch bei dessen Nachfolger abstattete, ohne Ergebnisse wieder nach Hause zurück. Spätere Versuche der DDR-Führung, die Diözesangrenzen der Staatsgrenze der DDR anzugleichen, so etwa bei der Papstaudienz Honeckers 1985 im Rahmen eines Italienbesuches und 1988/89 bei den Verhandlungen über einen Papstbesuch in der DDR, brachten keine Ergebnisse. So blieb es beim „Schwebezustand“, mit dem die katholische Kirche gut leben konnte, zumal die DDR in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zunehmend um ihr eigenes Überleben zu kämpfen hatte.

Das Katholikentreffen als großes religiöses Gemeinschaftserlebnis einer jetzt zunehmend selbstbewußt auftretenden Diasporakirche, das Ge-

42 Joachim Wanke: Der Weg der Kirche in unserem Raum, in: Last und Chance des Christseins, Leipzig 1991, S. 13.

43 Dieter Grande und Bernd Schäfer: Zur Kirchenpolitik der SED. Auseinandersetzungen um das Katholikentreffen 1983–1987, Leipzig 1994.

44 Bernd Schäfer: „Nach Jahrzehnten politischer Abstinenz tritt die Kirche in die Öffentlichkeit“, in: Tag des Herrn. Katholische Kirchenzeitung Leipzig vom 30.6.1994, S. 16f.

fühl der Beheimatung der Christen und der Verantwortung für ihr Land, die nicht unpolitische Jugendveranstaltung, die kritische Diskussion auch politischer Themen in den Themengruppen des Kleinen Katholikentreffens – all dies waren für die SED höchst unerfreuliche Erscheinungen, deren Folgen auf staatlicher Seite dem MfS sehr früh dämmerten. Es konnte aufgrund seiner spezifischen Mittel zwar viel in Erfahrung bringen, jedoch so gut wie nichts steuernd beeinflussen. „Mit dem Dresdener Katholikentreffen im Jahre 1987 hatte die katholische Kirche endgültig die brüchig gewordenen Fundamente ihrer Strategie der öffentlichen Abstinenz unterspült.“⁴⁵

4. Bewertung

Der Weg der katholischen Kirche in der DDR war schmerzlich und für ihre äußere Gestalt verlustreich: Sie wurde immer mehr eine „Kirche unter dem Kreuz“. Verschwiegenheit umgab sie, da die staatliche Politik kirchliche und religiöse Äußerungen und Ereignisse möglichst verschwieg und die Kirche in ihre wenigen verbliebenen Lebensräume zurückdrängte.⁴⁶

Die katholische Kirche hat trotz aller Anfechtungen die Freiheit ihrer Verkündigung verteidigt und sich nicht politisch vereinnahmen lassen. In Krankenhäusern, Altenheimen und Kindergärten blieb ihr in einem gewissen Maße auch ein Feld des karitativen Dienstes erhalten. Vor allem aber wurde in den Pfarrgemeinden der Glaube gelebt und weitergegeben.⁴⁷ Durch die bloße Existenz als Gemeinschaft praktizierender Christen distanzieren sie sich von dem Totalitätsanspruch des Staates. Dafür einen Freiraum zu erhalten und notfalls auch zu erstreiten, war das primäre Ziel der Kirche bei ihren Kontakten mit dem Staat, nicht die Vorstellung, das Herrschaftssystem reformieren zu können, oder die Absicht, ihm Loyalität zu bekunden. Indem die Kirchenführer dafür einstanden, erhielten sie die Kirche als „kulturelle Erscheinung“⁴⁸, als eine „Insel des Andersseins“, als „Rückzugs- und Schutzgebiet“⁴⁹.

45 Ebenda, S. 16f.

46 Heinrich Theissing, Weihbischof in Schwerin, beschrieb diese Situation mit den Worten: „Wir sind verschwiegen und deshalb werden wir verschwiegen.“ Vgl. Gerhard Lange: Zum Verhältnis von Kirche und Staat in der DDR, in: Bernd Börger und Michael Kröselberg (Hrsg.): Die Kraft wuchs im Verborgenen, Düsseldorf 1993, S. 165–180, hier 165.

47 Zur Formulierung der „Pfarrgemeinden als stummer Protest“ vgl. Franz Georg Friemel: Katholische Pfarrgemeinden im östlichen Transformationsprozeß, in: Ost-West-Informations-Dienst des Katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen, hrsg. vom Zentralkomitee der Katholiken, Heft 178, S. 10–17.

48 So Ehrhart Neubert: Von der Volkskirche zur Minderheitskirche – Bilanz 1990, in: Horst Dähn (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR, München 1992, S. 50.

49 Maier: Zeitalter, S. 26.

Dabei setzte sie sich allerdings auch der Gefahr aus, zu einem „Sakristei-Christentum“, einer „Ghetto-Kirche“ oder „Überwinterungsgesellschaft“ zu verkümmern.⁵⁰ Dieser drohenden Entwicklung versuchte sie entgegenzuwirken. Sie versteckte sich nicht vor den Realitäten des sozialistischen Alltags und wartete nicht, bis das Regime eines Tages ein Ende hätte. Als Kirche verkündete sie vielmehr mitten in der sozialistischen Gesellschaft den Glauben und trat als „Anwalt“ der Gläubigen auf.⁵¹

Trotz aller Einschränkungen genoß die katholische Kirche in der DDR einen relativen Freiraum, wenn man ihre Situation mit den Verhältnissen in anderen kommunistischen Staaten vergleicht. Sie sicherte ihre öffentliche Abstinenz durch eine diplomatische und politische Argumentation gegenüber den staatlichen Stellen ab, doch nur durch diesen Kurs der strengen Zurückhaltung konnte sie sich der gewünschten öffentlichen Zustimmung zur staatlichen Politik konsequent verweigern. Der Preis dafür war ein hohes Maß an taktischer Zurückhaltung und die Schwierigkeit, politischen Widerspruch gegenüber dem Staat zumeist nur äußerst diplomatisch formulieren zu können. Dieses Konzept verdient Respekt. Das Wirken der katholischen Kirche war im begrenzten Rahmen defensiver Selbstbehauptung bis hin zu befremdlicher Indifferenz gegenüber dem Juniaufstand 1953 in erster Linie dem kirchlichen Auftrag verpflichtet. Unter den Bedingungen einer totalitären Diktatur geriet die Kirche jedoch ganz zwangsläufig in ein politisches Konfliktfeld. Sie hat den Konflikt nicht bewußt gesucht und deshalb auch zu wichtigen politischen Ereignissen wie der Errichtung der Demarkationslinie zur Bundesrepublik Deutschland 1952, zum 17. Juni 1953 oder zum Mauerbau 1961 keine direkten öffentlichen Stellungnahmen abgegeben. Aber immer dann, wenn sie auf ihrem ureigensten Feld zu Fragen des Glaubens und der Ethik, der Erziehung und Bildung, der Familie, des Elternrechts, der karitativen Tätigkeit und der Jugendarbeit oder ganz allgemein zur Verteidigung der

50 Maier: Zeitalter, S. 26. Vgl. auch Joachim Garstecki: Teilnahme mit beschränkter Haftung? Die Rolle der Kirchen aus ökumenischer Sicht, in: Hans Ester u.a. (Hrsg.): Dies ist nicht unser Haus. Die Rolle der katholischen Kirche in den politischen Entwicklungen der DDR, Amsterdam 1992, S. 59–70.

51 Pilvousek lehnt den Vorwurf an die katholische Kirche ab, sie habe „Winterschlaf gehalten“ und „überwintert“. Er fährt jedoch fort: „Viel eher scheint ein anderer Vorwurf treffend zu sein, man habe sich in ein Ghetto zurückgezogen. Tatsächlich ließen sich bestimmte Erscheinungsweisen der katholischen Kirche in der ehemaligen DDR mit diesem Phänomen charakterisieren. Man zog sich zurück, schloß sich ab, ließ Fremde ungern herein und, wenn möglich, niemand heraus.“ Josef Pilvousek: Die katholische Kirche in der DDR, in: Horst Dähn (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR, München 1993, S. 56–73, hier 66. Meyer betont, daß die Kirche und die Christen in ein Ghetto hineingezwungen worden seien. „Sie hatten den Platz in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit nicht freiwillig geräumt. Aber in der Umgrenzung des nichtverschuldeten Ghettos bestand immer die Versuchung, dieses Ghetto als Nische zu akzeptieren und, so gut es ging, bessere Zeiten abzuwarten.“ Hans Joachim Meyer: Wege und Mauern, Leipzig 1993, S. 18.

Religionsfreiheit und des Eigenlebens der Kirche Stellung bezog, waren das hochpolitische Vorgänge: denn auch hier wurden Grundrechte des Menschen und Grundfragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens berührt, für die bekanntlich der SED-Staat Alleinzuständigkeit proklamierte.

Wenn am Ende der SED-Herrschaft nach einer vierzigjährigen, mit den Mitteln der Indoktrination und der Verlockung, des Zwanges und der Diskriminierung betriebenen Kirchenpolitik der Anteil der Nichtchristen an der Gesamtbevölkerung der DDR auf etwa 70 Prozent zu schätzen ist, dann konnte die SED darin ein spätes Ergebnis ihrer Anstrengungen erblicken.⁵² Damit ist zugleich besagt, daß sehr viele Nichtchristen im Bereich der ehemaligen DDR „noch für lange Zeit ein Zerrbild von Religion, von Christentum und Kirche“ mit sich herumtragen werden.⁵³ In der systematischen Verdrängung des Christentums als einer tief in der europäischen Kultur verankerten Lebensform offenbart sich die wahrhaft verwüstende Wirkung der Kirchenpolitik der SED.⁵⁴

52 Die Frage, inwieweit der Mitgliederschwund der Kirchen letztlich auf die repressive SED-Politik oder auch auf den allgemeinen, weltweiten Säkularisierungsprozeß zurückzuführen ist, kann heute noch nicht schlüssig beantwortet werden. Bezogen auf die evangelische Kirche stellt Pollack besonders für die fünfziger Jahre fest, „daß die höchsten Austrittsraten in die Zeiten stärkster politischer Repressionen fallen“. Demgegenüber spielten „allgemeine Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Säkularisierungsprozesse“ nur eine „deutlich geringere Rolle“. Vgl. Detlev Pollack: Von der Volkskirche zur Minderheitskirche. Zur Entwicklung von Religiosität und Kirchlichkeit in der DDR, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 271–294, hier 278f.

53 Konrad Feiereis: Was vergeht – was bleibt? Gedanken zum Einigungsprozeß der Kirche in Deutschland aus östlicher Sicht, in: Börger/Kröselberg (Hrsg.): Die Kraft wuchs im Verborgenen, S. 193.

54 Ebenda, S. 185.

MfS-Kontakte auf offizieller Ebene

Es soll hier der Versuch unternommen werden, die offiziellen – institutionalisierten – Kontakte der katholischen Kirche zum Ministerium für Staatssicherheit in die kirchenpolitischen Zusammenhänge einzubinden. Dabei geht es in erster Linie darum, durch gezielte Fragestellungen auf Probleme und eventuelle Widersprüche aufmerksam zu machen, die bei den bisherigen Forschungen in diesem Bereich eine nur unzureichende Berücksichtigung gefunden haben. Die Wahl dieser Methode ist auch mit der Hoffnung verknüpft, auf diese Weise die Kirche selbst zu Antworten auf die gestellten Fragen bewegen zu können.

Institutionalisierte Kontakte hat es in Berlin – auf der Ebene der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK), der Berliner Bischofskonferenz (BBK) sowie der Caritas – gegeben, in Dresden-Meißen, in Magdeburg und in den Jahren 1988/89 möglicherweise auch in Schwerin.

1. Berliner Ordinarienkonferenz/Berliner Bischofskonferenz

Von Anfang der fünfziger Jahre bis 1967 hielt die katholische Kirche lediglich über einen Beauftragten Verbindung zum MfS: Johannes Zinke, seit 1946 Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes (DCV) und seit 1952 auch mit der Geschäftsführung des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz betraut. In dieser Doppelfunktion trat er als Gesprächs- und Verhandlungspartner gegenüber der DDR-Regierung auf. Das heißt, Zinke war im eigentlichen Sinn kein Beauftragter der Berliner Ordinarienkonferenz, sondern es bestand dem Vorsitzenden gegenüber lediglich eine innere Zuordnung. Als Geschäftsführer des Commissariats, so sein Nachfolger Heinz-Dietrich Thiel, der heutige Leiter der Hauptvertretung des DCV, habe er nicht nur schriftliche Eingaben beim Ministerium für Staatssicherheit gemacht, sondern sei auch persönlich in der MfS-Zentrale vorstellig geworden.¹ Genutzt habe Zinke diese Verbindung, ebenso wie sein Pendant auf evangelischer Seite, Propst

1 Vgl. Norbert Zonker: Ein „Brückenbauer zwischen Ost und West“. Caritas würdigt Prälat Johannes Zinke zum 25. Todestag, KNA-Korrespondentenbericht 159, 13.11.1993.

Heinrich Grüber, für die Klärung humanitärer Anliegen, aber auch, um schon damals erkennbare Infiltrationsbestrebungen des Staatssicherheitsdienstes zurückzudrängen.² Erst eine umfassende inhaltliche Analyse der noch vorhandenen MfS-Akten der katholischen Beauftragten³ wird jedoch über die gesamte Bandbreite der verhandelten Themen Auskunft geben und zur Beantwortung der Frage beitragen, ob die MfS-Kontakte tatsächlich, so wie von der Kirche immer wieder betont, unbedingt notwendig und darüber hinaus „dienlich [...] für die Sache der Kirche und der Gesellschaft“ waren.⁴

Zinke, der vom Staatssicherheitsdienst nicht als „IM“ geführt wurde⁵, agierte bis zu seinem Tod 1968 als Kontaktmann der katholischen Kirche zum MfS. Das ist bemerkenswert, da die DDR auf der Ebene der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen den Kontakt zu Zinke 1958 mit der Begründung abbrach, er wohne im Westteil der Stadt, sei also Westbürger und deshalb für die DDR als Gesprächspartner nicht tragbar. Zu dieser Zeit war der damalige Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz, Julius Kardinal Döpfner, mit einem Einreiseverbot für die DDR belegt worden. Zinke durfte noch nach 1961 „ohne formelle Abmachung oder schriftliche Fixierung [...] täglich die Mauer von West nach Ost und wieder zurück“⁶ passieren.

Zwei Faktoren dürften eine Rolle gespielt haben, weshalb das MfS ihn weiterhin als Verhandlungspartner akzeptierte: Zunächst soll Zinke von seiner Persönlichkeit ein zwar umgänglicher, aber auch ebenso zielbewußter Mensch gewesen sein⁷, mit dem sich erfolversprechend verhandeln ließ. Das wußte sicherlich auch die Staatssicherheit zu schätzen. Zum anderen, und dieser Aspekt ist zweifellos der ausschlaggebende, hatte von dieser Verbindung lediglich ein kleiner Kreis Kenntnis. Der Kontakt, so Prälat Dissemund⁸, einer von Zinkes Nachfolgern, sei zwar nicht geheim gewesen, habe aber in einer „Grauzone“ stattgefunden.⁹ Es ist dieser Cha-

2 Vgl. Martin Höllen: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR, Bd. 1: 1945–1955, Berlin 1994, S. 312.

3 Otto Groß, vom MfS als IM „Otto“ geführt; BStU, ZA, AIM 2716/75. Günter Hanisch, vom MfS als IM „Dom“ geführt; BStU, ASt Dresden, AIM 2010/91. Othmar Faber, vom MfS als IM „Konstantin“ geführt; BStU, ASt Dresden, AIM 3042/90. Hans-Peter Gospos, vom MfS als IM „Gustav“ geführt; BStU, ASt Halle, IMB „Gustav“ VIII 1273/82.

4 „Auch aus heutiger Sicht war damals der Kontakt zur Staatssicherheit nötig“. Interview mit Kardinal Georg Sterzinsky, in: Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Berlin, Nr. 39 vom 3.10.1993, S. 3 u. 17, hier 3.

5 Vgl. Höllen: Distanz, S. 313.

6 Zonker: Brückenbauer.

7 Ebenda, Vgl. auch Höllen: Distanz, S. 311f.

8 Kardinal Meisner verwies die Verfasserin anlässlich der Bitte um einen Termin auf ihre bereits erfolgten Gespräche mit den Prälaten Dissemund und Lange sowie auf Prälat Michelfeit und Dr. Pilvousek als kompetente Ansprechpartner. „Sicher konnten Ihnen alle diese Herren auf Ihre Fragen eine präzise Auskunft geben.“ (Brief Kardinal Meisners an die Verf., 1.6.1994).

9 Brief Prälat Dissemunds an die Verf., 7.1.1995.

rakter der Gespräche, der es der staatlichen Seite ermöglichte, mit Zinke auch weiterhin zu verhandeln.

Erst 1967, also ein Jahr vor Zinkes Tod, sprach die Staatssicherheit den engen Vertrauten von Kardinal Bengsch, Prälat Otto Groß, an. Ob dieser Kontakt von Zinke vorbereitet war oder ob das MfS von sich aus tätig wurde, ist nicht bekannt. Laut Aktenlage nahm der Staatssicherheitsdienst die Beauftragung von Groß als Verhandlungsführer gegenüber der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen zum Anlaß, um ihm von sich aus auch MfS-Kontakte anzutragen. Das erste Kontaktgespräch fand am 28. September 1967 statt. Groß zeigte sich gegenüber den MfS-Vertretern, die sich ihm auch als solche vorstellten, zugänglich. „Er ist offensichtlich der Meinung, durch sachliche und informatorische Gespräche mit uns das Verhältnis zwischen Staat und Kirche verbessern helfen zu können“, heißt es in seiner Akte.¹⁰ Der Kandidat sei bereit, so halten die MfS-Verteter weiter fest, „mit uns inoffiziell zusammenzuarbeiten. Er brachte mehrmals zum Ausdruck, daß er über unsere Zusammenkünfte mit keiner weiteren Person sprechen werde, von uns aber ebenfalls strenge Diskretion erwarte.“¹¹ Groß hielt sich jedoch nicht an diese Vereinbarung. Er informierte den Kardinal, der daraufhin anordnete, den Kontakt zu halten.

Hier wird eine Besonderheit deutlich, die sich nicht nur in diesem Fall beobachten läßt: Die katholische Kirche benannte ihre Gesprächsbeauftragten zum Teil nicht selbst, sondern räumte in etlichen Fällen dem MfS quasi ein Vorschlagsrecht ein. Nun ist es nicht so, daß der Staatssicherheitsdienst von diesem „Wahlrecht“ uneingeschränkt Gebrauch gemacht hätte. Er wandte sich schon an die jeweiligen Kirchenmänner, die beispielsweise im bischöflichen Auftrag mit dem Rat des Bezirkes verhandelten. Aber bemerkenswert ist die Hinnahme dieser passiven Rolle durch die Kirche durchaus, denn die Verhandlungsführer gegenüber den anderen staatlichen Stellen wurden, wie es den Gepflogenheiten entspricht, ausschließlich von der Kirche bestimmt.

Möglicherweise trifft die Vermutung eines Kirchenvertreters zu, man habe auf diese Weise die Verantwortung für derartige Kontakte ein wenig wegschieben wollen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung von Propst Hanisch, einem der Gesprächsbeauftragten Bischof Schaffrans (Dresden-Meißen). Hanisch, so ein MfS-Bericht über das erste Kontaktgespräch, „erkannte die Notwendigkeit dieser Arbeit [gemeint ist der „vorbeugende Charakter“ der MfS-Tätigkeit] an. Er brachte aber gleichzeitig zum Ausdruck, daß er zu der Generation von Menschen gehört, die, wenn sie den Namen MfS hören, erschrecken. Dies liegt noch

10 Bericht der HA XX/4/II vom 10.10.1967 zur K[ontakt]P[erson] „Otto“; BStU, ZA, AIM 2716/75, Teil I, Bd. 1, Bl. 88.

11 Ebenda.

in der Zeit des Faschismus mit deren ‚SD‘ [Sicherheitsdienst] begründet.“¹²

Die Beauftragung Prälat Dissemonds 1974 nach dem Tod von Otto Groß erfolgte ähnlich wie die seines Vorgängers. Dissemond war zwar von Groß dem MfS gegenüber als Nachfolger benannt worden, jedoch zeigte sich Kardinal Bengsch über den Fortbestand des Kontakts geradezu „erleichtert“¹³, als die Staatssicherheit Dissemond dann auch endlich angesprochen hatte¹⁴. Im Februar 1987 löste Prälat Josef Michelfeit ihn ab¹⁵; Dissemond brachte im Laufe dieses Jahres allerdings noch drei bereits angefangene Komplexe zum Abschluß¹⁶.

Dies ist der Hauptverbindungsstrang der katholischen Kirche zum MfS. Alle diesbezüglichen Kontakte, so dachte man wohl in Berlin, sollten über diesen einen Beauftragten, der dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz verantwortlich war, laufen, um so dem MfS möglichst wenig Ansatzpunkte für seine endlosen Differenzierungsbemühungen zu bieten.

Die MfS-Beauftragten der katholischen Kirche (Stand: Februar 1995)

BOB/BBK:	Johannes Zinke	Anfang 50er – 1967
	Otto Groß	1967 – 1974
	Paul Dissemond	1974 – 1987
	Josef Michelfeit	1987 – 1989
Caritas:	Theodor Hubrich	1970 – 1972 (DCV)
	Norbert Kaczmarek	1972 – 1982 (Berlin)
Magdeburg:	Theodor Hubrich	1972 – 1985, 1986/87(?)
	Hans-Peter Gospos	1981/82 – 1989 (Halle)
	Manfred Kania	1986 – 1989
Dresden-Meißen:	Günter Hanisch	1981 – 1984 (Dresden)
		1984 – 1989 (Leipzig)
	Othmar Faber	1984 – 1989 (Dresden)
Schwerin:	Theodor Hubrich(?)	1988/89(?)
Görlitz:	—	
Erfurt-Meiningen:	—	

12 Bericht über das 1. Kontaktgespräch mit dem Domkapitular H., 13.2.1981; BStU, ASt Dresden, AIM 2010/91, Teil I, Bd. 1, Bl. 38.

13 Brief Prälat Dissemonds an die Verf., 23.4.1994 (künftig: Brief Dissemond vom 23.4.1994).

14 Vom MfS als IM „Peter“ geführt; MfS-Reg.-Nr. XV 665/75. Die Akte wurde am 11.12.1989 vernichtet.

15 Vom MfS als IM „Anton“ geführt; MfS-Reg.-Nr. XV 4072/87. Die Akte wurde am 11.12.1989 vernichtet.

16 Es handelte sich um die „Berufung einer Grauen Schwester aus der DDR in das Generalat in Rom; Einreise von zwei polnischen Schwestern nach Neupetershain und Wilhelmshorst zur Hilfe in der Altenbetreuung; Modalitäten der polizeilichen Anmeldung von polnischen Priestern und Schwestern, die bisher nur aufgrund eines Touristenviums sich in der DDR aufhielten und längerfristig verbleiben sollten.“ (Brief Dissemond, 7.1.1995).

2. Exkurs: Kirchliche Aufarbeitungstendenzen

Nicht uninteressant ist es, wie die Kirche heute die Tätigkeit ihrer Beauftragten einschätzt. Prälat Michelfeit, dessen Akte als vernichtet gilt, wird ebenso entlastet wie der ehemalige Caritasdirektor und Seelsorgeamtsleiter Norbert Kaczmarek.¹⁷ Für Michelfeit hat Kardinal Meisner sogar eine eidesstattliche Erklärung abgegeben: „Mir sind keinerlei Anhaltspunkte für eine Überschreitung seines bischöflichen Gesprächsauftrages bekannt geworden.“¹⁸ Gegenüber den anderen Beauftragten der BOK/BBK besteht dagegen offensichtlich ein gewisses Mißtrauen. So sei Dissemond, dessen Akte nicht mehr existiere, „in der Öffentlichkeit“ verdächtigt worden, seinen Gesprächsauftrag teilweise überschritten zu haben. „Die bisher trotzdem aufgefundenen Teile der gestreuten Kopien haben Kardinal Sterzinsky als den zuständigen Bischof veranlaßt, den von der Deutschen Bischofskonferenz eingesetzten Vorprüfungsausschuß anzurufen und um eine Stellungnahme zu bitten.“¹⁹

Ein Gespräch mit dem Vorprüfungsausschuß habe im April 1994 stattgefunden, so Dissemond. Eine Klärung noch offenstehender Fragen sei von ihm bis zum 1. September 1994 erbeten worden und auch erfolgt. Über „weitere Dinge bin ich nicht unterrichtet“.²⁰

Zu der MfS-Akte Otto Groß stellt das bischöfliche Ordinariat Berlin fest: Aus dem vorliegenden Material ergebe sich der Eindruck, daß Prälat Groß, „unbeschadet seiner grundsätzlichen Treue zur Kirche“, das MfS über zahlreiche wichtige Vorgänge im Bistum Berlin und der Gesamtkirche, einschließlich verschiedener Personalien, informiert habe. „Wenn die Informationen tatsächlich so gegeben wurden, wie sie in den Treffberichten enthalten sind, dürften sie weit über den bischöflichen Gesprächsauftrag hinausgegangen sein.“²¹ Zwar wird dieses Urteil dann wieder ein wenig relativiert – eine abschließende Beurteilung könnten erst Historiker nach eingehender Quellenkritik fällen –, doch der Tenor bleibt.

Für untersuchungsbedürftig hält man kirchlicherseits heute auch die Verhandlungsführung in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen durch den Gesprächsbeauftragten der Berliner Bischofskonferenz von 1974 bis 1989, Prälat Gerhard Lange. Um hier zu einer Einschätzung zu kommen, soll die von den Bischöfen der AG Ost eingesetzte „Arbeitsgruppe zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher und politischer Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kir-

17 Vgl. Erklärung des bischöflichen Ordinariates Berlin, 14.10.1993.

18 Zitiert nach Kirsten Boldt: Die Bischöfe, ihre Vertrauten und das große Schweigen, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 18.8.1993.

19 Erklärung Ordinariat Berlin.

20 Brief Dissemond, 7.1.1995.

21 Vgl. für das folgende: Erklärung Ordinariat Berlin.

che in der ehemaligen DDR“ die betreffenden Akten „in die Prüfung einbeziehen“. ²² Ein Ergebnis liegt auch hier noch nicht vor.

So zurückhaltend also in der Erklärung des Berliner Ordinariats auch formuliert wird, bei den drei Verhandlungsbeauftragten *der letzten zwanzig Jahre*, die auf zentraler Ebene die Verbindung zum MfS und zur Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen aufrechterhielten, geht die Kirche heute vorsichtig auf Distanz. Es besteht für sie offenbar der Verdacht, daß diese ihren Auftrag – zumindest teilweise – überschritten haben. Das führt zwangsläufig zu der Frage nach Art und Umfang des erteilten Auftrages, aber auch zu der Überlegung, welche Gesichtspunkte neben den zweifellos vorhandenen sachlichen, die sich aus den Akten ergeben, hier zusätzlich eine Rolle spielen. Denn diese kirchenamtliche Bewertung, die auf eine deutliche Distanzierung hinausläuft, ist auffällig.

Verschiedene Anhaltspunkte deuten darauf hin, daß diejenigen, die heute mit der kirchlichen Aufarbeitung betraut sind, wohl tatsächlich von dem Bild der fast völligen Distanz der katholischen Kirche zum Staat DDR ausgingen – so wie es in der (innerkirchlichen) Öffentlichkeit gerade auch von diesen drei Prälaten gezeichnet worden war. Mehr noch, mancher wähnte sich offenbar vom Bewußtsein her „im Widerstand“: In einem Verlagsprospekt des katholischen St. Benno-Verlages wurde der Band 2 der Dokumentenreihe „Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR“ mit dem Untertitel „Bischöfliche Verlautbarungen im Widerstand gegen das Regime“ angekündigt. Das Buch ist inzwischen erschienen – allerdings nun doch ohne den in diesem Zusammenhang *wissenschaftlich* problematischen Begriff „Widerstand“ im Untertitel zu führen. Die ursprüngliche Absicht zeigt jedoch sehr anschaulich die tatsächliche *subjektive* Befindlichkeit. ²³ Und in diesem Fall muß die doch recht offenerzige Informationspolitik der drei Prälaten Groß, Dissemond und Lange kirchlicherseits fast zwangsläufig zu einer Abwehrreaktion (und teilweisen Personalisierung dieser Kontakte und somit Loslösung von der Institution Kirche) führen. Bezeichnenderweise hält Prälat Dissemond aus seiner Perspektive heraus die Benutzung des Begriffes „Widerstand“ zur Beschreibung des Verhaltens der katholischen Kirche in der DDR denn auch für eine „Verklärung der Vergangenheit“. ²⁴

22 Ebenda.

23 Siehe dazu auch die Erklärung des Bischofs von Dresden-Meißen, Joachim Reinelt. Er antwortete auf den Vorwurf des jetzigen Generalsekretärs von Pax Christi, Joachim Garstecki, die katholische Kirche gebe sich im nachhinein den Anschein, Widerstand geleistet zu haben, Kirche drücke sich nicht nur in amtlichen Verlautbarungen aus. „Es hat in der DDR-Zeit viele Hunderte mutiger Predigten von Bischöfen und Priestern gegeben, die deutlich oder zwischen den Zeilen den Widerstand signalisiert haben.“ (Presseinformation des Bistums Dresden-Meißen, 12.3.1993).

24 Mündliche Mitteilung Dissemond, 18.3.1994.

3. Caritas und mögliche Kontakte in Schwerin

Neben der Verbindung auf der Ebene der Berliner Ordinarienkonferenz/Berliner Bischofskonferenz existierten in den siebziger Jahren und Anfang der achtziger Jahre auch über die Caritas Kontakte zum MfS.

Die Caritasdirektoren Theodor Hubrich²⁵, seit 1968 Leiter der Zentralstelle des Deutschen Caritasverbandes (DCV) in Ost-Berlin, und Norbert Kaczmarek²⁶, 1970 zum Caritasdirektor für das Bistum Berlin ernannt, sollen mit der Kontaktaufnahme zum MfS beauftragt worden sein, weil durch bestimmte damals aufgetretene Probleme eine besondere Situation entstanden sei. Sie habe es erforderlich gemacht, von kirchlicher Seite jemanden zu benennen, der für westdeutsche Stellen offiziell ansprechbar gewesen sei und der gleichzeitig als Ostbürger MfS-Kontakte hätte haben können. Denn die eigentlichen Beauftragten, Groß bzw. Dissemmond, habe man in der Grauzone belassen wollen. Bei den Problemen soll es sich einmal um Familienzusammenführungen gehandelt haben und um Fälle, in denen sich West- und Ostpriester sowie Laien zwecks Materialübergabe und Informationsaustausch auf Autobahnraststätten der Transitstrecken getroffen hätten und deshalb inhaftiert worden seien.²⁷

Neben kirchenpolitischen Erwägungen spielten bei der Beauftragung Hubrichs aber offensichtlich auch persönliche Querelen eine Rolle. Aus den sechziger Jahren, der Zeit Zinkes, so der heutige Caritasdirektor des DCV, Heinz-Dietrich Thiel, stammten die Kontakte der katholischen Kirche zu den Rechtsanwälten Wolfgang Vogel auf DDR- und Jürgen Stange auf westdeutscher Seite.²⁸ Nach Zinkes Tod scheint sich jedoch das Verhältnis zwischen seinem Nachfolger Groß und Rechtsanwalt Vogel nicht zur Zufriedenheit entwickelt zu haben. In einem Gespräch zwischen Kardinal Bengsch und Vogel (im Februar 1970) beklagte letzterer, daß die katholische Kirche ihre Aktivitäten bei Familienzusammenführungen nach Zinkes Tod weitgehend eingestellt habe. Sein Nachfolger zeige kein Interesse und meide ihn. Bengsch stimmte dem indirekt zu und benannte im Gespräch mit Vogel Hubrich als zukünftigen Ansprechpartner für diesen Bereich.²⁹

Der Caritas-Kontakt zum Ministerium für Staatssicherheit wirft eine Reihe von Fragen auf. Nur zwei sollen hier gestellt werden: Welche Fak-

25 Vom MfS als IM „Theodor“ geführt; MfS-Reg.-Nr. XV 600/70. Die Akte wurde am 11.12.1989 vernichtet.

26 Vom MfS als IM „Norbert“ geführt; MfS-Reg.-Nr. XV 3578/71. Die Akte wurde am 11.12.1989 vernichtet.

27 Mündliche Mitteilung Dissemmond, 12.12.1994; Mündliche Mitteilung Lange, 8.12.1994.

28 Vgl. Zonker: Brückenbauer.

29 Aktenvermerk vom 11.2.1970; BStU, ZA, AIM 2716/75, Teil II, Bd. 1, Bl. 293f.

toren führten dazu, daß der Kontakt offenbar nur in den Jahren 1970 bis 1982 nötig war? Die Probleme änderten sich schließlich nicht grundlegend. Warum also haben die Nachfolger Hubrichs, die Caritasdirektoren Roland Steinke und Hellmut Puschmann, offenbar keine MfS-Kontakte unterhalten? Zweitens: Woran knüpfte die katholische Kirche ihre Beauftragung – an die Funktion des Betreffenden oder an die Person? Diese Problematik soll an folgendem Beispiel illustriert werden:

Kaczmarek verhandelte von 1971/72 bis 1982 offiziell mit dem MfS. Er erhielt seine Beauftragung als Caritasdirektor von Berlin. Diese Position hatte er jedoch nur bis 1977 inne, danach war er bis 1982 Seelsorgeamtsleiter, und in dieser Funktion hatte er eigentlich nichts mit dem MfS zu besprechen. Der Auftrag muß also, da er laut Auskunft des Berliner Ordinariats bis 1982 bestand³⁰, an die Person gebunden gewesen sein. Offen bleibt jedoch dann, weshalb er in diesem Jahr endete.

Daß diese Beauftragung offenbar problematisch war, zeigen letztlich die unterschiedlichen Darlegungen des Sachverhalts selbst. So schreibt Kaczmarek, er sei als „Mitarbeiter der Bischöfe von Berlin in der sogenannten außerordentlichen Seelsorge von 1971 bis 1981 mit Gesprächskontakten beauftragt gewesen“. Diese habe er „in ständiger Rücksprache mit vom Bischof beauftragten Mitarbeitern, Herrn Prälat Otto Groß und Herrn Prälat Paul Dissemont, von Zeit zu Zeit“ wahrgenommen.³¹ Prälat Dissemont kann sich jedoch „bezüglich von Kontakten [Kaczmareks] ab 1977 [...] nicht festlegen, wie weit sie gedauert haben“.³² Trotz dieser Unstimmigkeit wird Kaczmarek vom Berliner Ordinariat gestützt. Er sei als Caritasdirektor und Seelsorgeamtsleiter von 1971 bis 1982 zur Führung von Sachgesprächen beauftragt gewesen, bescheinigt ihm eine Presseerklärung des Ordinariats Berlin. Seine MfS-Akte sei vernichtet, und „die vorliegenden Fragmente geben keine Veranlassung zu der Annahme, daß Msgr. Kaczmarek den Gesprächsauftrag überschritten hätte“.³³

Die katholische Kirche band also zum Teil ihre Beauftragung offensichtlich nicht an die Funktion, sondern an die Person, das heißt eine Beauftragung endete nicht zwangsläufig, wenn der Betreffende in ein anderes Amt wechselte. Auf diese Tatsache stützt sich nun unter anderem die Vermutung, daß in Schwerin in den Jahren 1988/89, als Theodor Hubrich dort Bischof war, MfS-Kontakte existierten. Denn nachweislich hielt Hubrich seine Verbindung zur Staatssicherheit, die er in Berlin 1969/70 als Caritasdirektor knüpfte, aufrecht, als er 1972 Generalvikar in Magdeburg wurde.³⁴ Dies legt den Schluß nahe, daß er 1987/88 als Bischof in

30 Vgl. Erklärung Ordinariat Berlin.

31 Leserbrief Kaczmareks, in: Rheinischer Merkur vom 20.8.1993.

32 Brief Dissemont, 7.1.1995.

33 Erklärung Ordinariat Berlin.

34 Zu den MfS-Kontakten Hubrichs siehe auch den Abschnitt „Magdeburg“.

Schwerin diesen Kontakt abermals „mitnahm“. Kirchlicherseits hat man ihn offenbar nicht danach gefragt.

Für diese These spricht ebenfalls, daß Hubrich selbst – vom Staatssicherheitsdienst einmal ganz abgesehen – ein Interesse daran gehabt hat, seinen MfS-Kontakt, den er zu dem fraglichen Zeitpunkt immerhin schon siebzehn Jahre unterhielt, nicht abreißen zu lassen. Hubrich, der aus Schlesien stammte, pflegte all die Jahre hindurch intensive Kontakte nach Polen – auch durch zahlreiche Reisen. Daß gerade in solch einem Fall eine Verbindung zur Staatssicherheit von Vorteil war, zeigen nicht zuletzt die Akten des Bistums Dresden-Meißen.³⁵

Wenn Hubrich in Schwerin also als Bischof selbst den Kontakt zum MfS gehalten haben sollte, dann wäre damit der sich mit Beginn der siebziger Jahre abzeichnende Trend der Etablierung von Kontakten zwischen katholischer Kirche und dem Ministerium für Staatssicherheit auf regionaler Ebene noch weiter verstärkt worden. Zudem hätten die Beziehungen zwischen Kirche und Staatssicherheit dadurch eine neue Qualität erreicht, denn in anderen Jurisdiktionsbezirken wie Dresden-Meißen und Magdeburg ließ der Bischof verhandeln.

4. Dresden-Meißen

Im Bistum Dresden-Meißen bestanden seit 1981 institutionalisierte MfS-Kontakte. Die Staatssicherheit sprach Propst Hanisch³⁶ an, der dies seinem Bischof meldete und von Schaffran den Auftrag erhielt, den Kontakt zu halten. Als Hanisch 1984 nach Leipzig versetzt wurde, ernannte der Bischof (!) in Dresden zusätzlich Prälat Othmar Faber³⁷ zum Beauftragten. Damit verfügte Dresden-Meißen seit 1984 über zwei MfS-Beauftragte, die ihrem Bischof (teilweise schriftlich) Bericht erstatteten und sich auch untereinander austauschten.³⁸

Bemerkenswert aus kirchenpolitischer Sicht ist, daß der MfS-Beauftragte der Berliner Bischofskonferenz, Prälat Dissemund, nach eigenen Angaben von der Tätigkeit dieser Gesprächsbeauftragten keinerlei Kenntnis hatte. Seines Wissens seien diese Kontakte auch nicht in der

35 An dieser Stelle scheint ein Hinweis zur Methodik unumgänglich: Ohne Zweifel kann mit diesen Überlegungen nicht der definitive Nachweis erbracht werden, daß Hubrich tatsächlich MfS-Kontakte bis 1989 unterhielt. Umgekehrt ist es jedoch aufgrund der fehlenden MfS-Akte auch nicht möglich, eine derartige Verbindung sicher auszuschließen. Daher kommt diesen Überlegungen die Aufgabe zu, Wahrscheinlichkeiten zu verdeutlichen – wobei die Formulierung einer durch bestimmte Hinweise angeregten Hypothese nicht mit einer Verdächtigung gleichgesetzt werden darf.

36 Vom MfS als IM „Dom“ geführt; BStU, ASt Dresden, AIM 2010/91.

37 Vom MfS als IM „Konstantin“ geführt; BStU, ASt Dresden, AIM 3042/90.

38 Dieter Grande und Bernd Schäfer: Zur Kirchenpolitik der SED. Auseinandersetzungen um das Katholikentreffen 1983–1987, Leipzig 1994, S. 16f.

Bischofskonferenz, der er damals als Sekretär angehörte, erörtert worden.³⁹

Diese Kontakte waren also offensichtlich weitgehend geheim. Deshalb gilt es, den Blick von der einseitigen Fixierung auf den Beauftragten und die innerkirchlichen Fragestellungen, so wichtig sie auch für den einzelnen Beauftragten und die Kirche sind – Hat der Bischof von dem Kontakt gewußt? Hat der Beauftragte seinen Auftrag eingehalten? – zu lösen und auf den Auftraggeber, also den Bischof, und die kirchenpolitische Gesamtlinie zu richten. Untersucht werden muß, welche Faktoren und Intentionen des Bischofs zur Aufnahme offizieller Kontakte und ihrer gleichzeitigen Geheimhaltung führten. Anders formuliert: Weshalb ist Schaffran aus der kirchenpolitischen Disziplin ausgebrochen und hat diese Kontakte verheimlicht?

An diesem Punkt wird deutlich, daß neben jener Position, die den kirchenpolitischen Aspekt in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt, gerade innerkirchlich eine Sichtweise existiert, die von der Tendenz her zu ganz anderen Fragestellungen und Gewichtungen führt: Wer die prinzipielle Autonomie eines Bischofs betont, für den stellt sich nicht das Problem, weshalb dieser möglicherweise aus der kirchenpolitischen Disziplin ausgebrochen ist. Die bischöfliche Autonomie *ist* Rechtfertigung und Erklärung zugleich – mag das kirchenpolitisch und vom Ganzen her gesehen auch noch so unklug sein.

Außerdem werden gerade auch von den Vertretern des „Autonomiestandpunktes“, der in Dresden-Meißen und Magdeburg eine erhebliche Zahl von Anhängern haben dürfte, die institutionalisierten MfS-Kontakte oftmals in den Rahmen der „normalen Staatskontakte“ gestellt, die jeder Bischof nun einmal habe pflegen müssen. Damit aber wird nicht nur der Unterschied zwischen Kontakten zum Rat des Bezirkes und solchen zum MfS, seien sie institutionalisierter oder nichtinstitutionalisierter Form, verwischt. Es entfällt auch die Suche nach einer Erklärung für die Aufnahme einer offiziellen Verbindung zur Staatssicherheit durch einzelne Bischöfe.

Beide Faktoren führen dazu, daß sich die innerkirchlichen Aufarbeitungsbemühungen weitgehend auf die Untersuchung des Verhaltens der Beauftragten und die oben genannten „innerkirchlichen“ Fragestellungen beschränken. Ein weiterer Grund besteht zweifellos darin, daß es aus katholischer Sicht offenbar unvorstellbar ist, einen noch lebenden Bischof und sein Verhalten erstens kritisch zu hinterfragen und zweitens das Ergebnis einer derartigen Untersuchung dann auch noch der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Zur kirchenpolitischen Situation Anfang der achtziger Jahre, deren Be-

39 Mündliche Mitteilung Dissemond, 18.3.1994.

schreibung sicherlich zu einer Beantwortung der Frage beitragen kann, weshalb Bischof Schaffran der Aufnahme von Kontakten zugestimmt hat, liegen inzwischen erste Untersuchungen vor.⁴⁰ Inwieweit hier eventuell Parallelen zu Bischof Braun (Magdeburg) gezogen werden können, muß noch geklärt werden.

5. Magdeburg

Magdeburg kam in den Genuß seiner MfS-Kontakte, als der bereits erwähnte Caritasdirektor Hubrich 1972 als Generalvikar dorthin wechselte.⁴¹ Er hatte seine in Berlin geknüpften Kontakte nicht abgebrochen und war von Bischof Braun offiziell mit deren Fortführung beauftragt worden.

Wenn aber eigentlich alle Verbindungen über Berlin laufen sollten, weshalb hat Kardinal Bengsch dann diesen Schritt geduldet? Denn selbst wenn kirchenrechtlich eine direkte Zustimmung nicht nötig war, so konnte ein solcher Vorgang doch ohne das Einverständnis des Kardinals kaum stattfinden. Ob diese Frage überhaupt so gestellt wird, hängt letztlich auch von der Einschätzung des Berliner Bischofs ab. Bengsch, so Prälat Lange, sei entgegen immer wieder aufgestellter Behauptungen weder ein „autoritärer Kirchenfürst“ noch ein „ambitionierter Kirchenpolitiker“ gewesen. „Beides war dieser Bischof nicht.“ Bedeutung habe für ihn einzig und allein die unverkürzte Verkündigung des Evangeliums besessen.⁴²

Man habe denn auch, so Dissemond, die Fortsetzung des MfS-Kontaktes von Hubrich in Magdeburg von Berlin aus gar nicht vorrangig unter dem Aspekt eines Kontroll- oder Machtverlustes betrachtet.⁴³ Hubrich habe nun einmal über diesen Kontakt verfügt, und man sei sich sicher gewesen, daß er damit schon richtig umgehe, also habe man ihn gelassen. Bengsch erscheint hier quasi als Anhänger des Laissez-faire-Prinzips, wobei es zu beachten gilt, daß sowohl Dissemond als auch Lange als „Bengschianer“ bezeichnet werden müssen, sie also theologisch und kirchenpolitisch weitgehend mit Bengsch übereinstimm(t)en.

Hubrichs Magdeburger Beauftragung endete mit seiner Entlassung als Generalvikar Ende 1985, sein Nachfolger wurde der neue Generalvikar,

40 Vgl. Ute Haese: SED-Kontakte der katholischen Kirche im Bistum Dresden-Meißen, in: KZG 8(1995); dies.: Katholische Kirche in der DDR: Bischof Schaffrans Honecker-Besuch 1981 – Motive und Hintergründe, in: Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der Deutschen Demokratischen Republik, München 1995, S. 269–289.

41 Mündliche Mitteilung Ulrich Berger, Leiter des katholischen Büros Sachsen-Anhalt, 11.1.1995.

42 Gerhard Lange: Alfred Kardinal Bengsch, in: Jürgen Aretz, Rudolf Morsey und Anton Rauscher (Hrsg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 7, Mainz 1994, S. 161–174, hier 173f.

43 Mündliche Mitteilung Dissemond, 12.12.1994.

Manfred Kania.⁴⁴ Demnach war *diese* Beauftragung tatsächlich an die Funktion gebunden.

Hubrich ist jedoch, bevor er 1988 als Bischof nach Schwerin wechselte, noch fast zwei Jahre (vom Januar 1986 bis zum Dezember 1987) als Weihbischof und Leiter der Caritas in Magdeburg geblieben. Sollte er in diesem Zeitraum weiterhin Kontakte zum MfS unterhalten haben, so Ordinariatsrat Ulrich Berger, der heutige Leiter des katholischen Büros Sachsen-Anhalt, habe Hubrich diese in seiner Funktion als Bischofsvikar gepflegt. Als solcher habe er bischöfliche Vollmachten für den ihm unterstellten Bereich (Caritas/Magdeburg) besessen und sei nicht berichtspflichtig gewesen.⁴⁵ Aus diesen Worten läßt sich ablesen, daß Hubrich seinerseits über mögliche Kontakte offenbar niemanden informiert hat und man kirchlicherseits gewillt war, eine solche Verbindung stillschweigend hinzunehmen.

Letzteres scheint nicht nur in diesem Fall ein gängiges Verhalten gewesen zu sein. Während in den offiziellen Darstellungen der Kontakte der katholischen Kirche (nicht nur) zum MfS das Bild einer Kirche gezeichnet wird, in der die Verantwortlichen alles „im Griff“ hatten (wöchentliche gemeinsame Besprechungen, Berichtspflicht etc.), entsteht bei genauerem Nachfragen ein ganz anderer Eindruck: nämlich der einer Organisation, in der persönliche Verbindungen eine kaum zu unterschätzende Rolle spiel(t)en, in der jeder Beauftragte seinen „Freiraum“ nutzte und Kontrollen nicht einmal in abgeschwächter Form stattfanden. Über den genauen Ablauf seiner Gespräche mit der Staatssicherheit und die konkreten Modalitäten⁴⁶, so Dissemmond, sei er von kirchlicher Seite nie befragt worden. Auch habe es keine genau festgelegte Beauftragung gegeben; daß er seinem Vorgesetzten schriftliche Berichte über die stattgefundenen Gespräche habe liefern müssen, sei die Ausnahme gewesen.⁴⁷

Geht man von dieser Praxis aus, dann dürfte die Entscheidung allein bei Hubrich gelegen haben, ob er den Kontakt zum MfS tatsächlich Ende Dezember 1985 bzw. 1987 abgebrochen hat oder nicht.

Zwischen Hubrich und Prälat Dissemmond bestand immerhin eine spo-

44 Mündliche Mitteilung Berger, 11.1.1995.

45 Ebenda.

46 Nach eigenen Angaben ist Dissemmond durchschnittlich einmal pro Jahr im „Wendenschloß“ gewesen. Bei einem gemeinsamen Essen in diesem „Gästehaus“ des MfS, das ihm nicht als konspiratives Objekt bekannt gewesen sei, habe man keine dienstlichen, sondern eher private Dinge besprochen. Während in einer von der Staatssicherheit angefertigten Besetzungsliste für ein solches Treffen mit „IM Peter“, also Dissemmond, ein Zeitraum von fünf Stunden genannt wird, betont dieser, daß die fragliche Begegnung „maximal zwei Stunden gedauert“ habe. Er sei sich „absolut sicher“, daß in den fünf Stunden „An- und Abreise“ mit eingerechnet worden seien. Abdruck der Belegungsliste in: Der Spiegel, Nr. 11 vom 14.3.94, S. 35; Mündliche Mitteilung Dissemmond, 18.3.94; Brief Dissemmond, 23.4.94.

47 Mündliche Mitteilung Dissemmond, 12.12.1994.

radische Verbindung; von der Tätigkeit seines Nachfolgers Kania wußte Dissemmond nach eigenen Angaben ebenso wenig wie von dem dritten Beauftragten Bischof Brauns in Halle (s.u.). Wenn die Offenlegung der Kontakte der beste Schutz gegen die Staatssicherheit und ihre Methoden war, dann, so läßt sich auch mit Blick auf Dresden-Meißen festhalten, haben die Spitzen der katholischen Kirche auf diesen Schutz weitgehend verzichtet. Allerdings nur die Spitzen. Denn für die unteren Ränge, die Priester und die kirchlichen Mitarbeiter, galt bis zum Ende der DDR die von den Bischöfen mehrfach bekräftigte Anweisung, Kontaktaufnahmeversuche durch das MfS unverzüglich zu melden. Es wäre sicherlich außerordentlich interessant, einmal genau zu untersuchen, welche Möglichkeiten dem MfS durch die Schwächen der hierarchischen Struktur der katholischen Kirche geboten wurden.

Einen besonderen Fall stellt der dritte „Beauftragte“ des Bischöflichen Amtes Magdeburg dar: der ehemalige Propst von Halle, Hans-Peter Gospos. Er fand in kirchlichen Darstellungen zur MfS-Thematik bislang keine Erwähnung, weshalb auf seine Tätigkeit an dieser Stelle etwas ausführlicher eingegangen werden soll. Gospos wurde 1981 von der Staatssicherheit angesprochen und ein Jahr später mit der ausdrücklichen Zielstellung durch das MfS verpflichtet, Informationen zur Gesamtsituation im Bischöflichen Amt Magdeburg und zum amtskirchenkritischen Aktionskreis Halle (AKH) zu liefern. Dieser Arbeitskreis war 1982 nach einer längeren Pause wieder aktiv geworden und galt auch staatlichen Stellen als Störfaktor.⁴⁸

Gospos unterrichtete Weihbischof und Bischof von der Kontaktaufnahme, und Weihbischof Hubrich delegierte seine eigenen Kontakte in Halle mit bischöflicher Zustimmung an Gospos, der sich in den Folgejahren seiner Aufgabe intensiv widmete: Sechzehn Mal kam er 1983 entweder in seinem Dienstzimmer oder in seiner Wohnung mit seinem Gesprächspartner vom MfS zusammen, 1984 waren es zehn Treffen, 1987 acht.⁴⁹ Gospos habe Braun jedoch, so ist in einer MfS-Beurteilung von 1983 zu lesen, nicht über die Spezifik der Treffs informiert: „Das heißt, der IM fragt den operativen M[it]A[rbeiter], ob er dieses oder jenes Problem dem Bischof mitteilen kann. Dieser Umstand wurde speziell zur Einleitung und Durchführung von Zersetzungs- und Disziplinierungsmaßnahmen genutzt.“⁵⁰ Gospos erklärte sich auch mit seinem Decknamen

48 Bericht der BV Halle, Abt. XX/4, über ein weiteres Kontaktgespräch, 8.4.1982; BStU, ASt Halle, IMB „Gustav“ VIII-1273/82, Teil I, Bd. 1, Bl. 134f. Berichte und Einschätzungen über den AKH erhielt das MfS bereits seit 1971 durch den Magdeburger Prälaten Heinrich Jäger – der dafür allerdings keinen bischöflichen Verhandlungsauftrag besaß. Bis zu seinem Tod 1986 führte die HA XX/4 in Berlin (!) den Prälaten unter dem Decknamen „Bernstein“; BStU, ZA, AIM 145/88.

49 BStU, ASt Halle, IMB „Gustav“, Teil I, Bd. 2

50 Beurteilung vom 19.8.1983; ebenda, Teil I, Bd. 1, Bl. 2.

„Gustav“ einverstanden,⁵¹ gehörte also tatsächlich in eine besondere Kategorie von „Beauftragten“.

„Gustav“ vermittelte dem MfS wiederholt den Eindruck, daß die Bischöfe den Aktionskreis Halle (AKH) nicht als innerkirchliches Gremium anerkennen, man ihm bischöflicherseits bei Konflikten mit dem Staat nicht helfen würde. Im Sprachgebrauch des MfS liest sich das so: „Auftragsgemäß hat sich der IMS ‚Gustav‘ mit Weihbischof Hubrich über den AKH unterhalten. Weihbischof Hubrich brachte zum Ausdruck, daß er gegenüber den staatlichen Vertretern (RdB) mehrfach zum Ausdruck gebracht hat, daß der AKH keine innerkirchliche Gruppierung ist und der AKH auch nicht unter dem Schutz der katholischen Kirche steht. Sollten staatlicherseits gegen den AKH Maßnahmen eingeleitet werden, würde sich die katholische Kirche, insbesondere das B[ischöfliche]A[mt] M[agdeburg] in keiner Weise schützend vor die Mitglieder des AKH stellen.“⁵² Auch wenn es sich hier um eine zusammenfassende Formulierung des Führungsoffiziers handelt, so ist der Tenor der Passage doch eindeutig und findet sich in ähnlicher Form auch in etlichen anderen Äußerungen.

Konkret soll Gospos dem MfS mitgeteilt haben, daß die Kirche weder gegen die Beschlagnahmung des einzigen Vervielfältigungsgerätes protestieren werde noch gegen ein mögliches Ordnungsstrafverfahren gegen dessen Besitzer.⁵³ Dazu ist es zwar nicht gekommen, aber der AKH-Vertreter wurde zu mehreren „Gesprächen“ mit staatlichen Stellen geladen und exakt damit bedroht⁵⁴ – was zur Folge hatte, daß der AKH vom Sommer bis Dezember 1985 schwieg.

Im September 1985 registrierte das MfS den bis dahin als IMS geführten „Gustav“ zum IMB um. Begründet wurde diese Maßnahme unter anderem damit, daß mit „Gustav“ die „zielgerichtete politisch-operative Bearbeitung des OV ‚Akademica‘“ realisiert werden solle. „Die festgelegte Ziel- und Aufgabenstellung der politisch-operativen Bearbeitung des OV ‚Akademica‘ besteht in der weiteren systematischen Verunsicherung und Zersetzung bis hin zur Zerschlagung des Aktionskreises Halle (AKH). Dazu ist es notwendig, daß der Prozeß der innerkirchlichen Auseinandersetzung und Disziplinierung leitender Mitglieder des AKH weiter forciert

51 „Im weiteren Verlauf des Werbegespräches wurde dem IMS erläutert, daß es notwendig ist, zur Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung sowie zur konspirativen Verbindungsaufnahme, mit Decknamen zu arbeiten. Diese Notwendigkeit sah der IMS ein, und es wurde der Deckname ‚Gustav‘ vereinbart.“ Bericht der Abt. XX/4 über die Verpflichtung des IM-Kandidaten „Gustav“ zum IMS, 29.10.1982; ebenda, Teil I, Bd. 1, Bl. 181.

52 Information des IMS „Gustav“, 8.2.1983; ebenda, Teil II, Bd. 1, Bl. 35.

53 Information des IMS „Gustav“, 21.6.1985; ebenda, Teil I, Bd. 2, Bl. 176f.

54 Gedächtnisprotokoll des damaligen Pfarrvikars in Nienburg, Willi Verstege, über das Gespräch beim Rat des Kreises Burg, Abt. Inneres, am 18.6.195 (Manuskript im Besitz d. Verf.).

wird.“ „Gustav“ sei aufgrund seiner Stellung und seiner Kontakte – auch zu Bischof Braun und zu Weihbischof Hubrich – dafür prädestiniert.⁵⁵

Heute ist mancher Kirchenvertreter in Magdeburg der Auffassung, daß Gospos seinen Auftrag überschritten habe. Ohne Zweifel muß sein Verhalten noch genauer untersucht werden, denn als Beauftragter trug er eine erhebliche persönliche Verantwortung.

Trotzdem muß auch in diesem Fall nach der Verantwortung der Auftraggeber gefragt werden. Denn erstens haben Hubrich und Braun gewußt, in welcher Situation das MfS Gospos angesprochen hatte, ihnen muß klar gewesen sein, daß die Staatssicherheit ein besonderes Interesse am AKH besaß. Warum also haben sie der Kontaktaufnahme überhaupt zugestimmt? Welche Faktoren spielten da eine Rolle?

Zweitens hinterläßt die Lektüre der IM-Akte „Gustav“ den Eindruck, als habe Gospos von seinem Bischof keinerlei konkrete Aufträge erhalten. Die Akten der Beauftragten in Dresden-Meißen sehen anders aus, hier finden sich derartige spezifische bischöfliche Vorgaben. *Wenn* die MfS-Akten die Situation tatsächlich zutreffend widerspiegeln, was haben Braun und Hubrich dann mit diesem Kontakt bezweckt?

Drittens: Gospos wird von der Stasi auch mit sehr positiven menschlichen Eigenschaften beschrieben. Wer aber als offen und gutherzig charakterisiert wird, der Vertrauen in die Güte seiner Mitmenschen habe,⁵⁶ sollte nicht gerade als Verhandlungsbeauftragter gegenüber dem MfS eingesetzt werden. Und Braun und Hubrich kannten Gospos gut.

Schließlich ist zu fragen, wie man sich bischöflicherseits um den Kontakt gekümmert hat. Fast gar nicht? Zählte nur das „Ergebnis“, das heißt in diesem Fall das sicher gern gesehene Schweigen des AKH? Auch dann trägt der Bischof als vorgesetzter Entscheidungsträger eine nicht unerhebliche Verantwortung.

Erst bei genauerer Kenntnis der Umstände wird sich abschließend beurteilen lassen, in welchem Ausmaß Gospos als Person und inwieweit der Kirche als Institution der Vorwurf zu machen ist, die AKH-Vertreter nicht vor dem Staat geschützt zu haben.

6. Weiterführende Fragen

Wenn man die MfS-Problematik in ihrer Gesamtheit betrachtet, also die Beauftragten *und* Auftraggeber samt kirchenpolitischem Kurs in den Blick nimmt, dann stellt sich die Frage: Was haben die Bischöfe mehr oder weniger bewußt zugelassen, was stillschweigend in Kauf genommen und was

55 Vorschlag zur Umregistrierung des IMS „Gustav“ zum IMB, 18.9.1985; BStU, ASt Halle, MfS-Reg. VIII -Nr. 1273/82, Teil I, Bd. 1, Bl. 199f.

56 Bericht über durchgeführte Kontaktaufnahme, 6.10.1981; ebenda, Teil I, Bd. 1, Bl. 123.

gezielt nicht wissen wollen? Bestand der sogenannte Auftrag nicht de facto aus zwei Komponenten – den konkreten Verhandlungspunkten und der unausgesprochenen Weisung, das Verhältnis von Kirche und Staat möglichst frei von Reibungen zu halten?

Die Bischöfe sind in jedem Fall (mit)verantwortlich für beide Bereiche, auch wenn zumindest die Berliner Beauftragten die Kirchenpolitik selbst in erheblichem Maße mitgestaltet haben, ihnen von daher also durchaus eine besondere persönliche Verantwortung zukommt. Das Bild spiegelt jedoch den tatsächlichen Sachverhalt nicht wider, wenn man Gospos oder die anderen Beauftragten ohne den dazugehörigen Bischof bzw. Kardinal betrachtet.

Zweite Frage: Was läßt sich daraus ableiten, wenn die katholische Kirche es hinnahm, daß das MfS die kirchlichen Kontaktpersonen zum Teil von sich aus ansprach und die Bischöfe ihre Beauftragten teilweise nicht verpflichteten, schriftlich Bericht zu erstatten? Wie ist es zu werten, wenn die Kirche die Beauftragung an die Person und nicht an eine Funktion band und Beauftragte über Jahre den Kontakt halten ließ? Und was ist daran abzulesen, wenn die Bischöfe selbst sich nicht gegenseitig über die Kontakte in ihren Bistümern informierten und nicht weiter nachfragten, wie denn ihre Verhandlungsführer konkret ihren Auftrag wahrnahmen?

Eines zeigt das deutlich – behandelt hat man das MfS seitens der katholischen Kirche als das, was es von seinem Charakter her war: als Geheimdienst und Unterdrückungsinstrument – auch wenn heute betont wird, es habe sich formal um ein Ministerium, also um einen Teil des Staatsapparates gehandelt. Weil es den anderen Ministerien vorgeordnet gewesen sei, so die gängige Argumentation, habe man auf diesen Kontakt nicht verzichten können. Und schon gar nicht – aber das wird nicht ausgesprochen –, wenn man den Kontakt zur eigentlichen Machtzentrale, der SED, ablehnte. Denn die katholische Kirche hat sich, mit Ausnahme von Bischof Schaffran, bis zum Ende der DDR konsequent geweigert, mit Vertretern der Partei zu sprechen.

Diese Konstellation wirft zwingend die Frage nach dem Politikverständnis der katholischen Kirche auf. Hat man bruchlos die in der NS-Zeit praktizierte Trennung zwischen Partei/Weltanschauung und Staat/Obrigkeit übernommen und aus dieser – weltanschaulichen – Perspektive heraus gehandelt? Ist es darauf zurückzuführen, daß man seitens der katholischen Kirche zwar meinte, mit dem Ministerium für Staatssicherheit als dem *einen* integralen Bestandteil des Systems, das in der Forschung dezidiert als „menschenverachtend“ eingestuft wird,⁵⁷ verhandeln zu können, mit der Partei jedoch nicht? Und welche Auswirkungen hat diese Trennung

57 Gerhard Besier: Kirche unter zwei Diktaturen: Widerstand im NS- und im SED-Regime, in: KZG 6(1993), S. 250–256, hier 255.

für das Verhalten der Kirche in der DDR grundsätzlich gehabt? Erst weitreichende künftige Forschungen werden darauf eine Antwort geben können.

Eine letzte Überlegung: Wenn die Staatssicherheit ein solch wichtiges Ministerium war, wieso konnten dann die anderen Jurisdiktionsbezirke auf institutionalisierte MfS-Kontakte verzichten? Erfurt-Meiningen mit dem Eichsfeld zum Beispiel? Und wie sah das im Bistum Dresden-Meißen während der sechziger und siebziger Jahre aus? Prälat Dissemond hält es für „vorstellbar“ und „möglich“, daß es hier informelle Kontakte gegeben habe, denn von gelegentlichen Kontakten zum MfS in den einzelnen Jurisdiktionsbezirken habe man in Berlin zumindest teilweise Kenntnis gehabt.⁵⁸ So gilt es noch eine Vielzahl von Fragen zu klären, um das Bild zu vervollständigen.

58 Mündliche Mitteilung Dissemond, 12.12.1994.

Interne Richtlinien und Bewertungsmaßstäbe zu kirchlichen Kontakten mit dem MfS

1. Interne Richtlinien der katholischen Kirche

Eine erste explizite schriftliche kirchliche Weisung zu Kontakten mit dem Ministerium für Staatssicherheit liegt aus dem Bereich des damaligen Erzbischöflichen Kommissariates Magdeburg vor. Sie datiert vom 2. November 1963, wiederholt inhaltlich jedoch nur, was spätestens seit 1947 von bischöflicher Seite immer wieder zu Kontakten kirchlicher Mitarbeiter mit staatlichen Stellen der SBZ/DDR – und damit implizit auch mit dem MfS – verlautbart worden war. An besagtem 2. November ordnete Weihbischof Friedrich Maria Rintelen für alle Angestellten des Kommissariates und der Caritas an:

- „1. Wenn irgend jemand von unseren Angestellten von der Polizei oder dem Staatssicherheitsdienst in einer Sache vernommen wird, hat er vorher – oder falls das nicht möglich ist – sofort nachher dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen.
2. Werden von einem unserer Angestellten Auskünfte über Angelegenheiten des Erzbischöflichen Kommissariates verlangt, so sind solche Auskünfte zu verweigern, weil für sie nur der Unterzeichnete und die Herren Räte zuständig sind.

Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung müßte ein Angestellter unter Umständen mit seiner Entlassung rechnen.“¹

Durch die Teilung Deutschlands und die Grenzziehung zu Polen an Oder und Neiße waren nach 1945 auch gewachsene kirchliche Strukturen weitgehend zerschlagen worden. In der SBZ und späteren DDR verblieben Teilbereiche der Bistümer Osnabrück, Paderborn, Fulda und Würzburg und im Osten ein Reststreifen des Erzbistums Breslau. Die geteilte Stadt Berlin, die im Westteil einen größeren katholischen Anteil aufwies, blieb trotz vieler Schwierigkeiten kirchlich immer eine Einheit. Das einzige intakte Bistum war das Bistum Meißen (seit 1980 nach der offiziellen Verlegung des Bischofssitzes von Bautzen nach Dresden als Bistum Dresden-Meißen bezeichnet), das aber bis 1994 als exemtes Bistum keiner deutschen Kirchenprovinz angehörte, sondern direkt Rom unterstand.

1 Regionalarchiv Ordinarien Ost (ROO) Erfurt, C. 8, 200.

Bereits vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren unzählige Züge und Trecks mit Flüchtlingen in dieses Gebiet gekommen. Später folgten die Umgesiedelten aus den ehemaligen deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße und dem Sudetenland. Dadurch stieg die Zahl der Katholiken sprunghaft an. An vielen Orten, wo seit der Reformation kein katholischer Gottesdienst mehr stattgefunden hatte, existierte plötzlich eine katholische Gemeinde. Nach vorsichtigen Schätzungen lebten vorübergehend in der Ostzone etwa zehn Millionen Katholiken, während es vor dem Zweiten Weltkrieg wohl nur etwa zwei Millionen gewesen waren; heute sind es weniger als eine Million.²

Auf Einladung des Berliner Bischofs, Kardinal Konrad Graf von Preysing, trafen sich am 5./6. Dezember 1945 zum ersten Mal Vertreter der Caritas und Beauftragte der zuständigen Ordinariate zu sogenannten „Zonenkonferenzen“.³ Bischof Preysing beauftragte 1946 den seit 1937 als Leiter des „Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz“ in Berlin amtierenden Weihbischof Heinrich Wienken mit der Organisation dieser Konferenzen, die etwa vierteljährlich in Berlin stattfanden. Es ging dabei um Hilfen in der materiellen Notsituation und den Aufbau einer geordneten Seelsorge. Der Klerus glich damals einer bunt zusammengewürfelten Fremdenlegion aus zahlreichen Bistümern Deutschlands. Da die Bischofssitze für die Bereiche Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen in den Westzonen lagen, wurden bald Bischöfliche Kommissare ernannt, die mit allen erforderlichen Vollmachten ausgestattet waren. Erst am 12. Juli 1950 errichtete Papst Pius XII. eine Ostdeutsche Bischofskonferenz.⁴

Die Kontakte zu diversen Stellen der Sowjetischen Militäradministration (SMAD), staatlichen und politischen Institutionen der SBZ/DDR sowie zur CDU wurden bis 1951 durch Weihbischof Wienken wahrgenommen.⁵ Als Wienken nach dem Tode von Bischof Legge als Koadjutor 1951 die Bischofsnachfolge in Meißen übernahm, beschränkte sich seine Verhandlungstätigkeit, die er bis zu seiner schweren Erkrankung 1955 fortsetzte, auf lokale Behörden in Sachsen sowie gelegentliche dienstliche Aufenthalte in Berlin. Daß Wienken auch Gespräche mit dem im Februar 1950 gegründeten Ministerium für Staatssicherheit führte, kann aufgrund der

2 Vgl. Josef Pilvousek: Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens. Überlegungen zu einem traditionellen Problem der Katholiken im Osten Deutschlands, in: Claus-Peter März (Hrsg.): Die ganz alltägliche Freiheit. Christsein zwischen Traum und Wirklichkeit, Leipzig 1992, S. 9–23.

3 Vgl. Josef Pilvousek: Gesamtdeutsche Struktur – Pastorale Notwendigkeit. Zur Vorgeschichte der Ostdeutschen Bischofskonferenz (unveröffentlichtes Manuskript).

4 Vgl. Martin Höllen: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR, Berlin 1994, S. 226–228.

5 Zu Wienken vgl. ebenda, S. 107f.; sowie Bernd Schäfer: Katholische Kirche in der DDR, in: Stimmen der Zeit 120(1995), S. 214.

Ermittlungsakten, die das MfS seit November 1953 gegen ihn wegen Spionageverdachts angelegt hatte⁶, definitiv ausgeschlossen werden.

Sein Nachfolger als Leiter des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz und damit als kirchlich beauftragter Verhandlungsführer mit staatlichen Stellen wurde der in Westberlin wohnende Caritasdirektor, Prälat Johannes Zinke, der diese Funktion zwischen 1952 und 1968 wahrnahm. Aufgrund der Gesamtsituation der katholischen Kirche in der SBZ/DDR war trotz anfänglicher Versuche eine aktive Kirchenpolitik kaum möglich. Im Mittelpunkt standen vielmehr kirchliche Reaktionen auf die verstärkten staatlichen Maßnahmen zum „Aufbau des Sozialismus“, der seit 1948 von der SED-Führung aktiv begonnen, im Juli 1952 feierlich proklamiert und danach schubweise forciert wurde.

Bereits am 20. Dezember 1947 hatte der in Westberlin residierende Kardinal von Preysing für sein Bistum eine Anweisung mit dem Titel „Erklärungen zu Zeitfragen im Namen der katholischen Kirche Deutschlands“ erlassen, die allgemein als „Preysing-Erlaß“ bekannt werden sollte. Der Kardinal ging dabei von einer kirchlichen Rechtslage aus, wonach nur der Bischof selbst zu solchen Erklärungen berechtigt sei, und ließ dementprechend formulieren:

„Sollten seitens weltlicher Stellen von den meiner kirchlichen Jurisdiktion unterstehenden kirchlichen Dienststellen Erklärungen zu Zeitfragen eingefordert oder erbeten werden, die als Stellungnahme der katholischen Kirche gewertet werden könnten, so ersuche ich, mit dem Hinweis auf diesen Erlaß und die ihm zugrunde liegende Rechtslage, eine solche Erklärung nicht abzugeben.“⁷

Auf die intensiven Werbeversuche gegenüber Priestern und Laien im kirchlichen Dienst zur Mitarbeit in der Nationalen Front reagierte die Kirche 1950 mit verschiedenen Erklärungen. Vom 1. Februar datiert ein Runderlaß des Bistums Meißen mit der Bezeichnung „Beteiligung der Kirche an politischen Bestrebungen“.⁸ In dem Erlaß Kardinal von Preysings an die Priester des Bistums Berlin vom 14. Februar hieß es:

„Ein Priester, der in der Nationalen Front mitarbeitet, dient nicht einem patriotischen Anliegen; er läßt sich vielmehr für Bestrebungen in Dienst nehmen, die die in der DDR sich immer mehr durchsetzende Einpartei-Diktatur auf unser ganzes deutsches Vaterland ausdehnen wollen.“⁹

Weihbischof Wilhelm Weskamm richtete am 22. Dezember 1950 ein Schreiben an alle Pfarreien und Pfarrvikarien des Erzbischöflichen

6 Vgl. BStU, ASt Dresden, AOP 71/59.

7 Gerhard Lange, Ursula Pruß, Franz Schrader und Siegfried Seifert (Hrsg.): *Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990*, Leipzig 1993, 2. Aufl., S. 22.

8 Ebenda, S. 33.

9 Ebenda, S. 34.

Kommissariates Magdeburg, in dem er den Kirchenvorständen Stellungnahmen zu „die Kirche berührenden Fragen“ untersagte.¹⁰ Alle diese Weisungen forderten Priester und mit kirchlichen Aufgaben betraute Laien zur öffentlichen politischen Abstinenz auf.

Die zitierten Erklärungen müssen auch im weltkirchlichen Kontext gesehen werden. Bereits am 19. März 1937 hatte Papst Pius XII. in der Enzyklika „*Divinae Redemptoris*“ den Kommunismus und seine ideologischen Grundlagen verurteilt. Am 1. Juli 1949 erließ das Heilige Offizium das sogenannte Antikommunismusdekret, das eine überwiegend weltanschauliche Absage gegen die „materialistische und antichristliche Lehre der Kommunisten“ repräsentierte.¹¹ Die Verweigerung von Stellungnahmen und Kontakten kirchlicher Mitarbeiter zu staatlichen Stellen und staatsgelenkten Einrichtungen war deshalb nicht nur als taktische Maßnahme, sondern gleichzeitig als ein praktiziertes „Nein“ zu den ideologischen Zielen und Grundlagen des SED-Staates zu werten.

Nach dem Juniaufstand von 1953 häuften sich die Versuche des Staates, mit Vertretern der Kirche stärker ins Gespräch zu kommen. Parallel dazu erfolgten auch vermehrt von kirchlicher Seite registrierte Kontaktversuche des MfS zu Priestern und kirchlichen Mitarbeitern und entsprechende Beschwerden kirchlicher Vertreter bei den Behörden. Der leitende Mitarbeiter der Berliner CDU-Parteizentrale, Günter Wirth, vermerkte in einer Aktennotiz über ein Gespräch mit Bischof Wienken am 24. Juni 1954:

„Weiter trug Wienken einige Bedenken hinsichtlich der Arbeit des Staatssicherheitsdienstes vor. Besonders scharf wandte er sich dagegen, daß neuerdings auch Kapläne und Pfarrergehilfen und -gehilfinnen für die Tätigkeit im Staatssicherheitsdienst gewonnen werden sollten. Er habe bereits vier Fälle, in denen er solche Versuche konkret nachweisen könne. Er wolle wahrscheinlich demnächst einmal mit Staatssekretär Wollweber darüber sprechen.“¹²

Der Berliner Bischof Wilhelm Weskamm vermerkte in seinen „Notizen zum Protokoll“ der Sitzung der Ostdeutschen Ordinarien-Konferenz vom 13./14. April 1955:

„Im Anschluß daran wurde aus den verschiedenen Ordinariatsbezirken berichtet über Versuche, kirchliche Angestellte für Dienste des SSD [Staatssicherheitsdienst] zu gewinnen. Es soll immer wieder bei Priesterkonferenzen darauf hingewiesen werden, daß der einzelne Priester bzw. kirchliche Angestellte keine Auskunft über kirchliche Angelegenheiten geben darf, daß dafür nur die Bischöfliche Stelle maßgebend sei.

10 Josef Pilvousek (Hrsg.): *Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976*, Leipzig 1994, S. 457f.

11 Vgl. Höllen: *Loyale Distanz*, S. 187ff.

12 ACDP, VII-013, Akte 3041.

Zu erwägen wäre, ob in den einzelnen Fällen Protestschreiben an das Staatssekretariat beim Innenministerium zu richten sind.“¹³

Im Protokoll der Berliner Ordinarien-Konferenz am 13./14. Juli 1955 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Verhaftungen und versuchte Heranziehung von Geistlichen zu Spitzeldiensten“ festgehalten: „Die Konferenz sieht die Lage als sehr ernst an.“¹⁴ Weskamm hielt in seinen „Notizen“ zu dieser Sitzung fest: „immer wieder neue Berichte über Bedrängung von katholischen Priestern seitens der Beamten der Staatspolizei¹⁵, um sie zu Spitzeldiensten zu veranlassen“.¹⁶

Aus dem Jahr 1957 sind allein fünf Erlasse zur Frage der Gesprächskontakte mit staatlichen Stellen bekannt. Am 22. Februar 1957 erging eine Anweisung des Ordinariates des Bistums Meißen zu „Verhandlungen mit staatlichen Dienststellen“, in der erstmals die verschiedenen Verhandlungsebenen klar umrissen wurden:

- „1. Verhandlungen mit örtlichen bzw. gemeindlichen Dienststellen zu führen, ist Sache des Pfarrers.
2. Für Verhandlungen mit dem Kreis ist der Erzpriester zuständig [...]
3. Für Verhandlungen beim Bezirk ist der für diesen Bezirk bestellte bischöfliche Beauftragte zuständig, das ist für ... [Es folgt die Nennung der Bezirke und der Beauftragten].
4. Verhandlungen mit den höheren staatlichen Regierungsstellen behält sich das Ordinariat vor.[...]

Das Ordinariat ist über alle Verhandlungen, in denen grundsätzliche Fragen berührt werden, und ferner über die Verhandlungen bei Kreis und Bezirk schriftlich zu informieren. Im letztgenannten Falle ist der Bericht in Doppel zu übersenden.“¹⁷

Am 19. Mai 1957 erließ Kapitelsvikar Friedrich Piontek in Görlitz eine „oberhirtliche Anweisung“ an den Klerus des Diözesanbezirks Görlitz-Cottbus, in dem es unter anderem hieß:

„Zur Wahrung der seelsorgerlichen Belange ist es notwendig, daß wir Priester uns in politischen Fragen größte Zurückhaltung auferlegen, uns auch nicht in Gespräche darüber verwickeln lassen, gleichviel von welcher Seite es versucht wird. [...] Liebe Mitbrüder, ich vertraue auf Eure Festigkeit.“¹⁸

13 Diözesanarchiv Berlin (DAB), ASig, 030/42, Bl. 628.

14 Ebenda, Bl. 660.

15 Die vielleicht unbewußte Wortwahl reflektiert auch hier die Erfahrungen mit SD und Gestapo in der NS-Zeit. Vgl. z.B. auch die Auseinandersetzung um die Verwendung des Kürzels „SSD“ für das MfS zwischen Bischof Spülbeck und dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Leipzig am 17.2.1959; BA Potsdam, O-4, 843.

16 DAB, ASig, 030/42, Bl. 655.

17 Pilvousek (Hrsg.): Kirchliches Leben, S. 135f.

18 DAB, ASig, 031/44.

Durch eine Anweisung vom 6. November 1957 an die Priester des Bistums Meißen zu „Stellungnahmen in öffentlichen Tagesfragen“ wurden die bisherigen Festlegungen nochmals eingeschränkt.¹⁹ Unter dem gleichen Datum wurde zusätzlich eine Anweisung des Ordinariates des Bistums Meißen an den Klerus mit der Bezeichnung „Auskünfte über innerkirchliche Angelegenheiten und kirchliche Personen“ erlassen. Auch wenn im Text das MfS nicht explizit genannt wurde, sollte diese Regelung gerade solche Kontakte unterbinden bzw. unter Kontrolle halten. Der Erlaß, der vor allem auf Gesprächsverbot und Informationspflicht insistierte, hatte folgenden Wortlaut:

„Seitens nichtkirchlicher Stellen werden gelegentlich Geistliche oder kirchliche Angestellte zu Auskünften über innerkirchliche Angelegenheiten und über kirchliche Personen aufgefordert.

Es wird darauf hingewiesen, daß für derartige Auskünfte allein die kirchlichen Amtsstellen zuständig sind und zwar nur im Rahmen ihrer Verhandlungszuständigkeit (Rderl. 117/1957). Auskünfte nichtamtlicher Art sind unter allen Umständen abzulehnen. Das früher vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Heinrich Wienken mehrfach ausgesprochene Verbot zu solchen Auskünften wird hiermit erneuert, und es werden, wie bisher, die Geistlichen und kirchlichen Angestellten verpflichtet, sofort dem Bischof von einer solchen Aufforderung, ob ihr entsprochen worden ist oder nicht, Mitteilung zu machen und dabei über die Person des Fragenden und über den ganzen Inhalt des Gespräches dem Bischof umgehend gewissenhaft zu berichten.“²⁰

Durch ein Schreiben des Bischöflichen Amtes Magdeburg vom 7. August 1957 an die Dechanten sind die ersten Richtlinien der Berliner Ordinariatenkonferenz vom 3. Juli 1957 erhalten geblieben, die den Priestern auf den Dekanatskonferenzen zur Kenntnis zu geben waren. In ihnen wurden die bisherigen Festlegungen der einzelnen Jurisdiktionsbezirke zusammengefaßt. Zusätzliche Gesichtspunkte waren dabei: „7. Jede Konfession verhandelt für sich. Gemeinsame Erörterungen kirchlicher Fragen, die mehrere Konfessionen betreffen, sind grundsätzlich abzulehnen. [...] 9. Die Ordinarien persönlich verhandeln möglichst nicht.“²¹ Der letztgenannte Punkt legitimierte die Notwendigkeit des Einsatzes von Gesprächsbeauftragten der Bischöfe, insbesondere vor dem Hintergrund der intensiven Kontakte, die Prälat Zinke seit 1952 mit diversen staatlichen Stellen in Berlin unterhielt.

Am 26. November 1957 erfolgte seitens des Bistums Berlin als Zusammenfassung bisheriger Weisungen der sogenannte Döpfner-Erlaß, benannt nach dem damaligen Berliner Bischof Julius Döpfner. Der Titel

19 Pilvousek (Hrsg.): Kirchliches Leben, S. 138.

20 Lange u.a. (Hrsg.): Katholische Kirche, S. 112.

21 Pilvousek (Hrsg.): Kirchliches Leben, S. 472f.

des Erlasses war eine programmatische Aufforderung: „Einheitliches Handeln gegenüber Staat und Partei“. Neue Elemente wurden in zwei Punkten sichtbar: „3. Bei allen Verhandlungen möge man Sorge tragen, daß auch kirchlicherseits stets eine zweite Person anwesend ist.²² [...] 5. Verhandlungen sind von kirchlicher Seite stets nur mit Regierungsstellen, in keinem Falle unter Einschaltung von Parteien oder Massenorganisationen zu führen.“²³ Das MfS wurde hierbei unter dem Begriff „Regierungsstellen“ subsumiert.

In einer „Pastoralanweisung an die Priester der Diözesen und Jurisdiktionsbezirke in der DDR“ vom 15. April 1958 wurde von allen Mitgliedern der Berliner Ordinarienkonferenz erneut eindringlich formuliert:

„4. Laßt Euch nicht ausfragen! Ihr wißt, daß Ihr keine grundsätzlichen Erklärungen im Namen der Kirche abzugeben habt – das ist Sache der Bischöfe. Verweist die Fragesteller an uns; wir werden entscheiden, ob und wie geantwortet werden soll. Seid auch sonst behutsam in Euren Aussagen! Aus guten Gründen dürft Ihr auch ein Gespräch ablehnen – höflich, aber bestimmt. Droht ein Gespräch auf glatten Boden zu geraten, dann sagt: ‚Ich bitte um Bleistift und ein Blatt Papier, damit ich mir Notizen machen kann; denn ich muß über das Gespräch an meine vorgesetzte Behörde berichten.‘ Das wird eine heilsame Bremse für den Fragesteller sein und für Euch selbst eine Sicherung bedeuten. Stets aber betet in solchen Stunden, daß sich an Euch die Verheißung des Herrn erfülle und ‚der Geist des Vaters in euch rede‘ (Mt 10,20).“²⁴

Der Döpfner-Erlaß und zahlreiche entsprechende Parallelanweisungen wurden in der Praxis von kirchlicher Seite bis 1989 in der gesamten DDR als traditionelle Richtlinie angesehen. Sie hatten eine langfristige Wirkungsgeschichte als Behinderungsfaktor der Maßnahmepläne von Staats- und Parteiorganen, wie sich anhand staatlicher Aktenvermerke nachweisen läßt, die für die Aufhebung der kirchlichen Gesprächsordnungen agitierten. Bald nach ihrer Errichtung²⁵ im Jahre 1976 bestätigte die nunmehrige Berliner Bischofskonferenz die bisherigen Erlasse durch ihre Weisungen vom 1. Juni 1977²⁶ und vom 6. März 1985²⁷.

Die schriftlichen Anweisungen wurden durch mündliche Instruktionen auf den Priesterkonferenzen regelmäßig ergänzt, wobei die Abwehr von Kontaktversuchen des MfS durch eine entsprechende Meldung an kirchli-

22 Im Umgang mit zentralen staatlichen Stellen war dieses freilich kaum durchsetzbar und praktikabel.

23 Lange u.a. (Hrsg.): Katholische Kirche, S. 113f.

24 Ebenda, S. 128.

25 Vgl. Bernd Schäfer: Grenzen von Staat und Kirche. Zur Diplomatie zwischen Vatikan und DDR 1972 bis 1979, in: Stimmen der Zeit 119(1994), S. 127ff.

26 Lange u.a. (Hrsg.): Katholische Kirche, S. 292f.

27 Ebenda, S. 318ff. Vgl. Bernd Schäfer: Selbstbehauptungsstrategie und (Über)lebensmuster der katholischen Kirche in der Zeit des DDR-Staats, in: KZG 7(1994), S. 275.

che Dienstvorgesetzte immer eine besondere Rolle spielte. Bedeutung und Wirkkraft dieser Anweisungen sind trotz gelegentlicher individueller Überschreitungen im katholischen Bereich alles andere als zu unterschätzen: 97 Prozent aller kirchlichen Mitarbeiter hielten sich in einem historischen Zeitraum von vierzig Jahren an diese Richtlinien.

2. Kirchliche Gesprächsbeauftragte gegenüber dem MfS

Auf zentraler Ebene sind erste Kontakte zwischen MfS und Kirche aus dem Jahre 1953 bekannt. Prälat Johannes Zinke wurde am 26. Januar 1953 im Ministerium des Inneren mit Mitarbeitern des MfS konfrontiert und sollte für eine Zusammenarbeit geworben werden.²⁸ Als er am 17. März 1953 im Auftrag des Magdeburger Weihbischofs Rintelen wegen des verhafteten Priesters Hillebrand beim MfS vorsprach und einen Termin für ein Dreiergespräch zwischen Staatssekretär Mielke, Rintelen und seiner Person vereinbaren wollte, gab ihm der MfS-Offizier Franz Sgraja zu verstehen, daß man sich den Kontakt so nicht vorgestellt habe. Sgraja notierte in seinem Bericht über die „Rücksprache mit dem katholischen Erzbischöflichen Rat [sic!] Zinke“: „Er [Zinke] sehe ein, daß er unseren damaligen Vorschlag nicht richtig verstanden hat.“²⁹ Weitere Kontaktversuche fanden in der Folgezeit nicht mehr statt. Statt dessen legte das MfS im Oktober 1955 gegen Zinke einen Überprüfungsvorgang wegen Spionageverdachts an.³⁰

Im Mai 1958 brach die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen die Gesprächskontakte zu Prälat Zinke offiziell wegen seines Westberliner Wohnsitzes ab. Diese Maßnahme stand im Zusammenhang mit dem Einreiseverbot für den Berliner Bischof Julius Döpfner in die DDR außerhalb Berlins. Ab Juni 1958 konnte er sein Bistum, das von Frankfurt/Oder bis Rügen reichte, nicht mehr aufsuchen. Als vormaliger Bischof von Würzburg war Döpfner seit seiner Ernennung am 17. Januar 1957 von den Staatsorganen der DDR, im Gegensatz zu allen anderen katholischen Ordinarien, als „Nicht-Bürger unserer Republik“ angesehen und zur Verlegung seines Amtssitzes nach Ostberlin aufgefordert worden. Anstoß hatten vor allem seine Predigt bei der Elisabeth-Wallfahrt in Erfurt 1957, der besagte „Döpfner-Erlaß“ vom 26. November 1957 und der Fastenhirtenbrief der Berliner Ordinarienkonferenz vom 15. April 1958 erregt.³¹

28 BStU, ZA, Überprüfungsvorgang Nr. 253/55, Archiv-Nr. 614/59, Bl. 28ff.

29 Ebenda, Bl. 36ff.

30 Im November 1959 wurde dieser Vorgang abgelegt und Zinke „im Objektvorgang ‚Caritasverband‘ weiter bearbeitet“, weil „unter dem Deckmantel des Caritasverbandes eine Feindtätigkeit gegen die DDR betrieben wird“. Ebenda, Bl. 115.

31 Lange u.a. (Hrsg.): Katholische Kirche, S. 121–125.

Am 9. Mai 1958 hat der Staatssekretär für Kirchenfragen, Werner Eggerath, an Paul Verner, Mitglied des Politbüros und für Kirchenfragen zuständiger ZK-Sekretär, geschrieben:

„Nachdem der letzte Hirtenbrief, zweifellos von Bischof Döpfner als Vorsitzendem der Bischofskonferenz der katholischen Bischöfe in der DDR inspiriert, herausgegeben wird, empfehlen wir den staatlichen Organen, in Zukunft die Einreise nicht mehr zu erlauben [...] Weiterhin muß geklärt werden, ob wir wie mit der Berliner Stelle der Kirchenkanzlei der EKD auch die Beziehungen zum Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz abbrechen. Ich bin unbedingt dafür, alle diese Fragen, die bisher noch von diesem Commissariat – Prälat Zinke – an uns herangetragen wurden, müßten in Zukunft von den einzelnen katholischen Bischöfen an die zuständigen Organe herangetragen werden.“³²

Im Schreiben des Staatssekretärs für Kirchenfragen an Prälat Zinke vom 30. Mai 1958 wurde das Einreiseverbot für Döpfner folgendermaßen begründet:

„Fortgesetzte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, der Mißbrauch von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen für verfassungswidrige und parteipolitische Zwecke sowie die Unterstützung des kalten Krieges gegen den Arbeiter- und Bauernstaat durch Herrn Bischof Döpfner.“³³

Wie einem Bericht der MfS-Hauptabteilung V/4 vom 23. Dezember 1959 zu entnehmen ist, kam in den Jahren 1958 und 1959 auch in großem Umfang „operative Technik“ zum Einsatz. Betroffen von den Überwachungsmaßnahmen waren Bischof Otto Spülbeck von Meißen, Bischof Friedrich Maria Rintelen von Magdeburg, Weihbischof Alfred Bengsch in Berlin, das Berliner Ordinariat sowie die Niederlassungen der Jesuiten in Berlin, Magdeburg, Leipzig und Weimar. Als Erfolg der Abhörmaßnahmen wurde unter anderem herausgestellt: „Die Überwachung der Jesuitenobjekte führte dazu, daß Beweismaterialien über Spionagetätigkeit der Jesuiten in einem konkreten Fall erarbeitet werden konnten, die zur Festnahme von 4 Jesuiten führten.“³⁴

Im Dezember 1958 waren in Frankfurt/Oder vier Jesuitenpatres aus Berlin-Biesdorf in einem inszenierten Abschreckungsprozeß wegen „Spionage“, „Abwerbung“, „staatsfeindlicher Hetze“ und anderen „Delikten“ zu Haftstrafen zwischen einem und vier Jahren verurteilt worden. Der Prozeß sorgte für Aufsehen in der kirchlichen Öffentlichkeit und der westdeutschen Presse.³⁵ Prälat Zinke versuchte durch direkte Vorsprache

32 SAPMO-BA, ZPA, IV 2/14/58.

33 BA Potsdam, O-4, 362.

34 BStU, ZA, AP 10870/72, Bl. 16.

35 Vgl. die Artikel in der Westberliner Kirchenzeitung Petrusblatt, Nr. 52/1958, S. 9; 1/1959, S. 3; 2/1959, S. 3; 5/1959, S. 3.

in der MfS-Zentrale in der Normannenstraße in Berlin-Lichtenberg, den Jesuiten zu helfen und auf ihre Haftbedingungen Einfluß zu nehmen, zumal zu diesem Zeitpunkt keinerlei Gesprächsmöglichkeiten zum Staatssekretär für Kirchenfragen bestanden.

Aus diesem Kontakt entwickelte sich, im Gegensatz zum oben geschilderten Abbruch durch das MfS im Jahre 1953, eine regelmäßige Verhandlungsebene. Für das Jahr 1959 lassen sich Kontakte im Zusammenhang mit der vom MfS in der Wohnung von Weihbischof Bengsch in Ostberlin installierten Abhöranlage nachweisen, wobei das MfS über Zinke vergeblich die Veröffentlichung des peinlichen Vorfalls in der westlichen Presse³⁶ verhindern wollte und sogar aus Angst vor weiteren Entdeckungen vorübergehend die „operative Technik“ in anderen katholischen Objekten in der DDR zum „Wegfall“ bringen mußte³⁷. Am 12. November 1959 ließ Zinke der „Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Ministerium für Staatssicherheit“ ein Schreiben überreichen, das die sich häufenden Befragungen von Mitarbeiterinnen des Bischöflichen Ordinariates durch MfS-Dienststellen anprangerte und „Abhilfe“ verlangte.³⁸ Allein zwischen dem 8. und 25. Juni 1960 führte Zinke beispielsweise drei ausführliche Gespräche mit dem MfS. Die Breite der angesprochenen Themen verweist darauf, daß dieser Kontakt damals den einzigen kirchlichen Verbindungskanal zu staatlichen Stellen in der DDR darstellte.³⁹

Dieser „Kanal“ war von kirchlicher Seite angestrebt worden und wurde vom MfS schließlich angenommen, wobei jede Seite Interessen geltend machen konnte und die Gespräche in ihrem Sinne zur Einflußnahme auf die andere Seite nutzen wollte. Für die Kirche ergab sich über diese Schiene aufgrund des faktisch vorgeordneten Charakters des MfS in der Regierung der DDR und des direkten Drahtes dieses Organs zur SED-Parteiführung eine neue Dimension an Einflußmöglichkeiten gegenüber dem Staatsapparat. Es sollte bis 1989 ein Grundzug der beauftragten Kirchenkontakte zum MfS bleiben, daß auf beiden Seiten, die jeweils in ihren Systemen mit Rückbindung und Rückendeckung agierten, immer nur ein kleiner Kreis eingeweiht war und somit die klassische Konstruktion der Geheimdiplomatie beide Seiten band. Die hohe Verantwortung, sich nicht instrumentalisieren zu lassen, den „Abschöpfungen“ zu widerstehen und den Rahmen des Gesprächsauftrags nicht eigenmächtig zu überschreiten, lastete dagegen auf den jeweiligen Beauftragten.

Zinke agierte mit Rückbindung zu den anderen Bischöfen als erster kirchlicher Gesprächsbeauftragter zum MfS und reiste zu diesen Gesprä-

36 Vgl. Erklärung des Ordinariates, in: Petrusblatt, Nr. 39/1959, S. 3. Zur Abhörraffäre aus Sicht des MfS vgl. BStU, ZA, AP 12065/92; aus kirchlicher Sicht: DAB, V/5-1-5.

37 BStU, ZA, AP 10870/72, Bl. 18.

38 DAB, ASig, 31/50, Bl. 245f.

39 Vgl. die Aktenberichte Zinkes; DAB, ASig, 31/52, Bl. 105–107, 111f., 116.

chen von seinem Wohnsitz in Westberlin ein. Nach dem 13. August 1961 ermöglichte das MfS die Grenzpassage am Übergang Friedrichstraße. Auch als nach der Ernennung von Erzbischof Bengsch und seinem Gespräch mit Ministerpräsident Stoph am 2. November 1961 der kirchliche Kontakt zur Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen wieder gegeben war, führte Zinke dennoch bis zu seinem Tode im November 1968 auftragsgemäß Gespräche mit dem MfS und übergab seine Berichte nunmehr dem neuen Bischof. Bemerkenswerterweise führten diese Kontakte in den Akten des MfS zu keiner Registrierung Zinkes als GI/IM, statt dessen wurde er als „Beauftragter des Erzbischofs Bengsch“ bezeichnet, so zum Beispiel in einer „Information“ der HA XX/4 vom 1. August 1964⁴⁰.

Nach dem Tode von Prälat Bernhard Drews im September 1967, der hauptsächlich die Kontakte des Berliner Ordinariates zur Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen wahrgenommen hatte, wurde Prälat Otto Groß, Chefredakteur der Ostberliner Kirchenzeitung „Hedwigsblatt“ und ein sehr enger Vertrauter von Kardinal Bengsch, mit der Nachfolge in diesen Verhandlungen beauftragt. Eine Woche nach der Beerdigung von Prälat Drews erschienen zwei MfS-Offiziere bei Prälat Groß.⁴¹ Weil der MfS-Beauftragte Prälat Zinke als Einwohner Westberlins zunehmend von den Vorgängen im Ostteil des Bistums wie der gesamten DDR abgeschnitten und zudem gesundheitlich beeinträchtigt war, betraute Kardinal Bengsch Groß auch mit der Wahrnehmung dieser Verhandlungsstrecke. Zu Groß legte das MfS – im Gegensatz zur Aktenführung der strukturell identischen Zinke-Gespräche – bereits am 3. November 1967 einen IM-Vorlauf an. Wann die Registrierung als GI „Otto“ und die spätere Umregistrierung zum IMF erfolgte, läßt sich aufgrund des fragmentarischen Charakters der am 29. Januar 1975 archivierten Akten nicht mehr feststellen.⁴² Groß informierte Kardinal Bengsch, andere Bischöfe und Mitglieder der Berliner Bistumsleitung mündlich und schriftlich über seine Gespräche.⁴³ Dieselbe Aktenführung wählte das MfS für Prälat Paul Dissemont, der in Nachfolge des im August 1974 verstorbenen Otto Groß vom MfS angesprochen worden war. Dissemont war aufgrund des engen Vertrauensverhältnisses zu Groß und seiner Stellung im Ordinariat der logische Nachfolger für diese Kontakte, was auch zu einer entsprechenden Auftragserteilung durch Kardinal Bengsch führte. Dissemonts MfS-Gespräche sind aufgrund der Vernichtung der Akten „IMB Peter“ im Dezember 1989 nur noch anhand von Parallelüberlieferungen in anderen Beständen ansatzweise rekonstruierbar.⁴⁴

40 BStU, ZA, AIM 6973/73, Teil I, Bl. 160f. (Registriernr.: XV 2951/67).

41 BStU, ZA, AIM 2716/75, Teil I, Bl. 85–89 (Registriernr.: XV 2950/67).

42 Vgl. ebenda, Teil I.

43 Entsprechende kirchliche Unterlagen befinden sich zum Teil im ROO Erfurt, Bestand I, II.

44 Vgl. Schreiben der Behörde des BStU an den Generalvikar des Bistums Berlin vom

Mit Dissemonds Ausscheiden aus seinem Amt als Generalsekretär der Berliner Bischofskonferenz wurde ab Mai 1987 Prälat Josef Michelfeit mit den offiziellen MfS-Kontakten beauftragt; er wurde deshalb vom MfS am 27. Dezember 1988 als „IMS“ registriert.⁴⁵ Die Auswahl dieses Gesprächsbeauftragten erfolgte in Abstimmung mit den Mitgliedern der Berliner Bischofskonferenz durch den Vorsitzenden, Kardinal Meisner, obwohl das MfS signalisieren ließ, daß es als künftigen Gesprächspartner Prälat Gerhard Lange wünsche.⁴⁶ Im Zuge einer gerichtlichen Auseinandersetzung, die mit einem Vergleich endete, wonach Prälat Michelfeit nicht als ein für das MfS tätiger IM bezeichnet werden dürfe⁴⁷, führte Michelfeit in einer eidesstattlichen Erklärung folgendes über die Berichtspflicht aus:

„Über jedes Gespräch habe ich den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Joachim Meisner, spätestens innerhalb einer Woche, in dringenden Angelegenheiten stets unverzüglich informiert. Wöchentlich habe ich den Kardinal in einem Vier-Augen-Gespräch an einem ‚jour fixe‘ unterrichtet. Vor jeder wöchentlichen Sitzung der Ordinariatsräte des Bischöflichen Ordinariates Berlin (Ostteil) habe ich mich mit den kirchlichen Beauftragten zu Gesprächen beim Staatssekretär für Kirchenfragen und beim Ministerium für Außenhandel unter anderem über meine Gespräche mit dem MfS abgestimmt. In der vierzehntägigen Sekretariatssitzung habe ich regelmäßig den anderen sechs Mitgliedern über meine Gespräche mit dem MfS berichtet. An dieser Sitzung nahmen teil: der Kardinal von Berlin, der Beauftragte für die Gespräche beim Staatssekretär für Kirchenfragen, der Leiter des Katholischen Kommissariates Berlin und Direktor des Deutschen Caritasverbandes/Hauptvertretung Berlin, der Caritasdirektor des Deutschen Caritasverbandes/Zentralstelle Berlin, der Leiter der Studienstelle und der Leiter der Pressestelle der Berliner Bischofskonferenz. Darüber hinaus habe ich anläßlich der vierteljährlichen Sitzung aller Bischöfe und Weihbischöfe der Berliner Bischofskonferenz über meine Gespräche mit dem MfS berichtet.“⁴⁸

Zu ergänzen wäre, daß auch der Apostolische Nuntius in Bonn sowie der Vorsitzende und Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz stets über die

21.6.1993 und 26.10.1993; Bernd Schäfer: „Inoffizielle Mitarbeiter und Mitarbeit“. Zur Differenzierung von Kategorien des Ministeriums für Staatssicherheit im Bereich der katholischen Kirche, in: KZG 6(1993), S. 465f. (Anm. 45).

45 Vgl. undatiertes Schreiben der Behörde des BStU an den Generalvikar des Bistums Berlin vom Juli 1993.

46 Presseerklärung des Bistums Berlin vom 20.1.1994. Zu Prälat Lange hatte das MfS deshalb bereits einen „IM-Vorlauf Eminenz“ angelegt, der im Dezember 1989 vernichtet wurde.

47 Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 18./19.9.1993, S. 6.

48 Unterlage im Besitz der Verfasser. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.7.1993; Süddeutsche Zeitung vom 28.7.1993; Kölner Stadtanzeiger vom 12.8.1993.

generelle Tatsache der zentralen kirchlichen Kontakte zum MfS informiert waren.

Weitere MfS-Gesprächsbeauftragte auf zentraler Ebene waren Prälat Theodor Hubrich, der 1970 als Caritasdirektor von Kardinal Bengsch im Zusammenhang mit Fragen der Familienzusammenführung beauftragt wurde,⁴⁹ und Caritasdirektor Norbert Kaczmarek. Letzterer war vom MfS angesprochen worden und wurde – nach schriftlicher Meldung dieses Vorganges an Kardinal Bengsch am 3. Dezember 1970⁵⁰ – zur Entlastung und in enger Absprache mit Prälat Groß (und später mit Prälat Dissemont) als zweiter Beauftragter der Berliner Bistumsleitung für Gespräche mit dem MfS eingesetzt. Nach seinem Ausscheiden aus dem Ordinariat und vor der Übernahme einer Berliner Pfarrei brach Kaczmarek diese Gespräche im Mai 1981 ab.

Im Bereich des Bischöflichen Amtes Magdeburg wirkte Prälat Heinrich Jäger in der Amtszeit von Weihbischof Rintelen (1952–1970) und in den ersten beiden Jahren seines Nachfolgers Johannes Braun (1970–1990) als „faktischer Generalvikar“. In dieser Eigenschaft unterhielt er beauftragte Kontakte zum Rat des Bezirkes Magdeburg, die auch Gespräche mit der lokalen MfS-Bezirksverwaltung einschlossen. Zu den letztgenannten Gesprächen konnten bisher weder staatliche noch kirchliche Akten ermittelt werden. Die insgesamt zwölf Besuche eines MfS-Mitarbeiters der Hauptabteilung XX/4 aus Berlin bei Prälat Jäger zwischen 1971 und 1978 werden jedoch nicht durch diesen Gesprächsauftrag abgedeckt.⁵¹

Im Jahre 1972 wurde Prälat Theodor Hubrich Generalvikar in Magdeburg und 1975 zusätzlich Weihbischof, bevor er 1988 zum Bischof und Apostolischen Administrator in Schwerin ernannt wurde. Die aus seiner Berliner Zeit herrührenden beauftragten MfS-Kontakte wurden von ihm in seiner Eigenschaft als hochrangiges Mitglied der Magdeburger Bistumsleitung, das auch die Gespräche mit den Räten der Bezirke zu führen hatte, fortgesetzt. Diese Gespräche fanden mit Wissen und im Auftrag des Magdeburger Bischofs Johannes Braun statt, der von Hubrich entsprechende schriftliche Vermerke über den Inhalt der Gespräche erhielt.⁵² Gelegentlich informierte Hubrich auch schriftlich Prälat Dissemont und die Berliner Bistumsleitung über diese Gespräche.⁵³ Bisher sind keinerlei MfS-Aktenstücke bekannt geworden, die auf eine angebliche Informationsquelle „Theodor“ verweisen, noch gibt es gar Hinweise auf eine Fortsetzung der

49 BStU, ZA, AIM 2716/75, Teil II, Bd. I, Bl. 293–298. Das MfS legte deshalb im Januar 1970 eine IMV-Akte „Theodor“ an, die im Dezember 1989 durch die HA XX/4 vernichtet wurde. Vgl. Schreiben der Behörde des BStU an den Diözesanadministrator in Schwerin vom 18.3.1994.

50 ROO Erfurt, A III 27.

51 BStU, ZA, AIM 145/88 (IMF „Bernstein“).

52 Archivunterlagen des Bistums Magdeburg.

53 Vgl. die Schreiben vom 20.2.1978 und 3.6.1980; ROO Erfurt, A VIII 10.

MfS-Gespräche seit Hubrichs Inthronisation im Januar 1988 in Schwerin.⁵⁴ Das letzte Gespräch mit zwei Vertretern des MfS fand im Dezember 1987 in Magdeburg statt.

Im Bereich des Bischöflichen Amtes Magdeburg stand nach 1987 Generalvikar Manfred Kania für MfS-Gespräche zur Verfügung. Von 1982 bis 1989 führte auch Propst Hans-Peter Gospos in Halle im Auftrag von Bischof Braun Gespräche mit dem MfS, die vor allem die Thematik „Aktionskreis Halle (AKH)“ betrafen. Dabei ließ Gospos problematische Praktiken zu und tätigte offenbar unautorisierte Äußerungen, für die jedoch auch sein kirchlicher Vorgesetzter in Magdeburg eine Mitverantwortung trug.⁵⁵

Als der Dresdener Dompfarrer Günter Hanisch im Mai 1981 vom MfS angesprochen wurde⁵⁶, entschied Bischof Schaffran von Dresden-Meißen, zu diesem Zeitpunkt auch Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz, einen zusätzlichen beauftragten Kontakt zum MfS auf diözesaner Ebene zu unterhalten. Als Hanisch im Juli 1984 Propst in Leipzig wurde, benannte der Bischof Prälat Othmar Faber als MfS-Beauftragten für den östlichen Teil des Bistums und betraute Hanisch mit der Weiterführung des MfS-Kontakts in dessen westlichen Teil. Beide Gesprächsbeauftragte erstatteten dem Bischof schriftliche Berichte über ihre Gespräche und tauschten diese Vermerke auch untereinander aus.⁵⁷

Die diözesanen MfS-Beauftragungen in Magdeburg waren den zentralen kirchlichen Stellen in Berlin bekannt, diejenigen im Bistum Dresden-Meißen zeitweise nicht. Für beide regionalen Seitenstränge gilt es festzuhalten, daß es sich nicht um kirchenpolitische Alleingänge handelte, sondern regionale Angelegenheiten besser vor Ort zu klären waren, zumal die zentralen kirchlichen Stellen in Berlin nicht immer transparent mit den jeweiligen Jurisdiktionsbezirken umgingen. Die MfS-Hauptabteilung XX/4 in Berlin wußte sowohl um die teilweise von ihr direkt geführten Gespräche mit den kirchlichen Beauftragten in Magdeburg als auch um die nahezu ausschließlich regionalen Gesprächsinhalte in Dresden-Meißen. Sie achtete aber aus eigenem Interesse darauf, daß die MfS-Bezirksverwaltungen sich nicht in die Kompetenzen der zentralen Gespräche mit den Beauftragten der katholischen Kirche einmischten und die

54 Vgl. Schreiben der Behörde des BStU an den Diözesanadministrator in Schwerin vom 18.3.1994.

55 BStU, ASt Halle, „IMB Gustav“ VIII 1273/82.

56 Zur in der Folgezeit angelegten IM-Akte „Dom“ (BStU, ASt Dresden, AIM 2010/91) vgl. Bernd Schäfer: „Für die Richtigkeit, Schanze.“ Wie der Dresdner Dompfarrer Günter Hanisch auf dem Papier zum „IM Dom“ wurde, in: Neue Zeit vom 28.4.1993, bzw. Sächsische Zeitung vom 12.5.1993.

57 Dieter Grande und Bernd Schäfer: Zur Kirchenpolitik der SED. Auseinandersetzungen um das Katholikentreffen 1983–1987, Leipzig 1994, S. 17 (Anm. 16) und S. 99 (Anm. 153).

Gespräche in Magdeburg und Dresden bzw. Leipzig regionalen Charakter bewahrten. Obwohl ehemalige kirchliche Gesprächsbeauftragte auf zentraler wie regionaler Ebene heute retrospektiv die oft dürftige diözesanübergreifende innerkirchliche Absprache als defizitär beklagen, kann aufgrund der noch vorhandenen MfS-Akten auch festgestellt werden, daß das MfS daraus in wesentlich geringerem Maße „differenzierungspolitische Strategien“ ableitete und anwandte, als man vielleicht erwarten würde.

3. Kirchliche MfS-Kontakte im Bistum Dresden-Meißen

Im Bistum Dresden-Meißen wurde die Regelüberprüfung aller Priester und hauptamtlich tätiger Laien durchgeführt. Von insgesamt 386 gestellten Überprüfungsanträgen lagen bis zum 1. März 1995 378 Auskunftsbescheide der Behörde des Bundesbeauftragten vor; die Überprüfungsquote beträgt demnach 97,9 Prozent.

Kontakte zum MfS wurden bei 14 Priestern festgestellt. Davon hatten zwei Priester, Günter Hanisch und Othmar Faber, einen Gesprächsauftrag ihres Bischofs und haben ihm regelmäßig berichtet. Die Berichtsprotokolle sind in den Akten des Bistums fast vollständig erhalten. Bei dringenden Angelegenheiten erfolgte eine sofortige mündliche Berichterstattung.

Von den verbleibenden zwölf Priestern gelten elf als „abgeschöpfte“ IM.⁵⁸ Das heißt, diese Priester haben weder eine Verpflichtungserklärung abgegeben noch eigene Berichte geliefert, weder als Tonbanddiktat noch schriftlich; sie haben jedoch über einen gewissen Zeitraum konspirative Gespräche mit einem MfS-Offizier geführt, der sie über innerkirchliche Vorgänge und Personen mehr oder weniger „abzuschöpfen“ versuchte. In fünf Fällen brach das MfS selbst den Kontakt nach kürzerer oder längerer Zeit ab, weil die Gesprächspartner sich „dekonspirierten“, das heißt nach Einschätzung des MfS sich ihren Vorgesetzten offenbart hatten, oder weil sich die gewonnenen Informationen als unbrauchbar erwiesen. Ein Priester hatte keinen direkten Kontakt mit dem MfS, sondern wurde von anderen IM, deren MfS-Kontakte ihm nicht bekannt waren, gezielt „abgeschöpft“ und auf diese Weise über einen Zeitraum von zwölf Jahren als „fiktiver IM“ registriert.

Nur ein Priester hat, nach eigener Aussage aufgrund einer Erpressung, eine Verpflichtung unterschrieben und gelegentlich auch eigene Berichte

58 Hierbei handelt es sich nicht um die zu Beginn der Diskussion um die MfS-Kontakte von Manfred Stolpe Anfang 1992 ins Spiel gebrachte Variante der angeblich „fiktiven“ IM. Der Begriff der „Abschöpfung“ impliziert für die katholische Arbeitsgruppe das Fehlen einer eigenen Berichterstattung durch die als IM geführten Personen. Gleichwohl wußten letztere um die MfS-Zugehörigkeit ihrer Gesprächspartner, die Kontakte waren mithin nicht „fiktiv“.

auf Band diktiert oder geschrieben. Die Verpflichtungserklärung ist in seiner Akte nicht auffindbar.

Da von der Regelüberprüfung nur die zur Zeit der Antragstellung noch im Dienst befindlichen Priester und Laien erfaßt werden können, erfolgten Akteneinsichten bei allen sonstigen Verdachtsfällen. Auf diesem Wege wurden Kontakte zum MfS bei weiteren sieben Priestern festgestellt, von denen fünf bereits verstorben sind. In drei weiteren Verdachtsfällen ist die Akteneinsicht beantragt worden, aber bisher beim Bundesbeauftragten noch nicht möglich gewesen. Bei den hauptamtlichen Laien ließen sich vier IM nachweisen, von denen drei bereits verstorben sind. Als Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter (HIM) arbeitete für das MfS Erika Bergmann, die seit 1984 im Bischöflichen Ordinariat angestellt war.⁵⁹

Im wesentlichen hatten die als IM registrierten Priester und Laien keinen Einfluß auf die Führungsgremien des Bistums. Ein „abgeschöpfter“ IM nahm seit 1985 an der Ordinariatssitzung teil, ein weiterer seit 1984 an der Dekanekonferenz. In beiden Fällen enthalten die Akten jedoch keine wesentlichen Hinweise, daß von ihnen Interna aus diesen Gremien an das MfS weitergegeben worden sind.

Die Zahlen des Bistums Dresden-Meißen können, abgesehen vom Bistum der „Hauptstadt“ Berlin, nicht pauschal auf die anderen katholischen Bistümer der neuen Bundesländer übertragen werden. Am 15. November 1955 begründete Hauptmann Butter, der damalige Leiter der kirchenpolitischen Abteilung V, Oberstleutnant Schröder, weshalb der Personaleinsatz auf der „katholischen Linie“ im Bereich des Bistums Meißen (das heißt in den MfS-Bezirksverwaltungen Dresden, Leipzig, Gera und Karl-Marx-Stadt sowie der Kreisdienststelle Bautzen) verstärkt werden müsse:

„In der operativen Arbeit auf der Linie der katholischen Kirche hatte sich gezeigt, daß das Bistum Meißen als Schwerpunkt betrachtet und dementsprechend bearbeitet werden muß. Das Bistum Meißen ist das einzige, welches dem Papst in Rom direkt untersteht und der Bischof dieses Bistums persönlich dem Papst Rechenschaft schuldig ist.“⁶⁰

Auch für die folgenden Jahrzehnte läßt sich eine Schwerpunktsetzung der MfS-Tätigkeit gegenüber der katholischen Kirche für Berlin und Dresden erkennen, wobei zunehmend auch Magdeburg, Halle und Erfurt ins Visier des Staatssicherheitsdienstes gerieten.

59 Grande/Schäfer: Zur Kirchenpolitik der SED, S. 14 (Anm. 11).

60 BStU, ZA, AP 20181/92, Bl. 146f.

4. Zur Bewertung von kirchlichen Kontakten zum MfS

Logischerweise ergeben sich die Maßstäbe für die Bewertung von Kontakten mit dem MfS aus den Grundsätzen der erlassenen Richtlinien.⁶¹

In der katholischen Kirche gab es Gesprächsbeauftragte, die auf Weisung und mit Wissen ihres Bischofs Kontakte zum MfS hatten. Es ist in diesen Fällen zu prüfen, ob der Pflicht zur regelmäßigen und vollständigen Berichterstattung nachgekommen worden ist.⁶² Außerdem muß versucht werden abzuklären, ob der Gesprächsauftrag eingehalten oder überschritten wurde, beispielsweise durch bewußte Instrumentalisierungen des MfS, nicht autorisierte Trefforte oder persönliche Vorteilsnahme.

Außerdem gab es MfS-Kontakte von Priestern, die keinen Gesprächsauftrag hatten, aber ihren Bischof über die Gespräche sofort informierten. Das MfS hat auf die Tatsache der Berichterstattung an den Bischof unterschiedlich reagiert. In einigen Fällen wurde der Kontakt wegen Dekonspiration sofort abgebrochen, in anderen Fällen wurde er bewußt weitergeführt. Auch hier ist zu prüfen, ob der Pflicht zur regelmäßigen und vollständigen Berichterstattung entsprochen wurde.

Weiterhin gab es MfS-Kontakte von Priestern und kirchlichen Mitarbeitern, die ohne Wissen des Bischofs aufrechterhalten wurden. In diesen Fällen wurde auch die Berichtspflicht nicht erfüllt. Hier liegt eine eindeutige Pflichtverletzung vor. Es ist eine Überprüfung der Inhalte solcher Gespräche vor allem nach folgenden Kriterien erforderlich: Wurden Interna der Kirche preisgegeben? Wurde über Personen unklug oder negativ berichtet? Wurde die seelsorgliche Schweigepflicht verletzt? Je nach Schwere der Belastung sind hier disziplinarische Konsequenzen zu ziehen.

Schließlich gab es auch wenige Priester und manche Laien, die sich aus unterschiedlichen Gründen zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet haben und durch mündliche oder schriftliche Berichterstattung für das MfS tätig waren. Auch hier liegt eine eindeutige Pflichtverletzung vor. Eine Überprüfung der vorhandenen Berichte an das MfS nach den obengenannten Kriterien ist auch hier geboten. Je nach Schwere der Belastung sind hier ebenfalls disziplinarische Konsequenzen zu ziehen.

61 Vgl. Schäfer: „Inoffizielle Mitarbeiter“, S. 462–466.

62 Vgl. Presseerklärung des Bischöflichen Ordinariates Berlin, 17.12.1991. Vollständiger Text in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.12.1991.

V. Aufarbeitung und Auseinandersetzung

Wolf Krötke

Das beschädigte Wahrheitszeugnis der Kirche. Zu den Folgen der Einflußnahme des MfS auf die Kirche

1. Die Kirche als Instanz der Wahrheit

Das Offenbarwerden des Einflusses des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirche in der DDR nach der deutschen Vereinigung hat leider auch offenbar gemacht, daß diese Kirche aus den 40 Jahren des „real existierenden Sozialismus“ nicht unbeschädigt herausgekommen ist. Schaden genommen hat ihre Glaubwürdigkeit nach außen und innen. Schaden genommen hat ihre Fähigkeit, sich in Einfachheit und Klarheit auf dem Niveau zu bewegen, das eine Kirche als Kirche ausmacht.

Ich meine damit nicht irgendein spezialisiertes Niveau, das sich in irgendeiner theologischen Theorie ausdrückt. Wer in dieser Dimension zu erklären trachtet, was geschehen ist, steht bald ziemlich hilflos da oder betreibt absichtlich windige Geschäfte mit der Theologie. Was es heute zu beklagen gilt, das ist mit und ohne Zwei-Reiche-Lehre, mit und ohne die Lehre von der Königsherrschaft Jesu Christi, mit und ohne Protestantismustheorien, mit und ohne soziologische, psychologische, subjektivistische und objektivistische Ausrichtung der theologischen Einstellungen geschehen. Das alles war in der Frage, die uns hier beschäftigt, wenn es erst zum Spielball totalitärer Machtausübung wurde, tatsächlich nur Spielmaterial für die Mächtigen und legitimatorische Fassade für die, die sich dieser Machtausübung beugten oder an ihr teilhaben wollten.

Darum fangen wir heute am besten wieder ganz von vorne an und machen uns klar, wofür eine Kirche eigentlich gut steht; wofür sie gerade in einem System gut steht, das so auf schrankenlosen Machtgebrauch, auf Lüge und Verwirrung im Dienste dieses Machtgebrauchs aus war, wie es sich im MfS als Spitze des Eisberges der realsozialistischen Partei- und Staatsherrschaft zeigt. Dieses Einfachste und Schwierigste, mit dem wir da anfangen müssen, aber heißt in meinem Verständnis „Wahrheit“. „Wahrheit“ ist im Sinne des christlichen Glaubens nicht nur die zutreffende Erkenntnis und Aussage des Wirklichen. Das ist sie zwar selbstverständlich auch. Denn ohne Übereinstimmung unserer Worte mit der Wirklichkeit, die uns begegnet und die wir wahrnehmen, gibt es gar keine

Wahrheit. Darum ist Wahrheitserkenntnis immer auf die Überwindung des Irrtums aus, in dem wir das Wirkliche nicht so, wie es ist, zu erkennen vermögen. Darum richtet sich Wahrheitserkenntnis gegen die Lüge, in der Menschen – zu welchen Zwecken auch immer – gegenüber anderen Menschen die Wirklichkeit anders darstellen, als sie sich ihrer Erkenntnis erschlossen hat. Damit wir uns in der Wirklichkeit zurechtfinden und uns nicht in ihr verlaufen und zugrunde gehen, ist es wichtig, den Irrtum zu korrigieren und die Lüge zu entlarven.

Doch darin steckt für sich und als solches noch keine orientierende Kraft für unser Leben. Wahrheitserkenntnis in diesem Sinne ist immer nur Bereinigung der Vergangenheit, nach der die eigentlichen Fragen für uns erst losgehen, nämlich – um z.B. mit Immanuel Kant zu reden –: Was soll ich tun? und: Was darf ich hoffen?¹ Eine Wahrheit, der ich diese Fragen aber erst hinzufügen muß, weil sie in sich orientierungslos und hoffnungslos ist, wird uns sehr bald zur toten Richtigkeit, zur gelesenen Stasi-Akte z.B., bei der sich die Erkenntnis bloß verbraucht. Im Unterschied zu einem solchen Verständnis von „Wahrheit“, das sich in Richtigkeit erschöpft, spielt „Wahrheit“ im christlichen Glauben darum eine so hervor gehobene Rolle, weil die Wirklichkeit, mit der er es zu tun hat, die Lebens- und Zukunftsorientierung schon enthält. Denn „Wahrheit“ ist hier das, worauf wir uns in unserem Leben unbedingt verlassen können: „Seine Wahrheit ist Schirm und Schild“, heißt es in dem schönen Anti-Stasi-Text Psalm 91,4 von Gott, „daß Du nicht erschrecken mußt vor dem Grauen der Nacht, vor den Pfeilen, die des Tages fliegen, vor der Pest, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die am Mittag Verderben bringt“. Das Wesen einer Kirche ist es, Wahrheit in diesem Sinne zur Geltung zu bringen und für sie einzustehen. Sie lebt vom schlechthin Verlässlichen, und sie ist insofern Platzhalterin von Verlässlichkeit unter den Menschen überhaupt, deren Leben so von Unsicherheit und Dunkelheit bedroht ist, wie der 91. Psalm das beschreibt.

Verlässlichkeit erwarteten darum selbst und vielleicht gerade die von einer Kirche, die für sich den konkreten Wahrheitsanspruch, für den die Kirche gut steht, nicht zu teilen vermögen. Wir haben das als Pastoren in der DDR ja immer wieder erfahren, indem Leute zu uns kamen, um mit uns offen zu reden oder um Hilfe zu bitten; einfach aus der Annahme heraus, daß wir es mit einer Sache zu tun haben, aus der folgt, daß man sich auf uns verlassen kann. „Wahrheit“ hat hier gar nichts Abstraktes, sondern gehört mitten in die Lebensbeziehungen hinein, in denen eine Kirche auf die Zukunft hin existiert und Menschen eine Heimat gibt, in der sie sie selbst sein können. Es gehört denn auch zu den schönsten, lebenserfüllenden Erfahrungen, die man in dieser Kirche der DDR machen

1 Vgl. Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft, Leipzig 1979, S. 318.

konnte, daß solche Wahrheit in einer kruden Umwelt Menschen trägt; andere Menschen trägt, aber auch einen selbst.

War das aber die Kirche und die Erfahrung des Lebens der Kirche, dann war völlig klar: Der Versuch der Einflußnahme des MfS auf die Kirche war nichts Harmloses, bei dem es galt, ein bißchen mitzutricksen. Dieser Versuch war in allen seinen Varianten ein Angriff auf das Sein dieser Kirche als Ort und Instanz der Wahrheit. Er hat nicht nur Irrtum und Lüge befördert, wo immer es möglich war. Er hat dieser einzigen nicht durch den Staat kontrollierten Organisation der Gesellschaft die Verlässlichkeit zu nehmen versucht, in der sie von ihrem Grunde her frei zur Geltung zu bringen hatte, was gut und böse ist, was dem entspricht, wie Gott Menschen sieht und was nicht. Ein Erfolg des MfS in der Kirche – in welchem Umfang auch immer – ging darum notwendigerweise an die Substanz der Kirche. Insofern stand hier die Wahrheitsfähigkeit der ganzen Kirche auf dem Prüfstand und nicht bloß die moralische und politische Integrität einzelner ihrer Glieder. Weil die, die in der Kirche ein Amt haben – und in einer evangelischen Kirche gilt das streng genommen für jedes Glied der Kirche! – immer für mehr eintreten als bloß für sich selbst, verletzten die Anläufe des MfS *per se* die Identität des Christseins.

Das theologisch Klarste, das auf dieser Linie zum gebotenen Verhalten der Kirche gegenüber dem MfS bisher gesagt worden ist, steht in einem Thesenpapier der Evangelischen Kirche der Union vom 26. Oktober 1992.² Dort heißt es in These 8.1.: „Der Auftrag der Kirche schloß eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst im Grundsatz aus.“ Es war und ist also in der Evangelischen Kirche ein Wahrheitsbewußtsein lebendig, das dem Zusammenwirken mit dem MfS eine Grenze von grundsätzlicher Bedeutung entgegensetzte und diese Entgegensetzung heute durch die Forderung „vorbehaltloser, detaillierter“ Aufklärung des dennoch Geschehenen unterstreicht (These 13.2.). Denn: „Eine halbherzige Aufklärung des Einflusses des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirche bedeutete, im Zwielficht der Vergangenheit zu bleiben, und würde dem Vertrauen in die Kirche auf lange Zeit schaden“ (These 13.4.).

Allerdings ist die Formulierung „im Grundsatz“ dann doch so gemeint, daß es allerlei – sagen wir einmal – heimliche Begegnung von Kirche und MfS neben und unter diesem Grundsatz geben konnte. Deshalb konnte sich die Formulierung der Vorlage nicht durchsetzen. Sie lautete nämlich ursprünglich: „Eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst kam

2 Der Auftrag der Kirche und das Problem kirchlicher Kontakte zum Staatssicherheitsdienst. Diskussionsthese des Rates der Evangelischen Kirche der Union, in: Kirche im geteilten Deutschland. Bewahrung in der Bedrängnis. Diskussionsbeiträge und ergänzende Materialien von der 3. Tagung der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, November 1992, Suhl, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 1992, S. 203ff.

für die Kirche [...] unter keinen Umständen in Frage.“ Wenn das nicht gesagt werden kann, sind also Umstände denkbar, für die der Grundsatz nicht galt, die also außerhalb der Wahrheitsfrage stehen. Das ist der Grund, warum sich die Diskussion um die einzelnen Fälle dann auch sofort enttheologisierte, das heißt auf den Ebenen des entweder individuell Moralischen, des institutionell Amtsmäßigen oder (und am meisten) des pragmatisch Nützlichen angesiedelt wurde. Die Wahrheitsfrage und damit die Frage nach der Substanz der Kirche in diese konkreten Dimensionen hinein durchhalten zu wollen, erscheint demgegenüber als Ausdruck eines ganz unangemessenen Radikalismus, der die konkreten Schwierigkeiten der Existenz einer Kirche in einem totalitären System nicht in Anschlag bringt. Doch dem ist nicht so.

2. Die Perspektive von unten

Die Palette dessen, was sich hinter dem Stichwort „Einflußnahme des MfS“ verbirgt, ist vielfältig und braucht hier nicht noch einmal gemalt zu werden. Die Kirche wurde von diesem Machtorgan der SED durch die ganze DDR-Zeit hindurch als eine „feindliche Organisation“ angesehen und mußte aus dieser Optik heraus deshalb in großer Breite mit den spezifischen Maßnahmen der Ausspionierung und „Zersetzung“ im Sinne der SED-Politik beeinflußt werden. Daß man die Kirche als ganze auf diese Weise „in den Griff“ bekommen hätte, zählt zu den illusionistischen Selbsteinschätzungen, die das MfS seiner eigenen Tätigkeit angedeihen ließ. An die Dimension, aus der heraus eine Kirche lebt, – wenn sie denn lebt und nicht bloß so tut! – ist dieser ganze Aufwand nur ganz selten herangekommen. Das MfS hatte deshalb bis zum Schluß immer aufs neue damit zu tun, den unberechenbaren Lebensäußerungen, die aus einer unverstandenen Quelle stammten, in der Kirche und aus der Kirche heraus hinterherzulaufen. Obwohl auf mehr gezielt wurde, ging es so gesehen bei dem ganzen Bemühen faktisch nur um eine Kanalisierung kirchlicher Lebensäußerungen. Sie sollte mit Hilfe langfristig eingeschleuster Spione oder aus dem Raum der Kirche heraus angeworbener Inoffizieller Mitarbeiter gewährleistet werden. Doch diese Sicht einer bloß das Äußere betreffenden Tätigkeit des MfS konnte und kann sich eine Kirche nicht zu eigen machen. Das ist in den Fällen, in denen sich Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter dem MfS zur Verfügung gestellt haben oder sich dazu pressen ließen, so klar, daß es dafür keiner besonderen ausführlichen Begründung bedarf. Diese Mitarbeit stellte unabhängig davon, was tatsächlich angeordnet wurde, nicht nur den kirchlichen Beruf in Frage und war im Falle von Pfarrern ein eindeutiger Bruch des Ordinationsgelübdes. Sie kam einer Aufhebung des christlichen Lebens gleich, sofern es für ein solches

Leben konstitutiv ist, aus der Wahrheit zu leben und ihr in der Verlässlichkeit der eigenen Lebensführung im Hinblick auf die Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde zu entsprechen. Es ist zwar richtig, daß alle, die sich Christen nennen, Anlaß genug haben, ihr Versagen im christlichen Leben zu bekennen. Darum verbietet sich auf dieser Ebene aller selbstgerechter Hochmut von allein. Im Falle von Stasi-Mitarbeit aber gab man bewußt eine Dimension des eigenen Lebens in die Verfügung einer Macht, welche die Schulderkenntnis prinzipiell außer Kraft setzte, wenn man nicht von anderswoher die Kraft fand, sich ihr durch Dekonspiration zu entziehen. Wie wirksam das war, ist ja nicht zuletzt daran zu erkennen, daß nur ganz wenige, die das betrifft, auch nach dem Ende des MfS noch die Freiheit hatten, sich von sich selbst her zu offenbaren und in diesem Sinne für sich einzustehen.

Die Erfahrungen, die deshalb in den letzten Jahren mit der zurückliegenden und gegenwärtigen Geschichte Inoffizieller Mitarbeiter des MfS in den Gemeinden, Gruppen und Einrichtungen der Kirche zu machen waren, sind schmerzlich und traurig. Von aller persönlichen Enttäuschung und Kränkung abgesehen, die im unmittelbaren Umfeld der Tätigkeit eines solchen IM aufstieg, schlug vor allem die Tatsache zu Buche, daß hier Grundlagen des Lebens einer christlichen Gemeinde aufgehoben wurden, ohne die eine solche Gemeinde vor sich selbst und anderen zum Gespött wird. Entlastend ist auf dieser Ebene allenfalls, daß die Gemeinden, Gruppen und kirchlichen Einrichtungen, die mit Inoffiziellen Mitarbeitern gesteuert werden sollten, als ganze Ziel des Angriffs und Eingriffs des MfS waren und blieben. Das wußten wir auch, und man mag fragen, ob genug dafür getan wurde, sich davor zu schützen, wie es mit Warnungen vor Anwerbungsversuchen und Verhaltensregeln in diesem Falle ja auch in unterschiedlicher Intensität geschehen ist. Doch wenn man bedenkt, daß die Gemeinden und die sonstige kirchliche Basis- und Leitungsarbeit durch all die Jahre hindurch jedenfalls nicht Orte des Mißtrauens untereinander und gegenüber den Menschen, die zu ihr kamen, geworden sind, dann ist auch nicht sichtbar, was fundamental anders hätte gemacht werden sollen. Das konspirative Ausspähen von Gemeinden, Gruppen und Einrichtungen, die offen waren wie ein Scheunentor, hat demgegenüber vielmehr etwas Absurdes, das uns ja auch aus den Akten immer wieder anspringt. Man könnte darüber lachen, wenn in dieses absurde Netz von Informationen nicht doch auch immer wieder Nachrichten geknüpft gewesen wären, die gegen Menschen und auch gegen die Wahrheit verwendbar waren. Bleibt uns also aus der Perspektive von unten, wo eine Kirche eigentlich ihr Leben vollzieht, trotz jener schmerzlichen und traurigen Geschichten der Versuch der Einflußnahme des MfS auf die Kirche ein Fremdkörper in ihrem Leben, so bereitet die Bewertung dieser Einflußnahme auf der Ebene der Institution Kirche im ganzen und in den Lan-

deskirchen wesentlich mehr Schwierigkeiten. Das gilt nicht nur darum, weil das MfS entsprechend der Parteivorstellung, daß die Wirklichkeit von oben gesteuert wird, hier den Versuch der Beeinflussung besonders umfänglich und intensiv ins Werk gesetzt hat. Schwierigkeiten bereitet das Urteil über das, was hier geschehen ist und was daraus folgt, vor allem darum, weil sich ein nicht unerheblicher Teil der kirchlichen Beamenschaft auf konspirative Kooperationen mit dem MfS offenbar mit gutem Gewissen eingelassen, ja sie sogar gesucht hat. Wie wir wissen, gibt es auch da eine Fülle von Abstufungen im Verhalten der einzelnen. Klar ist, daß von denen, die eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, bis zu denen, die sich so verhielten, als hätten sie eine unterschrieben, gegen Leitungsprinzipien einer Kirche und gegen die Amtsverschwiegenheit verstoßen wurde. Klar ist auch, daß diese Kooperationen in der Kirche verheimlicht werden mußten und im Gegensatz zu dem standen, was eine Kirche auch auf der institutionellen Ebene als „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ ausmacht. Umstritten ist dagegen bis heute, ob nicht wenigstens einige von denen, die solche Kontakte hatten, zugunsten der Kirche und zugunsten von Menschen in Bedrängnis gehandelt haben und insofern in ihrem Handeln zu entschuldigen, wenn nicht gar zu loben sind.

Kommt man jedoch zu dieser Bewertung, dann geht von ihr zwangsläufig eine Sogwirkung auch im Blick auf die Bewertung anderer Fälle, wenn nicht auf die Bewertung inoffizieller Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst in der DDR überhaupt aus. Denn es gibt ja kaum jemanden – vor allem in der Kirche nicht –, der sich auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS eingelassen hat und nicht behaupten würde, er habe das zugunsten der Menschen getan und „keinem Menschen geschadet“ (wie die Floskel heißt). Die Vergleichbarkeit des eigenen Tuns mit dem, was offenbar zu billigen oder zu entschuldigen ist, läßt auf der ganzen Linie den Wunsch nach vergleichbarer Bewertung laut werden. Das ist ebenso verständlich, wie es unausweichlich ist, daß sich auf diese Weise das, was da getan wurde, von manifesten Verbrechen abgesehen, im allgemeinen und an sich selbst relativiert, so daß wir es am Ende bei den IM mit einer Art mehr oder weniger ehrenhafter Privatdetektive zu tun haben.

Das wäre jedoch aus der Kirche heraus der falsche Impuls für eine Versöhnung zwischen Opfern und Tätern in unserer Gesellschaft, die auch trägt. Es wäre eine unzuverlässige Versöhnung, die nicht aus der Wahrheit kommt, wie ich sie hier verstehe, sondern aus an sich vielleicht berechtigten gegenwärtigen Nützlichkeitsinteressen. Darum ist es wichtig, daß heute nicht bloß das durch jene Konspirationen beschädigte, sondern das verwundete Wahrheitszeugnis der Kirche in der DDR die Empfindsamkeit und Differenziertheit der Perspektive „von unten“ behält, die alleine denen zusammen hilfreich sein kann, die als „Opfer“ damals „unten“ und – sofern das der Fall ist – als Täter jetzt „unten“ sind.

3. Die Institution Kirche und der Machtgebrauch des MfS

Die Geschichte der Institution Kirche in der DDR ist geprägt von einer Einregulierung – man sollte lieber nicht sagen: „Anpassung“ – in die Verhältnisse, die ein totalitärer Staat auf unabsehbare Zeit geschaffen hatte. Daß wir uns einem Dauerzustand gegenüber sahen, darf heute niemals vergessen werden, wenn man einigermaßen gerecht urteilen will. Die Kirche konnte diesen Staat nicht fundamental ändern. Die „Machtfrage“ galt als „geklärt“. Sie konnte nicht andere gesellschaftliche Verhältnisse schaffen, sondern mußte sich bemühen, um der Gemeinden und der Menschen willen diesen Verhältnissen das Beste abzugewinnen. Daß sie dabei – auch und gerade auf der institutionellen Ebene – bleibend als ideologisch gefährlich, als Einfallstor für westliche Einflüsse und so selbst als politischer Machtfaktor und Unruheherd ersten Grades angesehen wurde, ist unbestreitbar. Sowohl ihre kritischen wie ihre selbständig bestätigenden Äußerungen zum Staat und zur Gesellschaft galten dauerhaft als gefährlich. Das Agieren der Institution Kirche im Sinne der jeweiligen SED-Linie teils zu funktionalisieren, teils zu schwächen, war darum das Ziel aller Staats- und Parteiorgane und insbesondere des Staatssicherheitsdienstes. Mit dem Staat und seiner „führenden Kraft“ dennoch in ein Benehmen zu kommen und einen Modus vivendi für die Lösung der immer wieder auftretenden Probleme zu finden, war andererseits für die über das ganze Land verbreitete Institution Kirche unausweichlich. Wer das und die dabei auch erforderlichen *captationes benevolentiae* kritisiert, weiß wirklich nicht, wovon er redet. Es ist jedoch in Abrede zu stellen, daß dieser Unausweichlichkeit auch die konspirativen MfS-Kontakte von Kirchenbeamten zugeordnet werden können, wie das heute zur ihrer Rechtfertigung geschieht. Es war in der Kirche bekannt, daß der Staatssicherheitsdienst unter Mißachtung aller Menschen- und Bürgerrechte und deshalb mit menschenverachtenden Methoden für die Machterhaltung in der DDR sorgte. Man konnte nicht übersehen, daß durch ihn Menschen in der Kirche und außerhalb der Kirche drangsaliert und „bearbeitet“ wurden. Das alles hätte eigentlich nur Anlaß für nachdrücklichen Protest sein können, der auf Synoden³ und bei Staat-Kirche-

3 Was die Evangelische Landeskirche von Berlin-Brandenburg betrifft, so hat sich schon die Synode im Jahre 1954 gegen jede Art von Zusammenwirken von Amtsträgern und Christen mit Geheimdiensten ausgesprochen. Bischof Dibelius und Propst Scharf erließen daraufhin eine Rundverfügung an alle Amtsträger, Angestellten und Ältesten der Kirche, in der es hieß: „Auskünfte über dienstliche Angelegenheiten dürfen an dritte Personen nicht ohne Zustimmung der verschiedenen kirchlichen Behörden gegeben werden [...] Werden derartige Fragen an kirchliche Beamte oder Angestellte gerichtet, so sind die verpflichtet, davon unverzüglich ihrem Dienstvorgesetzten Mitteilung zu machen. Zuwiderhandlungen ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich“ (Altregistratur Ost des Evangelischen Konsistoriums [ARO], ohne Nummer). In gleichem Sinne hat sich der Verwalter des Bischofsamtes Günter Jacob 1963 an alle kirchlichen Mitarbeiter

Gesprächen⁴ auch immer wieder einmal aufkam. Daneben aber gab es zweifellos so etwas wie ein resigniertes Sichabfinden mit der Tatsache des MfS und seinen Machenschaften. Daß jedoch eine „Zusammenarbeit“ von Staat und Kirche, die der Staat auf vernünftige und öffentliche Weise unter der Berufung auf das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche immer wieder verweigerte, ausgerechnet mit dieser Einrichtung der Außerkraftsetzung aller Staatlichkeit geschehen sollte, kam nicht in Frage und wurde zum Ärger des MfS durch die wiederholten Hinweise von Kirchenleitungen auf die Amtsverschwiegenheit der kirchlichen Mitarbeiter auch unterstrichen. Insofern muß man, wenn es um die Staatssicherheitsdienstkontakte von kirchlichen Mitarbeitern geht, mit dem Reden von der „konspirativen Gesellschaft im ganzen“ vorsichtig sein. Es dient heute zur Selbstentlastung der IM in der Kirche, welche die Vorstellung befördern möchten, ihr Konspirieren hätte bloß auf einer Ebene mit dem gelegen, was auch sonst in der Gesellschaft und damit auch in der Kirche unausweichlich war. Es ist zwar richtig, daß der ganze Machtapparat eine gewissermaßen metaphysische Tendenz ins Dunkel-Verschwörische hatte. Das hängt mit dem Verfolgungswahn zusammen, den die Klassenkampftheorie mitlieferte, welche die Vorstellung suggerierte, der Gegner müsse beständig aus dem Dunkeln heraus bekämpft werden. Es bestand jedoch auf den offiziellen staatlichen Ebenen und auch, wenn die SED zum sogenannten „Gespräch“ zitierte, für die Kirche keinerlei Notwendigkeit, sich dieser Konspirationsmacke zu beugen. Was hier geredet wurde, konnte öffentlich gemacht werden, konnte Gegenstand von Rechenschaft in der Kirche sein. Es war die Pflicht der Kirche, die sich aus jederlei christlichem Staatsverständnis ergibt, den Staat und nach Lage der „Machtverhältnisse“ auch die Partei bei dieser Öffentlichkeitsdimension zu behaften und deutlich zu machen, daß man eine Kirche von ihrem Selbstverständnis her nicht in den Nebel einer Machtausübung ziehen kann, die

gewandt (vgl. ARO, KI, a 880/63), so daß es Praxis wurde, alle, die in den kirchlichen Dienst eintraten, eine solche Verschwiegenheitserklärung unterschreiben zu lassen. – Ein Beispiel für das Öffentlichmachen des Problems der Arbeit des Staatssicherheitsdienstes ist auch die 9. Synode der EKBB im Jahre 1985. Dort hatte Bischof Forck in der Synodalpredigt scharf vor Kontakten mit dem Staatssicherheitsdienst gewarnt, und Generalsuperintendent Reinhard Richter sprach im Zusammenhang einer Stellungnahme zur Ausreiseproblematik davon, sich durch das MfS nicht in eine „Pression des Gewissens bringen zu lassen“ (ARO, Anlage zum Synodenprotokoll). Im staatlichen Bericht über diese Synode heißt es dazu: „In eine eindeutig oppositionelle Haltung zum Staat hat sich die Kirchenleitung mit der Bekräftigung der Vorwürfe an die Organe der Staatssicherheit hineinmanövriert [...] Damit zeichnet sich auf der Synode eine regelrechte Kampagne gegen die Arbeit der Staatssicherheitsorgane ab“ (Archiv der Kreisverwaltung Fürstenwalde, Inneres/Kirchenfragen, 1985).

4 So hat Albrecht Schönherr im Mai 1977 im Zusammenhang eines Gesprächs des Vorstandes der Konferenz der Kirchenleitungen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen über die „verstärkten Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit gegenüber kirchlichen Mitarbeitern“ Klage geführt (Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Aktensekretariat 1800-466/76).

letztlich zur Privatsache von einzelnen wird. Deshalb war das Nachgeben in dieser Sache tatsächlich das Öffnen einer Schleuse in Richtung MfS. Es erzeugte die Illusion, ein wesentlich öffentliches Verhältnis könne in diesem Staat gleichsam privatim gestaltet werden. Das Durcheinanderpurzeln von personalen und politisch-öffentlichen Kategorien ist denn ja auch nicht zufällig bis heute für die kirchlichen Erklärungen zu einer wesenhaft verkehrten Weichenstellung charakteristisch. In der DDR-Zeit ist ein solches nicht mehr rechenschaftsfähiges Verhandeln mit dem Staat auf Synoden und auch sonst in der Kirche tatsächlich ja auch öffentlich und intern kritisiert worden. Daß damit jene Schleuse geöffnet war, dazu – ich kann jetzt nur aus meiner Optik reden – hat die Vorstellungskraft gefehlt. Eine Zusammenarbeit kirchenleitender Personen mit dem MfS war wirklich das letzte, was man irgendwem hätte zutrauen wollen, selbst wenn man ihre Aktivitäten auf Partei- und Staatsebene nicht wenig besorgt verfolgte. Dergleichen hätte in keinem kirchlichen Gremium Zustimmung gefunden. Es konnte von einzelnen nur angefangen werden, indem es verheimlicht wurde, und es ist unter der Voraussetzung geschehen, daß es niemals ans Tageslicht kommen würde. Diese Art der Leitung der Kirche, die sich aller Rechenschaft ledig wußte, war mit dem Wesen einer Kirche nicht zu reimen. Sie fügte ihr einen doppelten Boden ein, der ihr Wahrheitszeugnis schon damals beschädigte und nicht erst, als das alles offenbar wurde. Das stand im Widerspruch zu allem, was die Kirche von sich und vom Staat mit Berufung auf die Barmer Theologische Erklärung als „Gemeinde von Schwestern und Brüdern“ sagte. Es hatte sich hier eine Dimension der Kirche, nämlich ihre weltliche Existenz als gesellschaftlicher Faktor im allgemeinen, von ihrem Wesen als verlässlicher Wahrheitsinstanz gelöst. Im Raum solcher Abgelöstheit aber kann allenfalls ausgehandelt werden, wer der Raffinierteste oder der Dümme im Umgang mit der totalitären Machtausübung war, und selbst da sehen die Kirchenleute nicht sehr gut aus. Eine Kirche als Kirche aber kann hier gar nichts gewinnen. Ich kann jetzt nicht die Reihe der Rechtfertigungsgründe im einzelnen durchgehen, die heute trotzdem für dieses eigenmächtige Tun vorgebracht werden.⁵ Sorgen bereitet, daß sie dem Geist des Machtkalküls in der Kirche weiter Nährboden geben könnten, aus dem heraus der Staatssicherheitsdienst wider alle Wahrnehmung und Vernunft als „Partner“, als zu akzeptierender Ausdruck von Staatlichkeit gesehen werden konnte. Mit einem Verhältnis zu staatlicher Machtausübung, das so etwas impliziert, darf die

5 Vgl. dazu meine Beiträge: Mußte die Kirche mit der Stasi reden?, in: Die Zeit vom 4.9.1992; und Die unerledigte Stasi-Debatte, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 12.11.1993. Beide Beiträge jetzt in: Wolf Krötke (Hrsg.): Die Kirche im Umbruch der Gesellschaft. Theologische Orientierungen im Übergang vom „realexistierenden Sozialismus“ zur demokratischen, pluralistischen Gesellschaft, Tübingen 1994, S. 222–228 und 229–234.

Verantwortung der Kirche für die Wahrheit, aber auch für den demokratischen Staat heute und für das Wachsen demokratischer Grundeinstellungen der Menschen nicht belastet werden. Das würde die tatsächliche Geschichte der Menschen, die in der Einfalt der Wahrheit dieser Kirche gedient haben, ja auch auf den Kopf stellen.

Ich gehe um dieser vielen freien Menschen willen, die in dieser Kirche gelebt haben und für die Wahrheit nicht bloß irgendeine erhabene und lächerliche Floskel war, noch immer davon aus, daß dieser Geist des Verächtlichmachens der Wahrheit die Kirchen in der DDR nicht geleitet hat, auch da nicht, wo das MfS sich Erfolge der Kanalisierung kirchlicher Meinungsbildung und kirchlichen Handelns zugeschrieben hat. Im Verhältnis zu denen, die sich mit dem MfS eingelassen haben, sind ja auch in der Institution Kirche diejenigen in der überwältigenden Mehrzahl gewesen, deren Freiheit dergleichen ausschloß. Wäre das nicht so, dann wäre die ganze Kirchengeschichte der DDR mit ihren Dauerauseinandersetzungen mit dem Staat gar nicht zu verstehen. Darum ist es wichtig, daß wir heute nicht am verkehrten Ende dieser Geschichte anknüpfen, von dem wir zudem immer noch viel zuwenig wissen. Denn die, die an diesem Ende gestrickt haben, tun ja so gut wie nichts oder nur Scheinbares zu seiner Aufhellung. Auch da ist jene Macht des Verbergens offenkundig noch immer wirksam, unter der das Wahrheitszeugnis der Kirche, das auf Helle und Durchsichtigkeit angewiesen ist, so beschädigt wurde. Deshalb bleibt uns auch heute, wo uns die Beschädigungen von gestern so verwunden, wohl nichts anderes übrig, als ihr mit der Wahrheit im ernstlichen Sinne des Begriffs Widerstand zu leisten.

„Um der Kirche willen“ – Regelüberprüfung und kirchenleitendes Handeln in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Als letzter Beitrag in der Reihe der Vorträge dieser Tagung soll ein Bericht stehen. Ich möchte jenen Weg beschreiben, den die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs in den vergangenen fünf Jahren gegangen ist. Ich setze dabei Akzente, die mir wichtig sind. Wissenschaftlicher Forschung wird es vorbehalten bleiben, anhand von Texten und Beschlüssen eine objektivere Darstellung vorzulegen und sie in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Sie bitte ich heute um Verständnis dafür, daß ich Ihnen meine Sicht vortrage. Zur theologischen Grundlegung verweise ich in diesem Zusammenhang besonders auf die Aufsätze und Veröffentlichungen von Wolf Krötke. Ihm verdanke ich wichtige Einsichten und Impulse.¹

Meine Hauptthese sei vorangestellt: „Um der Kirche willen“ war es erforderlich, die Regelüberprüfung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschließen und zu beantragen. Dieser Weg war notwendig, da es nicht allein um Verfehlungen und Versagen einzelner Mitarbeiter ging. Es galt, die Glaubwürdigkeit unserer Kirche nach innen und nach außen zu stärken und sie wiederzugewinnen, sofern sie in Mißkredit geraten war, wohl wissend, daß wir nie ganz aus Zwielfichtigkeit und Doppeldeutigkeit herausfinden und auch erneut schuldig werden würden. Die Stasi-Debatte hatte ihren Kairos, ihren Zeitpunkt. Er konnte erkannt oder verdrängt, ergriffen oder versäumt werden. Unsere Landeskirche hat versucht, sich ohne Verzug und dennoch mit der notwendigen Sorgfalt diesem Teilaspekt unserer jüngsten Vergangenheit zu stellen. Sie hat sich dabei bemüht, einen angemessenen Weg zu entdecken und in den Leitungsgremien zu verabreden. Sie hat ihn dann auch entschieden und unbeirrt beschritten. Alle Bemühungen fügten sich ein in die jeweiligen Auseinandersetzungen, wie sie unsere Gesellschaft und die öffentliche Debatte bestimmten.

Am 15. Januar 1990 besetzten Bürgerrechtler die Stasi-Zentrale in Berlin. In den für unsere Landeskirche zuständigen Bezirksverwaltungen

1 Vgl. besonders die Aufsätze: Mußte die Kirche mit der Stasi reden? (1992) und Die unerledigte Stasi-Debatte (1993), jetzt in: Wolf Krötke (Hrsg.): Die Kirche im Umbruch der Gesellschaft, Tübingen 1994, S. 222ff., 229ff. Sowie den Beitrag Krötkes in diesem Tagungsband.

Rostock, Schwerin und Neubrandenburg war dies bereits im Dezember 1989 geschehen. Vor allem Bürgerrechtler erzwangen schließlich die Auflösung der Stasi als Machtinstrument des Staates. Eine Flut von Informationen und Unterlagen geriet aus den unterschiedlichsten Gründen in Umlauf. Noch fehlte aber eine Hermeneutik, die Stasi-Sprache verstehen und diese Texte sachgemäß interpretieren zu können. Entsetzen und Verdächtigungen sowie Ängste und Verdrängungsmechanismen breiteten sich aus. Es war absehbar, daß die Stasi-Thematik auf lange Zeit die öffentliche Debatte bestimmen würde.

Die Landessynode unserer Landeskirche stellte sich dieser Thematik bereits auf ihrer Frühjahrstagung vom 15. bis 17. März 1990. In meinem Bericht „Kirche im Umbruch“ hatte ich dazu ausgeführt: „Es ist ein schmerzhafter Prozeß, aufzudecken und zu erkennen, mit welchen Praktiken und Methoden die Staatssicherheit gearbeitet hat. Vieles haben wir wissen können und gewußt. Das ganze Ausmaß von Bespitzelung und Überwachung kommt erst jetzt ans Licht. Es wird kaum gelingen können, Opfer und Täter eindeutig zu bestimmen. Die Menschenwürde ist auf vielerlei Weise verletzt und zerstört worden, auch bei den vielen Tausenden Inoffiziellen Mitarbeitern, die sich zur Mitarbeit erpressen ließen, die sich aus Opportunismus, aus Gewinnsucht oder Überzeugung zur Verfügung stellten. Die Motive lassen sich im nachhinein kaum eindeutig klären. Es ist demütigend, erpreßt worden zu sein, und der Haß gegen andere kann leicht in Selbsthaß umschlagen. Wieviele Menschen führten ein schizophrenes Leben bis in die Ehe, Familie, Freundschaft, Kirchgemeinde, Mitarbeiterschaft und die unterschiedlichen Leitungsebenen hinein? Die Angst, doch aufgedeckt und erkannt zu werden, hält sicher noch manchen auf lange Zeit gefangen.“²

Mit Respekt und Hochachtung möchte ich erneut ansprechen, daß ich im Leitungsamt anknüpfen konnte an Grundsätze, die mein Vorgänger, Landesbischof Dr. Heinrich Rathke, und die Kirchenleitung mit beharrlicher Entschiedenheit praktiziert haben. Gesprächskontakte mit der Staatssicherheit schieden von vornherein aus. Der Ort, diese Grundsätze immer wieder zu erörtern, war mit den Vorbereitungstagen der Vikarinnen und Vikare zu Ordination und Dienstbeginn gegeben. Ihnen wurde nahegelegt, jedes Gespräch und jede Zusammenarbeit mit der Stasi abzulehnen. Ein relativ einfaches Mittel, Werbungsversuche abzuwehren, bestand darin, die Konspiration zu durchbrechen und den zuständigen Landessuperintendenten oder den Landesbischof zu informieren.

Die Kirchenleitung hat am 20. Mai 1992 in einer öffentlichen Erklärung zu den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Zeit der DDR an

2 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, XI. Landessynode, 5. Tagung 15. bis 17. März 1990 – Bericht des Landesbischofs „Kirche im Umbruch“ (Drucksache 60, S. 8f).

diese Grundsätze erinnert und darauf verwiesen, daß sie weder mit der SED noch mit dem MfS verhandelt hat. Wörtlich heißt es: „In unserer Landeskirche wurde wiederholt auf diese offizielle kirchliche Haltung hingewiesen. Jetzt muß festgestellt werden – und dies bedeutet im Einzelfall oft eine sehr schmerzliche Erkenntnis –, daß einzelne Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen diesen Weg verlassen haben. Sie können sich heute nicht darauf berufen, daß dies kirchlicherseits gebilligt worden wäre. Auch dürfen nicht nachträglich Verhaltensweisen eine Rechtfertigung erfahren, die kirchlicherseits zu DDR-Zeiten abgelehnt wurden.“³

Im Vorfeld der Herbsttagung der Landessynode im November 1990 drangen belastende Einzelheiten über Verstrickungen kirchlicher Mitarbeiter im Bund der Evangelischen Kirchen an die Öffentlichkeit. Unsicherheiten und Verdächtigungen nahmen auch innerhalb unserer Kirche und in den Leitungsgremien zu. Große Betroffenheit löste die Nachricht aus, daß Rechtsanwalt Wolfgang Schnur, Synodaler unserer Landeskirche, als IM enttarnt worden war. Die Landessynode stellte sich mit großem Ernst der Gesamthematik. In einem Beschluß äußerte sie: „Auf vielfache Weise ist in den letzten Wochen und Monaten bekanntgeworden, in welchem Maße alle Bereiche des öffentlichen Lebens von offiziellen und Inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit durchsetzt waren. Dies trifft auch für die Kirche mit all ihren Strukturen und Leitungsebenen zu. Wir sind dankbar, daß es gelungen ist, die Macht des Staatssicherheitsdienstes seit Dezember 1989 zu zerbrechen. – Wir Synodale [...] fühlen uns unseren Gemeinden gegenüber verpflichtet, Unsicherheiten, Verdächtigungen und Mißtrauen als Folge dieser Vergangenheit abzubauen und Vertrauen für die zukünftige Arbeit wachsen zu lassen. Wir wollen verhindern, daß kirchliche Arbeit durch die Erpreßbarkeit einzelner Menschen belastet wird. Wir wollen erreichen, daß Betroffenen ein Neuanfang ermöglicht wird.“

Die Landessynode hat dazu drei Verfahrensschritte vorgeschlagen. Sie hat den Landesbischof beauftragt, einen Vertrauensrat zu bilden. Sie forderte die Mitglieder der Landessynode, die Mitarbeiter des Oberkirchenrats sowie alle ordinierten Mitarbeiter auf, eine Erklärung abzugeben, die Auskunft über eine mögliche inoffizielle bzw. offizielle Mitarbeit bei der Staatssicherheit geben sollte. Sie hat schließlich die Kirchenleitung beauftragt, „eine Überprüfung unter Beteiligung des Vertrauensrates beim Sonderbeauftragten der Bundesregierung zu beantragen“.⁴

Kirchenleitung und Landesbischof standen somit vor der Aufgabe, diese Beschlüsse umzusetzen. Es stellte sich heraus, daß weitere Präzisierungen und Konkretisierungen erforderlich wurden. Auch die rechtlichen

3 Der gesamte Wortlaut der Erklärung ist im Anhang als Dokument 1 abgedruckt.

4 Evangelisch-Lutherische Landessynode Mecklenburgs, XI. Landessynode, 6. Tagung 1. bis 4. November 1990 – Beschluß vom 4.11.1990 (Drucksache 89-b).

Voraussetzungen waren zu prüfen. Ich erinnere daran, daß die „Vorläufige Ordnung für die Nutzung personenbezogener Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit“ vom 12. Dezember 1990 datiert. Das vom Bundestag beschlossene Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) trat erst am 1. Januar 1992 in Kraft.

Im Zusammenwirken von Oberkirchenrat, Kirchenleitung und Landesbischof ergaben sich folgende weitere Schritte: Ende November 1990 habe ich mich mit einem Brief an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden, Einrichtungen und Dienststellen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs gewandt. Ich warb dafür, sich der belastenden Vergangenheit zu stellen und das Gespräch darüber zu suchen. Es sei nur scheinbar vergangenheitsorientiert, wenn wir diese Themen aufgreifen. In Wahrheit wäre es zukunftsbedrohend, wenn wir dies unterließen. Aber auch dies war hinzuzufügen: „Alle verallgemeinernden Urteile erfassen nicht, was in den letzten Jahrzehnten geschah und was noch so verhängnisvoll weiterwirkt. Öffentliche Anschuldigungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen haben in den letzten Wochen einerseits den Eindruck vermitteln können, als sei der Kirche insgesamt zu mißtrauen. Pauschale Aussagen sowie unbewiesene Beschuldigungen lösten erhebliche Beunruhigungen in den Gemeinden aus. Andererseits kann niemand behaupten, daß es in der Kirche keine schuldhafte Verstrickung in die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gegeben habe. Welcher Umgang mit der Gesamtproblematik ist innerhalb der Kirche angemessen? Es gibt keinen Weg, der alle damit in Zusammenhang stehenden Probleme und Fragen auf einfache Weise lösen könnte. Ohne schmerzhaftes Einsichten wird es auch nicht abgehen.“⁵

Eine Schwierigkeit läßt sich im Rückblick deutlicher erkennen und benennen. Die Kriterien, die für einen IM in der Kirche aus der Sicht der Stasi galten, waren lange Zeit unklar. Der offensichtliche Regelfall eines IM – Verpflichtungserklärung, bekannter Deckname, Aufträge – galt innerhalb der Kirche eher als die Ausnahme. In den IM-Akten Teil I findet sich mitunter der Hinweis: „Von einer schriftlichen Verpflichtungserklärung wird Abstand genommen, um das bestehende Vertrauensverhältnis nicht zu belasten.“ Zu deutlich sollten die IM also nicht wissen, mit wem und worauf sie sich eingelassen hatten. Die Staatssicherheit wollte ihrerseits keinerlei Risiko eingehen. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß in den ersten beiden Jahren nach der Wende sich viele kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der zugespitzten IM-Debatte nicht wirklich angesprochen und betroffen fühlten. Die Erkenntnis, möglicherweise als „ahnungsloser IM“ geführt worden zu sein, setzte sich erst allmählich

5 Vgl. Dokument 2. Da dieser erste Brief über den Kreis der Empfänger hinaus bisher nicht veröffentlicht worden ist, wird hier der gesamte Abschnitt abgedruckt, der sich mit der Stasi-Thematik befaßt.

durch. Mit Datum vom 1. März 1992 schrieb ich deswegen erneut einen Brief an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der insbesondere dies Thema aufgriff.⁶

Der Vertrauensrat wurde noch im Dezember 1990 berufen. Er gab seinerseits wichtige Anstöße. Herr Pastor Dr. Rathke hatte der Bitte der Landessynode und des Landesbischofs entsprochen und den Vorsitz übernommen. Ihm gehörten weiterhin an: Frau Dietlind Glüer, Gemeindegliederin, und Herr Otto Wienarske, Küster. Ende Januar 1991, zu Beginn der Passionszeit, schrieb der Vertrauensrat einen Brief an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche.⁷

Auf eine charakteristische Besonderheit der Arbeit des Vertrauensrates in unserer Landeskirche muß hingewiesen werden. Das Angebot zu seelsorgerlichem Gespräch und die Aufforderung, sich zu erklären, galt zeitlich befristet. Der Termin war, und dies aus geistlichen Gründen, mit dem Osterfest 1991 festgesetzt worden. Aufgrund des Briefes und der Tätigkeit des Vertrauensrates ist in unserer Landeskirche sehr viel in Gang gekommen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machten von dem Angebot Gebrauch. Die Arbeit des Vertrauensrates geschah unter dem Siegel seelsorgerlicher Verschwiegenheit.

Inhaltliche Gesichtspunkte der Arbeit des Vertrauensrates kamen auf der Frühjahrssynode 1991 in einem Zwischenbericht zur Sprache. Die Landessynode beschloß daraufhin, für den 22. Juni 1991 eine Sondertagung zum Thema einzuberufen. Der Vertrauensrat beteiligte sich maßgeblich an den Vorbereitungen. Der Vorsitzende legte dann auf der Sondertagung einen ausführlichen Abschlußbericht vor, der in seiner Differenziertheit in einem Kurzvortrag nicht sachgemäß vorgestellt werden kann. Der Bericht führte aus der Engführung auf die Stasi-Thematik heraus und nahm das gesamte System von Abhängigkeiten und Verstrickungen in den Blick. In ihm kamen auch kritische Stimmen gegen den Weg unserer Landeskirche zur Sprache. Herr Dr. Hansjörg Geiger, der Direktor und juristische Leiter der Behörde des Bundesbeauftragten, referierte über Struktur und Arbeitsweise der Staatssicherheit, insbesondere der Abteilung XX/4. Nach ausführlicher Debatte hat die Synode den Vertrauensrat mit Dank und Anerkennung von seinem Auftrag entbunden. Daß seelsorgerliche Gespräche damit nicht abgebrochen sind, steht auf einem anderen Blatt.

Im Ergebnis der Sondertagung beschloß die Landessynode die Regelüberprüfung für alle Synodalen, die Mitglieder und Berater der Kirchenleitung, die Mitarbeiter des Oberkirchenrates und die im unmittelbaren Dienst der Landeskirche stehenden Mitarbeiter in Stellen mit besonderer

6 Vgl. Dokument 3.

7 Vgl. Dokument 4.

Verantwortung, die Mitarbeiter im Verkündigungs- und Seelsorgedienst der Landeskirche und die leitenden Mitarbeiter in den diakonischen Einrichtungen.⁸

Ein zweiter Beschluß, auch dieser Hinweis ist von Gewicht, befaßte sich mit der Frage der Rehabilitierung von Opfern der Gewaltherrschaft in der DDR.

Die Kirchenleitung hatte ihrerseits bereits vor der Sondertagung der Landessynode die Überprüfung aller ihrer Mitglieder und Berater beschlossen. – Als schwierig gestaltete es sich, die erforderlichen Daten und die persönliche Bereitschaftserklärung für das Auskunftsersuchen zusammenzustellen. Einzelne Pastoren erhoben Einspruch gegen die verordnete Regelüberprüfung mit der Begründung, die Landeskirche gehe von einer allgemeinen Verdächtigung aus und unterstelle ordinierten Pastorinnen und Pastoren Vertrauensbruch. Sie mißtraue grundsätzlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie vertrete eine rigoristische Haltung, die der Kirche nicht angemessen sei. Neben viel Zustimmung zu den Synodalbeschlüssen kamen solche Bedenken und Einsprüche auf der Herbsttagung der Landessynode im November 1991 zur Sprache. Mein Anliegen war es stets zu betonen, daß Regelüberprüfung nicht Regelverdacht bedeutet. Als Normalfall ist vorauszusetzen, daß keinerlei Belastung vorliegt. Falls Auskünfte eintreffen, die Hinweise auf Verstrickungen geben, besteht zunächst weiterer Klärungsbedarf. Es müssen dann erst Gespräche mit den betroffenen Personen geführt werden, selbstverständlich mit der Möglichkeit, die eigene Sicht darzustellen. Wie differenziert dabei die Aktenlage zu beurteilen ist, ist ebenfalls wiederholt und ausführlich erörtert worden.

Viel schwieriger wäre es doch, wenn die Landeskirche erst aufgrund von Verdachtsmomenten und Vorwürfen tätig werden sollte. Sie mußte vorlaufend und eigenständig handeln. Jeder Einzelfall ist dann selbstverständlich nach seelsorgerlichen, theologischen und rechtlichen Maßstäben zu prüfen. Pauschalisierungen darf und durfte es nicht geben. Dazu sind das Gesamtphänomen „Staatssicherheit“ und die unterschiedlichen Beziehungen zu ihr viel zu differenziert gewesen.

Es lag auch in der Konsequenz der Festlegungen unserer Landeskirche, daß nicht jede entlastende Mitteilung durch die Behörde des Bundesbeauftragten den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt worden ist. Diese Art der Entlastung ist, nochmals sei es betont, der Normalfall. Deshalb brauchte sie auch nicht dem einzelnen übermittelt zu werden. Auf Ausnahmen komme ich noch zu sprechen.

Die beantragten Auskünfte für den Vertrauensrat und die Kirchenleitung trafen am 12. März 1992 kurz vor Beginn der Synodaltagung ein.

8 Vgl. Dokument 5. Druck der Beschlüsse der Landessynode vom 22. Juni 1991, in: Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Nr. 9/10, S. 130.

Lediglich ein Mitglied der Kirchenleitung war zeitlich befristet in einer IM-Vorlaufakte erfaßt worden, hatte aber damals über die Gespräche den Landesbischof informiert und die Kontakte selbst abgebrochen.

Mit den Auskünften über die Mitglieder der Kirchenleitung war die Voraussetzung gegeben, erneut eine Gruppe der Kirchenleitung einzusetzen, deren Aufgabe es war und ist, die Auskünfte der Behörde des Bundesbeauftragten entgegenzunehmen, die erforderlichen Gespräche zu führen und gegebenenfalls weitere Empfehlungen auszusprechen. Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Herr Oberkirchenrat Rainer Rausch, Jurist; Frau Gudrun Enderlein, Physiotherapeutin und synodales Mitglied der Kirchenleitung, und der Landesbischof. Die Kirchenleitung verabschiedete als Grundlage für die Arbeit der Gruppe eine eigene Geschäftsordnung.

Die Auskünfte für die Synodalen der XI. Landessynode trafen so rechtzeitig ein, daß die Herbsttagung im November 1992 die Ergebnisse entgegennehmen und beraten konnte. Der Presse ist damals namentlich berichtet worden, daß von insgesamt 56 Synodalen vier Kontakte mit der Staatssicherheit hatten. Disziplinarische Maßnahmen wurden nicht erforderlich. Die Synode sah keine Veranlassung, diese Synodalen aufzufordern, ihr Mandat niederzulegen.

Die erbetenen Auskünfte über insgesamt 603 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Jahren 1991 und 1992 aktiv im Verkündigungsdienst unserer Landeskirche tätig waren, und über 251 im Verwaltungsdienst der Kirche tätige Mitarbeiter trafen im großen und ganzen bis zum Frühjahr 1994 ein. Gegenwärtig stehen von den damals beantragten Auskunftersuchen lediglich fünf Bescheide aus. So konnte ich in meinem vorläufigen Abschlußbericht auf der Frühjahrssynode im März 1994 mitteilen, daß es in der Mitarbeiterschaft unserer Landeskirche nur sehr wenige gezielt und ganz bewußt für das Ministerium für Staatssicherheit arbeitende Inoffizielle Mitarbeiter gegeben hat. Eindeutig steht dies für einen Pastor, Herrn Jürgen Kapiske, Chefredakteur der Mecklenburgischen Kirchenzeitung, und drei Mitarbeiter im Oberkirchenrat fest. Sie handelten aus voller Überzeugung. Die entsprechenden Verhaltensmuster haben sich tief eingepreßt. Die Betroffenen sind nach entsprechenden Verfahren entlassen worden. Auch ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, der sich noch in der Ausbildung befand, ist entlassen worden. Im Verwaltungsbereich der Landeskirche mußten insgesamt fünf Mitarbeiter entlassen werden.

Gegen zwei weitere Pastoren hat der Oberkirchenrat Amtspflichtverletzungsverfahren eingeleitet. Eins konnte inzwischen mit einem Verweis und einer Geldbuße abgeschlossen werden. Das andere zieht sich wegen Schwierigkeiten in den Verfahrensabläufen und wiederholter Einsprüche und Befangenheitsanträge bedauerlicherweise seit nunmehr zwei Jahren weiter in die Länge.

Zahlenmäßig etwas größer ist jene Gruppe von Pastoren, insgesamt acht⁹, die sich, aus unterschiedlichen Motiven und Überlegungen heraus, wissentlich auf Gesprächskontakte mit Vertretern des MfS eingelassen hatten. Subjektive Sicht und persönliche Einschätzung einerseits sowie Absicht und Beurteilung durch das MfS andererseits können dabei weit auseinanderklaffen. Die interne Einstufung der Stasi in die Kategorien von IM ist ein Kennzeichen dieser Diskrepanz. Außer seelsorgerlichen Empfehlungen sind dennoch keine disziplinarischen Maßnahmen erforderlich geworden. Vier dieser Pastoren leben bereits im Ruhestand.

Für sechs weitere Pastoren ergab die Aktenlage, daß die Staatssicherheit in meist länger zurückliegenden Jahren versucht hatte, Kontakte aufzubauen und anzuwerben. Als den Betroffenen deutlich wurde, worauf sie im Begriff waren sich einzulassen oder worauf sie sich bereits eingelassen hatten, haben sie von sich aus – auf sich allein gestellt oder mit Hilfe Dritter – die Kontakte beendet. Diesen Mitarbeitern gebührt Respekt. Sie bezeugen, daß es möglich war, nein zu sagen. Aber es bedurfte dazu des Mutes und der Entschiedenheit. In einigen konkreten Fällen wurde wiederum sichtbar, wie zielstrebig und mit welchen verwerflichen Methoden die Staatssicherheit handelte und welche Strukturen sie dazu nutzte. So wurden z.B. junge Wehrpflichtige zum Wehrkreiskommando bestellt und dort Mitarbeitern des MfS zugeführt.

Von der Regel in unserer Landeskirche, die eingehenden und entlastenden Bescheide nicht weiterzuleiten, ist nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen worden, nämlich dann, wenn bekannt war, daß Mitarbeiter selbst im Zweifel darüber waren, ob und wie die Staatssicherheit Gesprächskontakte bewertet und eingestuft hatte. Durch seelsorgerliche Gespräche wußte ich zudem von gegenseitigen Verdächtigungen unter kirchlichen Mitarbeitern. Sie bestanden, wie sich herausstellte, häufig zu Unrecht. Ein solcher Verdacht vergiftet nicht nur das Miteinander, er belastet auch die eigene Seele. Eine Mitteilung an die Betroffenen, und nach Rücksprache mit ihnen auch an jene, die sich mit Vermutungen quälten, konnte deshalb befreiend wirken.

Zur Klarstellung muß noch einmal betont werden, daß die Regelüberprüfung für aktive Mitarbeiter beantragt worden ist. Es ist daher nicht auszuschließen, daß aus dem aktiven Dienst bereits ausgeschiedene Mitarbeiter über Akteneinsicht Dritter oder über Forschungsaufträge mit der Staatssicherheit in Zusammenhang gebracht werden können. Dann wird im konkreten Einzelfall zu entscheiden sein, ob und wie weiter zu verfahren ist. Beispiele dafür sind bereits eingetreten.

Im Zusammenhang mit Forschungsaufträgen, die die Evangelische Kir-

9 Zwischenzeitlich sind im Januar 1995 noch ausstehende Bescheide eingetroffen. Die Zahl dieser Personengruppe hat sich dadurch auf elf erhöht.

che in Deutschland zur Aufhellung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der DDR erteilt hat, haben sich Hinweise bestätigt, daß der im Jahre 1977 verstorbene Kirchenjurist D. Dr. Konrad Müller, zuletzt Präsident des Oberkirchenrates in Schwerin, mit dem Ministerium für Staatssicherheit aktiv und konspirativ zusammengearbeitet hat. Der Oberkirchenrat hat darüber am 11. März 1994 eine Presseerklärung abgegeben.¹⁰

Obwohl solche Einzelfälle immer wieder auftauchen können, darf und kann nun das Thema „Regelüberprüfung kirchlicher Mitarbeiter“ in unserer Landeskirche zur Ruhe kommen. Vergangenheit läßt sich nicht „bewältigen“, sie läßt sich aber nach den beschriebenen Bemühungen mit geschärftem Gewissen ablegen. Sie kann dann keinen Schaden mehr anrichten. So werden wir frei für vor uns liegende Aufgaben. Das ist meine Hoffnung.

Mein Schlußwort aber sei ein eindeutiges Votum dafür, die Akten offen und rechtsstaatlich geordnet zugänglich zu halten. Das Gesamtkapitel ist keineswegs abgeschlossen. Zur Begründung nenne ich drei Gesichtspunkte: Zu Schaden Gekommene können ihr Recht einfordern, moralisch und strafrechtlich Schuldiggewordene und Hochmütige werden in die Schranken gewiesen, und zu Unrecht Beschuldigte können entlastet werden.

10 In ihr heißt es: „Konrad Müller, geboren am 12.02.1900, verstorben am 08.04.1977, wurde im Jahre 1956 von der Staatssicherheit angeworben und zunächst als GM (Geheimer Mitarbeiter), später als IMV (inoffizieller Mitarbeiter mit vertraulichen Beziehungen zu im Vorgang bearbeiteten Personen) mit dem Decknamen ‚Konrad‘ geführt. 1956 war Konrad Müller im Landeskirchenamt in Dresden tätig. 1959 wurde er zum Präsidenten des Oberkirchenrates in Schwerin berufen. 1970 trat er in den Ruhestand. Die Staatssicherheit erhielt über Konrad Müller vielfältige Informationen über innerkirchliche Vorgänge in den evangelischen Landeskirchen Sachsens und Mecklenburgs. Das besondere Interesse der Staatssicherheit richtete sich aber vor allem darauf, Informationen aus der EKD und ihren Leitungsgremien zu erhalten und zu versuchen, über Konrad Müller Einfluß auf leitende Mitarbeiter und Entscheidungsprozesse zu bekommen. Für unsere Kirchen ist die Einsicht erneut schmerzlich, daß eine solche Zusammenarbeit der Staatssicherheit mit einem leitenden Mitarbeiter unserer Kirche möglich war, auch wenn die faktische Einflußnahme auf einzelne Persönlichkeiten und den Weg der Kirche offensichtlich geringer war, als es der Absicht der Staatssicherheit entsprach. Um über das tatsächliche Ausmaß urteilen zu können, bedarf es weiterer Nachforschungen.“

Bereits auf der Frühjahrstagung der Landessynode vom 17. bis 20. März 1994 hatte ich über weitere Ergebnisse der Forschungen berichten können (Drucksache 7, 10ff.). Sie belegen die bewußte und konspirative Tätigkeit von Konrad Müller. Auch sein Nachfolger, der 1975 verstorbene Präsident des Oberkirchenrates, Siegfried Rossmann, ist beschuldigt worden, unter dem Decknamen „Jurist“ für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet zu haben. Die Kirchenleitung hat sich mit einer Presseerklärung am 10. März 1995 an die Öffentlichkeit gewandt. Die Akteneinsicht im Rahmen von Forschungsaufträgen ergab jedoch, daß Herr Rossmann zwar Gespräche mit Vertretern des MfS geführt, diese aber seinen Dienstvorgesetzten angezeigt hatte. 1973 mußte die Stasi selbst erkennen und feststellen: „Der IM zeigt keine Bereitschaft, Informationen zu liefern.“ Die IM-Akte ist daraufhin archiviert worden. Über weitere Einzelheiten habe ich die Landessynode auf ihrer Tagung vom 16. bis 19. März 1995 (Drucksache 47, S. 20ff.) informiert. Beide Vorgänge sind erneut Belege dafür, wie differenziert jeder Einzelfall zu beurteilen ist.

Dokument 1

Erklärung der Kirchenleitung vom 20. Mai 1992

Die Kirchenleitung war in den vergangenen Jahrzehnten bemüht, Christen und Gemeinden zum Leben und Glauben unter den vorgegebenen Bedingungen einer sozialistischen Gesellschaft zu ermutigen und sie zu unterstützen. Gegenüber dem Staat ging sie einen Weg kritischer Begleitung und Distanz. Ihr lag daran, die Arbeits- und Lebensräume der Gemeinden zu erhalten, zu erweitern und vor äußeren Beeinflussungen zu schützen. Sie trat auf vielfältige Weise in Härtefällen für einzelne ein und forderte Gerechtigkeit für alle. Sie äußerte sich zu beschwerlichen Vorgängen öffentlich und im Gespräch mit Staatsvertretern. Darin wurde sie von der Landessynode durch Synodalbeschlüsse unterstützt.

Gelegentlich mußten zu bestimmten Problemen Gespräche mit den regulär dafür zuständigen staatlichen Stellen geführt werden. Auch wenn dann Klärungen nicht zu erreichen waren, wurde weder mit der SED noch mit dem Ministerium für Staatssicherheit verhandelt. Dies galt zum Beispiel auch für die jahrelangen, äußerst schwierigen Bemühungen um die endlich im Frühjahr 1990 durchgeführten DDR-weiten Posaumentage in Rostock und um den Bau des Gemeindezentrums für Neubrandenburg-Ost. Die Kirchenleitung steht weiterhin zu diesem in den vergangenen Jahrzehnten beschrittenen Weg. In unserer Landeskirche wurde wiederholt auf diese offizielle kirchliche Haltung hingewiesen. Jetzt muß festgestellt werden – und dies bedeutet im Einzelfall oft eine sehr schmerzliche Erkenntnis –, daß einzelne Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen diesen Weg verlassen haben. Sie können sich heute nicht darauf berufen, daß dies kirchlicherseits gebilligt worden wäre. Auch dürfen nicht nachträglich Verhaltensweisen eine Rechtfertigung erfahren, die kirchlicherseits zu DDR-Zeiten abgelehnt wurden.

Werden heute bei einem kirchlichen Mitarbeiter/bei einer kirchlichen Mitarbeiterin Kontakte zum ehemaligen Staatssicherheitsdienst offengelegt, so ist vor allem die Frage zu klären, welcher Art diese Kontakte waren.

Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob z.B. Informationen und Einschätzungen über Personen weitergegeben, ob über innerkirchliche Meinungsbildungsprozesse berichtet und ob die dienstlich geforderte Verschwiegenheit oder sogar das Beichtgeheimnis verletzt wurden.

Die Beurlaubung vom Dienst wird ausgesprochen, um dieser Prüfung Raum zu geben. Sie endet, wenn der Sachverhalt ermittelt ist und wenn sich der Verdacht nicht bestätigt. Erhärten sich dagegen die Verdachtsmomente, wird ein Disziplinarverfahren durchgeführt, in dem zu entscheiden ist, ob der Dienst fortgeführt werden kann oder nicht.

Mit dieser Verfahrensweise soll dafür Sorge getragen werden, daß betroffenen Mitarbeitern Recht widerfährt.

Die Kirchenleitung bittet darum, Vorverurteilungen entgegenzutreten, bei Klärungen mitzuhelfen und sich in Gesprächen der eigenen Vergangenheit zu stellen. So wird zu einem Klima der Aufrichtigkeit und Offenheit beigetragen, und es werden Kräfte frei für die vielen vor uns liegenden Aufgaben.

Dokument 2

Rundschreiben des Landesbischofs vom 25. November 1990

Liebe Schwestern und Brüder!

In wenigen Tagen feiern wir den ersten Sonntag im Advent. [...] Ich schreibe an Sie aus besonderem Grund. Ich mute Ihnen zu, sich mit der schwerwiegenden Problematik der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes erneut zu befassen. Manche werden fragen, ob dieses Thema nicht schon genug Kräfte gebunden hat. Andere fragen sogar besorgt, ob nicht erst jetzt die böse Saat aufgehe und der Ungeist der Vergangenheit weiterwirke, wenn wir uns immer wieder damit beschäftigen. Doch, liebe Schwestern und Brüder, nichts entbindet uns von der Aufgabe, uns dieser lastenden Vergangenheit zu stellen. Es ist nur scheinbar vergangenheitsorientiert, wenn wir dies tun. In Wahrheit wäre es zukunftsbedrohend, wenn wir es unterließen und einfach zur Tagesordnung übergehen wollten.

Es fällt wahrlich nicht leicht, sich dieser Problematik zuzuwenden. Sie werden inzwischen Ihre eigenen Erfahrungen gemacht haben. Ich möchte sehr genau sprechen und sehr genau hören. Alle verallgemeinernden Urteile erfassen nicht, was in den letzten Jahrzehnten geschah und was noch so verhängnisvoll weiterwirkt. Öffentliche Anschuldigungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen haben in den letzten Wochen einerseits den Eindruck vermitteln können, als sei der Kirche insgesamt zu mißtrauen. Pauschale Aussagen sowie unbewiesene Beschuldigungen lösten erhebliche Beunruhigungen in den Gemeinden aus. Andererseits kann niemand behaupten, daß es in der Kirche keine schuldhafte Verstrickung in die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gegeben habe. Welcher Umgang mit der Gesamtsituation ist innerhalb der Kirche angemessen? Es gibt keinen Weg, der alle damit in Zusammenhang stehenden Probleme und Fragen auf einfache Weise lösen könnte. Ohne schmerzhaft Einsichten wird es auch nicht abgehen.

Unsere Landessynode hat Anfang November einen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt. Sie hat mich beauftragt, einen Vertrauensrat zu bilden. Herr Pastor Dr. Rathke ist bereit, diesem vorzustehen.

Jeder Mitarbeiter, der sich belastet fühlt oder in den Verdacht gerät, inoffizieller oder sonstiger Mitarbeiter der Staatssicherheit gewesen zu sein, kann sich an den Vertrauensrat wenden. – Die Landessynode erwartet ihrerseits, daß die Synodalen, die Mitglieder des Oberkirchenrats und die seiner Dienstaufsicht unterstehenden Mitarbeiter sowie die ordinierten Mitarbeiter unserer Kirche eine Erklärung abgeben. Sie richtet damit einen dringlichen moralischen Appell an diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dieser Beschluß hat inzwischen widersprüchliche Reaktionen ausgelöst. Niemand erhebt Einspruch dagegen, daß in unserer Landeskirche ein solcher Vertrauensrat gebildet wird. Kritik hat die Erwartung der Synode ausgelöst, sich schriftlich zu erklären. Die einen sehen darin einen unerlaubten Druck auf den einzelnen. Anderen geht dagegen der Beschluß nicht weit genug.

Sie kritisieren die Scheidung in ordinierte und nichtordinierte Mitarbeiter. Der Personenkreis sollte auf alle kirchlichen Mitarbeiter, einschließlich der Kirchenältesten, erweitert werden. Der Vertrauensrat wird auch diese Argumente nochmals prüfen. Er wird weitere Empfehlungen geben. Die erbetene Erklärung ist in jedem Fall nur an den Vertrauensrat zu richten. Die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, die viele in unserem Land von den Parlamentariern und Verantwortungsträgern in Staat und Gesellschaft einfordern, dürfen in der Kirche erst recht erwartet werden. In Solidarität mit anderen könnten wir auf unsere Weise dazu beitragen, daß Vertrauen wieder wachsen kann.

Für Ihre eigenen Überlegungen und Gespräche möchte ich Ihnen die folgenden Gesichtspunkte vorlegen: Die Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Vergangenheit führt zugleich ins Zentrum unseres Glaubens.

Es geht um die Zusammenhänge von Gericht und Gnade, Schuld und Vergebung, Versagen und Neuanfang. Wir sind zugleich Sünder und vor Gott in Christus Gerechtfertigte. Der Wochenspruch jener Woche, in der wir den Bußtag feierten, ließ uns das Wort des Paulus bedenken: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi“ (2. Kor. 5,10). Alle Täuschung und Selbsttäuschung wird einst fallen. Wir werden erkennen, wer wir selbst in Wahrheit sind. Wir werden auf die Barmherzigkeit Christi angewiesen bleiben. Der Wochenspruch der ersten Woche im Advent verheißt sein Kommen. „Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer“ (Sach. 9,9). In seinem Kommen zu uns gründet unsere Hoffnung auf Gerechtigkeit und Heilung.

Ein selbstgerechter Mensch wird kaum dazu fähig sein, aus Mißtrauen und Schuldzuweisung herauszufinden. Das aber bleibt eine entscheidende Aufgabe, die vor uns liegt: beschädigtes Vertrauen wieder herstellen. Dies wird nur gelingen können, wenn wir uns der kritischen und schmerzlichen Begegnung mit der Vergangenheit stellen. Schuld liegt wie eine Last auf

einzelnen und der Gemeinschaft. Selbst ohne es zu wollen, können wir Menschen schuldig werden. Ausgangspunkt unseres Nachdenkens über Schuld sollte nicht nur der einzelne Mensch und seine Verantwortung sein, sondern die Lebensfähigkeit der menschlichen Gemeinschaft.

Die Würde des Menschen ist auf vielfache Weise verletzt worden, bei Tätern wie bei Opfern. Opfer wurden wiederum zu Tätern gemacht. Die Kategorien gehen ineinander über. Vielleicht bestand der Kern des Unrechts darin, daß das Vertrauen zwischen Menschen so tiefgreifend zerstört worden ist und daß so viele Menschen in Ängste gestürzt worden sind. Wo setzte das Unrecht ein? Was war vertretbar?

Wer hätte nicht seine alltäglichen Kompromisse geschlossen? Es gibt eine Vielzahl von Übergängen und Verflechtungen. Das macht es schwierig, eindeutige Kriterien zu finden.

Einige fragen sich bis heute ängstlich, ob sie selber möglicherweise als sogenannte „IM“ (Inoffizieller Mitarbeiter) in Listen und Akten geführt werden. Eine Klarstellung kann hilfreich sein. Ein IM hat gleichsam in einem Vertrag sein Einverständnis gegeben, unter strengster Geheimhaltung Berichte zu liefern. In der Regel hat er dies mit seiner Unterschrift erklärt. Die Berichte erfolgten unter meist selbst gewähltem Decknamen und auch gegen Bezahlung bzw. um anderer Vorteile willen. Nicht jeder, der mit Vertretern des Staatsapparates (z.B. Referenten für Kirchenfragen), der Parteien oder mit Personen, die sich als Mitarbeiter des MdI ausgewiesen haben, Gespräche geführt hat, ist deshalb ein IM. Viele haben sich solchen Gesprächen weder entziehen können noch wollen.

Mein Rat lautet deshalb: Lassen Sie sich auf all diese Kontakte hin ansprechen und sprechen Sie andere darauf hin an. Teilen Sie einander bei Konventen, in Mitarbeitergruppen, im Kirchgemeinderat mit, wie Sie mit diesen Selbstverständlichkeiten oder mit diesen Zumutungen gelebt haben. Allein dies kann und wird befreiend wirken. Auch dieser Gesichtspunkt hat sein Gewicht: Wir sollten etwas dafür tun, möglichen Unterstellungen und Verdächtigungen durch Offenlegung voreinander zuvorzukommen. Selbst dazu wird es des Mutes bedürfen. Manch einer wird sich ja insgeheim wohl auch diese Frage stellen: Wer schützt mich, wenn ungerechtfertigte Vorwürfe erhoben werden sollten? Wer tritt für mich ein? Dies ist zugleich eine Anfrage an die heilende Kraft unserer Gemeinschaft. Wir werden es wieder stärker lernen können, füreinander einzutreten.

Insbesondere möchte ich auch die ansprechen, denen aus Bespitzelung und Verleumdung Schaden zugefügt worden ist und die unter der Macht der Staatssicherheit zu leiden hatten. Ihre Belastungen sollen sie nicht allein tragen. Ich möchte sie ermutigen, auch davon in Mitarbeitergruppen zu sprechen. Der Vertrauensrat ist bereit, sie persönlich in diesen Fragen zu beraten.

Schließlich erwähne ich eine einfache Wahrheit: Ob jemand ein IM gewesen ist, weiß er selbst. Er kennt die Motive und Schritte, die dazu geführt haben. War es Erpressung, Ehrgeiz, Eitelkeit, Verblendung, politische Überzeugung oder der Versuch, Schlimmeres zu verhüten? So vieles ist möglich und denkbar, auch in der Vermischung der Motive. Zusammenhänge werden oft erst im Rückblick erkennbar. Manch einer wird erst jetzt erkennen können, wie er mißbraucht worden ist.

Auch dieser Rat ist schon mehrfach erteilt worden: Wer in dieser Weise in die Tätigkeit der Staatssicherheit verstrickt war, suche sich einen Seelsorger. Der Vertrauensrat ist zu solchem seelsorgerlichen Dienst bereit. Wer jetzt keinen Bruder, keine Schwester fände, dem/der er sich anvertrauen könnte, würde eine große Chance versäumen. Er bliebe im Gefängnis seiner Angst. Er könnte nur weiter darauf setzen, daß verdeckt bleibt, was nur unter Geheimhaltung geschehen konnte. Er bliebe erpreßbar. Durch Beichte und im seelsorgerlichen Gespräch könnte dieser Bann gebrochen werden.

Schuld im tiefsten Sinn ist nur vor Gott offenbar. Er vergibt. Aber Gottes Vergebung kann zugleich Menschen in der Schuld Erkenntnis dazu befreien, Konsequenzen, wenn sie denn nötig sind, zu tragen. In der christlichen Gemeinde darf es doch niemals um öffentliche Bloßstellung gehen. Welcher Rat im seelsorgerlichen Gespräch gegebenenfalls erteilt würde – ob Verbleib, Wechsel oder beruflicher Neuanfang anzuraten wäre –, kann nur im konkreten Einzelfall entdeckt werden.

Adventszeit ist seit alters in der christlichen Gemeinde Bußzeit. Sie dient der inneren und äußeren Bereitung, den kommenden Herrn zu empfangen. Er kehre bei uns ein mit seinem Gericht und seiner Gnade.

Der Herr erhalte uns in seiner Gemeinschaft und segne uns alle.

Ihr

gez. Christoph Stier, Landesbischof

Dokument 3

Rundschreiben des Landesbischofs vom 1. März 1992 (Auszug)

Pauschale Verurteilungen helfen ebenso wenig weiter wie undifferenzierte Rechtfertigungen. Nach einer Phase der Glorifizierung der Rolle der Kirche in der Wendezeit erleben wir gegenwärtig eher das Gegenteil. Vor allem im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ehemaligen MfS neigt eine breitere Öffentlichkeit nun dazu, ein vernichtendes Urteil über die Kirche zu fällen. Beides ist unzutreffend. Wir mühten uns, einen Weg zwischen Anpassung und Verweigerung zu gehen. Wir alle wissen von treuen und aufrechten Gemeindegliedern und Mitarbeitern, von deutlichen Worten.

Dies wird bald wieder stärker erkannt werden. Wir brauchen die genaue Erinnerung und sollten uns dabei gegenseitig helfen.

Ich halte die gegenwärtigen Auseinandersetzungen dennoch für notwendig und unvermeidlich. Wir müssen die Kriterien, mit denen wir unsere Vergangenheit beurteilen, wohl erst unter schmerzlichen Wehen erringen. Welche Kompromisse waren vertretbar, welche verzeihlich, welche vielleicht sogar unvermeidlich?

Und vor allem, welche Motive waren in unserem Leben und für unseren Dienst ausschlaggebend? Die Phase der öffentlichen Verdächtigungen und des Hervorzerrens von einzelnen Personen wird um so eher enden, je eindeutiger und wahrhafter wir uns selbst dieser Vergangenheit stellen und bereit sind, wesentliche Einsichten zu bewahren, schmerzlichen Wahrheiten auch standzuhalten und Konsequenzen zu tragen. Niemand ist dabei genötigt, Menschen lediglich nach Akten zu beurteilen. Wir haben die Möglichkeit, genauer hinzuschauen und das klärende Gespräch aufzunehmen. Wir sollten entschieden dem Eindruck widersprechen, als gehörte es zu dem allgemein anerkannten und somit vertretbaren Kompromiß, Kontakte mit der Stasi zu pflegen. In unserer Landeskirche habe ich den Grundsatz und die Praxis von Bruder Heinrich Rathke übernommen, keine Gespräche mit Vertretern des MfS zu führen. Im Oberkirchenrat und in der Kirchenleitung gab es deshalb auch keinerlei weitere Absprachen oder gar Aufträge, mit der Stasi zu verhandeln.

Angesichts der öffentlichen Debatte sehe ich mich veranlaßt, zwei Gesichtspunkte aus der Gesamthematik herauszugreifen. Zum einen möchte ich auf eine möglicherweise entlastende Klarstellung hinweisen. Gibt es den ahnungslosen IM, also den ohne sein Wissen von der Stasi als Inoffiziellen Mitarbeiter eingestuft und mit Decknamen geführten kirchlichen Mitarbeiter? Mancher wird in der Tat erst jetzt mit der Tatsache konfrontiert, in den Akten der Stasi als „IM“ aufzutauchen.

Diese interne Einstufung der Stasi scheint aber stets an Voraussetzungen gebunden zu sein: Der Betreffende hat, und zwar mit seinem Wissen und eindeutig erkennbar, Gespräche mit Vertretern des MfS geführt und dies nicht nur einmal, sondern mehrmals oder sogar regelmäßig. Er hat zugleich durch sein Verhalten und Reden erkennen lassen, daß er über diese Gespräche im großen und ganzen Stillschweigen bewahren wird. Er hat sich also im gewissen Sinn auf konspirative Bedingungen eingelassen, zumindest aus der Sicht der Stasi. Über die ihn dabei leitenden Motive ist damit noch nichts gesagt. Wer lediglich Gesprächs-Kontakte mit staatlichen Vertretern hatte, wird nicht als „IM“ geführt, auch dann nicht, wenn jene Staatsvertreter ihrerseits Mitarbeiter des MfS gewesen sein sollten. Dies kann nach heutigem Wissensstand so gesagt werden. Daß über solche Gespräche ebenfalls Berichte angefertigt und diese wiederum ausgewertet worden sind, steht auf einem anderen Blatt.

Zum anderen möchte ich aber mit großem Ernst eine Bitte an Sie alle richten. Seien Sie äußerst zurückhaltend mit Äußerungen, die jemand bezichtigen, „IM“ gewesen zu sein. Die leiseste Andeutung richtet in dieser sensiblen Situation in Gemeinde und Mitarbeiterschaft großen Schaden an.

Es ist böse Saat, die ausgestreut wird, wenn nicht eindeutige Beweise vorliegen. Vermutungen vergiften das Miteinander. Gerüchten kann niemand nachlaufen. Einigen solcher angeblich eindeutigen Hinweise bin ich in den vergangenen Tagen und Wochen aufgrund von Bitten nachgegangen. Sie ließen sich nicht erhärten. Bisher habe ich den Grundsatz vertreten, allgemeinen Verdächtigungen nicht nachzuspüren. Hat jemand einen begründeten Verdacht vorzubringen, so sollte er zunächst das direkte Gespräch mit dem Beschuldigten suchen. Lassen sich konkrete Anhaltspunkte nicht entkräften, müssen weitere Schritte folgen. Ich stehe zu Gesprächen zur Verfügung.

Wir hoffen, daß die in Aussicht genommene Gruppe der Kirchenleitung bald zusammentreten kann. Wir erwarten die Ergebnisse der beantragten Überprüfung. Die jetzt mögliche Akteneinsicht wird jedoch manchen Beweis ans Licht bringen, bevor Ergebnisse von Überprüfungen vorliegen werden. In solchen Fällen müssen Konsequenzen sofort bedacht und, falls erforderlich, gezogen werden.

Noch einmal möchte ich aber ausdrücklich davor warnen, die Auseinandersetzungen mit unserer Vergangenheit auf die Stasi-Problematik einzugrenzen. Sie ist nur ein Ausschnitt. Wer keine Stasi-Kontakte hatte, ist damit nicht der Anfrage enthoben, wie er gelebt und geredet, was er getan und unterlassen hat. Vielfach wird gefragt: Haben wir als Kirche und als einzelne Schuld auf uns geladen? Ja, wir sind auch aneinander und an anderen schuldig geworden, vor allem wohl aber an der heranwachsenden Generation. Wie war es nur möglich, daß sich eine Diktatur so ausbreiten und so lange hat halten können? Wie niedrig war oft die Schwelle, mitzumachen und sich vereinnahmen zu lassen! Wir haben unsere Wirklichkeit mit den subtilen Verletzungen von Menschenwürde und Menschenrechten nicht eindeutig genug wahrgenommen und benannt. Die Kräfte zu widerstehen erlahmten. Alltägliche Gewöhnung verstellte den klaren und durchdringenden Blick. Die Sorge um die eigene Sicherheit und den Bestand der Kirche ließ mitunter das kritische Wort ungesagt sein. Vermutlich wird noch so manche bittere Einsicht erst reifen müssen. Wir brauchen das Gespräch miteinander.

Dokument 4

Rundschreiben des Vertrauensrates vom 27. Januar 1991

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mecklenburgischen Landeskirche!

Unsere Landessynode hat auf ihrer Tagung im November vorigen Jahres einen Beschluß gefaßt, wie schlimme Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst aufgearbeitet werden sollen und es dabei zu einem guten Neuanfang kommen kann. Alle Synodalen, die Pastoren sowie der Oberkirchenrat und alle seiner Dienstaufsicht Unterstehenden sollen sich schriftlich dazu erklären. Sie haben in der Adventszeit 1990 einen Brief unseres Landesbischofs erhalten, in dem die Problematik bereits angesprochen wurde.

Der vorgesehene Vertrauensrat ist inzwischen gebildet. Ihm gehören außer dem Vorsitzenden an:

Dietlind Glüer, Gemeindehelferin und Referentin beim Amt für Gemeindedienst [...]

Otto Winarske, Domkürster, früher Landwirt und Katechet [...]

Wir haben mit Landesbischof Stier unsere Aufgaben bedacht und möchten Ihnen nun persönlich schreiben.

Wir sollten miteinander die Möglichkeit nutzen, die uns unser Glaube gibt, um offen und freimütig miteinander zu sprechen, einander anzusprechen und im vertraulichen, seelsorgerlichen Gespräch Vergangenes und Belastendes aufzuarbeiten. Angesichts der neuen Herausforderungen in unserm Land und in der weiten Welt brauchen wir innere Freiheit, einen frohen Mut und gutes Miteinander. Wir sollten das unheilvolle Wirken des Staatssicherheitsdienstes nicht dadurch fortwirken lassen, daß frühere Bindungen uns lähmen oder Verdächtigungen ungeklärt bleiben. Auch eine Überprüfung der Akten kann hilfreich und notwendig sein. Deshalb erwartet die Landessynode, daß bei der gewünschten Erklärung dazu eine Einverständniserklärung gegeben wird.

Folgendes soll für die Arbeit unseres Vertrauensrates gelten:

- Jeder von uns dreien im Vertrauensrat ist bereit, mit Ihnen persönlich, seelsorgerlich zu reden oder einen Brief entgegenzunehmen. Nur mit Ihrem Einverständnis kann Ihr Anliegen im gesamten Vertrauensrat zur Sprache kommen.
- Geben Sie uns bitte schriftlich oder persönlich die Mitteilung, daß Sie weder offiziell noch inoffiziell dem Staatssicherheitsdienst zugearbeitet haben. Schreiben Sie es mit eigenen Worten; denn jede und jeder war in einer besonderen Situation.
- Wenn Sie sich auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst eingelassen hatten, kann durch ein persönliches Gespräch die

Belastung gelöst, ein Neuanfang gesucht und Vertrauen wieder aufgebaut werden. Wir möchten dazu helfen und raten.

- Wir sind auch zu Gespräch und Beratung bereit, wenn Sie sich durch den Staatssicherheitsdienst geschädigt sehen oder wenn Sie sich durch einen Verdacht belastet fühlen. Sie können durch uns eine Überprüfung Ihrer Akten beantragen.
- Die von der Landessynode erwünschte Erklärung lassen Sie uns bitte bis Ostern 1991 zukommen.

Was unsere Landessynode mit ihrer Erwartung einer schriftlichen Erklärung für Synodale, Pastoren und Angestellte des Oberkirchenrates angesprochen hat, geht uns alle miteinander an. Wir brauchen einander, um unter uns und mit andern Vertrauen neu aufzubauen und für die vor uns liegenden Aufgaben Mut zu fassen. Luther sagt einmal in einer Auslegung zum Römerbrief: „Auf dem Weg Gottes vorankommen, das heißt: immer neu anfangen dürfen!“

So schreiben wir diesen Brief an Sie alle, Synodale, Pastorinnen und Pastoren, Küster, Kirchenmusiker, Katechetinnen ... Wir schlagen Ihnen vor, auch in Ihrem engeren Mitarbeiterkreis, also auch im Kirchengemeinderat, ein offenes Gespräch über all das zu führen, was uns in der Vergangenheit verband und Mut machte, was uns wichtig wurde, aber auch über das, was uns belastete und vielleicht bis heute belastet. Bieten Sie auch in solchem Kreis die Möglichkeit an, sich persönlich auszusprechen, den Neuanfang zu suchen.

Wir grüßen Sie mit der Tageslosung aus Psalm 119,66: „Lehre mich heilsame Einsicht und Erkenntnis.“

gez. Heinrich Rathke, Pastor i.R.

Dokument 5

Beschluß der Landessynode vom 22. Juni 1991

Im Ergebnis des Berichtes des Vertrauensrates und als Fortsetzung der Arbeit an der Drucksache 89-b vom 4. November 1990 beschließt die Synode folgende weitere Vorgehen:

1. Die Synode beschließt die Überprüfung ihrer Mitglieder beim Sonderbeauftragten der Bundesregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Den Antrag stellt der Präses. Die Synodalen haben die erforderlichen Angaben zur Person und die Einverständniserklärung zur Überprüfung bis zum 1. August 1991 an den Präses mit dem Vermerk „persönlich“ zu richten.

2. Die Synode beauftragt die zuständigen Stellen in der Landeskirche, die Überprüfung zu beantragen für:

- die Mitglieder und Berater der Kirchenleitung,
- die Mitarbeiter des Oberkirchenrates und die im unmittelbaren Dienst der Landeskirche stehenden Mitarbeiter in Stellen mit besonderer Verantwortung,
- die Mitarbeiter im Verkündigungs- und Seelsorgedienst der Landeskirche,
- die leitenden Mitarbeiter in den diakonischen Einrichtungen.

3. Neueinstellungen setzen voraus, daß der oder die Einzustellende eine Erklärung über eine etwaige Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst abgibt in Verbindung mit der Bereitschaft, sich daraufhin überprüfen zu lassen.

4. Die Synode bildet einen Ausschuß, der die Ergebnisse ihrer Überprüfung auswertet. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus dem Präses und zwei weiteren synodalen Mitgliedern der Kirchenleitung.

5. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, daß geeignete Gremien zur Auswertung der Ergebnisse zu Ziffer 2. eingesetzt werden.

6. Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung werden Gespräche mit den Betroffenen geführt. Auf ihren Wunsch hin wird der Vertrauensrat einbezogen. Im weiteren Verlauf der Gespräche ist das Leitungsgremium des Dienstbereiches des Betroffenen einzubeziehen.

7. Bei Synodalen führt eine erwiesene Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst grundsätzlich zur Niederlegung des Mandates. Gleiches trifft auf Synodale zu, die einer Überprüfung nicht zugestimmt hatten.

8. Bei hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeitern auf Lebenszeit führt die erwiesene Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst zu einem Disziplinarverfahren, bei dem durch die einleitende Dienststelle in der Regel die Entfernung aus dem Dienst beantragt werden wird. In leichteren Fällen, vor allem, wenn der Betroffene von der Möglichkeit, sich dem Vertrauensrat zu offenbaren, Gebrauch machte, kann von einem Disziplinarverfahren abgesehen werden.

Bei privatrechtlich angestellten Mitarbeitern stellt die erwiesene Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst in der Regel einen Grund für eine außerordentliche Kündigung dar. Für leichtere Fälle gilt das für Mitarbeiter auf Lebenszeit Gesagte entsprechend.

9. Der Oberkirchenrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchsetzung o. g. Konsequenzen zu überprüfen und ggf. erforderliche Regelungen vorzubereiten.

Zugleich Helfer der Opfer und Helfer der Täter? Gegenwärtige und historische Sperren für die evangelische Kirche bei der Aufarbeitung ihrer DDR-Vergangenheit¹

Im Wendejahr 1989 waren sich die Kommentatoren in Ost und West weitgehend einig: Die evangelische Kirche galt als Motor des Umbruchs und prinzipienfester Hort des Widerstands gegen die SED-Diktatur. An dieser Einschätzung vermochten unterschiedliche Bewertungen der politischen „Einmischung“ und der steilen Karriere manchen Pfarrers bis in höchste Staatsämter hinein nichts zu ändern. Lediglich der Blickwinkel unterschied sich: Interpretierten die einen die „Wende“ als protestantische Revolution,² so spotteten andere, daß der reale Sozialismus nun von einer „Pastorenrepublik“ abgelöst werde.

Zwei Jahre später wurde der Vorwurf der Kumpanei und Kollaboration mit dem SED-Regime erhoben.³ Die vielfältigen Kontakte kirchlicher Funktionsträger mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) – einem beispiellos perfektionierten Unterdrückungsapparat, dem die Unantastbarkeit der menschlichen Würde nichts galt – haben Vertrauen und Glaubwürdigkeit schwer erschüttert.

Bereits vor der Enttarnung hochrangiger Inoffizieller Mitarbeiter des MfS war das konfliktreiche Verhältnis zwischen Amtskirche und den sogenannten Gruppen, einer DDR-spezifischen Ausprägung der Neuen Sozialen Bewegungen, stets auch ein Streit um das zulässige oder erforderliche Maß an Pragmatismus gegenüber einem Staat, der sich selbst ganz offen als Diktatur bezeichnete, nämlich als die Diktatur des Proletariats in welthistorischer Mission. So hieß es etwa in einer in Bürgerrechtskreisen anonym verbreiteten Dokumentation über das „Gespräch“ von Politbüromitglied Jarowsky mit Bischof Leich am 19. Februar 1988, das einen Monat nach der Festnahme prominenter Regimegegner am Rande der offiziellen Luxemburg-Liebke-Demonstration stattfand: „In den

1 Der Beitrag erschien vorab in der Festschrift für Martin Greschat: Wolfram Kurz, Rainer Lächele und Gerhard Schmalenberg (Hrsg.): *Krisen und Umbrüche in der Geschichte des Christentums*, Gießen 1994, S. 123–138.

2 So der Titel einer Dokumentation von Gerhard Rein: *Die protestantische Revolution 1987–1990. Ein deutsches Lesebuch*, Berlin 1990. Vgl. auch Ehrhart Neubert: *Eine protestantische Revolution*, in: *Deutschland Archiv* 23(1990), S. 704–713.

3 Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): *„Pfarrer, Christen und Katholiken“*. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1991, S. 42.

Augen einiger Kirchenmänner – Helfer der Opfer und Helfer der Täter – und verschiedener Leute mit Verantwortung und verschiedener Leute ohne Verantwortung sind die Opfer der Diktatur nur Querulanten. Die Opfer, wo sie schließlich auch seien, stören das Geschäft – das Geschäft verschiedener Politiker und das Geschäft verschiedener Geschäftemacher. Die Last, die auf die Brust der Opfer gelegt ist, kann unerträglich werden.“⁴ Der vielbeschworene Dialog zwischen Kirche und Staat, so lautete noch zu DDR-Zeiten der Vorwurf, diene in Wirklichkeit nur dem systemstabilisierenden Arrangement beider Verhandlungspartner, eines machtpolitisch orientierten Burgfriedens zum gegenseitigen Nutzen, der durch aufsässige Opponenten gestört und schließlich ganz in Frage gestellt werde.

Eine zusätzliche Aufladung hat der bereits vor 1989 virulente Konflikt um die Glaubwürdigkeit kirchenleitenden Handelns nun im Zuge des politischen und historischen Aufarbeitungsprozesses des SED/Stasi-Erbes erhalten. Die Verstrickung hoher Kirchenfunktionäre, selbst von Bischöfen (Braecklein und Gienke), ist eine Tatsache.⁵ Daß sich die hitzige öffentliche Debatte wesentlich auf die Rolle der evangelischen Kirche konzentriert, ergibt sich zwangsläufig aus dem Umstand, daß ihr während der vierzigjährigen SED-Herrschaft eine Stellvertreterrolle für die Austragung gesellschaftlicher Konflikte zufiel. Bot doch allein die Kirche als einzige nicht gleichgeschaltete Institution einen, wenn auch beschränkten, Schutzraum für emanzipatorische Bestrebungen.⁶ Auf ihn waren mangels anderer Alternativen randkirchliche Oppositionszirkel wie dezidierte Atheisten angewiesen. Das engagierte Pfarrer und Laien verbindende Selbstverständnis, „Kirche für andere“ zu sein, begründete als erlebte Wirklichkeit das hohe moralische Ansehen einer Institution, deren volkscirchliche Substanz gleichzeitig einem enormen Auszehrungsprozeß unterlag. Umfragen zufolge bezeichnen sich in den neuen Bundesländern zwei Drittel aller Befragten als konfessionslos.⁷ Insofern konnte die Einwanderung der Gruppen in den Raum der Kirche auch als Chance zur Missionierung einer

4 Zitiert nach epd-Dokumentation Nr. 43/1988, S. 60. Vgl. auch Freya Klier: Aktion „Störenfried“. Die Januar-Ereignisse von 1988 im Spiegel der Staatssicherheit, in: Hans Joachim Schädlich (Hrsg.): Aktenkundig, Berlin 1992, S. 91–153.

5 Vgl. neben Besier/Wolf auch die materialreichen Dokumentationen: Tina Krone und Reinhardt Schult (Hrsg.): „Seid untertan der Obrigkeit“. Originaldokumente der Stasi-Kirchenabteilung XX/4, Berlin 1992; Ralf Georg Reuth: IM „Sekretär“. Die „Gauck-Recherche“ und die Dokumente zum Fall „Stolpe“, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1992; Walter Schilling (Hrsg.): Die „andere“ Geschichte, Erfurt 1993. Kritische methodische Reflexionen (allerdings ohne Aktenkenntnis) bietet u.a. Detlef Pollack: Der Staatssicherheitsdienst und die Evangelischen Kirchen in der DDR, in: Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, Folge 13(1993), S. 62–84.

6 Vgl. Detlef Pollack (Hrsg.): Die Legitimität der Freiheit. Politisch alternative Gruppen in der DDR unter dem Dach der Kirche, Frankfurt a. M. 1990.

7 Vgl. Detlef Pollack: Von der Volkskirche zur Minderheitskirche. Zur Entwicklung von Religiosität und Kirchlichkeit in der DDR, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 271–294.

weitgehend atheistisch gewordenen Umwelt gedeutet werden. Für viele engagierte Christen war die Aufnahme der Gruppen jedoch das selbstverständliche Ergebnis eines neuen, gemeindezentrierten Kirchenverständnisses.

Wenngleich die unerläßliche Aufarbeitung der Stasi-Verstrickung nur einen Teilbereich totalitärer Herrschaft berührt, so spiegelt sich doch in jedem Einzelfall die diffizile Problematik des aufrechten Gangs, des moralisch unbeschädigten Lebens in der Diktatur wider. Abermals wurde (und wird) von der Kirche Orientierungshilfe erwartet: diesmal für den richtigen Umgang mit Opfern und Tätern einer soeben vergangenen Gegenwart. Wegweisungen werden gesucht, aber die Antworten fallen, wie sollte es anders sein, höchst unterschiedlich aus. Einzelnen Stimmen, die unmittelbar nach dem Sturz der SED-Herrschaft eine energische Aufklärung und Offenlegung der anrüchigen Kontakte mit der Staatssicherheit einforderten, stand zunächst weithin beredtes Schweigen gegenüber, gelegentlich Widerwillen und Unverständnis, ja schroffe Abwehr solcher als Zumutung empfundener Anfragen. So reagierte die thüringische Kirchenleitung noch im Juni 1992 auf einen „Spiegel“-Bericht, der die langjährige Stasi-Tätigkeit von Oberkirchenrat Gerhard Lotz eindeutig nachwies, mit der hilflosen Erklärung, nach dem christlichen Glauben stehe der Kirche kein gültiges Urteil über Schuld oder Unschuld zu, da man dem Richterspruch Gottes nicht vorgreifen dürfe. Auch müsse der Landeskirchenrat die Frage stellen, ob solche Presseberichte einem Rechtsstaat angemessen seien und widerspruchsfrei hingenommen werden sollten.⁸

In Greifswald bedurfte es einer monatelangen quälenden Debatte, bis die Synode im November 1992 die Beurlaubung von zwei belasteten Mitgliedern der Kirchenleitung beschloß, nachdem das Konsistorium zunächst einen entsprechenden Antrag von Landesbischof Berger abgelehnt hatte. (Zur gleichen Zeit hatte allerdings der Rat der EKD einen früheren Pressereferenten des DDR-Kirchenbundes wegen konspirativer IM-Tätigkeit zum Amtsverzicht aufgefordert.) Welch hinhaltende Widerstände die dringend notwendige Auseinandersetzung in manchen Landeskirchen bis heute hemmen, zeigt sich am weiteren Fortgang der Verfahren. So verzichtete die pommersche Kirchenleitung im Frühjahr 1993 – entgegen der Empfehlung des Vorermittlungsausschusses der EKD – in beiden Fällen auf die Einleitung eines kirchlichen Disziplinarverfahrens, das allein konkrete Aufklärung über die Verletzung kirchlicher Amtspflichten hätte bewirken können. Oberkirchenrat Plath, der fast dreißig Jahre mit dem MfS konspirierte, wurde in den Wartestand versetzt, Konsistorialpräsident Harder im Amt bestätigt. Harder habe zwar ebenfalls ohne Wissen der Kirchenleitung konspirative Kontakte zur Staatssicherheit

8 Informationsdienst der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 23.6.1992. Zum Fall vgl. Clemens Vollnhals: Oberkirchenrat Gerhard Lotz und das Ministerium für Staatssicherheit. Zur IM-Akte „Karl“, in: Deutschland Archiv 27(1994), S. 332–336.

unterhalten und damit Schuld auf sich geladen, aber weder willentlich noch wissentlich für die Stasi gearbeitet.⁹ Eine solche kirchenamtliche Bewertung der MfS-Verstrickung ist schwer nachvollziehbar, wußte der Informant doch um die Identität seiner „Gesprächspartner“, die so eifrig an Informationen aus dem Kirchenbereich interessiert waren. Zur Debatte stehen kann in solchen und anderen Fällen nicht das Faktum der wissentlichen und willentlichen Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit,¹⁰ sondern nur die nachträgliche Bewertung der vordem verheimlichten Kontakte, ihrer Dauer und Art sowie die Erforschung der subjektiven Motivstruktur. Nur ein klar umrissenes Mandat, das Ermessensspielräume vorgab und eine innerkirchliche Rückbindung gewährleistete, vermochte der vom MfS konspirativ angestrebten Beeinflussung und Spaltung kirchenleitender Gremien entgegenzuwirken.¹¹

Obwohl die Problematik der innerkirchlichen Selbstreinigung seit dem Fall der Mauer auf der Tagesordnung stand, konnten sich die evangelischen Landeskirchen zu keiner klaren, einheitlichen Praxis durchringen. So beschloß die mecklenburgische Kirche 1991 die Regelüberprüfung aller ihrer Mitarbeiter, während die sächsische Synode dies im Oktober 1992 nochmals ablehnte und lediglich eine Überprüfung auf freiwilliger Basis empfahl. In Berlin-Brandenburg erhalten die Kirchenmitarbeiter Fragebögen, in denen über mögliche Stasi-Kontakte Auskunft gegeben werden soll. Der Regelüberprüfung unterliegen jedoch die Mitglieder der Kirchenleitung und der Synode sowie die Mitarbeiter des Konsistoriums. Jede Art von Überprüfung lehnten hingegen bisher die reformierten Gemeinden Berlins ab. Skandale, wie die kürzliche Enttarnung der amtierenden Moderatorin als langjähriger Stasi-Zuträgerin, wären durchaus vermeidbar gewesen. Ein wegweisendes Beispiel für die Aufarbeitung einer belastenden Vergangenheit vermochte die evangelische Kirche bislang nicht zu vermitteln. Der streitbare Psychotherapeut und Publizist Hans-Joachim Maaz brachte die Verbitterung vieler Opfer der SED-Diktatur auf den Punkt: „Solange ein kirchliches Disziplinarrecht zum Beispiel einen Ehebruch schlimmer bewertet als eine Zusammenarbeit mit der Stasi, hat die Institution Kirche keinen Anspruch auf eine glaubwürdige Orientierungsfunktion in unserer Gesellschaft.“¹² Urteile wie dieses legen den Finger in die Wunde, klagen sie doch das kirchliche Selbstverständnis als Instanz ethischer Normenkontrolle ein.

9 FAZ vom 16.1.1993. Zu Plath vgl. FAZ vom 22.2.1993.

10 Inoffizielle Mitarbeiter sind nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz „Personen, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt haben“ (§ 6 Abs. 4/2).

11 Vgl. Ehrhart Neubert: Das MfS und die Kirchenpolitik der SED. Schäden, Gefahren und Bewährung, in: Deutschland Archiv 25(1992), S. 346–358.

12 Robin Hood für Brandenburg, in: Der Spiegel, Nr. 42 vom 12.10.1992, S. 83–92, hier S. 92.

Unter dem Druck ständig neuer Enthüllungen setzte dann langsam ein Umdenken ein. So sprachen sich die Synoden der lutherischen und der unierten Kirchen im Herbst 1992 nachdrücklich für die selbstkritische Aufarbeitung der Vergangenheit aus. Ebenso trat die Synode der EKD auf ihrer Tagung in Suhl Ende 1992 dafür ein, die Verstrickungen mit dem SED-Regime und der Staatssicherheit „ohne falsche Rücksichtnahmen und ohne Rücksichtslosigkeit“ zu klären. Noch bedeutsamer ist ein weiterer Synodalbeschuß, der einer Regelüberprüfung aller Synodalen, leitenden Amtsträger und Mitarbeiter der EKD nahekommt.¹³ Trotz dieses Signals gewann der Selbstreinigungsprozeß bislang nicht wesentlich an Dynamik. Als Barriere und Wellenbrecher für eine selbstkritische Aufarbeitung erweist sich vor allem der Fall Stolpe, eines Ministerpräsidenten, der öffentlich als Stasi-Spitzel bezeichnet werden darf.¹⁴ Stolpes Umgang mit der Wahrheit setzt, unabhängig davon, wie man seine MfS-Kontakte als Sekretär des Kirchenbundes bewerten mag, neue (dem Historiker aus der Zeit nach 1945 hinreichend bekannte) Maßstäbe im Verdrängungsprozeß einer unliebsam gewordenen Vergangenheit. In anderen Einrichtungen ist der Selbstreinigungsprozeß unter dem Druck rechtlicher Bestimmungen des Einigungsvertrages wesentlich weiter fortgeschritten. Man denke an die Tätigkeit der universitären Ehrenkommissionen oder an die Prüfungsausschüsse, die das Problem der Übernahme von DDR-Richtern und Staatsanwälten in den Justizdienst eines demokratischen Rechtsstaats zu entscheiden haben.

Neben der rückhaltlosen Offenlegung individueller Verstrickung mit der Staatssicherheit und ihrer Bewertung ist angesichts der relativ großen Anzahl von Betroffenen¹⁵ in historischer Perspektive vor allem der Frage nachzugehen, welche Strukturen die Stasi-Unterwanderung begünstigt haben. Hier können, solange die Forschung erst in Anfängen steht, nur (begründete) Vermutungen geäußert werden.

Ein Großteil der kirchlichen Mitarbeiter, die sich zur Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichteten bzw. wissentlich und unter Einhaltung der

13 Kirche im geteilten Deutschland. Bewahrung in der Bedrängnis. Diskussionsbeiträge und ergänzende Materialien von der 3. Tagung der 8. Synode der EKD November 1992, Suhl, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, o. J., S. 154. Vgl. auch epd-Dokumentation Nr. 46/1992: Kirche und Stasi. Folge 3: Neuere Beiträge zur Diskussion aus EKD, VELKD, EKU und Reformiertem Bund.

14 Entscheidung des Landgerichts Berlin am 15.7.1993 (Az 27.0.617/93) und des Kammergerichts Berlin am 10.12.1993 (Az 9 U 5936/93). Zitiert nach: Welt am Sonntag vom 1.5.1994.

15 Genaue Angaben liegen bislang nicht vor. Einen Anhaltspunkt gibt die Arbeitsstatistik des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Danach waren von 5741 Personen im kirchlichen Dienst, deren Überprüfung in den Monaten Juli 1992 bis Mai 1993 stattfand, 4,7 Prozent als MfS-Mitarbeiter registriert. Im Zeitraum von Januar 1994 bis Dezember 1995 wurden 7691 kirchliche Mitarbeiter überprüft, von ihnen waren 6,3 Prozent als IM registriert. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Belastungsquote im öffentlichen Dienst liegt bei 6,5 Prozent.

Konspiration Informationen lieferten, dürfte wohl den auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen üblichen Anwerbsstrategien erlegen sein, wobei brachialer Druck und handfeste Erpressung eher die Ausnahme darstellten. Auch mit subtileren Pressionen wie der Androhung familiärer Nachteile, z.B. hinsichtlich der Ausbildungschancen der Kinder, konnte ein Kandidat gefügig gemacht werden. Häufiger und für das MfS vielversprechender war jedoch die freiwillige Mitarbeit, nicht selten in dem irrigen Glauben, damit auch kirchliche Anliegen befördern zu können. Viele IM aus dem kirchlichen Bereich fühlten sich wohl als unabhängig Handelnde. Sie verstanden ihre verborgenen Kontakte zur Staatssicherheit nicht als Erfüllung eines sozialistischen Klassenauftrags, auch ließen sie sich in der Regel nicht von materiellen Interessen leiten, sondern wollten vielfach zum Abbau staatlichen Mißtrauens oder zur Verwirklichung eines anderen guten Zwecks beitragen. In ihrer Selbstwahrnehmung dienten die „Gespräche“ ehrenwerten Motiven; mit dieser Legitimation ließen sich auch aufkeimende Zweifel an der konspirativen Zusammenarbeit überbrücken.

Von der vielschichtigen, komplizierten Motivstruktur der IM zu unterscheiden ist allerdings ihre Funktion für die Staatssicherheit. Sie lieferten Informationen aller Art, von allgemeinen Einschätzungen bis zu vertraulichen Berichten aus kirchenleitenden Gremien, und setzten die Gegenseite damit in die Lage, den innerkirchlichen „Differenzierungsprozeß“, wie es im MfS-Deutsch heißt, voranzutreiben. Da ausschließlich das MfS über die weitere Verwendung der erhaltenen Informationen entschied, konnten die IM auch nicht die Folgen ihres Tuns abschätzen, geschweige denn steuern. Auch die Summe scheinbar belangloser Informationen kann in der Diktatur dem als „Feind“ ins Visier des Repressionsapparates geratenen Bürger zum Verhängnis werden. Bewußt war den IM allerdings die vollzogene Entsolidarisierung mit ihrem sozialen Umfeld, weshalb sie bis heute ihre Kontakte zu verheimlichen suchten. Mit der Einhaltung der Konspiration, die seitens der Staatssicherheit die wichtigste Forderung an den IM darstellte, zerstörte der IM die Solidarität der Gemeinschaft, in der er lebte. Auch der Inoffizielle Mitarbeiter wurde letztendlich zum Opfer der Konspiration, konnte er doch seine Sorgen und Nöte vielfach nur mehr seinem Führungsoffizier anvertrauen.

Der Anwerbung ging zumeist eine gezielte, gelegentlich jahrelange, Aufklärung der Persönlichkeit und psychologische Bearbeitung voraus.¹⁶

16 Zu Werbung, Führung und Einsatz der IM vgl. Hansjörg Geiger: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse, in: Aus der Veranstaltungsreihe des Bundesbeauftragten, hrsg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung (Reihe B, Nr. 3/93), BStU, Berlin 1993, S. 41–71. Sowie Helmut Müller-Enbergs: Normative Grundlagen des MfS für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern. Eine Dokumentation, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode), hrsg. vom Deutschen Bundestag,

Das MfS zeigte Verständnis für persönliche Besonderheiten, berufliche Unzufriedenheit und mangelnde Erfolgserlebnisse und rückte vermeintliche gemeinsame Überzeugungen und Interessen in den Mittelpunkt. Eine besondere Form der Korruptierbarkeit ergab sich aus der eingeschränkten Reisefreiheit der DDR-Bürger: „Der IM ist sehr stark auf Auslandsreisen bedacht“, heißt es beispielsweise, „was in der Zusammenarbeit ausgenutzt wird, um den IM noch stärker ans MfS zu binden.“ Damit war beiden Seiten gedient: Der Kirchenmann konnte von einer ökumenischen Tagung zur nächsten eilen, und die Stasi besaß einen wortgewandten Informanten, der seinen ökumenischen Partnern gegenüber die Vorzüge des Sozialismus pries und die SED-Politik vor kritischen Nachfragen in Schutz nahm.

Neben der Ausnutzung individueller Schwächen stellte das Fehlen eines verlässlichen Staatskirchenrechts einen wichtigen Ansatzpunkt für das MfS dar. Da der Spielraum der Kirche im wesentlichen auf einem jederzeit widerrufbaren Gewohnheitsrecht beruhte, mußte vieles auf dem Verhandlungsweg geregelt werden. Ob dabei auch Kontakte zur Stasi unvermeidbar waren und wie weit man vor allem diesen gefährlichen Weg überhaupt beschreiten durfte,¹⁷ darüber wird derzeit sehr kontrovers diskutiert. Jedenfalls galten die prekären Kontakte zu DDR-Zeiten keinesfalls als selbstverständlich. Hätten sie sonst konspirativ erfolgen müssen? Auch hier bedarf es zuallererst einer rückhaltlosen Offenlegung, und zwar unabhängig davon, wie man anschließend eine „stark auf Erfolg orientierte“ Kirchenpolitik in der DDR beurteilen mag.

Die Infiltration wurde zweifellos durch autoritäre Strukturen und Hierarchien begünstigt, zumal wenn es an der Rückbindung des kirchlichen Verhandlungsmandats fehlte bzw. wenn es die Leitungsgremien mit der Rechenschaftspflicht ihrer mit fragwürdiger Legitimation tätigen trouble-shooter nicht so genau nahmen. Andererseits stellte die bunte Vielfalt des kirchlichen Lebens in unterschiedlich geprägten Landeskirchen, Gemeinden und freien Zusammenschlüssen und vor allem das an demokratischen Spielregeln ausgerichtete Synodalprinzip für jede erfolgreiche Außensteuerung eine nur schwer zu überwindende Barriere dar. Bei wichtigen Tagungen scheute das MfS daher weder Mühen noch Kosten, um den Einsatz der Inoffiziellen Mitarbeiter mit Sonderstäben vor Ort gezielt

Baden-Baden 1995, Bd. VIII, S. 362–531. Aus dem reichhaltigen MfS-Schulungsmaterial vgl. z. B. die Lehrschrift: Die Vorbereitung und Durchführung der Werbung von IM-Kandidaten und die 1. Phase der Zusammenarbeit mit neugeworbenen IM (JHS VVS 2/85); BStU, ZA.

- 17 Vgl. die ausgezeichnete Analyse von Wolf Krötke: Mußte die Kirche mit der Stasi reden? in: Die Zeit vom 4.9.1992; Ehrhart Neubert: Zur Aufarbeitung des Stasipproblems in den Kirchen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 21/1992, S. 11–22; ders.: Vergebung oder Weißwäscherei? Zur Aufarbeitung des Stasipproblems in den Kirchen, Freiburg 1993.

abzustimmen. Am ehesten berechenbar dürfte für die Staatssicherheit jedoch der Entscheidungsprozeß kleiner Leitungsgremien gewesen sein, entsprechend groß das Interesse an der Gewinnung hochrangiger Inoffizieller Mitarbeiter. Kirchenjuristen spielten dabei nicht allein aufgrund ihrer beruflichen Stellung eine besondere Rolle, sondern konnten aufgrund ihrer andersgearteten Sozialisation und staatsnahen Ausbildung auch in größerer Anzahl angeworben werden. In Thüringen jedenfalls arbeiteten über die Jahrzehnte mindestens drei leitende Kirchenjuristen zugleich für die Stasi, auch in Dresden und Greifswald besaß die Staatssicherheit in den Konsistorien bereits in den fünfziger Jahren eifrige Informanten, die vor keinem Verrat zurückschreckten. In Magdeburg amtierte gar ein MfS-Offizier im besonderen Einsatz als Konsistorialpräsident (Hammer),¹⁸ unterstützt von einer juristischen Konsistorialrätin, die ebenfalls hauptamtlich für die Gegenseite tätig war und sich selbst die Kirchensteuer erstatten ließ.

In historischer Perspektive stellt sich die Frage, ob nicht auch theologische Orientierungsmuster und Traditionen zur Systemkonformität beigetragen haben. Als ein bedeutender Faktor wird dabei immer wieder eine patriarchalische Ordnungstheologie genannt, die auch im SED-Staat eine gottgewollte Ordnungsmacht sah und deshalb jedem Konflikt mit der Macht aus dem Weg gegangen sei, solange keine unmittelbaren kirchlichen Belange betroffen waren¹⁹. Die in einem simplifizierten Verständnis der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre angelegte Trennung von „geistlich“ und „weltlich“ bot in der Tat, wie MfS-Schulungsmaterialien belegen, der Staatssicherheit einen theologisch verbrämten Ansatzpunkt, um Pfarrer für die politische Neutralisierung unliebsamer Aktionen im kirchlichen Raum zu gewinnen.

Solche Hinweise auf eine spezifisch lutherische Staatsfrömmigkeit greifen allerdings zu kurz. Denn selbst Bonhoeffer konnte, wie Hanfried Müller und andere SED-nahe Exegeten vorexerzierten, so interpretiert werden, daß der kritisch-theologische Ansatz „Kirche für andere“ seine Erfüllung im Sozialismus zu finden schien.²⁰ Die Suche nach unmittelbar bekenntnisorientierten Einfallstoren stellt schon deshalb eine historisch

18 Vgl. Harald Schultze und Waltraut Zachhuber: Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlef Hammer – Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg, Evangelisches Büro Magdeburg o. J. [1995].

19 Vgl. Götz Planer-Friedrich: Einfallstore für die Stasi. Der Thüringer Weg systemkonformer Kirchenpolitik, in: Evangelische Kommentare 25(1992), S. 75–79; Edelbert Richter: Die Zweideutigkeit der lutherischen Tradition. Zur Aufarbeitung der Vergangenheit in den evangelischen Kirchen der ehemaligen DDR, in: Deutschland Archiv 26(1993), S. 407–417.

20 Vgl. Wolf Krötke: Dietrich Bonhoeffer als Theologe der DDR. Ein kritischer Rückblick, in: Trutz Rendtorff (Hrsg.): Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien, Göttingen 1993, S. 295–309.

unstatthafte Engführung dar, weil jede theologische Grundposition als handlungsleitende Orientierung für die Lösung konkreter Zeitfragen unterschiedlich interpretiert werden kann – was auch geschah. Statt dessen wäre eher zu prüfen, ob nicht vorgefaßte politische Überzeugungen eine entsprechende Auslegung überlieferter theologischer Deutungsmuster bewirkten.

Nicht minder vieldeutig konnte die seit Anfang der siebziger Jahre gültige Kompromißformel „Kirche im Sozialismus“ ausgelegt werden. Mit dieser Standortbestimmung sollte ein pragmatisch ausgehandelter Modus vivendi mit der SED gefunden und das aufgenötigte Odium des Klassenfeindes abgestreift werden. „Kirche im Sozialismus“ bedeutete stets die Akzeptanz der DDR als Staat und Gesellschaft, ohne daß damit jedoch die weltanschauliche Herrschaftslegitimation der SED anerkannt worden wäre. Die Ambivalenz des Begriffes kommt in dem sogenannten Lehniner Brief zum Ausdruck, den die evangelischen Bischöfe am 15. Februar 1968 an Walter Ulbricht richteten: „Als Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik und als Christen gehen wir davon aus, daß nach dem durch deutsche Schuld begonnenen Krieg nun auf dem Boden der deutschen Nation zwei deutsche Staaten bestehen [...]. Als Staatsbürger eines sozialistischen Staates sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen.“²¹ Eine solche Formulierung meinte mehr als bloße geographische Standortbestimmung; den Schlußpunkt dieser Entwicklung bildete bekanntlich der 6. März 1978. Dennoch: Die von der Staatspartei gewünschte Auslegung als „Kirche für den real existierenden Sozialismus“ blieb eine Außenseiterposition, maßgeblich propagiert von der Christlichen Friedenskonferenz und der linientreuen Ost-CDU. Wesentlich attraktiver wirkte nicht nur auf die jüngere Pastorengeneration eine dritte Interpretation: „Kirche für einen verbesserlichen Sozialismus“²².

Nun ist aber die kirchenoffizielle Akzeptanz des SED-Staates, wie sie vor allem in Erklärungen des 1969 gegründeten Bundes evangelischer Kirchen in der DDR zum Ausdruck kam, vor dem Hintergrund der Geschichte des deutschen Protestantismus alles andere als selbstverständlich. Schließlich waren gerade die preußischen Landeskirchen in ihrer politischen Orientierung ausgesprochen konservativ und national ausgerichtet, in ihrem Habitus bürgerlich bis feudal geprägt. Das Arrangement mit einem dezidiert atheistischen Staatswesen stellt in historischer Perspektive

21 In: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1968, Gütersloh 1970, S. 181f.

22 Die Formulierung geht auf den Erfurter Propst Falcke zurück, der 1972 vor der Dresdner Bundessynode von der „Hoffnung eines verbesserlichen Sozialismus“ gesprochen hatte: Christus befreit – darum Kirche für andere. Hauptvortrag bei der Synode des Kirchenbundes in der DDR 1972, in: Heino Falcke: Mit Gott Schritt halten. Reden und Aufsätze eines Theologen in der DDR aus zwanzig Jahren, Berlin 1986, S. 12–32.

vielmehr einen tiefen Bruch mit zentralen Elementen des überlieferten protestantischen Selbstverständnisses dar. Betrachtet man die Kirche als gesellschaftlichen Verband, so wird man zunächst auf die ganz pragmatische Interessenpolitik einer an den Rand gedrängten und um ihr Überleben kämpfenden Institution verweisen. Besonders für die ältere Generation stellten der 17. Juni und der in den fünfziger Jahren weitgehend verlorene Kirchenkampf zwei prägende Ereignisse dar, die erst recht nach dem Bau der Mauer, als jede Hoffnung auf baldige Wiedervereinigung verloren war, zu einem vorsichtig taktierenden Umgang mit der Staatsmacht rieten.²³

Erklärungsbedürftig bleibt, weshalb trotz der tagtäglichen Erfahrung mit der Tristesse des realen Sozialismus die Utopie eines verbesserlichen Sozialismus innerhalb der evangelischen Kirche über Jahrzehnte hinweg eine so große Anziehungskraft entwickeln konnte. Sie beinhaltete eine gewisse kritische Distanz zur SED, bedeutete aber andererseits auch eine klare Absage an den westlichen Entwicklungsweg moderner Industriegesellschaften. Die Fundamentalkritik am kapitalistischen System, gepaart mit einem analytisch nicht minder diffusen Antifaschismus, verband weite Teile der oppositionellen Intelligenz in Ost und West. Die unkritisch-visionäre Rede vom Sozialismus als einer „Gestalt gerechteren Zusammenlebens“ spiegelte eine selektive Realitätswahrnehmung wider, die ohne den grenzüberschreitenden Diskurs der bundesrepublikanischen Neuen Linken und der später aufkommenden Ökologiebewegung wohl nicht zu verstehen ist. Daß die Alternative zur Selbstkennzeichnung als „Kirche im Sozialismus“ nicht Kirche im Kapitalismus lautete, sondern Kirche im Pluralismus,²⁴ geriet nicht nur im Osten aus dem Blick.

Die verlockende Utopie eines dritten Weges, jenseits von Kapitalismus und Kommunismus, knüpft im Bereich der evangelischen Kirche zudem an nationalprotestantische Sonderwegsvorstellungen an, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts ein Gegenmodell zum politischen wie wirtschaftlichen Liberalismus entwarfen. Es war eine stark sozialromantische, anti-kapitalistisch eingefärbte Gemeinwohlorientierung, verbunden mit der Ablehnung des gesellschaftlichen Pluralismus und moderner Parteiende-

23 Eine gute Orientierung über die mittlerweile kaum mehr zu überblickende Literatur gibt die von Gert Kaiser und Ewald Frie herausgegebene Bibliographie: Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, Düsseldorf 1993, 1994, 1995. Zum Verhältnis von Staat und Kirche vgl. u.a. Horst Dähn: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980, Opladen 1982; Jürgen Seidel: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953), Göttingen 1989; Robert F. Goeckel: The Lutheran Church and the East German State. Political Conflict and Change under Ulbricht and Honecker, Ithaca N.Y., Cornell University Press 1990; Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche, 3 Bde., München 1993 und Berlin 1995.

24 Vgl. Eberhard Jüngel: Kirche im Sozialismus – Kirche im Pluralismus. Theologische Rückblicke und Ausblicke, in: Rendtorff (Hrsg.): Protestantische Revolution, S. 311–350.

mokratie als schändlichem Resultat neuzeitlichen Säkularismus, die am Ende der Weimarer Republik dem nationalkonservativ dominierten Protestantismus den fließenden Übergang ins Dritte Reich ebnete. Auch die „Bekennende Kirche“, die 1933/34 als innerkirchliche Opposition gegen den Herrschaftsanspruch der „Deutschen Christen“, der offenen Parteigänger des Nationalsozialismus, entstand, begrüßte die Machtergreifung Hitlers als den Aufbruch in eine bessere Zukunft.²⁵ Die Zerschlagung der Demokratie, die elementare Mißachtung der allgemeinen Menschenrechte und der gewalttätige Antisemitismus der Nationalsozialisten blieben außer Betracht.

Die Hypothek nationalprotestantischer Traditionen läßt sich selbst am Stuttgarter Schuldbekenntnis vom Oktober 1945 zeigen. Hierin bekannte der Rat der neu gebildeten Evangelischen Kirche in Deutschland in einem mutigen Akt die Schuld der Kirche und des deutschen Volkes (was in den Gemeinden übrigens heftige Empörung auslöste²⁶), schwieg aber zur Ermordung des europäischen Judentums. Neben dem Schuldbekenntnis und dem Darmstädter Wort als Symbol des Neuanfangs ist gleichzeitig an die massive Fürsprache für ehemalige Nationalsozialisten zu erinnern. Selbst überführte NS-Verbrecher konnten in den frühen fünfziger Jahren auf die Gnadenlobby evangelischer Kirchenführer rechnen.²⁷ Proklamierter Neuanfang und restaurative Tendenzen waren im ersten Nachkriegsjahrzehnt noch auf vielfältige Weise ineinander verwoben, der Trennungsprozeß von obrigkeitstaatlich geprägten Traditionen und Mentalitäten noch nicht abgeschlossen.

Vieles spricht dafür, auch die Utopie eines verbesserlichen Sozialismus im Kontext des deutschen Illiberalismus zu begreifen: als erneute Ausformung einer theologisch überhöhten, also ideologisierten Gemeinwohlorientierung und etatistischen Staatsfixierung.²⁸ Ein weiteres Element

25 Zahlreiche Beispiele bei Günther van Norden: Kirche in der Krise. Die Stellung der Evangelischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933, Düsseldorf 1963.

26 Vgl. Martin Greschat (Hrsg.): Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945, München 1982.

27 Vgl. Clemens Vollnhals: Entnazifizierung und evangelische Kirche. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit, München 1989; ders.: Die Hypothek des Nationalprotestantismus. Entnazifizierung und Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 18(1992), S. 51–69; aus journalistischer Sicht Ernst Klee: Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt a. M. 1991.

28 Vgl. Friedrich Wilhelm Graf: Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Erste Überlegungen zur Deutung der „Kirche im Sozialismus“, in: Rendtorff (Hrsg.): Protestantische Revolution, S. 253–280. Vgl. auch die Debatte in der Zeitschrift für Evangelische Ethik, beginnend mit Friedrich Wilhelm Graf: Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Zur Kontinuität antikapitalistischer Leitvorstellungen im neueren deutschen Protestantismus (1992, S. 175–191); Wolfgang Huber: Traditionserfindung. Zur Bildung einer neuen Legende durch Friedrich Wilhelm Graf (1992, S. 303–305); Detlef Pollack: Sozialistische Leitvorstellungen des Kirchenbundes der DDR (1993, S. 226–230); Clemens Vollnhals: Antikapitalismus oder Illiberalismus? (1993, S. 231–234); Kurt Nowak: Zum Widerstreit um die „Kirche im Sozialismus“ (1993, S. 235–238).

stellt in dieser Perspektive die sozialpaternalistische Rhetorik der „Dienstgemeinschaft“ dar, die bei aller Anerkennung der vorgegebenen Trennung von Staat und Kirche doch am tradierten Anspruch festhielt, daß Staat und Kirche der Gesellschaft übergeordnete Größen seien. Ein konstruktives Verhältnis zu den Errungenschaften des bürgerlichen Liberalismus, namentlich der vorstaatlichen individuellen Grund- und Menschenrechte und dem Prinzip der Gewaltenteilung, ist in den Verlautbarungen des DDR-Kirchenbundes nicht zu finden.²⁹

Dies änderte sich erst spät, 1988/89, im Kontext des Konziliaren Prozesses und der nicht mehr zu ignorierenden Finalkrise des realen Sozialismus. Die Vision einer sozialistisch erneuerten DDR beflügelte selbst noch die Wende. Der staatstragende Aufruf „Für unser Land“, der noch Ende November 1989 „eine sozialistische Alternative zur Bundesrepublik“ einforderte,³⁰ fand unter Intellektuellen, Schriftstellern und Theologen erheblich stärkeren Anklang als in den Gemeinden, die für weitere Experimente nicht mehr zu haben waren. Die gescheiterte Illusion nährt in manchen Kreisen bis heute ein spezifisches Raisonement über den Vereinigungsprozeß, dessen moralisierender, kulturkritisch unterlegter Gestus in vielem in der Tradition der Politik der Unpolitischen steht.

Illiberal geprägte theologische Deutungsmuster haben nach 1945 auch in der Bundesrepublik lange Zeit den Protestantismus daran gehindert, die parlamentarische Demokratie und den Widerstreit der Interessen innerlich zu akzeptieren. Mit Erschrecken stellte Karl Barth nach Kriegsende fest, daß „man auch heute noch unter den besten BK-Theologen die meisten vor dem Wort ‚Demokratie‘ scheuen sieht wie die Kuh vor dem Scheunentor.“³¹ Symptomatisch für die innere Distanz vieler Kirchenführer und Theologen ist die Haltung von Otto Dibelius. Er sprach 1959 in der heftig umstrittenen Streitschrift „Obrigkeit?“ dem SED-Regime jegliche Legitimität ab, weil es die Machtausübung über das Recht stelle. Zugleich lehnte Dibelius aber auch scharf die liberale Demokratie ab, da er in ihr ausschließlich ein Produkt des neuzeitlichen Säkularismus zu sehen vermochte. Das im festen Bündnis von Thron und Altar geformte Leitbild vom christlichen Staat wirkte im deutschen Protestantismus noch lange als Aversion gegen den gesellschaftlichen Pluralismus nach.

29 Vgl. Menschenrechte in christlicher Verantwortung, hrsg. im Auftrag des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR von Christa Lewek, Manfred Stolpe und Joachim Garstecki, Berlin (Ost) 1980.

30 Neues Deutschland vom 29.11.1989. Mitunterzeichner u.a.: Bischof Christoph Demke, Generalsuperintendent Günter Krusche, Pfarrer Friedrich Schorlemmer.

31 Brief an einen Politiker [Gustav Heinemann], in: Karl Barth: Der Götze wackelt. Zeitkritische Aufsätze, Reden und Briefe von 1930 bis 1960, hrsg. von Karl Kupisch, Berlin 1961, S. 98. Vgl. auch die materialreiche Untersuchung von Hans Gerhard Fischer: Evangelische Kirche und Demokratie nach 1945. Ein Beitrag zum Problem der politischen Theologie, Lübeck 1970.

Erst der unbestreitbare ökonomische Erfolg, die gesellschaftliche Ausdifferenzierung und der in den sechziger Jahren massiv einsetzende kulturelle Modernisierungsschub führten zum Abbau überlieferter Traditionsüberhänge, zur Annäherung und letztendlich auch zur Verinnerlichung jener Werte und Normen, die für die westlichen Demokratien kennzeichnend sind. Dies bewirkte dann auch eine mentale Spaltung des Protestantismus in West und Ost, da die DDR-Gesellschaft in vielen Zügen traditionsverhafteter blieb. In einem gewissen Sinne kann auch die Fundamentalkritik am „kapitalistischen System“ und an der „bürgerlichen Formaldemokratie“, wie sie von der 68er-Generation unter neomarxistischen Vorzeichen formuliert wurde, noch als ein Ausläufer dieser tiefverwurzelten antiliberalen Prägung begriffen werden. Zugleich jedoch eignete sich diese Generation wie keine vor ihr die politischen und kulturellen Leitbilder des Westens an und vollzog den definitiven Bruch mit älteren Traditionsbeständen.

Die konstitutive Bedeutung der bürgerlichen Freiheits- und Menschenrechte, die einklagbare Garantie individueller Rechte durch den demokratischen Rechtsstaat, wurde von der EKD erst in der 1985 publizierte Demokratiedenkschrift eingehend theologisch reflektiert. Dasselbe gilt für die sozialstaatlich begrenzte Marktwirtschaft als einem effizienten Steuerungssystem wirtschaftlichen Handelns. Auch hier vollzog die analytische Reflexion erst mit einer beträchtlichen Verzögerung das nach, was in der Praxis kaum mehr umstritten war. Antibürgerliches Pathos, das zur Geringschätzung von Demokratie und Rechtsstaat tendierte, und theologisches Globaldenken haben auch in der Bundesrepublik vielfach die Anstrengung konkreter Analyse ersetzt und zur Verwischung elementarer Systemunterschiede verleitet.

Allem Anschein nach konnten in Ost und West die Verquickung von interessengeleitetem kirchlichen Pragmatismus und sozialromantischen Ordnungsvorstellungen zur Anerkennung des DDR-Staates als einer legitimen Obrigkeit führen. Daß dieser Staat eine Diktatur war und die SED das Machtmonopol innehatte, konnte jeder wissen. Auch die Existenz des Ministeriums für Staatssicherheit blieb kein Geheimnis, wenngleich das volle Ausmaß der Überwachung, Steuerung und Zersetzung der DDR-Gesellschaft erst jetzt sukzessive bekannt wird. Daß auch nach dem Fortfall aller äußeren Zwänge vielfältige Sperren die selbstkritische Aufarbeitung behindern, ist im Interesse der politischen Kultur im vereinten Deutschland zu bedauern, mitunter auch schlicht skandalös – doch angesichts der jahrzehntelangen Einübung, der erzwungenen bzw. der unterschwellig verinnerlichten Anpassung an die normative Kraft des (ehemals) Faktischen nicht verwunderlich und wohl auch anders nicht zu erwarten.

Abkürzungsverzeichnis

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik	DVP	Deutsche Volkspolizei
AIM	Archivierter IM-Vorgang oder -Vorlauf	DVV	Deutsche Verwaltung für Volksbildung
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe	EEK	Entwicklungs- und Einsatzkonzeption
AKH	Aktionskreis Halle	EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
AKSK	Arbeitskreis Solidarische Kirche	EKiBB	Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
AP	Archivmaterial Allgemeine Personenablage	EKU	Evangelische Kirche der Union
ASt	Außenstelle	ELKT	Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen
Az	Aktenzeichen	EOS	Erweiterte Oberschule
BA	Bundesarchiv	epd	Evangelischer Pressedienst
BAM	Bischöfliches Amt Magdeburg	ESG	Evangelische Studentengemeinde
BBK	Berliner Bischofskonferenz	EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
BEK	Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR	EZA	Evangelisches Zentralarchiv
BK	Berliner Konferenz europäischer Katholiken	FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
BOK	Berliner Ordinarienkonferenz	FDJ	Freie Deutsche Jugend
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	FIM	Führungs-IM, IM zur Führung anderer IM und GMS (IM-Kategorie 1968 – 1989)
BV	Bezirksverwaltung des MfS	Frelimo	Frente de Libertação de Moçambique
BzG	Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung	GHI	Geheimer Hauptinformator (IM-Kategorie 1953 – 1968)
CDU	Christlich-Demokratische Union	GI	Geheimer Informator (IM-Kategorie 1950 – 1968)
CFK	Christliche Friedenskonferenz	GM	Geheimer Mitarbeiter (IM-Kategorie 1950 – 1968)
CVJM	Christlicher Verein Junger Männer (jetzt: Menschen)	GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (IM-Kategorie 1968 – 1989)
DAB	Diözesanarchiv Berlin		
DC	Deutsche Christen		
DCSV	Deutsche Christliche Studentenvereinigung		
DCV	Deutscher Caritasverband		
DFR	Deutscher Friedensrat		
DSt	Dokumentenstelle		

GST	Gesellschaft für Sport und Technik	KA	Kriminalakte
HA	Hauptabteilung	KD	Kreisdienststelle des MfS
HIM	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter	KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
HOG	Handelsorganisations-Gaststätte	KJ	Kirchliches Jahrbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland
HVA	Hauptverwaltung A (Aufklärung) des MfS	KKJ	Kommission Kirchliche Jugend beim Kirchenbund
IM	Inoffizieller Mitarbeiter	KKL	Konferenz der (evangelischen) Kirchenleitungen in der DDR
IMB	IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen (IM-Kategorie 1979 – 1989)	KNA	Katholische Nachrichtenagentur
IME	IM im bzw. für einen besonderen Einsatz (IM-Kategorie 1968 – 1989)	KoKo	Kommerzielle Koordinierung
IMF	IM mit Feindverbindung zum Operationsgebiet (IM-Kategorie 1968 – 1979, ab 1979 IMB)	KOS	Kirchliches Oberseminar
IMK	IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IM-Kategorie 1968-1989)	KP	Kontaktperson
IMS	IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs (IM-Kategorie 1968 – 1989)	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
IMV	IM mit vertraulichen Beziehungen zu im Vorgang bearbeiteten Personen (IM-Kategorie 1968 – 1979, ab 1979 IMB)	KPS	Kirchenprovinz Sachsen
JCS	Joint Chiefs of Staff (der US-Streitkräfte)	KS	Archivmaterial der HA
JG	Junge Gemeinde	KSG	Kader und Schulung
JHS	Juristische Hochschule des MfS (Potsdam-Eiche)	KVP	Katholische Studentengemeinde
K I	Kriminalpolizei, Arbeitsgebiet I (das Inoffizielle Mitarbeiter einsetzte)	KW	Kasernierte Volkspolizei
		KZ	Konspirative Wohnung
		KZG	Konzentrationslager
		LKR	Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft
		LKS	Landeskirchenrat
		LPA	Landeskirche Sachsen
		MfS	Landesparteiarchiv (Sachsen-Anhalt der PDS)
		MLF	Ministerium für Staatssicherheit
		NATO	Multilateral Force
		NSDAP	North Atlantic Treaty Organization
		NVA	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
		o.D.	Nationale Volksarmee ohne Datum
		OAM	Operatives Ausgangsmaterial

OibE	Offizier im besonderen Einsatz	SOFD	(Initiative) Sozialer Friedensdienst
OKR	Oberkirchenrat	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
OPK	Operative Personenkontrolle	SPK	Studentenpfarrerkonferenz
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen	SSD	Staatssicherheitsdienst
OV	Operativer Vorgang	StGB	Strafgesetzbuch
POZW	Partner des operativen Zusammenwirkens	StStK	Staatssekretariat für Kirchenfragen beim Ministerrat der DDR
PUT	Politische Untergrundtätigkeit	TOV	Teil-OV eines Zentralen Operativen Vorgangs
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei	ÜAG	Überprüfungsausschußgesetz
RdB	Rat des Bezirkes	VELK	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR
Rderl.	Runderlaß		
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe	VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
ROO	Regionalarchiv Ordinarien Ost	VP	Volkspolizei
RZH	Rüstzeitheime (der Kirche)	VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
SAdK	Stiftung Archiv der Akademie der Künste	VVS	Vertrauliche Verschlußsache
SAPMO-BA	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv	WAK	Weißenseer Arbeitskreis
SBZ	Sowjetische Besatzungszone	ZA	Zentralarchiv
SD	Sicherheitsdienst (der SS)	ZK	Zentralkomitee
SdM	Sekretariat des Ministers	ZOV	Zentraler Operativer Vorgang
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands	ZPA	Zentrales Parteiarchiv
SiVo	Sicherungsvorgang	ZPKK	Zentrale Parteikontrollkommission
SKK	Sowjetische Kontrollkommission	ZV GDSF	Zentralvorstand der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland		

Literatur

- Bibliographie zum Arbeitskreis Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, hrsg. von Gert Kaiser im Auftrag des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen, 3 Lieferungen, Düsseldorf 1993 – 1995.
- Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR. Zusammengestellt von Hildegard von Zastrow, hrsg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1996.
- Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses 1/3 des Brandenburgischen Landtages: Aufklärung der früheren Kontakte des Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe zu Organisationen des Staatsapparates der DDR, der SED sowie zum Staatssicherheitsdienst und der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe vom 29.4.1994, Berichtsband, Anlagenbände A und B (Drucksache 1/3009), Potsdam 1994.
- Besier, Gerhard und Stephan Wolf (Hrsg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1992, 2. Aufl.
- Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993.
- Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche 1969 – 1990. Die Vision vom „Dritten Weg“, Berlin 1995.
- Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche 1983 – 1991. Höhenflug und Absturz, Berlin 1995.
- Brauckmann, Roland und Christoph Bunzel: Rückblick. Die evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes, die Einflußnahme des MfS und der DDR-Staat 1970 – 1994, Görlitz 1995.
- Bräuer, Siegfried und Clemens Vollnhals (Hrsg.): „In der DDR gibt es keine Zensur“. Die Evangelische Verlagsanstalt und die Praxis der Druckgenehmigung 1954 – 1989. Eine Dokumentation, Leipzig 1995.
- Dähn, Horst: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 – 1980, Opladen 1982.
- Dähn, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993.
- Demke, Christoph, Manfred Falkenau und Helmut Zeddies (Hrsg.): Zwischen Anpassung und Verweigerung. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Leipzig 1994.
- Engelmann, Roger: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, hrsg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1994.
- Ester, Hans, Hermann Häring, Erika Poettgens und Klaus Sonnberger (Hrsg.): Dies ist nicht unser Haus. Die Rolle der katholischen Kirche in den politischen Entwicklungen der DDR, Amsterdam 1992.
- Falcke, Heino: Mit Gott Schritt halten. Reden und Aufsätze eines Theologen in der DDR aus zwanzig Jahren, Berlin 1986.
- Geißel, Ludwig: Unterhändler der Menschlichkeit. Erinnerungen, Stuttgart 1991.
- Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker, Leipzig 1995.

- Grande, Dieter und Bernd Schäfer: Zur Kirchenpolitik der SED. Auseinandersetzungen um das Katholikentreffen 1983–1987, Leipzig 1994.
- Handreichung der Initiative Recht und Versöhnung zur theologischen und rechtlichen Aufarbeitung der Staatssicherheitsproblematik der Kirche, Berlin 1993.
- Hartweg, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, Bd. 1: 1946–1967. Bearbeitet von Joachim Heise, Bd. 2: 1968–1989. Bearbeitet von Horst Dohle, Neukirchen-Vluyn 1995.
- Helwig, Gisela und Detlef Urban (Hrsg.): Kirchen und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten, Köln 1987.
- Henke, Klaus-Dietmar und Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995.
- Henryks, Reinhard (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, München 1982.
- Heydemann, Günther und Lothar Kettenacker (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Fünfzehn Beiträge, Göttingen 1993.
- Höllne, Martin: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten, Bd. 1: 1945–1955, Berlin 1994.
- Hugler, Klaus: Mißbrauchtes Vertrauen. Christliche Jugendarbeit unter den Augen der Stasi, Neukirchen-Vluyn 1992.
- Kaelble, Helmut, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994.
- Kaiser, Jochen-Christoph und Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart 1990.
- Köhler, Günter (Hrsg.): Pontifex nicht Partisan. Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Arbeit des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR, Propst Heinrich Grüber, Stuttgart 1974.
- Krone, Tina und Reinhardt Schult (Hrsg.): „Seid untertan der Obrigkeit“. Originaldokumente der Stasi-Kirchenabteilung XX/4, Berlin 1992.
- Krötke, Wolf: Die Kirche im Umbruch der Gesellschaft. Theologische Orientierungen im Übergang vom „realexistierenden Sozialismus“ zur demokratischen, pluralistischen Gesellschaft, Tübingen 1994.
- Lange, Gerhard, Ursula Pruß, Franz Schrader und Siegfried Seifert (Hrsg.): Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, Leipzig 1993, 2. Aufl.
- Latk, Klaus-Rainer: Stasi-Kirche, Uhlinden-Mühlhofen 1992.
- Linke, Dietmar: „Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist“. Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration, Berlin 1992.
- Linke, Dietmar: Theologiestudenten der Humboldt-Universität. Zwischen Hörsaal und Anklagebank. Darstellung der parteipolitischen Einflußnahme auf eine Theologische Fakultät in der DDR anhand von Dokumenten, Neukirchen-Vluyn 1994.
- Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VI (2 Teilbände): Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur, Baden-Baden 1995.
- Maser, Peter: Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR, Berlin 1989.

- Maser, Peter: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR 1949–1989. Ein Rückblick auf vierzig Jahre in Daten, Fakten und Meinungen, Konstanz 1992.
- Mau, Rudolf: Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED, Göttingen 1994.
- Mechtenberg, Theo: Die Lage der Kirchen in der DDR, o. O. [München] 1985.
- Meckel, Markus und Martin Gutzeit: Opposition in der DDR. Zehn Jahre kirchliche Friedensarbeit – kommentierte Quellentexte, Köln 1994.
- Mehringer, Hartmut (Hrsg.): Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und in der Deutschen Demokratischen Republik, München 1995.
- Mitter, Armin und Stefan Wolle: Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993.
- Müller-Enbergs, Helmut, Heike Schmoll und Wolfgang Stock: Das Fanal. Das Opfer des Pfarrers Brüsewitz und die evangelische Kirche, Frankfurt a. M. 1993.
- Müller-Enbergs, Helmut (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996.
- Neubert, Ehrhart: Untersuchung zu den Vorwürfen gegen den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Manfred Stolpe, hrsg. von der Fraktion Bündnis 90 im Landtag Brandenburg, Potsdam 1993.
- Neubert, Ehrhart: Vergebung oder Weißwäscherei. Zur Aufarbeitung des Stasi-Problems in den Kirchen, Freiburg i. Br. 1993.
- Nitsche, Helmuth: Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR von 1945 bis 1981, Aschaffenburg 1983.
- Pollack, Detlef (Hrsg.): Die Legitimität der Freiheit. Politisch alternative Gruppen in der DDR unter dem Dach der Kirche, Frankfurt a. M. 1990.
- Pollack, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Stuttgart 1994.
- Pilvousek, Josef (Hrsg.): Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976. Quellentexte aus den Ordinariaten, Hildesheim 1994.
- Puza, Richard und Abraham P. Kustermann (Hrsg.): Die Kirchen und die deutsche Einheit. Rechts- und Verfassungsfragen zwischen Kirche und Staat im geeinten Deutschland, Rottenburg-Stuttgart 1991.
- Raabe, Thomas: SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961, Paderborn 1995.
- Ramet, Pedro (Hrsg.): Catholicism and Politics in Communist Societies, Durham 1995.
- Rein, Gerhard (Hrsg.): Die protestantische Revolution 1987–1990. Ein deutsches Lesebuch, Berlin 1990.
- Rendtorff, Trutz (Hrsg.): Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien, Göttingen 1993.
- Reuth, Ralf Georg: IM „Sekretär“. Die „Gauck-Recherche“ und die Dokumente zum „Fall Stolpe“, Frankfurt a. M. 1992.
- Richter, Michael und Martin Reißmann (Hrsg.): Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung, Weimar 1995.
- Schilling, Walter (Hrsg.): Die „andere“ Geschichte, Erfurt 1993.

- Schmutzler, Georg-Siegfried: Gegen den Strom. Erlebtes aus Leipzig unter Hitler und der Stasi, Göttingen 1992.
- Schönherr, Albrecht: ... aber die Zeit war nicht verloren. Erinnerungen eines Altbischofs, Berlin 1993.
- Schroeder, Klaus (Hrsg.): Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen, Berlin 1994.
- Schröter, Ulrich und Helmut Zeddies (Hrsg.): Nach-Denken. Zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Frankfurt a. M. 1995.
- Schultze, Harald (Hrsg.): Das Signal von Zeitz. Reaktionen der Kirche, des Staates und der Medien auf die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz. Eine Dokumentation, Leipzig 1993.
- Schultze, Harald und Waltraut Zachhuber: Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlef Hammer, Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg, hrsg. vom Evangelischen Büro Sachsen-Anhalt, Magdeburg o. J. [1994].
- Seidel, J. Jürgen: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945 – 1953), Göttingen 1989.
- Siegele-Wenschkewitz, Leonore (Hrsg.): Die Evangelische Kirche und der SED-Staat. Ein Thema kirchlicher Zeitgeschichte, Frankfurt a. M. 1993.
- Staatliche Kirchenpolitik im „real existierenden Sozialismus“ in der DDR, hrsg. vom Evangelischen Bildungswerk Berlin, Berlin 1993.
- Steinlein, Reinhard: Die gottlosen Jahre, Berlin 1993.
- Weber, Jürgen (Hrsg.): Der SED-Staat: Neues über eine vergangene Diktatur, München 1994.
- Wilke, Manfred: SED-Kirchenpolitik 1953 – 1958. Die Beschlüsse des Politbüros und des Sekretariats des ZK der SED zu Kirchenfragen 1953 – 1958, Berlin 1992.
- Wilke, Manfred und Peter Maser: Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Materialien aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED und dem Archiv der CDU-Ost, Berlin 1994.
- Zieger, Gottfried (Hrsg.): Die Rechtsstellung der Kirchen im geteilten Deutschland, Köln 1989.

Personenregister

Ackermann, Anton 63
Adenauer, Konrad 46, 53, 130, 362
Aland, Kurt 18, 274, 279, 305
Alisch, Kurt 171–173
Alt, Albrecht 18
Althausen, Johannes 199
Amberg, Ernst Heinz 288
Arndt, Peter 96
Arnold, Heinz 220, 229
Auerbach, Thomas 232, 341
Austad, Torleiv 294

Baethge, Hans 95
Baldeweg, Horst 223
Barth, Karl 295, 344f.
Barth, Willi 44, 65–73, 77, 84, 86, 129f., 132, 141, 186, 273
Barthel, Dietmar 229, 244
Bassarak, Gerhard 115, 285
Beater, Bruno 82
Becker, Reinhard 207
Beckmann, Paul 84, 90, 197
Bellmann, Rudolf 71, 78, 96, 133f., 146, 186
Bensch, Alfred 46, 359f., 364–366, 373f., 377, 381, 396–398, 400
Berger, Sandrino 234
Berger, Ulrich 382
Bergmann, Erika 403
Bergner, Heinz 229, 248, 250
Bernau, Renate 328
Bernhard, Dieter 140
Bernhardt, Karl-Heinz 288
Bertinetti, Ilse 291
Besier, Gerhard 33, 343, 357
Besser, Otto 223
Beste, Niklot 271
Bickhardt, Peter 352
Biermann, Wolf 51, 232
Blankenburg, Hans-Joachim 250
Bloch, Ernst 303
Bodelschwingh, Friedrich von 18
Bodensteiner, Hans 277

Böhm, Hans 88
Böhme, Hans-Joachim 270, 288
Böll, Heinrich 180
Bonhoeffer, Dietrich 343f., 441
Braecklein, Ingo 87, 91, 218f., 231f., 237, 239, 246, 435
Braun, Johannes 381, 400f.
Bredendiek, Walter 157, 173f., 176, 179, 184, 186, 188
Brück, Ulrich von 44
Brüsewitz, Oskar 51, 93, 342
Burkhardt, Günter 91
Butter, Willi 83, 268, 403

Campenhausen, Otto von 352
Carter, Jimmy 53
Chruschtschow, Nikita S. 124, 303

Dahlem, Franz 131
Dähn, Horst 357
Delling, Gerhard 268
Dertinger, Georg 161, 173
Deszczyk, Gerhard 174
Dibelius, Otto 11f., 17f., 23, 39, 52, 87–89, 127, 272f., 275, 279f., 304, 445
Dissemond, Paul 372, 374–379, 381f., 387, 398–400
Dohle, Horst 96, 127
Döpfner, Julius 359f., 364, 372, 393–396
Dressler, Helmut 86, 89, 283
Drews, Bernhard 398

Eggerath, Werner 85f., 126–130, 396
Eißfeldt, Otto 18
Elliger, Walter 279
Enderlein, Gudrun 421
Engau, Otto 222, 229
Engel, Gerhard 294
Enke, Helmut 140, 143–145
Eppelmann, Rainer 40, 51, 57, 105, 135, 340, 349

- Faber, Othmar 374, 379, 401f.
 Falcke, Heino 24, 41, 52, 223, 226,
 230, 256, 338, 343, 347, 350f.
 Fascher, Erich 267–270, 275, 280, 283
 Feodossij (Exarch) 294
 Fessen, Friederun (s. a. Milde) 275,
 277–285
 Fessen, Helmut 277
 Figur, Fritz 44
 Fink, Heinrich 115, 283, 291, 294
 Fischer, Achim 234
 Fischer, Helga 95
 Fischer, Martin 274
 Fischer, Oskar 367
 Fischer, Wolfgang 273
 Flint, Fritz 131, 186
 Forck, Gottfried 44
 Fränkel, Hans Joachim 40, 92, 347,
 350
 Fränkel, Peter 234
 Freund, Walter 140
 Friedrich, Gernot 222, 254
 Friedrich, Thomas 15
 Fritzsche, Hans-Georg 280, 282,
 288
 Fritzsche, Helmut 288, 290
 Fuchs, Emil 76, 175, 182f., 269,
 272–276
 Fuchs, Otto Hartmut 185
- Garstecki, Joachim 376
 Geiger, Hansjörg 419
 Gellner, Hans 223
 Gerstenmaier, Eugen 89
 Geyer, Fritz 141
 Gienke, Horst 38, 43, 91, 435
 Girnus, Wilhelm 279
 Gloege, Gerhard 19
 Glüer, Dietlind 419, 431
 Goebbels, Hermann 169
 Goertz, Jochen 352
 Gogarten, Friedrich 220
 Gollwitzer, Helmut 157
 Gomulka, Wladyslaw 124
 Gorbatschow, Michail S. 28, 32
 Görig, Klaus 207
 Gospos, Hans-Peter 374, 383–386, 401
- Götting, Gerald 34, 140, 160, 162f.,
 170–174, 176 f., 181, 184, 277, 283,
 285
 Grimm, Wolfgang 94f.
 Groß, Otto 365, 373–378, 398, 400
 Groß, Renate 233
 Große, Ludwig 222, 231f., 238, 256
 Grotewohl, Otto 17f., 126, 128f., 141f.,
 271f., 275
 Grüber, Heinrich 53, 126f., 188, 320,
 372
 Grünbaum, Kurt 140–143, 145
 Grünberg, Gottfried 171
 Grundmann, Walter 218–220, 239,
 269
 Günther, Rolf-Dieter 332
 Guske, Hubertus 115
 Güth, Hans 171
 Gutsch, Wolf-Dietrich 115
 Gysi, Gregor 35
 Gysi, Klaus 45, 78, 96f., 134–136,
 294, 338
- Haas, August de 169
 Haas, Gottfried de 153
 Haendler, Gert 283
 Hager, Kurt 305, 363
 Hager, Günther 67
 Hahn, Hugo 12
 Hamel, Johannes 351
 Hamm (Pfarrer) 113
 Hammer, Detlef 310, 316, 320, 335,
 342, 345, 441
 Handschack, Hans 149
 Hanisch, Günter 373f., 379, 401f.
 Harder, Hans-Martin 436
 Harich, Wolfgang 303
 Harig, Gerhard 271, 273
 Harnack, Adolf von 17f.
 Harry, Otto 91
 Hartwig, Max 127, 146f., 365
 Haufe, Christoph 273, 275, 278
 Haufe, Günter 282
 Hauskeller, Jürgen 222, 232
 Haustein, Manfred 291
 Havemann, Robert 51, 341
 Heckel, Theodor 89

- Hegen, Josef 66, 148, 275
 Heinrich, Peter 96, 127, 135, 338
 Hempel, Johannes 12, 42–44, 294
 Henkys, Reinhard 182
 Herbrich, Oskar 91, 95
 Hermann, Artur 94f., 103, 220–222,
 224, 226f., 229–231, 234f., 243, 346,
 348
 Hertwig, Manfred 303
 Hertzsch, Erich 269, 276f., 279
 Hertzsch, Klaus-Peter 44, 222, 231,
 273, 275–277
 Herwegen, Leo 267
 Herz, Johannes 273, 275
 Heyl, Wolfgang 294
 Hillebrand (Priester) 395
 Hirschman, Albert 57f.
 Hoernle, Edwin 71
 Hoffmann, Erich 305
 Hofmann, Rainer 246
 Hollerbach, Alexander 354
 Holtz, Traugott 282
 Honecker, Erich 24, 32, 36, 40, 45, 48,
 50f., 57–59, 76, 133, 136, 308, 320,
 366f.
 Höser, Wolfgang 259, 261
 Hromádka, Josef 157
 Huber, Wolfgang 210
 Hubrich, Theodor 374, 377–379,
 381–385, 400f.

 Iwand, Hans-Joachim 157

 Jacob, Fritz 149
 Jacob, Günter 39
 Jaeger, Samuel 18
 Jäger, Heinrich 360, 400
 Jahn, Roland 251, 328
 Janka, Walter 303
 Janott, Barbara 286
 Janott, Jürgen 286–290, 292
 Jarowinsky, Werner 434
 Jaschke, Peter 95, 302, 328
 Jenssen, Hans-Hinrich 282, 286
 Jermolajew, W. A. 13
 Johannes Paul II. 367
 Johannes, Wolfram 226, 255, 260

 Jüngel, Eberhard 19

 Kabisch, Edmund 332
 Kaczmarek, Norbert 374f., 377f., 400
 Kahl, Hans-Jürgen 234
 Kaiser, Jakob 173, 267
 Kaiser, Klaus-Dieter 328, 352
 Kalb, Hermann 96, 127, 133
 Kaltenborn, Carl-Jürgen 115
 Kania, Manfred 374, 382f., 401
 Kapiske, Jürgen 421
 Kehnscherper, Günther 153, 282
 Kerst, Wolfgang 252
 Kienberg, Paul 82
 Kiesow, Ernst-Rüdiger 291
 Kirchner, Martin 211, 226, 237, 245,
 260, 262
 Klasse, Joachim 192, 205
 Klassohn, Helge 201
 Klein, Matthäus 63
 Kleinschmidt, Karl 153
 Klohr, Olof 35, 49
 Klostermann, Erich 267
 Koch, Uwe 249
 Kocka, Jürgen 9
 Koenen, Wilhelm 69
 Köhler, Horst 95
 König, Heinz 229
 Kraft, Dieter 115
 Kranz, Erich 252
 Kraschutzki, Heinz 169
 Krause, Friedhilde 273f., 277, 283f.
 Krauß, Peter 78
 Krenz, Egon 40
 Kretschmar, Gottfried 276, 293
 Krone, Tina 196
 Krötke, Heike 352
 Krötke, Wolf 343, 415
 Krügel, Siegfried 280
 Krüger, Joachim 95
 Krummacher, Friedrich-Wilhelm 44,
 53, 89, 185, 272
 Krusche, Günter 211, 350
 Krusche, Werner 40, 43, 52, 351
 Kühn, Ulrich 19
 Kusch, Ernst 148
 Kuthning, Eberhard 207

- Lange, Gerhard 375f., 381, 399
 Langer, Jens 328
 Latk, Rainer 342
 Lau, Franz 18
 Legge, Petrus 389
 Lehmann, Joachim 248
 Leich, Werner 40, 44, 223, 231f.,
 234–236, 250, 253, 257, 261, 434
 Leipoldt, Johannes 273, 275
 Leisner, Willi 142, 168f., 170, 172f.,
 188
 Lemmnitz, Alfred 283
 Lenin, Wladimir I. 60
 Lepsius, M. Rainer 24
 Lewek, Christa 134, 140, 143
 Liebknecht, Karl 434
 Liebrecht, Gerhard 140
 Linke, Dietmar 343
 Ljulko, P. S. 142, 149
 Lobedanz, Reinhold 173
 Löffler, Karl-Heinz 219
 Löffler, Kurt 78, 97, 135f.
 Lotz, Gerhard 39, 44, 84f., 87, 131,
 143, 171f., 218–220, 226, 228, 232,
 239, 335, 436
 Ludwig, Christlieb 170
 Ludwig, Hans 83
 Ludz, Peter-Christian 59
 Luther, Martin 221, 313, 432
 Luxemburg, Rosa 69, 434

 Maaz, Hans-Joachim 437
 Maizière, Lothar de 180, 353
 Marx, Karl 70, 78, 272, 285
 Mascher, Wolfram 177
 Meier, Kurt 273–275, 277f., 282, 285
 Meier, Otto 63
 Meinel, Gottfried 340f.
 Meisner, Joachim 355, 375, 399
 Merseburger, Peter 250
 Meyer, Rudolf 18
 Michelfeit, Josef 374f., 399
 Mielke, Erich 66, 80, 87f., 93f., 97f.,
 395
 Milde, Friederun (s.a. Fessen) 273, 276
 Mirejovski, Lubomir 115
 Mittag, Rudi 80

 Mitzenheim, Hartmut 337
 Mitzenheim, Moritz 17f., 39, 44, 76,
 84, 87, 126f., 129, 143, 171, 182,
 218–221, 226, 348
 Mochalski, Herbert 280
 Moritz, Hans 275, 278, 282, 284, 287f.
 Mosler, Kurt 152
 Mothes, Hans 305
 Müller, Dedo 276
 Müller, Hanfried 278, 283, 290, 293,
 441
 Müller, Konrad 85, 423
 Müller, Ludwig 11
 Mund, Hans-Joachim 63f., 120

 Natho, Eberhard 38, 44
 Nelken, Peter 152
 Nenke, Siegfried 223
 Neubert, Ehrhart 27, 132, 329
 Niemöller, Martin 143, 157
 Niggemeier, Adolf 115
 Norden, Albert 152
 Noth, Gottfried 12
 Nottrott, Karl 220, 229, 244
 Nuschke, Otto 30, 50, 62, 65f., 85,
 122f., 127, 139–150, 160, 165, 173,
 176, 181, 285

 Oberman, Heiko A. 293
 Oelßner, Fred 66
 Ordnung, Carl 180f., 183–185, 188f.

 Pachmann, Herbert 253
 Pahnke, Rudi 352
 Pape, Dieter 89
 Pätzold, Kurt 294
 Paul VI. 367
 Peschke, Erhard 279
 Pfannschmidt, Andreas 234
 Pfeuffer, Lothar 95
 Pieck, Wilhelm 69
 Pietras, Günter 95
 Piontek, Friedrich 392
 Pius XII. 389, 391
 Planer-Friedrich, Götz 220, 343
 Plath, Siegfried 436
 Potschka, Manfred 278

- Potter, Philip 114
 Preysing, Konrad Graf von 389f.
 Priebe, Hermann 13
 Puschmann, Hellmut 378
- Quast, Gerhard 86, 181f., 184–186, 284f.
- Rabenau, Konrad von 296
 Rackwitz, Arthur 63f.
 Ragaz, Leonhard 175
 Rathke, Heinrich 416, 419, 425, 429, 432
 Rau, Johannes 32, 124
 Rausch, Rainer 421
 Reder, Hans 227, 250, 252–255
 Reiche, Steffen 95
 Reinelt, Joachim 376
 Reintanz, Gerhard 172
 Rintelen, Friedrich Maria 360, 388, 395f., 400
 Rochau, Lothar 341
 Rogge, Joachim 294
 Rönck, Hugo 269
 Rost, Leonhard 274
 Roßberg, Klaus 91, 94f., 103, 133, 198, 226, 236, 285, 340f., 346
- Saft, Gerald 229, 260
 Saft, Walter 44, 218, 226, 231, 257, 291
 Satlow, Bernd 275
 Schäfer, Hans 225, 227, 231, 233, 246
 Schaffran, Gerhard 366, 373, 379–381, 386, 401
 Schalck-Golodkowski, Alexander 34, 125
 Scharf, Kurt 39f., 281
 Scharnbeck, Wieland 278
 Schaum, Kurt-Eberhard 95
 Schilling, Walter 341, 346–348
 Schimnick, Rainer 324
 Schirmer, Gregor 289
 Schlegel, Jochen 223
 Schmidt, Eberhard 342
 Schmidt, Helmut 32
- Schmutzler, Siegfried 278, 299, 303f., 321
 Schneider, Hans-Peter 284–286, 288f.
 Schnur, Wolfgang 248, 417
 Schönherr, Albrecht 21, 32, 38, 40f., 43, 52, 132–135, 294, 341, 366
 Schröder, Fritz 82, 403
 Schröder, Otto 21
 Schröter, Burkhard 257
 Schult, Reinhard 196
 Schumann, Horst 288
 Schütz, Ingeborg 237, 335
 Schwarzer, Josef 68, 148f.
 Scriba, Martin 249
 Sefrin, Max 171
 Seidowsky, Hans-Joachim 86, 89, 283
 Seigewasser, Hans 45, 76, 96, 131–135, 150, 186, 365
 Seltmann, Manfred 97
 Sgraja, Franz 83–85, 91, 268, 335, 395
 Shukow, Georgij K. 304
 Sieber, Walter 219, 226f., 232
 Siebert, Udo 249f.
 Skladny, Udo 319, 328
 Specht, Jürgen 229, 244
 Spotte, Werner 95
 Spülbeck, Otto 354, 358, 396
 Stalin, Jossif W. 61
 Stanescu, Michael 225
 Stange, Jürgen 377
 Steidle, Luitpold 173
 Steinke, Roland 378
 Stephan, Eckhard 96
 Sterzinsky, Georg 375
 Stier, Christoph 428, 431
 Stirzel, Klaus 229
 Stolpe, Manfred 32, 40f., 56, 77, 127, 132–134, 185f., 193, 207–210, 212, 237, 296, 328, 332–336, 338, 340f., 346, 353, 438
 Stolzenbach, Frida 169
 Stoph, Willi 398
- Theek, Bruno 153
 Thiel, Heinz-Dietrich 371, 377
 Thurm, Christoph 219, 227, 231, 233, 246, 249, 256

- Töpfer, Ulrich 255
Trebs, Herbert 89, 173–176, 179, 182,
184, 188, 277, 286
Trende, Wulf 182
- Ulbricht, Walter 25, 35, 47–50, 65,
75–77, 87, 123–125, 129–131, 141,
150, 178, 182f., 275, 299, 303, 305,
364, 442
Utech, Wilhelm 67
- Verner, Paul 128, 363, 396
Vogel, Heinrich 157, 281f.
Vogel, Wolfgang 377
Voigt, Gottfried 19, 44
- Wachowitz, Harald 97
Wagner, Rainer 253
Wandel, Paul 63, 66, 69, 125, 128, 178,
273, 275
Wanke, Joachim 355f., 366
Weber, Hans-Joachim 85
Weber, Hermann 59
Weber, Helmut 257
Wegener, Helmut 91
Weise, Hans 65, 67, 71, 73, 75, 86,
127, 131, 154, 273
- Weizsäcker, Richard von 32
Wendelborn, Gert 282
Werneburg, Hans-Joachim 226
Weskamm, Wilhelm 390–392
Wiatrek, Rudi 86
Wiefel, Wolfgang 282, 296
Wiegand, Joachim 83, 91, 95f., 103,
334, 336
Wienarske, Otto 419
Wienken, Heinrich 46, 389, 391, 393
Wiesner, Kurt 275, 282
Wilke, Hans 86, 97, 127
Willmann, Heinz 156f.
Winarske, Otto 431
Winkler, Berndt-Norbert 97, 289, 292
Winter, Friedrich 294, 341
Wirth, Günter 173, 175–177,
179–181, 183–185, 188f., 277, 279,
290, 391
Wolff, Bruno 64f., 142, 172
Wollweber, Ernst 85, 88, 391
- Zander, Jochen 234, 243
Ziehbarth, Dieter 302, 315, 328
Zinke, Johannes 371–374, 377, 390,
393, 395–398
Zollmann, Gottfried 223, 232

Decknamenregister

- „Adel“ 296
„Amadeus“ 268, 278
„Andreas Weber“ 224
„Anke Köhler“ 315
„Anton Meissner“ 237
„Anton“ 374
„Anton“ 89, 175, 286

„Bartholomäus Runge“ 211, 225, 249
„Bastler“ 85
„Beier“ 227, 250, 252
„Benno Roth“ 115
„Berg“ 218, 269
„Bernd Kästner“ 323, 327
„Bernhard Rangsdorf“ 268
„Bernstein“ 383, 400
„Birke“ 196
„Blume“ 278
„Bruder“ 92
„Bruno Köhler“ („Köhler“) 219, 227, 232, 243, 246, 249f., 256
„Buss“ 115

„Cäsar“ 228
„Coja“ 248
„Conny“ 224
„Cornelius“ 291

„Detlef“ 311
„Dettman“ 227
„Dietrich“ 115
„Dittmar“ 295
„Dom“ 372, 379, 401
„Domino“ 213
„Dr. Lange“ 196
„Duett“ 213, 229

„Erich“ 196
„Ernst Brenner“ („Brenner“) 223, 249

„Falk Brauer“ 237, 241f.
„Förster“ 288
„Franke“ 226, 245, 249, 260
„Franz Körner“ („Körner“) 226, 245

„Fred“ 268
„Fritz“ 280, 323

„Georg“ 115
„Gerd“ 113
„Gerhard“ 86, 89, 283
„Gerstenberger“ 225, 227, 231, 233, 246, 250
„Gerstung“ 237, 260
„Goya“ 228, 252
„Günter“ 212, 350
„Günter“ 225–227
„Günter“ 232
„Günther“ 197
„Gustav“ 372, 383–385, 401

„Hagen Trinks“ 295
„Hans Klinger“ 226, 233, 337, 348
„Hans“ 225, 236, 243
„Harry“ 86, 89, 283
„Harry Steinbach“ 229
„Hartmann“ 217, 227
„Heiner“ 115
„Heinz Graf“ 282
„Heinz Wendland“ 113
„Helm“ 217
„Helmuth“ 225, 246
„Helmuth“ 288, 290
„Hermann Schneider“ 196
„Hermann“ 127
„Herta“ 90
„Hesselbarth“ 226, 245, 260
„Hörsel“ 227
„Horst“ 214, 237
„Horst“ 286
„Horst“ 86, 97, 127
„Horst“ 96, 127
„Hubert“ 115
„Hugo“ 127

„Ingo“ 87, 91, 218, 232, 246
„Irene“ 277f.
„Jäger“ 288
„Jochen“ 86, 89, 283

„Johann Friedrich“ 227
 „Johannes“ 228
 „Jörg“ 286

 „Karin“ 199
 „Karin“ 325
 „Karl Erb“ 115
 „Karl Heckel“ („Heckel“) 228, 248f.
 „Karl Schmidt“ 237
 „Karl Wolf“ 237
 „Karl“ 84f., 131, 218, 232, 335f.
 „Konrad“ 198
 „Konrad“ 85, 423
 „Konstantin“ 372, 379
 „Kramer“ 224
 „Krause“ 244
 „Kuhlmann“ 225
 „Kurt“ 134
 „Küster“ 226, 245

 „Lena Christ“ 228
 „Lesser“ 268, 281f.
 „Lorac“ 280
 „Lucas“ 236

 „Manfred Rilät“ 244
 „Marcus Bürger“ 225, 243
 „Marie“ 237
 „Markus“ 236, 243, 255
 „Martin Amberg“ 246
 „Martin Heuse“ 237
 „Martina Straßmann“ („Straßmann“) 237, 242, 248–250, 263
 „Max“ 104
 „Michael“ 115
 „Michael“ 228
 „Müller“ 218, 227

 „Nettelbeck“ 225f., 236, 250, 255, 260, 263
 „Norbert“ 377

 „Orion“ 91
 „Otto“ 372f., 398
 „Otto“ 86, 181
 „Pabst“ 236, 260

 „Peter Weis“ 223
 „Peter“ 374, 382, 398
 „Petri“ 225f., 243
 „Philosoph“ 224
 „Planet“ 225, 227, 250, 260
 „Prof. Baum“ 282

 „Raja“ 282
 „Raucher“ 228
 „Richard Horn“ 288
 „Richard Schweitzer“ 228
 „Richard“ 218, 227
 „Roberto“ 243
 „Roland“ 84, 90, 197

 „Salzmann“ 218, 226, 231, 291
 „Schrotmann“ 237
 „Schütz“ 127
 „Sekretär“ 133, 336, 340
 „Simon“ 227, 250, 256
 „Spiegel“ 227, 244, 260
 „Steffen Schuster“ 197, 199, 281
 „Stern“ 278
 „Steuermann“ 228
 „Storch“ 236
 „Student“ 286, 292
 „Studium“ 217

 „Theater“ 196
 „Theodor“ 377, 400
 „Tomaschewski“ 244, 246
 „Torsten“ 248
 „Turm“ 217

 „Udo Ebert“ 225, 228f., 237, 246

 „Walter Bauer“ 225, 228
 „Walter Weber“ 227
 „Warth“ 215, 232, 350f.
 „Werner“ 213
 „Werner“ 278
 „Wilhelm Fröhlich“ 217
 „Wilhelm Kirchner“ 217
 „Wilhelm“ 332, 336
 „Wilhelm“ 89
 „Wolf“ 113
 „Wolke“ 104

Angaben zu den Autoren

BESIER, GERHARD, geb. 1947, Dr. theol., Dr. phil., Professor für Historische Theologie und Konfessionskunde an der Universität Heidelberg, 1987–1992 Professor für Neuere und Neueste Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Berlin, Geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift „Kirchliche Zeitgeschichte“. Veröffentlichungen u. a.: Der SED-Staat und die Kirche, 3 Bde., München, Berlin 1993/95; Hrsg. (mit Stephan Wolf): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vlyun ²1992.

BOYENS, ARMIN, geb. 1924, Dr. theol., Pfarrer i.R., 1972–1989 Militärdekan und theologischer Referent im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr in Bonn. Veröffentlichungen u. a.: Kirchenkampf und Ökumene 1933–1945, 2 Bde., München 1969/72.

GOECKEL, ROBERT F., geb. 1951, Ph. D., Professor für Politikwissenschaft an der Staatlichen Universität New York in Geneseo, 1995/96 Fulbright-Forschungsstipendiat in Berlin. Veröffentlichungen u. a.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker, Leipzig 1995 (amerik. Erstausgabe 1990); sowie zur sowjetischen Kirchenpolitik im Baltikum.

GOERNER, MARTIN GEORG, geb. 1957, Dr. phil., M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sekretariat der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“. Veröffentlichungen u. a.: Die Kirche als Problem der SED. Die Politik der SED gegenüber den evangelischen Kirchen in der DDR von 1953 bis 1958 (erscheint 1996).

GRANDE, DIETER, geb. 1930, Prälat, Caritasrektor beim Diözesancaritasverband Dresden-Meißen, seit 1993 Leiter der von der Arbeitsgemeinschaft der Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz/Region Ost eingesetzten „Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher und politischer Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kirche“. Veröffentlichungen u. a.: Zur Kirchenpolitik der SED. Auseinandersetzungen um das Katholikentreffen 1983–1987, Leipzig 1994 (mit Bernd Schäfer).

HAESE, UTE, geb. 1958, Dr. phil., M.A., Bearbeiterin eines Forschungsprojekts zur katholischen Kirche in der DDR. Veröffentlichungen u. a.: Die Kontroverse um die ethische Fundierung der Verteidigung in der katholischen Kirche, Herford 1991.

KRÖTKE, WOLF, geb. 1938, Dr. theol., D., Professor für Systematische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften, 1973–1991 Dozent am Sprachenkonvikt in Berlin. Veröffentlichungen u. a.: Der Mensch und die Religion nach Karl Barth, Zürich 1981; La chute du mur, Genf 1991; Die Kirche im Umbruch der Gesellschaft. Theologische Orientierungen im Übergang vom „real existierenden Sozialismus“ zur demokratischen, pluralistischen Gesellschaft, Tübingen 1994.

NOACK, AXEL, geb. 1949, Pfarrer in Wolfen bei Bitterfeld, seit 1991 Mitglied des Rates der EKD, 1978–1985 Studentenpfarrer in Merseburg, 1986–1990 Synodales Mitglied der Konferenz der (evangelischen) Kirchenleitungen.

NOWAK, KURT, geb. 1942, Dr. theol., Dr. phil., Professor für Kirchengeschichte an der Universität Leipzig, Mitherausgeber der Reihe „Konfession und Gesellschaft“. Veröffentlichungen u. a.: Euthanasie und Sterilisierung im Dritten Reich, Göttingen ³1984; Evangelische Kirche und Weimarer Republik, Göttingen ²1988; Kulturprotestantismus und Judentum in der Weimarer Republik, Göttingen 1993; Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995.

NEUBERT, EHRHART, geb. 1940, Studienreferent an der EKD-Studien- und Begegnungsstätte Berlin, zuvor Mitarbeiter an der Theologischen Studienabteilung des BEK, 1989 Mitbegründer des Demokratischen Aufbruchs, 1992–1994 Mitarbeiter im „Stolpe-Untersuchungsausschuß“ des Brandenburger Landtags für die Fraktion Bündnis 90. Veröffentlichungen u. a.: Eine protestantische Revolution, Osnabrück 1990; Untersuchung zu den Vorwürfen gegen den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe, Potsdam 1993; Vergebung oder Weißwäscherei? Zur Aufarbeitung des Stasipproblems in den Kirchen, Freiburg i. Br. 1993.

RAABE, THOMAS, geb. 1965, Dr. phil., Pressesprecher des Innensenators von Berlin, 1991–1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag. Veröffentlichungen u. a.: SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949 bis 1961, Paderborn 1995.

SCHÄFER, BERND, geb. 1962, wissenschaftlicher Mitarbeiter der „Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher und politischer Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kirche“, derzeit Abschluß der Dissertation „Staat und katholische Kirche in der SBZ/DDR 1949–1989“. Veröffentlichungen u. a.: Zur Kirchenpolitik der SED. Auseinandersetzungen um das Katholikentreffen 1983–1987, Leipzig 1994 (mit Dieter Grande).

SCHILLING, WALTER, geb. 1930, Pfarrer i. R., 1958–1995 Pfarrer in Braunsdorf im Thüringer Wald, Kreisjugendpfarrer, Mitbegründer der Offenen Jugendarbeit. Veröffentlichungen: Hrsg. (mit anderen): Die „andere“ Geschichte, Erfurt 1993.

SCHRÖTER, ULRICH, geb. 1939, Dr. theol., Oberkonsistorialrat und Beauftragter der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg bei den Ländern Berlin und Brandenburg, 1983–1991 Ausbildungsderzernat im Konsistorium der EKIBB (Bereich Ost). Veröffentlichungen u. a.: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums (mit David Gill), Berlin 1991; Hrsg. (mit Dieter Mechtel) der Zeitschrift „Zwie-Gespräch. Beiträge zum Umgang mit der Staatssicherheitsvergangenheit“, Berlin 1991–1995; Hrsg. (mit Helmut Zeddies): Nach-Denken. Zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Frankfurt a. M. 1995.

STIER, CHRISTOPH, geb. 1941, 1984–1996 Landesbischof von Mecklenburg, 1964 wissenschaftlicher Assistent in Rostock, 1970 Ordination, 1976 Landespastor für Weiterbildung und Akademietätigkeit, Mitglied der Synode des BEK, Synodales Mitglied der Konferenz der (evangelischen) Kirchenleitungen, 1981 Vorsitzender des Studienausschusses der Theologischen Studienabteilung des BEK, 1984 Leitender Bischof der VELK in der DDR.

VOLLNHALS, CLEMENS, geb. 1956, Dr. phil., M.A., Fachbereichsleiter in der Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin. Veröffentlichungen u. a.: Die Evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945, Göttingen 1988; Evangelische Kirche und Entnazifizierung. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit, München 1989; Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen, München 1991; Hrsg. (mit Siegfried Bräuer): „In der DDR gibt es keine Zensur“. Die Evangelische Verlagsanstalt und die Praxis der Druckgenehmigung 1954–1989, Leipzig 1995.

WENTKER, HERMANN, geb. 1959, Dr. phil., stellvertretender Leiter der Außenstelle Berlin des Instituts für Zeitgeschichte München. Veröffentlichungen u. a.: Zerstörung der Großmacht Rußland? Die britischen Kriegsziele im Krimkrieg, Göttingen 1993; Hrsg. (mit Adolf M. Birke): Deutschland und Rußland in der britischen Kontinentalpolitik seit 1815, München 1994; verschiedene Aufsätze zur Ost-CDU und Kirchenpolitik in der DDR.